formed Church in the United States.
General Convention, Jan. 17-23, 1863.

Gedenkbuch

der

dreihundertjährigen Jubelfeier

des

Heidelberger Katechismus

in der

Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten.

Mit Beiträgen von deutschen, holländischen u. amerikanischen Theologen, nebst einer Geschichte der Jubelfeier, gehalten zu Philadelphia im Januar 1863.

Herausgegeben im Namen und im Auftrage der General-Convention zur Jubelfeier.

Chambersburg, Pa.: M. Kieffer u. Comp.
Philadelphia: J. Kohler, No. 202 Nord Vierte Straße.
Schäfer und Koradi, Ecke der Vierten u. Wood Str.
1863.

BX 9428
.A514

Entered, according to Act of Congress, in the year 1863, by
PHILIP SCHAFF,
In the Clerk's Office of the District Court of the United States for the Eastern District of Pennsylvania.

Stereotypirt von L. Johnson & Co.
Philadelphia.

T2
A0
52
5
Copy

Vorwort.

Das vorliegende Werk erscheint im Auftrage der General-Convention der Deutsch Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Heidelberger Katechismus, welche vom 17. bis zum 23. Januar dieses Jahres zu Philadelphia versammelt war. Die darin enthaltenen Aufsätze wurden sämmtlich für diese Feier bearbeitet, und auf der genannten Versammlung entweder ganz oder im Auszuge vorgetragen. Zwei Ausschüsse wurden mit der Herausgabe derselben in englischer und deutscher Sprache beauftragt, und haben sich dieses Auftrags nach bestem Vermögen entledigt.

Die deutsche Ausgabe weicht von der kürzlich erschienenen englischen in folgenden Punkten ab: 1) Sie theilt die Tercentennar-Correspondenz mit europäischen Theologen, welche als ein Denkmal der brüderlichen Geistesgemeinschaft mit den theologischen Vertretern der Mutterkirche einen bleibenden Werth hat, vollständig mit, während die englische blos kurze Auszüge daraus giebt. 2) Sie enthält die ausführliche historisch-theologische Einleitung zum Heidelberger Katechismus vom Herausgeber, welche in der englischen Ausgabe fehlt, weil sie zum Theil dieselben Gegenstände behandelt, wie mehrere englische Aufsätze, und ihrem Charakter und Umfang nach der englischen Einleitung von Dr. Nevin zur großen englischen Jubelausgabe des Heidelberger Katechismus entspricht. 3) Dagegen erscheinen hier die ursprünglich englisch geschriebenen Abhandlungen der amerikanisch reformirten Theologen, dem Beschlusse der Convention gemäß, in abgekürzter Uebersetzung; jedoch ist nichts Wesentliches ausgelassen. 4) In der Anordnung der Aufsätze ist so viel als möglich die historische und logische Folge beobachtet worden. Insofern dienen sich die beiden Ausgaben zur Ergänzung, und jede hat ihren eigenthümlichen Werth.

Bei der Uebersetzung der englischen Abhandlungen im zweiten Theil hat uns Herr Pf. Seibert, ein Mann von gründlicher und vielseitiger Bildung, gewandter Feder und lebendigem Interesse an der Sache, sehr wesentliche Dienste geleistet, wofür wir ihm hiermit gerne unseren warmen Dank öffentlich aussprechen. Da die Verfasser der an sie ergangenen Aufforderung, selbst eine gedrängte Uebersetzung ihrer Arbeit zu liefern, nicht nachkamen (mit Ausnahme von Herrn Dr. Schneck, für welchen Herr Pf. Seibert einen selbstständigen Auszug aus dem Aufsatze über Friedrich III. lieferte), und da die zwei anderen Glieder der Committee, als vielbeschäftigte Pastoren, nur einen geringen Antheil an der Herausgabe nehmen konnten, so war dem Unterzeichneten bei seiner stark in Anspruch genommenen Zeit diese kräftige Mithülfe doppelt willkommen. Die geschichtliche Einleitung ist von Herrn Pastor Gehr, einem Gliede der Committee, übersetzt, der auch die Güte hatte, die Correctur der Druckbogen für das Ganze zu besorgen.

Die Erscheinung des Werkes ist durch den Einfall der südlichen Armee in das südliche Pennsylvanien im letzten Juni und Juli, welcher plötzlich allen Friedenswerken in dieser Gegend ein Ende machte, und den verantwortlichen Herausgeber mehrere Wochen von aller Postverbindung abschnitt, verzögert worden, und schien eine Zeit lang völlig vereitelt zu werden. Unser theologisches Seminar war auf mehrere Wochen in ein Hospital für einige hundert verwundete Rebellen verwandelt. Durch Gottes gnädige Hülfe ist diese Schreckenszeit mit der entscheidenden Schlacht von Gettysburg glücklich vorübergegangen, so daß das Buch hoffentlich noch vor der nächsten Versammlung der Synode im Oktober, jedenfalls noch in diesem Jubeljahre erscheinen kann.

Uebrigens sind die Kriegszeiten sehr ungewiß, und während ich diese Zeilen schreibe, ist die Umgegend voller Gerüchte von einem befürchteten abermaligen Einfall der Rebellen. Das Manuscript ist aber mit Ausnahme dieses Vorworts bereits in Philadelphia, und der Druck wird in Chambersburg beginnen, sobald die Stereotypplatten fertig sind.

Möge dieses literarische Denkmal der dreihundertjährigen Jubelfeier unseres ehrwürdigen Katechismus, wie es selbst das Product eines neu erwachten Glaubenslebens und Eifers ist, in der Hand des Herrn wieder ein Werkzeug zur Vermehrung der Liebe und Anhänglichkeit an das Bekenntniß der Väter, zum Aufbau der Reformirten Kirche dieses Landes und zur Förderung des Reiches Christi in ihr und durch sie werden!

Die Reformirte Kirche ist uns lieb und theuer, die allgemeine Kirche Christi noch lieber und theurer, Christus selbst am liebsten und theuersten. Er ist der Kern und Stern, das Herz und Lebensblut, die Krone und Zierde des Heidelberger Katechismus; Christi Ruhm und Sieg ist das höchste Ziel der Reformirten Kirche. Ihm, der uns mit seinem theuren Blute aus der Knechtschaft der Sünde und des Todes erlöset, und Heil und ewiges Leben erworben hat, gehören wir an „mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben;" und diese Lebensgemeinschaft mit Ihm ist unser höchstes Gut und unser „einiger Trost." Ihm sei Ruhm und Preis in alle Ewigkeit!

Dr. Philipp Schaff,
im Namen der Committee.

Theol. Seminar zu Mercersburg, Pennsylv., den 10. Sept. 1863.

Inhalt.

Seite

Geschichtliche Einleitung. Von Dr. S. R. Fischer in Chambersburg, Pa., und Dr. Med. L. H. Steiner in Frederick, Md. Aus dem Englischen übersetzt von Pastor N. Gehr, Philadelphia ..... vii–lxxxv

Erster Theil.

Die deutschen Abhandlungen.

I.

Die Schweizerischen Reformatoren. Von Dr. Joh. Jak. Herzog, ordentl. Prof. der Theologie in Erlangen 1

II.

Melanchthon und die Melanchthonische Tendenz in Deutschland, und ihr Verhältniß zur Reformirten Kirche. Von Prof. Dr. August Ebrard in Erlangen 21

III.

Die Stadt und Universität Heidelberg, mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsperiode und die Zeit der Abfassung des Heidelberger Katechismus. Von Dr. K. B. Hundeshagen, Geh. Kirchenrath u. ordentl. Prof. der Theol. in Heidelberg 45

IV.

Der Heidelberger Katechismus in der Pfalz. Von Dr. Carl Ullmann, Prälat und Oberkirchenrath in Carlsruh 67

V.

Der Heidelberger Katechismus in Holland. Von Dr. G. D. J. Schotel zu Leyden in Holland 103

VI.

Allgemeine Historisch-Theologische Einleitung zum Heidelberger Katechismus. Von Dr. Philipp Schaff, Prof. der Theol. zu Mercersburg in Pennsylvanien 123

Zweiter Theil.

Die englischen Abhandlungen in deutscher Uebersetzung.

VII.

Eröffnungspredigt der General-Convention. Von Dr. Samuel R. Fischer aus Chambersburg, Pennsylv., gehalten am 17. Januar 1863 203

VIII.

Das unvergängliche und wandellose Leben in Christo. Abendmahlspredigt von Dr. John W. Nevin aus Lancaster, Pennsylv., gehalten am 18. Januar 1863 213

IX. Seite

Kurfürst Friedrich III. Von Dr. Benjamin S. Schneck in Chambersburg, Pa. 233

X.

Die Verfasser des Heidelberger Katechismus. Von Prof. Th. C. Porter, A.M., am Franklin und Marshall Collegium zu Lancaster, Pennsylv. 241

XI.

Der Heidelberger Katechismus in Holland und Amerika. Von Dr. Thomas De Witt, Pastor an der Holländ.-Reform. Kirche in New York 255

XII.

Die Schicksale des Heidelberger Katechismus in den Vereinigten Staaten. Von Dr. J. H. A. Bomberger in Philadelphia 265

XIII.

Die Autorität des Heidelberger Katechismus. Von Pastor G. B. Russell in Pittsburg, Pa. 279

XIV.

Der organische Bau des Heidelberger Katechismus. Von Pastor Thomas Apple in Greencastle, Pa. 291

XV.

Die Theologie und Religion des Heidelberger Katechismus. Von Dr. Moses Kieffer, Prof. der Theol. zu Tiffin, Ohio 305

XVI.

Das Verhältniß des Heidelberger Katechismus zu anderen Confessionen. Von Dr. E. V. Gerhart, Präsident des Franklin und Marshall Collegiums zu Lancaster, Pa. 316

XVII.

Das religiöse Erziehungssystem des Heidelberger Katechismus. Von Pastor Dan. Gans zu Harrisburg, Pa. 337

XVIII.

Katechetik und katechetischer Unterricht. Von Pastor Benjamin Bausmann zu Chambersburg, Pa. 361

XIX.

Symbol und Cultus; oder Glaubensbekenntniß und Gottesdienst, mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß des Heidelberger Katechismus zur Pfälzer Agende. Von Dr. H. Harbach, Pastor in Lebanon, Pa. 385

XX.

Geist und Beruf der Deutsch Reformirten Kirche in Beziehung zur Lutherischen und den nicht deutschen Zweigen der Reformirten Kirche. Von Prof. Theod. Appel zu Lancaster, Pa. 411

XXI.

Geschichte des Theologischen Seminars zu Mercersburg in seiner Beziehung zum Heidelberger Katechismus. Von Dr. B. C. Wolff, Prof. der Theol. in Mercersburg 433

Geschichtliche Einleitung.

Von dem Ehrw. Dr. S. R. Fischer und Hrn. Dr. L. H. Steiner,
Protokollführern der General-Convention.

Uebersetzt von Pastor R. Gebr.

I.

Vorkehrungen zur dreihundertjährigen Jubelfeier.

Die dreihundertjährige Jubelfeier der Abfassung und Annahme des Heidelberger Katechismus, welche die Deutsch-Reformirte Kirche der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Jahr 1863 beobachtet hat, wird in Anbetracht ihrer Beziehungen und Folgen billigerweise als eine seltene Erscheinung betrachtet; folglich ist es in jeder Hinsicht schicklich und wünschenswerth, daß eine kurze Nachricht von deren Entstehung und Verlauf aufbewahrt werde. Wahrscheinlich war dies der Beweggrund, wodurch die General-Convention, welche im Januar des erwähnten Jahres in der Stadt Philadelphia gehalten und wodurch die Jubelfeier förmlich eröffnet wurde, sich veranlaßt fand, ihre Protokollführer mit der Abfassung einer vollständigen Geschichte der dreihundertjährigen Jubelfeier zu beauftragen, welche auch die brieflichen Mittheilungen und die bei der Convention gehaltenen freien Ansprachen umfassen, und den einleitenden Artikel des Gedenkbuches bilden soll. Da jedoch die Abfassung dieser Geschichte zu einer so frühen Zeit des Jubeljahrs verlangt wird, so kann sich dieselbe nicht weiter als bis zum Schlusse der Convention erstrecken; und wahrscheinlich beabsichtigte die Convention weiter nichts mit ihren Vorschriften, obgleich eine genauere Deutung derselben mehr zu fordern scheint.

Man wird finden, wenn man Thatsachen sorgfältig nachspürt, daß wichtige Begebenheiten ihren Ursprung meistentheils Umständen verdanken, die an sich geringfügig scheinen und zur Zeit wenig Aufmerksamkeit erregen. Die dreihundertjährige Jubelfeier der Deutsch-Reformirten Kirche von Amerika in Betreff des Heidelberger Katechismus bildet keine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel. In dem ersten Bande des Werkes von Pastor Dr. H. Herbach über „Die Väter der Reformirten Kirche in Europa und Amerika," kommt am Schlusse einer kurzen Lebensbeschreibung von Friedrich dem Dritten folgende Stelle vor: „Wenn die Reformirte Kirche Friedrich's Gedächtniß noch weiter

zu ehren gedenkt, so kann sie es auf keine angemessenere und vortheilhaftere Weise thun, als wenn sie sich bestrebt, seinen gesegneten Heidelberger Katechismus in den Herzen ihrer Glieder zu neuem Leben und neuer Kraft zu erheben. Sollte die Reformirte Kirche in Amerika den Wunsch hegen, in Verbindung mit dem Kurfürsten der Pfalz und seiner eifrigen Liebe zur Kirche frühere Erinnerungen wieder zu beleben, und zu einem solchen frommen Vorhaben eine passende Gelegenheit suchen, dann würden wir das dreihundertste Jahr und den Tag anrathen, an welchem er den Heidelberger Katechismus, mit seiner eigenen Vollmacht und frommen kurfürstlichen Empfehlung versehen, in die Kirchen und Schulen seines Gebietes hervorgehen hat lassen, — den 19. Januar 1563. Wie angemessen und segensreich könnte nicht ein solcher Anlaß für die Reformirte Kirche von Amerika werden!" Dieses wurde schon im Jahre 1857 geschrieben und bald nachher veröffentlicht.* Es wurde jedoch keine förmliche Bewegung in Gang gesetzt, um den erwähnten Vorschlag auszuführen, bis zwei Jahre später. Bei der jährlichen Versammlung der Mercersburg Classis, welche im Mai 1859 zu Huntingdon, Pa., stattfand, legte der Ehrw. Dr. Philipp Schaff bezüglich dieses Gegenstandes mehrere Beschlüsse vor, welche die Classis annahm. Der Wortlaut dieser Beschlüsse ist folgender:

„1.) Beschlossen, Daß die Synode achtungsvoll ersucht werde, bei ihrer nächsten Versammlung einleitende Schritte zu einer würdigen Begehung der Dreihundertjährigen Feier der Abfassung und Annahme des Heidelberger Katechismus im Jahre 1863 zu thun.

„2.) Beschlossen, Daß es der Synode empfohlen sei, die Bearbeitung und Herausgabe einer kritischen Musterausgabe des Heidelberger Katechismus, enthaltend den ursprünglichen deutschen und lateinischen Text von 1563, eine revidirte englische Uebersetzung, sammt einer geschichtlichen Einleitung, zu veranstalten; welches Werk im Jahre 1863 als Jubel-Ausgabe in würdiger und eleganter Ausstattung veröffentlicht, und nachgehends allen gewöhnlichen Ausgaben zu Grund gelegt werden soll.

„3.) Beschlossen, Daß es der Synode ebenfalls empfohlen sei, als einen weiteren Beitrag zur dreihundertjährigen Jubelfeier die Bearbeitung und Veröffentlichung eines geordneten Auszugs der Synodal-Verhandlungen zu besorgen, sammt einer vollständigen, jedoch kurz gefaßten, verfassungsmäßigen Geschichte unserer Kirche in diesem Lande von der ersten im Jahre 1746 gehaltenen Synode bis zur jetzigen Zeit, und mit einem alphabetischen Register von Personen- und Sach-Namen zum bequemen Nachschlagen."

Diese Beschlüsse brachten den Gegenstand noch in demselben Jahre (1859) vor die Aufmerksamkeit unserer Synode, deren Jahresversammlung im Oktober zu Harrisburg, Pa., gehalten wurde. Demzufolge findet sich in ihren veröffentlichten Verhandlungen von jenem Jahre folgende Handlung aufgezeichnet:

„Die Mercersburg Classis hat, wie von dem Ausschusse über Classikal-Verhandlungen berichtet ist, die Synode ersucht, zu einer angemessenen Begehung der Dreihundertjährigen Jubelfeier der Abfassung und Annahme des Heidelberger Katechismus, welche auf das Jahr 1863 fällt, die einleitenden Schritte zu thun. Die Synode trat diesem Gesuche bei, und übertrug die Ausführung der Sache einem besonderen Ausschusse, bestehend aus dem Ehrw. Dr. Heinrich Herbach, Ehrw. Dr. Johann W. Nevin, Ehrw. Daniel Gans, Ehrw. Thomas G. Appel, sammt dem Hrn. Aeltesten G. S. Griffith.

*) Vergleiche die Ergänzung hiezu auf S. LXXXIV.

„In Betreff der vorerwähnten literarischen Denkmäler, welche von der Mercersburg Classis angerathen wurden, passirte die Synode ebenfalls beifällige Beschlüsse, und ernannte zur Veranstaltung des Polyglotten-Katechismus als Ausschuß folgende Herren, nämlich: Prof. Dr. Emanuel V. Gerhart, Dr. Johann W. Nevin, Pastor Dr. Heinrich Herbach, Pastor Dr. Johann S. Keßler, Pastor Dr. Daniel Zacharias, und die HH. Aeltesten Wilhelm Heyser und Rudolph F. Kelker.

„Die Bearbeitung eines geordneten Auszugs der Synodal-Verhandlungen, vom Anfange an bis auf die Gegenwart, wurde einem andern Ausschusse übertragen, bestehend aus dem Ehrw. Dr. Samuel R. Fischer, Pastor Dr. Heinrich Herbach, Pastor Benjamin Bausmann, Pastor Josua H. Derr, Prof. Theodor Appel, und den Aeltesten Wilhelm Heyser und Johann Rodenmayer."

Der in obiger Handlung zuletzt erwähnte Ausschuß hat der Synode noch keinen formellen Bericht überliefert. Dennoch ist dem Gegenstande, womit derselbe betraut wurde, bereits einige Aufmerksamkeit zu Theil geworden; und obgleich der zu bezweckende „Auszug" schwerlich während des Jubeljahres erscheinen wird, so wird derselbe doch aller Wahrscheinlichkeit nach zur gehörigen Zeit folgen, und kann immerhin als eine Frucht der Dreihundertjährigen Jubelfeier betrachtet werden.

Der Ausschuß No. 2 legte der Synode bei ihrer Versammlung im Oktober 1860 zu Libanon, Pa., einen Bericht vor, welcher angenommen wurde. Es lautet derselbe wie folgt:

„Das Committee, welchem vor der Synode bei ihrer Versammlung zu Harrisburg der ehrende Auftrag geworden ist, eine Jubel-Ausgabe des Heidelberger Katechismus zu veranstalten, erlaubt sich, Fortschritt zu berichten.

„Gemäß eines vorsorglichen Beschlusses der Synode sollen die nöthigen Auslagen Ihres Committee's von dem Gewinn, den die Herausgabe des Werkes abwirft, bestritten werden. Das Werk kann jedoch schwerlich vor dem Jahre 1863 veröffentlicht werden; auch ist es sehr zweifelhaft, ob der Erlös desselben mehr betragen wird, als zur Deckung der Druckkosten erforderlich ist. Folglich ist für die zufälligen Ausgaben Ihres Committee's keine Vorsorge getroffen. Die ältesten deutschen und lateinischen Ausgaben des Katechismus, nebst andern kostspieligen Hülfsquellen müssen angekauft werden. Die Mitglieder des Committees haben sich sämmtlich und vielleicht oft zur Erledigung ihrer Aufgabe zu versammeln. Wir ersuchen deshalb die Synode, ihren Schatzmeister zur Zahlung der nöthigen laufenden Ausgaben zu bevollmächtigen, nachdem die Rechnungen von ihren Pflegern gutgeheißen sind. Irgend welche Bücher, deren Ankauf nöthig sein mag, wird das Committee später der Bibliothek des Theologischen Seminars zukommen lassen."

Bei der nämlichen Synode wurde Dr. Luis H. Steiner dem ursprünglichen Ausschusse beigefügt.

Anderweitige Berichte von diesem Ausschusse finden sich in dem Protokoll der Synode keine vor. Demungeachtet war derselbe fortwährend beflissen, die ihm angewiesene Arbeit zu vollenden; und wie aus den bei der General-Convention geschehenen Ankündigungen erhellt, wird das Werk in gehöriger Form und einem geschmackvollen Aeußern zur rechten Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Der Ausschuß No. 1, welchem eigentlich die Anordnung des Ganzen, alle Hauptbemühungen in Bezug auf die Jubelfeier übertragen war, widmete sich mit rühmlichem Eifer der ihm bestimmten Pflicht. Insbesondere aber hat sich der unermüdliche Vorsitzer des Ausschusses, von

welchem die ganze Bewegung unstreitig ihre erste Anregung erhalten, und der sich dadurch den bleibenden Dank der Kirche verdient hat, auf's Aeußerste bemüht, der Sache Form und Gestalt zu verleihen, und die verschiedenen, durch die Jubelfeier beabsichtigten Zwecke zu einem glücklichen Ziele zu führen. Bei der Synodal-Versammlung zu Libanon, gehalten im Oktober 1860, überreichte der Ausschuß seinen ersten Bericht, welcher angenommen und verbessert wurde. Es wurde alsdann

„Beschlossen, Daß der von dem Ausschusse angerathene Plan im Allgemeinen angenommen, und derselbe beauftragt sei, ihn nach dessen verschiedenen Einzelnheiten auszuführen."

Der Bericht in seiner verbesserten Gestalt lautet wie folgt:

„Ihr Committee hat den ihr angewiesenen Gegenstand ernstlich erwogen, und ist in Betreff desselben zu den folgenden Schlüssen gelangt, die sie hiermit der Synode zur weitern Berathung gehorsamst darreicht:

„1. Sind wir der Ansicht, daß es unserer Kirche gebührt, jener großen geschichtlichen Begebenheit würdiglich zu gedenken.

„2. Daß auf den 19. Januar 1863 an einem centralen Orte eine General-Convention zusammenberufen, und so viele Tage dauern soll, als es die Synode für gut befindet.

„3. Bei diesem Anlasse sollen Denkschriften und Aufsätze über geschichtliche und theologische Gegenstände, die mit dem Zweck der Jubelfeier übereinstimmen und von vorher dazu bestimmten Personen verfaßt wurden, vorgelesen werden; an diese Vorlesungen soll sich jedesmal eine freie Besprechung anschließen, die Reden sollen sorgfältig niedergeschrieben, sämmtliche Aktenstücke gesammelt und, wenn man es für gut befindet, als Gedenkbuch veröffentlicht werden.

„4. Die ganze Jubelfeier sollte ebenfalls zu praktischen Zwecken benützt werden, indem sämmtlichen Gliedern der Kirche, Alt und Jung, Reich und Arm, Gelegenheit dargeboten wird, ein freiwilliges Opfer darzubringen. Die Synode sollte Anstalten treffen, durch die Classen, Gemeinderäthe, Pastoren und Familienhäupter, um die Gründe, welche ihrerseits ein solches Opfer schicklich machen, einem jeden getauften und confirmirten Gliede zu erklären. Es sollte den Gliedern das ganze Jahr zur Bereitung ihrer Opfergaben gestattet werden. Diese Gaben sollten von einer jeden Gemeinde zeitlich genug gesammelt werden, um deren Betrag sammt einem Verzeichniß der Namen der Geber und des Belaufs einer jeden einzelnen Gabe der Synode im Oktober überreichen zu können. Der Erfolg sollte in ein zu diesem Zwecke bestimmtes Buch eingetragen, und dieses im Archiv der Kirche aufbewahrt werden.

„5. Die Synodal-Versammlung für das Jahr 1863 sollte eine allgemeine sein, für den ganzen Bereich der Kirche. Bei dieser Versammlung sollte die Jubelfeier durch entsprechende Andachtsübungen feierlich beschlossen, und der Betrag der Liebesgaben unter die verschiedenen wohlthätigen Anstalten der Kirche, je nach dem Ermessen der Synode, verhältnißmäßig vertheilt werden.

„6. Ihr Committee legt folgendes Verzeichniß von Gegenständen vor, als geeignet um bei jenem Anlasse auf die schon angedeutete Weise behandelt zu werden:

„a.) Die Stadt Heidelberg.
„b.) Die Verfasser des Heidelberger Katechismus.
„c.) Der Kurfürst Friedrich III.
„d.) Die Geschichte der Katechetik und ihren nützlichsten Gebrauch zur jetzigen Zeit.
„e.) Die confessionellen Beziehungen des Heidelberger Katechismus.
„f.) Melanchthon und die Melanchthonische Richtung in Deutschland.
„g.) Die Theologie des Heidelberger Katechismus; die Lehre einer lebendigen Frömmigkeit, die ihm eigen ist; und die besondere Art des christlichen Lebens, welches er fördert.
„h.) Die Geschicke des Heidelberger Katechismus in unserm Lande.
„i.) Die Schweizerischen Reformatoren.

„7. Ferner räth Ihre Committee an, daß man Maßregeln treffe, um angesehene Theologen Deutschlands zu Beiträgen über die bezeichneten Gegenstände einzuladen.

„8. Sollte die Synode Vorkehrungen treffen, daß die zur richtigen und quellenmäßigen Abfassung obiger Abhandlungen nöthige Literatur, so weit es thunlich ist, von Deutschland aus bezogen wird; welche Literatur nachgehends der Bibliothek des Theologischen Seminars einverleibt werden soll.

„9. Schließlich erlaubt sich das Committee, die Aufmerksamkeit der Synode auf die Thatsache hinzulenken, daß die Westliche Synode bereits Schritte gethan hat, die ihre völlige Mitwirkung in Aussicht stellen, und schlägt dieser Synode die Ergreifung solcher Mittel vor, die geeignet sein mögen, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes die Einstimmigkeit beider Synoden zu vervollständigen."

Der Ausschuß setzte seine Arbeit im Laufe des Jahres fort, und legte der Synode zu Easton, Pa., die auf September und Oktober 1861 fiel, den folgenden weitern Bericht vor, welcher mit Beibehaltung des Ausschusses angenommen wurde:

„Laut eines Beschlusses der letztjährigen Synode wurde der angetragene Plan einer angemessenen Dreihundertjährigen Jubelfeier der Abfassung des Heidelberger Katechismus angenommen, und dem Ausschusse die Vorschrift ertheilt, denselben im Einzelnen auszuführen. Demzufolge war derselbe im vergangenen Jahre beflissen, um zur Ausführung dieses Planes die nöthigen Anordnungen zu treffen. Ein Briefwechsel wurde eröffnet mit einer Anzahl hervorragender Theologen in Deutschland und der Schweiz, um ihre Mitwirkung zu sichern in der Weise, wie es der Plan erheischt. Die Zeit war zu kurz, um von allen Antwort zu erhalten. Dr. Hundeshagen von Heidelberg und Dr. Ebrard von Speyer haben bereits erwiedert, sich äußerst günstig über die Sache ausgedrückt und versprochen, mit aller Bereitwilligkeit die erbetenen Abhandlungen zu liefern. Wir sehen zuversichtlich günstigen Antworten von Andern entgegen. Sobald wir von allen gehört und ermittelt haben, welche Gegenstände sie gewählt, wird der Ausschuß sogleich Anstalt treffen, um die erforderlichen Beiträge von Verfassern in der Heimath zu sichern. Der bisherige Erfolg unserer Bemühungen berechtigt uns zu der Hoffnung, daß, wenn die Zeit kommt, zur gelungenen Ausführung des Planes alles gehörig vorbereitet sein wird. Es gewährt dem Ausschusse nicht minder Vergnügen, die Synode zu benachrichtigen, daß die Synode unserer Kirche im Westen bei ihrer letzten Jahresversammlung unsern Plan angenommen und ein Committee ernannt hat, deren Mitglieder Ihrem Ausschusse zur sichern Erreichung ihres Endzweckes behülflich sein sollen."

Der schließliche Bericht des Ausschusses wurde der Synode bei ihrer Versammlung zu Chambersburg, Pa., im Oktober 1862 vorgelegt, Punkt für Punkt durchgegangen, verbessert, und in folgender Gestalt angenommen:

„Der Ausschuß hat während des verflossenen Jahres seine Bemühungen betreffs der ihr anvertrauten Sache fortgesetzt, und freut sich, berichten zu können, daß ihm die nöthigen Anordnungen für die Feier des Katechismus-Jubiläums gelungen sind. Die erforderliche Anzahl von Abhandlungen und Denkschriften, deren Ablesen und Besprechung die Hauptzüge der auf den 19. Januar 1863 festgesetzten General-Convention bilden werden, sind bereits gesichert. Hervorragende Theologen des alten Vaterlandes haben ihre Beiträge, mit freundlichen Ermunterungen und Zustimmungen begleitet, schon eingesandt; nämlich die HH. Doktoren Ebrard, Ullmann und Hundeshagen. Andere versprochene Beiträge werden noch erwartet. Diejenigen, denen es ihre ordentlichen Berufspflichten nicht gestatteten, die an sie ergangene Einladung anzunehmen, haben ihren herzlichen Beifall und innigen Antheil an der

Sache ausgesprochen, und uns ihrer Theilnahme und Geistes-Gemeinschaft bei der Feier versichert.

„Wir haben ebenfalls von mehreren Amtsbrüdern in unserer Mitte Versprechungen erhalten, daß sie dem von der Synode früher gebilligten Plane gemäß Beiträge liefern wollen. Der Ausschuß hat bei Vollendung dieses Theils der Anordnungen in seinen Bemühungen überall rege Theilnahme gefunden, und wir dürfen annehmen, daß sämmtliche Anordnungen, um diesen Theil der Jubelfeier anziehend und fruchtbar zu machen, mit gutem Erfolg getroffen sind.

„Es bleibt dem Ausschusse nun noch übrig, der Synode einen Plan zur Ausführung des andern Theils der Festfeier vorzulegen. Der Antrag wurde gestellt, das ganze Jubeljahr zu einer Veranlassung zu freiwilligen Liebesgaben für alle Glieder der Kirche zu machen. Um dieses zu bezwecken, ist blos nöthig, daß Maßregeln getroffen werden, um die Sache in verständlicher und eindrucksvoller Weise vor eine jede Classis, durch die Classis vor jede Gemeinde, durch die Gemeinde vor jede Sonntagsschule und Familie, durch diese aber vor jedes Glied,—vor alle Eltern und Kinder der Kirche zu bringen. Wir legen hierzu folgenden Plan vor:

„Jede Classis wird angewiesen, bis zu dem 25. December 1862 eine Spezial-Versammlung zu halten, mit dem Zweck, alle Vorbereitungen zu treffen, um in ihrem Bereich die Sache zu bewerkstelligen. Bei dieser Versammlung sollen die Classen auf folgende Gegenstände ihre Aufmerksamkeit richten:

„1. Sollen sie Sorge tragen, daß jede Pfarrstelle durch ihren Pastor oder ihre Pastoren und wenigstens ein Laienmitglied aus jeder Gemeinde bei der Versammlung am 19. Januar 1863 vertreten werde.

„2. Schritte thun, um den Charakter der Gedächtnißfeier dem Volke so früh im Jahr wie möglich bekannt zu machen.

„3. Einen bestimmten und ausführbaren Plan entwerfen, wodurch die Gründe, die ein solch freiwilliges Dankopfer ihrerseits schicklich machen, direct und entschieden dem Herzen und Gemüthe aller erwachsenen Mitglieder und aller Kinder nahe gebracht wird, durch die Pastoren, Kirchenvorstände, Aufseher und Lehrer der Sonntagsschulen und durch die Eltern, damit Alle, namentlich aber die Kinder, das ganze Jahr vor sich haben, ihre Opfergaben beizulegen und darzubringen.

„4. Die nöthigen Anordnungen treffen, um eine spezielle Feier des in Betracht stehenden Ereignisses in diesem Jubeljahr in jeder Gemeinde herbeizuführen und zu veranlassen. Wo eine Pfarrstelle aus mehreren Gemeinden besteht, da soll am Tage der Feier eine allgemeine Versammlung Aller in der central gelegenen Gemeinde berufen werden. Diese allgemeine Festfeier soll am Trinitatissonntage, den 31. Mai 1863 Statt finden. Eine Predigt über den allgemeinen Gegenstand sollte auch in jeder Gemeinde solcher Pfarrstellen besonders gehalten werden.

„5. Verlangen, daß jede Gemeinde ein vollständiges und geordnetes Verzeichniß der Gemeindeglieder in zwei Reihen aufstelle; in der einen Reihe sollen die Namen der confirmirten, in der andern die Namen der getauften und noch unconfirmirten Glieder stehen. Der Betrag der freiwilligen Gabe eines jeden Gliedes soll hinter dessen Namen gesetzt werden. Eine Abschrift dieses Verzeichnisses muß jeder Classis zugestellt werden, damit sie im Stande ist, die Namen aller Geber in ihrem Gebiet, sammt deren Gaben, der Synode im Oktober 1863 vorzulegen. Dies Verzeichniß wird zugleich für die Nachkommen ein genauer und vollständiger Census der Kirche bilden, wie es im Jubeljahr mit ihr gestanden hat.

„6. Die Classen werden ersucht, ihre Pastoren zu beauftragen, zu allen Zeiten und bei allen passenden Gelegenheiten, sowohl öffentlich auf der Kanzel, als auch privatim in den Familien, an die Gedächtnißfeier zu erinnern, und allen Fleiß anzuwenden, um das nöthige Licht über die damit zusammenhängenden Gegenstände zu verbreiten, auf daß der Eifer des Volkes für die Feier erweckt werde.

„7. Im Zusammenhang mit den Grundzügen des Programms, aber auf eine Weise, wodurch die Einstimmigkeit der Feier nicht gehindert wird, mögen die Classen, Pastoren und Gemeinden auf irgend welche Mittel bedacht sein, die den Nutzen und guten Erfolg der Feier zu fördern geeignet sind, und dieselbe für Alle mehr anziehend und erbaulich machen können.

„8. Solche Glieder der Kirche, welche Gott mit Vermögen gesegnet hat, und die

irgendwie beabsichtigen, die Kirche in die Zahl ihrer Erben einzuschließen, sollten ermuntert werden, bei Veranlassung des Jubeljahres solche Vermächtnisse der Kirche testamentarisch zuzusichern.

„Bei allen Versuchen, die eigentlichen Zwecke dieser Jubelfeier zu erreichen, sollten namentlich in Bezug auf die Darbringung der Opfergaben folgende Punkte besonders im Auge behalten werden.

„Für's Erste sollte man darnach trachten, die Theilnahme eines jeden Einzelnen zu gewinnen. Kein Mann, keine Frau, kein einziges Kind darf übergangen werden. Das Opfer eines einzigen Pfennings von einem armen Kind muß mit derselben heiligen Hochachtung geehrt werden, wie die fürstliche Gabe des Reichen von Hunderten und Tausenden. Die Gelegenheit zu opfern muß Allen,—*ja*, *Allen*, dargeboten werden.

„Es sollte Allen klar und eindrücklich gemacht werden, daß dies nicht eine Geldsammlung *von* ihnen, sondern ein *durch* sie selbst freiwillig dargebrachtes Opfer ist. Man muß darauf bestehen, nicht daß es ihre *Pflicht*, sondern daß es ihr *Vorrecht* ist, zu geben. Sie werden nur ermuntert zu geben, wozu ihr eignes Herz sie in freier Regung antreibt. Das Volk muß ermahnt werden, daß es, was es giebt, aus Herzensdankbarkeit für all' den Segen, den es von Gott durch den Heidelberger Katechismus und durch die Kirche des Heidelberger Katechismus empfangen hat, gebe.

„Die Leute sollten erinnert werden, wie sie durch heilsame Selbstverleugnung und weise christliche Sparsamkeit in diesem hehren Gedächtnißjahr das selige Vergnügen genießen können, ihre freiwilligen Opfergaben groß und ansehnlich zu machen. Die Jugend, insbesondere die Kinder, sollten von ihren Pastoren und ihren Eltern unterrichtet werden, daß es ihre billige und christliche Pflicht ist, sich selbst zu verleugnen und auf manche Geschenke, die sie von gütigen Eltern zu empfangen gewohnt sind, und welcher sie sich sonst mit Recht erfreuen, die aber nicht absolut nothwendig für sie sind, Verzicht zu leisten, so daß der Ertrag derselben zu den freiwilligen Opfergaben hinzugefügt werden kann. Nicht allein können deren Opfer auf diese Weise ehrenvoller gemacht werden, sondern die Lehre, welche sie daraus schöpfen werden, mag ihnen durch ihr ganzes späteres Leben Weisheit und Segen geben.

„Indem sie dieses dreihundertjährige Jubiläum antritt, sollte die Kirche wohl erwägen, was sie unternimmt, und Herz und Sinn zur Größe und Erhabenheit des Ereignisses erheben, welches sie so zu feiern gedenkt. Indem die Kirche dieses Jubiläum feiert, verpflichtet sie sich feierlich, durch die Erinnerungen an ihre eigene Vergangenheit, durch all' ihre ausgesprochene Liebe zu ihrem eignen symbolischen Feldzeichen, durch ihr ganzes Gelöbniß, in diesem hohen, festlichen Gottesdienst ein aufrichtiges Opfer darzubringen, und durch ihre Achtung vor sich selbst, indem sie solche Feier in der Allgegenwart Gottes und unter dem beurtheilenden Auge der gesammten christlichen Welt begeht, sich selbst in Geist und Leben zu einer Höhe emporzuschwingen, welche der Bedeutung des Festes entspricht. Laßt die Kirche in diesem Jubeljahre alle Kräfte ihrer Frömmigkeit und ihres freudigen Eifers auf ihr jetziges Vorhaben verwenden. Laßt sie so ihren Kindern in zukünftigen Geschlechtern das Glaubensbekenntniß, welches wir bald deren Liebe und Obhut zu übergeben haben, gerade dadurch ans Herz legen, und theuer und werth machen, daß sie selbst in dieser dankbaren Feier des Ursprungs und der Geschichte ihres Glaubensbekenntnisses ihnen ein leuchtendes Beispiel ihrer Anhänglichkeit an dasselbe giebt. Unsrerseits ist nur Weisheit, Eifer und Treue nöthig; haben wir diese drei Dinge, so wird der Segen des göttlichen Oberhauptes der Kirche uns gewißlich nicht fehlen, um dieses Festjahr zu einer Quelle der Freude und der Stärke für die Kirche zu machen, und die guten Früchte derselben werden noch unsern Kindern und Kindeskindern zu Gute kommen.

H. Herbach, Vorsitzer.

Die Synode verordnete, daß von diesem Bericht dreißig tausend Copien gedruckt und unentgeldlich verbreitet werden sollen; nämlich zehn tausend in deutscher und zwanzig tausend in englischer Sprache, und daß deren Kosten aus dem Einkommen des Jubeljahres bestritten

werden sollen. Sie wies ebenfalls jeden Pastor an, den Bericht allen seinen Gemeinden von der Kanzel vorzulesen.

Dem Ausschusse für die Jubelfeier wurde der Auftrag ertheilt, in Verbindung mit einem ähnlichen Ausschusse der westlichen Synode den Versammlungs-Ort für die General-Convention zu bestimmen. Diese Ausschüsse machten zur gehörigen Zeit durch die Blätter der Kirche bekannt, daß die Versammlung in der ersten (englischen) Reformirten Kirche in Philadelphia vom Samstag Abend, den 17. Januar 1863 an gehalten werden soll. Sie griffen solcher Weise der Zeit zur Eröffnung der eigentlichen Jubelfeier vor, weil der 19. Januar auf einen Montag fiel, und um Zeit zu gewinnen, die nöthigen vorläufigen Anordnungen treffen zu können; besonders aber wegen der Feier des heiligen Abendmahls, die auf den Sonntag Statt fand.

Bei der nämlichen Versammlung der Synode, wo der Schlußbericht des Ausschusses für die Jubelfeier angenommen wurde, legte ein Ausschuß der Verwaltungs-Behörde des Franklin und Marschall Collegiums eine Bittschrift vor, betreffs der vollständigen Fondirung jener Anstalt. Der Gegenstand wurde eingehend besprochen, und darauf an den Ausschuß über die Jubelfeier verwiesen, mit der Vorschrift, einen Plan vorzuschlagen, wonach den Bedürfnissen dieses Falles begegnet werden möge. Dieser Ausschuß überreichte nachgehends zu diesem Zwecke folgende Beschlüsse, welche angenommen wurden:

„Beschlossen, Daß die Synode die bereits übernommene Verpflichtung, das Collegium durch Aufbringung von $30,000 vollständig zu dotiren, hierdurch anerkennt und erneuert; und daß dieses, nach dem Dafürhalten der Synode, im Laufe des Jubeljahres geschehen sollte. Da nun geglaubt wird, daß es Solche giebt, die bei ihren Jubiläumsgaben auf die Dotirung des Collegiums besonders bedacht sind, so soll es Jedem gestattet sein, den Zweck, wofür sein Beitrag verwendet werden soll, selbst zu bestimmen.

„Beschlossen, Daß, im Fall die Behörde des Collegiums glaubt, den vollen Betrag der erforderlichen Summe durch den Dienst eines oder mehrerer Agenten leichter aufbringen zu können, die Erlaubniß hierzu erneuert, alle solche Beiträge als Jubiläumsgaben betrachtet, und wie alle übrigen aufgezeichnet werden sollen."

Bei der vorerwähnten Versammlung der Synode legte der Ehrw. Dr. Philipp Schaff schriftliche Beiträge vor, welche die HH. Doktoren Ullmann und Hundeshagen für die Jubiläumsfeier eingesandt hatten. In Bezug hierauf wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Beschlossen, Daß die Schriftstücke den Händen des anordnenden Ausschusses der Jubiläumsfeier übergeben werden, und der Ausschuß ermächtigt sei, für die Uebertragung dieser und ähnlicher Abhandlungen in die englische Sprache zu sorgen.

„Beschlossen, Daß der Ausschuß angewiesen werde, sämmtliche Denkschriften des Jubiläums in deutscher und englischer Sprache zu veröffentlichen.

„Beschlossen, Daß die Pastoren ersucht werden, sich in ernster und angemessener Weise um die Erlangung von Abnehmern für die Gedenkbücher zu bemühen, und ihre Namen bis zum 15. Januar 1863 dem Vorsitzer des Jubiläums-Ausschusses zu übersenden.

„Beschlossen, Daß die Synode den hochverehrten Theologen in Deutschland, von welchen sie bereits Beiträge zum Gedenkbuch der Jubiläumsfeier erhalten hat, ihren herzlichsten Dank entbiete für die Wohlgewogenheit, welche sie dadurch gegen ihre

Glaubensgenossen in Amerika an den Tag gelegt, und daß einem Jeden derselben als Kennzeichen unserer innigsten Hochachtung ein Exemplar des Gedenkbuches zugesandt werde.

„Beschlossen, Daß der Vorsitzende des Jubiläums-Ausschusses angewiesen sei, diese Handlung den verschiedenen Verfassern besagter Abhandlungen schriftlich mitzutheilen."

Die einzelnen Classen willfahrten bereitwillig dem Wunsche, den der anordnende Ausschuß in seinem Schlußberichte ausgesprochen hat; sie hielten Spezial-Versammlungen und ergriffen solche Maßregeln, die man zur bessern Erreichung der eigentlichen Zwecke der Jubiläumsfeier für nöthig erachtete. Man traf Anordnungen, um Abgeordnete an die General-Convention zu ernennen, die Sache in ihrer Gesammtheit vor die Glieder einer jeden Gemeinde zu bringen, und ihre freiwilligen Beiträge für die verschiedenen wohlthätigen Anstalten der Kirche in Empfang zu nehmen. Der bisherige Erfolg dieser Bemühungen war äußerst günstig, und die Aussichten für die Zukunft sind in jeder Hinsicht sehr ermunternd.

Der anordnende Ausschuß fand sich über der Bestellung seiner Geschäfte genöthigt, einen ausgedehnten Briefwechsel mit berühmten Personen im Auslande zu führen, was hauptsächlich durch den Dr. Philipp Schaff geschah, und da dieser Briefwechsel einen wirklichen Theil der Jubiläums-Geschichte ausmacht, so räumen wir einigen der empfangenen Briefe, welche die innige Theilnahme ihrer Verfasser an der Jubelfeier bekunden, hier eine Stelle ein.

Brief von Dr. Ebrard in Erlangen.

Erlangen, den 19. Aug. 1861.

Hochgeehrter Freund!

. . . Ihr geehrtes Schreiben vom 17. Juli mit dem Briefe des verehrten Pastor Dr. Harbaugh ist eingetroffen. Herzlich gerne bin ich bereit, zu der Jubelfeier des Heidelberger Katechismus mein Scherflein beizutragen, und möchte am liebsten No. 10: „Melanchthon, und die Melanchthonische Tendenz in Deutschland, und ihr Verhältniß zur Reformirten Kirche" wählen, weil ich in diesem Punkte am ersten etwas leisten zu können mir zutraue. Sobald als möglich gedenke ich mich an die Arbeit zu machen; wenn Sie dieselbe etwa in den ersten Monaten des Jahres 1862 erhalten, wird es wohl nicht zu spät sein. . .

[Der Rest des Briefes bezieht sich auf die Ablehnung der Berufung Dr. Ebrard's an die deutsche theologische Professur im Predigerseminar zu Tiffin, Ohio, ꝛc. D. Red.]

Mit der herzlichsten Verehrung, Ihr ergebenster

An Herrn Prof. Dr. Ph. Schaff. Dr. Ebrard.

Briefe von Prof. Dr. Herzog in Erlangen.

(No. 1.)

Hochverehrter Herr College!

Vor Allem wollen Sie mein langes Zögern auf Ihre Zuschrift vom 17. Juli gütigst entschuldigen. Da ich nun nicht nur in der bewußten,

sondern auch in einer encyclopädischen Angelegenheit an Sie schreibe, so erlaube ich mir, meine Antwort an Dr. Harbaugh in dem an Sie gerichteten Briefe zu geben. Sie werden die Güte haben, sie ihm nebst höflichen Empfehlungen von meiner Seite zu übermitteln.

Vor Allem also empfangen Sie meinen verbindlichen Dank für das in mich gesetzte Vertrauen, und den Ausdruck meiner freudigen Anerkennung des löblichen und verdienstlichen Unternehmens, wovon man sich für die gute Sache unserer Kirche gute Früchte versprechen kann.

Unter den gestellten Themata würde mir No. 9: „Die Schweizerischen Reformatoren" am meisten zusagen. Doch weiß ich nicht recht, wie ich auf zehn bis zwanzig mäßigen Druckseiten etwas Ersprießliches geben kann, und müßte mir daher die Freiheit vorbehalten, etwa zwei bis drei Seiten über zwanzig zu liefern; doch ist dies noch nicht gewiß. Die Arbeit würde etwa im Sommer 1862 an Sie abgesendet werden durch Besser. . . .

Mit herzlichem Gruße,

Ihr Ergebener

Herzog.

Erlangen, den 27. Nov. 1861.

(No. 2.)

Verehrter Freund und College!

Ich schicke meinen Aufsatz für Ihre Jubelfeier an Sie, weil ich Ihnen noch etwas die Encyclopädie Betreffendes zu sagen habe.

Ich empfehle meinen Artikel Ihrer und Ihrer Freunde und Brüder nachsichtigen Aufnahme. Sie haben mir geschrieben, ich habe Zeit bis September, ja bis Oktober. Nun geht meine Sendung am 11. Oktober von Bremen ab, und wird so gewiß zu rechter Zeit in Ihre Hände kommen. Die Versammlung, worauf sie vielleicht im Manuscript vorgelesen wird, soll ja erst am 19. Januar 1863 stattfinden.

Gott gebe, daß der schreckliche Krieg, der die Union verwüstet, nicht auch diese friedlichen Arbeiten störe. Die letzten Nachrichten lauten wieder günstig für den Norden.

. . . . . .

[Hier folgen Bemerkungen über die von Dr. Herzog redigirte Theologische Encyclopädie u. s. w., welche wir auslassen. D. Red.]

Mit den besten Segenswünschen für die bevorstehende Feier, und für die Union selbst, die so schrecklich heimgesucht wird, grüßt Sie auf das Freundlichste

Ihr Ergebener

Herzog.

Erlangen, den 4. Oktober 1862.

An Herrn Prof. Dr. Ph. Schaff.

Briefe von Prälat Dr. Ullmann in Carlsruh, ehemals Prof. der Kirchengeschichte in Heidelberg.

(No. 1.)

Mein verehrter Freund!

Das auch von Ihrer werthen Hand unterzeichnete ehrende Schreiben des Committees, welches sich zur Vorbereitung einer Jubelfeier des Heidelberger Katechismus in Ihrem Lande gebildet hat, ist mir zu einer Zeit zugekommen, da ich mich gerade zum Gebrauch einer Cur im Bade Ripoldsau befand. Nach Vollendung derselben machte ich noch einige kleine Reisen, und dann erwarteten mich, nachdem ich in meine Heimath zurückgekehrt, so mancherlei dringende Arbeiten, daß es sich mit dem Schreiben nicht recht fügen wollte, und meine Antwort sich leider bis heute verzögert hat. Ich bitte deßhalb dringend um gütige Entschuldigung.

Zunächst hat es mir eine wahre und große Freude gemacht, daß das herrliche Glaubensdenkmal aus der schönsten Zeit unserer pfälzischen Kirche, gegen welches die Heimath einem guten Theile nach kalt und stumpf geworden ist, jenseits des Oceans noch eine so warme, lebendige Verehrung genießt, und ich kann nur innigst wünschen, daß die gute Absicht der Jubelfeier zu einem gedeihlichen Ziel gelange und nicht durch die bürgerlichen Zerrüttungen, die seitdem die nordamerikanischen Staaten betroffen haben, eine wesentliche Störung erleide.

Was aber meine persönliche Theilnahme an der Sache betrifft, so erlaube ich mir, Ihnen Folgendes zu bemerken. Zu einem Aufsatz über die Verfasser des Heidelberger Katechismus würde ich jetzt, da mir mehrere schlechterdings nicht länger verschiebbare Arbeiten vorliegen, durchaus keine Zeit finden. Ueber Kurfürst Friedrich III. dagegen habe ich, ohne von Ihrem Unternehmen etwas zu wissen, in der letztern Zeit einige kurze Aufsätze drucken lassen; nämlich: 1) ein geistliches Lied Friedrich's III., mit geschichtlicher Einleitung in den Studien und Kritiken, Jahrgang 1861, Heft 3, S. 527–40; 2) ein Nachtrag hierzu; auch in den Studien, Jahrgang 1862, Heft 2, S. 339–46; 3) ein biographisches Lebensbild Friedrich's, in dem evangelischen Kalender von Piper, Jahrgang 1862, S. 185–199. Der letztere Artikel, 14 Octavseiten stark, würde ungefähr dem vorgezeichneten Maaß entsprechen, aber ich weiß nicht, inwiefern derselbe im Uebrigen zu den Anforderungen paßt, die sie stellen. Sonst würde ich, wenigstens meinerseits, Ihnen gerne meine Zustimmung zu jeder Art von Gebrauch ertheilen, den Sie etwa davon machen möchten. Einen besondern Abdruck kann ich Ihnen leider nicht schicken, weil mir Piper diesmal keinen hat zukommen lassen. Aber Sie werden sich ja wohl den evangelischen Kalender auch selbst halten oder doch sonst erreichen können.

Außerdem erbiete ich mich noch zu einem kurzen Artikel, der einige historisch-kritische Bemerkungen zum Heidelberger Katechismus enthalten könnte, z. B. über die verschiedenen ursprünglichen Fassungen der achtzigsten Frage, über seltene Uebersetzungen, wie die griechische von Fr. Sylburg, und eine spanische, u. s. w. Aber ich weiß nicht, ob etwas derartiges in Ihrem Plan liegt, und möchte mir

daher vor der Abfassung Ihre bestimmtere Weisung erbitten. Auf keinen Fall würde der Artikel umfangreich werden.

Hundeshagen, den ich vor einiger Zeit sprach, hat auch die Absicht, Ihnen einen Beitrag zu liefern. Recht sehr würde es mich freuen, auch wieder einmal persönlich etwas von Ihnen zu hören. . . . .

Bewahren Sie mir ein freundliches Andenken, der ich unter den besten Segenswünschen verharre, Ihr in Liebe treu ergebener

Ullmann.

Carlsruh, den 25. Januar 1862.
An Herrn Prof. Dr. Schaff.

(No. 2.)

Mein lieber, verehrter Freund!

Anliegend empfangen Sie den von mir zugesagten Beitrag zu Ihrer Jubiläumsfeier des Heidelberger Katechismus. Ich hoffe, die Sendung wird bei Ihnen zu rechter Zeit eintreffen, und die Arbeit selbst einigermaßen Ihren Wünschen entsprechen. Indeß habe ich dabei Folgendes zu bemerken:

1. Der Inhalt des Aufsatzes ist theilweise etwas anders ausgefallen, als ich Ihnen früher angegeben hatte. Ich mußte mich hierin nach dem mir zu Gebote stehenden Material richten, habe jedoch daraus nach Möglichkeit ein zusammenhängendes, gegliedertes Ganzes zu machen gesucht, und hoffe, daß das Dargebotene für Ihren mir freilich nicht genugsam bekannten Leserkreis einiges Interesse haben wird.

2. Der Umfang meines Aufsatzes geht über die von Ihnen gezogenen Grenzen von zehn bis zwanzig Druckseiten um ein Gutes hinaus. Ich will Ihnen damit jedoch keine Noth verursachen, sondern gestatte Ihnen gerne, Abkürzungen vorzunehmen, soweit dieselben dem Zusammenhang des Ganzen keinen wesentlichen Abbruch thun.

3. Für die Zusendung eines Exemplars Ihrer Denkschrift werde ich von Herzen dankbar sein. Aber auf jedes Honorar für meinen Beitrag verzichte ich von vorne herein, und wenn ein solches doch sollte gegeben werden können, so würde ich Sie freundlichst bitten, das für meinen Beitrag bestimmte zu irgend einer Anschaffung für Ihre Seminar-Bibliothek in Mercersburg zu verwenden.

4. Dagegen möchte ich mir vorbehalten, den Aufsatz oder doch das Wesentliche davon mit etwaigen Veränderungen in den Theologischen „Studien und Kritiken" zum Abdruck zu bringen. Es würde dies indeß erst in einem der beiden letzten Hefte von 1863 geschehen, so daß Ihre Denkschrift schon lange vorher erschienen sein würde, und ihr daraus auch nicht der mindeste Eintrag erwachsen könnte. Dabei mache ich Sie im Voraus aufmerksam, daß die Studien auch noch einige andere Aufsätze über den Heidelberger Katechismus, namentlich dessen theologische und didaktische Bedeutung, bringen werden; im ersten Heft von Plitt (jetzt in Bonn), im zweiten von Sack, der jetzt noch als Emeritus in Berlin lebt, bald aber für den Schluß seines Lebens nach Neuwied übersiedeln wird.

Hiermit glaube ich alles Nothwendige in Betreff meines Beitrags ge-

sagt zu haben. Ich bin dabei allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, daß Sie denselben überhaupt für geeignet halten, um davon für Ihren Zweck Gebrauch zu machen. Sollte dieses jedoch nicht der Fall sein, was ich mir ja wohl auch denken kann, so würde ich Sie nur bitten, mir darüber gefällige Mittheilung zu machen. . . . .

[Andere theologische und literarische Nachrichten. D. Red.]

Noch habe ich in Betreff des Katechismus-Aufsatzes eine Kleinigkeit zu bemerken. Seite 30 oben ist da, wo der Verfasser der hebräischen Uebersetzung des Heidelberger Katechismus gemeint sein sollte, eine kleine Lücke. Ich habe nämlich trotz vielfachen Nachschlagens den Namen nicht ausfindig machen können. Sollte er Ihnen bekannt oder auffindbar sein, so bitte ich, die Lücke auszufüllen; wo nicht, so wollen Sie im Druck nach Gutbefinden verfahren. . . . .

[Personalia.]

Zu Ihrer Feier wünsche ich Ihnen den besten Segen, und für mich bitte ich Sie um die fernere Erhaltung Ihrer Liebe, so wie ich stets in unveränderlicher Freundschaft verbleibe

Ihr treu ergebener

Ullmann.

Carlsruh, den 15. August 1862.

An Herrn Prof. Dr. P. Schaff.

(No. 3.)

Mein verehrter Freund!

Ihr lieber Brief vom 17. Februar aus Andover ist mir richtig zugekommen . . . .

Ebenso danke ich auf's Verbindlichste für Ihren handschriftlichen Bericht über die Jubelfeier in Philadelphia. Derselbe ist bereits zum Druck nach Gotha abgegangen, und wird sich Ihnen im 4ten Heft der Studien von diesem Jahre präsentiren . . . .

Ich mache Ihnen den Vorschlag, von Ihrer beabsichtigten öffentlichen Denkschrift der Jubelfeier, und von der dreisprachigen kritischen Ausgabe des Heidelb. Katechismus eine kurze Recension für die Studien zu bearbeiten, welche dann im Laufe des Jahrganges 1864 gedruckt werden könnte.

Bei der Bearbeitung der neuen Ausgabe der „Sündlosigkeit Jesu," die mich diesen Winter beschäftigt hat, habe ich mit Vergnügen auch Ihre Abhandlung vielfach benützt. Sobald der Druck dieser, an vielen Stellen umgearbeiteten und, wie ich hoffe, merklich verbesserten Auflage beendigt sein wird, was aber immer noch mehrere Monate dauern möchte, werde ich Ihnen ein Exemplar zugehen lassen.

Möge der gnädige Gott mit Ihnen und Ihrem Wirken sein! Für mich aber erbitte ich die Erhaltung Ihrer Freundschaft, der ich in bekannter Hochachtung und Liebe verharre

Ihr treu ergebener

Ullmann.

Carlsruh, den 2. Mai 1863.

An Herrn Prof. Dr. Ph. Schaff.

Briefe von Prof. Dr. Hundeshagen in Heidelberg.

(No. 1.)

Heidelberg, den 10. August, 1861.

Hochverehrter und theurer Bruder in Christo!

Ihre Nachricht, daß auf Anordnung der Synode der Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten am 19. Januar 1863 eine Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Heidelberger Katechismus begangen werden soll, hat mich mit hoher Freude erfüllt. Denn sie ist ein Zeichen der lebendigen Anhänglichkeit der Deutsch-Reformirten Nord-Amerika's sowohl an den Glauben ihrer Väter, als an das Land, aus welchem sie herstammten. Mit Recht gebührt daher dieser Feier die volle Theilnahme der deutschen Glaubensgenossen, und ich bin dem Committee herzlich dankbar für das Vertrauen, mit welchem es eine solche Theilnahme bei mir vorausgesetzt hat.

Daher erkläre ich mich mit Vergnügen bereit, einen Beitrag zu den Abhandlungen zu liefern, welche bei diesem Anlaß zum Vortrag kommen sollen. Ich habe mir unter den verschiedenen Thematen das erste erwählt, nämlich die Schilderung „der Stadt und Universität Heidelberg, mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsperiode und die Zeit der Abfassung des Heidelberger Katechismus."

Ich erwarte nun die Bestimmungen des Committees, theils über den Termin, bis zu welchem die Abhandlung spätestens zu liefern ist; theils über den Weg, auf welchem dieselbe am Sichersten in Ihre Hände gelangt.

Bei diesem Anlaß bitte ich meinen verehrten Freund, Hrn. Dr. Philipp Schaff, Professor der Theologie in Mercersburg, herzlich zu grüßen, und ihm für seine neulichen Zeilen zu danken.

Mit ausgezeichneter Hochachtung grüße

Dr. Hundeshagen,
Professor der Theologie.

An Herrn Dr. H. Herbach, Vorsitzer der Committee für die Jubelfeier.

(No. 2.)

Heidelberg, den 25. September 1862.

Verehrter Herr College!

Das Thema, welches ich für die Jubel-Denkschrift, deren Herausgabe die amerikanischen Brüder beabsichtigen, zu bearbeiten versprochen habe, liegt in den beifolgenden Blättern Ihnen vor. Möge es Ihren und des Committee's Beifall finden! Der Natur der Sache nach ist meine Arbeit eine gedrängte Reformationsgeschichte der Pfalz geworden. Ich hoffe darin die Einführung der reformirten Confession in der Pfalz genügend ans Licht gestellt, und die Zeitbedingungen der Entstehung des Katechismus geschildert zu haben. Da besondere Biographieen Friedrich's III., wie Ursin's und Olevian's, mit in den Plan der Denkschrift aufgenommen waren, so habe ich alle drei Genannten nur einleitungsweise berührt. Sie werden jedoch in dem demnächst erscheinenden Piperschen

Kalender für 1863 eine von mir verfaßte Lebensschilderung Ursin's finden; der Jahrgang 1862 brachte bereits eine Biographie Friedrich's von Ullmann; der Jahrgang 1861 eine solche von Olevian, welche Schenkel verfaßt hat. Sollte sich mein Aufsatz über Ursinus für den amerikanischen Gebrauch eignen, so wollen Sie darüber nach Gefallen verfügen.

Gott schenke den Brüdern in Amerika eine gesegnete Feier, und entflamme sie zu neuer Liebe des köstlichen Schatzes, den die Reformirte Kirche in dem Katechismus besitzt! Auch in mehreren Gegenden Deutschlands wird die Jubelfeier begangen werden. Was hiesigen Orts und Landes geschehen wird, wo seit 1855 ein Theil des Heidelberger in den Unions-Katechismus wörtlich übergegangen ist, wage ich noch nicht vorauszusagen. . . . Um so inniger ist der Antheil, den ich an demjenigen nehme, was anderwärts geschieht.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Ihr ergebenster Freund und College

Hundeshagen.

An Herrn Prof. Dr. P. Schaff.

Briefe von Prof. Dr. J. P. Lange in Bonn.

(No. 1.)

Bonn, den 2. April 1862.

Hochverehrter, lieber Herr Pastor!

Sie haben die Güte gehabt, mich im Namen des Committees zur Vorbereitung des Jubelfestes des Heidelberger Katechismus in Ihrer Deutschen Reformirten Synode am 19. Januar 1863, einzuladen zu einer geistigen Mitwirkung mit einer Abhandlung für die betreffende Jubelfeier.

Ich kann Ihnen die aufrichtige Versicherung geben, daß ich mich durch das mit dieser Einladung verbundene Vertrauen dankbar geehrt fühle, und daß ich an der Feier selbst im Geiste innigen Antheil nehme. Ein Zeugniß dafür ist dies, daß ich mich in meiner Rheinischen Heimath an zwei Reformirten Jubelfesten (durch Festreden) von Herzen und zu eigner großer Erbauung mit betheiligt habe; vor einigen Jahren an dem Reformationsfest auf dem Hunsrück, vor etwa anderthalb Jahren an dem Reformationsfeste der Grafschaft Meurs. Leider aber wird mich wohl in diesem Jahre meine Verpflichtung zu der Förderung des von mir redigirten Bibelwerkes neben meinen laufenden Amtsgeschäften und den Examina, die ich als Consistorialrath in Münster mit zu verwalten habe, vollständigst verhindern, außerdem noch die Zeit zu erübrigen für die Zubereitung zu einer literarischen Festgabe. Ich hätte mir sonst zum Thema gewählt eine Abhandlung über die „zeitgemäße Entwicklung der Reformirten Erwählungslehre," wofür die Elemente in meiner Dogmatik vorliegen, oder eine „Sammlung kirchlicher Lieder, rein aus der Reformirten Kirche, nicht im Interesse des Confessionalismus, sondern zum Zeugniß, daß unserer Kirche auch diese Gnadengabe nicht mangelt.

Indem ich Sie also dringend bitte, mich gütigst entschuldigen zu wollen, ersuche ich Sie zugleich, seiner Zeit der theuren Festversammlung meine innigen Segenswünsche und den Gruß christlicher Geistesgemeinschaft, in so weit sich Ihnen dazu geeignete Gelegenheit darbietet, als befreundeter Vermittler, melden zu wollen. Möge der Herr die theure Reformirte Kirche in Nordamerika und insbesondere Ihre Synode immer mehr machen zu einem freudenreichen Morgenlicht im Westen, zu einem hellen Zeichen des Einklangs ächter Bekenntnißtreue und christlich humaner Milde, und möge dazu auch die bevorstehende Feier mit reicher Gnade gesegnet werden. . . . . .

Und nun mit meinem wiederholten Dank meine herzlichsten Grüße, mit der Bitte um ein ferneres brüderliches Andenken; besonders mit dem Gruße der Geistesgemeinschaft in dem Herrn

Ihr ergebenster

Dr. J. P. Lange, Professor.

An den Herrn Pfarrer Dr. H. Herbach, Vorsitzer des verehrlichen Committees der Deutsch-Reformirten Synode ꝛc., zu Lebanon, in Pennsylvanien.

(No. 2.)

Bonn, den 2. April 1862.

Verehrtester Herr College!

Schon lange liegen die vereinigten Schreiben von Ihnen und von Pastor Herbach auf meinem Tisch. Ich wollte abwarten, ob sich nicht eine freie Station auf meinem Arbeitswege finden würde, um Ihren Wünschen, ich möge für das Jubelfest des Heidelberger Katechismus in Ihrer Synode etwas Literarisches beitragen, zu entsprechen. Endlich sehe ich aber, daß es nicht gehen wird. Das Bibelwerk und meine Consistorialrathsstelle, die mich jährlich zweimal nach Münster zum Candidaten-Examen führt, absorbiren alle meine freie Zeit. Daher bitte ich, mich freundlich zu entschuldigen, wenn ich nur mit einem Gratulationsschreiben an den theuern Freund, Pfarrer Herbach, einkomme, und wenn ich mir erlaube, dieses Schreiben zu gefälliger Kenntnißnahme und Besorgung an denselben beizulegen. Möge das Fest recht herrlich werden, und einen Segen austragen für das Reich Gottes.

Im vorigen Herbst wurde meine liebe Gattin aus einem Zustande langer Leiden durch den Tod erlös't. Sie starb in fester Glaubenszuversicht unter Gebet und Amen — indem sie mit einem Amen mein Gebet bekräftigte und dann in Bewußtlosigkeit versank. Ihr Heimgehn war so, daß es uns tröstete und stärkte. Ich hause seitdem mit zwei ledigen Töchtern. Das Bibelwerk nimmt alle meine Kraft in Anspruch.

. . . . . .

[Nun folgen kirchliche und politische Nachrichten aus Deutschland, zum Theil persönlicher Art, die wir übergehen.—D. Red.]

Ihre Union fängt an, ihr Panier siegreich emporzuheben. Es hat lange angedauert, aber es scheint alles gut zu gehn; ein schöner Sieg für das christliche Humanitätsprinzip. Bei uns haben sich die schönen

Aussichten, hoffentlich nur vorübergehend, bedeutend verdunkelt. Das Vorgehen der radikalen Geister in den Kammern bis zur entschiedensten Rücksichtslosigkeit hat das Kabinet gereizt und verstimmt. So lange sich bei uns die absolutistischen und die conservativen Elemente auf der einen Seite, die radikalen und liberalen auf der andern nicht mehr und besser geschieden haben, wird sich die Verwirrung der Dinge nicht gründlich heben. Doch wird Gottes Sache durch alle Störungen vorwärts gehen, und hoffentlich auch zur Erbauung Deutschlands und unseres preußischen Vaterlandes.

Hoffentlich befinden Sie sich mit den Ihrigen noch recht wohl, und mit frischer Kraft auf Ihrem segensreichen Arbeitsfelde. Mit dem Gruße wahrer Hochschätzung und treuer Geistesgemeinschaft

Ihr ergebenster

Lange.

An Prof. Dr. P. Schaff.

(No. 3.)

Bonn, den 23. Januar 1863.

Verehrtester Herr und Freund!

Ihr letztes geehrtes Schreiben habe ich eine Zeit lang aufgehoben in dem Gedanken, daß ich vielleicht noch Ihrem Wunsche entsprechen könnte, mit irgend einer Betheiligung, außer dem vorläufigen Gratulationsschreiben an Freund Herbach, bei Ihrem Feste zu erscheinen. Es ist mir dies aber leider nicht möglich geworden, da ich mit dem Bibelwerk fortwährend im Gedränge war, daher muß ich nochmals bitten, mich gütigst zu entschuldigen. Hoffentlich hat Ihre Kirche unter all dem Kriegsjammer doch das Friedensfest des Bekenntnisses ungestört und im Segen feiern können. Die Drangsale Ihres Landes, und insbesondere das große, bisher scheinbar so resultatlose Blutvergießen gehen uns hier zu Lande sehr zu Herzen, obwohl wir auch unsere eigenen politischen Wirren haben, bei welchen Gottes Gnade drein sehen wolle. Der Krieg der Union scheint zu ideell unternommen, und zu wenig ideell ausgeführt. Als McClellan fortging, und Burnside an die Stelle kam, hoffte ich viel; der Letztere hatte in kleineren Gefechten so ausgezeichneten Erfolg gehabt. Aber wie bald mußte darauf eine schwere Enttäuschung folgen! Vielleicht müssen die Unionsstaaten noch die Erfahrung machen, daß zwischen einer politischen Unität und einer religiös-moralischen Unität ein großer Unterschied ist, und daß man Staaten von einem untergeordneten moralischen Standpunkt nicht vor der Zeit auf eine ideale Höhe hinauf nöthigen kann. Indessen kenne ich die ganze Entwicklung des furchtbaren Streits zu wenig, um ein abschließendes Urtheil zu haben. Die Beharrlichkeit, womit die Union auf ihrem edlen Prinzip besteht, verdient die höchste Achtung. Dennoch muß man zu Gott wünschen, daß der Friede mit seinen Heilkräften und Segnungen bald für Ihr Land wiederkehren möge.

Zu Ihrem lieblichen und gediegenen Katechismus für Sonntagsschulen meinen herzlichen Glückwunsch. Haben Sie vielen Dank für die liebe Gabe.

Mein Schreiben wird Sie nach Ihren Mittheilungen in Massachusetts zu Andover finden. Diese Uebersiedlung auf eine gewisse Zeit erinnert an ähnliche missionarische Professuren, wie sie seiner Zeit — im Reformationszeitalter — auch in Deutschland, Holland und der Schweiz bisweilen vorkamen. Möge der Herr Ihnen auf dem wichtigen Posten viel Segen und Freude schenken.

Zu Ihren Arbeiten, Kriegsleiden und Geisteskämpfen überhaupt wünsche ich Ihnen ein reiches Maaß von Kraft und Freudigkeit. . . .

Im Bibelwerk stehe ich jetzt vor dem dritten Kapitel der Genesis. Bin ich darüber hinaus, so wird die Arbeit leichter. Der Druck der Thessalonicher-Briefe — von Auberlen und Riggenbach bearbeitet, hat begonnen.

Nun, mein verehrter Freund, leben Sie recht wohl, und behalten Sie in brüderlichem Andenken Ihren in herzlicher Hochschätzung grüßenden

J. P. Lange.

An Herrn Prof. Dr. P. Schaff.

Briefe von Dr. G. D. J. Schotel, in Leyden.

(No. 1.)

Très-cher Frère en Jésus-Christ:

Ce matin, mon ami, le Docteur Van Osterzee, à Rotterdam, m'a envoyé votre lettre et m'a prié de vous écrire en sa place. Vous savez peut-être que les Curateurs (Curatores) de l'Académie d'Utrecht l'ont appellé à la chaire professorale en théologie; et il est à présent si occupé, si chargé d'affaires, qu'il est dans l'impossibilité de se charger d'une histoire du Catéchisme Palatin. Il m'a prié de remplir sa tâche. "L'honneur et le profit à vous, mon ami!" écrit-il; et je crois vraiment, Monsieur, qu'il n'y a personne dans ce pays qui se trouve plus en état de vous donner ce que vous demandez que moi, qui vient de publier une histoire littéraire du Catéchisme avec le titre:

Geschiedenis van den oorsprong, de invoering en de lotgevallen van den Heidelbergschen Catechismus, dédié au Prince Frédéric des Pays-Bas, divisé en trente chapitres.

Le 19 Janvier, 1863, mon livre paraîtra; et j'ai prié Monsieur Ullmann, à Gotha,* d'en donner un aperçu dans les *Theol. Studien und Kritiken.* J'aurai donc l'honneur de vous envoyer l'année prochaine, j'espère le 20 ou 22me Janvier, *aussitôt possible,* l'Histoire du Catéchisme en Hollande, traduite en votre langue, et j'y ajouterai encore quelques lignes à vous. J'espère, Monsieur, que mes notices vous seront agréables et suffiront du moins à votre intention.

---

* Die „Studien und Kritiken," welche Dr. Ullmann redigirt, werden in Gotha gedruckt; aber Dr. Ullmann wohnt in Carlsruh.—D. Red.

Recevez les compliments de mon ami Van Osterzee, et recevez le témoignage de mon estime et respect.

G. D. J. Schotel,

Docteur-ès-Lettres, Chevalier du Lion Néerlandais, ci-devant pasteur Réformé à Tilbourg, demeurant à présent à Leyde.

Leyde, en Hollande, 27 Déc., 1862.

J'aurai soin que mes notices ne surpassent pas les limites prescrites dans votre lettre.

An Herrn Dr. P. Schaff.

(No. 2.)

Leyden, den 18. Januar 1863.

Hochehrwürdiger, hochgelehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend einen kleinen Theil meiner Geſchichte des Niederländiſchen Katechismus zu übermachen. Der andere Theil wird dieſer Tage folgen. Ich bitte Sie, die Fehler gütigſt corrigiren zu wollen, da uns Niederländern dieſes ungeheuer ſchwer iſt. Ihrer geehrten Antwort über den Empfang dieſes entgegenſehend, habe ich die Ehre mit achtungsvoller Ergebenheit zu zeichnen

Dr. G. D. J. Schotel,

Ritter des Niederländiſchen Löwen-Ordens.

(No. 3.)

Monsieur:—J'ai l'honneur de vous envoyer le reste de mon Mémoire sur le Catéchisme de Heidelberg. J'espère que vous serez content. Mon livre intitulé: "*Geschiedenis van den oorsprong, de invoering en de lotgevallen van den Heidelbergschen Catechismus*, gr. 8°, vient de paraître chez Mousieur Kerberger, libraire-éditeur à Amsterdam. Comme ce livre contient l'Histoire générale du Catéchisme, j'espère qu'on en donnera une traduction anglaise ou allemande.

En attendant, j'ai l'honneur d'être votre serviteur dévoué,

Dr. G. D. J. Schotel.

Leyde, 29 Janvier, 1863.

II.

Verhandlungen der General-Convention.

Der von dem anordnenden Ausschusse beider Synoden ausgegangenen Anzeige zufolge, versammelten sich die abgeordneten Geistlichen und Laien der General-Convention am 17. Januar 1863, Abends um sieben Uhr, in der Reformirten Kirche in der Race Straße, zu Philadelphia. Im Laufe des Tages wurden die Delegaten bei ihrer Ankunft aus der Ferne in die Wohnungen deutsch-reformirter und anderer evangelischer Familien bewillkommt, und genossen die herzlichste christliche Gastfreundschaft. Die gegenseitigen brüderlichen Begrüßungen waren innig und lebhaft. Kinder einer gemeinsamen geistlichen Mutter trafen einander, um das Andenken der Väter ihrer Kirche zu ehren, Gott für die unaussprechliche Wohlthat ihres Glaubensbekenntnisses, das ihrer Kirche dreihundert Jahre lang als sicherer Stützpunkt gegen den Flugsand der Irrlehre gedient, zu danken; und ehe sie in ein neues Jahrhundert christlicher Pflichten und Vorrechte eintraten, ihre Gelöbnisse auszutauschen. Ihre Angesichter strahlten vor Freude und Zufriedenheit. Es war ein Zeitabschnitt in dem Leben eines jeden Delegaten; und das Vorrecht, ein Glied der Convention sein zu dürfen, wurde als eine hohe Ehre anerkannt. Seitens der Laien waren alle möglichen Stände und Berufsarten vertreten. Der Richter hatte den Hermelin bei Seite gelegt; der Rechtsanwalt die tägliche Aufgabe seiner Bemühungen, des Menschen Verhältniß zu seinem Nachbar zu berichtigen; der Staatsmann die mühsame Pflicht, welche die Bedürfnisse des Vaterlandes ihm auferlegen; der Arzt seinen beschwerlichen Kreislauf inmitten von Krankheit und Noth. Der Kaufmann verließ seinen Waarentisch und seine Schreibstube, der Handwerker seine Werkstatt, der Landmann die Arbeiten, die auch die Winterszeit seinen fleißigen Händen abnöthigt.

Das Innere der Kirche war mit Kränzen und Gewinden von Immergrün schön verziert, und bot einen recht festlichen Anblick dar. Auf einer Seite der Kanzel war, mit einem grünen Kranze umfaßt, die Jahrszahl „1563" angebracht; auf der andern Seite, ähnlich verziert, die Jahrszahl „1863." Die dreihundertjährige Jubelfeier sollte nicht allein mit fröhlichen Herzen, sondern mit allen äußern Zeichen der Freude und des Frohlockens gefeiert werden. Die Deutsch-Reformirte Kirche sollte während der Feier ihrer frühern Geschichte verjüngt werden; und man sollte bitten, daß ihre Zukunft bloß eine Ausdehnung ihrer Jugendkraft, ihr

höchster Ruhm aber im blühendsten Alter die Ausbreitung des Reichs Gottes und die Vermehrung von Frieden auf Erden und Wohlgefallen an den Menschen sein möchte.

Die englische Eröffnungspredigt wurde gehalten von Dr. Samuel R. Fischer, von Chambersburg, Pa., über die Worte Hebräer 2, 3: „Wie wollen wir entfliehen, so wir eine solche Seligkeit nicht achten?" Dr. Daniel Zacharias und Pastor Johann S. Rebough waren bei der Leitung des Gottesdienstes behülflich. Zur nämlichen Zeit fand ein deutscher Eröffnungsgottesdienst in der Salems-Kirche, in der St. John Straße, statt, wobei Dr. Philipp Schaff predigte, über die Worte Hebräer 13, 7. 8: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Jesus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit."

Am Sonntag Vormittag hielt Dr. Johann W. Nevin, von Lancaster, Pa., eine Predigt über die Worte Hebräer 13, 8: „Jesus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit;" worauf die Glieder der Convention miteinander das heilige Abendmahl empfingen. Es war in der Predigt Bezug genommen worden auf die selige Gemeinschaft der Heiligen auf Erden mit den abgeschiedenen Gläubigen, und nicht allein herzliche Danksagung wurde unserm himmlischen Vater dargebracht für seine große Güte, nach welcher es Ihm gefallen hat, seine Diener zu speisen „im heiligen Sacrament mit der geistlichen Speise des kostbaren Leibes und Blutes seines Sohnes, unseres Heilandes Jesu Christi; wodurch Er sie versichert, daß sie wahre Glieder an dem geistlichen Leibe seines Sohnes und in Hoffnung Erben Seines ewigen Reiches sind, durch das Verdienst Seines heiligen Leidens und Sterbens;" sondern auch Lob wurde geopfert für die gesegnete Theilnahme an dem heiligen Bunde des Volkes Gottes, und „für die heilige Gemeinschaft der Patriarchen und Propheten, der Apostel, Märtyrer und der ganzen herrlichen Schaar der Erlösten aller Zeiten, die in dem Herrn gestorben sind, aber nun mit Ihm leben in Ewigkeit." (Worte der neuen Ref. Liturgie.)

Am Sonntag Abend las Pastor Thomas G. Appel, von Greencastle, Pa., eine Abhandlung vor, über den „Organismus des Heidelberger Katechismus."

Am Montag Morgen, den 19. Januar, versammelten sich die Delegaten wieder in derselben Kirche um halb zehn Uhr, und schritten zur Organisirung der Convention zu geschäftlichen Zwecken. Dr. Bernhard C. Wolff rief die Versammlung zur Ordnung und schlug den Dr. Elias Heiner als Präsident pro tem., und den Pastor Peter C. Prugh als Sekretär pro tem. vor, welcher Vorschlag angenommen wurde.

Das 101ste Lied wurde nun gesungen, und die Versammlung von Dr. B. C. Wolff im Gebet zum Throne göttlicher Gnade geleitet.

Auf Antrag des Hrn. Wilhelm Heyser wurden die Ausschüsse beider Synoden über Anordnungen ermächtigt, zur andauernden Organisation der Versammlung Beamte zu ernennen. Nach kurzer Berathung berichteten die vereinten Ausschüsse folgende Ernennungen, welche von der Versammlung einstimmig angenommen wurden:

Präsident.

Ehrw. Dr. Johann W. Nevin, Lancaster, Pa.

Vice-Präsidenten.

Ehrw. Dr. Samuel Helffenstein, ... Gwynedd, Pa.
" Dr. B. C. Wolff ..... Mercersburg, Pa.
" Dr. Daniel Zacharias. ..... Frederick, Md.
Achtb. John Ceßna ..... Bedford, Pa.
Ehrw. Dr. Elias Heiner ..... Baltimore, Md.
" Joseph S. Dubs ..... North White Hall, Pa.
Hr. William Heyser ..... Chambersburg, Pa.
Ehrw. Dr. Joh. S. Keßler ..... Allentown, Pa.
Achtb. John W. Killinger ..... Libanon, Pa.
Ehrw. Dr. Moses Kieffer ..... Tiffin, Ohio.
" Isaac Gerhart ..... Lancaster, Pa.
Achtb. G. C. Welker ..... Sunbury, Pa.
Hr. Wm. Mayburry, M.D ..... Philadelphia, Pa.
Ehrw. Heinrich Williard ..... Columbus, Ohio.
" J. Caspar Bucher ..... Mifflinburg, Pa.
" L. B. Schwarz ..... Boston, Mass.
Hr. Heinrich Leonard ..... Basel, Ohio.

Protokollirende Sekretäre.

Ehrw. Dr. S. R. Fischer, ... Chambersburg, Pa.
Louis H. Steiner, M. Dr. ..... Frederick Md.

Correspondirende Sekretäre.

Ehrw. P. C. Prugh ..... Xenia, Ohio.
" W. F. Colliflower ..... Jefferson, Md.

Schatzmeister.

Hr. G. S. Griffith, ... Baltimore, Md.

Indem der Präsident seine Stelle antrat, redete er die Convention in etwa folgenden Worten an:

„Da mein Name in der Liste des Committee's über Anordnungen vorkommt, so sei mir die Bemerkung erlaubt, daß ich durch ihre Handlung gegen meinen Wunsch und ohne meine Verwilligung für den Posten ernannt wurde, den ich nun antrete. Nachdem aber die Convention die Ernennung bestätigt hat, so nehme ich natürlich die Anstellung als eine Ehrenerweisung an, und betrachte sie zu gleicher Zeit als einen angenehmen Beweis Eures Vertrauens und Eurer Hochachtung.

„Die Veranlassung, welche uns zusammengebracht hat, giebt sich uns Allen als eine ungewöhnlich interessante und bedeutungsvolle zu erkennen. Wir sahen derselben viele Wochen und Monate lang mit ängstlichen Erwartungen entgegen. Ich selbst gestehe, daß ich in Bezug auf den guten Fortgang der Sache nicht gänzlich frei geblieben bin von Besorgniß; besonders in Anbetracht der zerrütteten bürgerlichen Zustände

unseres Landes. Diese Befürchtungen wurden seit unserer Ankunft allhier glücklicher Weise beseitigt. Wir werden nun gewahr, daß die Dreihundertjährige Jubelfeier keine verfehlte Sache ist. Das Herz der Kirche ist hier; und wir haben guten Grund zu glauben, das der Geist Gottes auch hier ist, und daß wir zu Gottes Ehre und zum Wohle seiner Kirche zusammengekommen sind.

„Keinem symbolischen Buche gebührt es mehr, daß dessen Entstehung und Geschichte solcherweise gedacht wird. Es bildet, so zu sagen, den Ruhm der allgemeinen Reformirten Kirche. Es tritt vor uns mit der Weihe der allerkostbarsten Erinnerungen und Verbindungen. Der Umgang mit dessen Geiste gewährt dem Gemüthe unfehlbar Belebung und Kraft.

„Für uns, als eine Kirchengemeinschaft, kann die Erneuerung unserer Verbindung mit dem Ursprung unseres eigenen kirchlichen Lebens, wozu uns diese Gelegenheit auffordert, von großem Nutzen sein. Jedenfalls ist es heilsam, auf solche Art in lebendigen Verkehr mit vergangenen Zeiten zu treten. Keine Lebensform, die ungeschichtlich, die nicht in der Vergangenheit gewurzelt und gegründet ist, kann *gesund* und *kräftig* sein. Der einzelne Mensch muß, um wahrhaft groß zu sein, lebenslang für seine Kindheit Erinnerung und Liebe bewahren. So ist es mit allen Verbindungen und Genossenschaften von Menschen; namentlich aber mit kirchlichen Körperschaften. Eine Kirche, die nicht geschichtlich ist, ist des Namens unwürdig. Ihr Rechtsanspruch auf Existenz muß ihr durch irgend welchen Freibrief, den ihr die Vergangenheit herabhändigt, gesichert sein; verleugnet sie aber ihre Verbindung mit ihr, so wird sie unvermeidlich abgeschwächt und verwirkt am Ende ihr Recht, Achtung zu beanspruchen, völlig. Wir behaupten, eine geschichtliche Kirche zu sein, nicht eine aufgekommene Sekte von gestern her; wir gehören der ursprünglichen Nothwendigkeit des Protestantismus selbst an, gleichviel worin dieselbe bestanden haben mag, und finden den Grund unserer kirchlichen Existenz in den Verhältnissen und Umständen der Zeitperiode, welcher jene große Bewegung ihr Dasein verdankt. Deßhalb ist es unsere Pflicht, ein lebhaftes Andenken an unsere besondere geistliche Erbschaft in solchem Sinne zu nähren und zu pflegen. Es nicht zu thun, wäre Selbstmord. Ob es geschieht, um alte Gebräuche festzuhalten oder sie in neuen Formen zu entfalten, die Bedingung des Gedeihens bleibt hierin stets dieselbe. Wir können in gar keiner Weise wachsen, außer in geschichtlicher, — außer durch das Verharren in lebendiger Vereinigung mit unserer eigenen Wurzel. Daher die Wichtigkeit unseres gegenwärtigen Erinnerungsjahres. Lasset uns hoffen, daß es dazu dienen werde, unsere Begriffe von kirchlicher Existenz mit neuer Kraft, mit dem ursprünglichen Bekenntnißstande unserer Kirche zu verweben, und solchermaßen uns auszurüsten mit Stärke für alles Dasjenige, was Gott in Zukunft noch mit uns vorhaben mag.

„Und dürfen wir ferner nicht auch hoffen, daß dieß Gedächtnißjahr auf die Denk- und Sinnesweise anderer geschichtlichen Kirchengemeinschaften unseres Landes einen günstigen Eindruck machen werde? Dessen Zweck ist in keinem Sinne ein sektirerischer oder exclusiver. Wir wünschen

allerdings unser eigenes denominationelles Bewußtsein aufs Neue zu beleben, wohl wissend, daß die Aufrechthaltung unseres confessionellen Daseins ohne dieses fortwährend ein herzloser Sprachverstoß sein würde. Es ist uns jedoch nicht bange, daß wir eben dadurch, wenn es in treuer geschichtlicher Weise geschieht, in Gefahr stehen, das rechtmäßige denominationelle Gefühl anderer evangelischer Glaubensgenossen zu verletzen oder abzustoßen. Vielmehr bedürfen wir allerwärts gerade eine solche Wiederbelebung bewußter Theilnahme an der Geschichte der Vergangenheit, wie wir sie nun zu fördern suchen, wenn die Kirchen der Reformation gegenseitig zu einem guten Vernehmen und zur Liebe unter sich gelangen sollen. Es ist vor allem der unhistorische Geist, der sich überall als Rotten- und Sektengeist zu erkennen giebt, während der Sinn für das Geschichtliche naturgemäß dem Frieden und einer allgemeinen Vereinigung entgegenführt.

„Es wäre in der That ein großes Glück, wenn dieß Jubiläum des Heidelberger Katechismus, welcher ehemals in gewissem Sinne das gemeinsame Eigenthum und anerkannte Vereinigungsband der ganzen Reformirten Kirche war, zur Folge haben würde, den frühern Sinn des einst wohlbekannten Titels „Reformirt" unter unsern amerikanischen Kirchen wieder hervor zu bringen; da derselbe von Anfang an dazu gedient hat, diese Confession überhaupt von jener andern großen Abtheilung der protestantischen Welt, der Lutherischen Confession zu unterscheiden. Es ist wirklich zum Erstaunen, wie sogar erleuchtete Personen in andern Zweigen der Kirche die historische Bedeutung jenes Ausdrucks verloren haben und nicht selten in die gröbsten Fehler gerathen, wenn es sich um unsere kirchlichen Beziehungen handelt. Es wäre für die Sache aufrichtiger Kirchen-Bruderschaft sehr günstig; günstig für die Interessen eines echt historischen Protestantismus, wenn einer solchen Unkenntniß und Verworrenheit zu einem richtigen Begriff kirchlicher Geschlechtsregister und Verwandtschafts-Verhältnisse, wie sie sich in vergangener Zeit behauptet haben, verholfen werden könnte.

„Während wir jedoch auf die Familien-Verwandtschaft der Reformirten Kirchen Nachdruck legen, wollen wir der Bande, die uns gleichzeitig über alle geschwisterlichen Zweige dieser Confession hinaus mit der andern großen Abtheilung der allgemeinen protestantischen Welt verknüpfen, nicht vergessen. Es ist weder unser Wunsch noch unsere Absicht, uns der Kirche, die den verehrten Namen Luther's trägt, auf irgend eine Weise unfreundlich gegenüber zu stellen. Wir sind natürlicher Weise reformirt; wir setzen voraus, daß im Anfang ein Bedürfniß für diese Form des Protestantismus vorhanden war und noch jetzt vorhanden ist; und was wir nun beabsichtigen, ist eben die Behauptung und Bestätigung unseres ursprünglichen Charakters in solchem Sinne. Aber bei alle dem fällt es uns nie ein, als sei unsere Glaubensgemeinschaft die Trägerin der ganzen protestantischen Wahrheit, vielweniger der ganzen christlichen Wahrheit. Wir nehmen an, daß die Lutherische Kirche von Rechts wegen auch von Anfang an der protestantischen Bewegung angehörte, und daß sie bei dem weiteren Fortschritt dieser Bewegung einen höchst wichtigen Antheil zu vollbringen hat; auch wünschen wir aufrichtig, daß sie na-

mentlich in diesem Lande die Kraft besitzen möge, ihren eigenen historischen Beruf wahrhaft und getreu zu erfüllen. Unsere Kirche nimmt, so zu sagen, beides nach ihrer Geschichte und ihrer Verfassung, eine Art mittlere Stellung ein zwischen den zwei protestantischen Haupt-Confessionen; wir gehören der reformirten an, sind aber zur selbigen Zeit deutsch-reformirt, stehen in dieser Weise genau verbunden mit der Lutherischen Kirche, und machen thatsächlich das Vereinigungsband aus zwischen ihr und den übrigen reformirten Schwesterkirchen. Dieß nationale Verwandtschafts-Verhältniß wollen wir nie absichtlich vergessen; und wir dürfen fest versichert sein, daß unsere gegenwärtigen Bestrebungen, Erinnerungen an die Vergangenheit hervor zu rufen und alte Verbindungen zu erneuern, keine solche Tendenz haben; sondern vielmehr das Gefühl verwandter Interessen und gegenseitiger Achtung zwischen unsern beiden deutschen Kirchenkörpern fördern werden. Man gewinnt nichts für die Sache der Einigkeit, vorab in solchen Fällen, wo man die Gründe ursprünglicher Unterschiede entweder verhehlt oder außer Acht läßt. Wir werden uns selbst schwerlich je so weit bethören können, daß es uns einfiele, diese Differenzen seien ohne Grund entstanden, und darum auch jetzt ohne Gewicht. Im Gegentheil ehren wir beide Confessionen, wenn wir annehmen, daß die Streitpunkte, welche sie gesondert halten, wahrhaft und von Belange sind; und daß sie nie geläugnet oder für geringbedeutend erklärt werden können, ohne sich großer Untreue gegen die ganze Sache des protestantischen Christenthums selbst schuldig zu machen. Eine Vereinignng hierin, die auf bloßer Gleichgültigkeit beruht, ist als völlig werthlos zu betrachten. Nur dadurch, daß ihre anfänglichen Bekenntniß-Verschiedenheiten verstanden werden, daß man sie beständig vor Augen hat und ihre Bedeutsamkeit anerkennt, um dieselben endlich durch eine wahre innerliche Versöhnung und Ausgleichung zu überwinden, können die Lutherische und die Reformirte Kirche je zu einer vollen und rechtmäßigen Vereinigung gelangen, die der Welt im Ganzen so wie ihnen selbst zum Segen gereicht. Einen solchen positiven, nicht bloß einen negativen Abschluß aller Confessionsstreitigkeiten wünschen wir von ganzem Herzen, und blicken auf unsere gegenwärtige Jubelfeier hin als demselben günstig, keineswegs aber ihm entgegengesetzt.

„Ich wünsche Euch insgesammt Glück, ihr christlichen Brüder und Freunde, zu den ermunternden und hoffnungsvollen Umständen, unter denen wir uns dießmal als ein kirchlicher Körper versammelt haben. Der Geist der Versammlung ist verheißungsreich, indem er nur Frieden und Liebe athmet; und ich hoffe und bete, daß Der, welcher der Urheber alles Friedens und Quell aller Gerechtigkeit ist, über unseren Sitzungen walten und sie bis zum Schlusse mit seinem Segen krönen möge."

In der Absicht, ein richtiges Namensverzeichniß aller anwesenden Delegaten auszufertigen, wurden auf Antrag des Dr. Johann H. A. Bomberger, folgende Beschlüsse angenommen:

„Beschlossen, Daß ein Committee aus je einem Mitgliede einer jeden in der Convention vertretenen Classis ernannt werde, um eine Namenliste auszufertigen; eingetheilt nach den verschiedenen Classen und Pfarrstellen, denen sie angehören, nach dem Muster der statistischen Tabellen der Synodal-Verhandlungen.

„Beschlossen, Daß jeder anwesende Pastor angewiesen werde, seinen eigenen Namen sammt den Namen aller Abgeordneten seiner Pfarrstelle, dem Committee-Mitglied seiner Classis einzuhändigen. Laien-Delegaten, deren Pastoren nicht hier sind, überreichen dem Committee ihre Namen einzeln. Das Committee besteht aus Pastor Johann Beck, Ost-Pennsylvanien Classis; Past. A. L. Dechant, Goschenhoppen Classis; Past. J. O. Miller, Zion Classis; Past. J. W. Santee, Maryland Classis; Past. D. W. Wolff, Libanon Classis; Past. J. E. Gräff, Lancaster Classis; Past. A. G. Dole, Ost-Susquehanna Classis; Past. Carl H. Leinbach, West-Susquehanna Classis; Past. J. G. Schubmacher, Clarion Classis; Past. D. O. Schuhmacher, St. Paul Classis; Past. J. G. Braun, Mercersburg Classis; Past. S. H. Giesy, Philadelphia Classis; Past. J. F. Busche, New-York Classis; Past. Heinrich Williard, Synode von Ohio und benachbarten Staaten."

Dieser Ausschuß berichtete ein Delegaten-Verzeichniß, so wie man es verlangt hatte, am Dienstag Morgen; dasselbe wurde nachher von den Sekretären berichtigt, und findet sich als Anhang A, am Schlusse dieser Einleitung.

Auf Antrag von Dr. Elias Heiner faßte die Convention den Beschluß, daß sämmtliche anwesende Glieder der Deutsch-Reformirten Kirche, ob mit Beglaubigungsschreiben versehen oder nicht, zu Sitzen in der Convention berechtigt seien, und daß ihre Namen ebenfalls eingetragen werden sollen in die Delegaten-Liste.

Auf Antrag des Dr. J. H. A. Bomberger verordnete die Convention weiter, daß die Geistlichen anderer evangelischen Kirchen, welche der Convention Besuche abstatten, zu Sitzen eingeladen und ersucht werden, den Sekretären ihre Namen zu berichten. Diesem Beschluß zufolge, finden sich ihre Namen am Schlusse des Verzeichnisses unter Anhang A. Einige wohnten allen Sitzungen bei; andere hingegen waren bloß während einzelner Sitzungen anwesend.

Da die nöthigen Vorkehrungen zur gehörigen Einrichtung der Convention nun sämmtlich getroffen waren, so machte der Präsident bekannt, daß Professor Thomas C. Porter eine von Dr. Carl Hundeshagen, für die Feier bereitete, und von Prof. Porter in's Englische übersetzte Abhandlung vorlesen werde. Die Ueberschrift der Abhandlung lautet: „Die Stadt und Universität Heidelberg, mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsperiode und die Zeit der Abfassung des Heidelberger Katechismus." Vor dem Verlesen der Abhandlung ertheilte Dr. Schaff der Versammlung einige Auskunft in Bezug auf den gelehrten Verfasser.

Auf diese Abhandlung folgte das Vorlesen einer andern der Reihenfolge über das Thema: „Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz," verfaßt von Dr. Benjamin S. Schneck, von Chambersburg, Pa. Die Vormittagssitzung wurde hierauf mit Gebet durch den Aeltesten Wilhelm Heyser beschlossen.

Montag Abend. — Die Sitzung wurde eröffnet mit Gesang und Gebet, letzteres von Dr. Elias Heiner; und darauf lenkte man die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf eine Abhandlung von Dr. August Ebrard, von Erlangen, betitelt: „Melanchthon und die Melanchthonische Tendenz in ihrer Beziehung zur Reformirten Kirche." Diese wurde durch etliche Bemerkungen in Betreff ihres Verfassers, von dem Dr. Johann W. Nevin, Vorstand der Convention, eingeleitet und darnach vor-

gelesen von dem Candidaten W. M. Reily, Hülfslehrer am Theologischen Seminar zu Mercersburg, der sie in's Englische übersetzt hatte.

Es wurde nun den Gliedern der Convention die Gelegenheit gewährt, in eine freie Besprechung derjenigen Punkte einzugehen, welche durch die bereits vorgelesenen Abhandlungen ihrer Aufmerksamkeit dargeboten worden waren. Diese Gelegenheit wurde von einigen ergriffen, deren Bemerkungen wir hier im Wesentlichen wieder geben.

Pastor W. C. Bennet, sich an den Vorsitzer wendend, sprach:

„Herr Präsident! Unter der Aufsicht einer allweisen, allsehenden und allwaltenden Vorsehung sind wir in dieser dreihundertjährigen Convention versammelt. Mit inniger Dankbarkeit gegen den allmächtigen Gott und unsern ewiggepriesenen Heiland durften wir allbereits, in Verbindung mit den Verhandlungen und Berathungen dieser General-Convention, eine Anzahl vortreffliche gelehrte Abhandlungen hinsichtlich der vor dreihundert Jahren stattgefundenen Annahme unseres theuern Heidelberger Katechismus anhören. Es ist jedoch unstreitig und nie zu vergessen, daß der erste Anfang der großen Reformation sich zurück erstreckt bis in das Mittelalter; das Innere und Aeußere des wahren Christenthums sind stets und unzertrennlich miteinander verbunden.

„Die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts wurde passend und wiederholt mit einer edeln Rebe verglichen. Eine Rebe aber hat nicht bloß Knospen, Sprossen, Zweige; sondern auch Wurzeln. So verhält es sich mit der Reformation; ihre Wurzeln waren ausgebreitet in den Herzen, den Gesinnungen und dem Leben von Millionen. Der heilige Geist half ihnen, nachdrucksvoll und gläubig, mit Herz und Mund, in ihren Häusern und ihren Kirchen, von Zeitalter zu Zeitalter, das apostolische Glaubensbekenntniß bekennen. Solcherweise waren alsdann die Verfasser und Freunde des Heidelberger Katechismus vorbereitet, das apostolische Glaubensbekenntniß, ein Erzeugniß des zweiten Jahrhunderts, anzunehmen, und zum Leben und Mittelpunkt ihres Katechismus zu machen.

„In gewissem Sinne war Johann Huß, welcher einhundert Jahre vor Luther, Calvin, Zwingli, Melanchthon und einer Menge anderer Reformatoren gelebt hat, ein reformirter Prediger. Man vergesse ja nie, daß nicht die Reformatoren die Reformation, sondern diese jene, Gott aber und unser Herr Jesus Christus beide hervorgebracht haben; und unter solch' erheblichen Umständen erschien die Reformation gleich der aufgehenden Sonne nach einer langen und düstern Nacht. Solchergestalt machte auch der Heidelberger Katechismus als heller Morgenstern seine Erscheinung in der Kirche; ein Katechismus, der freilich nicht über die heil. Schrift zu stellen, aber dennoch in gewissem Sinne vom heiligen Geiste eingegeben, und der jederzeit als goldener Schlüssel zu betrachten ist, um damit in kindlicher Einfalt die Schätze biblischer Wahrheit aufzuschließen; indem er uns allezeit lehrt, daß der Gottmensch Jesus Christus der Meister und Mittelpunkt aller wahren christlichen Lehre ist, und man weder einen noch alle Reformatoren zu dieser hohen Stellung erheben soll. Daß Christus, der Gottmensch, in den Herzen aller wahren Gläubigen lebt, und unter allen Umständen ihren Lebenspfad umgiebt, ist die

allertiefste und geheimnißvollste Lehre der Bibel und des Katechismus, welche beide von der Kirche als unserer himmlischen Mutter lehren.

„Herr Präsident! Mögen die Häupter unserer Familien nie unterlassen, ihren Kindern, sobald sie zu lesen anfangen, den Katechismus zugleich mit der Bibel darzureichen, damit die wichtige Bedeutung dieser köstlichen Bücher sammt deren Inhalt ihrem Herzen und Gedächtniß desto tiefer eingeprägt, und nach vielen Jahren, wenn ihre Eltern schon in ihren Gräbern sind, noch bei ihnen gefunden werden. Amen."

Dr. Emanuel V. Gerhart, Präsident des Franklin und Marschall Collegiums, sprach:

„Vier Abhandlungen sind nun vorgelesen. Ich erlaube mir einige Bemerkungen über das Verhältniß der Augsburgischen Confession zu den behandelten Gegenständen. In der Augsburgischen Confession wurde nicht so viel Rücksicht genommen auf Melanchthon's Lehrbegriff vom heil. Abendmahl als auf den des Zwingli, wozu sie den Gegensatz bildete. Sie war nicht der vollständige Ausdruck der Lutherischen Lehre, sondern diente zur Darstellung der evangelischen Glaubenslehre der deutschen Staaten überhaupt. Sie erwies sich aber als ungenügend. Dieß ist ersichtlich aus dem Umstande, weil die Augustana im Jahre 1540 verändert, und im Jahre 1580 die Concordienformel angenommen wurde. Die veränderte Ausgabe wurde auch von Friedrich III., von Calvin, Olevianus und Ursinus unterzeichnet. Es wurde heute Abend eine Thatsache zu Tage gefördert, welche früher unbekannt war; nämlich, daß die veränderte Confession eine so allgemeine Aufnahme gefunden habe, daß nach wenig Jahren fast keine Abschrift der alten mehr vorhanden war.

„Von dieser Bewegung sind zwei Richtungen ausgegangen; erstens, eine streng Lutherische Richtung, in Gemäßheit des 10. Artikels; zweitens, eine Calvinisch-Melanchthonische Richtung. Diese wirkten und rückwirkten aufeinander in Deutschland; aber keine entsprach dem allgemeinen Bedürfniß. Sie waren nicht, was die Kirche wünschte. Die unveränderte Augsburgische Confession genügte selbst den Anforderungen strenger Lutheraner nicht. Daher die Gährungen von 1540 bis 1580. Die Melanchthonische Richtung war im Wesentlichen dasselbe, was die Calvinische, und erregte besonders viel Heftigkeit. Man nannte sie „Crypto-Calvanismus,"—beschuldigte sie der heimlichen Verbreitung des Calvinischen Lehrbegriffs vom heil. Abendmahl. Diese Melanchthonische Lehransicht ist ihrem Wesen nach dieselbe, welche die Reformirte Kirche nachher behauptete. Es war die reformirte Lehre, nur nicht unter diesem Namen bekannt. Die Abfassung des Heidelberger Katechismus war die rechte Entfaltung der Melanchthonischen Denkweise hinsichtlich des heil. Abendmahls.

„Hieraus entstand jener Fortschritt, der in den Gemüthern desjenigen Theils der Kirche stattfand, über welchen sich die Bewegung erstreckte; obgleich der Name Luther's alle andern in Schatten stellte und dieser Lehranschauung seine Bezeichnung verlieh. Solcherweise bekamen wir zwei verschiedene Lutherische Richtungen. Die Abhandlung, welche heute Abend vorgelesen wurde, zeigt den erbitterten Kampf, der zwischen den beiden entstanden ist.

„Ich betrachte demnach den Heidelberger Katechismus als das Ergebniß einer bildenden Zeitperiode. Er schließt drei Richtungen in sich; die Zwinglische, welche auf die Gedächtniß-Bedeutung des heil. Abendmahls besondern Nachdruck legt, und die andererseits wenigstens dem Anscheine nach zu viel heruntergesetzt wird; die Melanchthonische, welche sogar bis zur Verneinung der Gedächtnißseite die Bedeutung der Gemeinschaft (Communion) hervorhob; und die Calvinische, die im Wesentlichen mit der Zwinglischen und Melanchthonischen übereinstimmt. Die Lutherische Richtung, auf den zehnten Artikel der Augsburgischen Confession fußend, wirkte auch fort, bis sie im Jahre 1580 in der Concordienformel zum Abschluß gelangte. In der Römisch-Katholischen Kirche rief die Reformation eine Gegenwirkung hervor, welche (1545—1563) in den Beschlüssen des Tridentiner Concils ihren Höhepunkt fand. Diese drei Bekenntnißschriften, nämlich der Heidelberger Katechismus, die Concordienformel und die Tridentiner Beschlüsse, sind demnach analogisch."

Pastor D. Heinrich Herbach, von Libanon, Pa., hielt folgende Ansprache:

„Die soeben vorgelesene Abhandlung von Dr. Ebrard behandelt einen erheblichen Gegenstand, den Einfluß, welchen das Melanchthonische Element unter Friedrich III. (1563) auf die Entstehung und Gründung der Reformirten Kirche in der Pfalz ausübte. Den völligen Umfang und die Bedeutung dieses Elements, wie dasselbe in jene ereignißvolle Periode der Reformationsgeschichte eingedrungen, hat man erst seit den letzten Jahrzehnten zu begreifen angefangen. Der Grund hievon liegt wahrscheinlich in dem vorurtheilsfreieren evangelisch-katholischen Geiste, der in den letzten Jahren das Studium der Geschichte jener Zeitperiode charakterisirte."

„Als sich die große reformatorische Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts in zwei Abtheilungen, in die Lutherische und Reformirte theilte, nahm die Streitlust beiderseits immer mehr zu. In der Hitze des Kampfes stellten sich Liebhabereien (man dürfte sie Vorurtheile nennen) immer mehr fest, und diese wurden herabgehändigt von Geschlecht zu Geschlecht. Da wir durch Raum und Zeit von dem Schauplatze jener frühen Kämpfe entfernt sind, wird uns eine günstige Stellung gewährt, um die herrschenden Elemente der Begebenheiten jener Zeiten zu überschauen und kennen zu lernen. Es fällt uns jetzt schwer, die starken überlieferten Neigungen, welche damals die Gemüther derer, die sich gegenseitig bekämpften, irre leiteten, wenn nicht gar unbewußter Weise verblendeten, völlig zu würdigen. Sogar einige der Katechismen und Anfangsbücher zur Unterweisung der christlichen Jugend waren, wie man wohl sagen darf, scharf, grob und anmaßend, nährten den Geist der Zwietracht und erhielten die starren überlieferten Vorurtheile in den Gemüthern der Jugend, welche von den bestrittenen Punkten selbst wenig Kenntniß besaß. In einem katechetischen Werke von Petri, sonst in manchen Beziehungen ein vortreffliches Buch, wird der Schüler gefragt: „Ist es recht, die Papisten Katholiken zu heißen?" Antwort: „Nein; sie heißen vielmehr kakolik," — auf ein griechisches Wort anspielend, das Böses oder Gottlosigkeit bedeutet. Von einem andern Fragebuch

jenes Zeitalters wird ebenfalls berichtet, daß darin das Kind gefragt wird: „Glaubest Du, daß die Reformirten sechshundert und sechsundsechszig Irrlehren mit den Türken gemein halten?“ Antwort: „Ja; das glaube ich von ganzem Herzen.“ Diese Beispiele sind etwas schroff und übertrieben; dennoch zeigen sie uns heute noch, wie feindselig die verschiedenen Confessionen damals einander gegenüber standen und mit welchem Eifer man den Gemüthern ihre Richtung zu geben suchte. In dem Verhältnisse, wie solche traditionelle Befangenheiten herrschten, und so lange sie geherrscht, war es natürlich unmöglich, die Begebenheiten, welche sie veranlaßten, ruhig und unbefangen in's Auge zu fassen.

„Mit der Staubwolke jenes großen historischen Streites sind auch die Parteigefühle jener Zeit in hohem Grade verschwunden, und die Menschen sind im Stande, zurück zu blicken und die Sache mit andern Augen anzusehen. Die Reformirten erkennen jetzt die Wirkung einer mächtigen Gewalt im Schooße des Lutherthums, worin sie nicht bloß eine nahe Verwandtschaft mit allem, was ihnen selbst kostbar war, sondern einen Bestandtheil ihres eigenen confessionellen Daseins entdecken. Melanchthon, der Verfasser der Augsburgischen Confession, welcher anfänglich in Bezug auf die Abendmahlslehre völlig mit Luther übereinstimmte, wurde allmählig dahin gebracht, sich dem Calvinischen Lehrbegriff von diesem Sacrament zuzuneigen und denselben mit der Zeit sich wesentlich anzueignen; so daß er ihn wirklich seiner verbesserten Ausgabe der Augsburger Confession von 1540 einverleibte, den Lutherischen Lehrbegriff aufgab, oder doch wesentlich veränderte und seine Ansicht darüber in einer Weise darstellte, die auch bei den vornehmsten Reformirten Theologen herzlichen Beifall gefunden.

„Außerdem, — was eine noch erheblichere Thatsache ist, — faßte die ganze Lehranschauung Melanchthon's in Bezug auf das heilige Abendmahl im Schooße der Lutherischen Kirche selbst tiefe Wurzeln, die sich weit und kräftig ausbreiteten. Seine Abendmahlslehre, wie sie im zehnten Artikel der veränderten Augsburger Confession Gestalt erhielt, übte wirklich einen solchen Einfluß aus, daß sie in der Lutherischen Kirche Deutschlands zur herrschenden Macht geworden. Dieses ist ersichtlich aus dem Umstande, daß von 1540 bis 1580 die veränderte Augsburger Confession den allgemeinen Gebrauch der ursprünglichen Ausgabe von 1530 völlig aufhob, so daß, als in 1580 eine neue Auflage veranstaltet wurde, kein Exemplar derselben mehr zu finden war und man sich genöthigt fand, zur ursprünglichen Handschrift seine Zuflucht zu nehmen.

„Es ist Thatsache, was die spätesten und zuverlässigsten historischen Nachforschungen deutlich zeigen, daß Melanchthon von der Calvinisch-Reformirten Abendmahlslehre beeinflußt war, und daß er diese Anschauung, namentlich in der Pfalz, dem Lutherischen Geist in hohem Grade aufgeprägt hat; so daß, als die ultra-lutherische Partei etwa um die Zeit, als Friedrich III. seine Regierung antrat, sich wieder sammelte, sie nicht einmal im Stande war, der Geistesrichtung der Lutheraner in der Pfalz in ihrer Hinneigung *zu*, und Befreundung *mit*, der Reformirten Lehre Einhalt zu thun. Mit jener tiefen Einsicht, welche ihm eigen war, faßte Friedrich III. den weisen Entschluß, diese Abendmahlslehre seinem Hei-

delberger Katechismus einzuverleiben. Melanchthon's Einfluß hatte ihm unter dem Volke die Bahn zu einer günstigen Aufnahme gebrochen. Der neue Katechismus wurde aufgenommen mit einem freudigen Herzen, das schon vorbereitet war durch Empfänglichkeit und Sehnsucht für die Lehren, die er enthält. Solchergestalt wurde die Melanchthonische Richtung in der Pfalz die Veranlassung, der Grund und das Entscheidungselement, von welchem aus die Deutsch-Reformirte Kirche des Heidelberger Katechismus sich aufbaute. Kurz gesagt, die Reformirte Kirche übte ihren Einfluß auf Melanchthon aus; Melanchthon hingegen bahnte den Weg zur Gründung der Reformirten Kirche auf einem Boden, der zuvor Lutherisch war.

„Die geschichtlichen Thatsachen, worauf die Ansicht von der Entstehung der Reformirten Kirche in der Pfalz beruht, wurden unumstößlich begründet von Männern, wie Dr. Ebrard, Dr. Heppe, Dr. Herzog und Andern. Sudhoff hat sich umsonst bemüht, in einem Aufsatze über den Heidelberger Katechismus in Herzog's Real-Encyclopädie und in seiner Lebensbeschreibung von Olevianus und Ursinus, diese Ansicht zu bestreiten.

„Thatsachen berechtigen uns ferner zu der Annahme, daß ein entschiedenes Auftreten Seitens des schüchternen Melanchthon zur Vertheidigung der von ihm angeregten Lehrmeinungen, als dieselben von der alt-Lutherischen Partei auf's Neue angegriffen wurden, die vollständige Vereinigung der beiden Reformations-Kirchen zur Folge gehabt haben würde; und zwar im Wesentlichen auf demselben Bekenntnißgrunde, den der Heidelberger Katechismus nun darbietet. Wer bedauert es nicht, daß diese Vereinigung nie zu Stande kam? Allein Melanchthon war von Natur furchtsam. Wir beschuldigen den ausgezeichneten Mann keineswegs; man soll von Niemand mehr fordern, als ihm gegeben ist. Man hat ihn schon des Wankelmuths bezüchtigt. Wir möchten ihn nicht damit beschuldigen. Wir schreiben sein Stillschweigen seiner Zaghaftigkeit zu. Sollte jedoch die Annahme richtig sein, daß der erwähnte Fehler einer wankelmüthigen Gesinnung entsprungen ist, so ist dieß ein zusätzlicher trauriger Beweis, wie ihn die Geschichte oft liefert, daß jeder Versuch, wo das Interesse einer Hauptwahrheit auf dem Spiele steht, eine nachgiebige Uebereinkunft zu treffen, unfehlbar mit einer kläglichen Niederlage endigt.

„Keiner der Grundzüge der Reformationsgeschichte verdient zur gegenwärtigen Zeit mehr Aufmerksamkeit, als die Melanchthonische Tendenz; und keine Nachforschungen stellen mehr liebliche und friedsame Früchte in Aussicht für den jetzigen Bekenntnißstand der Reformirten sowohl als der Lutherischen Kirche, beides in Europa und in Amerika."

Da die Convention eine Einladung empfangen hatte, einem Gesangfest beizuwohnen, das die Sonntagsschule der Reformirten Christus-Gemeinde veranstaltet hatte; so wurde beschlossen, der Einladung zu folgen und am Dienstag eine Vormittags- und eine Nachmittags-Sitzung zu halten.

Die Abendsitzung wurde hierauf beschlossen mit Gebet von Pastor Thomas H. Leinbach.

Dienstag Morgen, 9 Uhr. Die Sitzung wurde eröffnet mit Gesang und Gebet, letzteres von Pastor D. Y. Heisler, von Bethlehem, Pa. Der Präsident kündigte das Vorlesen der nächsten Abhandlung der Reihenfolge an, welche von Dr. Herzog zu Erlangen, in Baiern, abgefaßt wurde, über das Thema: „Die Schweizerischen Reformatoren." Sie wurde eingeleitet von Dr. Philipp Schaff, durch kurze Bemerkungen in Betreff der Verfasser der Abhandlungen von Deutschland insgesammt. Er nannte den Dr. Hundeshagen, Professor der Theologie und Kirchenrath in Heidelberg, einen würdigen und geistesverwandten Amtsnachfolger der beiden Verfasser des Heidelberger Katechismus; und sprach von Dr. Ebrard als einem Nachkommen der Hugenotten, der französische Lebendigkeit mit deutscher Gründlichkeit vereinige, und als einen der tüchtigsten und fruchtbarsten theologischen Schriftsteller unserer Zeit, dessen christliche Dogmatik und praktische Theologie im Seminar von Mercersburg als Textbücher gebraucht werden. Dr. Herzog, Professor der Reformirten Theologie in Erlangen, sei ein geborner Schweizer (aus Basel), der Verfasser einer Biographie des Oekolampadius, der Herausgeber der werthvollen, auch in Amerika allgemein geschätzten theologischen Encyklopädie und besonders befähigt, eine auf gründliche Sachkenntniß beruhende Beurtheilung der Schweizerischen Reformatoren anzustellen. Die Abhandlung wurde hierauf vorgelesen von Dr. Herbach, der sie in's Englische übersetzt hat.

Nachdem diese Abhandlung vorgelesen war, hielt Dr. Johann S. Keßler, ebenfalls ein Schweizer, aus dem Kanton Graubündten, folgende Ansprache:

„Verehrte Festversammlung! Der Aufforderung unseres Ehrw. Präsidenten, der eben verlesenen vortrefflichen Abhandlung noch einige Worte beizufügen, folgend, richte ich, weil unvorbereitet, nur die folgenden wenigen Bemerkungen an Euch, die Ihr so zahlreich und in würdigem Ernste versammelt seid, das dreihundertjährige Geburtsfest des „Heidelberger Katechismus" zu feiern.

„Die Zahl und Würde dieser Festversammlung spricht erfreulich die christlich religiöse Gesinnung der Festbesuchenden überhaupt aus, so wie ihre Anhänglichkeit an unsere nach Gotteswort Reformirte Kirche und dem aus diesem Worte hervorgewachsenen Heidelberger Katechismus; deß freuen wir uns Alle mit Dank und Freude in dem Herrn.

„Da schon viel Belehrendes und Erbauliches über die Entstehung und die Schicksale, über den Inhalt und die gesegneten Wirkungen dieses Katechismus gesagt worden ist, und sonder Zweifel noch gesagt werden wird: so lasse ich dieses unberührt, und wage es, namentlich als Schweizer, den älteren Bruder des Heidelbergers, ich meine den Züricher Katechismus, der 1559 durch den Ehrw. Antistes Bullinger, im Auftrage der Synode, als eine der gesegneten Früchte der in Zürich durch Zwingli begonnenen Reformation, daselbst herauskam, in Erinnerung zu bringen; welche Erinnerung uns das Verhältniß der Schweizer-Reformatoren und der Schweizer-Reformation zur Gründung und Gestaltung der Re-

formirten Kirche in Deutschland, namentlich in der Pfalz, in's Gedächtniß bringt.

„Wenn auch die Katechismi von Calvin und Lasky bei der Abfassung des Heidelberger Katechismus reichlich benutzt wurden, so läßt sich der große Einfluß der Züricher Theologen auf die Verfasser desselben doch nicht verneinen.—Was Ursinus von diesen Männern dachte, sehen wir aus seinen Briefen, die er während seines Aufenthaltes in Zürich an seine Freunde in Breslau richtete, in welchen er mit hoher Achtung von Bullinger und Peter Martyr, seinem Lehrer und intimen Freunde, spricht. Auch Olevianus begab sich zu seiner theologischen Ausbildung nach der Schweiz; zuerst nach Genf, von da nach Zürich zu P. Martyr, und wir werden berichtet, daß er wehmüthig von den Kirchen und den Lehrern der Schweiz schied, und mit den Hervorragendsten derselben für immer in Verbindung stand. Beide Verfasser des Heidelberger Katechismus blieben in brieflichem Verkehr, namentlich mit Bullinger. In einem Briefe an Bullinger dankt Olevianus unverhohlen den Schweizern für ihre Mitwirkung—und als Ursinus den vollendeten Katechismus an Bullinger übersandte, sagte er in seinem Briefe an denselben: „Gewiß, wenn irgend Durchsichtigkeit darin sich findet, so haben wir ein gut Theil davon Dir und den hellen Geistern des Schweizerlandes zu danken." Daher ist auch erklärlich, daß einige Fragen in den beiden Katechismi beinahe wörtlich übereinstimmen.

„So haben die Schweizer, und namentlich Bullinger, wenn nicht einen direkten, so doch einen indirekten Einfluß auf die Abfassung des Heidelberger Katechismus gehabt; und wie dem Heidelberger der Züricher ebenbürtig zur Seite steht, so nimmt auch die Reformation in der kleinen Schweiz eine würdige Stelle in der Reformationsgeschichte ein. — Mit Recht sagt Herr Professor G. W. Röder in seiner Lebensgeschichte Zwingli's: „Hatte Luther einen Papst zu bekämpfen, so hatte Zwingli deren zwei vor sich." So war es auch: wie er die von Gott verliehenen Pfeile der Wahrheit gegen das Oberhaupt der in Menschensatzungen versunkenen Kirche zu richten hatte, so mußte er dieselben nicht weniger gegen den politischen Papst der Schweiz schleudern, das heißt, gegen den unbändigen oft mißverstandenen Freiheitssinn der Schweizer, gegen eingerissene verjährte schädliche Gewohnheiten, als: die rohe Kriegslust, die Neigung zu fremdem Kriegsdienste (Reislaufen), das Pensionennehmen von fremden Mächten und die Eifersucht der einzelnen Kantone gegen einander. Aber der Herr stärkte ihn, und die mit und nach ihm auf den Kampfplatz traten, mächtig; die kirchliche Reformation ging vorwärts und übte einen gesegneten Einfluß auch auf die politische aus. Dieses Alles sollte uns eine Ermunterung sein, den Nachkömmlingen jener Väter, deren Schlachtruf gegen das Reich der Finsterniß so früh und so kräftig aus den Schweizerthälern wiederhallte, vertraulich die Bruderhand über den Ocean zu reichen, und das Band der Bruderliebe, zum gemeinschaftlichen Wirken für das Reich Gottes, immer enger zu knüpfen.

„Und nun, liebe Brüder im Amte! da wir in dieser Festwoche auf's Neue und auf's Kräftigste an den köstlichen katechetischen Schatz, den wir im Heidelberger Katechismus besitzen, erinnert worden sind; so lasset

uns, gestärkt durch diese schöne Feier, auf unsere uns angewiesenen Posten zurückkehren, und den katechetischen Unterricht bei Jung und Alt mit neuem Eifer betreiben; dies ist eines der kräftigsten Mittel, dem religiösen Unglauben und Aberglauben in den Weg zu treten, und einen haltbaren Grund des christlichen Glaubens und Lebens zu legen. Das walte Gott!"

Professor Thomas C. Porter von Lancaster, Pa., verlas nun die von ihm selbst verfaßte Abhandlung über das Thema: „Die Verfasser des Heidelberger Katechismus, Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus."

Am Schlusse dieser Vorlesung sprach Pastor J. S. Demund von Lancaster, Pa., seine Hochachtung gegen den Heidelberger Katechismus aus, den er als das erste Buch nach der Bibel und entschieden beste Erzeugniß des menschlichen Geistes betrachte. Wir sollten ihn demzufolge mit gebührender Hochachtung und Ehrerbietigkeit behandeln. Nach seinem Dafürhalten ist es das erhabene, centrale Glaubensbekenntniß, um welches sich noch alle protestantischen Benennungen versammeln werden.

Professor Dr. Schaff machte die Mittheilung, daß Dr. Van Osterzee von Rotterdam (der Mitarbeiter an Dr. Lange's großem Bibelwerk und einer der bedeutendsten Exegeten und Kanzelredner Hollands), von ihm ersucht worden sei, eine Abhandlung über „die Geschichte des Heidelberger Katechismus in den Niederlanden" zu liefern, und daß statt seiner Dr. G. D. J. Schotel aus Leyden die Arbeit übernommen habe, wie aus einem vom 27. December 1862 datirten Briefe hervorgehe, der bei dieser Gelegenheit vorgelesen und der Convention eingehändigt wurde.

Auf Vorschlag des Dr. E. Heiner wurde beschlossen, daß das Schreiben dem Protokoll der Convention einverleibt werde. Der Brief war französisch geschrieben, *) und lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„Mein theurer Bruder in Christo: Diesen Morgen übersandte mir mein Freund Dr. Van Osterzee von Rotterdam Ihr Schreiben, mit der Bitte, dasselbe für ihn zu beantworten. Wahrscheinlich werden Sie wissen, daß die Directoren der Universität zu Utrecht ihn an die Professur der Theologie berufen haben, und er ist deßhalb so sehr in Anspruch genommen, so mit Geschäften überhäuft, daß es ihm jetzt unmöglich ist, eine Geschichte des Pfälzer Katechismus vorzunehmen. Er wünscht, ich möchte den Mangel ersetzen, — „die Ehre und der Vortheil kommen Ihnen zu, mein Freund," schrieb er mir; und da ich im Begriffe stehe, eine gelehrte Geschichte des Katechismus in den Niederlanden zu veröffentlichen, die dem Prinzen Friedrich der Niederlande gewidmet ist, so wird es mir nicht schwer fallen, die von Ihnen gewünschte Auskunft zu liefern. Mein Buch wird am 19. Januar 1863 erscheinen, und ich habe den Dr. Ullmann ersucht, einen Abriß davon für die „Studien und Kritiken" zu bereiten. Ich beehre mich damit, Ihnen nächstes Jahr, hoffentlich auf den 20. oder 22. Januar, die Geschichte des Katechismus in Holland, in Ihre Sprache übersetzt, zuzusenden. Ich hege das Zutrauen, daß meine Arbeit Ihnen genügen werde.

„Empfangen Sie die Grüße des Dr. Van Osterzee, so wie meine eigenen Aeußerungen innigster Hochachtung.

G. D. J. Schotel, Dr. Philol.,
Ritter des Niederländischen Löwenordens, früher reformirter Pastor zu Thalburg, nun wohnhaft in Leyden.
Leyden, Holland, den 27. Dezember 1862."

---

*) Siehe Seite xxiv.

Die Vormittagssitzung wurde alsdann beschlossen mit Gebet von Pastor A. G. Dole.

Die Convention versammelte sich wieder Nachmittags um drei Uhr. Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröffnet; letzteres von Pastor W. K. Zieber von Hannover, Pa., gehalten.

Die erste Abhandlung, welche die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, war eine von Dr. Carl Ullmann zu Karlsruh gelieferte: — „Einige Züge aus der Geschichte des Heidelberger Katechismus, vornehmlich innerhalb seines Vaterlandes." Vor dem Lesen dieser Abhandlung bemerkte Dr. Johann W. Nevin, von welchem sie übersetzt wurde, einfach, daß der Verfasser in der Reformirten Kirche dieses Landes durch seine theologischen Schriften so wohl bekannt sei, daß schon sein Name hinreiche, um die Aufmerksamkeit der Anwesenden zu ziehen auf alles, was aus seiner Feder fließt.

Auf Vorschlag des Pastor Dr. Heiner wurde Folgendes einstimmig angenommen:

„Indem jene ausgezeichneten Theologen Deutschlands, die Doktoren Hundeshagen, Ebrard, Ullmann und Herzog die Güte gehabt, diese Convention mit ihren äußerst tüchtigen und der Gelegenheit unserer Dreihundertjährigen Jubelfeier höchst angemessenen Aufsätzen zu beehren, daher:

„Beschlossen, daß diese Convention in hohem Grade befriedigt wurde durch die erheblichen und zweckmäßigen Abhandlungen, welche jene gelehrten und ausgezeichneten Theologen verfaßt haben und die bereits vor dieser Versammlung, die aus zahlreichen Repräsentanten aus allen Theilen der Deutsch-Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten besteht, vorgelesen sind.

„Beschlossen, daß wir diesen hochgeachteten und vielgeliebten Brüdern unsern aufrichtigen Dank abstatten für ihre äußerst schätzbaren und interessanten Beiträge, und daß der Präsident der Convention ersucht sei, ihnen diese Handlung nebst andern Nachrichten, wie er es für thunlich und schicklich halten mag, zu übermachen."

Nachdem der Präsident der Versammlung angekündigt gehabt, daß es den Gliedern erlaubt sei, Bemerkungen zu machen, ergriff Dr. Johann H. A. Bomberger das Wort und sprach in Bezug auf Dr. Ullmann's Abhandlung:

„Es sind ihrer zwei oder drei Gedanken, welche für uns von besonderem Interesse sind und durch die soeben vorgelesene, tüchtige Abhandlung angeregt wurden, und worauf ich mir in der Kürze zu verweisen erlaube. Der erste betrifft die anstößige Clausel am Ende der achtzigsten Antwort des Katechismus. Niemand wird ihre Disharmonie mit dem vorherrschend milden und friedliebenden Tone des Katechismus läugnen. Allein ebensowenig wird Jemand läugnen, daß, wofern die protestantische Auffassung der römischen Lehre von der Messe richtig ist, die Messe auch das sein muß, was jene Clausel sie zu sein erklärt. Die Treue gegen unsere vergangenen Ueberlieferungen erfordert, daß wir festhalten an dieser Ansicht, obgleich wir sie nicht in solchen verdammenden Ausdrücken kund thun mögen. — Der zweite Punkt hat Bezug auf den Einfluß, den der Melanchthonismus auf die Theologie u. s. w. der Reformirten Kirche in der Pfalz gehabt hat. Dieser wird, wie wir glauben, einigermaßen überschätzt, seitdem das wirkliche Vorhandensein eines solchen Einflusses ausgemacht ist. So viel giebt, wie mir es scheint, Dr. Ullmann auch zu.

In jedem Fall darf nicht vergessen werden, daß, während die Thatsache bis zu einem gewissen Grade anerkannt wird, doch der Zwinglische Einfluß vollständig in die Ausbildung des Melanchthonischen Glaubens-Systems eingedrungen ist. Melanchthon scheint wirklich bisweilen sich mehr entschieden dem Lehrbegriff des vortrefflichen schweizerischen Reformators zuzuneigen, als dem von Luther selbst. Demnach, wenn man ihr bis auf ihren ursprünglichen Grund nachspürt, ist die Theologie der Pfalz eher eine Zwinglisch-Melanchthonische, als ein Melanchthonisch-Lutherische zu nennen. Der dritte Punkt, den wir wahrgenommen haben, ist das genaue geschichtliche Verhältniß zwischen der frühern Unterrichtsmethode unserer Kirche hier zu Lande, und dem verordneten Gebrauche der Mutterkirche in der Pfalz."

Auf diese Bemerkungen folgte die Vorlesung der Abhandlung des Dr. Thomas De Witt, von der Niederländisch-Reformirten Kirche in Amerika, über das Thema: „Der Heidelberger Katechismus in Holland und den Vereinigten Staaten." In Abwesenheit des Verfassers wurde die Abhandlung von Hrn. Louis H. Steiner, Dr. Med., vorgelesen, und darauf die Versammlung mit dem apostolischen Segen durch Dr. D. Zacharias entlassen.

Am Mittwoch Morgen versammelten sich die Abgeordneten mit vermehrter Lust und Begeisterung. Trotz der unangenehmen Witterung— es regnete bisweilen sehr stark — wohnten den Sitzungen dieses Tages Viele bei. — Die Morgensitzung wurde eröffnet mit Gesang und Gebet, letzteres von Pastor Johann Külling von Baltimore, Md.

Ein Brief von Pastor Isaak H. Reiter, Miamisburg, Ohio, wurde vorgelesen, welcher ein Verzeichniß enthielt von den verstorbenen Pastoren der Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten, mit Angabe ihres Alters und Todestages. Es wurde verordnet, dieß Todtenverzeichniß den Verhandlungen der Convention beizufügen. Es bildet Anhang B dieser Einleitung. Pastor Reiter's Brief lautet wie folgt:

Miamisburg, den 17. Januar 1863.

„Geliebte Brüder in dem Herrn Jesu Christo! Als geringer Beitrag zur Sache der dreihundertjährigen Jubelfeier erlaube ich mir, der General-Convention, die sich heute in der Stadt Philadelphia, Pa., versammeln wird, ein Namensverzeichniß der verstorbenen Geistlichen der Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten von Nord Amerika vorzulegen, welches Verzeichniß nach alphabetischer und chronologischer Ordnung eingerichtet ist, und den Todestag so wie das Alter eines Jeden anzeigt. Ich war auf's Aeußerste bemüht gewesen, dem Verzeichniß die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen; allein bei allen Bemühungen ist es mir doch nicht völlig gelungen, hauptsächlich aus Ermangelung der erforderlichen Urkunden, wie auch wegen der Langsamkeit einiger Verwandten der Verstorbenen in der Beantwortung der an sie gerichteten Fragen. In der Hoffnung, daß dieser Beitrag, trotz seiner Mangelhaftigkeit, einigermaßen dazu dienen möge, fromme Erinnerung an die Vergangenheit zu erwecken, zu einem dankbaren und wohlthätigen Eifer für die Gegenwart anzuspornen, und in der Zukunft zu völligerer Aufopferung und treuer Ergebenheit für Gott und Seine Kirche zu leiten, überlasse ich hiermit denselben Eurer Erwägung und Gunst; mit der Bitte, daß Gott hierzu, sowie zu allen Euren Berathungen als General-Convention der Kirche seinen Segen verleihen wolle.

Der Eurige in Christo, Isaak H. Reiter.

Der Präsident verlas ein Schreiben von Pastor D. Willers, Fayette, N. Y., worin der Verfasser innige Theilnahme an den Zwecken der Convention äußert und es bedauert, daß sein hohes Alter ihn an der Beiwohnung verhindere; mit Hinzufügung etlicher Worte am Schlusse, womit er die zärtlichste Anhänglichkeit an den Heidelberger Katechismus und die Gebräuche der Vorfahren unserer Kirche im alten Vaterlande wie in Amerika bekundet. Es wurde verordnet, das Schreiben in den Verhandlungen der Convention zu veröffentlichen. Es bildet Anhang C dieser Einleitung.

Dr. Johann W. Nevin verlas einen Theil der „Einleitung zum Heidelberger Katechismus," die ihn zum Verfasser hat und als Einleitung zur kritischen Ausgabe dieses Lehrbuches bestimmt ist. Der Aufsatz enthält einen Abriß der Geschichte und des theologischen Charakters des Katechismus, sammt des Cultus, der ihm nothwendig angehört. Das Vorlesen desselben nahm beinahe die ganze Vormittagssitzung ein.

In dieser Verbindung ist es schicklich zu melden, daß die Synode im Jahr 1859 eine Committee ernannt hat, bestehend aus Dr. E. V. Gerhart, Dr. H. Herbach, Dr. J. S. Keßler, Dr. D. Zacharias und den Laien-Aeltesten Wilhelm Heyser, Rudolph F. Kelker und Louis H. Steiner, Dr. Med., um eine kritische Ausgabe des Katechismus in drei Sprachen zu bereiten; nämlich in der deutschen, lateinischen und englischen, in drei gleichlaufende Columnen eingetheilt. Der Aufsatz des Dr. Nevin wird die Einleitung zu dieser Ausgabe bilden, die nach dem besten neuern Geschmack gedruckt und eine wahre Zierde im Hause eines jeden Liebhabers der Kirche seiner Väter abgeben soll. Da man wünschte, während der Sitzungen eine Anzahl Unterschreiber für die Jubiläums-Ausgabe des Katechismus zu erhalten, so ersuchte Dr. Steiner im Namen des Committees alle Anwesenden, sich ein Exemplar dieses Werkes als eines der Gedenkbücher dieser großen Jubelfeier anzuschaffen. Ein jedes Glied der Deutsch-Reformirten Kirche sollte es als Ehrensache betrachten, ein Exemplar dieser Pracht-Ausgabe unseres hochgeschätzten Bekenntnisses zu besitzen. Eine große Anzahl der Delegaten bezeugten ihre Theilnahme an dieser Sache dadurch, daß sie ihre Namen dem Verzeichnisse beifügten.

Hierauf vertagte die Convention, und die Sitzung wurde beschlossen mit Gebet von Pastor Carl F. McCauley von Reading, Pa.

Die Nachmittagssitzung wurde eröffnet mit Gesang und Gebet; letzteres von dem Aeltesten G. S. Griffith, Baltimore, Md. Die Zeit wurde mit einem Aufsatze verwendet über das Thema: „Glauben und Cultus, mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß des Katechismus und der Liturgie der Pfalz;" vorgelesen von dessen Verfasser, Dr. Heinrich Herbach von Libanon, Pa. Nachdem die Vorlesung beendigt war, vertagte die Convention und wurde von dem Präsidenten durch den apostolischen Segen entlassen.

Am Abend fand eine deutsche Sitzung in der Salemskirche, St. John Straße, statt. Sie wurde mit Gesang und einem Gebet von Dr. Schaff eröffnet. Dr. Schaff hielt nun eine freie Ansprache, in welcher er die Bedeutung und Zwecke der Jubelfeier des Heidelberger Katechismus

klar und deutlich auseinandersetzte. Ferner gab er eine gedrungene Darstellung der Reformation in der Schweiz und der Pfalz, und schloß mit einer kurzen Schilderung der deutschen Theologen, des Dr. Hundeshagen, Dr. Ullmann, Dr. Ebrard und Dr. Herzog, so wie einer übersichtlichen Inhaltsangabe der von ihnen eingesandten und in den englischen Versammlungen bereits vorgelesenen Abhandlungen für die Jubelfeier.

Dr. Johann S. Keßler von Allentown, Pa., verlas hierauf die Abhandlung von Dr. Hundeshagen, über „die Stadt und Universität von Heidelberg;" worauf die Sitzung mit einem Gebet von Pastor Isaak Gerhart und dem apostolischen Segen von Dr. Schaff beschlossen wurde.

Am Donnerstag Morgen um neun Uhr versammelte sich die Convention wieder in der Kirche in der Race Straße, und eröffnete ihre Sitzung durch Gebet von Pastor E. R. Eschbach, von Baltimore.

Dr. Philipp Schaff legte eine Reihe von Beschlüssen hinsichtlich der Veröffentlichung des Gedenkbuches vor, welche an ein Committee verwiesen wurden, das aus den Herren Dr. Heiner, Dr. Schaff, Dr. Bomberger und den Laien-Aeltesten J. McDowell, Dr. Md. und Josua Matter besteht.

Nachdem etliche Punkte von geringerm Belange abgehandelt worden waren, kündigte der Präsident an, daß die Reihe sei an dem Aufsatze über den „Geist und die Aufgabe der Deutsch-Reformirten Kirche in Beziehung zur Lutherischen, wie auch denjenigen Zweigen der Reformirten Kirche, die nicht Deutsch sind;" welche demzufolge von dessen Verfasser, dem Professor Thomas Appel von Lancaster, Pa., vorgelesen wurde.

Als Dr. Philipp Schaff vom Präsidenten aufgefordert wurde, eine von ihm bereitete Abhandlung vorzulesen, erklärte er, sein Beitrag sei eine allgemeine historisch-theologische Einleitung zum Heidelberger Katechismus und werde der Hauptsache nach am Abend in der deutschen Sprache in der Zionskirche vorgetragen werden (Sie findet sich im deutschen Gedenkbuch auf Seite 123 bis Seite 202). Vor dieser Versammlung wolle er sich darauf beschränken, einige freie Bemerkungen zu machen über

„Die Aufgabe der Deutsch-Reformirten Kirche in Amerika, und die Bedeutung dieser Festfeier in Bezug auf dieselbe."

„Es ist ein auffallendes Zusammentreffen, daß die allerwichtigste Versammlung der Deutsch-Reformirten Kirche dieses Landes in dem dunkelsten und prüfungsvollsten Zeitpunkt in der Geschichte unserer Nation gehalten wird; wo das Gebäude unserer Union bis auf die Grundfeste erschüttert ist, und der Schlachtruf des Bürgerkriegs in unsern Ohren wiederhallt. Dies ist jedoch nicht der einzige Fall, wo wichtige kirchliche und religiöse Unternehmungen mitten unter heftigen Volkserschütterungen und öffentlichen Trübsalen entstanden. Wenn die Noth am größten, ist Gottes Hülf' am nächsten; und wenn der stolze Mensch darniederliegt im Staube, ist Gott am meisten bereit, ihn zu segnen. Die Universität von Berlin, die literarische Metropole Deutschlands und schönste Zierde Preußens, wurde während einer Zeit der größten öffent-

lichen Noth, bald nach der unglücklichen Schlacht von Jena gegründet. Die Geburt Christi selbst fiel in eine Zeit, wo das Haus David's sich in Dunkelheit verloren hatte und die jüdische Nation zu den Füßen eines fremden und heidnischen Siegers gedemüthigt lag. Die Reformation erschien zur dunkelsten Zeit der päpstlichen Tyrannei. Der Heidelberger Katechismus ist ein Friedenswerk, das einer Zeit entsprungen ist, wo der theologische Kampf furchtbar wüthete, daß Melanchthon brünstig betete, „von der Wuth der Theologen" erlöst zu werden. So mag es mit unserer Versammlung sein. Ich verspreche mir viel Gutes von dieser Bewegung, nicht bloß weil unsere Kirche dadurch andern Kirchen unseres Landes gegenüber in ein helleres Licht gestellt wird; sondern für die Kirche an und für sich, — für alle ihre wohlthätigen Unternehmungen und literarischen Anstalten. Es ist dieß die wichtigste Versammlung der Art, die *wir* je erlebt haben; vielleicht die bedeutungsvollste, welche unsere Deutsch-Reformirte Kirche in den dreihundert Jahren ihrer Existenz gehalten hat. Eine Gelegenheit von ähnlicher Bedeutung wird vor dem Verlauf von einem Jahrhundert nicht wieder dargeboten werden.

„Unser Wahlspruch bei dieser Feier sei das Wort: Christianus mihi nomen, Reformatus cognomen; das heißt, *Christ* ist mein Name, *Reformirt* mein Zuname. Als Christen haben wir Mitgefühl für alles, was christlich heißt. Dieses ist der Geist, in welchem wir diese Versammlung begonnen haben, und in dem wir sie auch zu beschließen gedenken. Der Geist der Engherzigkeit und der Parteisucht sei und bleibe fern von uns! Es ist zwar unser Ruhm, Deutsch-Reformirt zu sein; aber wir wissen wohl, daß unsere kirchliche Heimath bloß einen Theil jener Stadt Gottes ausmacht, die auf den ewigen Felsen Christi gegründet ist und deren Thurmesspitzen bis zum Himmel emporragen. Wie könnten wir überhaupt Einwohner jener Stadt sein, ohne zugleich Bewohner eines ihrer Stadttheile oder Gebäude zu sein? Und unsers denominationelle Lage und kirchliche Heimath wird uns angewiesen durch die gnädige Vorsehung Gottes, die uns durch unsere natürliche und geistliche Geburt und durch besondere Führungen dahin stellt, wo wir mit gutem Gewissen und Ueberzeugungstreue arbeiten und am meisten Gutes stiften können. In diesem Sinne sind wir Deutsch-Reformirt und wollen uns auf unseren Ursprung, unsere Geschichte und unsere Aufgabe besinnen; aber es ist nicht unsere Absicht, dieß Freudenfest zu selbstsüchtigen Parteizwecken zu benützen, sondern das Reich unseres Herrn und Heilandes dadurch zu fördern.

„Es wird von uns Allen gefühlt, daß die Abhandlungen, welche unsere Brüder im alten Vaterlande über den Ocean gesandt haben, in demselben christlichen Gemeingeiste abgefaßt wurden. Sie enthalten keine lieblosen Angriffe gegen das Lutherthum, den Calvinismus, den Methodismus oder irgend eine andere christliche Confession; sie wurden in Melanchthon's Form gegossen. Lasset uns fortfahren in diesem Geiste bis zum Schlusse der Versammlung. Wir wahren unsere eigenen Rechte am sichersten durch eine gewissenhafte Anerkennung der Rechte unseres Nächsten.

„Ich glaube fest an eine besondere Aufgabe der Deutsch-Reformirten

Kirche dieses Landes. Verlassen wir die, so werden wir hinausgetrieben ohne Führer oder Wegweiser auf das stürmische Meer, und sind nicht im Stande, unsere gesonderte denominationelle Existenz zu rechtfertigen. Eine jede Confession hat ihre eigenthümliche Aufgabe, und sollte ihr getreu bleiben, damit Niemand ihre Krone raube. Welches ist die unsrige? Haben wir diese begriffen und handeln wir derselben gemäß, so werden von dieser Versammlung neue Ströme ausfließen zur Begießung und Befruchtung unseres Gebietes im Weinberge des Herrn. Unsere Aufgabe ist beides, eine theoretische und eine praktische.

„I. Die theoretische Aufgabe hat Bezug auf unsere Theologie. Diese ist ihrem Geiste und ihren Hauptzügen nach im Heidelberger Katechismus niedergelegt. Ein Blick auf etliche ihrer Eigenthümlichkeiten wird uns zeigen, was unsere theoretische Aufgabe in sich faßt.

„1. Der Heidelberger Katechismus ist eigenthümlich christologisch; wie das ihm zu Grunde liegende apostolische Glaubensbekenntniß, dessen Hauptinhalt die großen Erlösungsthatsachen des Lebens Jesu bilden. Deßhalb geht auch unsere Theologie nicht von irgend einer einzelnen wenn auch noch so wichtigen Lehre oder Vorschrift aus, sondern von der lebendigen Person Christi, welcher ist „der Anfänger und Vollender unseres Glaubens." Der Apostel Paulus wollte nichts wissen als Jesum Christum den Gekreuzigten, der ewig lebt. Was für einen bessern Ausgangspunkt könnten wir wünschen, als diese reine, frische Quelle alles Heils, aller Freuden und seliger Hoffnungen? In Christo sind ja verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß; Er ist die göttliche Harmonie aller menschlichen Gegensätze und die Lösung aller Räthsel der Kirchen- und Weltgeschichte.

„2. Der Heidelberger Katechismus stellt das Christenthum dar, nicht als Lehre oder Gesetz, sondern vor allem als ein tiefgründiges Leben in Christo und aus Christo, das den ganzen Menschen erfaßt und in das herrliche Bild Christi umwandelt. Er geht von der Lebensgemeinschaft mit Christo aus. Er zeigt uns den Weg zum Leben und lehrt, was unser höchstes Gut und einiger Trost ist im Leben und im Sterben. Die erste Frage ist eine köstliche Perle katechetischer Literatur, der Grundgedanke, der Kern und Stern des ganzen Katechismus. Sie setzt unsern einigen Trost in die Thatsache, daß wir nicht unser, sondern unseres Herrn Jesu Christi Eigenthum und im Leben und Tode, für Zeit und Ewigkeit mit ihm vereinigt sind.

„3. Die Deutsch-Reformirte Theologie muß einen geschichtlichen Geist haben. Der Heidelberger Katechismus ist nicht das Ergebniß eines Versuches, einen neuen Heilsweg anzubahnen, oder eine ungewöhnliche Methode christlicher Unterweisung einzuführen. Er giebt bloß vor, eine Erklärung und Ausführung zu sein jener drei wichtigen Regeln eines Christen, — des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Gebets des Herrn. Diese gewähren ihm eine wahrhaft historische Grundlage; und daher hat er auch alle andern Unterrichtsmethoden, die auf gänzlicher Nichtachtung aller frühern Weisheit und Frömmigkeit beruhen, überlebt. Wir werden darin nicht gelehrt, uns andern Benennungen feindselig gegenüberzustellen, sondern Alle zu lieben und

die Pflichten, welche unsere eigene Stellung mit sich bringt, treulich zu erfüllen.

„Aber mit diesem historischen Element unserer Mission hängen eng zusammen das kirchliche, das liturgische, das mystische und beschauliche Element, welche sämmtlich in unserm Lande und Zeitalter wenig gewürdigt werden. Unser amerikanisches Christenthum verliert sich gerne in einer gewissen Vielgeschäftigkeit und äußerlichen mechanischen Routine, die an ihrem Platze recht sein mögen; allein laßt uns bedenken, daß während die Martha sich mit den äußern Angelegenheiten des Hauswesens und Gastfreundschaft beschäftigte, die Maria in stiller Ehrfurcht und heiliger Betrachtung zu Jesu Füßen saß und von ihm wegen ihrer Liebe gelobt wurde, als die, die das gute Theil erwählt hatte.

„4. Endlich soll unsere Theologie in diesem Lande anglo-germanisch sein. Wir sind hier durch die Vorsehung mit den englischen Zweigen des Protestantismus in tägliche, gesellige und religiöse Verbindung gebracht. Darin liegt die Gefahr, unsere deutschen Eigenthümlichkeiten zu verlieren, aber auch der Vortheil, uns die unläugbaren vielen und großen Vorzüge unserer Nachbarn anzueignen. Es ist nun unsere Aufgabe, diesen Vortheil zu benützen und doch jene Gefahr glücklich zu vermeiden. Uns steht der ganze Gedankenreichthum der deutschen Theologie und Wissenschaft, und zugleich die ganze Fülle des englischen und anglo-amerikanischen Kirchenwesens zur Benützung offen, und unsere Bedeutung für die Zukunft hängt in diesem Lande hauptsächlich davon ab, ob es uns gelingen wird, deutsche Tiefe und Innigkeit mit amerikanischer Thatkraft und Charakterstärke zu vereinigen und durch eine solche glückliche Vermählung dessen, was Gott selbst hier zusammengefügt hat, ein neues Blatt in der Kirchengeschichte aufzuschlagen.

„Wiewohl ich gegenwärtig im puritanischen Neu-England wohne als temporärer Lehrer der historischen Theologie an dem ältesten und einflußreichsten Prediger-Seminar dieses Continentes (zu Andover, in Massachusetts), und dort mit aller christlichen Achtung und Liebe behandelt werde, auch mehr als je davon überzeugt bin, daß die deutschen Kirchen noch sehr viel Gutes von ihren englischen Nachbarn lernen können: so bin ich doch auf der andern Seite ebenso fest überzeugt, daß unsere Kirche nur auf ihrer eigenen geschichtlichen Grundlage erfolgreich aufgebaut werden kann und ihre eigenthümlichen Gaben und Vorzüge hat, wodurch sie auch auf unsere englischen Brüder anregend und wohlthätig einwirken kann. Und gerade die tiefsten und bedeutendsten Theologen der englischen Kirchen studiren ja mit wachsendem Eifer die reichen Schätze der deutschen Literatur und wissen dieselbe wohl zu würdigen. Sollten wir dieselbe geringschätzen? Gerade der christologische und historische Charakter unserer theologischen Denkweise kommt einem immer stärker gefühlten Bedürfniß unter den englischen Kirchen entgegen und kann ihnen zum großen Segen werden. Lasset uns täglich lernen und zunehmen an Weisheit und Erkenntniß und zugleich am guten Alten treulich festhalten, daß Niemand unsere Krone raube.

„II. Die praktische Aufgabe.—Eine reine Lehre wird sich nie gleichgültig verhalten zum Leben. Die Theorie und Praxis müssen zu-

sammen Hand in Hand geben zur Verherrlichung Gottes, der uns für werkthätige sowohl als geistige Bestrebungen geschaffen hat. Und wo finden wir diese Vereinigung schöner und vollständiger als im Heidelberger Katechismus? Niemand kann ihn der Trockenheit beschuldigen. Während er eine Frucht des tiefen theologischen Studiums ist, ist er ebenfalls eine Frucht des Gebetes. Er konnte durch Niemand hervorgebracht werden, außer von Männern, die lebendige, praktische, erfahrene Christen waren. Deßhalb wurde derselbe auch von jeher nicht bloß als Lehrbuch, sondern auch als Andachtsbuch gebraucht. Lasset uns, als eine Kirche, eine tiefe, innige, glühende und wahrhaft Christus-ähnliche, thätige Frömmigkeit fördern, die in Christo lebt und webt.

„Zum andern; wo giebt es für irgend eine Benennung (außer der Lutherischen) ein ausgedehnteres Missionsfeld in diesem Lande? Die Presbyterianer, Methodisten und Episkopalisten haben die Gründung deutscher Gemeinden versucht, aber bei ungeheuren Kosten nur mittelmäßigen Erfolg gehabt, weil die Bande der Sprachgemeinschaft und nationaler Sympathie fehlen. Wir sind jedoch weit hinter andern Kirchen unseres Landes in diesem Werke; zu unserer Schande sei es gesagt. Es ist erfreulich und ermunternd zu wissen, daß wir in neuerer Zeit etwas vorgerückt sind, und die gemachten Fortschritte sollten uns zu vermehrter Thätigkeit ermuntern.

„Allein, wollen wir unsere theologische und praktische Aufgabe gehörig lösen, so müssen wir unsern wissenschaftlichen und theologischen Anstalten eine weitere und festere Grundlage ertheilen. Zu dieser Aufgabe und Pflicht sind wir eben aufgewacht. Andere Benennungen haben in dieser Hinsicht weit mehr gethan. Das Seminar zu Andover besitzt einen Stiftsfond von über einer halben Million Dollars, außer den Fonds der damit verbundenen Philipp's-Akademie; und diese Summe wurde von bloß etlichen Personen beigetragen. Eine Person allein gab im Ganzen einhundert und sechszig tausend Dollars. Einer der Geber bezog, wie man sagt, den Betrag seiner Beisteuer von der Bank in blankem Golde, und betete Tage lang auf den Knieen in seiner Kammer darüber, daß Gott es zur Förderung seines Reiches segnen wolle.

„Wie wenig haben wir gethan! Und dennoch, welche edeln Früchte durften wir bereits einernten! Diese Convention selbst ist eine Frucht dieser literarischen Anstalten, die durch die Liebesgaben der letzten dreißig Jahre gegründet wurden. Ohne das Vorhandensein unseres Seminars und Collegiums würden wir nie die dreihundertjährige Convention gehalten haben.

„Lasset uns dieser Versammlung besondere Bedeutung ertheilen und dadurch ankündigen, daß wir entschlossen sind, für die Dotirung unserer Lehranstalten und die Förderung der wichtigen Pläne der Deutsch-Reformirten Kirche mit doppeltem Eifer zu arbeiten. Eine halbe Million Dollars sollte im Laufe dieses Jubeljahrs in der Kirche gesammelt und der Synode zur Vertheilung an die verschiedenen wohlthätigen Zwecke, die unsere Aufmerksamkeit erfordern, eingehändigt werden. Wer wird nicht gerne sein Wittwenscherflein, und je nach Vermögensumständen seine Hunderte und Tausende von Dollars geben wollen? Hoffentlich

werden Alle geben, nicht allein aus Pflichtgefühl, als vielmehr aus inniger Dankbarkeit und Liebe. Dieses ist der Geist des Katechismus, wahrhaft evangelisch und apostolisch, der Geist des Paulus, der die Brüder ermahnt (Röm. 12, 1.), ihre Leiber selbst darzubringen zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. In diesem Geiste der Dankbarkeit lasset uns unsere Gaben opfern,—aus Dankbarkeit gegen Gott für die Segnungen, die Er uns durch unsere Kirche und unseren Katechismus verliehen hat.

„Alsdann wird dieses Jahr eine wichtige Epoche machen und das glänzendste Gedächtnißjahr in der Geschichte unserer Kirche werden zur dankbaren und gesegneten Erinnerung für unsere Kinder und Kindeskinder."

Nachdem Dr. Schaff seine Rede beendigt hatte, wurde die Convention von dem Präsidenten durch den apostolischen Segen entlassen.

Die Nachmittags-Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröffnet, letzteres von Pastor Isaak Gerhart von Lancaster, Pa. Die Aufmerksamkeit der Convention wurde auf eine Abhandlung gelenkt über „Das Verhältniß des Heidelberger Katechismus zu den verschiedenen Confessionen," welche ihr Verfasser, Prof. Dr. E. V. Gerhart, vorlas.

Da der Präsident angekündigt hatte, daß Bemerkungen Seitens der Glieder in Ordnung seien, redete Pastor Josua H. Derr die Convention folgender Weise an:

„Ich stehe auf, um einige Bemerkungen über den allgemeinen Zweck der Convention zu machen. Die große Anzahl Derer, die den Sitzungen beiwohnen, und die Beschaffenheit der Abhandlungen, welche vor der Convention gelesen wurden, haben mich mit guter Hoffnung für die Zukunft erfüllt. Alle Düsterkeit und Aengstlichkeit wurde verscheucht, und wir können nun diese Versammlung mit Zuversicht und freudigen Erwartungen verlassen.

„In allen Abhandlungen wurde, wie mich däucht, ein Punkt, wenn im Ganzen, nur schwach berührt. Ich beziehe mich auf die Aehnlichkeit des Ursprungs des Katechismus mit dem des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dieses wird auf eine schlagende Weise durch etliche Umstände der Entstehung beider dargethan.

„1. Das apostolische Glaubensbekenntniß wurde nicht zu einer besonderen Zeit verfaßt, sondern war das Ergebniß einer fortwährenden Entfaltung der Wahrheiten der christlichen Glaubenslehre, und gelangte zu seiner jetzigen Gestalt, ohne weder seiner Form noch seinem Inhalt nach, die geringste Spur der Wortstreitigkeit an sich zu tragen. So war die Hervorbringung des Katechismus die Frucht eines längeren Zeitraums. Verschiedene Katechismen kamen in der Reformationszeit auf, welche alle mit besonderer Bezugnahme auf die verschiedenen Irrlehren jener Zeit abgefaßt waren. Der Heidelberger Katechismus schien dem vorgeschritteneren Leben der Reformirten Kirche entsprungen und ebenfalls von den Makeln religiöser Glaubensstreitigkeiten befreit zu sein. Dieses sollte unseren Glauben an unser Bekenntniß befestigen, da die Aehnlichkeit mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß so auffallend ist.

„2. Die ersten Christen mußten um ihres Glaubens willen Vieles leiden; sie wurden von Haus und Heimath vertrieben, und so wurde ihr Glaube in alle Länder verbreitet. So hatten auch die Gründer unserer Kirche Vieles zu erdulden,—mit Mangel zu kämpfen und Verbannung in der Fremde zu leiden.

„Die Männer des sechszehnten Jahrhunderts, unter deren Einfluß der Heidelberger Katechismus zu Stande kam, scheinen mit einem ungewöhnlichen Maß göttlicher Gnade erfüllt gewesen zu sein. Dieser Umstand erfordert es, daß wir die Lebensgeschichte der Gründer unserer Kirche und der Verfasser unseres Katechismus ehrerbietig erforschen.

„In Bezug hierauf bieten sich uns einige praktische Gedanken dar. 1) Sollten wir den Katechismus lieben und unsere Liebe für denselben dadurch beweisen, daß wir in unseren Familien fleißigen Gebrauch davon machen. 2) Sollte derselbe uns die Ordnung und das jedesmalige Thema zu unseren Kanzelvorträgen liefern. 3) Sollten wir uns sämmtlich um unsere Lehranstalten schaaren und sie nach bestem Vermögen unterstützen. 4) Sollten die Ansprüche der Missionssache uns tief zu Herzen dringen und unsere lebhafteste Theilnahme gewinnen. 5) Um in einem guten Lichte vor der Welt zu erscheinen, sollten wir nicht bloß unsere jetzigen Kirchenzeitungen unterstützen, sondern auch eine gelehrte Zeitschrift haben, worin die Lehren und Gebräuche unserer Kirche jederzeit Beleuchtung finden. 6) Wir sollten sämmlich darnach trachten, die Sünde der Kirchenspaltung (des Sektenwesens) zu erkennen, und um die Wiederherstellung der Einheit des zerrissenen Leibes Christi beten. Ist es zu dreist, zu glauben, daß unser friedliebendes Symbol, der Katechismus, den Mittelpunkt der Wiedersammlung Aller abgeben sollte?"

Die Sitzung wurde beschlossen mit Gebet durch Pastor F. W. Kremer, von Libanon, Pa.

Am Abend versammelte sich die Convention in der Deutsch-Reformirten Zionskirche, in der Sechsten Straße, wo die Verhandlungen in der Deutschen Sprache stattfanden. Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröffnet, und letzteres von Pastor Thomas H. Leinbach gehalten.

Professor Dr. P. Schaff hielt nun in freier Weise einen Vortrag über den historischen und theologischen Charakter des Heidelberger Katechismus, wobei er über den Namen, die Entstehung, die Verfasser, die Annahme, die Einführung, die Geschichte, die Theologie, den Nutzen und Gebrauch des Katechismus sprach. Am Schlusse seiner Rede machte er einige treffliche Bemerkungen in Bezug auf den Geist, die Bedeutung und die muthmaßlichen Folgen der Convention für die wohlthätigen Anstalten und Unternehmungen der Kirche. Er drang besonders darauf, daß man in jeder Gemeinde, aus dankbarer Gesinnung gegen Gott, Jubiläumsgaben sammeln möchte zur Förderung der einheimischen Missions- und der wohlthätigen Erziehungs-Sache, sowie für die vollständigere Fundirung der wissenschaftlichen und theologischen Anstalten unserer Kirche. — Wenn jedes confirmirte Glied durchschnittlich bloß Einen Dollar beisteuern würde, so würde das Einhundert tausend Dollars ausmachen; eine Summe, die freilich nicht hinreichen würde, um den zehnten Theil der Kosten eines einzigen Tages,

die der gegenwärtige Bürgerkrieg veranlaßt, zu bestreiten; aber dennoch groß genug, um damit durch die Kirche Jesu Christi unermeßlich viel Gutes zu stiften.

Die älteren anwesenden Geistlichen wurden nun aufgerufen, Bemerkungen zu machen; worauf Pastor Thomas H. Leinbach die Convention anredete, und von seiner Erfahrung in Bezug auf den Katechismusunterricht während seiner vierzigjährigen Amtszeit sprach. Er drückte den Wunsch aus, daß die Pastoren durch die Jubelfeier mehr angetrieben werden möchten, die Jugend der Kirche mit vermehrtem Eifer im Katechismus zu unterweisen. Er nahm in rührenden Ausdrücken Abschied von der Convention, wies hin auf sein vorgerücktes Alter und schloß mit dem inbrünstigen Wunsche, daß Alle einst in der triumphirenden Kirche zusammen kommen möchten.

Pastor Isaak Gerhart, ebenfalls ein ehrwürdiger Vater der Kirche, drückte seine herzliche Freude darüber aus, daß der Herr ihn dieses Jubeljahr erleben ließ, und sprach mit hoher Begeisterung von dem festen und unvergänglichen Grunde, den die Lehren des Heidelberger Katechismus unserer Kirche gewähren.

Nach diesen Ansprachen vertagte sich die Convention und beschloß die Sitzung mit Gesang und Gebet, letzteres von Dr. B. S. Schneck gehalten.

Während die Convention in der Zionskirche versammelt war, hielten die englischen Glieder derselben eine Sitzung in der Kirche in der Race Straße. Die Versammlung wurde unter dem Vorsitze einer der Vice-Präsidenten mit Gesang und Gebet eröffnet; letzteres von Past. W. A. Guth gehalten.

Die Geschäfte dieser Versammlung bestanden aus dem Vorlesen der Abhandlung über „Das Theologische Seminar" von deren Verfasser, Dr. Bernhard C. Wolff von Mercersburg, Pa.; und der Abhandlung über das Thema: „Die Autorität des Heidelberger Katechismus," von Pastor Georg B. Russell, von Pittsburg, Pa.

Diese Versammlung wurde darauf geschlossen mit Gebet durch Pastor Joseph W. Santee von Cavetown, Md., und von Dr. Wolff mit dem apostolischen Segen entlassen.

Am Freitage wurde die Vormittags-Sitzung mit Gesang und Gebet eröffnet; letzteres von Pastor Johann C. Bucher gehalten.

Der Präsident kündigte alsdann die folgende Abhandlung, als die erste in der Reihe, an, über das Thema: „Die Theologie des Heidelberger Katechismus; die Lehre einer lebendigen Frömmigkeit, die ihm eigen ist; und die besondere Art des christlichen Lebens, welches er fördert," verfaßt von Dr. Moses Kieffer, von Tiffin, Ohio, und in Abwesenheit des Verfassers von Hrn. L. H. Steiner, Dr. Med., vorgelesen.

Das Committee über Dr. Schaff's Beschlüsse in Betreff der Veröffentlichung der Jubiläums-Abhandlungen berichtete durch ihren Vorsitzer, den Dr. Heiner, eine Reihe von Beschlüssen, welche mit verschiedenen Verbesserungen angenommen wurden. Diese Beschlüsse, wovon die ersten zwei von Dr. Schaff angetragen wurden, lauten wie folgt:

1. „Beschlossen, Daß die für diese Convention verfaßten Aufsätze, sammt der Abendmahlspredigt des Präsidenten, in gehöriger Zeit- und Gedankenfolge und unter

der Oberaufsicht des Jubiläums-Ausschusses als ein Gedenkbuch der General-Convention der Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten, die vom 17. bis zum 23. Januar 1863 zu Philadelphia gehalten wurde, veröffentlicht werden.

2. „Beschlossen, Daß die Schreiber der Convention angewiesen werden, eine Geschichte der Jubelfeier von ihrem Beginn bis zum Schlusse zu verfassen, mit Einschluß der Briefe, die in Bezug auf die Feier einkamen, und der freien Ansprachen, welche im Laufe der Convention gehalten wurden; und daß diese Geschichte den ersten Abschnitt des Gedenkbuches ausmache.

3. „Beschlossen, Daß der Jubiläums-Ausschuß ermächtigt sei, das Gedenkbuch, wofern er es für zweckdienlich hält, stereotypiren zu lassen, den Verkaufspreis zu bestimmen und für dessen Verbreitung Sorge zu tragen.

4. „Beschlossen, Daß der Verlags-Ausschuß angewiesen werde, die Verfasser englischer Abhandlungen, welche die von dem Anordnungs-Ausschuß bestimmten Gränzen überschritten haben, zu ersuchen, ihre Aufsätze so zusammen zu drängen, daß sie nicht mehr als etwa dreißig Druckseiten ausmachen.

5. „Beschlossen, Daß ein besonderer Ausschuß von Dreien erwählt werde, um ein ähnliches Gedenkbuch in deutscher Sprache herauszugeben, das die Verhandlungen der Convention, alle deutschen Abhandlungen, einen historischen Abriß der Jubelfeier im Ganzen, wie auch Auszüge aus den englischen Abhandlungen und Ansprachen umfassen soll. Dieser Ausschuß besteht aus Dr. P. Schaff, Pastor N. Gehr und Pastor J. F. Busche.

6. „Beschlossen, Daß die Glieder der Convention und alle Solche, die in der Herausgabe dieser beiden Gedenkbücher interessirt sind, ersucht werden, die Zahl der Exemplare, die sie verlangen, an die Vorsitzer der bezüglichen Committeen einzusenden.

7. „Beschlossen, Daß dem Verfasser einer jeden Abhandlung drei Exemplare des Gedenkbuches unentgeldlich zugestellt werden; und daß aller Gewinn, der durch die Herausgabe des besagten Werkes erzielt werden mag, der Synode eingehändigt werde, um nach ihrem Gutdünken darüber zu verfügen."

Es wurde ebenfalls verordnet, daß der Verlags-Ausschuß ersucht werde, sich eine Abschrift von der Predigt, welche am Abend des 17. d. M. bei Eröffnung der Convention von Dr. S. R. Fischer gehalten wurde, anzuschaffen und dieselbe am gehörigen Orte dem Gedenkbuche einzuverleiben.

Es wurde nun angemeldet, daß das Vorlesen der Abhandlung über „Das Erziehungs-System, welches dem Heidelberger Katechismus zu Grunde liegt," an der Reihe sei. Das Lesen derselben wurde von dem Verfasser, Pastor Daniel Gans von Harrisburg, Pa., begonnen, aber damit inne gehalten, um die Einführung der Abgeordneten der Historischen Gesellschaft der Presbyterianischen Kirche zu gestatten.

Prof. Dr. P. Schaff führte den Dr. S. J. Baird und Hrn. Samuel Agnew ein, welche die Convention im Auftrag der Historischen Gesellschaft der Presbyterianischen Kirche besuchten.

Dr. Baird äußerte, daß er es als ein persönliches Vorrecht ansehe, dieser Convention die Begrüßungen der Historischen Gesellschaft der Presbyterianischen Kirche mitzutheilen, und die brüderlichen Segenswünsche von Westminster an Heidelberg zu überbringen. Er wolle das Begrüßungsschreiben, welches er im Namen der Gesellschaft, die er vertrete, der Convention zu geben habe, vorlesen, was sofort geschah. Die Zuschrift lautet wie folgt:

„Philadelphia, den 23. Januar 1863.

„Herr Präsident und Ehrw. Väter und Brüder! Mit ungewöhnlichen Gefühlen genießen wir das Vorrecht, Euch die brüderlichen Segenswünsche der

Presbyterianischen Historischen Gesellschaft darzubieten. Unsere Gesellschaft umfaßt in ihrer Vertretung alle jene Zweige der Reformirten Kirche in Amerika, die unter dem Glaubensbanner der Westminster-Versammlung stehen. Als eine kirchlich-historische Gesellschaft konnten wir die Zusammenkunft Eurer Convention nicht anders als mit dem tiefsten Interesse betrachten, indem wir die hervorstechende und folgenreiche Wichtigkeit der Begebenheiten, die Ihr feiert, anerkennen. Die unserige ist die einzige organisirte Gesellschaft, welche besteht, die alle Zweige der Westminster Kirchen umfaßt. Und ob wir in Betracht nehmen die ganze Geschichte der vergangenen Beziehungen der Reformirten Kirchen, welchen wir in unsern Bestrebungen als eine historische Gesellschaft unsere Aufmerksamkeit widmen, oder den gegenwärtigen Grad von Theilnahme und Gesinnung unter den verschiedenen Zweigen der Kirche, mit denen wir persönlich bekannt und vertraut sind: so erachten wir es vor Allem als unsere Pflicht und unser Vorrecht, sowohl in unserem eigenen Namen als im Namen unserer Gesellschaft, Euch diese herzliche Aeußerung der Beglückwünschung und Theilnahme darzubieten.—Westminster übersendet seine brüderlichen Grüße an Heidelberg.

„Wir befürchten bei einem solchen Anlasse keineswegs, daß unsere Erscheinung unter Solchen, die dem Heidelberger Glaubensbekenntniß huldigen, in irgend einem Sinne als unverbürgt oder zudringlich angesehen werden möchte. Wir anerkennen allerdings Eure Kirchen als solche, denen der König Zion's das Vorrecht und die Pflicht besonders zuerkannt hat, in den Reihen christlicher Kämpfer das Banner vorwärts zu tragen, welches von den Händen des Ursinus und des Olevianus eingeweiht, und von dem erlauchten Kurfürsten Friedrich dem Dritten auf Zion's hohen Brustwerken aufgepflanzt wurde. Aber wir beanspruchen auch einen Antheil an jenem Glauben und jenen Glaubensformen als unserem angeborenen Erbgut von jener Mutterkirche von Schottland, von welcher wir abstammen. Obschon ihre alte Confession drei Jahre vor dem Heidelberger Katechismus angenommen ward, nahm sie doch auch den letzteren frühzeitig und von Herzen an, als eine getreue Darstellung der Lehre Jesu Christi, und gestand demselben ein Ansehen zu, das ihrerseits so unbestritten war als in irgend einem Zweige der Reformirten Kirche. Auch können wir nicht wohl vergessen, daß, als die Hoffnung, durch Einführung von einerlei Regeln und Gebräuchen die Kirchen England's vereinigen zu können, die Berufung der Westminster-Versammlung veranlaßte, ein brüderlicher Briefwechsel mit den Kirchen des Heidelberger Bekenntnisses einen Theil ihrer Verhandlungen ausmachte, welche mit deren Gutheißen und Glückwunsch vor sich gingen, und hinsichtlich der Früchte ihrer Arbeit mit Beifall von ihnen begrüßt und unterstützt wurden.

„Den Gesinnungen unserer Väter getreu, erscheinen wir in Eurer Mitte mit der Versicherung, daß, wenn wir auch Gefühle der besondern Verehrung gegen die Westminster-Versammlung an den Tag legen, und eine besondere Zuneigung für die Formularien hegen, die wir von dorther geerbt, wir uns deßhalb von dem allgemeinen Geiste des Zeitalters der Confessionen nicht entfernt haben; es geschieht nicht, als liebten wir Heidelberg weniger und Westminster mehr.

„In diesen Tagen der Trübsal, da der Herr sich aufzumachen scheint, um die Erde gewaltig zu erschüttern, da unter den Blicken seines Zornes die Säulen unseres eigenen geliebten Vaterlandes beben und den Herzen der Menschen bange wird vor Warten der Dinge, die da kommen sollen auf Erden, fühlen wir uns gedrungen zu thun, was uns zusteht, die Bande der Gemeinschaft fester zu knüpfen zwischen allen Denen, die demjenigen Reich angehören, welches niemals vergehen wird. Insbesondere legen wir den Wunsch an den Tag, innigere Beziehungen zwischen den verschiedenen Zweigen der Reformirten Kirche zu Stande gebracht zu sehen, die, wie sie einig ist im Glauben ihrer Bekenntnisse, einig gewesen ist in dem Geiste, durch welchen sie zu allen Zeiten und an allen Orten die Grundsätze vernünftiger Freiheit genährt und jene rechtmäßige Gewalt, womit Gott die Herrscher der Nationen angethan, vertheidigt hat.

„Brüder! Im Namen des Herrn Jesu Christi begrüßen wir Euch. Unter herzlichen und dankbaren Glückwünschen blicken wir mit Euch zurück, um die Spuren der Vergangenheit aufzusuchen und anerkennen die gesegneten Wirkungen, die unter menschlicher Schwachheit und Unvollkommenheit durch Gottes Gnade zu Stande gebracht worden sind. Wir blicken, sammt Euch, mit inniger Freude vorwärts auf die Zeit,

da „der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Gerechtigkeit Nutzen wird ewige Stille und Sicherheit sein." Mit Euch wollen wir bescheiden, still und muthig für den bevorstehenden Kampf uns umgürten, und unsere Blicke stets gerichtet halten auf jenes blutbesprengte Banner, dessen Pfad Sieg und dessen Ende Herrlichkeit ist. Wir erflehen Gottes Segen über Eure Versammlung, und die Fülle Seiner Gnade über Euch und die Gemeinden, welche Ihr vertretet! Und wie Viele nach dieser Regel einhergehen, über die sei Friede und Barmherzigkeit, und über den Israel Gottes.

„Die Eurigen in den Banden des gemeinsamen Glaubens.

„Unterzeichnet im Namen und aus Auftrag der Presbyterianischen Historischen Gesellschaft.

„Samuel J. Baird,
„Correspondirender Secretär."

Dr. Nevin, der Präsident der Convention, erwiederte alsdann in etwa folgenden Worten:

„Ich trage kein Bedenken, diese Begrüßung mit der nämlichen Herzlichkeit zu erwiedern, mit welcher sie dargebracht wurde. Der Zweck unserer Feier ist nicht die Pflege einer bloß confessionellen Gesinnung. Unsere Stärke besteht in der Pflege und Aufrechthaltung eines richtigen historischen Sinnes, und deßhalb freuen wir uns, die Bruderhand nach den Gliedern aller Zweige der Reformirten Kirche auszustrecken. Wir sind tief überzeugt, daß wir allein durch die Pflege eines solchen historischen Geistes in eine lebendigere Verbindung mit jenen Kirchen gelangen können. Während wir keine andern als wohlwollende Gefühle gegen die zahlreiche Lutherische Kirche hegen, verbinden uns doch unsere historischen Beziehungen genauer mit den Reformirten Kirchen; und es ist unser Gebet, daß auch diese Convention ein Mittel sei, uns inniger mit unsern Schwesterkirchen, als Zweigen eines gemeinsamen Stammes, zu vereinigen."

Auf Vorschlag wurde ein Ausschuß ernannt, um ein passendes Antwortschreiben an die Presbyterianische Historische Gesellschaft abzufassen, für ihr wohlwollendes und christliches Interesse an den Zwecken und Verhandlungen der Convention. Dieser Ausschuß, aus Pastor Dr. Bomberger, Prof. Dr. Schaff und Prof. Porter bestehend, erließ nachgehends das folgende Antwortschreiben:

Philadelphia, den 13. März 1863.

„Die brüderlichen Grüße der Presbyterianischen Historischen Gesellschaft, die Sie kürzlich der General-Versammlung der Deutsch-Reformirten Kirche zur Feier der dreihundertjährigen Existenz des Heidelberger Katechismus gütigst überbrachten, waren besonders willkommen. Tief überzeugt, wie die Kirche ist, von der Bedeutsamkeit der kürzlichen Convention, nicht vornehmlich als eines confessionellen Jubiläums, sondern als einer Veranlassung von großem Interesse für evangelisches Christenthum überhaupt, sehen wir nicht ein, warum wir es verhehlen sollten, uns zu gratuliren, da wir finden, daß unsere Ueberzeugung von jenem Interesse und jener Wichtigkeit getheilt wird, von einer so einflußreichen und angesehenen Gesellschaft, wie diejenige ist, welche Sie vertreten. Die Veranlassung war nicht allein eine neue in den kirchenhistorischen Annalen dieses Landes, sondern ist in Hinsicht ihrer besondern Zwecke und Absichten von großer historischer Bedeutung. Und es hat uns sehr gefreut, diese Bedeutung so völlig gewürdigt zu finden von Brüdern, die so wohl befähigt sind, sie zu schätzen.

„Die Kirchen des Heidelberger Katechismus und der Westminster Confession haben

guten Grund, sich gegenseitig vereinigt zu fühlen durch Bande von nicht außerordentlicher Innigkeit und Stärke. Beide stehen durch ihre äußere Geschichte sowohl als durch ihre innere Verfassung und Einrichtung, in genauer und lebendiger Verwandtschaft mit einander. Und obschon diese innige Verwandtschaft sich mehr kund gegeben und häufiger und herzlicher anerkannt worden zur Zeit ihrer gemeinsamen frühern Kämpfe, als es seit jener Zeit geschehen ist; warum sollte sie nicht erneuert und wärmer belebt werden, als je zuvor? Es ist wahr, unsere bezüglichen Kirchen sind keine Zwillings-Schwestern der Zeitrechnung nach, noch beanspruchen sie dasselbe geographische Geburtsland. Aber sie sind immerhin Schwestern, und das im engsten Sinne des Wortes. Nicht bloß sind sie darum verwandt, weil sie Mitglieder eines „heiligen Volks" sind, deren Gebiet und Heimath nicht von den engen Gränzen irdischer Staaten und Königreiche bestimmt sind, und dessen glückliche Bürger selbst durch die weitern Scheidelinien der verschiedenen Nationalitäten und Sprachen von ihrer geheiligten Gemeinschaft nicht getrennt werden können. Die Kirchen des Heidelberger Katechismus und die der Westminster Confession dürfen eine noch nähere Blutsverwandtschaft beanspruchen, als diese. Sie sind einer und derselben geistlichen Herkunft, Sprossen desselben kirchlichen Stammes. Und da sie nicht Schwägerinnen, sondern wirkliche Schwestern sind, ist es nicht zu wundern, warum sie so oft die unverkennbaren Gesichtszüge ihrer gemeinsamen Vaterschaft an einander erkennen; und, indem sie dieselben wahrnehmen, sich durch ein starkes angebornes Mitgefühl zu einander hingezogen fühlen. Wer wollte sie tadeln, wenn sie diese Sympathie pflegen und deren heiligen Anziehungen sich hingeben?

„Heidelberg und Westminster können als die hervorragendsten Stellvertreter der großen und einflußreichen reformirten Abtheilung der protestantisch-evangelischen Christenheit angesehen werden. In dieser Hinsicht sind Zürich und Genf in der Schweiz ihre gemeinsamen Geburtsstätten. Obgleich eine jede, der Reihe nach, das Lehrgebäude, welches beide behaupteten, mit eigenthümlichen Abänderungen annahmen und darstellten, wie das die Verschiedenheit des Volkscharakters und des geselligen Einflusses natürlich mit sich brachte, so harmonirten sie dennoch in gewissen wohlbestimmten Hauptpunkten herzlich mit einander, wie sie nicht übereinstimmten mit andern kirchlichen und theologischen Systemen und deren Vertheidigern. Heidelberg legte wohl nicht so viel Nachdruck auch auf die kleinsten Begriffsbestimmungen der göttlichen Rathschlüsse, wie Westminster; allein mit dem Katechismus der reformirten Pfalz in der Hand, kann letztere sich überzeugen, daß ihre deutsche Schwester hält und Alles das behauptet, was der evangelischen Rechtgläubigkeit wesentlich ist über jenen Gegenstand. Es könnte scheinen, als lege Westminster weniger Gewicht auf die Lehre von der Kirche, als des Leibes Christi, und auf die der heiligen Sacramente, als ihre ältere Schwester; allein mit dem vortrefflichen Bekenntniß der Presbyterianischen Theologen von 1643 in ihren Händen, könnte Heidelberg ihre englische Schwester sicherlich nicht eines Abfalls vom Genfer Glaubensbekenntniß in Bezug auf die Sacramente und die Kirche beschuldigen. Hinsichtlich der Kirchenverwaltung waren sie theoretisch und praktisch immer eines Sinnes; und was den öffentlichen Gottesdienst betrifft, stimmen die besten Autoritäten in Bezeugung der Einstimmigkeit ihrer Gesinnung und der beinahe gänzlichen Gleichförmigkeit ihrer Gebräuche überein. Gegenseitig bereit, irgend ein Joch, welches ihr gemeinsamer Herr und Meister auferlegen mochte, zu tragen, theilten sie von Herzen ihre starke Abneigung gegen die Knechtschaft aller menschlichen Meinungen und Pläne. Sie haben mit einander im Geiste angefangen, und suchten nicht sich selbst im Fleische zu vollenden.

„Dieser geistlichen Einheit und Verwandtschaft bewußt, wie natürlich war es für beide Kirchen, einander mit der aufrichtigsten Zuneigung anzusehen, in brüderlichem Umgang zu verharren und jederzeit bereit zu sein, einander die liebreiche Hand thätiger Theilnahme und Hülfe zu bieten! Heidelberg hat, obwohl um viele Jahre älter, ihre jüngere Schwester nie mißachtet. Nein, es war Niemand, der das große Ereigniß von Westminster mit mehr Freude und Dankbarkeit begrüßte, als die Reformirten Glaubensgenossen durch ganz Europa. Es war ein Ziel, eine Bewerkstelligung, längst erwartet und gewünscht. Es war eine Ernte, die sie nicht geringe Mühe gekostet. Viel von dem Saamen, woraus dieselbe entsprang, war entweder von ihren eigenen Händen gesäet oder von ihren Fruchtkammern bezogen worden. Das, was sie gesäet hatte,

hatten sie weinend ausgestreut. Das, was sie lieferten, hatten sie mit ihren Thränen befeuchtet. Sie hatten Ursache, sich zu freuen über den glücklichen Erfolg. Nicht umsonst waren die neuerweckten Freunde evangelischer Wahrheit und evangelischer Ordnungen durch grausame Verfolgungen aus England vertrieben, von ihren glücklichern Brüdern, auf dem Festlande willkommen geheißen worden. Beiderseits wurde ihnen die durch Gottes Vorsehung zu Stande gebrachte Verbindung förderlich, und die Herzen und Hände Aller wurden durch die so gewonnene aufrichtige und dauerhafte Freundschaft ermuntert und gestärkt. Die frühesten Bande, welche Heidelberg und Westminster vereinigten, wurden im Feuer der Trübsal geschweißt und geschmiedet. Solche Bande sollten die Herzen genau und unzertrennlich mit einander verbinden. Und das thaten sie auch. Denn solche Bande, die der Rost von drei Jahrhunderten nicht zu zerstören im Stande gewesen, müssen wahrlich fest und lauter sein.

Ueber die mancherlei Dienste christlicher Liebe, welche die beiden Kirchen, die wir vertreten, einander erwiesen haben und deren Andenken in ihren frühern Jahrbüchern aufbewahrt sind, können wir uns nicht aufhalten. Sie bedürfen es nicht, daß wir Sie im Einzelnen daran erinnern. Die Kinder der Pfalz und die Kinder der Puritaner werden niemals die Liebe ihrer Väter gegeneinander vergessen, noch die brüderlichen Dienste, die sie sich in ihren aufeinanderfolgenden Trübsalszeiten geleistet. Noch werden sie die Beweggründe und Verbindlichkeiten, unter welche jene Dienstverweisungen sie stellen, je vergessen oder verläugnen, um unter einander die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten, und fortwährend die innigste Rücksichtsnahme zu beobachten. Die heiligen Erinnerungen, auf welche wir aufmerksam gemacht haben, treiben uns hiezu kräftig an. Wenn wir von einer gemeinsamen Wurzel entsprungen sind, wenn wir denselben Glauben bekennen, wenn wir von einem verwandten Geiste durchdrungen, von einem gemeinsamen Eifer beseelt und Mitgenossen gleicher Trübsale gewesen sind, als Flüchtlinge um Christi willen wechselsweise einander durch Thaten treuer brüderlicher Güte und Liebe ermunternd und Beistand leistend; dann, in der That, sollten die Kirchen von Heidelberg und Westminster durch innige und unauflösliche Bande sich mit einander verbunden fühlen; und dann sollte es auch eine ihrer beständigen Absichten sein, die gegenseitigen Beweise der Liebe und Freundschaft ihres jetzigen und zukünftigen Verkehrs mit denen früherer Zeiten immer in Uebereinstimmung zu erhalten.

Es ist eines der unterscheidenden und lobenswerthen Merkmale der geistlichen Nachkommenschaft von Genf, „ritterlich zu kämpfen für den Glauben, einmal den Heiligen verliehen." Aus eben diesem Grunde pflegen und beweisen sie die höchste Liebe unter ihnen selbst. Und an dem angenehmen und eindrucksvollen Beweis hievon, durch die Segenswünsche Ihrer Gesellschaft gegeben, haben wir allen Grund zur Dankbarkeit.

Mit aufrichtigem Vergnügen, ehrwürdiger und lieber Herr, haben wir der von der Convention zur Feier der dreihundertjährigen Existenz des Heidelberger Katechismus uns auferlegten Pflicht, die Gesinnungen Ihres Briefes zu beantworten, zu genügen gesucht. Erlauben Sie uns, im Auftrag der Convention durch Sie der Presbyterianischen Historischen Gesellschaft ihre christlichen und brüderlichen Grüße zu übersenden und mit den Worten, welche John Knox, John Rutherford, John Craig und Andere vor nahezu dreihundert Jahren an Beza und die Reformirte Kirche des Festlandes gerichtet haben, zu schließen: Wir bitten Euch dringend, den zwischen uns eröffneten freundschaftlichen Briefwechsel nicht erlöschen zu lassen. Wenn Ihr solches fleißig thut, so wollen wir Euch eine ähnliche Gunst erweisen. Möge der Herr Jesus Eure und der Brüder fromme Bemühungen zur Ausbreitung Seines Reichs anhaltend segnen. Gehabt Euch wohl!

„Mit aufrichtiger persönlicher Hochachtung ergebenst die Ihrigen im Evangelio,

J. H. A. Bomberger,
Thomas C. Porter,
Philipp Schaff.

Die Vormittagssitzung wurde geschlossen mit Gebet von Dr. Samuel J. Baird von der Presbyterianer-Kirche.

Die Nachmittagssitzung wurde eröffnet mit Gesang und Gebet, letzteres von Pastor Joseph W. Santee gehalten.

Pastor Daniel Gans vollendete nun das Verlesen seiner Abhandlung über „das Erziehungssystem, welches dem Heidelberger Katechismus zu Grunde liegt," welches während der Vormittagssitzung unterbrochen worden war, um die Abgeordneten der Presbyterianischen Historischen Gesellschaft zu empfangen.

Auf Antrag des Professors T. C. Porter wurden alsdann folgende Beschlüsse angenommen:

„Beschlossen, Daß das Anordnungs-Committee beauftragt werde, falls der Reinertrag des Verkaufs dieser Bücher es gestatte, im Namen der Convention je ein Exemplar der dreisprachigen Ausgabe des Heidelb. Kat. und des deutschen und des englischen Gedenkbuches zu verschenken, und zwar an die Bibliothek zu Heidelberg; an die Bibliotheken der Theologischen Seminarien zu Mercersburg, Pa; Tiffin, Ohio; New-Brunswick, N. J.; Andover, Mass.; Princeton, N. J.; Allegheny City, Pa.; Gettysburg, Pa.; an das Union Theologische Seminar zu New-York; wie auch an die Historische Gesellschaft der Presbyterianer-Kirche der Vereinigten Staaten.

„Beschlossen, Daß ebenfalls je ein Exemplar der Triglotten-Ausgabe des Heidelberger Katechismus an die HH. Doktoren Hundeshagen, Ebrard, Ullmann und Herzog, in Deutschland; und an Dr. Van Oosterzee, Professor zu Utrecht, in Holland, unentgeldlich verabreicht werden soll, im Zusatze zu den schon verwilligten Gedenkbüchern."

Dr. J. H. A. Bomberger meldete, daß ein Brief in seine Hände gelangt sei von Pastor Edward von Schweinitz, von der Herrnhuter Kirche, worin derselbe sein Bedauern äußert, daß es ihm nicht möglich gewesen, der Convention beizuwohnen. Auf Vorschlag wurde Pastor Schweinitz's Name in die Liste der Glieder einzutragen beschlossen.

Die Convention vertagte sich hierauf und schloß die Sitzung mit Gebet.

Am Abend fand eine deutsche Sitzung statt in der Bethlehem's-Kirche. Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröffnet; das letztere von Pastor D. J. Heisler gehalten.

Die deutsche Abhandlung von Dr. Ullmann wurde im Auszug vorgelesen von Pastor L. B. Schwarz, von Boston, welcher dabei Anlaß fand, zwischen dem Heidelberger Katechismus und den rationalistischen Katechismen eine kurze Vergleichung anzustellen.

Indem Pastor J. F. Busche aufgerufen wurde, redete derselbe die Convention in etwa folgenden Worten an:

„Obschon wir seit einigen Tagen lange Vorlesungen gehört haben, scheint doch Niemand unter uns ermüdet zu sein. Die Zeit ist so schnell verstrichen, daß es einem Jeden von uns leid thut, daß diese Convention nicht länger dauern kann. Wir fangen an, unserer Verwandtschaft mit jenen großen Helden der Reformation inne zu werden, deren Geschichte durch das, was wir gehört, wieder neu geworden. Es kommt uns vor, als hätten wir die Verfasser des Heidelberger Katechismus in That und Wahrheit selbst gesehen und gehört; wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß sie Männer von tiefer Frömmigkeit und starkem Glauben und daher im Stande gewesen, diesen unvergleichlichen Katechismus hervorzubringen; einen Katechismus, der vollständiger und umfassender, bestimmter und überzeugender ist, als irgend ein anderer.

Wie trefflich gleicht derselbe in wahrem Melanchthonischen Geiste Verschiedenheiten der Lehre, namentlich in Bezug auf das heil. Abendmahl, aus! Und gerade das war der Zweck seiner Veröffentlichung durch den frommen Kurfürsten Friedrich unter seinem Volke; und darin hat er sich nicht getäuscht. Wir werden es nie überdrüßig, nachzudenken über den männlichen aber dennoch kindlichen Glauben, womit er auf dem Reichstage zu Augsburg seinen Katechismus so tapfer vertheidigt hat, und mit welch' christlicher Ruhe es geschah; selbst mehr noch als Luther mit seinem „Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir!" was wenigstens Furcht anzudeuten scheint; er aber drückte seinen Glauben aus an die gewisse Verheißung Christi: Daß Alles, was er um seiner Ehre oder seines Namens willen verlieren werde, ihm in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden.

„Als ein Beispiel der Wirkungen seiner Lehre führe ich den Fall eines Menschen an, den ich kenne. In der Evangelischen Kirche von Preußen geboren und erzogen, aber unter vorwiegend Lutherischem Einfluß, hegte dieser Mensch starke Zweifel in Bezug auf die Lehre von der Person Christi und Seine reale Gegenwart im heil. Abendmahl. Als er in dieses Land gekommen war, fiel ihm der Heidelberger Katechismus in die Hände, und durch dessen klare und bestimmte Belehrungen über diese Punkte wurden alle seine Zweifel beseitigt; so daß er den Heidelberger Katechismus nicht allein lieb gewann, sondern von jener Zeit an zu seinem einzigen Lehrbuche erhob. Durch dieses Symbol wurde er zur Deutsch-Reformirten Kirche gebracht und legt nun seine Anhänglichkeit an sie durch einen fleißigen Gebrauch desselben an den Tag.

„Unser Katechismus ist eine Glaubensregel, sowohl als ein Glaubenswerk. Durch denselben wird die Kirche, sowie jedes einzelne Glied, vor Irrthum und falscher Lehre geschützt. Daher sollte er von Eltern und Lehrern in unsern Häusern, Schulen und Kirchen fleißig und anhaltend benützt werden."

Nachdem Pastor Busche seine Bemerkungen beendigt hatte, vertagte sich die Convention, um sich um neun Uhr in der Kirche in der Race Straße zu versammeln. Die Sitzung wurde mit einem Lobgesang und dem apostolischen Segen durch Dr. B. S. Schneck geschlossen.

Während der Sitzung in der Bethlehem's-Kirche wurde eine englische Sitzung in der Kirche in der Race Straße gehalten, und mit Gesang und Gebet, letzteres von Pastor D. Gans von Harrisburg, Pa., eröffnet.

Die Aufmerksamkeit der Convention wurde in Anspruch genommen durch das Vorlesen einer Abhandlung von Pastor Benjamin Bausmann von Chambersburg, Pa., über „Die Katechetik und den katechetischen Unterricht;" und einer andern von Dr. J. H. A. Bomberger, über „Die Geschicke des Heidelberger Katechismus in den Vereinigten Staaten."

Um neun Uhr begannen bei voller Versammlung die Schlußverhandlungen der Convention. Die geräumige Kirche war gedrängt voll von Gliedern und Andern, welche der feierliche Schluß einer so

günstig abgelaufenen Versammlung herbeigeführt hatte. Ein Jeder fühlte es, daß die Stunde des Abschieds herangekommen war,—eines Abschieds, der uns auf dieser Welt nie wieder unter ähnlichen Umständen eine solche Versammlung hoffen ließ. Die schönen Stunden, die über der Zurückrufung der früheren Kirchengeschichte und der Wiedererinnerung an die aufopferungsvolle Gesinnung unserer Vorfahren zugebracht wurden, würden eine Quelle lebenslänglichen Vergnügens sein; doch, es war nothwendig, daß sie zu Ende gingen, und daß jedes Mitglied die erworbene Kraft und Zuversicht im großen Kampfe gegen die Sünde und die List des Teufels in Ausübung bringen würde.

Dr. Bomberger bemerkte in einer kurzen Ansprache: „Daß, während ihm das Fest der vergangenen Woche einen reichen geistigen und geistlichen Genuß gewährt habe, er nicht minder auf die praktischen Resultate unserer Versammlung begierig gewesen wäre. Es sei ein besonderes Vorrecht für ihn das Organ sein zu dürfen, der Convention die ersten Früchte der Jubelfeier,—die erste Bethätigung jener Dankbarkeit, die wir Alle gegen Gott für das gegenwärtige Jubiläum hegen sollten, anzumelden. Er habe soeben einen Brief von Dr. Samuel Helffenstein empfangen, worin derselbe seine christlichen Grüße übersendet und sein Bedauern darüber ausdrückt, daß es ihm sein hohes Alter nicht gestatte, der Convention beizuwohnen; daß er aber zwei Capitalbriefe von je fünf hundert Dollars übersende, die von der Gemeinde in der Race Straße in Verwaltung genommen und deren Zinsen alljährlich von dem einen in die Kasse der Prediger-Wittwen-Gesellschaft und die des andern in die der Wohlthätigen Erziehungs-Gesellschaft ausbezahlt werden sollen. Es gereiche ihm ferner zum Vergnügen, zu melden, daß er von zwei andern Gliedern der Kirche, deren Namen verschwiegen bleiben sollen, ebenfalls Briefe mit je eintausend Dollars als Jubiläumsgaben für bestimmte kirchliche Zwecke empfangen habe. Mögen diese Fälle nicht die einzigen, vielmehr die ersten Ankündigungen sein von jener edeln Freigebigkeit, welche dieß Jubeljahr bezeichnen sollte."

Auf Vorschlag wurde beschlossen, in geeigneter Weise das Begrüßungsschreiben des Dr. Helffenstein zu erwiedern und ihn für das Beispiel, welches er durch sein freigebiges Geschenk der Kirche gegeben habe, herzlichen Dank abzustatten.

Pastor Franklin W. Kremer von Libanon, Pa., sprach über den Nutzen des Katechismusunterrichts, wie folgt:

„Herr Präsident! Die Abhandlungen, welche wir im Laufe dieser Versammlung angehört haben, sind zugestandener Maßen von vortrefflicher Art. In Bezug auf Gelehrsamkeit, geschichtliche Forschung und frommen Ernst halten wir sie ohne Bedenken für unübertroffen. Ein völliger Strom von Licht wurde vermittelst dieser Abhandlungen ausgegossen über die Entstehung, den Charakter, die Einführung und den vielverbreiteten Einfluß unseres ehrwürdigen Symbols,—des Heidelberger Katechismus. Wir fühlen uns stärker denn je zu diesem evangelischen Inbegriff göttlicher Wahrheit hingezogen, und unsere Herzen glühen von Dankbarkeit gegen Gott für diesen werthvollen Schatz. Es bleibt uns nun noch Das übrig, daß wir Alle, beides Geistliche und Laien, mit ver-

mehrtem Eifer dahin arbeiten, daß dieser vortreffliche Auszug christlicher Heilslehre unter allen unsern Gliedern, bei Alt und Jung, vollständig eingeführt werde. Da die Zeit es nicht gestattet, ausführlich von dem Gebrauche des Katechismus in der Familie, in der Sonntags-Schule und beim Confirmandenunterricht zu reden, so wollen wir dieß einfach andeuten.

„Die Familie ist nicht allein eine Pflanzschule des Staates, sondern auch der Kirche. Sind gute und treue Staatsbürger die Frucht eines wohlgeordneten Familienlebens, so sind es wohlunterrichtete, fromme und nützliche Glieder der Kirche nicht minder. Es ist deßhalb unsere Pflicht, nach unserer Rückkehr zu unsern bezüglichen Gemeinden, die Unterweisung der Kinder und Jugend insbesondere auf dem geweihten Gebiete der Familie so zu empfehlen, daß sie mit erneuertem Ernst und Eifer geschehe. Dieß ist der Ort, wo der köstliche Saame des Wortes Gottes in Geist und Herz zuerst ausgestreut werden sollte. Die Eltern sollten ihre Kinder sämmtlich dazu anhalten, daß sie den Katechismus auswendig lernen und ihnen denselben nach bestem Vermögen erklären. Es ist sehr zu bedauern, daß dieß in vielen Fällen nicht geschieht, bis die Kinder dem Confirmandenunterricht beiwohnen. Die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend wird überhaupt zu sehr vernachlässigt. Die ganze Arbeit fällt dem Pastor beinahe ausschließlich zu; daher der geringe Erfolg des Confirmandenunterrichts. Würde in der Familie gehörig vorgearbeitet, so würden wir viel mehr köstliche Früchte ernten von einem vollständigen Gange religiöser Erziehung, mit Einschluß dessen, was die Sonntagsschule bezweckt. Alsdann würden wir eine kenntnißreichere, maßgebendere und gediegenere Frömmigkeit haben, welche sich auch im Leben unter unsern Gemeindegliedern wirksamer bewiese. Unsere Kinder und unsere Jugend würden aufwachsen auf dem reichen Boden der Kirche, wie liebliche Pflanzen; und Zion würde wahrhaft lieblich und prächtig da stehen. Auch der Wohlthätigkeitssinn würde sich alsdann in hohem Grade vermehren, und von allen Richtungen her würden wir hinlängliche Mittel in die verschiedenen Schatzkammern der Kirche fließen sehen.—Gott verleihe, daß diese kostbaren und wünschenswerthen Früchte bald zum Vorschein kommen, und ruhe zu diesem Ende Sein reichster Segen auf dieser Versammlung!"

Professor Theodor Appel machte in Betreff der geschichtlichen Erinnerungen, die durch die Convention erweckt wurden, folgende Bemerkungen:

„Herr Präsident! Ich spreche ohne Zweifel die Gesinnung der gesammten Convention aus, wenn ich sage, daß wir im Laufe dieser Woche belehrt und erbaut worden sind. Es war für uns eine Zeit der Erquickung und Erfrischung. Während dieser Zeit haben wir es nicht gefühlt, daß unser Land in Bürgerkrieg verwickelt ist. Unsere Gedanken haben sich von den Schauplätzen des Blutvergießens und des Hinschlachtens abgewendet und haben zurückgeschaut auf jene glänzenden Perioden der Geschichte, in welchen die besten und geschätztesten Einrichtungen der neuern Zeit ihren Ursprung nahmen. Wir haben das alte Vaterland besucht und Umgang gepflogen mit dem Geiste eines Zwingli, Luther,

Calvin, Melanchthon, mit Friedrich dem Frommen und einer Menge Anderer, welche ihrem Zeitalter durch ihre Frömmigkeit und guten Thaten Glanz verliehen. In solcher Gesellschaft, wie diese, waren wir im Stande, auf eine Zeit lang die stürmische und gewittervolle Gegenwart von unsern Gedanken auszuschließen. Hiefür sind wir dankbar gegen Gott, den Geber aller guten und vollkommenen Gaben.

„Wir sind nun befähigt, die Geschichte und den Geist unserer eigenen Kirche besser zu würdigen, als je zuvor. Einige Punkte wenigstens, die in unserer Geschichte Widersprüche zu sein schienen, wurden während der gegenwärtigen Versammlung auf genügende Weise zur Versöhnung gebracht. Wir waren es gewohnt zu hören, daß Zwingli der Vater der Deutsch-Reformirten Kirche sei, und haben gemeint, daß sie begann mit ihm in der Schweiz, ungefähr in demselben Sinne, wie die Lutherische Kirche mit Luther in Deutschland begann. Aber wir konnten nie mit derselben Verehrung auf ihn blicken, in welcher Luther bei seinen Anhängern stand, noch uns überzeugt fühlen, daß er in einem so genauen Verhältniß zu uns stehe. Später wurde unsere Aufmerksamkeit auf Deutschland gerichtet, als auf die eigentliche Geburtsstätte der Deutsch-Reformirten Kirche und es wurde uns gesagt, daß sie, genau genommen, erst in Verbindung mit der Abfassung des Heidelberger Katechismus entstanden sei. Alsdann hob man Calvin und den frommen Melanchthon als die geistlichen Väter der Kirche hervor.

„Es besteht jedoch im Grunde kein Widerspruch zwischen diesen beiden Ansichten über den Ursprung der Kirche. Die Reformirte Kirche, als ein Ganzes, nahm in der Schweiz ihren Anfang, und Zwingli ist der Vater aller Derer, welche insgemein an der Reformirten Lehre festhalten. Allein die Reformirte Bewegung erschien am Anfange nicht als eine festbestimmte und abgethane; sie entfaltete eine stufenmäßige Richtung und zeigte sich eines ächten und gesunden Fortschrittes fähig. Als sie daher ziemlich viele Jahre nach Zwingli's Tod in Deutschland eine Heimath fand, hatte sie den Zwinglischen Standpunkt völlig überwunden und eine höhere Stufe ihres Fortschrittes erstiegen. Die alte Scheidewand zwischen den beiden Schwesterkirchen der Reformation war zum großen Theil niedergerissen worden, und es wurde empfunden und anerkannt, daß ein Grundsatz der Uebereinstimmung sowohl als der Verschiedenheit in ihrem allgemeinen Leben vorhanden sei. Wären nur keine Versuche mehr gemacht worden, diese Scheidewand wieder aufzubauen! Dieser Fortschritt zu einem höheren Standpunkte der Vereinigung war dem Einflusse Calvin's und Melanchthon's zuzuschreiben, und unser Katechismus vertritt denselben vielleicht vollständiger als irgend eine andere protestantische Bekenntnißschrift. Unsere Kirche nahm gerade damals ihren Ursprung, als dieser Geist über den alten Streitgeist die Herrschaft erlangt hatte und sie hat ihn für kommende Zeitalter dem Heidelberger Katechismus einverleibt. Dieß erhellet in der befriedigendsten Weise aus den Abhandlungen der Gelehrten aus Deutschland, welche uns für diese festliche Gelegenheit mit ihrer Arbeit erfreut haben.

„Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, gewährt uns D'Aubigne's

‚Geschichte der Reformation,' welche in diesem Lande so viel gelesen wird, keinen zulänglichen Begriff weder von unserer eigenen noch von der Lutherischen Kirche. Sie giebt sich für eine Geschichte der Reformation aus, nicht des Protestantismus als solchen. Sie giebt Erzählungen,— Nachricht über die Entstehung der zwei großen Zweige der protestantischen Kirchen und über die Trennung der einen von der andern; schweigt aber in Bezug auf ihre spätere Organisation, in welcher ihr wahrer Charakter an's Licht kam. Sie hat uns nicht bis jetzt irgend etwas gesagt von der Entstehung der Reformirten Kirche in der Pfalz, noch in irgend einem andern Theil des eigentlichen Deutschlands, und wird es wahrscheinlich nie thun. Dieß ist ein großer Mangel in seinem Werke und macht dasselbe fragmentarisch, einseitig und unvollkommen. Dieser Mangel wird jedoch, soweit es unsere Kirche anbelangt, durch das Gedenkbuch ersetzt; und, mit demselben in unseren Händen, werden wir genau wissen, woran wir sind.

„Indem wir mit der Vergangenheit verkehrt haben, Herr Präsident, so möchte es von Nutzen sein, wenn es die Zeit gestattete, für einen Augenblick vorwärts zu schauen in die Zukunft. Wir stehen bei dieser Veranlassung auf einem erhabenen Boden, auf welchen beide, die Vergangenheit und die Gegenwart, ihr Licht ausstrahlen. Wir werden nie mehr eine solche Feier erleben. Wir könnten wünschen, daß solche Zeiten öfters erscheinen möchten. Allein ehe eine andere Feier dieser Art herbeikommt, werden wir unsere Arbeit auf Erden vollendet haben, und unsere Namen werden vergessen sein, oder doch nur da Erwähnung finden, wo sie in den Protokollen der Synode vorkommen. Dennoch können wir von dieser Erhöhung aus einen Blick in die Zukunft werfen und auf die Fußtritte Derer lauschen, die uns nachfolgen und unsere Stellen in der Kirche Christi einnehmen werden. Hier, an dieser geweihten Stätte, mag die nächste Jubelfeier gehalten werden. Allein die Zeit unseres Abschieds ist herbeigekommen; und, um diesen Bemerkungen eine praktische Richtung zu ertheilen, wie auch in der Absicht, den hier erweckten historischen Sinn andauernd zu machen, stelle ich folgenden Antrag:

„‚Beschlossen, Daß ein Committee ernannt werde, das die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Gründung einer Historischen Gesellschaft in der Deutsch-Reformirten Kirche in Erwägung ziehen und bei der nächsten Synodal-Versammlung berichten soll.'"

Dieser Beschluß wurde angenommen. Das Committee besteht aus Prof. Theodor Appel, Prof. Thomas C. Porter und Pastor Dr. Heinrich Herbach.

Durch besondere Beschlußnahme statteten die Glieder der Convention den Brüdern in Philadelphia einstimmig ihren Dank ab für ihre christliche Liebe und Gastfreundschaft; und der Gemeinde in der Race Straße für die geschmackvollen festlichen Verzierungen, womit die Kirche der Jubelfeier zu Ehren geschmückt war.

Dr. Philipp Schaff redete die Convention in ungefähr folgenden passenden und ergreifenden Schlußworten an:

„Im apostolischen Glaubensbekenntnisse, worauf sich die Glaubenslehre unseres ehrwürdigen Katechismus gründet, drücken wir unseren Glauben aus an Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist; an den einigen, wahren und lebendigen Gott, der uns erschaffen, erlöst und geheiliget hat. Auf Grund dieser dreifachen Offenbarung des dreieinigen Gottes glauben wir eine heilige allgemeine Kirche, welche sich über alle Parteien und Parteinamen erhebt. Im Schooße der allgemeinen Kirche Christi glauben und genießen wir die Gemeinschaft der Heiligen, welche keine Schranken der Zeit noch des Raumes anerkennt und die Patriarchen, Propheten, Apostel, Evangelisten, Märtyrer, Bekenner, Kirchenväter, Reformatoren, sammt den wahren Gläubigen aller Völker, Geschlechter und Sprachen umfaßt. Denn Alle, die da pilgern und die daheim sind, die da glauben und die da schauen, sind nicht zwei getrennte Heerden, sondern Eine in Christo, an den sie als lebendige Glieder an ihrem lebendigen Haupte hangen, und haben Antheil an allen seinen Gaben und Schätzen.

"The Saints in heaven and on earth
But one communion make;
All join in Christ, their living Head,
And of His grace partake."

„Wir haben in den verflossenen Tagen ein seltenes Fest dieser gesegneten Gemeinschaft genossen; ein Fest, wie wir es nie zuvor gefeiert und vielleicht auch nie mehr feiern werden, bis wir jene weit herrlichere Versammlung der triumphirenden Kirche im Himmel erreichen, wo alle irdischen Trennungen und Unterschiede sich in ewige Harmonie auflösen. Wir haben Gemeinschaft genossen unter einander aus allen Theilen unserer Kirche in diesem Abendlande. Wir haben Umgang gepflogen mit einer Anzahl der ausgezeichnetsten Gelehrten der Mutterkirche in Europa, die uns durch ihre werthvollen Aufsätze, welche sie auf unsere Bitte für dieß Fest besonders abgefaßt, belehrt und aufgemuntert haben. Wir haben Gemeinschaft genossen mit den Vätern und Gründern unserer Kirche, die, obschon dem Leibe nach gestorben, dennoch dem Geiste nach mit Gott leben und uns als eine Wolke von Zeugen umgeben, uns aus ihrer himmlischen Heimath zum siegreichen Glaubenskampf ermunternd und anfeuernd. Die großen Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts sind sämmtlich an unseren Gemüthern vorbeigezogen, und zwar in deutlicheren Zügen, als je zuvor:—Luther, der kühne Bahnbrecher des Protestantismus, der geringe Mönch, der von seiner stillen Studirstube von Wittenberg aus blos durch die Kraft seines Glaubens die Welt erschütterte; — Melanchthon, der bescheidene und gewissenhafte, der milde und liebenswürdige Schüler des Johannes, der sanftmüthige und friedfertige Vermittler zwischen der Lutherischen und der Reformirten Confession, dessen letztes Anliegen und Gebet die Einheit der evangelischen Kirche war; — Zwingli, der redliche und biedere Sohn der Schweizer Alpen, jener erhabenen Sinnbilder der Stärke und der Freiheit, dessen Hauptzweck es war, den reinen Christus aus der Quelle der heil. Schrift in die Herzen der Menschen zu pflanzen; — Calvin, der um seines

Glaubens willen aus seinem Heimathland Verbannte, der große Gottesgelehrte, Gesetzgeber und Ordner der Reformirten Kirche, dessen Riesengeist und heiliger Feuereifer für die Ehre der allgenugsamen, freien Gnade bis auf den heutigen Tag den allerernstesten und allerthätigsten Theil der protestantischen Christenheit beherrscht; — Friedrich III., der als der frömmste und beste aller Fürsten jener fruchtbaren Zeitperiode anerkannt ist; — Ursinus, der sein innerstes Leben in die unnachahmliche erste Frage seines Katechismus niedergelegt hat und seine Ueberzeugung, daß er in Zeit und Ewigkeit Christo angehöre, nicht für zehntausend Welten geben wollte; — Olevianus, der als Freund des Ursinus und Mitverfasser des Heidelberger Katechismus gleicherweise seinen Glauben mit einem seligen Tode besiegelte, indem er auf die Frage, ob er seiner Seligkeit gewiß sei, in triumphirendem Glauben ausrief: "Certissimus!" d. h. vollkommen gewiß! — Diese und andere Glaubenshelden, sammt den Kämpfen und Errungenschaften jenes höchst ereignißvollen Zeitalters erstanden aus dem Grabe der Geschichte, und haben glühende Worte der Weisheit und des Rachs zu uns geredet. Die Reformation aber beruht auf dem Christenthum des Mittelalters, das Christenthum des Mittelalters auf dem der Kirchenväter, das Christenthum der Kirchenväter auf dem der Apostel, und die Apostel weisen uns auf Jesum Christum, den Herzog unserer Seligkeit, das ewiglebende Haupt der gesammten Kirche, die da ist Sein Leib, die Fülle Deß, der Alles in Allem erfüllet.

„Dieß ist historische Theologie; dieß ist geschichtliches Christenthum, das in Gemeinschaft und Verbindung steht mit Christo und Seinem Volke zu allen Zeiten und an allen Orten. — Welch' reiche Schätze von Gedanken und Thatsachen! Welch' unerschöpfliche Quellen der Freude und des Genusses schließen sich hier vor uns auf!

„Die Versammlung unserer dreihundertjährigen Jubelfeier, deren Schluß nun in dieser stillen Mitternachtsstunde herannaht, bildet eine Epoche,—einen Wendepunkt in der Geschichte unserer Kirche; das Ende eines alten und den Anfang eines neuen Zeitabschnittes. Wir haben eine reiche Ernte vergangener Mühen und Sorgen eingeerntet. Lasset uns gleichzeitig eine Saat für eine noch reichere Ernte für unsere Kinder und Kindskinder ausstreuen! Lasset diese Feier die Quelle bilden, woraus zur Ehre Gottes und zur Förderung Seines Reiches Ströme des Lebens hervorfließen! Lasset uns alle früheren Zwistigkeiten und Streitfragen unter diesem Altar begraben, und lasset uns ausziehen, wie Ein Mann, Ein Herz und Eine Seele, um im Einzelnen wie im Ganzen, mit erneutem Eifer und erneuter Kraft dasjenige Werk zu vollbringen, welches uns in der heiligen Sache Gottes und in Seinem Dienste von Ihm angewiesen wurde.

„Was können wir Besseres thun, als wirken und dulden, leben und sterben für Christum, der für uns gelitten hat und gestorben ist. Königreiche und Staaten entstehen und verschwinden wie ein Traumgebilde, das keine Spur hinterläßt; sogar unsere junge, noch vor Kurzem so stolze und mächtige Republik ist nun auf ihren tiefsten Grund erschüttert; und Gott allein weiß, ob ihre frühere Einheit, Herrlichkeit

und Größe je wiederkehren werden. Begebenheiten, welche sich in dieser allerdunkelsten Zeitperiode unserer Nation täglich ereignen, stellen die völlige Eitelkeit aller irdischen Weisheit, Macht und Herrlichkeit auf die schlagendste Weise dar. Allein das Reich Christi überlebt alle Veränderungen und Umstürzungen der Welt, indem die allweise Vorsehung Gottes sie zur Förderung und Verherrlichung seiner Kirche regiert und beherrscht.

„Lasset uns alle Gott danken, daß wir dem Reiche angehören, welches keine Macht zu erschüttern im Stande ist. Und da es uns gestattet war, dieses Fest in Frieden und Eintracht zu begehen, obgleich von den Schrecken des Bürgerkriegs umgeben, so laßt uns unsere Gelübde erneuern und in diesem Jubeljahre, ja bis zur Stunde des Todes unsere innige Dankbarkeit kund thun für die gnadenreiche Erlösung unseres getreuen Heilandes Jesu Christi, der uns von Sünde und Elend befreiet hat und macht, daß Alles zu unserer Seligkeit dienen muß. Alsdann handeln wir im Geiste unseres ehrwürdigen Symbols; Kinder und Kindskinder werden uns wegen dieser dreihundertjährigen Feier segnen, und man wird ihrer noch gedenken, nachdem wir bereits gesammelt sein werden zu der herrlichen Schaar der Erstgeborenen und vollendeten Gerechten im Himmel, wo Christus sein wird Alles in Allem."

Am Schlusse der Bemerkungen des Dr. Schaff stand die ganze Versammlung auf und sang das Lied No. 201, aus dem englischen Gesangbuche.

Die Glieder beteten nun das Gebet des Herrn mit dem Präsidenten, welcher alsdann den apostolischen Segen ertheilte. Zuletzt wurde noch ein Lobgesang auf die hochgelobte Dreieinigkeit gesungen, und damit endigte die General-Convention der Deutsch-Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten, gehalten zur Erinnerung an die Dreihundertjährige Jubelfeier des Heidelberger Katechismus.

A

Liste der Dreihundertjährigen Convention.

Ost-Pennsylvanien Classis.

Pastor D. F. Brendle, Farmersville, Pa.
Laien-Delegaten.—Thomas Oberly, Daniel Boyer.

Pastor Isaak K. Loos, Mt. Bethel.
Laien-Delegat.—Heinrich Räsly.

Pastor J. S. Herman, Kutztown, ꝛc.
Laien-Delegaten.—Esra Geismer, J. D. Warner.

Pastor Johann Beck, Easton.
Laien-Delegaten.—Michael Butz, W. H. Lawell, Johann J. Otto, James Heß, Jakob Räder, Anton Zulich.

Pastor Levi K. Derr, Tamaqua.
Laien-Delegat.—Jakob Schmauck.

Pastor D. J. Heisler, Bethlehem, ꝛc.
Laien-Delegat.—Georg Steinmetz.

Pastor Johann Gantenbein, Kreidersville.
Pastor Josua H. Derr, Allentown, ꝛc.
Laien-Delegaten.—Johann Groß, Philipp Williard, Paulus Wald (Theologischer Student).

Pastor J. W. Lescher (Lehrer), Wilkesbarre.
Pastor F. Straßner, Wilkesbarre, ꝛc.
Laien-Delegaten.—Georg P. Learn, Daniel Rambach.

Pastor Joseph H. Dubs, Allentown.

Libanon Classis.

Pastor Georg Wolff, Meyerstown.
Laien-Delegaten.—Peter Spengler, jr., J. Coover, Levi Groh, Henry Tice, Cyrus Spengler, Thomas Baßler.

Pastor F. W. Kremer, Libanon (Erste Kirche).
Laien-Delegaten.—W. D. Rauch, Georg D. Heilman, Joseph L. Lemberger.

Pastor Dr. H. Herbach, Libanon (Zweite Kirche).
Laien-Delegaten.—Johann Meily, Achtb. Johann W. Killinger, Jakob Weidle, Jonathan Reber.

Licenziat U. H. Heilmann, Heilmann's Thal.
Pastor A. S. Leinbach, Reading (Erste Kirche).
Laien-Delegaten.—Achtb. Daniel Young, D. Neff, Isaak McHose, A. J. Boas, William Clewell.

Pastor C. F. McCauley, Reading (Zweite Kirche).
Laien-Delegaten.—Isaak W. Levan, Joh. Ermentraut, Georg K. Levan, Philipp Zieber, William Gräff, Samuel Faust, Franklin C. Butz, Georg Schollenberger, Georg M. Ermentraut, Jakob H. Hain, Wittington R. Van Reed.

Pastor E. J. Hiester, Annville.
Laien-Delegaten.—William Fischer, William Alt, C. H. Killinger, Peter Forney, Heinrich B. Bodenhorn, Joh. Philipp Stein (Theologischer Student).

Pastor H. Wagner, Orwigsburg.
Laien-Delegat.—Peter Albrecht.

Pastor T. H. Leinbach, Tulpenhocken.
Laien-Delegaten.—David Kintzler, Eli Klopp, H. Stump, Cyrus McCroll.

Pastor D. W. Wolff, Schuylkill Haven.
Laien-Delegat.—Daniel Small.

Pastor Jakob D. Zehring, Bernville.
Laien-Delegat.—Franklin R. Gerhart.

Pastor T. C. Leinbach, Womelsdorf.
Laien-Delegaten.—Heinrich Wiand, Joseph Conrad, David Gring.

Pastor August L. Hermann, Reading.
Pastor William A. Good, Reading.
Pastor A. Romich, Philadelphia.
Pastor H. Bokum (Ver. St. Kaplan), Philadelphia.

Zion's Classis.

Pastor Jakob Sechler, Littlestown.
Laien-Delegaten.—John Hesson, David Schwartz, William Ritlent.

Pastor Jakob Ziegler, Gettysburg.
Laien-Delegaten.—Jakob F. Lauer, Jakob Raffensberger, Jakob Rebert, Heinrich Lady.

Pastor W. C. Bennet, Boiling Springs.
Pastor Jakob O. Miller, York.
Laien-Delegaten.—William A. Wilt, William Stuck, William Gilberthorp, Heinrich Wiest, Johann Naß, Johann G. Naß und W. F. P. Davis (Theologische Studenten.)

Pastor E. H. Hoffheins, Aboottstown.
Laien-Delegaten.—Carl Rebert, Johann A. Hoffheins.

Pastor Daniel Gring, Shrewsberry.
Laien-Delegaten.—Dr. Joseph Coblentz, David Gring.

Pastor T. P. Bucher, Gettysburg.
Laien-Delegaten.—Johann Slyder, F. E. Vandersloot.

Pastor A. R. Kremer, Mechanicsburg.
Laien-Delegaten.—Peter Stambach, Jakob Meyers.

Pastor William K. Zieber, Hanover.
Laien-Delegaten.—Heinrich Wirt, Heinrich C. Schreiber, Edgar Schlägel, Daniel J. Albrecht, Emanuel Thomas, H. M. Schmuck, Titus S. Eckert.

Pastor Heinrich Moser, Landisburg.
Laien-Delegat.—Jakob Ritter.

Pastor Samuel Philipps, Carlisle.
Pastor D. E. Klopp, Blain.
Laien-Delegaten.—Georg Ickes, Jeremia Hench.

Licenziat W. M. Reily, Mercersburg.
Pastor Jakob Kehm, Ost-Berlin.
Laien-Delegaten.—Georg Julius, Aaron Spängler, Jesse Eppelmann, Johann Mayers, Andreas Ferrence.

Pastor F. W. Vandersloot, York.
W. D. Lefevre (Theologischer Student), Pleasant Grove.

Maryland Classis.

Pastor Dr. D. Zacharias, Frederick City.
Laien-Delegaten.—Dr. Louis H. Steiner, Friedrich Zumstein, H. Getzendanner (Theologischer Student.)

Pastor Dr. E. Heiner, Baltimore (Erste Kirche).
Pastor E. R. Eschbach, " "
Laien-Delegaten.—G. S. Griffith, Jakob Heisly.

Pastor J. S. Foulk, Baltimore (Zweite Kirche).
Laien-Delegaten.—Johann Rodenmayer, Jakob King.

Pastor Johann Külling, Baltimore (Dritte Kirche).
Laien-Delegat.—Louis Blaufuß.

Pastor William F. Colliflower, Jefferson.
Pastor J. W. Santee, Cavetown.
Laien-Delegat.—Georg Herbach.

Pastor Jesse Steiner, Walkersville.
Pastor Johann G. Fritchey, Taneytown.
Laien-Delegaten.—Johann Feeser, Jakob Schreiner, Josua Crawford, Joh. W. McAllister, Wilhelm A. Fritchey.

Pastor Heinrich J. Comfort, Mechanicstown.
Pastor Johann H. Wagner, Hagerstown.
Laien-Delegaten.—Friedrich Hunrichhaus, Wilhelm Levy, David Zeller.

Pastor Johann M. Titzel, Emmittsburg.
Laien-Delegaten.—Josua Motter.

Pastor Heinrich Wißler, Manchester.
Pastor E. T. C. Böhringer, Norfolk, Virginia.

Philadelphia Classis.

Pastor Dr. J. H. A. Bomberger, (Erste Kirche.)
Laien-Delegaten.—Carl Wannemacher, D. McWilliams, Carl Santee, Dr. T. Ingram, David Correll, William Beecher, Johann Wiest, Dr. William Maybury, Johann G. Alberger, S. H. Bibighaus, Georg Doll, Johann Hinckel, Georg Dodd, Philipp Horn, Georg Priest, William G. Grayer, Jakob J. Dietz, Gilbert L. Lentz, William Howell, A. Holland, Georg Butz, Dr. D. S. Gloninger, A. L. Kaub.

Pastor J. G. Wiehle, Salems-Kirche, Philadelphia.
Laien-Delegaten.—Jakob Schmidt, Conrad Breidenbach, Georg M. Ehrlen, Heinrich Strodick, Johannes Keller, Friedrich Reichmann, Ludwig Stremmel, Heinrich Knebel, Heinrich Bieser, Johann Täffner, Johann Doll.

Pastor N. Gehr, Zions-Kirche, Philadelphia.
Laien-Delegaten.—Heinrich Euler, Elias Derr, Levi Johnson, Enos Bossert, Nikolaus Wetzel, August Feldmann, Philipp Renneisen, Simon Oetzel, Wilhelm Mook, Wilhelm Braucher, Julius Wickel, Theodor Staake, Adam Leidheiser, Wilhelm Zindel.

Pastor S. H. Giesy, Christ-Kirche, Philadelphia.
Laien-Delegaten.—Carl R. Brock, Thomas F. Brock, A. H. Van Hagen, Philipp F. Frey, William C. Ewing, Carl W. Arney, J. Dan. Rupp.

Pastor J. G. Neuber, Bethlehems-Kirche, Philadelphia.
Laien-Delegaten.—Johann W. Huber, Christian Wahl, Georg Gelbach, Johann Dölph.

Pastor Jakob Dahlmann, West-Philadelphia.
Laien-Delegaten.—Wilhelm D. Groß, Christian Groß, Jakob Klemm, Georg Muth.

Pastor S. G. Wagner, Böhm's Kirche.
Laien-Delegaten.—Jesse Franz, Georg Schietz.

Pastor P. Seibert Davis, Norristown.
Laien-Delegaten.—Wm. Ernst, Ruben Schall, David Schall.

Pastor W. G. Hackmann, Kulpsville.
Laien-Delegaten.—Johann Weber, Aaron Drake, Joseph Proctor.
Laien-Delegaten.—Abraham Taney, S. Vincent.

Pastor Alfred B. Schenkel, Trappe.
Pastor Carl W. Schultz, Camden, N. J.
Pastor N. S. Aller, Pleasantville, Pa.
Laien-Delegat.—Johann Garner.

Pastor C. Lukens, Frankfurt, Pa.
Pastor R. R. Schmidt, Glaßboro', N. J.
T. J. Seipel (Theologischer Student), Freeland.

Mercersburg Classis.

Pastor J. Rebaugh, Middleburg und Clearspring.
Laien-Delegaten.—James R. Cushwa, Stephan Kroh, Abraham Ditto, John McLaughlin, Daniel Zeller.

Pastor Walter E. Krebs, Waynesboro'.
Laien-Delegaten.—Johann W. Coon, David B. Russel, Hieronymus Beaver, Levi C. Kepner.

Pastor C. F. Hoffmeier, McConnellsburg.
Pastor Jacob Haßler, Martinsburg.
Laien-Delegat.—Anton S. Morrow.

Pastor Isaak E. Brown, Mercersburg.
Laien-Delegaten.—Dr. Johann McDowell, Joseph Fuß, Hermann Haas.

Pastor Thomas G. Appel, Greencastle.
Laien-Delegaten.—Georg Cook, A. B. Wingerd.

Pastor B. Bausmann, Chambersburg.
Laien-Delegaten.—Wilhelm Heyser, ält., Bernhard Wolff, Georg R. Colliflower, John B. Cook.

Pastor A. S. Vaughan, Shippensburg.
Laien-Delegaten.—Achtb. Heinrich Ruby, Moses Conner.

Pastor Heinrich Heckermann, Bedford.
Laien-Delegaten.—Achtb. John Ceßna, Georg Oster.
Laien-Delegat.—Peter Ewalt, Schellsburg.

Pastor Georg R. Zacharias, Strasburg.
Laien-Delegat.—Wilhelm Bossert.

Pastor N. E. Gilds, St. Clairsville.
Laien-Delegat.—Jakob Walters.

Pastor W. N. H. Dietrich, Grindstonehill.
Laien-Delegaten.—Dr. E. Hertzel, Heinrich L. Miller, Dr. W. J. Maxwell, Jakob S. Wertz, C. B. Weldy.

Pastor J. W. Love, Waterstreet.
Laien-Delegaten.—Friedrich Heil, Benjamin Croß.

Pastor Dr. G. C. Seibert, Chambersburg.
Pastor Dr. B. S. Schneck, "
Pastor Dr. S. R. Fischer, "
Pastor Dr. Philipp Schaff, Mercersourg.
Pastor Dr. B. C. Wolff, "

Goschenhoppen Classis.

Pastor Dr. J. S. Keßler, Allentown.
Pastor P. S. Fischer, Tohickon, ꝛc.
Laien-Delegaten.—Peter Sallade, Aaron Gerhard, Jakob Scholl, Daniel Oehl, Dr. Carl Eberhart, David Appenzeller, Wilhelm Schlichter, Isaak Gerhard, Jakob Hänge, Samuel Leidy, ält., Samuel Leidy, jr.

Pastor Samuel Heß, Hellertown, Pa.
Pastor N. S. Straßburger, Pottstown, ꝛc.
Laien-Delegaten.—Heinrich Fink, David B. Mauger, Louis Marsteller, Franklin W. Gerhart.

Pastor A. L. Dechant, Kieler's, ꝛc.
Laien-Delegaten.—Daniel Hunsicker, T. L. Hoffmeier, Daniel Schmidt.

Pastor David Rothrock, Durham.
Laien-Delegaten.—Salomon Enders, Johann L. Boyer, Heinrich Stover, Isaak Summer, Daniel A. Welder.

Pastor R. A. Van Court, Falkoner Swamp.
Laien-Delegaten.—Friedrich Stauffer, Isaak F. Jost, E. Miller, Levi Lefever, Heinrich Stauffer, Jones Huber, Benjamin Tyson, Wm. Fox, S. M. K. Huber (Theologischer Student).

Pastor G. W. Aughinbaugh, Riegelsville.
Laien-Delegaten.—Tobias Worman, N. Wolfinger, Oliver Worman.

Pastor Wilhelm G. Engel, Hill Kirche.
W. M. Landis (Theologischer Student), Centre Valley.
Laien-Delegaten.—Dr. P. G. Scheib (Hilltown), Leidy L. Gerhart (Doylestown).

New-York Classis.

Pastor Johann F. Busche, New-York.
Laien-Delegat.—Georg F. Augustin.

Pastor O. T. Lohr, Elisabeth City, N. J.
Pastor A. Schröder, Bridgeport, Conn.
Pastor Louis B. Schwarz, Boston, Mass.
Pastor C. A. Höhing, New-Brunswick, N. J.
Matthäus Schaible (Theologischer Student), Newark, N. J.

Lancaster Classis.

Pastor A. H. Kremer, Lancaster (Erste Kirche).
Laien-Delegaten.—Georg H. Bomberger, Johann May, Philipp Bausmann, Dr. Samuel Welschans, Abraham Fischel, Joh. Roth, Eduard J. Zahm, Jakob Bausmann.

Pastor J. S. Demund, St. Paul's Kirche, Lancaster.
Laien-Delegaten.—Georg Spurger, Johann H. Pearsol, Amos Hoffmeier, Christian Gast, H. H. W. Hibschmann (Theologischer Student).

Pastor Isaak E. Gräff, Millersville.
Laien-Delegat.—Philipp Arndt.

Pastor Georg Kurtzmann, Middletown.
Pastor Daniel Gans, Harrisburg.
Laien-Delegaten.—Daniel W. Groß, J. B. Thomson, Daniel E. Münch, J. M. Kelker, Carl F. Münch.

Pastor Martin A. Schmidt, Hummelstown.
Laien-Delegaten.—A. W. Milleisen, A. Mader, Martin Schaffner, Peter Heckert.

Pastor Friedrich A. Gast, New-Holland.
Laien-Delegaten.—Johann Sausmann, Albert Sutton.

Pastor William T. Gerhard, Manheim.
Laien-Delegaten.—W. J. Fraser, J. W. Schenk, A. Etneier, Joseph Döbler, Joh. Brion, Emanuel Kiener, Heinrich Gray.

Pastor Johann V. Eckert, New-Providence.
Laien-Delegaten.—Daniel Lefever, Samuel Hirsch, Daniel Helm.

Pastor Johann Naille, Elisabethtown.
Laien-Delegat.—Johann Klopp.

Pastor Daniel Hertz, Ephrata.
Laien-Delegaten.—Isaak Buschong, Heinrich Heller, Christian S. Hoffmann, Heinrich Stauffer, Benjamin Schwarz.

Pastor Prof. T. C. Porter, F. und M. C., Lancastr.
" Dr. E. V. Gerhart, "
" Professor Theodor Appel, "
" Dr. Joh. W. Nevin, "
" Isaak Gerhart, "
" Albert Helffenstein, ält., Shamokin.
" Joh. G. Wolff, Maytown.
Laien-Delegat.—Joh. Hollinger.

Ost-Susquehanna Classis.

Pastor C. A. Rittenhaus, Mount Zion.
Pastor William Goodrich, Bloomsburg.
Licenziat Samuel Transeau.
Laien-Delegat.—Joseph Mertz.

Pastor D. B. Albrecht, Paradies.
Laien-Delegaten.—David Eschbach, Levi Linn, Carl Hottenstein, David Derr.

Pastor Albert G. Dole, Milton.
Laien-Delegaten.—Colonel W. H. Freimeier, Levi Balliett, A. Straub.

Pastor Lucian Cort, Sunbury.
Laien-Delegat.—Achtb. G. C. Welker.

Pastor Johann W. Steinmetz, Danville.
Laien-Delegat.—David Diehl.

Pastor Heinrich Hoffmann, Berwick.
" Heinrich Losch, Shamokin.
" Heinrich S. Baßler, Berrysburg.
Laien-Delegaten.—Daniel Heckert, Georg Negly, Heinrich Clauser, David Seiler, Samuel Buck.

Pastor Ephraim Kieffer, Lykens Valley.
Laien-Delegaten.—Philip Moyer, Simon Schietz, Johann Williar.

Pastor N. E. Breßler, Armstrong Valley.
Pastor Isaak F. Steely, Mahontongo.
Laien-Delegaten. — Heinrich Roost, Jefferson Steely, Aaron Braun, Simon Weary, D. Weary, Samuel Weary.

Pastor Jared Fritzinger, Mahony.
Laien-Delegat.—William A. Haas.

West-Susquehanna Classis.

Pastor J. Caspar Bucher, Mifflinburg.
" Adolph B. Caspar, Middle Creek.
" Carl H. Leinbach, Lewisburg.
Laien-Delegaten.—Abraham Braun, Michael Braun, Michael Fichthorn, Joseph Negley, Salomon Ritter, J. A. Mertz, Jakob H. Braun, Samuel Zeller.

Pastor Israel S. Weiß, Mifflinburg.
Laien-Delegaten.—Georg Kleckner, Georg Gutelius.

Pastor Wilhelm H. Groh, Boalsburg.
Laien-Delegaten. — J. H. Keller, Wilhelm Keller, Peter Hoffer, Daniel Fleischer, James Osman.

Pastor Heinrich C. Heyser, Liverpool.
Laien-Delegat.—Jakob Mirriam.

Pastor Johann K. Millet, Nittany.
Laien-Delegaten.—J. C. Kreider, J. M. Kreider.

Pastor David G. Klein, Bellefonte.
Laien-Delegaten.—J. Hoffer, C. Glaßner.

Pastor A. R. Hottenstein, Selinsgrove,
Laien-Delegaten.—Levi Swarm, Johann Hilbisch, Wilhelm Motz, Eduard Boßler.

Clarion Classis.

Pastor C. A. Limberg, Luthersburg.
" J. G. Schuhmacher, Curlsville.
Laien-Delegat.—Jakob Brinker.

Pastor J. S. Schade, Petersburg.
Laien-Delegat.—Daniel Bostaph.

Pastor F. Weiß, South Bend.
Laien-Delegat.—William G. King.

Pastor H. Daniel, Red Bank.
" C. R. Dieffenbacher, Kittanning.
" E. D. Schuhmacher, Charlesville.

St. Paul Classis.

Pastor David B. Ernst, Sagertown.
" Abner Dale, Mercer Mission.
" D. O. Schuhmacher, Fairview.
Laien-Delegat.—D. L. Kramer.

Pastor L. D. Lebermann, Meadville.
" H. F. Hartmann, West-Greenville.
" L. J. Mayer, Clarksville Mission.
" G. B. Russell, Alleghany City.

Synode von Ohio.

Pastor Peter C. Prugh, Xenia, Ohio.
" Heinrich Williard, Columbus, Ohio.
" J. McConnell, Stoutsville, "
" D. W. Kelly, Shelby, "
" J. Reinhart, North Lima, "

Laien-Delegat.—Heinrich Leonard, Basel, Ohio.

Pastor E. E. Higbee, Pittsburg, Pa.

Laien-Delegaten.—W. E. Schmertz, Bernard Wolff, jr., T. C. Craig, D. S. Dieffenbacher, T. Kämmerer, J. Scheets, J. Carr.

Pastor Christian C. Russell, Latrobe, Pa.

Laien-Delegaten.—G. F. Kiehl, M. Sarmann.

Pastor A. B. Koplin, Elk Lick, Pa.
" F. A. Edmonds, Berlin, "

Laien-Delegat.—J. Mosser.
" Friedrich Fuchs (Theologischer Student), Cincinnati.

Pastor D. H. Reiter, Stoystown, Pa.
" C. Cort, Altoona, "
" Georg H. Johnson, Somerset, Pa.

Laien-Delegat.—H. L. Bär.
" A. Beam,
" E. H. Dieffenbacher (F. und M. Coll.)

Prediger von andern Evangelischen Benennungen.

Pastor Dr. J. M. Olmstead, Presbyterianer.
" H. E. Spayd, "
" Dr. Jonathan Edwards, "
" Hr. Baker, "
" L. Olmstead, "
" H. Bielefeld, "
" Dr. David Malin, "
" Johann U. Günther, "
" Dr. W. E. Schenck, "
" M. B. Grier, "
" Johann W. Grier, "
" F. Hendricks, "
" W. W. Latta, "
" F. W. Porter, "
" Dr. Samuel J. Baird, "
" Dr. James Clark, "
" James H. Baird, "
" Dr. W. J. Mann, Evangelisch-Lutherisch.
" E. W. Hutter. "
" Dr. Joseph A. Seiß, "
" M. Schæleigh, "
" Dr. Carl P. Krauth, "

Pastor J. S. Renninger, Evangelisch-Lutherisch.
" Jakob Dahlmann, Niederländisch-Reformirt.
" Carl Becker, "
" Dr. E. S. Porter, "
" Dr. J. T. Cooper, Vereinigte Presbyterianer.
" W. W. Barr, "
" Dr. G. D. Glavis, Evangel. Alliance.
" Wesley Kenney, Episcopal-Methodisten.
" W. G. Robinson, "
" Dr. Carl Cook, "
" A. Atwood, "
" G. W. Smiley, Evangelisch-Reformirt.
Bischof Dr. Alonzo Potter, Protestantisch-Bischöflich.
Pastor Dr. K. Goddard, "
" E. von Schweinitz, Herrnhuter.

B.

Liste der verstorbenen Prediger

der

Deutsch-Reformirten Kirche,

nebst deren Alter und Todesjahr.

Von Pastor Isaak H. Reiter, Miamisburg, Ohio.

	Wann gestorben.	Alter.
A.		
Antes, Heinrich	1755	...
Alsentz, Johann Georg	1769	...
Alleborn, Jakob	.....	...
Aurandt, Johann Dietrich	1831	71
Altermatt, J. B.	.....	...
Althaus, Johann	.....	...
Albert, Johann E.	.....	...
B.		
Böhm, Johann Philipp	1749	...
Bartholomäus, Dominicus	1759	...
Bechtel, Johann	1777	87
Brandmiller, Johann	1777	73
Bucher, Johann Conrad	1780	50
Böhm, Carl Ludwig	1786	...
Boos, William	.....	...
Becker, Dr. Christian L.	1818	62
Blumer, Abraham	1822	85
Beecher, Jakob	1831	32
Boyer, Jakob	.....	...
Begemann, August L. W.	.....	...
Böttcher, F. W.	.....	...
Brunner, Martin	.....	...
Beussel, Hermann	1849	...
Brown, Dr. Johann	1850	78
Bibighaus, Dr. Heinrich	1851	74
Bonnell, W. Wilson	.....	...
Bayer, J. A.	.....	...
Büttner, Ph. D., J. G.	.....	...
Brücker, Peter	1854	28
Bear, Jakob	1855	44
Becker, Dr. Jakob C.	1858	68
Baumunk, Johann	1858	33
C.		
Chitara, Ludwig	1790	...
Christmann, Jakob	1810	65
Comingoe, Bruin Romcas	1842	...
Cares, Johann	1843	32
Carey, Joel	1849	35
Crooks, David	1858	47
Carroll, Andreas	1857	73
D.		
Dorstius, G. H.	.....	...
Dillenberger, Johann Jakob	.....	...
Du Bois, Jonathan	1774	...
Dallicker, Friedrich	1799	61
Dubbenderff	1800	...

	Wann gestorben.	Alter.
Dechant, Johann Peter	1824	42
Dieffenbach, Jakob	1825	41
Dechant, Jakob Wilhelm	1832	48
Dieffenbach, Heinrich	1838	...
Dreyer, Johann H.	1840	72
Dieffenbacher, Jakob F.	1842	40
Descombes, Jakob	1845	48
E.		
Ernst, Johann	1804	60
Eisenberg, Peter	1804	...
Evans, Nathan	1848	26
F.		
Frankenfeldt, Theodor	1757	...
Faber, Johann Theobald	1788	50
Faber, Johann Christopher	1796	65
Felix, Johann	.....	...
Faust, Benjamin	1832	35
Faber, Johann Theobald	1833	62
Fries, Jost Heinrich	1839	62
Funk, Heinrich	1855	39
Fischer, Richard Adams	1857	51
G.		
Gütschius, Johann Heinrich	1740	...
Groß, Johann Daniel	1793	...
Gerber, Johann	.....	...
Güting, Georg Adam	1812	71
Gobrecht, Johann C.	1815	82
Gloninger, Philipp	1816	29
Gebhardt, Johann Gabriel	1826	77
Geistweit, Georg	1831	70
Graves, Dietrich	1833	70
Gobrecht, Johann	1834	57
Gerber, J.	1840	...
Giesy, Heinrich	1845	88
Gerhardt, Johann Heinrich	1846	64
Geiger, Jakob	1848	55
Guldin, Johann C.	1863	...
H.		
Heger, Johann Friedrich	1720	...
Hock, Johann Jakob	1737	...
Hochreutner, Johann Jakob	1748	...
Henop, Friedrich L.	1784	...
Helffenstein, Johann C. A.	1790	42
Hendel, Dr. Wilhelm	1798	...
Helfrich, Johann Heinrich	1810	77
Hoffmann, Daniel	.....	...
Hauck, Wilhelm	.....	...
Hiester, Wilhelm	1828	58
Hillegas, Johann	1828	28
Helffenstein, Jonathan	1829	45
Hautz, Anton	1830	72
Hoffmann, James	1834	74
Hoffmeier, Johann Heinrich	1838	78
Helffenstein, Carl	1842	61
Hinsch, Lebrecht L.	1842	...
Hangen, Jakob W.	1843	38
Hendel, jr., Dr. Wilhelm	1846	78
Hermann, Dr. Friedrich L.	1848	86
Hermann, Friedrich	.....	...
Hiestand, Heinrich	.....	...
Helfrich, Johann	1852	57
Hoffeditz, Dr. Theodor L.	1858	75
Hoffeditz, T. C. W.	1859	40
Heffelfinger, David	1860	45
Hassinger, David	1858	61
J.		
Ingold, Johann Wilhelm	.....	
Ibecken, Hermann G.	1844	43
Irvine, Matthias	1857	40
K.		
Kidenweiler, Rudolph	1762	...
Knaus, Carl	1830	...
Knöbel, Hartmann	.....	...
Kieffer, Daniel G. H.	.....	...
Koch, Heinrich	1845	50
Keller, Abraham	1852	42
Keller, Johann	1852	...
Keßler, Christian	1855	33
Keyes, N. A.	1857	50
Keller, Jakob B.	1858	33
Kooken, Johann R.	1862	47
L.		
Lange, Carl	1768	...
Lischy, Jakob	1781	...
Leydich, Johann Philipp	1784	69
Lupp, Ludwig	1798	65
Lentz, Andreas	1812	...
La Ros, Joseph	.....	31
Long, David	1832	30
Lerch, Daniel B.	.....	...
La Ros, Jakob	1845	89

	Wann gestorben.	Alter.
M.		
Martin, ———	.....	...
Müller, Friedrich Casimir	.....	...
Miller, Johann Peter	1796	81
Mann, ———	1831	...
Muck, David	1838	...
Miller, Heinrich	.....	...
Middelkauff, Salomon S.	1845	26
Moschop, F. G.	.....	...
Mayer, Dr. Louis	1849	66
Mertz, David	1849	36
Miller, Johann C.	1851	25
Mahnenschmidt, Johann Peter	1857	84
N.		
Nevelling, Johann W. G.	1844	94
Neal, Benjamin T.	.....	...
Netscher, Franz	1857	33
O.		
Oehl, Johann Jakob	1780	...
Otterbein, Wilhelm	1813	87
Osborn, Truman	.....	...
P.		
Permisius, Paulus Peter	.....	...
Pauli, Philipp Reinhold	1815	73
Pomp, Nikolaus	1819	85
Porter, Louis R.	1834	...
Plaßmann, Friedrich W.	1848	32
Pauli, Wilhelm	1855	64
Pomp, Thomas	1852	...
R.		
Rothenbühler, Friedrich	1766	40
Reiger, Johann Barth	1769	62
Ries, Jakob	.....	...
Rauch, Christian Heinrich	.....	...
Rahauser, Jonathan	1817	53
Reiter, Wilhelm	1826	27
Raßmann, Heinrich	1832	79
Runkel, Johann Wilhelm	1832	84
Reighley, Charles	.....	...
Rice, Heinrich L.	1837	41
Rauch, Ph. D., Friedrich A.	1841	35
Rudy, Johann	1842	...
Reily, James Roß	1844	56
Rahauser, Daniel	1847	...
Rike, Johann	1855	28
Reber, Joel L.	1856	40
Reinecke, Johann	1859	70
S.		
Schertlein, Johann Ferd.	1740	...
Steiner, Johann Conrad	1862	56
Stapel, Caspar Michael	1763	...
Schwop, Benedict	1771	...
Steiner, Conrad	1782	...
Sutter, Samuel	1788	66
Schlatter, Michael	1790	74
Stock, Philipp	.....	...
Stoy, Wilhelm	1801	75
Senn, Jakob	1818	42
Stahlschmidt, Johann C.	1829	90
Schaffner, Heinrich B.	1830	...
Sanders, Johann L.	1840	...
Stöbr, Samuel	1843	...
Strickland, Georg	1844	33
Schade, Jakob B.	1846	29
Schweigert, Peter	1846	31
Scholl, Jakob	1847	50
Stähly, Stephan	1850	...
Stumpf, Friedrich R.	1850	36
Stumpf, Wilhelm	1851	29
Sonnedecker, Heinrich	1851	59
Stem, Franklin D.	1851	25
Stumpf, Adam	1856	40
Scherrer, David	1857	75
Straßburger, Johann A.	1860	63
Schmaltz, Johann H.	1861	68
T.		
Toberbiller, Friedrich	1738	...
Torsthius, Peter Heinrich	1740	...
Tempelmann, Conrad	1761	74
Theus, ———	1775	...
Troldenier, Georg	1800	46
U.		
Ungerer, Johann J.	.....	...
V.		
Vock, Ludwig Ferd.	.....	...
Vandersloot, Friedrich W.	1831	58
Van Dyke, Hamilton	1834	30

	Wann gestorben.	Alter.
Van Linge, Jakob	1845	...
Vanderfloet, Friedrich E.	.....	...
W.		
Würt, Johann Conrad	1744	...
Weiß, Georg Michael	1762	...
Wirtz, Johann Conrad	1763	...
Witner, Johann Georg	1779	...
Wallauer, Georg	.....	...
Weikel, Johann H.	1781	...
Waldschmid, Johann	1786	62
Weyberg, Dr. Caspar D.	1790	...
Weimer, Jakob	1790	...
Winkhaus, Johann Hermann	1793	35
Wagner, Daniel	1810	60
Willy, Bernhard F.	1810	...
Weber, Johann Wilhelm	1816	81
Wiestling, Jakob H.	1826	33
Weyberg, Samuel	1833	60
Wack, Johann Jakob	.....	...
Wack, Caspar	1839	87
Webb, Wilhelm C.	1849	37
Weinbrenner, Christian	.....	...
Wack, Georg	1856	80
Weiß, Georg	1859	66
Y.		
Young, Daniel	1831	35
Young, Andreas S.	1848	37
Z.		
Zufall, Johann	1769	...
Zulich, Johann	1821	...
Zeiser, J. Nikolaus	1840	...
Zerbe, Heinrich K.	1846	33

C.

Brief des Ehrw. Dietrich Willers.

Fayette, N. Y., Januar 9, 1863.

An die General-Versammlung der Deutsch-Reformirten Kirche, Philadelphia.

Ehrwürdige und liebe Väter und Brüder:

Ich wünsche Ihnen Glück zu der höchst wichtigen Veranlassung zu Ihrer Versammlung, der Jubelfeier des Dreihundertjährigen Jahrestages der Existenz des Heidelberger Katechismus.

Es ist mir leid, daß ich nicht in Ihrer Mitte sein kann. Mein hervorrückendes Alter will es nicht erlauben, diese Reise in der Mitte des Winters zu unternehmen. Aber seyen sie versichert, ich bin im Geiste bei Ihnen, und nehme Theil an Ihren Verhandlungen. Mögen Sie Alle sich der Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi erfreuen!

Indem Ich Sie anrede, will ich Ihnen keine Beschreibung von Friedrich III. geben, der Fromme genannt, wie er wohl verdiente, dem Kurfürsten von der Pfalz; noch von Caspar Olevianus und Zacharias Ursinus, den Verfassern des Heidelberger Katechismus, deren Namen mit Ruhm zur Nachwelt herabgekommen sind; noch von der Stadt Heidelberg und ihrer Universität, an den lieblichen Ufern des Neckars; noch von der Geschichte des Ursprungs und Fortgangs des Katechismus, und seinen Uebersetzungen in das Hebräische, das ältere und neuere Griechische, in's Lateinische, Holländische, Spanische, Französische, Englische, Italienische, Böhmische, Polnische, Ungarische, Arabische und Malayische, neben den zahlreichen deutschen Ausgaben; noch will ich schreiben über seine Einführung im Herzen von Deutschland, in Bremen, der Schweiz, Ungarn, Polen, Frankreich, England, Schottland, und besonders in den Niederlanden. Dieses Alles ist von bei weitem fähigeren Händen als von den meinigen, durch unsere großen Theologen auf beiden Seiten des atlantischen Weltmeeres geleistet worden und wird der allgemeinen Versammlung während ihrer Sitzungen mitgetheilt werden. Meine Absicht ist nur, Etwas zu schreiben in Betreff des innerlichen Werthes des Katechismus.

Der innerliche Werth unseres Katechismus ist durch den Lauf der Zeit nicht verringert worden. Seit seinem Ursprung hatte er mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen von Seiten der römischen Kirche, und von Seiten unserer Schwesterkirche, der Lutherischen, wegen seiner Ansichten über des Herrn Mahl. Die Arminianer widerstanden ihm, weil sie annahmen, etwas darin zu entdecken, das er nicht enthält, die Lehre von der Gnadenwahl. Kaiser, Könige, Fürsten legten den Harnisch an, seine Verbreitung zu verhindern. Männer von Wissenschaft und Gelehrsamkeit in Kirche und Staat widersetzten sich seinen Hauptlehren. Theologen und Kirchenhistoriker, sowohl als Höflinge, brauchten ihren Einfluß durch Veröffentlichung von Büchern und Flugschriften, den Einfluß des Heidelberger Katechismus entweder zu unterdrücken oder zu vermindern. Die, welche Kronen, Purpur und Bischofsmützen trugen, bemühten sich, seinen Einfluß über den Haufen zu werfen durch Verbote, Drohungen und die Macht des Schwertes. Aber Alles war vergebens. Gott war auf unserer Seite. Der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., vertraute auf Gott und auf die

Verheißungen seines Herrn und Heilandes Jesu Christi, welches er vor dem Kaiser und den versammelten Fürsten bestätigte. Er vertheidigte seinen Katechismus wegen seiner Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes, und machte diese Vertheidigung mit solch' einer Gewalt, daß August von Sachsen in der kaiserlichen Versammlung mit Enthusiasmus ausrief: „Fritz, Du bist frömmer, denn wir Alle zusammen."

Welch ein herrliches Beispiel war dieser fromme Fürst davon, wie viel Gutes Männer in einer hohen Stellung ausführen können, wenn sie geleitet werden von religiösen Grundsätzen! Ihr Einfluß kann sich nicht allein über einzelne Länder ausbreiten, sondern über ganze Welttheile. Sie sind Sonnen, die ihr Licht und Wärme über die ganze Erde hinstrahlen, — Leuchthürme, die ihr Licht weit über das Meer auswerfen. Der Heidelberger Katechismus also, indem er von Fürsten und Machthabern angenommen und durch ihren Einfluß unterstützt wurde, wurde von unseren Vätern in diese westliche Halbkugel gebracht, — den Garten der Welt. Verfolgung diente nur zu seiner Verbreitung. So wie ungestüme Wellen machtlos und harmlos an das felsigte Ufer schlagen und es nur desto hervorragender erscheinen lassen; so ließen Verfolgungen den Katechismus unbeschädigt, während er die Aufmerksamkeit der religiösen Welt auf seine Schönheit und Einfachheit richtete. Heute feiern Sie seinen dreihundertjährigen Sieg, und Sie müssen bekennen: „Siege sind leichter zu feiern, denn zu gewinnen." Die Vorbereitung zu einem Siege erfordert oft Jahrhunderte, und die Räder der Zeit haben zahllose Umwälzungen zu machen, ehe der Endzweck erreicht wird.

Der innere Werth des Katechismus ist insbesondere sichtbar in den köstlichen Lehren, die er enthält. Er ist ein Bergwerk, angefüllt mit köstlichen Metallen. Wir sehen nicht immer das glänzende Metall auf seiner Oberfläche, aber wenn wir das Innere mit der Lampe des Glaubens untersuchen, finden wir, wie herrlich er die Lehren der Seligkeit darstellt, und oft schwimmen dieselben auf der Oberfläche, wie eine köstliche Kaufmannswaare. Es sind Antworten in unserem Katechismus, die an Schönheit weit diejenigen in irgend einem anderen symbolischen Buch übertreffen: solche wie die 26ste, 27ste und 54ste. Die Sprache nähert sich der Inspiration der Propheten und Apostel. Der wahre Glaube und Geist des apostolischen Zeitalters weht aus diesen Antworten. Wir mögen gelehrter sein, als unsere Väter; wir müssen bekennen, sie hatten mehr Glauben an eine göttliche Vorsehung, mehr Vertrauen auf ihren Erlöser, und eine höhere Vorstellung von der Kirche, als wir in unseren Zeiten besitzen. Hätten wir den Glauben der Väter der Reformation, unsere Kirche würde größere Segnungen von Oben empfangen. Wenn wir die in Frage stehenden Antworten lesen, sehen wir darin einen Glauben in vollem Glanze und inbrünstiger Liebe zum Heilande, wie Paulus zeigt in Römer 8, 38. 39. Es war ein apostolischer Glaube in Ursinus und Olevianus — derselbe unüberwindliche Glaube, der in Martin Luther wohnte, als er vor seinem Eintritt in Worms sprach: „Und wären so viel Teufel in der Stadt als Ziegel auf den Dächern, so will ich doch hineingehen."

Die erste Antwort enthält das Mark der ganzen christlichen Religion, die Lehre von der Erlösung, welche der Mittelpunkt des Christenthums ist; die trostreiche Lehre von der Erhaltung, und die tröstliche Versicherung durch den heiligen Geist von unserer ewigen Seligkeit; die Fürsorge des himmlischen Vaters für alle Christen, welche sich selbst über jedes Haar unseres Hauptes erstreckt; Christus als Herr, Meister und Regierer über unseren Leib und unsere Seele. Wirklich, die ganze segnende Dreieinigkeit ist hier entschleiert, als ein wesentlicher Theil unseres religiösen Glaubens. Die göttliche Vorsehung ist so im Katechismus erklärt, daß der Christ versichert sein kann, er stehe zu allen Zeiten und an allen Orten unter der Leitung seines himmlischen Vaters, durch Christum seinen Heiland. Die 51ste Frage ist wie eine Festung für unseren Schutz, und ein Bollwerk zu unserer Vertheidigung gegen alle Mächte der Erde und alle Angriffe der Hölle. Der Sohn Gottes ist Herr und Regierer seiner Kirche; er sammelt sie, wie eine Henne ihre Junge unter ihre Flügel sammelt; er vertheidigt sie durch sein Evangelium und seinen Geist; er ist eine feurige Mauer um sein Volk, ein unüberwindliches Bollwerk; er erhält sie, erhält die Gläubigen nach Leib und Seele. Er erwählt seine Kirche aus dem ganzen menschlichen Geschlechte, und selbst vom Anfang bis zum Ende der Welt erwählt er ihre Glieder, die im wahren Glauben übereinstimmen, zum ewigen Leben, und jeder Christ muß glauben,

daß „Ich bin und für immer bleiben werde ein lebendiges Glied der Kirche." Mit solch' einer Stütze, ruhend auf solch' einem Anker, kann der wahrhaft Gläubige nie verloren gehen. Diese Lehre ist mehr werth, als alle Güter und Besitzthümer der Welt.

Der Heidelberger Katechismus war ein allgemeines Band, die verschiedenen Zweige der Deutsch-Reformirten Kirche zu vereinigen; umfassend Diejenigen, welche zu den Lehren Zwingli's und Calvin's hielten; ein Gürtel, große Theile der Erdkugel einschließend, — Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Polen, Ungarn, — und von hinlänglicher Elasticität, unser Land mit einzufassen. Wohl kann er ein Kirchenbekenntniß genannt werden. Obgleich weder arminianisch, noch prädestinarisch, noch pelagianisch, noch bischöflich oder puritanisch, so ergiebt sich doch, wenn wir das Wort „reformirt" in seiner weitesten Bedeutung nehmen, einschließend alle protestantischen Kirchen, welche von Dr. Martin Luther abweichen in seinen Ansichten vom heil. Abendmahl, daß sie Alle die Lehren und Meinungen unseres Katechismus unterschreiben können. Daneben ist selbst der Lutherische Katechismus in gewisser Hinsicht mit dem Heidelberger Katechismus verbunden, da der letztere wirklich einen Melanchthonischen Geist athmet, in Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession, welche der Kurfürst Friedrich III. unterschrieb und zu welcher auch Calvin seine Unterschrift in Straßburg gab. Der Katechismus mag seine Geltung erhalten bei verschiedenen Glaubens-Schattirungen. Der Arminianer findet Unterstützung in der 37sten, 40sten und 42sten Frage, der Prädestinarianer in der 1sten und 54sten, und der Pelagianer in der 87sten (welche Alle vom Reiche der Seligen ausschließt, welche keine guten Werke thun), und in der 89sten (wo der freie Wille des Menschen in Thätigkeit gesetzt wird). Die bischöfliche Kirche findet hinlängliche Nahrung in der Lehre vom Vater, Sohn und heiligen Geist (in der 7., 8., 120., 59., 29., 30., 60. und 91. Frage) in der Lehre von den Sacramenten und den zehn Geboten. Da die Puritaner bekennen, dem reinen Wort Gottes zu folgen, so können sie dieses in dem Heidelberger Katechismus zur Genüge finden, da alle seine Lehren sich auf Worte der heiligen Schrift stützen. Wohl mag er ein biblischer Katechismus genannt werden, da seine Autoren kein anderes Fundament für ihre Lehren, als das Wort Gottes anerkannten. Der Katechismus, was seine Lehren betrifft, hat zu seinem Motto: — „Das Wort Gottes, das ganze Wort Gottes und das Wort Gottes allein." Er setzt kein Vertrauen auf unbestimmte und ungewisse Ueberlieferungen. Er erlaubt keine Veränderungen in seinen Lehren, es sei denn, sie widersprechen dem Worte Gottes. Dieß war der Geist des Kurfürsten, des frommen Friedrich's III., da er auf dem Reichstage zu Augsburg (siehe Nevin über den Katechismus, Seite 66) sagte: „Was seinen Katechismus anbelange, so wäre er von der Bibel genommen, und so gut befestigt mit Beweisterten am Rande, daß er noch nicht über den Haufen geworfen sei, und er hätte gute Hoffnung, daß in allen zukünftigen Zeiten es nie geschehen werde. Wenn Jemand aus der heiligen Bibel, die er jetzt in seinen Händen hielt, ihn als unrichtig darstellen könne, so wäre er bereit, ihn zu hören, ob Groß oder Klein, Freund oder Feind." Es scheint, als ob der Kurfürst mit einem prophetischen Geiste wäre belebt gewesen, und durch den Schleier, der die Zukunft verhüllt, durchgeschaut hätte, wenn er ausrief: „Er hätte gute Hoffnung, daß er nie in allen zukünftigen Zeiten würde über den Haufen geworfen werden." Der Katechismus ist heute Ihr Dreihundertjähriger Gast, und in der thatsächlichen Wiederholung seiner Siege sagt er zu Ihnen: „Willkommen, Mitgenossen meines Sieges, willkommen zum Fest und allen seinen Segnungen!"

Wo auch die Reformirte Kirche ihre Fahne pflanzt, wo die Fußtritte ihrer Bekenner sich zeigen werden, da muß der Katechismus gefunden werden. So lange die Deutsch-Reformirte Kirche dauert (und ich hoffe und glaube Beides, daß seine Lehren stehen bleiben werden, bis zum Ende der Welt, bis das Sandglas der Zeit abgelaufen und der Morgen der Auferstehung gekommen sein wird), so lange wird der Heidelberger Katechismus bekannt sein, und wird sein kirchliches Leben und Licht über dankbare Millionen ergießen, welche durch seine Unterweisungen zu den grünen Auen des ewigen Lebens gebracht werden.

Der Katechismus beginnt mit dem niedrigsten Zustand des Menschen, und steigt empor zu seiner höchsten irdischen Herrlichkeit. Nachdem er zeigt, daß des Christen größter Trost in Christo sei (Frage 1), steigt er hinab zu einer Betrachtung von der Tiefe des mensch-

lichen Verderbens, handelnd von der Reinheit der ursprünglichen Schöpfung des Menschen, seinem Falle und seiner Entfernung von Gott, seiner Entfremdung von Gott, und der Nothwendigkeit der Wiedergeburt, — der neuen Schöpfung in Christo Jesu. Nachdem er den Menschen gezeigt in dem tiefen Abgrund des menschlichen Elendes, so hilft er ihm auch wieder heraus durch die herrliche Lehre der Wiedergeburt in Christo Jesu. Glaube an die Verheißungen Gottes wird gefordert, und ebenso an die verdienstlichen Werke des Erlösers und er giebt den allgemeinen unbezweifelten christlichen Glauben in den Worten des apostolischen Glaubensbekenntnisses, welches mag genannt werden die Wurzel, der Keim und das Wachsthum des christlichen Glaubens. Dann wird die Lehre vom Vater, Sohn und heiligen Geist erklärt. Der Vater (so zu sagen) ist der Ursprung und das Fundament der heiligen Dreieinigkeit, — der Schöpfer, Erhalter und Regierer. Der Sohn, gleich mit dem Vater in Natur, ist der Vermittler zwischen Gott und den Menschen, — unser Erlöser; der heilige Geist ist der Träger aller göttlichen Segnungen gegenüber der Kirche. Die Rechtfertigung durch den Glauben ist die vornehmste Lehre des ganzen Buches, — Seligkeit aus Gnaden, nicht durch gute Werke. Der Glaube wird gewirkt in uns vom heiligen Geist, durch das Evangelium, und wird bestätigt durch die heiligen Sacramente.

Unser Symbol sagt uns, was Gott thut; aber zieht keine Linie, wo die göttliche Mitwirkung aufhört, und die menschliche Wirksamkeit anfängt. Die Sacramente sind: „heilige, sichtbare Zeichen und Siegel" und sie geben wirklich, was sie bezeichnen. Gute Werke fließen aus dem christlichen Glauben, wie ein Fluß aus seiner Quelle. Der Baum, gepflanzt in Christo, der süßen Wurzel Jesse, muß Blüthen und Früchte hervorbringen. Der Christ, unterstützt durch den heiligen Geist, kann die zehn Gebote erfüllen und jedes Gebot aus Liebe zu Gott. Er liebt es, mit Gott umzugehen, und das Gebet ist das ächte Kennzeichen seiner Frömmigkeit; und in keiner Formel kann er seine geistigen und leiblichen Bedürfnisse besser ausdrücken, als in dem Gebet aller Gebete — dem Gebet des Herrn.

Dieses ist die wunderschöne Abtheilung unseres Katechismus: I. Von des Menschen Elend. II. Von seiner Erlösung. III. Von seiner Dankbarkeit gegen Gott für diese Befreiung vom Elend durch Ausübung guter Werke. Wie ein geistiges Lied sagt: „Durch Dich bin ich erst Mensch geworden, Mein Leben wird verklärt durch Dich." Der Evangelisch-Lutherische Katechismus beginnt mit den zehn Geboten, — zeigt dem Menschen, was er thun sollte, ehe er Kraft dazu besitzt. Der Heidelberger Katechismus schließt mit den zehn Geboten und mit dem Gebet, welche Pflichten der Christ ausüben kann, nachdem er die Vergebung seiner Sünden durch Christum erlangt hat, da er angenommen ist in der göttlichen Familie als ein königlicher Sohn oder eine königliche Tochter Gottes. Unser Katechismus ist solchergestalt angemessen für die Unterweisung gläubiger Katechumenen. Diese erklären schon ihr Vertrauen auf den Erlöser in der ersten Antwort. Sie werden da angesehen als Ihm angehörend. Die Kirche hat sie zu Christus gebracht. Sie waren in seiner heiligen Kirche eingeweiht für alle ihre Segnungen. In der heiligen Taufe wurden sie das Eigenthum der heiligen Dreieinigkeit. Sie waren von den Armen eines irdischen Vaters gebracht worden in diejenigen des himmlischen Vaters, — zum Busen des Erlösers; von der nährenden Brust einer irdischen Mutter zu der der Kirche, wo die gesegneten Gaben des heiligen Geistes fließen.

Der Heidelberger Katechismus ist für den größten Gelehrten passend und zu derselben Zeit für das einfältigste aufrichtige Gemüth. Wohl konnten einige unserer ältesten Theologen ihn gebrauchen als ein Textbuch in der Unterweisung der Studenten der Theologie, denn darin mag der größte Theologe Untersuchungen anstellen über die Lehren von der Schöpfung und Erhaltung des Menschen, über die göttliche Regierung und Erlösung durch Christum, über die Kirche und ihre Sacramente. Alle die wesentlichen Lehren des Christenthums sind auf seinen Seiten enthalten. Und die Väter unserer Kirche waren vom rechten Geist bewegt, als bei der Synode von Mifflinburg, im Jahr 1828, sie unsere Professoren der Theologie veranlaßten, in ihrem Eide zu sagen: „daß sie in ihrem angenommenen Amte annehmen und vertheidigen würden, als das Fundament alles Unterrichtes, die unverbrüchliche göttliche Autorität der heiligen Schrift und die Wahrheit von der Lehre des Heidelberger Katechismus nach seinem Wesen." Dieß macht unser symbolisches

Buch zu einem theologischen Lehrbuch in unserem Deutsch-Reformirten Seminar auf dieser Seite des Weltmeers. Daß die Richtschnur unseres Bekenntnisses eine polemische Frage enthält (die 80ste) und noch eine andere (die 44ste) in Betreff richtiger Erklärung mangelhaft ist, ist kein Gegenstand der Verwunderung, wenn wir die Unvollkommenheit aller menschlichen Arbeiten unter der Sonne betrachten.

Der Katechismus athmet einen vermittelnden und friedsamen Geist. Er verfolgt einen mittleren Weg in der Lehre vom heiligen Abendmahl zwischen den Ansichten von Zwingli und Luther, hat einen Melanchthonischen Charakter und arbeitet besonders dahin, die besten Gefühle der Freundschaft und Liebe, ja, selbst eine Vereinigung zu befördern zwischen der Deutsch-Reformirten und der Lutherischen Kirche, mit einander übereinstimmend in der Augsburger Confession. Daß Jesus Christus wirklich im heiligen Abendmahl gegenwärtig ist, dieß ist eine Lehre, in welcher Deutsch-Reformirte und Lutheraner übereinstimmen können.

Unser symbolisches Buch ist für alle Stufen und Lagen des Lebens passend. Machthaber, Könige und Fürsten sowohl sind in seinen gesegneten Lehren unterrichtet worden, sitzend zu den Füßen frommer Lehrer, als auch Landleute und Taglöhner und „die von niedrigem Stande." Er hat seine Heimath in den eisigen Gegenden des Nordens und unter der brennenden Sonne des Südens. Seinen Ursprung im Osten nehmend, ist er dem scheinbaren Lauf der Königin des Tages nach dem Westen gefolgt. Er ist von der Weser nach der Seine gewandert, von den Alpen und Apeninen zu den Felsengebirgen von Amerika und den goldenen Ufern Californiens.

Während dieser Dreihundertjährigen Jubelfeier sollte jeder Prediger dahin arbeiten, die Familiengebräuche unserer ehrwürdigen Väter wieder zu beleben. Wenn der Gottesdienst vollendet war, wurden die Kinder zu Hause gefragt über den Text und Inhalt der Predigt, und wurden in ihrem Katechismus examinirt. Neben ihren Gemeindeschulen während der Woche hatten sie eine Gemeindeschule zu Hause. Gesegneter Gebrauch! Könnte er nicht wieder belebt werden? Der Katechismus muß seine erste Unterstützung in der Familie bekommen, wenn er in der Kirche gedeihen soll. Wir haben unsere Sonntagsschulen; aber die Bücher der Sonntagsschul-Union bauen den kirchlichen Geist unserer Benennung nicht auf. Wir bedürfen einer Sonntagsschul-Bibliothek für uns selbst, und wir haben nöthig, daß den Herzen der Jugend die Liebe zum Katechismus eingeprägt werde. Neben dem Heidelberger Katechismus haben wir einen Katechismus für Sonntagsschulen vom Ehrw. Dr. P. Schaff, gestützt auf den ersteren, welcher, recht gebraucht, vortreffliche Dienste leisten wird. Dasselbe mag auch gesagt werden von Doctor Nevin's Buch über den Heidelberger Katechismus. Bibel, Katechismus und Gesangbuch sollten in allen Familien gebraucht werden und Alles wird wohl gedeihen.

Endlich, lasset uns während dieses Jahres unsere Pflicht gegen die Kirche in freiwilligen Opfern zeigen. Wir haben Ursache der Kirche dankbar zu sein, welche uns durch die Bibel und den Katechismus zum Heiland geführt hat. Wenn alle Theile unserer Kirche nach ihrer Fähigkeit opfern würden, so würden wir im Stande sein, eine neue Professur in unserem Seminar zu stiften, und die Sache der inländischen und ausländischen Mission bedeutend zu unterstützen und so könnten wir den Katechismus durch unsere Gaben noch weiter ausbreiten.

Unser Katechismus war ein unaussprechlicher Segen für die Kirche nun dreihundert Jahre lang. Unter seinem Einflusse sind keine neue Länder überwunden worden, aber Millionen von Seelen sind durch denselben überwunden für Christus, ihren königlichen Mittler, und ehe wir die Reise eines neuen Jahrhunderts mit unserem Katechismus antreten, — eine Reise, deren Ende Niemand von uns sehen wird, lasset uns wohl beherzigen den Rath des Psalmisten (48, 13. 14): „Machet euch um Zion, und umfanget sie, zählet ihre Thürme. Leget Fleiß an ihre Mauern, und erhöhet ihre Paläste, auf daß man davon verkündige bei den Nachkommen."

Indem ich Ihnen Allen den Segen des allerhöchsten Gottes zu Ihrer Versammlung anwünsche, verbleibe ich mit gebührender Hochachtung und Liebe

Ihr Freund und Bruder

D. Willers.

Ergänzung.

Der Gedanke an eine dreihundertjährige Jubelfeier des Heidelberger Katechismus ist von der Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten, und zwar, wie es scheint, von mehreren Seiten zugleich, ausgegangen. Das Verdienst der ersten öffentlichen Anregung dazu gebührt aber dem Herrn Pastor Samuel Miller, jetzt in Pottsville, Pa., ehemals Redacteur der „Reformirten Kirchenzeitung" zu Chambersburg, Pa. Darauf hat neulich Herr Dr. Fischer, der Verfasser der geschichtlichen Einleitung zu diesem Werke, im "German Reformed Messenger" vom 15. Juli 1863, aufmerksam gemacht, und dadurch seine eigene Angabe in diesem Werke, S. vii und viii berichtigt und ergänzt. Herr Miller theilte nämlich in der „Reformirten Kirchenzeitung" vom 1. April 1857 (also sechs Jahre vor der Jubelfeier), zwei Aufsätze aus der Erlanger „Reformirten Kirchenzeitung" über Friedrich III. von der Pfalz und ein seinem Andenken vor den Thoren seiner Geburtsstadt, Simmern, zu errichtendes Denkmal unter dem Namen „Friedrichshaus" für Waisenkinder mit, und nahm davon Veranlassung zu einem editoriellen Artikel, den wir hier vollständig wiedergeben. Ehre dem Ehre gebührt!

Der Herausgeber.

(Aus der „Reformirten Kirchenzeitung," Chambersburg, Apr. 1, 1857.)

„Ein Denkmal.

„Es wird kaum nöthig sein, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf den Artikel in einer andern Spalte unseres Blattes zu lenken in Bezug auf das beabsichtigte Denkmal für Friedrich III. von der Pfalz. Er wird jedem in die Augen fallen. Wo wäre der Freund des Heidelberger Katechismus, der nicht die Gelegenheit zu haben wünschte, ein Scherflein zu diesem Denkmal, dem „Friedrichshaus," beizutragen? Es werden nur noch zweitausend Thaler zu diesem Unternehmen verlangt. Und welch' ein schöner Anknüpfungspunkt das für eine nähere Vereinigung der Deutsch-Reformirten in Amerika und im Auslande!

„Indessen möchten wir hier zugleich darauf aufmerksam machen, daß die Zeit schnell herbei kommt, wo es dreihundert Jahre sein wird, da der Heidelberger Katechismus

zuerst erschien, und zum Schlußstein der Deutsch-Reformirten Kirche geworden ist, und der bestimmt ist, ein wichtiger Schlußstein an der gesammten christlichen Kirche zu werden. Diese Gelegenheit sollte nicht unbenutzt vorübergehen, sondern auf eine würdige Weise bedacht werden. Möge die Zwischenzeit zu Vorbereitungen auf eine würdige Feier benutzt werden, und namentlich alle die jetzigen kleineren und größeren Unternehmungen einstweilen in's Reine gebracht werden, damit die Reformirte Kirche im Jahr unseres Herrn 1863 eine neue Epoche beginnen und einen Denkstein setzen kann, dessen Inschrift unauslöschlich und unvergeßlich sein wird in den Herzen unseres Volkes und unserer Kinder. Hat die Lutherische Kirche in 1830 gleichsam ihr dreihundertjähriges Weihnachtsfest zur Erinnerung an die Uebergabe der Augustana als Bekenntniß der Kirche des Sohnes gefeiert; so hat die Reformirte Kirche in 1863 ihr dreihundertjähriges Pfingstfest zur Erinnerung der dreiunddreißig Jahre später darauffolgenden Erscheinung des Heidelberger Katechismus, als Bekenntniß der Kirche des heiligen Geistes, zu feiern! Wie? das sollte von ungefähr sein, daß zwischen der Erscheinung des Sohnes und des heiligen Geistes, und der Erscheinung des Lutherischen und Reformirten Hauptbekenntnisses gerade derselbe Zeitraum statt fand? Wer sieht nicht vielmehr darin ein wunderbares und bedeutungsvolles Walten der göttlichen Vorsehung?"

Die Schweizerischen Reformatoren.

Von Dr. Herzog, Professor der Reform. Theologie, in Erlangen.

Die Schweizerischen Reformatoren.

Von Dr. Herzog, Prof. der Reformirten Theologie in Erlangen.

Was sollen die schweizerischen Reformatoren in einer Sammlung, die dem Andenken des Heidelberger Katechismus gewidmet ist? Diese Schrift ist zwar auch von der schweizerischen Kirche, nicht nur der deutschen, sondern auch der französischen Schweiz, nach Verdienst geschätzt und gebraucht worden, und ist noch gegenwärtig in mehreren Cantonen im Gebrauche. Aber die schweizerischen Reformatoren haben auf keine Weise an der Abfassung Theil genommen. Indessen ist denn doch die Entstehung dieses ausgezeichneten Religionsbuches auf den durch die Reformatoren der Schweiz gegebenen Impuls zurückzuführen. Deutschland hat mit diesem Buche dasjenige, was es von der Schweiz empfangen, mit Wucher zurückgegeben. So möge es dem schweizerischen Theologen gestattet sein, den Dank seines Vaterlandes für jene Gottesgabe aus Deutschland dadurch auszudrücken, daß er die Väter und Begründer der Reformation in der Schweiz hier in gedrängter Betrachtung seinen Lesern vorführt,—zugleich zum Zeichen der Einigkeit im Geiste, welche alle reformirten Kirchen mit einander verbindet.

Wenn wir aber von schweizerischen Reformatoren sprechen, so wollen wir damit nicht dieses sagen, daß sie alle schweizerischen Ursprunges gewesen; im Gegentheil, die Mehrzahl waren eingewanderte Fremde. Oekolampad war ein geborner Pfälzer (aus Weinsberg, das erst 1504 Württembergisch wurde); Berthold Haller, Reformator in Bern, war ein Schwabe; Erasmus Ritter, Reformator in Schaffhausen, ein Bayer; Leo Judä, der Freund und Gehülfe Zwingli's, ein Elsässer. Von denjenigen Männern, welche in der französischen Schweiz die Reformation eingeführt und begründet haben, ist der einzige, Viret, ein geborner Schweizer, aus Orbe in dem Waadtlande; streng genommen dürfte selbst er nicht Schweizer genannt werden, da das Waadtland erst in den späteren Jahren des Mannes zur Schweiz geschlagen wurde;

dasselbe gilt übrigens von den anderen Theilen der französischen Schweiz; für alle diese Landschaften fiel die Einführung der Reformation und die Verbindung mit der Schweiz in Eins zusammen. Daß aber so viele Ausländer unter den schweizerischen Reformatoren sich finden, darin spiegelt sich eine Eigenthümlichkeit des schweizerischen Lebens überhaupt ab, ohne welche die hervorragende Stellung, welche dieses Land in der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts eingenommen, nicht wohl erklärt werden könnte. Die geographische Lage der Schweiz, verbunden mit der Empfänglichkeit und Bildungsfähigkeit mancher schweizerischen Völkerschaften brachte es mit sich, daß das Land in lebendigem Rapport mit den angrenzenden Ländern stand, von daher mannigfaltige Bildungselemente und lebendige Anregung erhielt. Namentlich wurde es ein Zufluchtsort für die um des Evangeliums willen Verfolgten. Ausgezeichnete Männer aus Deutschland und aus Frankreich fanden in der Schweiz eine Stätte der Wirksamkeit, oder konnten sich eine solche schaffen, von wo aus sie heilsam belebend auf das Vaterland zurückwirkten.

Immerhin aber verdient es Beachtung, daß derjenige Mann, der die ganze Bewegung anfing, der ihr die Richtung anwies, welche sie seitdem behalten, und welche andere verfolgten, ein geborner Schweizer war; und zwar läßt sich nicht läugnen, was auch dagegen eingewendet werden möge, daß Zwingli unabhängig von Luther sich zum Reformator entwickelt hat. In der ersten Zeit seines Amtslebens tritt zwar das religiöse Moment hinter dem humanistischen und politischen noch etwas zurück. Doch schon in den ersten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts hatte er aus dem Munde seines Lehrers Thomas Wyttenbach Worte vernommen, die wie ein Lichtstrahl in seine Seele fielen, daß der Tod Christi das einzige Lösegeld für die Sünden der Menschen sei. Diese zunächst zur Bekämpfung eines vom Bischof von Basel im Jahre 1503 ausgeschriebenen Ablasses in einer akademischen Disputation ausgesprochenen Worte, gaben dem scharfblickenden jungen Manne auch Anleitung, das Mönchswesen und die katholischen Sacramente fortan mit etwas andern Augen anzusehen. Derselbe Wyttenbach pflegte zu sagen, die Zeit sei nicht ferne, wo die scholastische Theologie (in deren steifen Formen sein eigener Unterricht sich bewegte) abgeschafft, und die ältere Lehre der Kirche, sowie sie in der Schrift und in den Werken der Kirchenväter niedergelegt sei, wiederhergestellt werden müsse. Solche und

ähnlich lautende Aussprüche waren Saamenkörner, welche später reiche Früchte brachten. Getrieben vom Verlangen, das Neue Testament in der Ursprache zu lesen, fing Zwingli im Jahre 1513 das Studium der griechischen Sprache an; in den beiden folgenden Jahren wendete er sich entschieden von der Philosophie und Theologie der Zänker, wie er sagt, ab, und gestand sich, daß er das Alles müsse liegen lassen und die Meinung Gottes lauter aus seinem eigenen, einfältigen Worte erlernen. „Da hob ich an, Gott zu bitten um sein Licht, und die Schrift fing nun an, viel leichter zu werden." (Werke, Ausgabe von Schulz und Schultheß, I. 79.) Die Verbindung mit Erasmus, deren Anfang in diese Zeit fällt, diente durchaus nicht blos seinen humanistischen Studien, sondern durch Erasmus wurde er auf einen Grundirrthum der katholischen Religion aufmerksam gemacht, der darin besteht, das Heil bei den Creaturen zu suchen. Vielen Eindruck machte in dieser Beziehung auf ihn ein lateinisches Gedicht des Erasmus über die Nichtigkeit und Verkehrtheit der katholischen Heiligenverehrung. Seine Polemik gegen dieselbe hing in seinem Geiste unmittelbar zusammen mit der Idee Gottes als der absoluten Ursächlichkeit und der alleinigen Quelle alles Heiles. Darauf hatte er im Jahre 1516 mit Capito in Einsiedeln eine Unterredung, worin beide Männer übereinkamen, daß das Pabstthum gestürzt werden müsse. Aber nicht nur in Glarus, sondern auch noch in Einsiedeln trat er nicht direkt polemisch auf; im Gegensatze zur abgöttischen Marienverehrung, wovon Einsiedeln der Mittelpunkt für die Schweiz und die angrenzenden Länder war, drang er darauf, daß Christus der einzige Mittler sei. Polemisch zeigte er sich, als er die Aufschrift der Kirche in Einsiedeln: „hier ist voller Ablaß von Schuld und Strafe aller Sünden" geräuschlos beseitigen half, den der Abtei untergebenen Nonnen von Jahr statt des üblichen Mettesingens das Lesen des Neuen Testaments empfahl, und ihnen sogar den Austritt aus ihrem Kloster gestattete. Es kann also kein Zweifel darüber obwalten, daß Zwingli nicht durch Luther auf die Bahn der Reformation getrieben wurde. Hingegen lag es in der Natur der Sache, daß Luther's Auftreten ihn unwillkürlich ermuthigte und auch das Volk in Zürich für die Reformation empfänglicher stimmte. Ueberhaupt trat Zwingli erst seit seiner Berufung nach Zürich mit voller Entschiedenheit als Reformator auf; da hatte er das δος μοι που στω gefunden.

Bei anderen schweizerischen Reformatoren, namentlich bei Oekolampad, finden wir nun schon größere Anschließung an Luther, größere Abhängigkeit von ihm. Oekolampad, wie er selbst es gesteht in einer Schrift vom Jahre 1519 (Canones Indocti), war ursprünglich durch Luther's Predigten über die Zehn Gebote, die noch vor 1517 erschienen, auf ihn aufmerksam geworden. Die Wirkung dieser Schrift auf sein frommes Gemüth war die, daß ihm fortan Christus herrlicher, das Evangelium heiliger schien und daß er, alle Selbstgefälligkeit bei Seite setzend, Christo alles Gute zuschrieb, sich selbst wenig, ja gar nichts. Das darauf folgende Auftreten Luther's gegen Tetzel bestätigte den Oekolampad in seiner guten Meinung von dem kühnen Manne Gottes. Er bekannte fortan, er habe von Luther gelernt, daß unsere Gerechtigkeit in Vergebung der Sünden bestehe (Bucer an Myconius, 23 April, 1534). Als Brigitten-Mönch sprach er sich in klaren Worten, welche die Freunde wider seinen Willen veröffentlichten, für Luther aus und in der Schrift über die Beichte, die er auch noch im Kloster Altenmünster verfaßte, feierte er auf's neue Luther's große Verdienste. Calvin, so selbstständig er dasteht, war sich der Abhängigkeit von seinem großen Vorgänger wohl bewußt und sprach sich dem gemäß aus. Multum illi debemus omnes, pflegte er zu sagen. Das erinnert an das Wort von Wellington über Napoleon I.: Wir müssen alle von ihm lernen. In seiner Abendmahls-Lehre suchte er die Wahrheit, die der lutherischen Lehre zu Grunde lag, mit den durch die schweizerischen Reformatoren festgestellten Sätzen zu vereinbaren und unterschrieb die Augsburgische Confession, in dem Sinne, wie ihr Verfasser selbst sie ausgelegt hatte, d. h. er unterschrieb diese Confession in der Ausgabe vom Jahre 1540. In der Schrift gegen Pighius vom Jahre 1543 sprach er es öffentlich aus, daß durch Luther's Dienst und Wirken in jetziger Zeit die Reinheit des Evangeliums wiederhergestellt worden sei. Gegen Bullinger äußerte er (25 Nov. 1544), er werde Luthern noch als Knecht Christi anerkennen, selbst wenn er ihn (den Calvin) einen Teufel schelten würde. Das war, wie bekannt ist, nicht zu fürchten. Soll doch Luther bei Anlaß von Calvin's Schrift über das Abendmahl sogar gesagt haben: „So Oekolampad und Zwingli sich zum ersten also erklärt hätten, wären wir nimmer in so weitläuftige Disputationen gerathen." Diese von Petzel in seiner Erzählung vom Sacramentstreite berichteten Worte mögen nun authen-

tisch sein oder nicht, jedenfalls drücken sie, wie J. Müller (die Evang. Union, S. 328) sagt, den wahren Sachverhalt im Wesentlichen richtig aus.

Die erste Bedingung, um eigenes Verdienst zu erwerben, ist, die Verdienste der Vorgänger anzuerkennen. Das haben die Reformatoren der Schweiz gethan und haben es auch in der Hitze des unseligen Sacramentstreites nicht vergessen. Es ist unzweifelhaft, daß sie sich darin mit weit mehr Anstand benommen, als ihr berühmter Gegner. Daß sie bei aller Uebereinstimmung mit demselben in allen wesentlichen Stücken, ihre eigenen Wege gingen, das wurde durch mehrere Ursachen herbeigeführt. Vor Allem war ja die reformatorische Aufgabe weitschichtig, und wurde von Luther und seinen Genossen nicht von allen Seiten vollzogen, so daß Anderen noch genug Arbeit übrig blieb. Sodann sind eben die Geister nicht alle über denselben Leisten geschlagen; unsere Reformatoren hatten ihre besondere geistige Individualität; sie hatten einen besonderen Entwicklungsgang genommen; das wirkte bestimmend ein auf ihre Auffassung des Christenthums, und auf ihre theologische und kirchliche Thätigkeit. Hiebei ist auch in Anschlag zu bringen der Charakter der Völker, aus denen unsere Reformatoren hervorgegangen, und derjenigen Völkerschaften, unter denen sie wirkten, sowie auch die besonderen geschichtlichen Verhältnisse derselben. In Beziehung auf die obschwebenden Differenzen mit Luther und den Seinen, hoben unsere Reformatoren den damals freilich ganz neuen Grundsatz hervor, daß jene Differenzen die Uebereinstimmung im Wesentlichen nicht aufheben, somit den Frieden und die Gemeinschaft zwischen den beiderseitigen Kirchen nicht stören sollen. Luther hingegen beging, vermöge der Verstimmung, worin er sich seit den Wittenberger Unruhen befand, den großen Fehler, den Artikel vom Abendmahl zu einem Fundamentalartikel zu erheben, und den schweizerischen Theologen, die abweichend von ihm lehrten, allen christlichen Glauben abzusprechen. Wie sehr seine Anhänger hierin ihm nachfolgten, ist sattsam bekannt. Jener von unseren Theologen aufgestellte Grundsatz hat denn doch in der neueren civilisirten Welt den Sieg davon getragen.

Ungeachtet dessen, was von anderer Seite bis auf den heutigen Tag dagegen eingewendet wird, dürfen wir mit aller Bestimmtheit behaupten, daß in Beziehung auf das formale Prinzip der Reformation, die Autorität der heiligen Schrift, eine wesentliche Uebereinstimmung zwi-

schen unseren Reformatoren und denen der lutherischen Kirche obwaltet. Mögen auch Zwingli und Oekolampad in ihren Erörterungen über das Verhältniß zwischen Schrift und Geist sich zuweilen so ausdrücken, daß man glauben könnte, es sei der Subjektivität zu Vieles eingeräumt, so sind sie doch durch eine tiefe Kluft von den Schwärmern der damaligen Zeit getrennt, und die kühnsten Erklärungen Oekolampad's in dieser Sache schließen sich augenscheinlich an augustinische Sätze an. So wie diese Sätze durch andere desselben Lehrers ihre Begrenzung und relative Berichtigung finden, so tritt derselbe Fall ein bei Oekolampad, ebenso bei Zwingli. Die exegetischen Arbeiten dieser beiden Männer, worunter die von Oekolampad über das Alte Testament noch von Gesenius lobende Anerkennung gefunden, bezeugen auf das Deutlichste ihre Achtung vor dem geschriebenen Worte. Ueberhaupt ist von unseren Reformatoren ein mächtiger Antrieb zur Schrifterklärung und selbst zur Textkritik ausgegangen, der der späteren protestantischen Scholastik ein heilsames Gegengewicht entgegensetzte. Den Kern dessen, was Zwingli und Oekolampad über das Verhältniß von Schrift und Geist gelehrt haben, können wir in dem Satze zusammenfassen, daß das geschriebene Gotteswort nur durch denselben Geist, von dem es ursprünglich verfaßt sei, verstanden und ausgelegt werden könne. Calvin hat das Verdienst, diese Sache ins Klare gezogen zu haben. Derselbe, der alle Bücher des Neuen Testaments, mit Ausnahme der Apokalypse, sowie die wichtigsten und meisten Bücher des Alten Testaments ausgelegt hat, und zwar in einer solchen Art und Weise, daß seine Commentare noch immer das Muster des rechten exegetischen Ebenmaaßes sind, worin alle Elemente einer gesunden Bibelerklärung zusammenwirken, derselbe hat auch das richtige Verhältniß von Schrift und Geist festgestellt (in der Institution, 1. Buch, 7. Cap.); er hat in die protestantische Theologie, wenn nicht die Idee, so doch die Lehre vom Zeugnisse des Heiligen Geistes eingeführt, die erst später, im siebzehnten Jahrhundert, in den Bereich der lutherischen Theologie aufgenommen wurde. Dieses Zeugniß des heiligen Geistes hat er in seinem Wesen, seiner Bedeutung und Tragweite mit gewohnter Klarheit, Umsicht und tiefsinniger Anschauung aufgefaßt und beschrieben, und genau die Grenzen abgesteckt, über welche hinaus die Schwärmerei anfängt.

Doch, wenn man auf einer Seite unseren Reformatoren schwärmerische Ueberschätzung des subjektiven Geistes und Hintansetzung des geschrie-

benen Gotteswortes Schuld gegeben hat, so hat man von anderer Seite den entgegengesetzten Einwurf gegen sie erhoben, als ob sie in knechtische Abhängigkeit vom Buchstaben der Schrift verfallen wären und ihren Kirchen diesen Stempel aufgedrückt hätten. Das brachte man in Verbindung mit der Tradition, und meinte, daß unsere Reformatoren sich zu derselben im Prinzip ganz anders gestellt hätten wie Zwingli. So behauptete man denn, daß das lutherische Schriftprinzip nur negativ regulirend sei, in dem Sinne, daß Alles, was nicht direkt gegen die Schrift sei, seine Geltung behalten müsse. Das schweizerische Schriftprinzip bezeichnete man als ein positives in dem Sinne, daß Alles, was nicht direkt als Schriftinhalt erwiesen werden könne, verwerflich sei. Das wurde näher dahin bestimmt, daß Luther sich begnügt habe, die sogenannten mittleren Dinge, die in der Schrift weder geboten noch verboten sind, für nicht verbindlich zu erklären, während die Schweizer dieselben verworfen hätten. Allein diese Unterscheidung trifft nicht zu. Zwingli, z. B., auf den man sich am meisten beruft, will das Fastengebot, obwohl sich kein ausdrückliches Wort der Schrift dafür findet, nicht absolut verwerfen, sondern er stellt das Fasten der Freiheit eines Jeden anheim (in der Schrift von Freiheit der Speisen, Werke, I. S. 12). Er wünscht vorerst nur eine Verminderung der vielen katholischen Feiertage (Werke, I. 317). Anfangs wollte er selbst die Klöster nicht unbedingt aufgehoben wissen, wenigstens nicht für Solche, welche aus Armuth und Trostlosigkeit des Lebens in denselben bleiben; nur sollen sie keine andere Regel haben, als die Regel Christi. Wenn die Orgeln abgethan wurden, wenn in Zürich eine Zeit lang sogar aller Gesang verstummte, so gründete sich Zwingli darauf, daß das Alles mit der Schrift nicht wohl vereinbar sei. Eben so verhält es sich mit den Bildern, die man als durch die Schrift gänzlich verboten ansah; übrigens sorgte Zwingli dafür, daß das Volk ehe man ihm die Bilder (die Laien-Bibel) nehme, gehörig solle unterrichtet werden. In demselben Geiste erklärte er sich gegen die grundsätzliche Verwerfung der Kindertaufe, weil kein ausdrückliches Wort der Schrift diese Taufe ausschließe. So stellte er den Grundsatz auf, wo kein helles Schriftwort sei, da sei eine gewisse Freiheit eingeräumt. Im Vorwort zu seiner Abendmahls-Liturgie bemerkt er, bezüglich auf die „mitlaufenden" Ceremonien, „hierin habe jede Kirche ihre Meinung." So behielt er in derselben Liturgie Manches vom alten Ritus bei. Er

nahm das Kreuzschlagen in Schutz, auch die Meßgewänder und die seitdem selbst in der katholischen Kirche abgeschaffte Verhüllung des Hauptes behielt er vorerst noch bei. (De Canone Missæ Epicheresis, Op. iii. p. 111.) Nicht Zwingli war ängstlicher Anhänger des Buchstabens, sondern eine gewisse Partei, die er in derselben Schrift (*loco citato* p. 119) bekämpft: „Gott habe uns nicht an äußere Umstände binden wollen. Die äußere Anordnung sei in unserer Gewalt. Christus habe das Abendmahl in einem Saal gehalten, Paulus in einem Tempel vor großer Versammlung, u. s. w. Vor Allem solle man sich hüten vor kleinlicher Zanksucht, denn hier gelte das Wort, daß das Wissen aufbläht; aber die Liebe erbaue." Im Allgemeinen war Oekolampad desselben Sinnes. Sehr schön und wahr sagt er in seinem Hirtenbriefe vom Jahre 1527: „Die menschliche Ueberlieferung mögen wir zum Theil verwerfen, zum Theil befolgen; sofern Glaube und Liebe nicht beeinträchtigt werden, ist keine Gefahr vorhanden, wenn auch der ursprüngliche Gedanke der heiligen Schrift nicht völlig wiedergegeben wird. Daher müssen wir um solcher Dinge willen keinen Streit erheben, noch die Liebe verletzen." Rigoristischer waren freilich die Franzosen; aber Calvin kam bald von seiner ersten puritanischen Strenge zurück, die ihn bewogen hatte, 1538 seine Stelle in Genf zu resigniren, weil der Rath, auf Antrieb der Berner, den Gebrauch der Taufsteine, des ungesäuerten Brodes und der großen kirchlichen Feste wieder eingeführt hatte, und auch im Jahre 1538 würde er um dieser Dinge willen sein Amt nicht aufgegeben haben, wenn er nicht in diesen Neuerungen einen Uebergriff des Staates und eine Verletzung der Rechte der Kirche erkannt hätte.

Was das materiale oder die materialen Prinzipien der Reformation betrifft, so beweist auch nur ein oberflächlicher Blick in die Schriften unserer Reformatoren, daß sie mit aller Kraft und Entschiedenheit „die Verzeihung der Sünden und das Heil in dem Glauben an Jesum Christum, aber nicht in den Werken und Genugthuungen lehrten." (Worte Oekolampad's in seiner zu Basel im Jahre 1523 gehaltenen Disputation.) Sie wurden daher so gut wie Luther und die Theologen seiner Kirche von den Katholiken beschuldigt, daß sie alle Werke aufheben wollten. So große Uebereinstimmung hierin zwischen den beiderseitigen Reformatoren stattfindet, so ist doch eben so deutlich, daß die schweizerischen eine eigenthümliche Richtung befolgten.

Der Katholicismus ist geschichtlich entstanden aus der Verunreinigung des christlichen Bewußtseins durch die Elemente der jüdischen und heidnischen Religion, die, vom Christenthum überwunden, auf jene Weise ihr Leben innerhalb des Christenthums selbst fortsetzten. Sollte der Katholicismus gründlich besiegt werden, so mußte man ihn an diesen beiden Punkten angreifen. Nun theilte sich diese reformatorische Aufgabe, je nachdem zunächst das Jüdisch-Katholische oder das Paganisch-Katholische zum Ausgangspunkte der Bekämpfung gemacht wurde. Während Luther zunächst gegen das jüdische Wesen des Katholicismus seine Angriffe richtete, demgemäß gegen die katholische Werkheiligkeit protestirte, und die Rechtfertigung durch den Glauben in den Vordergrund stellte, erhob Zwingli, fußend auf der Idee von Gottes absoluter Causalität und alleiniger Quelle des Heiles, zunächst Einsprache gegen die katholische Creaturvergötterung. Beide Männer wollten die Wahrheit feststellen, daß das Heil durch die lautere Gnade Gottes in Christo den Menschen zu Theil werde. Beide wollten die Frage lösen, wodurch für den Menschen die Erlangung des Heiles vermittelt werde. Zwingli ging hiebei auf die objektive Gottesidee zurück, aber nicht von dem speculativen Interesse geleitet, zu erfahren, was Gott an sich sei, sondern er will erforschen, was Gott für uns ist, für uns, die wir des Heiles gewiß zu werden verlangen. Die Frage, die Zwingli ursprünglich beschäftigte, war nicht die, wie alles Seiende durch die absolute Causalität Gottes bestimmt werde, sondern die: wie der Mensch in seinem durch das Bedürfniß der Erlösung und Versöhnung bestimmten Bewußtsein sich zu Gott als zu der alleinigen Quelle des Heiles verhalte. Zwingli stellte die Frage: Wer macht den Menschen selig, Gott oder die Creatur? während für Luther die Frage vielmehr die ist: Was am oder im Menschen macht ihn selig, der Glaube oder die Werke? Dieser Unterschied zeigt sich deutlich in der Art, wie beide Männer zu ihrer Polemik veranlaßt wurden, Luther durch die Mißbräuche des Ablasses, d. h. durch das Extrem der judaisirenden Werkheiligkeit, Zwingli durch die abgöttischen Greuel der Heiligenverehrung, gegen die er in seiner Auslegung der Schlußreden (Werke, I. 266—301) unmittelbar den Satz richtet, daß Gott alle Dinge in uns wirket, daß wir nichts sind als durch seinen Willen. Daher er das katholische Unwesen überhaupt unter dem einen Gesichtspunkte zusammenfaßt, daß es eine Verdunkelung des christlichen Bewußtseins von Gott, der alleinigen Quelle des Heiles

sei. Hierin stimmen die übrigen schweizerischen Theologen im Allgemeinen mit ihm überein. Daher durchweg die Messe als Abgötterei hingestellt wird, daher Farel die katholische Werkgerechtigkeit selbst als etwas Abgöttisches behandelt, in der zu Basel im Jahre 1524 aufgestellten These: „Wer durch eigene Kraft und Verdienst selig und gerechtfertigt zu werden hofft, und nicht durch den Glauben, der erhebt sich selbst und macht sich, vom Unglauben verblendet, zu einem Gott." So sehr wird, was Sache der Subjektivität ist, auf die Objektivität bezogen.

Mit dieser Anschauungsweise hingen zumal bei Zwingli die Sätze betreffend die absolute Prädestination zusammen. Denn Zwingli war, was übrigens erst vor einigen Decennien wieder bekannt geworden ist, ein strenger Prädestinatianer, und hat seiner supralapsarischen Fassung noch einen härteren Ausdruck gegeben als Calvin; welcher wirklich erachtete, daß Zwingli hierin zu weit gegangen sei. Auch die anderen schweizerischen Reformatoren waren, wie bekannt ist, dieser Lehre zugethan, und zwar ebenfalls in supralapsarischer Fassung; so Bullinger, der freilich in seiner Confession, der zweiten Helvetischen, diese Spitze des Dogma nicht hervortreten ließ; Peter Martyr und Andere. Am mildesten sprach sich Oekolompad darüber aus, nur den Kern der Sache festhaltend, im Antwortschreiben auf die Fragen, welche der Waldenser Georg Morel im Jahre 1530 an ihn gerichtet hatte: „Unser Heil kommt von Gott, unser Verderben aus uns." Aber die anderen schweizerischen Reformatoren wurden, so wenig wie Oekolampad, in Ausbildung dieser Lehre zunächst von einem speculativen Interesse geleitet. Bei Calvin ist es zu augenscheinlich nicht der Fall, als daß darüber hier etwas zu bemerken wäre. Aber auch bei Zwingli ist es nicht der Fall. Allerdings hängt bei ihm die Prädestination mit seiner Gottesidee zusammen, und ist ein Ausfluß derselben, aber es ist ihm dabei zunächst dieses angelegen, das eigene Verdienst des Menschen auszuschließen, das Heil des Menschen als Werk der göttlichen Gnade zu erweisen. Auch dies ist zu beachten, daß die Sätze Zwingli's über die Prädestination keinen pantheistischen Hintergrund haben. So sehr er, im Anschlusse an Picus von Mirandola, den er schon in Glarus studirt hatte, Gottes absolute Ursächlichkeit und Immanenz in der Welt hervorhebt, so sehr hält er auf anderer Seite Gottes Transcendenz und freie Persönlichkeit fest.

Aus derselben früher erläuterten Anschauungsweise vom Katholicismus floß die ursprünglich schweizerische Lehre vom Abendmahl, wie wir sie bei Oekolampad und Zwingli finden. Nur so betrachtet, läßt sich die Einseitigkeit, Unvollständigkeit und relative Unrichtigkeit dieser Lehrdarstellung erklären. Da nämlich auf lutherischer Seite in dieser Beziehung mit dem Katholicismus nicht entschieden genug gebrochen worden, so mußte dieß nachgeholt werden, sollte nicht die Aufgabe der Reformation in einem wesentlichen Stücke unerfüllt bleiben. So kam eine Lehrform zu Stande, welche den katholischen Sauerteig zwar rein ausfegte, aber zugleich über das Ziel hinausschoß, indem sie das Abendmahl zuletzt zu einem bloßen Bekenntnißakt herabsetzte, wodurch es seine Bedeutung als Gnadenmittel für den Communicirenden selbst mehr oder weniger einbüßte; und das war in anderer Form auch wieder ein katholisirender Irrthum. Wenn Luther sagt, das Grundübel der Messe bestehe darin, daß dadurch Gott solle etwas gegeben, statt von ihm empfangen werden, so findet bei jener Lehrfassung etwas Aehnliches statt; zunächst der Gemeinde freilich soll ein Zeugniß gegeben werden, es soll von ihr, weiterhin vor Gott ein Bekenntniß des Glaubens an Jesu versöhnenden Tod abgelegt werden. Es ist übrigens nicht außer Acht zu lassen, daß Zwingli und Oekolampad bei dieser Lehrform nicht stehen blieben; schon in ihren frühesten Schriften über diesen Gegenstand finden sich Anklänge, und in den späteren mehr als bloße Anklänge an eine Auffassung, die dem Abendmahle den Werth eines Gnadenmittels beilegen, wodurch eine Selbstmittheilung des erhöhten Erlösers an die gläubige Seele, im Anschlusse an Joh. 6., gelehrt wird. Diese Lehrform hat Oekolampad, kann man sagen, praktisch verwirklicht, indem in der von ihm 1529 entworfenen Kirchen-Ordnung festgesetzt wurde, daß allmonatlich in jeder der vier Hauptkirchen von Basel abwechselnd das Abendmahl ausgetheilt werden solle, so daß bis auf den heutigen Tag alle Sonntage in je einer Hauptkirche eine Abendmahlsfeier stattfindet. Dies hätte keinen Sinn, wenn das Abendmahl ein bloßer Bekenntnißakt wäre. Was das Einzelne der Lehrdarstellung betrifft, so hat Oekolampad die tropische Auslegung der Einsetzungsworte offenbar richtiger gegeben als Zwingli. Davon ausgehend, daß im Aramäischen die Copula sich nicht finde, und anderweitigen Analogien folgend,—wie wenn wir vom Bilde des Calvin sagen: „Das ist Calvin," — setzte er den Tropus in das Wort

Leib, — eine Auslegungsart, die Luther im Allgemeinen als zulässig, nur nicht in Beziehung auf das Abendmahl, erklärt hat. Calvin hat das Verdienst, auch im Punkte vom Abendmahle die reformirte Lehrform fortgebildet, geläutert, berichtigt, und zum Abschlusse gebracht zu haben. Damit ist nicht gesagt, daß seine Darstellung über alle Mängel erhaben sei, besonders was seine Ansicht von der Wirkung der verklärten Menschheit Christi auf den Genießenden betrifft; sondern die Vorzüglichkeit seiner Lehrweise besteht darin, daß er bei aller Festhaltung des reformirten Lehrtypus und der symbolischen Auslegung, das Moment des Bekennens an seine ihm zukommende untergeordnete Stelle setzte, und die Selbstmittheilung Christi in den Vordergrund stellte, wodurch er das Wesentliche der lutherischen Lehre, das, wie gesagt, Zwingli und Oekolampad auch kannten, zu seinem vollen Rechte kommen ließ; daher er von vielen Mitgliedern der lutherischen Kirche in damaliger und in späterer Zeit bis auf unsere Tage herab entschiedene Beistimmung erhalten hat.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Reformirte Kirche im Unterschiede von der lutherischen und katholischen eine ursprüngliche Neigung zur Trennung von Kirche und Staat habe, welche Neigung natürlich auf den von den schweizerischen Reformatoren ausgehenden Impuls zurückgeführt werden müßte. Damit meinen die Einen einen Tadel, die Anderen ein Lob auszusprechen. Es ist hier nicht der Ort, diese Frage theoretisch zu besprechen, sondern wir müssen nur soviel sagen, daß allen schweizerischen Reformatoren so gut wie den lutherischen eine Trennung in dem Sinne, wie sie seitdem erstrebt und zum Theil verwirklicht worden, ferne lag, gleich wie die damit im Zusammenhange stehende Religionsfreiheit. Hat doch Zwingli sogar keine Idee von irgend einer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche; er läßt sie vielmehr ganz im Staate aufgehen, er erstrebt für sie durchaus keine eigene Stellvertretung; der Rath der Zweihundert in Zürich gilt ihm als Synode, und er will von der durch die Kirche selbst zu übenden Kirchenzucht durchaus Nichts wissen. Oekolampad dagegen hat das Verdienst, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche theils theoretisch hervorgehoben, theils praktisch, wenigstens im Punkte der Kirchenzucht, deren Verwirklichung eifrig erstrebt zu haben; dies ist um so verdienstlicher, als er darin dem Zwingli entgegenstand und selbst in Basel auf vielfachen Widerspruch

stieß, der der vollen Verwirklichung seiner Grundsätze unübersteigliche Hindernisse entgegensetzte. Sehr beachtenswerth sind die Worte, die er betreffend die Kirchenzucht seinem Freunde Zwingli schrieb: „Unerträglicher als der Antichrist wird die Obrigkeit, wenn sie die Kirche ihres Ansehens beraubt — Christus hat nicht gesagt: höret er nicht, so sage es der Obrigkeit; sondern der Kirche.“ Darin nähert sich unter den Reformatoren der deutschen Schweiz Oekolampad am meisten denjenigen der französischen Schweiz. Unter den Letzteren ragt auch in dieser Beziehung Calvin hervor. Ausführlich und sehr positiv hat er in der Institution die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche gelehrt; in der Praxis aber hat er sich mit einer unvollkommenen Ausführung seiner Grundsätze begnügt, wie er selbst sagt, mit Rücksicht auf die trüben Zeitverhältnisse. Immerhin hat er den unter seinem Einfluß sich bildenden auswärtigen Kirchen Grundsätze eingeflößt, einen Geist eingehaucht, der unter der Mitwirkung von besonderen geschichtlichen Verhältnissen manchen dieser auswärtigen Kirchen eine größere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verschafft hat, als in Genf selbst zu finden war.

Alle unsere Reformatoren waren ernstlich beflissen, eine Sitten-Reformation herbeizuführen; denn es ist männiglich bekannt, wie sehr bis zum Ende des Mittelalters in allen Ländern der europäischen Christenheit die Sittlichkeit aller Classen des Volkes gesunken war, und wie gerade die Geistlichkeit, die niedere wie die hohe, und bis zur allerhöchsten hinauf, darauf auszugehen schien, durch ihr eigenes Beispiel die Völker zur Verachtung der sittlichen Gesetze anzuspornen. Die Reformatoren faßten diesen Zustand der Dinge scharf in's Auge. So streng dogmatisch sie waren, so waren sie auch wieder sehr praktisch. Das Christenthum machten sie geltend als Prinzip einer wahren Erneuerung und Wiedergeburt des gesammten Volkslebens, so wie des Lebens der Einzelnen. Sie gaben einen Impuls, der noch immer fortdauert, und der besonders im Zeitalter der Reformation die segensreichsten Früchte gebracht hat. Wir haben hier nicht blos Genf im Auge, wo die Umwandlung besonders auffallend war, so daß Farel bekannte, er wollte in Genf lieber der Letzte sein, als an einem anderen Orte der Erste; denn hier trat der Contrast gegen die frühere Zügellosigkeit besonders stark hervor. Aber dasselbe gilt in mehr oder minder hohem Grade von den anderen reformirt gewordenen Cantonen, wo

keine so heroische Mittel angewendet worden waren, wie in der furchtbar verderbten Allobrogenstadt. Solche sittliche Reinigung des Volkslebens konnte aber in den gegebenen Verhältnissen nicht anders vollzogen werden, als daß der Staat der Kirche seinen schützenden Arm lieh. Daß aber der Staat sich die sittliche Uebung des Volkes angelegen sein ließ, das ist großentheils auf das Anhalten und Dringen der Reformatoren zurückzuführen.

Hiebei, sowie überhaupt bei Allem, was die Gründung und Befestigung der Reformation in den verschiedenen reformirten Kirchen der Schweiz betrifft, haben wir Anlaß, Gottes mannigfaltige Weisheit (*πολυποίκιλος σοφία*, Eph. 3, 10) zu bewundern, welche jeden Arbeiter dahin stellte, wo er das für seine Eigenthümlichkeit geeignetste Arbeitsfeld finden konnte. Darüber zum Schlusse noch einige Bemerkungen.

Unter den Reformatoren der deutschen Schweiz war keiner so geeignet, die ganze Bewegung einzuleiten, wie Zwingli. Man kann dies ohne Verkleinerung der Anderen dreist behaupten. Wohl besaß Oekolampad bedeutende Gaben und Kenntnisse; aber ihm fehlte der Muth der Initiative, jenes energische Vorwärtsdringen, wodurch Zwingli sich auszeichnet; dasselbe gilt von den anderen Reformatoren der deutschen Schweiz, denen übrigens die zu einer solchen hervorragenden Stellung nöthigen anderen Gaben und Kenntnisse fehlten. Auf der anderen Seite war kein Canton so geeignet, die Geburtsstätte der schweizerischen Reformation zu werden, wie der Canton Zürich. Hier konnte kein irgend ausgezeichneter Mann dem Reformator die Spitze bieten, keine Universität warf sich zur Schildträgerin des alten Kirchenwesens auf; im entlegenen Constanz wohnte der Diocösanbischof, dessen Persönlichkeit gerade damals nicht zu viele Achtung gebot. Außerdem war das Zürcherische Volk vermöge seiner geistigen Beweglichkeit, vermöge seines drastischen Wesens am meisten, kann man sagen, zur Aufnahme und Durchführung der Reformation prädisponirt. Die Empfänglichkeit für die Reformation war in Zürich bis in die höchsten Kreise verbreitet, und so fand denn Zwingli gerade unter den einflußreichsten Mitgliedern der Regierung Männer, die auf das eifrigste in seine Ideen eingingen und ihm zur Verwirklichung derselben die gewichtigsten Dienste leisteten. Man mag nun über das Verhältniß von Kirche und Staat theoretisch so oder anders denken, so viel ist gewiß, daß unter den da-

mals gegebenen Umständen es von entscheidender Bedeutung für das Gedeihen und die Ausbreitung der Reformation war, daß dieselbe vorerst auf einem bestimmten Punkte in das eigentliche Volksleben, in den Staatsorganismus aufgenommen wurde; nur auf diese Weise konnte sie damals zu einer geschichtlichen Macht werden. Zwingli war aber auch mehr als alle anderen dazu geeignet, die Ausbreitung der Reformation zu befördern. Er verband unermüdliche Thätigkeit, unerschöpfliche Thatkraft mit vieler Gewandtheit und Menschenkenntniß. Es ist nicht zu läugnen, daß er nicht immer die rechten Mittel zur Erreichung seines Zweckes ergriffen hat. Nicht durch das weltliche Schwert sollte dem Evangelium der Sieg verschafft werden. Auf dem Schlachtfelde bei Cappel am 13. Oktober 1531 hat er seinen Irrthum gebüßt, und damit den blutdürstigen Rachegeist der katholischen Cantone versöhnt. Sein Wort, daß die Sicherstellung der Reformation nur durch Blutvergießen geschehen könne, hat er in anderem Sinne als wie er es meinte, durch seinen Tod erfüllt, und insofern ist sein Tod allerdings ein Märtyrertod. Fortan konnte man bei der sich ausbreitenden katholischen Reaction nicht mehr auf neue Eroberungen ausgehen, sondern man mußte bedacht sein, das Gewonnene zu behalten, zu befestigen, zu reinigen, tiefer zu begründen. Das war Bullinger's Mission, die er in ausgezeichneter Weise erfüllte, besser als Zwingli es gethan hätte, dessen Gaben einem anderen geistlichen Gebiete angehörten. Bullinger verband viele Festigkeit und Beharrlichkeit mit Weisheit und Klugheit, und besonderer Liebe in Behandlung der Menschen. Er hat seine Kirche auch nach außen würdig vertreten, und namentlich auf die sich bildende puritanische Opposition in England den entschiedensten Einfluß ausgeübt. In der Theologie nimmt er bei weitem nicht die hervorragende Stellung eines Zwingli ein; aber die Zwingli'schen Ideen erscheinen bei ihm abgeklärt, auf das rechte Maaß zurückgeführt, für die Gemeinde mehr fruchtbar gemacht.

In Basel hätte derselbe Mann, der in Zürich die Reformation auf so glückliche Weise einleitete, gewiß bald Alles verdorben, und sich den Boden unter den Füßen untergraben. Das Baselische Volk, wenn gleich sehr bildungsfähig und für die Reformation keineswegs unempfänglich, hatte doch nicht jene sprunghafte Beweglichkeit, die dem Züricher Volke eigen ist, und wodurch es fähig wurde, der Boden zu werden, auf welchem Zwingli seine Entwürfe ausführte. Zudem war in

Basel die katholische Kirche auf so bedeutende Weise, theils durch den auch persönlich Achtung gebietenden Bischof von Uttenheim, theils durch die Universität und die vielen zu ihr gehörigen Gelehrten, endlich durch Erasmus vertreten, welcher Letztere um so eher eine wahrhaft evangelische Reformation aufhalten konnte, als er für eine gemäßigte katholische Reformation sich aussprach, somit nach dem Urtheile Vieler den Anforderungen der Zeit einigermaßen Rechnung zu tragen schien. Oekolampad war der Mann, um in diesen Verhältnissen überall das Rechte zu treffen, und sich den Umständen gemäß zu benehmen. Er begnügte sich vorerst mit sehr bescheidener Stellung, die äußerlich geringen Erfolge ermüdeten nicht seine Geduld. Er wußte sich in die Umstände zu schicken, sich unter Gottes Hand zu beugen und auf seine Hülfe zu warten, ohne der Wahrheit zu vergeben, ohne seine Würde zu verletzen. Seine Gabe populären Vortrages befähigte ihn, auf die Bürgerschaft, worin die Reformation ihre eigentliche Wurzel hatte, einzuwirken; seine gelehrte Bildung befähigte ihn zum akademischen Lehrer, und trefflich benützte er die ihm übertragene Professur, um den Kampf auch auf dem akademischen Gebiete zu führen. Namentlich haben seine Disputation im Jahre 1523, seine Vorlesungen über Jesaias im Jahre 1523 und 1524 zur Einführung der Reformation gewiß eben so viel beigetragen, als manche seiner Predigten. Auch in Bern wäre Zwingli nicht an seiner Stelle gewesen; es bedurfte hier der ganzen Nachgiebigkeit des bescheidenen Berthold Haller, um nicht die Hand vom Werke abzuziehen. Er mußte sich gefallen lassen was selbst ein Oekolampad schwer ertragen hätte; und doch errang auf diesem uncultivirten Boden die Reformation noch früher den Sieg als in der gelehrten, berühmten Universitätsstadt Basel.

Die von Bern aus angeregte Reformation der französischen Schweiz war ein mehr als hinlänglicher Ersatz für die in Folge der Schlacht bei Cappel in der deutschen Schweiz erlittenen Verluste. Unter den französischen Reformatoren ragt weit hervor Calvin. Allein dieser in so vielen Beziehungen ausgezeichnete Mann hätte nimmermehr dazu getaugt, die Reformation anzubahnen und einzuführen. Dazu war er von Natur viel zu schüchtern und menschenscheu; er liebte die Stille und Zurückgezogenheit, um ungestört seinen Forschungen sich hinzugeben, und es ist ja bekannt, daß er nur mit Gewalt in Genf festgehalten wurde — durch Farel, der ihm mit dem Zorne Gottes drohte, wenn er in so

großer Noth dem Evangelium in Genf seine Hülfe nicht zuwenden wollte. Farel war der geeignete Mann, um diesen harten Boden urbar zu machen. Es bedurfte dazu seiner furia francese, wobei wir keineswegs verkennen, daß er öfter die Grenzen des Erlaubten, des Schicklichen überschritt und den Verkündiger des Evangeliums zurücktreten ließ. Calvin dagegen war durch seine ganze Begabung geeignet, in der zweiten Periode der Reformation Hülfe zu leisten, d. h. in der Zeit, wo es darauf ankam, das Gewonnene zu befestigen, zu ordnen und weiter zu bilden. Er war gewaltig in der organisirenden Thätigkeit für die Kirche, in der Handhabung der Kirchenzucht, gewaltig in der systematischen Gestaltung des Lehrbegriffes. Die theologischen Arbeiten Zwingli's verhalten sich zu denen Calvin's wie die des aufstrebenden, von mannigfaltigen Ideen erfüllten Jünglings zu den Arbeiten des gereiften Mannes, der ohne seine Jugend zu verleugnen, ja die wesentlichen Ideen, die sie bewegten, festhaltend, sie ordnet, ausgestaltet, von Auswüchsen reinigt, weiter bildet. Calvin nimmt überhaupt unter allen Reformatoren als Theologe unbedingt die erste Stelle ein. Luther übertraf ihn an Genialität, aber er steht tief unter ihm, was die begriffliche Fassung der Religionswahrheiten und was die folgerichtige, systematisch geordnete Darstellung derselben betrifft. Daß Calvin durch seine theologischen Arbeiten so wie durch persönliche Einwirkung auf die auswärtigen Kirchen einen weitreichenden Einfluß ausgeübt hat, bedarf hier nur der Andeutung.

Die beiden Männer, welche den Heidelberger Katechismus verfaßten, Schüler der schweizerischen Reformatoren und mit Calvin, Bullinger und Anderen persönlich befreundet, haben ihr Werk auf deutschem Boden fortgesetzt und es auf diesem Boden so fest begründet, daß es bis jetzt die Anläufe des entgegen stehenden Confessionalismus siegreich überstanden, und den Reformirten deutscher Zunge in allen Ländern diejenige Hülfe geleistet hat, die von einem auf Gottes Wort durch lebendige, gläubige Wissenschaft erbauten Werke erwartet werden darf.

Melanchthon,

und die

Melanchthonische Tendenz in Deutschland, und ihr Verhältniß zur Reformirten Kirche.

Von Dr. Phil. et Theol. August Ebrard in Erlangen.

Melanchthon,

und die

Melanchthonische Tendenz in Deutschland und ihr Verhältniß zur Reformirten Kirche.

Von Dr. Phil. et Theol. August Ebrard in Erlangen.

§ I.

Einleitung.

Melanchthon, der große, gelehrte Mitarbeiter Luther's an dem sächsischen Reformationswerk, wird nicht mit Unrecht von der reformirten Kirche neben Zwingli und Calvin als der dritte ihrer Reformatoren, nämlich als der Urheber der Deutsch-reformirten Kirche, in Anspruch genommen. Denn obwohl er von Haus aus dem Felde lutherischer Reformationsarbeit angehört hat, obwohl schon Zwingli einen mächtigen Einfluß auf Süddeutschland geübt hat, von dessen Bedeutsamkeit sich nur Wenige heute eine richtige Vorstellung machen,* obwohl ferner das erste Auftreten reformirten Kirchenwesens am Rhein (nämlich in der Churpfalz unter Friedrich III.) sehr wesentlich unter Einwirkung von verschiedenen Schülern Calvin's erfolgte;† so wurde doch jener ursprüngliche Einfluß Zwingli's auf Schwaben und Franken alsbald durch Luther's Abendmahlsstreit gebrochen, und die in der Tetrapolis (Straßburg, Memmingen, Constanz, Lindau) übrigbleibenden schwachen Reste wurden nachmals sämmtlich dem Lutherthume assimilirt, und traten dem Verbande der Augsburger Confessionsge-

* Zwingli's Schriften verbreiteten sich eben so rasch und eben so zahlreich, wie die Luther's, in Schwaben, Franken, Baden und dem Elsaß. So ist z. B. constatirt, daß von seiner „Auslegung der Schlußreden" (Juli 1523) allein in Nürnberg sofort nach ihrem Erscheinen drei hundert Exemplare verkauft wurden. Bedeutende Männer in Nürnberg, wie Albrecht Dürer, waren eifrige, entschiedene und beharrliche Anhänger von Zwingli's Abendmahlslehre.

† Vgl. Sudhoff's Ursinus und Olevianus. (Elberfeld, bei Friederichs.)

nossen bei; in der Pfalz aber gesellte sich zu dem calvinischen Einfluß der von Haus aus dort heimische Einfluß Melanchthon's und seiner Schüler; und vollends die übrigen Deutsch-reformirten Kirchen, welche nachher im Gegensatze zu dem in der Concordienformel sich absperrenden lutherischen Kirchenthum in Deutschland entstanden sind, sind im Grunde nichts, als die aus der Lutherischen Kirche gewaltsam herausgedrängten philippistischen, d. i. melanchthonischen Elemente, wenn schon sie bei ihrem Scheiden aus der Lutherischen, ihrem Eintritt in den Verband der Reformirten Kirche natürlicherweise von der letzteren neue umgestaltende calvinische Einflüsse erfuhren.

Bei dieser geschichtlichen Stellung Melanchthon's, und namentlich bei dem Einflusse, den seine Theologie durch seinen Schüler Ursinus* ganz insbesondere auch auf die Abfassung des Heidelberger Katechismus ausübte, ist es nicht mehr als billig, daß bei der dreihundertjährigen Jubelfeier des letzteren auf den Meister Philippus ein dankbarer Blick geworfen und das Verhältniß, welches er sammt seiner Schule zu der reformirten Reformation und Kirche einnahm, genauer in's Auge gefaßt werde.

§ II.

Melanchthon im Gegensatz zu Zwingli.

Anfangs, als Luther mit Zwingli im Streite lag, stand Melanchthon noch völlig und entschieden auf Luther's Seite, und hatte ebensowenig wie dieser für die Berechtigung der zwingli'schen Lehre ein Verständniß. Der so oft und so schwer verkannte Zürcher Reformator ging von der richtigen Grundthese aus: „Daß das heil. Abendmahl nicht eine Wiederholung, sondern ein Gedächtniß des Todes Christi sei."† In diesem Gegensatze hat er das Wort „Gedächtniß" gebraucht; so beschränkt es sich ihm nicht auf eine trockne verstandesmäßige Erinnerung im Gegensatz zu lebendigem Ergreifen und Besitzen, sondern umfaßt vielmehr das ganze tiefste und innigste Verhalten des Glaubens zu Jesu sühnendem Tod als dem centralen Glaubensobjekte. Daß es sich aber auch bei den Abendmahlsworten in erster Linie um eine gläu-

* Vgl. Gillet, Crato von Craffthеim und seine Freunde (Frankfurt am Main, bei H. L. Brönner, 1860) Theil I. Kap. 6–9.

† Schlußrede XVIII. im Jahr 1523.

bige Rückbeziehung auf den Tod Christi handle, darüber war er von vornherein mit guter exegetischer Berechtigung im Klaren.* Nicht von einem Leibe, den er im Brod darreichen wolle, sondern von seinem Leibe, den er zur Vergebung der Sünden in den Tod geben, von seinem Blute, daß er vergießen wolle, redet ja der Herr. Zwingli's ganze sonstige, vorzugsweise objektive Weise, den Glaubensinhalt aufzufassen, d. h. nicht sowohl unsern Glauben an Christi Werk, als vielmehr dies geschichtliche Werk Christi selber zum Lehrcentrum zu machen, mußte ihn darauf führen, die sichtbaren Zeichen und Handlungen in den Sakramenten nicht so sehr darauf anzusehen, was sie in sich, in ihrer Besonderung seien, als sie vielmehr kräftig sofort auf den Mittelpunkt, Christum, zu beziehen, als Dinge, die nur darin ihren Werth haben, daß sie auf Christum weisen. Von vornherein mußte er geneigt sein, hauptsächlich dem Wahn entgegen zu arbeiten, als ob die Sacramente Christo gegenüber irgend welchen selbstständigen Werth hätten, oder dazu da wären, das von Christo vollbrachte Opfer und Werk ihrerseits noch zu ergänzen. Es verstand sich nun, daß Zwingli bei dem Leib und Blut des Herrn, den der Communicant empfange, an den wahren und wirklichen, d. h. geschichtlichen Leib und Blut Christi dachte. Der am Kreuze geopferte Leib, das am Kreuze vergossene Blut wird dem gläubigen Christen, wie im Worte, so im Sacramente, zu eigen geschenkt, also daß er am Opfer Christi Theil hat. Dabei fiel es Zwingli nicht ein, die unio mystica, das Brautverhältniß der Seele zu ihrem Herrn, die zwar überräumliche und außer allen Raumesschranken sich vollziehende, aber höchst reale Lebenseinheit zwischen dem Mittelpunkte des Gläubigen (seiner Seele) und der Person Christi vom Glauben an Christum zu trennen.† Aber eben darum trat ihm dieß Moment, daß im heil. Abendmahl auch eine Lebensvereinigung mit Christi Person stattfinde,—weil es ihm mit dem Begriff des Glaubens schon gegeben war,—nicht als ein besonders zu betonendes in den Vordergrund; ja, sobald Luther, auf einer unrichtigen Exegese fußend, ihm den Satz aufdringen wollte, daß das Brod

* Vgl. die Auslegung der XVIII. Schlußrede. Opp. Zwinglii, ed. Schuler et Schulthess, Bd. I. S. 234.

† Die Belege siehe in meinem „Dogma v. heil. Abendmahl und seine Geschichte" (Frankf. a. M., bei Zimmer, 1846), Bd. II. S. 88 ff. u. S. 103–109.

der verklärte Leib sei oder denselben enthalte, und daß das mündliche, leibliche Essen dieses Leibes Vergebung der Sünden bewirke, zog sich Zwingli nur um so entschiedener auf sein erstes Hauptaxiom zurück: daß es sich im heil. Abendmahle um den gekreuzigten Leib Christi, um das Glaubensgedächtniß an Christi Tod, als an die einzige Quelle der Sündenvergebung handle.

Luther, welcher den Glauben anfangs ganz von subjektiver Seite gefaßt hatte,—den individuellen, eigenen Glauben im Gegensatze zur Kirche als einer Anstalt,—fühlte, namentlich den Zwickauer Schwärmern gegenüber, mehr instinktmäßig, als klar, das Bedürfniß eines Gegengewichtes gegen den sich überstürzenden Subjektivismus, und als ein solches bot sich ihm „das Sacrament des Altars" dar, wie es im Mittelalter geworden, wo die Kirche als eine über dem Individuum stehende Macht dem Gemeindeglied ein Gut darreicht, dessen dieses außerdem, durch den persönlichen Glauben allein, nicht theilhaftig werden könne; also ein specifisches, über den Glauben noch hinausliegendes (wenn auch nur dem Gläubigen Segen bringendes, doch durch den Glauben allein und ohne Zuthun der Kirche nicht erlangbares) Gut. Von der mittelalterlichen Lehre streifte er (1520, de captiv. Bab.) nur das scholastische Theologumenon des Lanfrank ab: daß von Brod und Wein nur die proprietates bleiben, und hielt sich an eine vom Cardinal von Cambray empfangene Belehrung,* daß vom Brod und Wein auch die Substanzen bleiben, jedoch die Substanzen des verklärten Leibes und verklärten Blutes Christi sich leiblich mit jenen verbänden, und sammt jenen und in völlig gleicher Weise mit leiblichem Munde gegessen und getrunken würden. Von dieser Anschauung ist Luther nie abgegangen.† Er bezog das heil.

* So erzählt Luther selbst. Opp. (ed. sen.) II. fol. 262 b.

† Bei den Verhandlungen vor der Wittenberger Concordie, 1535, stellte er in seiner Instruktion an Melanchthon es als die bündig und klar gefaßte „Summa" seiner Meinung hin: „Daß wahrhaftig in und mit Brod der Leib Christi gessen wird, also daß alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt, gessen und mit den Zähnen zerbissen werde." Die Ausflucht moderner Lutheraner, es sei dies ein „dunkler Ausspruch" ist eine unglückliche, da der Ausspruch an sich überaus hell und deutlich ist, und Luther, wo es ihm darauf ankam, seine wahre Meinung in „Summa" zu sagen, gewiß wußte, was er redete. Noch unglücklicher ist die Ausflucht, es sei ein Ausspruch von bloß momentaner Bedeutung, der in anderen sein Correktiv fände.

Abendmahl nicht in erster Linie auf den Tod Christi, sondern auf eine Vereinigung mit dem verklärten Christus, welche er sich durchaus als eine Vereinigung unseres Leibes mit Christi verklärtem Leibe dachte. Dieser einmal gefaßten Meinung zu Liebe erklärte er die Einsetzungsworte, in welchen er im Grunde über die vier ersten Wörter: „das ist mein Leib" nicht hinauslas, auf sehr künstliche tropische Weise, nämlich durch Annahme einer Synekdoche, so daß von dem unbestimmten Subjekt: „das, was ich euch reiche," ausgesagt werde, daß es (dem einen seiner Bestandtheile nach) Leib Christi sei (ohne damit auszuschließen, daß es dem andern Bestandtheile nach Brod sei.) Es sei dies so, wie wenn jemand sage: „das ist Bier," da es doch „eine Kanne mit Bier" sei. Daß solche Breviloquenzen nur vorkommen, wo der Hörer einen derartigen Stoff in einem Gefäß zu finden schon erwartet und gewohnt ist, dies übersah Luther. Und wenn er nun weiter lehrte, daß der im Brode unsichtbar vorhandene Leib Christi als ein Zeichen und Siegel der Sündenvergebung gereicht werde, so übersah er sowohl dies, daß eine unsichtbare Gabe überhaupt nicht zu einem Zeichen und Siegel taugt, als dies, daß zwischen der Sündenvergebung und dem mündlichen Essen des Leibes Christi keine Causalbeziehung besteht. Wenn er aber endlich lehrte, daß auch der Ungläubige den Leib Christi zu mündlichem Essen als Zeichen der Sündenvergebung empfange, doch ohne darum an der Sündenvergebung selber Theil zu haben, so bedachte er weder dies, daß er hiemit seinen Begriff des Zeichens und Siegels selber wieder zerstöre, noch dieß, daß Christi verklärter Leib ein lebendiger, beseelter ist, welcher unmöglich da sein und eingehen kann, wo Christi Geist nicht ist.

So haltlos und widerspruchvoll nun aber auch dieses von Luther beibehaltene Residuum der mittelalterlichen Transsubstantiationslehre war, so hielt gleichwohl auch Melanchthon — durch Luthers gewaltige Autorität, sowie durch eigene Pietät gegen Alles, was nicht offenbar und handgreiflich dem Rechtfertigungsdogma widersprach, bewogen — anfangs mit Eifer an diesem Theologumenon fest. Die Sakramente waren auch ihm nicht sühnende Opferhandlungen,* sondern Zeichen

Denn noch 1545 hat Luther in seinen kl. Bek. v. Abdm. wörtlich den gleichen Ausspruch als sein letztes Bekenntniß vom Abendmahl wiederholt.

* Loci von 1521. De partic. mensæ.—Nec participatio mensæ justificat, sed

der durch Christi einiges Opfer erworbenen Sündenvergebung;* aber nicht war ihm das Brod ein Zeichen des gekreuzigten Leibes Christi, sondern der im Brod verborgene, mündlich zu essende, verklärte Leib Christi war ihm ein Zeichen der auf Grund des Opfers Christi am Kreuze bestehenden und nun dem einzelnen Communikanten zuzueignenden Gnade und Vergebung.† Auch er betrachtete die Lanfrank'sche Transsubstantiationstheorie als ein adiaphores, menschliches Theologumenon, aber als kein absurdes, und die Gegenwart des verklärten Leibes Christi im Brod und die mündliche Nießung galt ihm als wesentlicher unerläßlicher Glaubensartikel.‡ So äußerte sich denn Melanchthon nicht allein über Carlstadt in entschieden mißbilligender Weise,§ sondern nahm ebenso eifrig mit Pirckheimer und Luther gegen Oekolampad und Zwingli Partei. Er fand die Lehre der Letzteren lächerlich und abgeschmackt, und nannte sie eitle Schwätzer (*ματαιολογους*.)‖ Er selber nahm zwar keine Allenthalbenheit des Leibes Christi an, wohl aber, daß Christi Leib überall sein könne, wo er wolle.¶ Hauptsächlich aber imponirten ihm noch einzelne Stellen aus einzelnen Kirchenvätern (Hilarius und Chrysostomus), in welchen er den Beweis zu finden glaubte, daß die alte Kirche eine locale Gegenwart und mündliche Nießung gelehrt habe. Und doch müssen schon damals ein-

---

fidem confirmat. Im Comm. über den Römerbr.: Non remittit noxam manducatio corporis Domini.

* Loci, De signis. Baptismus nihil est, participatio mensæ Domini nihil est, sed testes sunt *και σφραγιδες* divinæ voluntatis erga te ... Nostra imbecilitas *signis* erigitur, ne de misericordia Dei inter tot insultus peccati desperet.

† Quam non potuit dubitare Gedeon, quin victurus esset, cum tot signis confirmatus esset, tam dubitare tu non debes, quin misericordiam consecutus sis, ubi evangelium audieris, et evangelii *σφραγιδας* acceperis: baptismum et *corpus Domini et sanguinem*. Gerade als "miraculum" sei das Sacrament ein signum misericordiæ. Ebendaselbst, De Signis.

‡ Brief an Heß von 1520. Equidem sententiam de transubstantiatione haud gravatim amplector, sed inter articulos fidei non temere numeraverim. Verum corpus Christi manducare, fidei articulus est, quocunque tandem modo sacrosanctum corpus figuram panis induat. (Corp. Ref. I. p. 145.)

§ Siehe Galle. Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen. (Halle, 1845), Seite 366 ff.

‖ Brief an Gerbel, 1528, im Corp. Ref. I. S. 974.

¶ Brief an Balthasar, 1528 (Corp. Ref. I. S. 948). Et quoû quidam disputant, Christi corpus non *posse* in multis locis esse, id non satis probant.

zelne Zweifel in ihm aufgetaucht sein; denn an Justus Jonas, sowie an Aquila schreibt er, er habe mit Luther über das Abendmahl viel, obwohl schüchtern, disputirt (cum multa timide disputassem), sei aber durch die Festigkeit, womit Luther seine Ueberzeugung aussprach, übermannt worden.* Und sich öffentlich für Luther gegen die Schweizer zu erklären, ließ er sich zwei Jahre lang (1526–28) vergebens bitten; endlich schrieb er einen sehr freundlichen Privatbrief an Oekolampad,† worin er ihm offen, aber mit äußerster Ruhe sein Bedenken gegen die schweizerische Lehre darlegt. Und dies Bedenken beruht darauf, daß Christus sage: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende," und daß der Apostel das Brod eine Gemeinschaft des Leibes Christi nenne. Offenbar ist, daß er von dieser Basis aus consequenterweise zur Lehre Calvin's von einer lebendigen Vereinigung des lebendigen seelischen Mittelpunktes mit der lebendigen Person Christi hätte kommen müssen, nicht auf Luther's Lehre von der Consubstantiation und mündlichen Nießung. Allein schwach, unselbstständig und furchtsam, wie er leider war, ließ er sich durch den Speyrer Reichstagsabschied von 1529, wo die Schweizer als „Sekten, die dem Sacramente des wahren Leibes und Blutes widersprechen," proscribirt wurden, bewegen, dem Versuch eines Bündnisses der Schweizer und der oberdeutschen Städte mit den protestantischen Fürsten mit aller Macht entgegenzuarbeiten,‡ und ging jetzt denn auch daran, eine öffentliche Schrift wider die Sacramentirer, Sententiæ Veterum Scriptorum de Cœna Domini, zu verabfassen. Es kam ihm daher die Einladung Philipp's von Hessen zum Marburger Gespräch ebenso unerwünscht, als Luthern, und ebenso wie dieser sah er die Friedensliebe der Schweizer für Thorheit an,§ und gab sich noch im Jahre 1530 zum Echo von Luthers ungerechten Urtheilen über die Schweizer her, ihnen vorwer-

* Corp. Ref. I. S. 913 und S. 964.

† Siehe denselben bei Galle, S. 382. Er konnte darin mit Wahrheit sagen: Scis autem, me hactenus magis exstitisse spectatorem hujus fabulæ, quam actorem. Et multas graves habui causas, cur non admiscuerim me tam odioso certamini.

‡ Brief an Camerarius, (Corp. Ref. I. p. 1068), und seine Briefe an Baumgärtner (ebendaselbst, p. 1069 und 1077.) Mori malim, schreibt er, quam societate Cinglianæ causæ nostros contaminari.

§ Brief an Agricola, 12. Okt. 1529. Magnopere contenderunt, ut a nobis fratres appellarentur. Vide eorum stultitiam. (Corp. Ref. I. p. 1108.)

send, daß ihre ganze Glaubenslehre in keiner Weise eine christliche sei; ja, daß in keiner ihrer Schriften des rechtfertigenden Glaubens Erwähnung geschehe.* Ganz diesem Standpunkte treu faßte er in der Augsburger Confession die Abendmahlslehre nur in einer Form, welche mit Beiseitelassung der Consubstantiationslehre als eines Adiaphoron vielmehr die Transsubstantiationstheorie ausdrückte.†

§ III.

Melanchthon sagt sich von Luther's Abendmahlslehre innerlich los.

Sobald aber in Folge des Augsburger Reichstags und dann vollends des Nürnberger Religionsfriedens die kirchenpolitische Aengstlichkeit Melanchthon's beseitigt war, fand er die Besonnenheit und Unbefangenheit wieder, um das Dogma von Neuem zu prüfen; und alsobald tauchte denn auch das richtige Prinzip wieder in ihm auf. Schon den 9. November 1530 schreibt Bucer an Schwebel, Melanchthon habe sich gegen ihn zufrieden erklärt, wenn nur bekannt werde, „daß Christus im Abendmahl, nicht im Brod, der Seele, nicht dem Leibe, gegenwärtig sei."‡ Um eben diese Zeit hatte Melanchthon den Dialogus Oekolampad's erhalten, worin dieser seine Sententiæ Veterum widerlegte, und nachwies, daß schon die Kirchenväter Brod und Wein ἀντιτυπα nennen. Melanchthon gestand Luthern selbst, daß diese Schrift nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben sei.§ Bucer's Idee von einer Lebensgemeinschaft der Person Christi mit der Seele des Menschen leuchtete ihm

* Brief an Martin Gürlitz, März, 1530 (Corp. Ref. II. p. 25.) "Agnovi quam nullam habeant Christianam doctrinam. . . . Nulla est mentio fidei justificantis in omnibus Zwinglianorum libris." Melanchthon muß diese *libri* sehr flüchtig gelesen haben.

† „Daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilet und genommen wird." Es ist beachtenswerth, daß die römische Abendmahlslehre in mehreren neuen, streng ultramontanen römischen Katechismen (z. B. dem seit einigen Jahren in der Rheinpfalz eingeführten) in wörtlich gleicher Fassung gegeben ist. Schon auf dem Augsburger Reichstag, 1530, erhoben mehrere protestantische Fürsten Bedenken gegen jene Fassung, und bewirkten soviel, daß im lateinischen Exemplar die anstößigen Worte „unter der Gestalt" weggelassen wurden.

‡ Centuria Epistolarum ad Schwebelium. Bipont., 1597, p. 150 f.

§ Corp. Ref. II. p. 217.

ein; es war dies ja die alte Wahrheit, auf die es ihm selber von Anfang doch hauptsächlich angekommen war: daß Christus bei uns sein wolle, und — wie er jetzt hinzufügte: — in uns Wohnung machen wolle.* So lag ihm nun der Schwerpunkt der Abendmahlslehre nicht mehr in der Vereinigung des verklärten Leibes Christi mit dem Brod, des Blutes mit dem Wein, zu mündlicher Nießung, sondern in der inwendigen Vereinigung der Person Christi ("vivi Christi," "totius Christi," wie er zu sagen pflegt) mit dem innersten seelischen Centrum des Menschen. Daß Brod und Wein hiemit von selber zu Sinnbildern und zu Zeichen und Siegeln des inwendigen geistlichen Vorgangs wurden, war eine nothwendige Consequenz, die er aber aus Scheu vor Luther höchstens in Briefen an vertraute Freunde,† nie öffentlich, auszusprechen wagte. Er begnügte sich damit, das Prinzip hinzustellen, woraus jene unabweislichen Consequenzen von selbst sich ergaben, und dies Prinzip fixirte sich ihm in der Formel, welche bei ihm und in den unter seinem Einfluß entstandenen Kirchenordnungen (z. B. der Mecklenburgischen, der Churpfälzischen des Otto-Heinrich, und vielen andern) immer wieder und wieder auftritt: „daß Christus uns in seinem heiligen Abendmahl bezeuget, daß er wahrhaftig und wesentlich will bei uns sein, in den Bekehrten wohnen und sie aller seiner Gaben und Güter theilhaftig machen."—Melanchthon beruhigte sich nun um so mehr bei dieser seiner neugewonnenen Ueberzeugung, als Luther in den Verhandlungen mit Bucer, welche am Ende zum Abschlusse der Wittenberger Concordie führten, zufrieden zu sein erklärt hatte, wenn nur zugestanden werde, „daß Brod und Wein Zeichen seien, mit denen zugleich Christi Leib und Blut empfangen werde," ja sogar, wenn nur mit der Mühlhausener Confession gelehrt werde, „daß Christus die

---

* Den 24. Dez. 1532 schreibt Melanchthon an Rothmann: "Fatendum est, Christum adesse vere *et verbo et signo*, cum eo utimur . . . . Adesse vere dicunt Christum in cœna (im Gegensatz zu in pane) quod nihil habet incommodi. In der *Explic. Symb. Nic.* schreibt Melanchthon: Hæc sumtio est testimonium et pignus, quod Filius Dei sit *in sumentibus*, nec tantum adsit in illa sumtione, sed habitet in iis . . . . ut sit pignus *assiduæ* præsentiæ et efficaciæ in credentibus. Deplorandum est, papistas tantum dicere de *præsentia in pane* et prorsus tacere de *præsentia* assidua in credentibus.

† Z. B. an Brentz den 12. Jan. 1535, auch hier sehr vorsichtig: er sehe, daß die meisten Zeugnisse der Kirchenväter dies Geheimniß typisch und tropisch auslegten.

Speise der gläubigen Seelen sei, und daß unsere Seelen durch den Glauben an den Gekreuzigten so gespeist werden, daß er in uns lebt und wir in ihm."

§ IV.

Eine Melanchthonische Schule bildet sich.

Aber mochte Melanchthon sich innerlich noch so entschieden von Luther's Abendmahlslehre losgemacht und losgesagt haben: äußerlich seine Ueberzeugung zu bekennen, hatte er leider nicht den Muth. Noch bei den Concordienverhandlungen ließ er sich von Luther mit jener obenerwähnten Instruction nach Kassel senden, worin das Zerbissenwerden des Leibes Christi mit den Zähnen festgehalten wurde, und anstatt Luthern Gegenvorstellungen zu machen oder solch' unwürdigen Botschafterdienst abzulehnen, beruhigt er sich damit, an Camerarius zu schreiben: „Frage mich jetzt nicht nach meiner eigenen Ansicht; denn ich war der Bote einer fremden."—So war es denn allerdings nicht so sehr Melanchthon's persönliches Verdienst, als die Macht der Wahrheit selber, sowie der Einfluß der Umstände, wenn in den Zeiten, als die Wittenberger Concordie Geltung hatte, die Ansicht Melanchthon's in Deutschland Ausbreitung fand und eine Melanchthonische oder „philippistische" Schule sich bildete. Der erste Anstoß zu einer solchen kam von den oberdeutschen Städten und von Schwaben her. Die Verfasser des schwäbischen Syngramma, so heftig sie auch gegen Oekolampad darin losgefahren waren, hatten es doch nicht zu verhehlen vermocht, daß sich bei ihnen unter lutherisch klingenden Lehrformeln eine von Luther weit abweichende Lehranschauung verbarg. Jetzt trug Brentz in seinem Landeskatechismus ganz unverblümt die Lehre vor, „daß das heilige Abendmahl nicht soll sein eine Speise des Leibes zur Fülle, sondern eine Speise der Seele zur Erhaltung der geistlichen Güter, die uns durch die Taufe mitgetheilt und mit dem Glauben angenommen sind," und so werde dasselbe „billig ein geistlich Speis und Trank genannt." In die wichtigste der vier oberdeutschen Städte (Tetrapolis) aber, nach Straßburg, war durch eine Fügung Gottes gerade jetzt (1539—41) Calvin verschlagen worden, er, welcher unabhängig von Bucer und Melanchthon auf die richtige und allseitig consequent ausgebildete Abendmahlslehre geführt worden war, daß nämlich Christus zwar allerdings von seinem gekreuzigten Leib

und vergossenen Blut in den Einsetzungsworten rede, daß aber nach seinen (Joh. 6 und Joh. 16) gemachten Eröffnungen eine reale Theilnahme an der Frucht seines Todes gar nicht möglich sei, wenn man nicht lebendigen Theil habe an seiner lebendigen Person. Mit dem erhöhten Herrn selber müssen wir durch den heil. Geist auf eine außerhalb und oberhalb aller Raumesschranken liegende, reinallmächtige Weise als Reben mit dem Weinstock verbunden sein, damit wir „Christum besitzend, auch seiner Wohlthaten theilhaftig werden." Im heil. Abendmahl werde dem Gläubigen die Erneuerung der bestehenden Lebensverbindung mit dem Haupte, und hiedurch die erneute Aneignung der ein für allemal in Christi Tod erworbenen Sündenvergebung versiegelt durch die sichtbaren Zeichen und Pfänder. Dem Leibe reiche der Diener der Kirche die irdische Speise und Trank nach Gottes Befehl zur Versiegelung der inwendigen geistlichen Speisung des inwendigen Menschen durch Christum, das lebendige Brod vom Himmel. — Wie Calvin diese Lehre schon bei den Concordien-Verhandlungen in der Schweiz 1536—37 offen und ehrlich und ohne Menschenfurcht und Angst bekannt und entwickelt hatte, so sprach er sie in seiner Institutio und namentlich in seiner Schrift de Cœna ebenso offen aus, und entwickelte und begründete sie. Und wie er als offizieller Abgeordneter des Herzogs von Lüneburg auf den Religions-Verhandlungen zu Hagenau, Worms und Regensburg mit den deutschprotest. Theologen überhaupt in die engste collegialische Berührung getreten ist, so hat er denn auch keinen Augenblick Anstand genommen, dem von ihm hochverehrten Luther,— der ihm durch Bucer im Nov. 1539 unter „achtungsvollen Grüßen" sagen ließ, daß er (Luther) seine (Calvin's) Institutio „mit besonderer Freude" (singulari cum voluptate) gelesen habe,* — seine Schrift de Cœna zu schicken, über welche Luther sich (gegen Buchhändler Goltzsch) ebenfalls günstig und anerkennend äußerte.† Durch diese Schriften Calvin's, der damals in Deutschland hochgeehrt war und von den protest. Theologen zu Regensburg den Ehrenbeinamen theologus erhalten hatte, wurden viele andere norddeutsche Theologen mit dieser, von Melanchthon bisher so ängstlich verhehlten

* Calvin (an Farel, 29. Nov. 1539) äußert seine Freude über diesen von Luther durch Bucer übersandten Gruß und Auftrag, und fügt bei: Jam reputa, quid illic de eucharistia dicam! Cogita Lutheri ingenuitatem.

† Non inepte judicat hic scriptor.

und höchstens angedeuteten, nie offen entwickelten Abendmahlslehre bekannt. Aber auch Melanchthon selbst bekam bei dem zwischen Luther und Calvin obwaltenden freundlichen Verhältniß* nun endlich den Muth, etwas offener mit seiner Lehre herauszutreten. Vertrauten Schülern gegenüber hat er sie wohl rückhaltlos entwickelt; gegen Freunde schweigt er nicht blos, wie bisher, von einer localen Gegenwart des Leibes Christi im Brode, sondern verneint dieselbe auf das Bestimmteste;† und auch in öffentlichen Schriften entwickelt er nun seine Lehre von dem heil. Abendmahl als einer Besiegelung der geistlichen Inwohnung Christi in den Gläubigen in einer Art, welche über seine wahre Meinung keinen Zweifel mehr konnte aufkommen lassen. Im Examen Ordinandorum, welches in vielen Kirchen (Pommern, Churſachsen, Mecklenburg u. a.) förmlich das Ansehen eines Verpflichtungsformulars, somit eines symbolischen Buches genoß, sagte er: bei dem Genusse des Abendmahls (in qua sumtione) ist der Sohn Gottes wirklich und wahrhaftig gegenwärtig, und bezeugt, daß er den Gläubigen seine Wohlthaten zueigne, und daß er um unsertwillen menschliche Natur angenommen habe, damit er auch uns sich zu seinen durch den Glauben ihm einverleibten und durch sein Blut reingewaschenen Gliedern mache." Fast wörtlich ebenso spricht er in den Wormser Artikeln 1557; noch deutlicher aber in der Explic. Symb. Nic. (1556): „Dieser Genuß (des Brodes und Kelches) ist ein Zeugniß und Pfand, daß der Sohn Gottes in den Genießenden" (nicht im Brode) „ist, und nicht blos während der Nießung selber in ihnen ist, sondern in ihnen Wohnung gemacht hat. Das Abendmahl ist eingesetzt zum Pfande der fortdauernden und kräftigen Gegenwart Christi in den Gläubigen. Es ist zu beklagen, daß die Papisten immer nur von einer Gegenwart Christi im Brode reden, von seiner dauernden Gegenwart in den Gläubigen aber ganz schweigen." Gegen die Ubiquität erklärte

---

* Von Luther berichtet Melanchthon: Calvinus magnam gratiam iniit, Calvin stehe bei Luther in großer Gunst. (Siehe Henry Leben Calvin's II. S. 267.)

† Br. an Brenz v. 12. Jan. 1535, wo er die physica conjunctio panis et corporis verwirft. Br. an Veit Dietrich v. 25. Okt. 1543: Miror, tot sæculis homines doctos non cogitasse discrimen inter agens liberum et rem inanimatam. Christus tanquam agens liberum *adest actioni institutæ*; post actionem non vult esse inclusus pani.

er sich offen und bestimmt in seinem Bedenken an Osiander de Inhabitatione Dei in Sanctis (1551).

§ V.

Melanchthon's Abendmahlslehre eine kirchlich berechtigte.

Es war nun kein Wunder, daß bei dem Ansehn, welches Melanchthon als Reformator, bei dem Einfluß, welchen er als Professor der Theologie besaß, in den beiden Jahrzehnten zwischen dem Abschluß der Wittenberger Concordie und dem Wiederausbruch der Abendmahlsstreitigkeiten (1536—1556) eine zahlreiche Schule von Theologen in allen deutschen Ländern sich bildete, welche der gleichen Anschauung huldigte.* Unausbleiblich mußte nun aber die Frage entstehen, welche Berechtigung denn diese Lehrweise vom heil. Abendmahle in der deutsch-protestantischen Kirche, der Kirche Augsburgischer Confession, beanspruchen dürfe. Wohl war der zehnte Artikel dieser Confession in seiner Antithese zunächst gegen die zwingli'sche, nicht gegen die calvinisch-melanchthonische Abendmahlslehre gerichtet gewesen; allein in seiner These schloß er doch die letztere ebenso wie die erstere aus, und zwar nicht blos nach seiner deutschen sondern auch noch nach seiner etwas gemilderten lateinischen Fassung.† Wäre also der Bekenntnißstand noch durch die Augsb. Conf. von 1530 normirt gewesen, so würde die melanchthonische Abendmahlslehre allerdings in Deutschland keinen Raum kirchlich berechtigten Daseins gehabt haben. Allein dem war nicht so. Schon bei dem Convent des Schmalkaldischen Bundes (Febr. 1537) zum Behuf des etwa zu beschickenden Concils setzte Luther selbst eine Glaubensdeclaration auf, worin er die Abendmahlslehre in einer Form vor-

* Mit großem Unrecht wird diese geschichtliche Thatsache (von Heppe) dahin verzerrt, als ob die melanchthonische Anschauung im Gegensatze zur genuin-lutherischen die ursprünglichere, die „altprotestantische," gewesen sei. Das Wahre an der Sache ist nur dies, daß ein klares Bewußtsein über den feineren Gegensatz zwischen Luther und Calvin damals nur in Wenigen vorhanden war, daß Luther selbst auf diesen Gegensatz keinen praktischen Werth legte, daß mithin Calvin's Lehre an der Hand der melanchthonischen Lehrschriften sich ungehindert durch die Kraft ihrer innern Wahrheit verbreiten konnte, und unangefochten blieb.

† De cœna domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint *et distribuantur vescentibus* (nicht credentibus) in cœna Domini; et improbant secus docentes.

trug, die auch der melanchthonischen Lehrweise freien Spielraum ließ;* zwar drängte ihn Amsdorf, diese Fassung mit einer scharf-lutherischen zu vertauschen (wie sie jetzt in den „schmalk. Artikeln" steht); allein die solchergestalt umgeänderten Artikel wurden ununterschrieben bei Seite gelegt, um erst einige Jahrzehnte später, lange nach Luther's Tod, von der streng-lutherischen Partei wieder aus dem Dunkel gezogen und zur Bekenntnißschrift erhoben zu werden. Die Concil-Verhandlungen zerschlugen sich; dafür sollte ein Religionsvergleich auf dem Boden des deutschen Reiches versucht werden; zu den Verhandlungen hierüber (an welchen, wie bemerkt, Calvin selber als Abgeordneter des Herzogs von Lüneburg Theil nahm, 1540–1541) brachten die protest. Reichsstände eine neue umgearbeitete Ausgabe der Augsburgischen Confession, die sogenannte „locupletirte" oder „emendirte" Augsb. Confession, wie sie selbst dieselbe nannten, mit, und in dieser hatte Melanchthon—unter Luther's Augen und mit Luther's Wissen und Billigung—ganz dem Rechtsstande der Wittenberger Concordie gemäß, den Artikel vom Abendmahl wörtlich in der nämlichen Fassung ausgesprochen, in welcher Luther selber im ursprünglichen Entwurf der schmalk. Artikel ihn ausgesprochen hatte.† Weit entfernt, daß die protest. Reichsstände und Theologen ihm wegen dieser „Emendation" einen Vorwurf gemacht hätten, wurde diese emendirte Confession sofort von ihnen (speciell auch von Calvin) unterzeichnet und offiziell als kirchliches Bekenntniß zu Worms und Regensburg dem Kaiser vorgelegt, 1557 auf dem Convent zu Frankfurt a. M. und dem Wormser Colloquium neu als kirchliches Bekenntniß bestätigt und gegen die Einwendungen der Jesuiten, welche nur die Augsb. Conf. von 1530 als rechtsgültig zulassen wollten, mit Energie festgehalten; aber nicht etwa blos eine abstrakt-juridische, sondern ebensosehr eine praktisch-kirchliche Geltung hat dasselbe erlangt; denn es wurde in den Kirchenordnungen der einzelnen Länder abgedruckt, 1554 in der churpfälzischen Kirchenordnung Otto Heinrich's, 1559 im Corpus Misni-

* „Daß der Leib und das Blut Christi mit dem Brod und dem Wein dargereicht werden." (Siehe die Urkunde in Heppe, confes. Entwicklung der altprotest. Kirche S. 86 ff.; Geschichte des deutschen Protestantism. I. S. 167.)

† De cœna Domini docent, quod *cum* pane et vino vere exhibeantur (das "distribuantur" ist vermieden) corpus et sanguis Christi vescentibus in cœna Domini.

eum (der Lehrnorm für Churſachſen), 1573 im Ansbach-Baireuther Corpus Doctrinæ u. ſ. w. Und nicht ſo ſtand die Sache, daß dieſe „emendirte" Confeſſion als eine zweite Art des Bekenntniſſes neben der alten von 1530 beſtanden hätte; ſo daß es etwa Kirchen des unveränderten neben Kirchen des veränderten Bekenntniſſes gegeben hätte; ſondern der alte Text von 1530 ward (von 1541 bis 1580) gar nicht mehr neu abgedruckt; der emendirte Text war völlig an die Stelle des alten getreten, daher im Jahre 1560 der Churfürſt von Sachſen und ebenſo Chemnitz (Judic. de Controv. quibusdam, pag. 7) ſagen konnten, daß der Text von 1540 bei „Kirchen und Schulen allein in Gebrauch" und "in omnium manibus", und "plerisque ignota et vix unquam visa fuerit prima editio." Ja der alte Text von 1530 war nicht blos völlig vergriffen, ſondern ſo gänzlich verſchwunden, daß Churfürſt Auguſt von Sachſen, als er ihn 1580 wieder neu wollte drucken laſſen, vergeblich nach einem Exemplar deſſelben ſuchen ließ, und ſich am Ende genöthigt ſah, den Churfürſten von Mainz um Mittheilung des im Reichsarchiv befindlichen zu Augsburg 1530 übergebenen ſchriftlichen Originals zu bitten.

Nun muß man ſich aber hüten, aus dieſen Thatſachen falſche Folgerungen zu ziehen. Iſt es, wie wir geſehen haben, eine in Grund und Boden verkehrte Behauptung, daß die melanchthoniſche Sakramentsanſchauung die urſprüngliche des deutſchen Proteſtantismus geweſen, iſt es vielmehr gewiß und conſtatirt, daß Luther's Lehre von der Conſubſtantiation, räumlichen Gegenwart im Brod und mündlichen Nießung die urſprünglich herrſchende* Lehre und Ueberzeugung der deutſchen Kirche Augsburgiſcher Confeſſion und Melanchthon's ſelber geweſen, ſo iſt es nicht minder verkehrt, anzunehmen, daß zwiſchen 1541 und 1553 mit dem emendirten Texte der Auguſtana zugleich Melanchthon's Abendmahlslehre die alleinherrſchende geworden, und mit dem Texte der ſogen. Invariata die genuin-lutheriſche Abendmahlslehre verſchwunden ſei. Wo ſollte denn da auf einmal in den fünfziger Jahren die ganze mächtige Partei der Flacianer hergekommen ſein? Sind

* Die abweichende Anſchauung der Schwaben, ſowie die perſönlich zwingliniſche Ueberzeugung Philipp's von Heſſen ſollen damit nicht im Mindeſten geleugnet werden. Aber die Erſteren waren ſich ihrer Abweichung von Luther nicht bewußt, und der Letztere ließ dieſelbe nicht laut werden.

sie wie Pilze aus der Erde geschossen? Und wäre es ihnen möglich gewesen, den Sieg über die melanchthonische Schule davon zu tragen und diese zu erdrücken, wenn nicht die Massen der Bevölkerung im Großen und Allgemeinen noch fort und fort des Sinnes und der Meinung gewesen wären, bei Luther's genuiner Lehre bleiben zu wollen und bisher geblieben zu sein? Aber in der That dachten auch die protest. Reichsstände, als sie 1541 den emendirten Text recipirten, an nichts weniger, als daran, daß sie von Luther's genuiner Lehre nun abfallen oder abweichen wollten. Luther selbst drückte damals seine Freude aus, „daß das Bekenntniß fest geblieben;" und als Dr. Eck den emendirten Text als einen rechtlich ungültigen bei den Verhandlungen ablehnte, ward ihm entgegen gehalten, daß ja „in der Sache oder Substanz nichts geändert sei." Nur und allein dies war die Meinung, als man den zehnten Artikel in dieser umgestalteten Form annahm, daß man nach Maßgabe der Wittenberger Concordie den Oberländer Städten die Möglichkeit gewähren wollte, auch ihrerseits dies Bekenntniß mitunterzeichnen und als Eine große Glaubensgenossenschaft mit den übrigen protest. Ständen gegen Kaiser und Pabst ihre Sache führen zu können. Darum war die Abendmahlslehre in einer Fassung ausgedrückt, welche nichts gegen den genuin-lutherischen und ebenso nichts gegen den Bucer-Calvin-Melanchthonischen Lehrbegriff enthielt, ohne jedoch den einen wie den andern vollständig zur Darstellung zu bringen. Und so war die rechtliche Folge diese, daß die calvinisch-melanchthonische Abendmahlslehre nun auch in den früher rein-lutherischen Theilen Deutschlands eine geduldete, oder wenn man so will, eine kirchlich ebenfalls berechtigte (nimmermehr aber, wie Heppe behauptet, die alleinberechtigte) war, und daß folglich die Schule und Richtung Melanchthon's sich unangefochten mehr und mehr ausbreiten konnte.

§ VI.

Kampf gegen Melanchthon's Schule.

Diese Ausbreitung nahm aber nach Luther's Tode einen so mächtigen und umfassenden Charakter an, daß es den Anhängern der genuin-lutherischen Abendmahlslehre um den Fortbestand der letzteren und

somit um die Existenz ihrer eigenen Partei bange zu werden anfing. Die oberdeutschen Städte Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau waren reformirt im Sinne der Tetrapolitana und Mühlhusiana, d. i. im Sinne Bucer's und Calvin's; in Schwaben herrschte die, von Luther's Anschauung unverkennbar weit abweichende ursprüngliche Ansicht des Brenz;* in Hessen hatten von Haus aus reformirte Einflüsse (Lambert von Avignon, 1526), bei der Reformation mitgewirkt; ebenso in Zweibrücken (1524, Schwebel und Flinsbach); in der Churpfalz übten schon unter Otto Heinrich eben so viele eigentliche Calvinisten (Erast, Boquin) als Melanchthonianer (Diller) eine Thätigkeit im Kirchenregiment und auf dem Katheder, und der genuin-lutherische Heßhus konnte keinen Boden gewinnen. Schon die ersten Anfänge der Reformation (unter Churfürst Friedrich II., 1544), waren ja dort unter specifisch-melanchthonischer Einwirkung erfolgt; ebenso war jetzt die Reform der Heidelberger Universität (1556) Melanchthon's Werk. Und als der edle greise Kölner Erzbischof Hermann Graf von Wied-Runkel nach einem mißglückten erasmischen (von Luther mit Recht hart getadelten) Reformversuch (1530, später 1543) durch Melanchthon die „kölnische Reformation" ausarbeiten ließ, da konnte sich diese Kirchenordnung zwar in Kölln selbst nicht halten, sondern unterlag dem Papismus; dagegen wurde sie, und mit ihr die deutlich ausgesprochene calvinisch-melanchthonische Abendmahlslehre† von Herzog Wilhelm IV. in Jülich-Cleve-Berg eingeführt, und wirkte normirend auf alle rheinischen Lande. Und nun mußten die Anhänger der genuinen lutherischen Abendmahlslehre es auch noch erleben, daß Melanchthon's Ordinandeneramen, und in ihm eine Formulirung des Abendmahlsdogmas, welche zur melanchthonischen Fassung nicht nur berechtigte, sondern aufforderte und hinleitete, in der Wiege der Reformation, in Chursachsen, sodann in Pommern, in Mecklenburg, in einem Theile der brandenburgischen Lande und manchen andern Territorien förmlich kirchenordnungsmäßig eingeführt und mit dem Charakter eines verpflichtenden Lehrformulares

* Wohl zu unterscheiden von Brenzen's späterem strengen Lutherthum.

† „Daß der Herr uns sein Fleisch und Blut mit den sichtbaren Zeichen, Brod und Wein, darreicht und übergiebt, nicht zur Speise des natürlichen und zeitlichen, sondern zur Speise des geistlichen und ewigen Lebens."

bekleidet wurde. Fast alle damals in den einzelnen Landeskirchen eingeführten Bekenntnisse drückten, ebenso wie das Ordinandenexamen die melanchthonische Lehre aus, so die *Conf. Saxonica* (gültig in Churſachſen, Brandenburg, Ansbach-Baireuth, Mansfeld, Stolberg, Pommern, Preußen, Württemberg, Straßburg; approbirt in Churpfalz, Heſſen, Bremen) die *Concordia Francofurtensis* (1542), die Kaſſeler Kirchenordnung (1539), die Kirchenordnung von Schwäbiſch Hall (1543), u. v. a. Es galt, das fühlten ſie, einen Kampf um die Exiſtenz. Die bisher geduldete Lehre drohte zur herrſchenden, alleinvorhandenen, zu werden. So begannen ſie denn mit dem Eifer der Verzweiflung und mit dem Fanatismus einer Sache, welche nicht Gründe, nur Gewaltmaßregeln für ſich geltend zu machen hatte, jenen methodiſchen und beharrlichen Kampf (1553–1577), welcher dem edlen aber zaghaften Melanchthon noch ſo ſchweres Herzeleid bereitet und ihm ſeine letzten Lebensjahre verbittert hat. Die einzelnen Stadien und Ereigniſſe dieſes Kampfes zu verfolgen, iſt hier nicht der Ort; es ſind dieſelben aus jeder Kirchengeſchichte bekannt.* Es iſt nur zu conſtatiren, einerſeits, daß jene Eiferer nicht (wie Heppe behauptet) eine neue Lehre (denn ſie hielten treulich an der alten urſprünglichen Lehre Luther's und der Augsburger Confeſſion von 1530 feſt), wohl aber einen neuen Rechtsſtand geltend machten (denn ſie machten der, ſeit 1541 der melanchthoniſchen Schule rechtlich gewährten Duldung durch ihre Praktiken† ein Ende); andererſeits, daß es ihnen gelang, die melanchthoniſche Richtung und Lehre als eine innerhalb des Augsburger Confeſſionsverbandes unberechtigte theils (wie in Churſachſen, Niederſachſen, Brandenburg, Württemberg und Straßburg), zu erdrücken, theils (wie in der Churpfalz, Zweibrücken, Solms, Wied, ſpäter auch in Heſſen, 1604, und Bremen um 1590), ſie aus der Kirche Augsburgiſcher Confeſſion

* Ausführliche neue Einblicke, namentlich in den krypto-calviniſtiſchen Streit gewährt Gillet's ausgezeichnetes Werk: Crato v. Craffthein und ſeine Freunde.

† Praktiken waren es, wenn ſie in Churſachſen den dort offen entwickelten, zu kirchlicher Geltung gelangten Melanchthonianismus erſt einſchüchterten, dann den eingeſchüchterten für einen heimlich eingeſchlichenen „Calvinismus" ausgaben; Praktiken, wenn ſie überhaupt und allenthalben den ganzen auf Grund der Wittenberger Concordie entwickelten Rechtsſtand ignorirten, als Abfall denuncirten, die emendirte Auguſtana als eine Privatſchrift Melanchthon's, ja als eine Felonie deſſelben darſtellten.

hinaus zu drängen,* und so die Bildung Deutsch-Reformirter Landeskirchen zu veranlassen.

Aber das Eine ist schließlich noch in's Auge zu fassen: welche Stellung Melanchthon selbst zu den Anfängen dieser Kämpfe eingenommen habe. Man kann in Bezug hierauf, ohne dem ehrwürdigen Manne zu nahe zu treten, wohl sagen, daß seine Furchtsamkeit und Zaghaftigkeit sehr viel geschadet hat. Vor allem hat er sich durch sein zaghaftes Nachgeben in den Zeiten des Augsburger und Leipziger Interim, seine Stellung für die ganze Folgezeit selbst untergraben; indem er damals den papistischen Cultusforderungen bis an die äußerste Grenze des sittlich erlaubten, und auch wohl hier und da über die Grenzlinie hinaus, nachgab, hat er seinen flacianischen Gegnern die Waffen wider ihn selber in die Hand gegeben, und immer wieder kam jene auf diese seine Schwäche zurück, wo es ihnen darum zu thun war, Melanchthon's Ansehn beim protestantischen Volke zu untergraben. Eben so schlimm war es aber, daß Melanchthon, als die Zeloten ihren Feldzug mit dem unehrenhaften Sturmlauf gegen eine aus England vertriebene Flüchtlingsschaar treuer Bekenner begannen (1553–1554), Melanchthon nicht sofort muthig für die verlästerte Wahrheit in die Schranken trat; denn hier hätte sein Zeugniß noch etwas wirken können. Je mehr der Flacianismus vordrang desto scheuer zog Melanchthon sich zurück; anstatt, wie es der Beruf des „præceptor Germaniæ" gewesen wäre, der Consubstantiationstheorie herzhaft mit

* Die Pfälzer Wirren hängen so eng mit der Entstehung des Heidelberger Katechismus (welche in einem besondern Aufsatze ihre Beleuchtung finden wird) zusammen, daß hier keine nähere Rücksicht darauf genommen zu werden braucht. In Bremen, wo Hardenberg, ein Schüler Melanchthon's, die Ansichten seines Lehrers vertrat, siegten anfangs (1561) die Flacianer; aber bereits 1562 erfolgte ein Umschwung; die Flacianer wurden verjagt; einstweilen blieb noch der melanchthonische Bekenntnißstand (emendirte Augsb. Confession und Frankf. Receß), 1571 wurde, um sich sicherer gegen den Flacianismus zu verpalisadiren, die Conf. Saxonica und das Corpus Doctrinæ Melanchthon's hinzugenommen; um 1590 wurde der Heidelberger Katechismus eingeführt, und Bremen galt von nun an ganz als eine reformirte Kirche. Es ist dies ein Beispiel, wie solche Kirchen allmählich in die reformirte Kirche hinübergedrängt wurden. (Vgl. Kohlmann, „Welche Bekenntnißschriften haben in der reformirten Kirche Bremen's Geltung?") Nur in Schleswig-Holstein, in Braunschweig-Wolfenbüttel und in Nürnberg erhielt sich der alte melanchthonische Bekenntnißstand von 1541–1553 so, daß man sich der Concordienformel erwehrte, ohne darum sich aus der Kirche Augsburgischer Confession hinausdrängen zu lassen.

Schriftgründen zu Leibe zu gehen, begnügte er sich damit, durch Anempfehlung henotischer Lehrformeln das Feuer des Streites, wo es in Flammen aufschlug, löschen zu wollen.* Vergebens drang Calvin wiederholt in ihn,† mit einem offenen Bekenntniß seiner Ueberzeugung endlich einmal ans Licht zu treten; vergebens beriefen sich Melanchthon's als „Calvinisten" verfolgten Schüler auf ihn (Gillet, I. S. 129); je ängstlicher er jede Erklärung vermied, um so kecker wagten die Gegner vorwärts zu gehen und ihre Angriffe auf ihn selbst zu richten (ebendas. S. 131 ff), sie konnten gewiß sein, daß er nun nur um so sicherer schweigen werde. So starb er, durch die rabies theologorum müde gehetzt, und hinterließ seine eigne Schule dem unentrinnbaren Untergang, er der durch ein muthiges offenes Zeugniß zu rechter Zeit ihr nicht die herrschende, aber eine geduldete Stelle in der Kirche Augsburgischer Confession allerdings hätte erkämpfen können. Doch es wird von niemanden mehr gefordert, als ihm gegeben ist, und das hat Melanchthon durch seine Zaghaftigkeit allerdings mit bewirken helfen, daß die Trümmer seiner Schule sich in die reformirte Kirche zu flüchten genöthigt sahen.

Ohne wesentlichen Einfluß auf diesen Entwicklungsgang waren dagegen seine Abweichungen von Luther in der Prädestinationsfrage und der vom freien Willen. Denn nur im synergistischen Streit (1558) trat er mit einzelnen Sätzen seiner eigenthümlichen Ansicht hervor, und wenn schon diese Händel von seinen Gegnern ebenfalls als ein Anlaß benutzt wurden, ihn zu verketzern, so kann man doch in keiner Weise sagen, daß durch seine (überdies unklare) Theorie von einer Mitwirkung des freien Willens bei der Bekehrung die Stellung seiner Schule zur reformirten Kirche in irgend einer Weise wäre bestimmt worden. Denn gerade im Prädestinationsdogma wußten sich die reformirten Kirchen mit den Gegnern Melanchthon's, den Flacianern einig; beide hatten die altreformatorische, bei Luther übrigens viel schärfer als bei Calvin auftretende und von Luther bis an sein

* Vgl. Die Formula Consensus, mit der er beim Wormser Colloquium, 1557, durch ungerechtfertigte Concessionen die Flacianer zufrieden stellen wollte und nur den Aerger der antiflacianischen Württemberger erregte. Sodann sein gleich erfolgloses Gutachten in den Pfälzer Wirren, u. a. dgl. m. Auch Gillet, I. S. 149.

† Siehe die betreffenden Stellen in Sudhoff's theol. Handbuch zur Auslegung des Heidelberger Katechismus (Frankfurt, 1862), S. 388.

Lebensende eisern festgehaltene* Prädestinationslehre festgehalten; die Philippisten konnten also nicht durch ihre Abweichung von dieser Lehre zum Anschluß an die Reformirte Kirche bewogen werden, sondern wurden es nur und allein durch ihre calvinisch-melanchthonische Abendmahlslehre, für welche sie seit 1560 in der Kirche Augsburgischer Confession keinen Raum und keine Duldung mehr fanden. Sobald sie einmal in den Verband der reformirten Kirche eingetreten waren, konnten sie sich auch der hier eingebürgerten strengen Prädestinationslehre auf die Dauer nicht erwehren; mit den (höchst bedeutenden und fruchtbaren) Keimen einer melanchthonischen Weiterentwicklung durften sie sich in ihrer neuen Kirchenheimath nicht hervorwagen (so wenig, wie in der alten mit der melanchthonischen Abendmahlslehre); als vollends in der Concordienformel jene Keime eine wenn auch verkümmerte Aufnahme gefunden hatten, schien ein eifriger Prädestinatianismus ein nur um so unerläßlicheres Erforderniß der Zugehörigkeit zur reformirten Kirche zu sein. So haben auch Hessen, Pfalz und Bremen, 1618, die Dortrechter Synode beschickt, und die Bremer Theologen haben, wenn auch blutenden Herzens, die dortigen Beschlüße mit unterschrieben. In der Abendmahlslehre hat die reformirte Kirche den Meister Melanchthon nichts zu verdanken, was sie nicht klarer und besser aus der Hand Calvin's empfangen hätte; in der Lehre von der Gnadenwahl aber dürfte sie wohl thun, zu zeigen, daß der Strom melanchthonischer Theologie nicht vergeblich durch eine Fügung Gottes in sie hineingeleitet worden sei.

* Schrieb doch Luther noch 1537, wenige Jahre vor seinem Tode, an Capito: wenn er alle seine Bücher revociren müßte, das Eine De Servo Arbitrio würde er nie revociren!—Die Behauptung, daß die absolute Prädestinationslehre nicht altprotestantisch und auch nicht altreformirt, sondern erst von Calvin in die reformirte Kirche gebracht sei, ist wo möglich noch monströser, als die, daß die lutherische Abendmahlslehre nicht „altprotestantisch" sondern der lutherischen Kirche erst von den Flacianern aufgedrängt sei. Vgl. dagegen J. Müller: Lutheri de Prædestinatione et liberi Arbitrii Doctrina.

Die Stadt und Universität Heidelberg,

mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsperiode und die Zeit der Abfassung des Heidelberger Katechismus.

Von Dr. K. B. Hundeshagen, Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg.

Die Stadt und Universität Heidelberg,

mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsperiode und die Zeit der Abfassung des Heidelberger Katechismus.

Von Dr. K. B. Hundeshagen, Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg.

Unter den Ländergebieten, in welche das deutsche Reich zerfiel, gab es zu Ausgang des Mittelalters keines, welches so ausgedehnt, reich und blühend gewesen wäre, als das Land, welches von den pfälzischen Fürsten beherrscht wurde. Das Haupt- und Stammland, „die sogenannte Churpfalz," erstreckte sich längs der mit allen Früchten des deutschen Bodens reich gesegneten Ufer des Neckars und Mittelrheins und von beiden Ufern der genannten Flüsse aus bald mehr, bald weniger tief landeinwärts. Aber zugleich gehörten zu den Besitzungen des pfälzischen Hauses auch einzelne von dem Hauptland entfernter gelegene Landstriche, vornämlich die sogenannte Oberpfalz im heutigen bayerischen Donau-Gebiet mit den Städten Amberg und Neuburg. Residenz der Churfürsten war die Stadt Heidelberg, an der Ausmündung des Neckarthales in das Rheinthal malerisch gelegen. Auf einem Hügel über der Stadt erhob sich das churfürstliche Schloß. Seit 1386 hatte Ruprecht I., voll Sinnes für Wissenschaft und Kunst, in seiner Residenzstadt eine Universität gestiftet, eine der ältesten Deutschlands. Der Churfürst verlieh derselben große Rechte und Freiheiten, so wie reiche Einkünfte und pflegte sie mit Liebe bis zu seinem 1390 erfolgten Tod. Die Universität wurde seitdem ein Sitz der Wissenschaft von steigender Berühmtheit. Neben der churfürstlichen Hauptlinie wurden jedoch einzelne kleinere Theile des pfälzischen Landes zeitweise von Nebenlinien des fürstlichen Hauses regiert, welche unter dem Titel „Pfalzgrafschaften" nach den Städten, in welchen sie ihren Sitz hatten, die Amberg'sche und Neuburg'sche, die Zweibrücken'sche und Simmern'sche Linie genannt wurden.

Als mit Luther's Kampf gegen Rom der evangelische Weckruf an

die Bevölkerungen Deutschlands erscholl, blieb von den mächtigen Wirkungen dieses Ereignisses keines von den deutschen Stammes- und Ländergebieten gänzlich unberührt. Wohl aber dauerte es hie und da noch lange, bis in der allgemeinen Gährung der Gemüther die reinere Erkenntniß über den Irrthum den entscheidenden Sieg davon trug, ja es verflossen Jahrzehnte, bevor in einzelnen Gebieten der längst harrenden Bevölkerung die Wohlthat eines von der Landesherrschaft anerkannten öffentlichen Daseins, eines geordneten Dienstes am göttlichen Wort und fester über das Ganze sich erstreckender kirchlicher Einrichtungen zu Theil wurde. Zu den Ländern der letzten Gattung gehört auch die damalige Churpfalz.

Schon in den ersten Jahren der Reformation zeigen sich zwar verwandte Regungen auch auf pfälzischem Boden. Kurz nach Veröffentlichung seiner Thesen wurde Luther, im April 1518, im Auftrag seiner Ordensvorgesetzten zu einem Augustiner-Convent entsendet, welcher in Heidelberg abgehalten wurde. Nach Beendigung der Geschäfte fand der Sitte der Zeit gemäß eine Disputation statt, für welche Luther Thesen aufstellte und als Vorsitzender vertheidigte. Diese Disputation fand lebhafte Theilnahme; viele Lehrer und Studirende der Universität und Leute aller Stände waren als Zuhörer anwesend. Die Erscheinung des kühnen Reformators und seine kräftigen Worte machten einen nachhaltigen Eindruck; mehrere junge Theologen, welche später als Vorkämpfer der Reformation in Süddeutschland auftraten, erhielten damals die erste Anregung. Auch fing bald nachher in einzelnen Theilen des Landes die neue Lehre an, festen Fuß zu fassen. Ein Theil der pfälzischen Ritterschaft, voran der berühmte Franz von Sickingen, gewährte ihr in ihren Gebieten Schutz; nicht minder Pfalzgraf Ludwig II. von Zweibrücken; er schaffte die Messe ab und fing an, eine lutherische Kirchenordnung einzuführen. Allein noch fehlte es der Reformation in der Pfalz nicht nur an einem geistigen Mittelpunkt, sondern auch an einem politischen Haltpunkt. Ersteren, welchen Länder, wie Sachsen und Hessen an ihren Universitäten Wittenberg und Marburg besaßen, war die Churpfalz nicht so glücklich an ihrer Landesuniversität zu besitzen. Die Universität Heidelberg stand seit ihrer Gründung im engsten Verband mit der römischen Kirche. Der Pabst, welcher schon 1385 in einer eigenen Bulle in die Gründung gewilligt hatte, war und blieb für sie die höchste

Autorität. In Ansehung der kirchlichen Gerichtsbarkeit war die Universität dem Bischof von Worms als ihrem geistlichen Schirmvogt unterworfen. Dotationen des Pabstes und kirchliche Stiftungen bildeten die wesentlichsten Theile ihres Einkommens. Nicht bloß die Lehrer der Theologie mußten die Weihen besitzen und im Cölibat leben, sondern seit 1439 war das Collegiatstift zum heil. Geist mit der Universität verbunden und dem zu Folge nicht weniger denn zwölf Professoren als Kanoniker dieses Stiftes durch den Genuß ansehnlicher Pfründen und den Besitz ausgedehnter Rechte und Freiheiten an das Interesse der Hierarchie gefesselt. Auch hatte die Universität um die Zeit der Reformation die Blüthe der ersten anderthalb Jahrhunderte ihres Bestandes bereits überlebt. Ihr geistiges Leben war in Uebungen der unaufhaltsam absterbenden scholastischen Philosophie und Theologie in's Enge und Kleinliche zusammengeschrumpft. Den Lehrern lag die Bewahrung und Erweiterung äußerer Vortheile und Privilegien mehr am Herzen, als die Aufnahme und Verbreitung neuer Elemente der Bildung. Zwischen den Jahren 1523 und 1533 entfalteten zwar die berühmten Philologen Hermann von dem Busche, Simon Grynäus und Jacob Ulicyll eine erfrischende Wirksamkeit. Man hatte diese Männer berufen, um das dort einst von Rudolph Agricola und Conrad Celtes gepflegte Studium des Alterthums wieder nach Heidelberg zu verpflanzen. Aber der herrschende Geist war ihnen entgegen und daher wendete nach kurzem einer dieser Männer nach dem andern der pfälzischen Universität wieder den Rücken. So stand mit geringen Ausnahmen die Universität als Ganzes auch der Reformation mit Entschiedenheit entgegen. Die Folgen ließen sich bald spüren: die Studirenden zogen sich von Heidelberg mehr und mehr nach Wittenberg und dem benachbarten Tübingen. Im Jahr 1526 klagt der Rector, daß der Besuch der Universität wegen der lutherischen Neigungen abnehme; es seien mehr Lehrer als Studenten da; man müsse daher mit allen Kräften die Neuerung auszurotten suchen. Auch an dem Regenten der Pfalz besaß die Reformation keinen Stützpunkt. Von 1508 bis 1544 herrschte Churfürst Ludwig V. Er gehörte nicht zu den unbedingten Gegnern des gereinigten Evangeliums; er war sogar dafür bis auf einen gewissen Grad nicht unempfänglich und bewies bei verschiedenen Anlässen seine Abneigung gegen Gewaltmaßregeln wider Luther und seine An-

hänger im deutschen Reich. Auf dem Reichstag zu Worms hatte er sich Luther's ernstlich angenommen und 1532 nahm er an dem Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens einen regen Antheil. Aber eine wirkliche Antheilnahme an den Neuerungen widerstrebte seiner der Ruhe und dem Frieden im eigenen Hause wie im Reich zugeneigten Natur. Als daher 1522 zwei jüngere Lehrer, Brenz und Billikan, versuchten, in Heidelberg nach Luther's Weise das Neue Testament zu erklären, wurde ihnen wegen der Aufregung, welche darüber unter den übrigen Theologen der Universität entstand, der Katheder verboten. In den ritterschaftlichen Gebieten dagegen ließ der Churfürst geschehen, was er nicht verhindern konnte und verharrte in seiner einem gemäßigten Katholicismus zugethanen Stellung bis zu seinem Ende. Nachfolger Ludwig's wurde sein schon bejahrter Bruder Friedrich II. Im Laufe eines unruhigen, abenteuernden Lebens und bei einer engen persönlichen Verknüpfung mit dem Hause Habsburg hatte dieser Fürst nicht Anlaß genommen, sich an den religiösen Fragen des Zeitalters lebhafter zu betheiligen. Aber unter dem pfälzischen Volke hatte mittlerweile die evangelische Lehre immer mehr Wurzel gefaßt und so viel wußte man, daß der neue Churfürst dieselbe nicht gewaltsam zurückdrängen werde. Auch hatte Friedrich's Neffe, der geisteskräftige Otto Heinrich, in dem neuburgischen Theil der Pfalz seit 1542 die lutherische Lehre bereits eingeführt und war sogar dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten. Zwar war er dafür von Karl V. und den Herzögen von Baiern, von Land und Leuten vertrieben worden und lebte seitdem am Hofe zu Heidelberg. Aber nur um so nachdrücklicher wirkte er hier bei seinem Oheim zu Gunsten der evangelischen Sache. Am 28. März, 1545, begehrte der Churfürst den Rath Melanchthon's. Aber noch ehe dessen Gutachten über die kirchlichen Maßnahmen in der Pfalz eingetroffen war, kam die Ungeduld des Volks den Bedenklichkeiten des Churfürsten zuvor. Am Sonntag, 20. December 1545, als gerade die Messe in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg wieder beginnen sollte, fing das versammelte Volk mit heller Stimme an, das evangelische Kirchenlied zu singen: Es ist das Heil uns kommen her, gedichtet von Paul Spreter aus Rotweil und damals schon längst unter die Losungszeichen der Reformation gezählt. Um so ängstlicher eilte nun der Churfürst, der öffentlichen Stimmung nachzugeben. Er veröffentlichte eine Kirchenordnung und am Weih-

nachfest, 1545, wurde zum ersten Mal, zwar nicht von dem Churfürsten selbst, aber doch von seiner Gemahlin, einer Nichte des Kaisers, und von den Hofleuten in der Schloßkapelle das heil. Abendmahl nach evangelischer Weise gefeiert, noch ehe dieses auch für das herzuströmende Volk am 3. Januar, 1546, in der Heiliggeistkirche geschah.

Hiermit hatte das größte der deutschen Churländer, seinen Fürsten an der Spitze, für die Reformation endlich sich entschieden. Aber es war dies geschehen in einem für die Sache der letztern höchst verhängnißvollen Augenblick. Denn kaum anderthalb Jahre später wurde der zur bewaffneten Vertheidigung des Protestantismus gegen den Kaiser von den evangelischen Fürsten und Städten Deutschland's geschlossene sogenannte Schmalkaldische Bund in Folge der Schlacht bei Mühlberg, 25. April, 1547, auseinandergesprengt, und schwer bekamen die Mitglieder desselben den Zorn des Kaisers zu fühlen. Auch Friedrich, obwohl nicht Genosse doch Stütze des Bundes, bekam harte Worte zu hören. Zwar wurde er nicht, wie Johann Friedrich von Sachsen, seiner Churwürde beraubt; aber von Neuem mußte die Reformation der Pfalz stille stehn. Der Churfürst konnte sich der Nöthigung nicht entziehen, das vom Kaiser erlassene Glaubens- und Gottesdienstgesetz, das sogenannte Interim, ungeachtet damit entschieden zum Papismus zurückgelenkt ward, in seinem Lande zum Vollzug zu bringen. Geistliche, welche sich gegen das kaiserliche Religionsedikt sträubten, wurden sogleich ihrer Aemter entsetzt. Als jedoch nach der Predigt im Franciskanerkloster zu Heidelberg die erste Messe durch den Guardian wieder begann, in Gegenwart Friedrich's, welcher mit fürstlicher Pracht dabei erschienen war, so entfernten sich viele, auch vornehme Personen. Auch unter den Studirenden und jüngern Lehrern der Universität war der Widerwille gegen die Rückkehr der eben abgethanen papistischen Gebräuche lebhaft und allgemein. Dagegen stand die Universität als Ganzes noch immer auf Seite des Papismus und als bei der Frohnleichnamsprozession am 20. Juni, 1549, nur sehr Wenige jener Universitätsglieder trotz der von dem Rektor angedrohten Geldstrafe sich einstellten und den Rektoratsbefehl ein gottloses Mandat, die Prozession eine Abgötterei nannten, so rief die Universität den Schutz der Regierung gegen die „rebellische Jugend" an. Erst nach vier Jahren änderte sich für die Churpfalz der traurige Zustand, der durch das Interim über das Land gebracht worden war.

Als durch den Churfürsten Moritz von Sachsen die gefahrdrohende Uebermacht des Kaisers gebrochen und der Passauer Vertrag errungen war, gewann auch Churfürst Friedrich neuen Muth. Noch entschiedenere Theilnahme für die Interessen der evangelischen Kirche äußerte Friedrich nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens, 1555. Er eröffnete zur Bildung von Predigern am 11. November, 1555, im ehemaligen Augustinerkloster zu Heidelberg die sogenannte Sapienz-Anstalt, befahl die Aufstellung einer evangelischen Kirchenordnung und gewährte den, 1556, unter Regierung der Königin Maria aus England geflüchteten Bekennern des Evangeliums in seinem Lande eine Zufluchtsstätte. Drei Tage vor seinem Tode, am 26. Februar, 1556, empfing er mit seiner Gemahlin und vierzig Personen des Hofes das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Von der Freude und dem Vertrauen des evangelischen Volkes, dessen Liebling er längst gewesen war, begrüßt, trat nun der schon obengenannte Pfalzgraf Otto Heinrich als Churfürst die Regierung der pfälzischen Lande an. Mit diesem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Fürsten nimmt endlich die pfälzische Reformation einen entschiedenen Gang. Schon im März, 1556, erließ der neue Churfürst den Befehl, daß künftig nur die reine Lehre des Evangeliums in seinem Lande gepredigt und aller papistische und interimistische Aberglaube abgestellt werden soll. Unverweilt wurde zur völligen Ausarbeitung der schon unter Friedrich entworfenen Kirchenordnung geschritten und dieses Geschäft dem Hofprediger Michael Diller, dem Heidelbergischen Pfarrer, und Professor Heinrich Stoll, und dem aus Straßburg erbetenen Superintendenten Dr. Johann Marbach übertragen. Im Sommer des gleichen Jahres folgte eine specielle Kirchenvisitation im ganzen Lande, welche in sieben Wochen beendigt ward. Die vier mit diesem Auftrag betrauten churfürstlichen Commissarien erstatteten einen Bericht, der nicht eben in allen Stücken erfreulich lautete. Es ist die Rede davon, daß in vielen Orten die Leute gar nicht, oder nur wenig an den Kirchenbesuch gewohnt seien, insbesondere durch ihr Nichterscheinen die Einstellung der Katechismuserklärung erzwungen hätten; ja, daß manche Laien, und zwar oft solche, welche sich für die Verständigsten hielten, die heiligen Sacramente geringschätzten. Man erkennt daraus leicht die Folgen der durch die lange Andauer des schwankenden Zustandes herbeigeführten Entkirchlichung des Volkes. Dem Bericht

der Visitatoren folgte eine Reihe von Vorschlägen zur gründlichen Verbesserung des pfälzischen Kirchenthums, namentlich durch Gründung von Schulen, bessere Einrichtungen an der Universität, zur Heranbildung tüchtiger Kirchenlehrer, sorgsame Verwaltung des Kirchengutes, damit die Pfarrer aus Mangel nicht genöthigt würden, Bauern zu werden.

Man muß dem trefflichen Otto Heinrich das Zeugniß geben, daß von ihm, im Sinne dieser Vorschläge, ein lebendiger Eifer entwickelt wurde. Zur Pflege der kirchlichen Interessen des ganzen Landes wurde ein Kirchenrath eingesetzt, bestehend aus zwei geistlichen und ebenso vielen weltlichen Mitgliedern. Vor allem lag es ihm am Herzen, die tief herabgekommene Universität wieder zu heben, und durch eine Reform der theologischen Fakultät aus deren Zöglingen evangelische Prediger heranzuziehen, an denen die Pfalz noch im äußersten Grad Mangel litt. Der Churfürst nahm daher die Verbesserung der Universität mit Ernst in Angriff. Ein schriftliches Gutachten, welches Phil. Melanchthon schon 1545 auf Erfordern Friedrich's II. gestellt hatte, lag der neuen Einrichtung, welche Otto Heinrich der Universität verlieh, zu Grund. Aber da Melanchthon 1557 durch das Wormser Religionsgespräch in die Nähe von Heidelberg geführt wurde, so folgte er von dort aus einer Einladung des Churfürsten zu einem persönlichen Besuche und ertheilte vom 20. bis 31. Oktober dem edeln Fürsten in der wichtigen Sache auch noch mündlich seinen vielgeltenden Rath. Durch die Umgestaltung, welche Otto Heinrich mit ihrer Verfassung vornahm, verlor zwar die Universität, welche bisher auf ihre althergebrachten Privilegien zu pochen gewohnt gewesen war, viel von ihrer körperschaftlichen Selbständigkeit. Der überwiegende Einfluß, besonders bei Besetzung von Lehrstellen, kam von nun an in die Hand des Churfürsten. Aber die Universität hatte seit langem von ihren großen Vorrechten keineswegs einen guten Gebrauch gemacht; daher gereichte das Eingreifen des Churfürsten der Anstalt nur zum Vortheil. Nur auf diesem Wege war eine Umgestaltung des inneren Lebens und Geistes derselben, dessen sie so sehr bedurfte, erreichbar. Ueberall leuchtet in den neuen Einrichtungen das Bestreben hervor, den Lehrgang der Universität mit der in der Pfalz eingeführten Kirchenverbesserung in Einklang zu setzen. Von der theologischen Fakultät sagt der Churfürst, in dem Vorwort zu der neuen Verfassung, „daß dieselbe nicht dermaßen, wie sich bei der hellen Lehre des heil. Evangelii,

das der ewige, barmherzige, gütige Gott umb seines lieben Sohnes willen zu diesen letzten Zeiten wiederumb hat uffgehen und leuchten lassen, wohlgebürt, geordnet und versehen seye — auch die Besoldungen in jetzigen teuern Jaren zu gering, um füegliche Legenten zu bekommen; so fände er sich genöthigt, kraft des ihm obliegenden Kurfürstlichen Amtes, solche Gebrechen abzustellen, u. s. w." Und in der That, lag der Verfall der Fakultät nur allzusehr am Tag. Denn sie besaß damals nur noch zwei Professoren mit einer sehr geringen Anzahl von Studirenden. Der eine war der reformatorisch-gesinnte Heinrich Stolo; der andere, Matthäus Keuler, ein erklärter Papist, der, da er von seiner Confession nicht weichen, auch seine Concubine nicht heirathen wollte, genöthigt wurde, die Universität zu verlassen. Fortan sollte die Fakultät aus drei ordentlichen Lehrern bestehen. „Alle sollen sich eines christlichen Wandels befleißigen, und in kein weg mit unmüthigen, unnützen Fragen, geträumbten opinionen, verwirrten Sophismaten, noch weitläuftigen Ausführungen und überenzigen Glossematen sich aufhalten, sondern den Text nur fleißiglich und verstendiglich exponiren, wo vonnöthen, mit approbirten schrifften und kürzern Auszügen verkleren, auch zufallenden Zweifel zum geschicktesten solviren, das Uebrige den scholasticis und derselben Legentes und Anhang überlassen, sonst sich der Augsburger Confession und deren Apologie, sammt der Kirchenordnung, der Lehr und Ceremonien halb zu verhalten." Auch wurden zur Befestigung und Erhaltung der wahren Lehre und Religion Christi jährlich 1200 Gulden für Erwachsene, die mit den Wissenschaften wohl vertraut, ausgesetzt, wenn dieselben ihren Eifer dem Studium der Theologie zuwenden wollten, damit man durch sie tüchtige Prediger und Diener des göttlichen Wortes erlange.

So war die churpfälzische Kirche und Universität nach langem Hin- und Herschwanken im Großen und Ganzen geordnet; aber noch blieb im Einzelnen viel Wichtiges zu thun übrig, ja, manche große Schwierigkeiten, welche noch zu überwinden waren, traten jetzt erst deutlicher hervor, als der hochherzige Otto Heinrich am 12ten Februar, 1559, nach nur dreijähriger Regierung, durch einen unerwartet raschen Tod dahingerafft wurde.

Bei einem Rückblick auf das bisher Erzählte ist so viel ersichtlich, daß die späte Reformation dem pfälzischen Volk Zeit gelassen hatte zu einem unerzwungenen Uebergang von dem alten zu dem neuen Glau-

ben. Aber andererseits brachte sie auch den Nachtheil, daß die ersten Anstalten zu einer Feststellung der kirchlichen Verhältnisse in die Zeit der schon mit großer Heftigkeit entbrannten Kämpfe des deutschen Lutherthums gegen den eindringenden Calvinismus fielen und die Kirche der Churpfalz dadurch in alle Wechselfälle dieses Kampfes mithineingezogen wurde.

In den Jahren, als die evangelische Kirche Deutschlands auf der Grundlage der Augsburgischen Confession von 1530 ihre öffentliche Aufstellung nahm, war — es ist dieß für den Bekenntnißstand des Landes in späterer Zeit nicht außer Acht zu lassen — in der Pfalz ein evangelisches Kirchenthum noch nicht vorhanden. Als aber Friedrich und nach ihm Otto Heinrich die ersten entschiedenern Schritte thaten, um ein evangelisches Kirchenthum aufzurichten, hatte sich im übrigen Deutschland bereits jener Zwiespalt angebahnt, durch welchen, vorzüglich in Betreff der Abendmahlslehre, die Schule Melanchthon's und die strengen Anhänger Luther's als zwei sich befehdende Parteien einander gegenüber gestellt worden waren. Auf welche Seite die beiden Churfürsten neigten, geht zweifellos daraus hervor, daß seit 1545 Melanchthon derjenige gewesen war, welcher von beiden als Vertrauensmann bei allen Reformen zugezogen wurde. Wenn daher auch die pfälzische Kirche auf Grundlage der Augsburgischen Confession aufgebaut ward, so war zu dieser Grundlage selbstverständlich nur diejenige Gestalt jener Confession gewählt worden, welche zur Zeit der Constituirung der pfälzischen Kirche, die thatsächlich geltende geworden war. Die öffentliche Geltung kam nur der sogenannten *veränderten* Augsburgischen Confession zu, d. h. jener Umarbeitung des gedachten Bekenntnisses, besonders im Artikel vom Abendmahl, welche Melanchthon, 1540, in dem Interesse vorgenommen hatte, um dadurch eine Annäherung zwischen den Anhängern der lutherischen und der schweizerischen Abendmahlslehre herbeiführen zu helfen. Die Ausdrucksweise von 1530: „Daß Leib und Blut Christi wahrhaftiglich *unter* Gestalt von Brod und Wein gegenwärtig sein," hatte Melanchthon 1540 in die Formel umgewandelt, „daß *mit* Brod und *im* Wein wahrhaftig dargereicht werden Leib und Blut Christi" und hatte die ausdrückliche Verwerfung der Gegenlehre gestrichen. Mit dieser Confession von 1540 stimmte daher auch wörtlich die Aussage über das Abendmahl in Otto Heinrich's Kirchenordnung von 1556: „Das Nachtmahl

Christi ist ein Sacrament und göttlich waarzeichen, darin uns Christus waarhaftig und gegenwärtig mit brot und wein sein Leib und Blut schenkt und darreicht." Auch fand in der Kirchenordnung weder der Exorcismus bei der Taufe eine Stelle, noch wurde in Beziehung auf Beibehaltung von Bildern in den Kirchen die gleiche Nachsicht geübt, wie in der Sächsischen und andern Kirchen. Im Gegentheil wurde, wie bei den Reformirten, mit Ernst auf deren Entfernung gedrungen und Otto Heinrich war in Person für diese Maßregel in's Mittel getreten, als unter der Bürgerschaft zu Heidelberg sich ein Widerwille gegen dieselbe geregt hatte. Im Einklang mit dem Bemühen, um einen aufrichtigen Friedenszustand zwischen den in der Abendmahlslehre auseinandergehenden Parteien, stand es ferner, daß Otto Heinrich Männer, welche notorisch dem schweizerischen Lehrbegriff zugethan waren, in seiner Umgebung nicht bloß duldete, sondern durch Anstellungen an der Universität und im höhern Staatsdienst seines Vertrauens würdigte. Endlich entsprach der Sinnesweise Melanchthon's und seiner Schule ganz und gar das Verhalten der pfälzischen Fürsten gegen die Glieder der calvinistischen Kirchen im Ausland. Seit den fünfziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts waren die Kirchen und Gemeinden in den Niederlanden, England und Frankreich blutigen Verfolgungen ausgesetzt. Nicht wenige Glieder derselben besiegelten ihren Glauben durch den Märtyrertod, andere wurden durch die Verfolgungen genöthigt, ihr Vaterland zu verlassen und suchten eine Zuflucht im protestantischen Deutschland. Aber in nicht wenigen der streng-lutherischen Länder hatte der falsche Eifergeist die Wirkung, daß die Fremdlinge, als „Sacramentirer," nur eine äußerst kalte Aufnahme fanden, in andern sogar mit empörender Härte ausgewiesen wurden. Einzelne gingen sogar soweit in ihrer gehässigen Gesinnung, daß sie das Märtyrerthum der „Sacramentirer" als ein „Märtyrerthum des Teufels" bezeichneten. Ganz anders in der Pfalz; mit warmem christlichen Mitgefühl öffneten Friedrich und Otto Heinrich den geflüchteten Calvinisten das Land. Begabte Männer aus ihrer Mitte wurden von Otto Heinrich an der Universität Heidelberg verwendet, und als die Zahl der Flüchtlinge in dem pfälzischen Asyl sich mehrte, denselben gestattet, als „Fremdengemeinden" unter der bei ihnen hergebrachten calvinischen Kirchenverfassung sich zusammenzuthun. Alles dieß zusammengenommen zeigt, daß die evangelische Kirche in der

Churpfalz in Lehre und Gebräuchen in manchen Stücken abwich von den streng-lutherischen Kirchen im übrigen Deutschland, und ihr Kirchenregiment vielfach nach andern Grundsätzen handelte, als es dort geschah. Man nahm in der Pfalz von Anfang an eine Art mittlerer Stellung ein zwischen Luther einerseits und Zwingli und Calvin andererseits, im Anschluß an den Geist und die Rathschläge von Melanchthon. Indessen war es schwer, diese mittlere Stellung auf die Dauer zu behaupten. Von den strengen Lutheranern wurden die Gesinnungsgenossen Melanchthon's, oder sogenannten „Philippisten," einer versteckten Hinneigung zum Calvinismus beschuldigt, und deßhalb fast noch feindseliger behandelt, als die wirklichen Calvinisten selbst. Je häufiger man aber philippistischer Seits sich hatte überzeugen müssen, daß es eine vergebliche Hoffnung sei, den Lutheranern auch nur das geringste Zugeständniß abzugewinnen, je greller statt dessen die feindselige Härte dieser Partei in Vorgängen, wie die bereits erwähnten, zum Vorschein kam, um so gewisser mußte sich auch hier ein Gefühl der Entfremdung bilden und die beiden ursprünglich aus der gemeinsamen Wurzel der Reformation Luther's hervorgegangenen Fraktionen des deutschen Protestantismus mit der Zeit mehr und mehr auseinandergehen. Besonders bei Fürsten, welche die Interessen des Protestantismus im Großen und Ganzen stets im Auge zu behalten, die Bedürfnisse desselben von einem höhern und weitern Gesichtspunkt aus zu bemessen gewohnt waren, wie dem edeln Otto Heinrich, konnten, obschon er ursprünglich Lutheraner war, keine Sympathieen für eine Glaubensrichtung übrig bleiben, welche mit Hintansetzung aller anderweitigen Aufgaben der Kirche nur der Befriedigung eines kleinlichen theologischen Hadergeistes zu leben schien. Dieser Verkümmerung des lutherischen Geistes gegenüber stand nun das reformirte Kirchenthum. In der deutschen Schweiz längst dauernd begründet und damals gepflegt von so ehrwürdigen Männern, wie Heinrich Bullinger und Peter Martyr Vermili, begann, seit Calvin's Niederlassung in Genf, die große Zeit der reformirten Kirche. In wenigen Jahrzehnden gestaltete sie sich nach calvinischem Muster zur evangelischen Kirche von West-Europa. Kirche, in weit vollerem Sinne des Wortes, als die Lutherische, verhinderte sie, im Bewußtsein großer gesellschaftlicher Aufgaben, die einseitige Vorherrschaft der theologischen Doctrin und wußte den Hadergeist der bloßen Schule in

Schranken zu halten. Durch ihren praktischen Friedensgeist mitten im Streit, durch ihren Glaubensmuth in schweren Anfechtungen und blutigen Verfolgungen, durch ihren Reichthum nicht nur an großen Gelehrten, sondern auch an mächtigen Charakteren im geistlichen und Laienstand, wie hätte sie auf offene Gemüther auch in dem ursprünglich lutherischen Deutschland nicht in steigendem Maaß eine Anziehungskraft üben sollen? Sollte die Universität Heidelberg einen gedeihlichen Aufschwung nehmen und nicht von Neuem einem engherzigen Wesen, einem unfruchtbaren Scholasticismus verfallen, so sahen sich die pfälzischen Churfürsten nicht bloß zur Ergänzung der Lücken im Unterricht auf die ohnehin nicht mehr allzugroße Auswohl von Lehrern aus den philippistischen Kreisen Deutschlands, sondern auch auf die reichen geistigen Kräfte hingewiesen, welche damals dem reformirten Protestantismus des Auslandes zu Gebote standen. Heidelberg war schon 1557 in einem Grad Sammelplatz von Männern aus dem Ausland geworden, daß Melanchthon durch die zu große Mannigfaltigkeit der Geister in der Residenz- und Universitätsstadt nicht ohne Grund in einige Besorgniß versetzt ward. Als nun dieser treue Rathgeber der pfälzischen Fürsten, 1560, gestorben war, so fiel eben damit das Gewicht mancher Männer aus dem Kreise der Reformirten auch in den innern Angelegenheiten der Pfalz um so stärker mit in die Wagschale. Es war daher nichts weniger als ein unvermitteltes und unvorhergesehenes Ereigniß, sondern vorbereitet durch alle bisherigen Umstände, und bereits da und dort mit Besorgniß, an andern Orten mit froher Hoffnung erwartet, daß in der Pfalz das reformirte Kirchenthum immer größere Sympathien gewann und endlich der Uebergang zum reformirten Bekenntniß erfolgte.

Dieser Schritt geschah unter Otto Heinrich's Nachfolger, Friedrich III., aus dem pfalzgräflichen Hause Simmern, und die Aufstellung des Heidelberger Katechismus war der Hauptakt, in welchem die Annahme des calvinischen Bekenntnisses öffentlich an den Tag trat.

Ohne einer genauern Darstellung dieses Fürsten vorzugreifen, sei hier bemerkt, daß der neue Churfürst mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit seinem erhabenen Berufe im ganzen Umfang sich widmete. Er ist anerkanntermaßen der größte Regent, welchen die evangelische Pfalz

gehabt hat, und in Beziehung auf persönliche Frömmigkeit und Glaubenstreue, das leuchtende Musterbild eines evangelischen Fürsten.

Die Neigung Friedrich's zum reformirten Bekenntniß ist ziemlich frühe hinauf zu datiren. Er hatte, als Pensionär von Frankreich, in nahen Beziehungen zu den westlichen Nachbarn Deutschlands gestanden. Seinen Sohn, Johann Casimir, ließ er bis zur Erhebung seines Hauses zur Churwürde am französischen Hofe. Durch diese Beziehungen zu Frankreich wurde Friedrich in den Stand gesetzt, diejenigen Triebkräfte zu würdigen, welche von dorther für die Entwickelung der Reformation ausgingen. Bereits in den ersten Wochen seiner Regierung kamen Männer reformirten Glaubens, wie der Franzose Franz Hotoman, und der Straßburger Jakob Sturm, in kirchlichen Angelegenheiten an Friedrich's Hof. In welchem Sinne schon bei diesem Anlaß die evangelischen Kirchenzustände besprochen wurden und nach welcher Richtung Friedrich schon damals neigte, zeigt ein Brief Hotoman's an Bullinger in Zürich vom 16. März 1559 aus Heidelberg: „Neues melde ich Euch noch nicht, weil ich abwarte, was eine gewisse Landschaft gebären will. Gott verleihe der Geburt eine glückliche Stunde." Calvin, Farel, Beza sind über diese Aussichten von frohen Hoffnungen für die Zukunft erfüllt. Aber die Entscheidung wurde doch erst herbeigeführt durch die eigenthümlichen Parteibildungen, welche in der Umgebung des neuen Churfürsten sich den Einfluß streitig machten. Von diesen muß daher hier die Rede sein.

In Heidelberg war in den ersten Regierungsjahren Friedrich's III. eine Reihe in verschiedenem Sinne hervorragender Persönlichkeiten vereinigt, theils als Mitglieder der Universität, theils als Staats- und Kirchendiener. Ein Theil derselben gehörte dem Lande durch Geburt an, ein anderer, besonders die Theologen, war aus der Fremde zugewandert und berufen, mehrere schon unter der Regierung Otto Heinrich's, noch mehrere unter Friedrich. In Beziehung auf ihren kirchlich-religiösen Standpunkt zerfielen diese Männer in drei bis vier verschiedene Gruppen: Lutheraner, Philippisten und Reformirte, letztere wieder unterschieden als Zwinglianer oder Calvinisten. An der Spitze der Lutheraner stand Tilemann Heßhus, gebürtig aus Wesel. Er hatte in Wittenberg promovirt und Melanchthon, ohne des Mannes Sinn recht zu kennen, hatte ihn zu Anfang 1558 dem churpfälzischen Kanzler Minkwitz empfohlen. In Folge dessen erhielt

Heßhus nicht nur die erste Stelle in der theologischen Fakultät, sondern wurde auch zum Generalsuperintendenten und Mitglied des Kirchenraths ernannt. Wie bald man Ursache fand, die Berufung des Mannes, welcher sich als einer der heftigsten Eiferer für strenges Lutherthum erwies, zu bereuen, zeigte sich schon im ersten Regierungsjahr Friedrich's III. in dem leidenschaftlichen Streit zwischen Heßhus und Klebitz. Einen Gesinnungsverwandten erhielt Heßhus an Paul Einhorn aus Nördlingen, welcher im März 1559 von Friedrich an die zweite theologische Professur berufen wurde, jedoch nicht lange in Heidelberg blieb. Bei Hofe hatte die lutherische Ansicht einen Anhalt an dem Hofrichter Erasmus von Venningen, einem Manne von großer Würde, einer biedern Art und dabei fanatischer Anhänglichkeit an das Lutherthum. Dieser Richtung war auch Otto Heinrich's Kanzler von Minkwitz zugethan, der als gewandter Geschäftsmann von großem Einfluß und durch sein Amt und seinen Reichthum in großem Ansehen stand. Endlich war in dem ritterschaftlichen Theil des Landes, welcher sich, wie bekannt, weit früher als alle übrigen Landestheile der Reformation zugewendet hatte, unter Predigern, Adel und Volk die Anhänglichkeit an Luther's Lehre festgewurzelt.

Zu der philippistischen Gruppe gehörte Heinrich Stoll oder Stolo, Pfälzer von Geburt. Seit 1526 lebte er als Pfarrer in Heidelberg und später zugleich als Universitätslehrer. Er war 1556 bereits siebenundsechszig Jahre alt und hatte, dem evangelischen Bekenntniß treu, alle Wechselfälle desselben miterlebt. Hochgeachtet wegen seines friedlichen Charakters und beliebt wegen seiner Kanzelberedsamkeit, starb er 1557 als Superintendent in Heidelberg. Der Mittelpunkt der melanchthonisch Gesinnten war Michael Diller, einst Prior des Augustinerklosters, dann evangelischer Prediger in Speier. Dreimal auf kaiserlichen Befehl aus dieser Reichsstadt vertrieben, wanderte er 1548 in den Kanton Basel, trat aber 1553 als Hofprediger in die Dienste Otto Heinrich's und zog mit diesem 1556 nach Heidelberg, wo er 1570 in großem Ansehen starb. An ihn schlossen sich drei Brüder aus dem Grafenhause Erbach an. Graf Georg, der zu Genf selbst unter Calvin seine religiöse Bildung erhalten hatte, bekleidete unter Friedrich die erste Würde, diejenige eines Groß-Hofmeisters, und dessen Brüder Eberhard und Valentin waren, wie er, ge-

schätzt als tüchtige und gewissenhafte Beamte. Kanzler unter Friedrich war Christoph Probus, ein geborner Pfälzer, von ähnlicher kirchlicher Stellung und einer Geschäftsgewandtheit, wie einem Umfang juristischer und allgemeiner Bildung, die ihn zu einem der einflußreichsten Männer machten.

Zu den entschiedenen Zwinglianern gehörte schon unter Otto Heinrich der einflußreiche Geheimschreiber Stephan Zierler, ein Verwandter Melanchthon's, der angesehene Rechtslehrer Christoph Ehem und Wilhelm Klebitz, aus dem Brandenburgischen gebürtig, Diaconus an der Heiliggeistkirche. Der bedeutendste Mann dieser Partei war jedoch Thomas Erastus (Liebler), ein geborner Schweizer, welcher 1558 als Leibarzt und Professor der Medicin in die Dienste Otto Heinrich's getreten war und sich seitdem großen Einfluß errungen hatte. Mit ausgezeichneter Begabung vereinigte Erast großen Eifer und gehörte überhaupt zu den Personen, welche überall, wo sie auftreten, Anhang finden und suchen. In theologischen Dingen war er wohl erfahren und wurde deßhalb auch Mitglied des Kirchenraths. Er trat in ausgesprochenen Gegensatz zu Heßhus und gab sich besonders Mühe, Männer von verwandter Gesinnung in die theologische Fakultät zu bringen, was ihm unter Friedrich III. immer vollständiger gelang.

Die Richtung Calvin's vertrat am Frühesten Peter Boquin, seit 1557; also schon vor Heßhus, als außerordentlicher Professor der Theologie nach Heidelberg berufen, einst Prior des Karmeliterklosters in Bourges, dann, seines Glaubens wegen aus Frankreich vertrieben, eine Zeit lang Prediger der französischen Flüchtlingsgemeinde in Straßburg, von wo er nach Heidelberg kam. Eine sehr bedeutende Stütze erhielt die calvinische Partei an Wenceslaus Zuleger, einem Böhmen von Geburt, welcher in Genf Theologie und Jurisprudenz studirt und einen Ruf in pfälzische Dienste erhalten hatte. Der Churfürst Friedrich war ihm so sehr zugethan, daß er den erst neunundzwanzig-jährigen jungen Mann, 1560, mit Uebergehung seiner älteren Räthe zum Vorstand des Kirchenraths erwählte. Einer seiner ersten Schritte war die auf seinen Vorschlag erfolgte Berufung eines Mannes, welcher seitdem in der pfälzischen Kirche eine hervorragende Stellung einnahm, nämlich des Caspar Olevianus. Gebürtig aus Trier, hatte Olevian zuerst in Bourges Jurisprudenz,

später in Genf unter Calvin und Beza, und in Zürich unter Bullinger und Peter Martyr Theologie studirt. Nachdem er 1559 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, fing er dort an, die evangelische Lehre zu predigen, gerieth aber in Folge dessen in lebhafte Streitigkeiten mit dem katholischen Clerus und zuletzt in Gefangenschaft. Durch Vermittlung der pfälzischen Fürsten befreit, aber zur Verbannung verurtheilt, trat er zuerst im Januar 1560 die ihm angebotene Lehrstelle am Sapienzcollegium in Heidelberg an. Bald aber wurde ihm die dritte theologische Professur übertragen, von der er jedoch in Kurzem zum Predigtamt und einer Stelle im Kirchenrath überging. Als Mitglied desselben nahm er bedeutenden Antheil an allen von diesem Collegium ausgehenden Reformen und erwarb durch großes Geschick und lebhaften Eifer das unbedingte Vertrauen des Churfürsten. Zu Anfang des Jahres 1561 trat an die Stelle des entlassenen Lutheraners Paul Einhorn als Professor der alttestamentlichen Exegese Emanuel Tremellio, ein gelehrter Italiener, der in der Schweiz zur reformirten Kirche übergetreten war. Im nämlichen Jahre wurde Peter Dathen, ein Niederländer aus Ypern, zuerst Prinzenerzieher, und bald nachher Mitglied des Kirchenraths. Im September 1561 aber gewann die theologische Fakultät einen ihrer ausgezeichnetsten Lehrer an Zacharias Ursinus. Er war gebürtig aus Breslau, später sieben Jahre lang einer der geliebtesten Schüler des alternden Melanchthon, hatte sich aber bei zweimaligem Aufenthalt in Zürich und Genf besonders an Peter Martyr angeschlossen und dem calvinischen Glauben entschieden zugewandt. Peter Martyr, selbst zur Uebernahme einer Professur in Heidelberg eingeladen, empfahl statt seiner den erst siebenundzwanzig-jährigen Ursinus, der sich durch reiche Gelehrsamkeit und unermüdeten Fleiß in dem Doppelamt der Vorsteherschaft des Sapienzcollegiums und einer theologischen Professur so wie durch einen stillen, friedlichen Geist bald die ungetheilte Anerkennung erwarb. Dazu kam in den folgenden Jahren noch die Berufung anderer ausländischer Calvinisten, wie Lambert Pithopäus aus Deventer, Franz Junius aus Bourges, Daniel Tossanus aus Mömpelgard und, 1568, Girolamo Sanchi aus Alzano.

Die Berufung der vielen Fremdgebornen wurde von den Einheimischen zum Theil mit Mißfallen aufgenommen. Aber wie die Berufungen für die Absicht des Churfürsten zeugen, die reformirte Kirchen-

form einzuführen, so waren sie dafür freilich auch erforderlich. Die Ansichten der in Heidelberg vereinigten Männer waren allerdings in manchen wichtigen Dingen verschieden. Von keiner der übrigen Parteien wurde z. B. Olevian's Neigung zur Einführung der calviniſchen Kirchenverfaſſung getheilt und ſeine Pläne ſpäter nur von den eigentlichen Calviniſten unterſtützt. Er fand beſonders an dem Zwinglianer Craft einen heftigen Gegner. Aber dem ſchroffen Lutherthum, welches ſich durch das eifernde Auftreten von Heßhus um allen Credit brachte, ſtanden Philippiſten, Zwinglianer und Calviniſten vereint entgegen, und einen poſitiven Ausdruck ihres wenigſtens in allem Weſentlichen gemeinſamen Glaubens ſchufen ſich dieſe vereinten Parteien in dem Werke Urſin's und Olevian's, dem 1563 veröffentlichten Heidelberger Katechismus.

Einige Züge

aus der

Geschichte des Heidelberger Katechismus,

vornehmlich innerhalb seines Vaterlandes.

Von Dr. C. Ullmann, Prälat und Oberkirchenrath zu Carlsruh im Großherzogthum Baden.

Einige Züge

aus der

Geschichte des Heidelberger Katechismus,

vornehmlich innerhalb seines Vaterlandes.

Von Dr. C. Ullmann, Prälat und Oberkirchenrath zu Carlsruh im Großherzogthum Baden.

Mit Freuden folge ich der ehrenden Aufforderung, zu der Jubiläumsfeier des Heidelberger Katechismus, welche die reformirten Glaubensgenossen jenseits des Oceans begehen wollen, einen Beitrag zu liefern. Meine Studien weisen mich dabei auf die historische Seite der Sache hin. Doch beabsichtige ich nicht eine vollständige Geschichte des Katechismus. Sollte diese, nachdem sie schon öfter Gegenstand der Darstellung gewesen, auf's Neue noch erschöpfender beschrieben werden, so wäre dazu ein Werk erforderlich, wofür die in Aussicht genommene Denkschrift nicht den erforderlichen Raum bieten, mir aber nicht nur die Zeit, sondern auch das nothwendige Material abgehen würde. Denn auffallender Weise, aber auch aus den geschichtlichen Umständen wohl erklärlich, ist gerade die durch andere Schätze so berühmte Universitätsbibliothek der Stadt, in welcher der Katechismus sein Dasein erhielt, nicht nur nicht reich an Hilfsmitteln für seine Geschichte, sondern geradezu arm, und auch sonst hat das Land seines Ursprungs leider nicht viel dafür aufbewahrt. Indem ich also hiervon absehe, glaube ich doch nicht etwas Unnützes zu thun, wenn ich mit dem, was mir zu Gebote steht, einige Hauptmomente aus der Geschichte des Katechismus, hauptsächlich in seinem Vaterlande, näher beleuchte und dabei namentlich auch von dessen neueren Geschicken einen kurzen Bericht gebe, der für ferne wohnende Glaubensgenossen nicht ohne Interesse sein dürfte. Hiernach wird das Folgende aus zwei Haupttheilen bestehen: in den vier ersten Abschnitten werde ich hauptsächlich von den Ursachen des hohen Ansehens und tief-

greifenden Einflusses des Katechismus in der pfälzischen Kirche, sowie von den Kämpfen handeln, die er veranlaßt hat; in den beiden letzten werde ich anschaulich machen, wie er im Laufe dieses Jahrhunderts innerhalb seines Vaterlandes in Abgang gekommen, aber schließlich auch für dieses in neuer Gestalt wiederhergestellt worden ist.

§ I.

Das Verhältniß Friedrich's III. zum Heidelberger Katechismus.

Wenn je ein Buch für das kirchliche Leben eines Landes von durchgreifender Bedeutung gewesen ist, so war es der Heidelberger Katechismus für die Kirche der Pfalz. Er gab vorzugsweise dieser Kirche ihr ursprüngliches Gepräge und bildete den treibenden Mittelpunkt ihrer Entwickelung im Laufe von fast drei Jahrhunderten; er war ihr wichtigstes Lebensferment im Innern und ihr höchster Ruhm nach Außen, das wirksamste und gepriesenste, aber auch das angefochtenste Erzeugniß, welches aus ihrem Schooße hervorging.

Das nun, was den letzten und dauernden Grund für diese Bedeutung unseres Katechismus ausmachte, ist allerdings in dessen ganzer innerer Beschaffenheit zu suchen. Es war vor Allem die wesentliche Schriftmäßigkeit des Inhaltes, die treffliche Gliederung des Stoffes, die kernhafte Gedrungenheit der Sprache und der aus jedem Wort hervordringende tiefe Ernst der Ueberzeugung, wodurch das Buch die Kraft seiner Geltung und Wirkung unmittelbar in sich selbst trug. Nehmen wir als Beispiel nur die erste Frage vom „einigen Trost im Leben und im Sterben," in welcher dem Kern und Geiste nach schon der ganze Katechismus enhalten ist: was hat nicht sie alles gewirkt! Für wie viele ist sie die lebendige Summe ihres Herzensglaubens und der liebste Ausdruck für das Bekenntniß des Mundes, der Leitstern im Leben und der Trost auf dem Todesbette geworden! Und das alles nur durch die ihr unmittelbar innewohnende siegreiche Macht der christlichen Wahrheit und Glaubenszuversicht, vermöge deren sich diese wenigen Zeilen dem Höchsten und Vortrefflichsten an die Seite stellen, was überhaupt je auf dem Gebiet evangelischer Lehre und christlichen Bekennens zum Vorschein gekommen ist.

Solche Eigenschaften mußten dem Heidelberger Katechismus unter allen Umständen Geltung erwerben, und verschafften ihm dieselbe ja

auch weit über die Gränzen seines Vaterlandes hinaus. Indeß pflegen bei Werken dieser Art in der Regel zugleich geschichtliche und persönliche Momente zur Verstärkung ihres Ansehens mächtig mitzuwirken; und daß dies auch beim Heidelberger Katechismus der Fall war, unterliegt keinem Zweifel. Nur verhielt es sich in dieser Beziehung bei ihm schon ursprünglich etwas anders als beim Katechismus Luther's, wo ganz unmittelbar die Person des Verfassers, welche der verehrteste Vater der Reformation war, und damals auf der vollen Höhe seines Lebens und Wirkens stand, ein eben so großes Gewicht in die Wagschale legte, als der innere Werth des Büchleins selbst.

Der Heidelberger Katechismus hatte bekanntlich zwei Verfasser: Zacharias Ursinus, Professor der Theologie, und Caspar Olevianus, Prediger zu Heidelberg. Beide waren treffliche, hochehrenwerthe Männer, jeder in seiner Art ausgezeichnet, der eine durch gründliche theologische Bildung, der andere durch bedeutende praktische Begabung und glühenden Eifer für evangelische Wahrheit. Aber Beide waren nicht Väter, sondern nur nachgeborene Söhne der Reformation, Beide damals noch außerordentlich jung und verhältnißmäßig wenig bekannt, Beide sogar in dem Lande, für welches der Katechismus zunächst bestimmt war, erst seit kurzem wirksam;* auch ging das Unternehmen in letzter Instanz nicht von ihnen aus, sondern von einem Höheren, der sie dazu berief und bevollmächtigte. So bewundernswürdig es nun immer bleiben wird, nicht nur, daß von zwei Verfassern etwas so durchaus Einheitliches geschaffen wurde, sondern noch weit mehr, daß zwei so junge Männer, deren einer damals achtundzwanzig, der andere sogar nur sechsundzwanzig Jahre zählte, im Stande waren, ein Werk von solcher Gediegenheit, Reife und Vollendung zu liefern; so leuchtet doch aus allem auch ein, daß die Personen dieser Männer es nicht sein konnten, durch welche der Sache ein ähnliches Ansehen zuwuchs, wie durch die Person Luther's bei seinem Katechismus geschah.

Dagegen tritt uns beim Heidelberger Katechismus eine andere Persönlichkeit von der hervorragendsten Bedeutung entgegen. Dies ist

* Olevian war 1560, Ursinus 1561 nach Heidelberg berufen. Die Abfassung des Heidelberger Katechismus fiel spätestens in's Jahr 1562, da er schon im Januar 1563 gedruckt war.

der Landesherr, unter dem es in's Leben trat, Churfürst Friedrich III. von der Pfalz. Ueber ihn und seine Stellung zum Katechismus haben wir daher näher zu sprechen.

Friedrich III. war ein Fürst von seltener Art, der sich schon durch klaren Verstand, tadellose Sitten, unerschütterliche Treue und rastlose Thätigkeit für das Wohl seiner Unterthanen die Achtung der Zeitgenossen und Nachkommen sicherte. Aber nicht in diesen, wenn auch noch so werthvollen Dingen lag das, was ihn am eigenthümlichsten auszeichnet und hochstellt, sondern dies lag darin, daß sich bei ihm, wie nicht bei vielen irdischen Monarchen das Fürstsein und das Christsein so unauflöslich durchdrang, daß keines ohne das andere gedacht werden kann. Die Frömmigkeit bildete den Grundzug und Grundton seines Wesens. Diese Frömmigkeit war schlicht und prunklos in ihren Aeußerungen, aber sie gab sich so entschieden im ganzen Sein und Thun Friedrich's kund, daß Jeder, der ihm nahe kam, davon einen unwiderstehlichen Eindruck empfing. Vor Allem war sie nicht blos eine unbestimmte, verschwimmende Pietät, sondern hatte ein scharf markirtes christliches Gepräge, und beherrschte thatkräftig das ganze Leben des Fürsten, wie des Menschen. „Herr, nach Deinem Willen!" war das Losungswort des Churfürsten.* Der Ausdruck für den Willen des Herrn aber war ihm die heilige Schrift, in welcher sein ganzer Glaube auf's Tiefste und Festeste gewurzelt war; und da er hiernach nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch die öffentlichen Zustände in Kirche und Staat mit vollestem Ernst zu gestalten trachtete, so erhielt sein Wirken unter den gegebenen Verhältnissen von selbst einen reformatorischen Charakter. Die Geschichte kennt ihn als den Hauptreformator seines Landes und weiß, wie er dabei ebensowohl die durchgreifendste Energie, als einen Bekenner- und Zeugengeist der edelsten Art bewährt hat.

Dieser Fürst aber stand zum Heidelberger Katechismus nicht in einem blos äußerlichen Verhältniß, wie wohl sonst Landesherren zu neuen kirchlichen Einrichtungen innerhalb ihres Gebietes, sondern in einem so nahen und innigen, als es in seiner Stellung nur möglich war. Die Reformation seines Landes war für ihn die höchste Aufgabe seines Lebens, und das Hauptstück dieses Reformationswerkes war ihm der

* Nach demselben hat er auch noch im höheren Lebensalter ein schönes geistliches Lied gedichtet. S. darüber meinen Aufsatz in den theol. Stud. u. Krit. 1861, 3.

Katechismus. Er selbst hatte den Gedanken dazu gefaßt und die Männer zur Ausführung gewählt; er selbst leitete auch diese Ausführung, und legte sogar zuletzt noch persönlich die Hand an das Werk. Er wurde auch, als dem noch jungen Werke schon frühe schwere Gefahren drohten, der erste Retter desselben und selbst im Angesicht des Todes legte er noch ein freudiges Bekenntniß zu seinem Katechismus, als dem unwandelbaren Ausdruck seines Christenglaubens ab.* Nach allen Seiten ist dieses Buch ebenso mit Friedrich's persönlicher Ueberzeugung, wie mit seiner ganzen Regententhätigkeit unauflöslich verflochten.

Und dieses Verhältniß war es denn auch, welches dem Katechismus von geschichtlicher und persönlicher Seite vor allen andern die Weihe verlieh, die ihn durch die Jahrhunderte begleitet, und im Bund mit seiner innern Vortrefflichkeit immer wieder auf's Neue der Pietät der Nachkommen empfohlen hat. Es war die eigenthümliche Weihe, welche solchen Schriften zukommt, die zugleich Thaten sind, und als wesentlicher Bestandtheil des innersten Lebens und der höchsten Bestrebungen einer ehrwürdigen Persönlichkeit angesehen werden müssen, die eben damit zugleich in die geistige Entwickelung eines großen Ganzen folgenreich eingegriffen hat.

Nun muß uns aber auch wichtig sein, zu erfahren, wie dieser Fürst selbst seine Aufgabe bei der Herstellung des Katechismus auffaßte. Und darüber fehlt es nicht an Aeußerungen aus seinem eigenen Munde. Doch müssen wir, um diese gehörig zu würdigen, die Sache etwas mehr in ihrem allgemeinen Zusammenhang betrachten.

Bekanntlich war, als im Jahre 1559 Friedrich III. die Regierung über die Churpfalz antrat, die Reformation in diesem Lande schon weit vorgerückt, aber auch der kirchliche Zustand ein in hohem Grade gährender und zerrissener. Insbesondere war in der letzten Zeit die Residenzstadt Heidelberg ein Sammelplatz aller in der protestantischen Kirche vorhandenen Hauptparteien geworden: der strengeren Luthera-

---

* In seinem Testamente, welches abgedruckt ist in Struve's pfälz. K.-Historie, S. 275—292. Die Stellen, die sich auf den Katechismus beziehen, finden sich S. 280 und 291.

ner und der Melanchthonianer, der zwinglisch und calvinisch Gesinnten, und unter diesen bekämpften sich besonders die, welche auf den äußersten Endpunkten standen, nicht selten in der ärgerlichsten Weise. Friedrich selbst wollte anfänglich vermitteln. Da aber sein Versuch, durch Entlassung der hitzigsten Vorkämpfer Frieden zu schaffen, und auf Grund eines von Melanchthon eingeholten Gutachtens im Hauptstreitpunkte (der Abendmahlslehre) eine Ausgleichung zu bewirken, nicht den gewünschten Erfolg hatte, so neigte er sich, besonders seit dem Naumburger Fürstentag von 1561, mehr und mehr auf die reformirte Seite, wozu ebensowohl seine eigene weitere Entwickelung beigetragen haben mag, als der überwiegende Einfluß der ihn umgebenden calvinischen Theologen, die mehr Anziehungskraft für ihn hatten, als die schrofferen Lutheraner. Da er jedoch zugleich keineswegs ein Anhänger Calvin's sein wollte, sondern vielmehr stets seine aufrichtige Verehrung auch für Luther bezeugte, und sich nach wie vor zur Augsburgischen Confession in der von Melanchthon modificirten Gestalt bekannte, so kann sein Standpunkt im Ganzen als ein durch Melanchthon vermittelter mild-calvinischer, und er selbst als ein Vorläufer positiver Union bezeichnet werden. Er wollte nicht ein Gegner des lutherischen Bekenntnisses überhaupt, aber im Verhältniß zu manchen lutherischen Sonderbestimmungen in der Abendmahlslehre evangelisch frei und selbstständig sein.

Von diesem Standpunkte aus gedachte Friedrich, kraft fürstlichen Reformationsrechtes und inneren Reformationsberufes, auch in die zerrüttete Kirche seines Landes Ordnung und Einheit zu bringen. Und da es hierbei in erster Linie auf die Lehre ankam, die Lehre aber als Gemeindebekenntniß am meisten im Katechismus Ausdruck und Wirksamkeit gewinnt, so war dies nothwendig der Punkt, auf den sich mehr, als auf jeden andern, das Augenmerk Friedrich's richten mußte. Nun war aber gerade auf diesem Gebiete der Stand der Dinge in der Pfalz so angethan, daß er die Wünsche des Churfürsten in keiner Weise befriedigen konnte. Es wurde theils der lutherische, theils der brenzische Katechismus gebraucht, theils machten sich die Geistlichen ihren eigenen Leitfaden, oder benutzten auch gar keinen. Zudem wurde an vielen Orten überhaupt keine Kinderlehre gehalten, und an anderen, wo sie gehalten wurde, schlecht besucht.* Es herrschte also neben

* S. Dr. C. Schmidt in der für diese Verhältnisse sehr belehrenden Schrift:

Spaltung in der Lehre zugleich Unordnung, Willkühr und Zuchtlosigkeit; und wenn Friedrich diesem der Kirche unwürdigen, unheilvollen Zustand gründlich ein Ende machen wollte, dabei aber nach dem jetzigen Stand seiner Ueberzeugung nicht auf den lutherischen oder brenzischen Katechismus als allgemein durchzuführendes Lehrbuch zurückgreifen konnte,* so blieb ihm nichts anderes übrig, als einen neuen Katechismus zu schaffen, dann aber auch für dessen wirklichen und einheitlichen Gebrauch alle geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Daß dies der Ausgangs- und Zielpunkt Friedrich's bei Veranstaltung des Katechismus war, spricht er selbst deutlich in dem vom 19. Januar 1563 datirten Einführungsmandat aus.† Indem er hierbei, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch ganz entschieden dem Sinne nach von der Grundanschauung eines christlichen Staates und vom Begriff der Obrigkeit als Trägerin auch der höchsten sittlich-religiösen Interessen ausgeht, erklärt er es für ein Hauptstück des ihm von Gott befohlenen Amtes und Berufes, „nicht nur einen züchtigen, aufrichtigen, tugendsamen Wandel bei den Unterthanen zu erhalten, sondern auch und vornehmlich dieselben zu rechtschaffener Erkenntniß und Furcht des Allmächtigen und seines seligmachenden Wortes, als dem einigen Fundament aller Tugenden, je länger je mehr anzuweisen und zu bringen." Die zu diesem Zweck von seinen Vorfahren getroffenen Einrichtungen—es wird ohne Zweifel besonders an die Kirchenordnung Otto Heinrich's gedacht— hätten nicht die „verhoffte und begehrte" Frucht getragen, und es sei darum nicht genug, sie zu erneuern, sondern dringend nothwendig, eine „Verbesserung" vorzunehmen und „weitere Fürsehung zu thun."

Dazu gehöre vor Allem, daß die Jugend in Schulen und Kirchen zu „reiner und gleichförmiger Lehre" des heiligen Evangelii angehalten werde; und da es hiefür an einem „beständigen, gewissen und einhelli-

---

Der Antheil der Straßburger an der Reformation in der Churpfalz. Straßburg, 1856. Einleit. S. 23 u. 24. u. a. St.

* Früher, und zwar noch im October 1559, hatte Friedrich den Erzieher seines achtjährigen Prinzen Christoph angewiesen, denselben nach Luther's Katechismus zu unterrichten. S. Vierordt, Gesch. der Ref. in Baden. B. 1. S. 458.

† Dasselbe ist unter anderm abgedruckt in Niemeyer's Collect. Confess. in eccles. reformatis publicatarum, S. 390 — 391, wo sich dann von S. 392 an auch der Heidelb. Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt (deutsch) und von S. 428 an in der lateinischen Uebersetzung findet.

gen" Katechismus fehle, so habe er, um alle „Unrichtigkeit und Ungleichheit" abzuschaffen, mit Rath und Zuthun der ganzen theologischen Facultät, auch aller Superintendenten und fürnehmsten Kirchendiener des Landes, einen summarischen Unterricht christlicher Religion aus dem Wort Gottes verfassen und stellen lassen: „damit fürbaß nicht allein die Jugend in solcher christlicher Lehre gottseliglich unterwiesen und darzu einhelliglich angehalten werde, sondern auch die Prediger und Schulmeister selbst eine gewisse und beständige Form und Maaß haben mögen, wie sie sich in der Unterweisung der Jugend verhalten sollen, und nicht ihres Gefallens tägliche Aenderungen fürnehmen oder widerwärtige Lehre einführen."

Es war also nicht etwa die Verbesserung der Unterrichtsmethode oder Aehnliches, was Friedrich vorwiegend mit seinem Katechismus bezweckte, sondern das vor allem stand ihm dabei vor Augen, was ihm das höchste im ganzen Kirchenwesen und die Grundlage alles Uebrigen war: Die Einheit des Glaubens, die Reinheit und Gleichmäßigkeit der Lehre in fester, wohlgesicherter Ordnung; und in dieser Richtung wurden auch alle Vorkehrungen getroffen, um das Buch zum unveräußerlichen Gemeingut der Kirche zu machen und als solches bei allen ihren Gliedern lebendig zu erhalten. Zwar wurde der Katechismus den Geistlichen nicht von vorneherein als unverbesserliche, ihr Gewissen schlechthin bindende Glaubensnorm auferlegt: Denn nach der Kirchenraths-Instruction vom Jahr 1564 sollte mit der allgemeinen Kirchenordnung auch der Katechismus jedem Kirchen- und Schuldiener vor seinem Amtsantritt vorgelegt und von ihnen begehrt werden: „Ob sie denselben approbiren oder was sie darinnen zu strafen haben?"* Und den beiden kirchenräthlichen Commissarien, welche die in jeder Classe im Mai zu haltende Synode zu dirigiren hatten, wurde außer der Ertheilung der auf dem Gebiet der Lehre etwa nothwendigen Rügen, auch das zur Pflicht gemacht, daß, „da jemand in einigen Punkten der Lehre oder Kirchenordnung einen Zweifel fürzutragen hätte, der solle freundlich, solches anzuzeigen, ermahnt, freundlich gehört, und mit ihm davon conferirt werden."† Dagegen wurde aber auch ebenso entschieden dem Kirchenrath aufgegeben, dafür

* S. Churpfälzische Kirchenrathsordnung in den evangelischen Kirchenordnungen von Richter. B. II. S. 277.

† Ebendaselbst, S. 280.

zu sorgen, daß die Kirche „mit rechtschaffener, gesunder, göttlicher, prophetischer und apostolischer Lehr und nit mit Menschenträumen und Satzungen unterrichtet und gelehret," und daß zu diesem Zweck insbesondere der Katechismus auf's fleißigste nach seinem wahren Verstand getrieben werde. Auch sollte jedem angehenden Kirchendiener nebst der Kirchenordnung der Katechismus mit der Weisung überreicht werden, denselben „Jung und Alt fleißig einzubilden" und „darwider nichts, auch keine Neuerung, weder in Lehr noch in Ceremoniis vorzunehmen."*

Hiernach lag es offenbar in der Absicht Friedrich's, daß der Katechismus, wenn auch nicht absolut bindende Glaubensregel, als welche er nur die heilige Schrift anerkannte, so doch feste und beständige Lehrnorm sein sollte, und zwar eine Lehrnorm, die allerdings auch eine nicht zu überschreitende Schranke gegen willkührliche Abweichungen und Neuerungen, noch weit mehr aber ein positiver und gehaltvoller Schatz und Besitz der Kirche wäre, der im Geist und Herz des Lehrenden selbst lebendig geworden, von diesem auch im Innern der Gemeindeglieder in Saft und Blut verwandelt würde. Und da dieß nicht blos bei der Jugend, sondern fort und fort bei der ganzen Gemeinde durch alle Lebensalter hindurch erzielt werden sollte, so wurden zu diesem Zweck noch weitere Einrichtungen getroffen, von denen im Folgenden ein Wort zu sagen ist.

§ II.

Kirchliche Vorlesung des Katechismus, Predigten und academische Vorlesungen über denselben.

Die Absicht, den Heidelberger Katechismus recht eigentlich zum kirchlichen Volksbuch für die Pfälzer zu machen, und ihn der Gesammtheit der Gemeinde in allen Alterstufen immer wieder frisch einzuprägen, konnte durch verschiedene Mittel erreicht werden, und wir finden in der That, daß kein geeigneter Weg unbetreten blieb.

Zunächst wurde der Katechismus den Gemeinden regelmäßig seinem ganzen Umfang nach in vorgeschriebenen Abtheilungen vorgelesen. Die pfälzische Kirchenordnung† bestimmt darüber Folgendes: „Erstlich,

* Siehe Churpfälzische Kirchenrathsordnung ꝛc. S. 277, 278 und 284.

† Die Kirchenordnung, welche auch den Katechismus und die Agende enthält, ist

dieweil das alte Volk im Pabstthum ohne Katechismus ist auferzogen, und leichtlich der Stück der christlichen Religion vergisset, so ist für nothwendig angesehen, daß an allen Sonn- und Feiertagen in Dörfern und Flecken, desgleichen auch in den Städten, ehe man anhebt zu predigen, der Kirchendiener ein Stück aus dem Katechismo klar und verständlich dem Volk fürlese, also daß er in neun Sonntagen ausgelesen werde." Worauf dann die Theile einzeln angegeben werden, welche an jedem der neun Sonntage vorgelesen werden sollen, zum Beschluß, am zehnten, „die Sprüch, darin ein jeder seines Berufs erinnert wird."*

Sodann wurde der Katechismus in eine ganz genaue Verbindung mit der Predigt gesetzt. Und zwar sollte diese Verbindung auf zwiefache Weise hergestellt werden. Zum ersten wurden die Prediger angewiesen, bei jeder passenden Gelegenheit den Katechismus heranzuziehen und mit Stellen desselben ihre eigene Verkündigung zu bekräftigen und eindringlicher zu machen; oder, wie die Inspektions-Ordnung† es ausdrückt, sie sollten den Katechismus nicht allein Jung und Alt bekannt machen und erklären, „sondern auch, so oft es der Text mit sich bringt, mit sonderem Ernst fleißig allegiren, accommodiren, und ihre Predigten gleichsam damit confirmiren, auf daß man den vielfältigen Nutzen um so viel mehr greifen und spüren möge, und er den Leuten desto lieber, angenehmer und tröstlicher werde." Zweitens, sollte der Katechismus aber auch förmlich und vollständig in Predigten erklärt werden, also — unbeschadet des stets als letzte Grundlage dienenden Wortes Gottes — den Ausgangspunkt und Gegenstand derselben bilden. Dies waren die im engeren Sinne sogenannten Katechismus-Predigten.

Hierüber spricht sich die pfälzische Kirchenordnung‡ so aus: „Fer-

als das Allgemeinere zu unterscheiden von der speziellen Kirchenraths ordnung. Jene stammt aus dem Jahr 1563, diese aus dem Jahr 1564, beide von Friedrich III. Die Kirchenordnung findet sich in Richter's ev. K.-O. O., B. II. S. 257—275.

* Bei Richter a. a. O., S. 260.

† Diese Inspectionsordnung, der Grundlage nach schon unter Friedrich III. festgestellt, und zuletzt unter Karl Ludwig (Mitte des 17ten Jahrhunderts) neu redigirt, ist u. a. abgedruckt, in dem manches Merkwürdige und viele ältere Actenstücke enthaltenden (anonymen) Buche: „Die neueste Relig. Verfassung und Relig. Streitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz. Leipz., 1780." S. 58—72. Die betreffende Stelle findet sich S. 61.

‡ Bei Richter a. a. O., S. 261.

ners, soll alle Sonntag nach Mittag zu der Stund, die einem jeden Ort gelegen ist, Katechismus-Predigt also abgehalten werden, daß der Kirchendiener für's erst, nach dem Gesang, das „Vaterunser" bete und Gott um rechten Verstand seines Worts anrufe, danach die zehn Gebot dem Volk verständlich fürlese; darauf soll er die Angehenden verhören .... und wann die Fragen also im Beisein der Gemein von Etlichen aufgesagt worden, soll der Kirchendiener etliche folgende Fragen einfältig und kürzlich erklären und auslegen, also daß er den Katechismum zum wenigsten einmal alle Jahr auspredigt."

Was hier nur in Grundzügen vorgezeichnet ist, erhielt später eine bestimmtere Gestalt. In der ersten Ausgabe hatte der Heidelberger Katechismus noch gar keine Zählung der Fragen. Später wurde nicht blos diese eingeführt, sondern auch eine Eintheilung des Katechismus auf zweiundfünfzig Sonntage, eben zum Zweck der Katechismuspredigten, vorgenommen. Die erste Spur dieser Eintheilung findet sich schon in einem Abdruck des Katechismus, welche der unter dem 15. November, 1563, zu Mosbach erschienenen Kirchenordnung einverleibt ist; sodann kommt sie seit 1573 auch in den Sonderausgaben des Katechismus vor. Außerdem tritt ursprünglich in der Kirchenordnung noch eine Verschmelzung von Katechisation und Predigt für die Nachmittagsgottesdienste auf: Zuerst sollten Stücke des Katechismus abgefragt, dann vom Geistlichen eine kurze Erklärung gegeben werden. In der Folge fiel der katechisirende Theil weg und es blieben nur die Predigten über den jedesmaligen Katechismus-Abschnitt.*

Der Ursprung solcher Katechismus-Predigten scheint in der Pfalz gesucht werden zu müssen, und mit der Entstehung des Heidelberger Katechismus selbst zusammenzufallen. Wollte man eine ausländische Quelle vermuthen, so könnte man vornehmlich an die calvinische Mutterkirche in Genf denken. Allein, obwohl auch der Katechismus Calvin's nach Sonntagen eingetheilt war, so wissen doch die Ordonanzen der Genfer Kirche vom Jahr 1561 von Katechismus-Predigten für Erwachsene nichts, sondern verlangen nur das Betreiben des Katechis-

* Schon die der Kirchenordnung von 1563 einverleibte Agende enthielt auch ein eigenes kernhaftes Gebet, welches „nach der Predigt des Katechismi" gebraucht werden sollte. Es steht bei Richter's ev. K.-O. O., B. II. S. 267.

mus mit den Kindern,* und auf der Dortrechter Synode, 1618, erklärten sich die Genfer Theologen sogar ausdrücklich gegen den Gebrauch der Katechismus-Predigten, weil sie auf diesem Gebiete nur das eretematische Verfahren für zweckdienlich hielten.† Dagegen ging mit der Verbreitung des Heidelberger Katechismus auch die Uebung der Katechismus-Predigten Hand in Hand, namentlich am Niederrhein und in Holland, und in der Pfalz blieben sie durch die Reihe der Jahrhunderte ein feststehendes, in das ganze Kirchenwesen organisch eingefügtes Institut.‡ Als sich im Jahr 1777, in Holland, das Gerücht verbreitete, einige churpfälzische Geistliche gingen mit dem Abschaffen dieser Predigten um, wendete sich deßhalb die Amsterdamer Classe besorgt an den Kirchenrath zu Heidelberg, erhielt aber von diesem, unter Dank für die brüderliche Theilnahme, eine völlig beruhigende Zusicherung.§ So erhielt sich die Sache bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Ich selbst habe noch in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg Katechismus-Predigten vom sel. Kirchenrath Abegg gehört, und es ist mir davon wenigstens der allgemeine Eindruck des Eigenthümlichen und Erbaulichen geblieben.

Unterstützt wurde die Wirkung der Katechismuspredigten, vornehmlich dadurch, daß man von Zeit zu Zeit auch eine öffentliche Prüfung anstellte, ob sie die gehörige Frucht geschafft.‖ Bei den Classen-Conventen wurde jeweilen die ganze Gemeinde, Jung und Alt, Männer und Frauen von dem zu diesem Zweck in der Kirche vertheilten Geistlichen der Classe einem eingehenden Katechismus-Examen unterworfen, und das Ergebniß davon nicht nur dem Ortsgeistlichen in seiner Censur ausgesprochen, sondern auch der Gemeinde selbst durch den Inspektor vom Tische des Herrn aus vorgehalten, sei es zu Lob

---

* Siehe die Ordonnances eccl. de Génève in der ev. K.-Ord., von Richter, B. I. S. 342—53, und hier bes. S. 345 und 351.

† Nähere Nachweisung in dem Aufsatz über den Heidelberger Katechismus, von Plitt, in dem ersten Hefte der Studien und Kritik. von 1568.

‡ Wie weit sie auch außerhalb der reformirten Kirche vorkamen, wüßte ich nicht zu sagen. Professor Palmer spricht von ihnen mehrfach (in der Homiletik und Katechetik, sowie in Herzog's Real-Encyklop. B. VII. S. 446—452) als einer im Reformationszeitalter allgemein verbreiteten Sache, giebt jedoch keine Nachweisungen im Einzelnen.

§ Rel. Verf. der Reformirten in der Unterpfalz, S. 123 und 124.

‖ a. a. O., S. 92 und 93.

und Ermunterung oder zu Rüge und Vermahnung. Auch wurde, wenigstens unter Friedrich IV.,* die Ertheilung des Bürgerrechts und die Erlaubniß zur Verehelichung davon abhängig gemacht, daß die betreffenden Personen die Hauptstücke des Katechismus hersagen konnten.

Alles weist darauf hin, wie der Heidelberger Katechismus in der Pfalz als die unverrückliche Grundlage des ganzen kirchlichen Lebens behandelt wurde. Er erscheint praktisch recht eigentlich als das Gemeindebekenntniß: Für den Geistlichen, dem er immer wieder als Maaß der Lehre vor Augen tritt; für die Gemeinde, der er ununterbrochen als die der ganzen Kirche gemeinsame schriftmäßige Heilsdarstellung eingeprägt und zu Gemüthe geführt wird. Soll der Katechismus, wie Nitzsch treffend sagt,† „ein Text der öffentlichen Lehre und des öffentlichen Bekenntnisses — eine Begründung des gemeinen Wissens vom Christenthum — sein," so war in der Pfalz hinlänglich dafür gesorgt, daß der Heidelberger Katechismus dies werden konnte.

Doch haben wir hier schließlich noch einen dritten Hauptpunkt zu erwähnen. Zur Erklärung und lebendigen Aufrechterhaltung des Katechismus mußten auch die Geistlichen selbst tüchtig ausgerüstet werden durch wissenschaftlich begründender Einführung in dessen Inhalt und dafür gab es kein zweckmäßigeres Mittel, als academische Vorlesungen über denselben. Druckschriften, wie schon Olevian in dem „festen Grund christlicher Lehre" eine lieferte, konnten nicht das Gleiche bewirken, weil deren Benutzung nur eine zufällige war. Ursinus eröffnete daher als Vorsteher des Sapienz-Collegiums, wahrscheinlich seit Einführung des Katechismus lateinische Vorträge über denselben und fuhr damit in jährlicher Wiederholung bis 1577 fort. Daraus ist sein bekanntes katechetisches Werk hervorgegangen, welches mehrfach (zu Neustadt, Genf, Leyden) gedruckt und zuletzt von seinem hervorragendsten Schüler, David Pareus, erweitert worden ist.‡ Ebenso wissen wir, daß der gründliche Commentar über den Katechismus von Heinrich Alting solche Vorlesungen zur Grundlage

* Durch einen Befehl vom Jahr 1694. Siehe Vierordt's Gesch. der Reform. in Baden, B. II. S. 17.

† System der christlichen Lehre, § 2.

‡ Alting in der Hist. eccles. Palat. p. 190.

hatte, die in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zu Heidelberg gehalten wurden.* Wir können also schließen, daß hier ein stehendes Institut vorlag, und in der That bezeugt auch eine schon mehrfach erwähnte (1780) erschienene Schrift,† daß früher im Sapienz-Collegium täglich Vorlesungen über die Theologie „und besonders über den Heidelbergischen Katechismus" gehalten worden seien. Bis zu welchem Zeitpunkt diese Einrichtung Bestand hatte, möchte kaum zu ermitteln sein; schwerlich über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus. So lange sie aber dauerte, war sie ohne Zweifel ein Hauptmittel zur Befestigung des Katechismus im kirchlichen Leben und auch ihrerseits ein Beweis für die außerordentliche Bedeutung, die man dem Buche in seiner vaterländischen Kirche zuerkannte.

Aus sämmtlichen in diesem Abschnitt berührten Punkten aber geht auf's deutlichste hervor, wie von allen Seiten her alles gethan wurde, um den Katechismus als einheitlichen und beständigen Grund christlicher Glaubenserkenntniß und gemeinsamen Bekenntnisses in allen Schichten der Gemeinde wirksam zu erhalten. Schwerlich ist in solcher Richtung für irgend einen Katechismus anderwärts je so viel geschehen, wie für den Heidelberger in der Pfalz.

§ III.

Die achtzigste Frage.

Ein eigenthümliches Moment in der Geschichte des Heidelberger Katechismus bildet dessen achtzigste Frage. Sie war es vornehmlich, welche von verschiedenen Seiten Angriffe gegen den Katechismus hervorrief und sogar zeitweilig seinen Fortgebrauch in der pfälzischen Kirche bedrohte; was aber wiederum nur dazu beitrug, den Eifer für denselben unter den reformirten Pfälzern zu verstärken. Wir gehen hier nicht darauf aus, weder anzuklagen, noch auch das zu rechtfertigen, was nicht vollkommen zu rechtfertigen ist; wir wollen nur Grund und Verlauf der Sache klar machen; doch wird sich daraus von selbst auch ein Urtheil ergeben.

---

* Siehe die Vorrede zu diesem Werke in der 1646 zu Amsterdam erschienenen Ausgabe.

† Relig. Verfassung der Reformirten in der Unterpfalz, S. 237.

Die achtzigste Frage kommt im Zusammenhang derjenigen Fragen vor, welche vom heil. Abendmahl handeln, und soll den Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päbstlichen Messe feststellen. Als dieser Unterschied wird angegeben: „das Abendmahl bezeuge uns, daß wir vollkommene Vergebung aller Sünden durch das einige Opfer Christi am Kreuz haben, und Christus selbst, dem wir durch den heil. Geist eingeleibt sind, wolle von uns da angebetet sein, wo er zur Rechten des Vaters ist, also im Himmel; die Messe dagegen lehre, daß Lebendige und Todte nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn, daß Christus noch täglich für sie von den Meßpriestern geopfert werde, und weil Christus leiblich unter der Gestalt Brodes und Weines sei, so solle er darin auch angebetet werden." Bis hieher hätte die Sache keinen Anstand; es ist eine völlig objectiv gehaltene Darlegung der entgegenstehenden Lehren, in welcher auch der strengste Katholik, selbst wenn er gegen die Fassung etwas einzuwenden hätte, doch dem Inhalt nach durchaus keine Beleidigung seiner Confession finden könnte. Aber nun wird noch zum Schluß aus dem Vorangegangenen eine Folgerung gezogen, welche tiefer einschneidet und den Hauptanstoß gegeben hat. Es folgen nämlich noch die Worte: „Und ist also die Meß im Grund nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei." Und diese Worte sind es auch, auf die es hier ankommt.

Zunächst wäre hierbei eine kritische Frage zu erledigen. Der Geschichtschreiber der pfälzischen Kirche, Struve,* behauptet nach dem Vorgang des Gelehrten Alting:† in der ersten Ausgabe des Heidelberger Katechismus sei überhaupt die ganze achtzigste Frage nicht befindlich gewesen. Diese Annahme ist jedoch unbegründet und schon von Dan. Ludwig Wundt‡ durch Hinweisung auf noch vorhandene Exemplare der ersten Ausgabe, in denen die Frage steht, bündig widerlegt. Auch ist es an sich nicht wahrscheinlich, daß bei der scharf oppositionellen Stellung, welche Friedrich III. gegen Pabstthum und Katholicismus einnahm, ein so wichtiger und tiefgreifender Punkt, wie das

* Pfälzische Kirchenhistorie, S. 141.

† Hist. eccles. Palat. in dem monum. piet. P. i. p. 191.

‡ Magazin für pfälz. K.-Gesch. B. 2, S. 112 u. 113.

Verhältniß zwischen evangelischem Abendmahl und katholischer Messe, in dem neuen Lehrbuch völlig mit Stillschweigen sollte übergangen worden sein. Benutzte ja doch sonst Friedrich jede Gelegenheit, um sich über solche Gegensätze in Lehre und Cultus auf's Unverhohlenste auszusprechen. Aber wenn auch nicht die ganze Frage späterer Zusatz ist, so ist es doch, wie nicht zu bezweifeln, deren oben hervorgehobener Schluß, und zwar scheint dieser selbst wieder in zwei verschiedenen Abstufungen, welche eine sich steigende Schärfe erkennen lassen, hinzugefügt worden zu sein; zuerst nur der Satz: „Und ist also die Mess im Grund nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi;" dann auch noch das letzte und stärkste Wort: „Und eine vermaledeite Abgötterei."

In Heidelberg findet sich ein, wahrscheinlich früher der Predigergesellschaft zugehöriges, mit weißen Blättern durchschossenes Exemplar von „Köcher's katechetischer Geschichte der reformirten Kirchen, Jena, 1794." Hier wird in einer Beischrift, die zu S. 251, von unbekannter, aber wie es scheint, kundiger Hand mit der Bleifeder gemacht ist, der Hergang in folgender Weise erzählt: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in einem Jahr, nämlich 1563, dreierlei Editionen des Heidelberger Katechismi zu Heidelberg gedruckt herauskamen, oder vielmehr einige Blätter zweimal gedruckt worden, also (namentlich:) fol. 55, worauf sich die bekannte achtzigste Frage befindet. In der ersten Edition war der Schluß oder die den Katholiken anstößige Clausel: Und ist also die Mess u. s. w. gar nicht dabei. Das in diesem Jahr zu End gegangene Tridentinische Concilium, worin die Protestanten überhaupt verdammt wurden, nämlich in gewissen Lehrsätzen, verursachte, daß Churfürst Friedrich III. einen Anhang dazu machen ließ: Und ist also die Mess im Grund nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi. Da aber nach dieser zweiten Edition oder Abänderung noch mehrere nachtheilige Sachen, die auf dem Concilio zu Trident beschlossen waren, bekannt wurden, so kam noch im nämlichen Jahr (1563) die dritte Edition zum Vorschein, der Anhang zur achtzigsten Frage wurde noch schroffer gemacht, so wie sie jetzo ist. Die zwei letzten Editionen habe ich beide in meinen Händen gehabt und genau durchgegangen. Die letzte ist meine eigene." So der ungenannte Verfasser der Aufzeichnung, der seine Annahme noch weiter durch einige Bemerkungen un-

terstützt, unter denen namentlich die Angabe hervorgehoben zu werden verdient: Churfürst Friedrich III. habe seine Gedanken über das Concil zu Trident selbst zu Papier gebracht und die eigene sechs Bogen starke Handschrift, in welcher der Churfürst gewaltig über das gedachte Concil eifere, habe sich noch im Jahr 1789 beim Kirchenrath* vorgefunden.

Diese Darstellung, wornach es sich also nicht sowohl um drei verschiedene Ausgaben des Katechismus aus dem Jahr 1563, als vielmehr nur um den zweimaligen Umdruck eines einzelnen Blattes (fol. 55) in der, in allem übrigen sich gleichbleibenden ursprünglichen Ausgabe handelt, † halte ich um so mehr für richtig, als sie im Wesentlichen auch von dem schon genannten Dan. Ludwig Wundt, einem guten Kenner dieser Dinge, bestätigt wird.‡ Dieser hatte selbst auch die sogenannte zweite Auflage, welche im Besitz der Heidelbergischen Predigergesellschaft war, vor Augen gehabt, und bemerkt noch, es fänden sich darin am Schluß folgende Worte: „Was im ersten Druck übersehen, als fürnemlich fol. 55, ist jetzunder aus Befelch Churfürstlicher Gnaden addiert worden."

Nach dieser urkundlichen Angabe wäre mithin der polemische Zusatz unmittelbar auf Friedrich III. selbst zurückzuführen; und in der That hat dies auch bei ihm, der vielfach und sogar in officiellen Actenstücken gegen katholische Lehren und Einrichtungen Ausdrücke wie „Gräuel" und „Götzenwerk," ja noch stärkere gebrauchte,|| alle innere Wahrscheinlichkeit. Hatte doch selbst der mildere Otto Heinrich schon ein ähnliches Wort über die Messe in die 1556 von ihm veranstaltete Kirchenordnung aufnehmen lassen.§ Wie vielmehr mußte sich

---

* So glaube ich das etwas undeutlich geschriebene Wort lesen zu müssen.

† Die Schrift „Relig. Verfassung der Reformirten in der Unterpfalz" (Leipzig, 1780) giebt S. 119–122 eine hiermit wesentlich übereinstimmende Auffassung, nur daß dabei angenommen wird, die beiden ersten Auflagen des Katechismus seien vollständig vernichtet worden. Es wäre auch dies denkbar. Doch sieht man nicht recht ein, warum eine ganze Auflage vernichten, wenn es sich nur um einen kurzen Zusatz in einer einzelnen Stelle handelte, wozu der Umdruck eines Bogens, ja selbst eines Blattes vollkommen genügte.

‡ a. a. O. in seinem Magazin, S. 113.

|| Wie z. B. über die Firmelung in der Kirchenordnung, S. 277, bei Richter.

§ Es lautete: „Aus diesem allem ist klar, daß viel Irrthum und Abgötterei in der bäpstlichen Meß ist." S. Struve's pfälz. K.-Historie, S. 52.

der weit entschiedenere Friedrich dazu getrieben fühlen. Was aber den Zusammenhang mit dem Tridentinischen Concil betrifft, so ist auch dieser vollkommen glaublich. Gerade vor seinem, im Jahr 1563 eingetretenen Schluß und zwar in seiner einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten Session am 16. Juli und 17. September, 1562, war das Concil wiederholt auf die Lehre vom Abendmahl und der Messe zurückgekommen und hatte nicht nur Transsubstantiation, Anbetung Christi im Sacrament, Meßopfer, Kelchentziehung für die Laien, Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Messe und was sonst hierher gehört, auf's Entschiedenste bestätigt, sondern auch die in diesen Punkten anders Denkenden mit starken Bannflüchen belegt. Eben dies war die Zeit, da der Heidelberger Katechismus, dessen Einführungsmandat ja vom 19. Januar 1563 datirt ist, gedruckt wurde, und es ist gar wohl denkbar, daß Friedrich von den letzten wichtigen Beschlüssen des Concils, die ihm auf's Aeußerste widerstreben mußten, erst Kunde erhielt, nachdem der erste Druck seines Katechismus schon vollendet war, dadurch aber sofort auch bewogen wurde, den katholischen Anathemen seinerseits einen ähnlichen Trumpf entgegenzustellen, was er dann zuerst noch mit einiger Mäßigung, schließlich aber vielleicht, durch weitere oder genauere Nachrichten aufgeregt, in der schroffsten, das Wort seines Vorgängers noch überbietenden Form that. So hätten wir hier Beleidigung gegen Beleidigung, heftige Entgegnung eines einzelnen Fürsten gegen feierlich ruhige, aber nicht minder kränkende Verdammung von Seiten einer ganzen zahlreichen Kirchenversammlung—einen Zug aus dem Bilde der in schweren Kämpfen zu Feld liegenden Zeit, dessen wir uns nicht erfreuen, den wir uns aber aus der gegebenen Lage wohl erklären können.

Wer hier nur auf Vertheidigung ausgehen will, kann allerdings sagen: der Schluß der achtzigsten Frage war nichts anderes, als die nothwendige Consequenz des reformirten Standpunktes gegenüber der katholischen Adoration der Hostie; wovon man aber überzeugt ist, das muß man, wenn wirklich Religionsfreiheit sein soll, auch aussprechen dürfen; und Friedrich that dies eben in der Sprache einer Zeit, die überall gradaus ging und auch Scharfes nicht scheute. Allein dabei wird man doch immer unterscheiden müssen, wo und für wen etwas ausgesprochen wird. Anders verhält es sich mit einem dogmatischen Compendium, anders mit einem Jugend- und Volksbuch. Für

letzteres ging die achtzigste Frage in der polemischen Schärfe zu weit und ist selbst in der derberen Redeweise der Zeit nicht vollständig zu entschuldigen.

Freilich hatte Friedrich, indem er das schroffe Wort befahl, nichts weniger als eine confessionell-gemischte Bevölkerung oder gar einen paritätischen Staat modernen Styls im Auge; vielmehr dachte er sich ein einheitlich evangelisch-reformirtes Volk, dessen Staats- und Kirchenwesen aus einem Stück sein sollte. Und wenn es so geworden und geblieben wäre, so hätte auch ein Ausfall solcher Art nicht so viel auf sich gehabt. Aber es blieben auch Katholiken in der Pfalz, es kamen sogar wieder katholische Regenten und mit ihnen eine vollere Wiederherstellung des katholischen Kirchenthums bis auf die letzten Spitzen hinaus. Und da war dann allerdings die Schlußformel der Frage eine bedenklichere Sache: theils konnte sie als durch kein wirkliches Bedürfniß geboten mit Grund für anstößig erachtet werden, theils wurde sie auch als willkommener Anlaß benutzt, um gegen die reformirte Kirche überhaupt zu Felde zu ziehen und sogar auf deren Unterdrückung hinzuarbeiten.

§ IV.

Angriffe, Vertheidigung und Feststellung des Heidelberger Katechismus in und mit der pfälzischen Kirche.

Bei der damaligen Lage der kirchlichen Parteien stand eine lebhafte Bekämpfung des Heidelberger Katechismus schon bei seinem ersten Hervortreten sicher zu erwarten. Sie erfolgte auch in kürzester Frist zunächst von streng-lutherischer Seite. Der als Eiferer für das Lutherthum von Friedrich III. entlassene Heßhus, der Exul Christi, wie er sich nannte, ließ sofort eine „Treue Warnung" ausgehen, worin fast bei allen Hauptlehren Widerspruch erhoben und am Schluß noch eine besondere Bestreitung der „Schwärmerei vom Brodbrechen im Abendmahl" hinzugefügt war. An ihn schloß sich der noch bekanntere Streiter Matth. Flacius mit seiner „Widerlegung eines kleinen calvinischen Katechismi" ebenfalls noch im Jahr 1563 an. Die württembergischen Theologen Brenz und Jakob Andreä verfaßten scharfe Censuren; ein Prediger am Rhein, Laurentius Albertus, suchte speciell die Städte Speyer und Worms gegen das Gift der

neuen Lehre sicher zu stellen; und selbst die melanchthonischen Theologen zu Wittenberg gaben ein entschieden gegnerisches Gutachten ab, was durchaus nicht dafür spricht, daß der Katechismus nur ein Ausdruck des melanchthonischen Lehrtypus gewesen sei.* Ja, die Sache blieb nicht blos im Bereich der Theologen und ihres Federkriegs; auch die Fürsten, die damals so sehr im Kirchlichen lebten, nahmen sich derselben an, und insbesondere waren es die lutherischen Nachbarn Friedrich's, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph von Württemberg, und Markgraf Karl II. von Baden, welche ihm ernste Bedenken wegen seines Abfalls von der lutherischen Lehre und der daraus zu ziehenden Folgerungen zu erkennen gaben. Gegen die mit der Feder streitenden Widersacher traten die Heidelberger Theologen als Rechtfertiger des Katechismus auf, vornehmlich der, bei dessen Abfassung so nahe betheiligte Ursinus, dem sich indeß die ganze theologische Facultät mit einer Vertheidigungsschrift vom Jahr 1564 anschloß. Den Fürsten gegenüber aber erhob sich Friedrich selbst als mannhafter Sachwalter seines Werkes. Er that dies bekanntlich, nachdem manches andere vorangegangen, vor allem auf dem Reichstag zu Augsburg, 1566, mit dem Erfolg, daß sowohl seiner persönlichen Frömmigkeit und Lauterkeit der höchste Preis von Seiten der Fürsten zu Theil wurde, als auch mit dem Katechismus sein gesammtes Reformationswerk eine Freisprechung erfuhr,† vermöge deren nun keine weiteren Anfechtungen mehr eintraten. Hier besonders war es, wo Friedrich seinen Katechismus nicht blos rettete, sondern demselben auch durch die Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, selbst dem des Lebens jene innere Sanktion verlieh, deren Bedeutung wir schon berührt haben.

Noch stärker, nachhaltiger und eingreifender, als von der lutherischen Seite, waren die Angriffe von der katholischen. Nach dieser Seite war der ganze Inhalt des Buches widerwärtig, besonders provocirend aber wirkte fortwährend die achtzigste Frage. Auch nahmen hier die Bestrebungen gegen den Katechismus bald eine sehr praktische Gestalt an,

* Unter den schwächenden Gegnern des Katechismus ist auch ein gewisser Franz Balduin zu nennen, ein Ueberläufer zur römischen Kirche, der sich damals in Frankreich aufhielt. Siehe Alting's Hist. eccl. Palat. p. 192. Struve, S. 144.

† Alting sagt: "Decretum; etbi Palatini electoris peculiaris sit sententia de S. Cœna, non tamen propter istum dissensum damnandum, aut a societate Augustanæ Confessionis excludendum esse." Hist. Eccles. Palat. p. 202.

indem man geradezu darauf ausging, ihn zu unterdrücken und zu vertilgen. Zwar traten auch literarische Bestreiter auf, wie im Jahr 1621 Koppenstein, und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts Rittmayer; aber wichtiger war doch, was, vornehmlich unter Einfluß der Jesuiten, in thatsächlichem Einschreiten gethan wurde. Die Aeußerung eines katholischen Würdenträgers bezeichnet die Stimmung, die in dieser Beziehung in hohen Kreisen herrschte. Als im Jahr 1622 das ligistische Heer, unter Tilly, Heidelberg erobert hatte, drückte der päbstliche Nuntius Montorio in seinem Bericht nach Rom sein besonderes Entzücken darüber aus, daß in derselben Stadt, „von welcher die Norm der Calviniſten, der berüchtigte Heidelberger Katechismus, ausgegangen sei," hinfort die heilige Messe werde gefeiert und der wahre Glaube verbreitet werden.* Und als vollends im Jahr 1685 die katholische Linie Pfalz-Neuburg zur Regierung der Churpfalz gelangte, nahmen die Befehdungen, gegen die besonders auch Lenfant im Jahr 1688 mit einer Schrift über die „Unschuld des Heid. Katechismus" auftrat,† einen immer ernsteren Charakter an, bis sich endlich der dritte katholische Churfürst, Karl Philipp, bestimmen ließ, im Jahr 1719 mit einem wirklichen Unterdrückungsversuch vorzugehen.

Schon seit längerer Zeit hatte man geltend gemacht, daß ein Buch mit so starken Ausfällen gegen die katholische Lehre in einem Lande von confessionell-gemischter Bevölkerung und unter katholischen Regenten ganz unstatthaft sei, und da nun im Jahr 1719 ein neuer Abdruck des Heidelberger Katechismus erschien, auf dessen Titelblatt sich das churfürstliche Wappen befand, mit Hinzufügung der Worte: „auf Befehl Sr. churfürstlichen Durchlaucht" und unter Berufung auf die „Churfürstlichen Privilegien", wurde dies dem Churfürsten noch insbesondere als Beleidigung seiner Person und Regentenehre dargestellt. Die Folge davon war, daß er vom 24. April, 1719, an, mehrere Mandate ausgehen ließ, kraft deren alle Exemplare des Heidelberger Katechismus, in denen sich die achtzigste Frage befinde — und andere gab es ja nicht — sofort confiscirt, beziehungsweise unter Strafe von 10 Gulden ausgeliefert und das Buch in Zukunft bei Vermeidung schwerer Ahndung in Kirchen und Schulen überhaupt nicht mehr gebraucht werden

* Siehe Vierordt's Gesch. der Ref. in Baden. B. II. S. 169.

† Die Schrift war in französischer Sprache abgefaßt und hatte den Titel: L'innocence du Catechisme de Heidelberg.

sollte. Hierüber erhob sich, in Verbindung mit andern Bedrückungen, namentlich der gewaltsamen Entreißung der Heiliggeistkirche in Heidelberg, ein heftiger Kampf, in welchem sich auswärtige reformirte Mächte, Preußen und England an der Spitze, der reformirten Pfälzer sehr nachdrücklich annahmen, die pfälzische Geistlichkeit aber, wenn auch nicht immer mit der wünschenswerthen Entschlossenheit, so doch ausdauernd ihre Sache vertheidigte.*

Die Hauptgründe, deren sich hierbei die Reformirten bedienten, waren — abgesehen von der leicht zu beseitigenden Instanz in Betreff des churfürstlichen Wappens und Privilegiums† — im Wesentlichen folgende:„ Die achtzigste Frage enthält keine Verdammung von Personen, sondern nur Verwerfung der Lehre; wenn aber katholischer Seits, wie im Tridentinum und sonst geschieht, evangelische Lehren Verdammung erfahren, so kann auch den Evangelischen die rückhaltlose Charakterisirung einer katholischen Lehre nicht verwehrt werden. Nach reformirten Grundsätzen kann die Anbetung des Sacraments, zumal außer dem Gebrauch, nicht anders denn als Abgötterei angesehen werden; sie ist ein Irrthum des öffentlichen Gottesdienstes, der gefährlicher ist, als ein Irrthum des Verstandes, und wenn verboten wäre, zu sagen, was diese Anbetung auf sich hat, so hätte man nicht wirkliche Religions- und Gewissensfreiheit: denn zu dieser gehört nothwendig, daß man seine Ueberzeugung mit den daraus sich ergebenden Folgerungen auch muß vor Jedermann bekennen dürfen. Nun ist aber der reformirten Kirche durch Friedensschlüsse und Reichsabschiede, vornehmlich durch den westphälischen Frieden, die Religionsfreiheit ebenso vollständig gewährleistet, wie den übrigen augsburgischen Religionsverwandten und der Heidelberger Katechismus eines der anerkanntesten symbolischen Bücher der Reformirten, insbesondere das Grundbekenntniß der pfälzischen Kirche. Man kann ihr also nicht zumuthen, daran etwas zu ändern. Ja, sie dürfte dies nicht einmal thun, selbst wenn sie wollte, weil der Katechismus, als Bekenntniß, ein Gemeingut aller reformirten Kirchen ist. Thäte sie es aber doch, so würde sie sich damit nur

* Der ganze Streit ist mit Einflechtung interessanter Actenstücke ausführlich erzählt in Struve's pfälz. K.-Historie, S. 1368—1468.

† In dieser Beziehung konnte nachgewiesen werden, daß das Ganze nur Sache des Buchdruckers gewesen, der ein Katholik war, und seinerseits lediglich der bestehenden Gewohnheit folgte.

das Zeugniß ausstellen, daß sie bisher etwas Skandalöses, Unwahres und Lästerliches gelehrt habe. Die auf diese Gründe gestützten wiederholten Vorstellungen, zu denen allerdings auch noch andere drastischer wirksame Motive hinzukamen, erreichten endlich ihr Ziel. Durch ein churfürstliches Rescript vom 16. Mai, 1720, wurde der Katechismus zunächst bedingt wieder gestattet und etwas später erfolgte factisch die vollständige Freigebung.* Von da an trat eine directe Anfechtung gegen den Katechismus nicht wieder ein, obwohl noch hie und da, namentlich von jesuitischer Seite, ein Streitruf erscholl, und in anderen Beziehungen die reformirte Kirche in der Pfalz allerdings mit vielfacher schwerer Verkümmerung und Druck zu kämpfen hatte.

Während so von seinem ersten Erscheinen an, vornehmlich in seinem Vaterlande, für und wider den Heidelberger Katechismus gestritten wurde, machte derselbe, wie nicht viele andere kirchliche Bücher, einen Siegesgang der Anerkennung durch einen großen Theil der christlichen Welt. Ein sprechender Beweis davon waren schon die zahlreichen Uebersetzungen, die in langer Reihenfolge erschienen. Nicht nur in alte Sprachen wurde derselbe alsbald übertragen, wie — auf kurfürstlichen Befehl — von Josua Lagus und Lamb. Pithopöus in's Lateinische, von dem berühmten Philologen Friedr. Sylburg zum Schulgebrauch in's Griechische, und selbst von — — in's Hebräische; sondern auch einer Menge lebender Sprachen wurde er angeeignet durch Uebersetzungen in's Holländische, Französische, Englische, Italienische, Spanische, Polnische, Magyarische, Neugriechische, Arabische, und Singalesische. Aber auch durch wirkliche Einführung und sonstige Zeichen wurde die Hochhaltung desselben vielfach bethätigt. Schon die Wesseler Synode von 1568 und die Emdener von 1571 ordneten seinen Gebrauch an; in der Schweiz fand er, vornehmlich in Bern, Sct. Gallen und Schaffhausen, Eingang; ebenso wurde er am Niederrhein, in Hessen, Brandenburg, Anhalt und in Ungarn gebraucht; mit den

* Ich verstehe nicht, wie Niemeyer, in der Vorrede zu seiner Ausgabe der reformirten Symbole, S. 61, sagen kann: Von dieser Zeit an sei die harte Stelle in der achtzigsten Frage weggelassen oder gemildert worden. Es liegt vor mir eine Ausgabe des Katechismus, welche 1736 zu Heidelberg, „nach vorhergegangener Collation mit den alten Exemplaren," gedruckt ist, und die achtzigste Frage ganz vollständig in ihrer schließlichen Gestalt enthält. Diese Ausgabe fällt aber noch in die Regierungszeit Karl Philipp's, denn dieser starb erst 1742.

Holländern wanderte er in deren Colonieen, namentlich nach dem Cap, mit den reformirten Uebersiedlern aus der alten Welt nach den nordamerikanischen Freistaaten; und auch da, wo er nicht förmlich in Gebrauch kam, wie in den reformirten Kirchen Frankreichs und Englands, wurde ihm wenigstens das höchste Ansehen zu Theil. Auch war er bekanntlich von der Dortrechter Synode, 1618, für ein symbolisches Buch erklärt worden, und schwerlich dürfte ein anderes von den zahlreichen Bekenntnissen der reformirten Kirchen zu größerer und allgemeinerer Geltung gelangt sein, als der Heidelberger Katechismus.*

Alles dies mußte aber auch wieder auf die Stellung des Katechismus innerhalb seiner vaterländischen Kirche zurückwirken und ihn derselben noch werthvoller und theurer machen. War er ursprünglich der Hauptquellpunkt ihres Lebens im Innern gewesen, so wurde er im Laufe der Zeit noch vorzugsweise ihre Ehre und Stolz nach Außen, das wichtigste Mittel, durch welches sie auf andere Kirchen Einfluß übte, und das bedeutendste Band der Gemeinschaft mit allen, die in Deutschland und der ganzen Welt dem reformirten Bekenntniß zugethan waren.† Ja, es kam noch etwas weiteres hinzu. Auch die öffentliche rechtliche Stellung der Reformirten Kirche in der Pfalz hing mit dem Heidelberger Katechismus zusammen. Indem dieselbe durch den westphälischen Frieden restituirt wurde,‡ ward ihr nicht blos ihr Kirchengut zurückgegeben, sondern vor Allem auch das Recht zugesichert, ihre Zwecke der ursprünglichen Kirchenordnung gemäß zu verfolgen. Zu dieser Kirchenordnung gehörte aber ganz wesentlich der Heidelberger Katechismus, und auf das hierdurch garantirte Recht, denselben unverkürzt und unverkümmert gebrauchen zu dürfen, berief man sich ja vornehmlich dem Unterdrückungsversuch Karl Philipp's gegenüber. Aber mit dem Recht, nach dieser Kirchenordnung zu leben, hing die Pflicht zusammen, es wirklich zu thun, und diese Pflicht erstreckte sich natürlich auch auf den Punkt, der in den ursprünglichen

---

* Neben ihm wäre nur die fast gleichzeitige, zweite helvetische Confession zu nennen, die jedoch der Natur der Sache nach nicht so populär wirken konnte.

† Mit Recht sagt Alting, in der Hist. eccl. Palat. p. 191, von der Kirchen-Ordnung Friedrich's III. und vom Katechismus: "Hæ bases erant ac fundamenta Ecclesiæ Palatinæ, hæc vincula conjunctionis ejus cum aliis Ecclesiis, Gallicis, Helveticis, Belgicis." Am meisten gilt dies aber vom Katechismus.

‡ Siehe Instrument pacis Westph., Art. IV. § 5, 6, 19; Art. V. § 31.

Ordnungen der pfälzischen Kirche die wichtigste Stelle einnahm, den Gebrauch des Heidelberger Katechismus und das Verbleiben bei seinen Grundsätzen. Nur wenn die Kirche sich dieser Pflicht nicht entzog, konnte sie sich mit gutem Grund auch auf jenes Recht stützen.

So war alles dazu angethan, den Heidelberger Katechismus die tiefsten und stärksten Wurzeln in der pfälzischen Kirche schlagen zu lassen: innewohnende Kraft des Buches selbst und fördernde Veranstaltungen von Außen, drohende Angriffe und glückliche Abwehr derselben, Motive der Pietät und Gründe des Rechts. Fast dreihundert Jahre lang war er die hochgehaltene Standarte der pfälzischen Kirche gewesen und hatte dieselbe beherrscht, wie kaum der Katechismus Luther's irgend eine lutherische Landeskirche. Dennoch kam eine Zeit, wo er selbst in der Pfalz als ein veraltetes Stück des väterlichen Hausraths in den Winkel gestellt und ohne Druck von Außen freiwillig aufgegeben wurde.

§ V.

Abschaffung des Heidelberger Katechismus in der Pfalz.

Bis gegen die Gränzscheide des 18ten Jahrhunderts hin war der Heidelberger Katechismus für allen Religionsunterricht innerhalb der Reformirten Kirche der Pfalz in unbeschränkter Geltung. Von da an beginnt sein Ansehen zu wanken; das Gebiet seines Gebrauchs wird immer kleiner, und es dauerte kaum drei Decennien, so ist er ganz aus Kirche und Schule entfernt. Es ist nicht ohne Interesse, diese Erscheinung in ihren Ursachen und ihrem Verlauf näher zu betrachten.

Für die Aufrechthaltung des Heidelberger Katechismus in der pfälzischen Kirche waren, wie wir gesehen, von der ersten Zeit an alle denkbaren Maaßregeln getroffen worden. Doch verhielt sich in Betreff der Symbolautorität und des Gebrauchs kirchlicher Bücher die Reformirte Kirche im Allgemeinen immer etwas freier, als die lutherische. Namentlich hatte sie kein eidliches Gelöbniß. Es kam also bei ihr auch noch mehr auf die innere Stellung der Geistlichen zur Lehre der Kirche und deren Urkunden an. Nun fehlte es zwar den reformirten Pfälzern auch in dieser Zeit durchaus nicht an specifischem Confessionsgeist. Aber da derselbe vorzugsweise durch den theils in der Erinnerung nachwirkenden, theils noch vorhandenen Druck der katholischen Regierung und durch die Rivalität mit den Lutheranern rege erhalten wurde,

so hatte er einen sehr äußerlichen Charakter angenommen. Man ereiferte sich — und, freilich oft mit gutem Grund — für kirchliche Rechte und Vorzüge; aber den innern Gütern der Kirche stand man meist höchst gleichgültig gegenüber.

Es war nämlich dies zugleich die Zeit, da in Deutschland der Rationalismus immer allgemeiner zur Herrschaft gelangte. Diese Denkweise, die für religiöse Dinge nur den Maaßstab der Verstandesmäßigkeit und moralischen Brauchbarkeit hatte, und im Bewußtsein ihrer Aufklärung die finsteren dogmatischen Kämpfe der früheren Jahrhunderte tief unter sich sah, machte auch in der Pfalz ihre Eroberungen. Zwischen ihr und dem Heidelberger Katechismus aber mußte sich bald eine weite Kluft aufthun, und es war gewiß nicht blos die scharf ausgeprägte Theologie des Katechismus, die nach dieser Seite hin Anstoß gab, sondern sein ganzer positiv-evangelischer Glaubensinhalt, seine gesammte Heilslehre. Man hatte dafür keine lebendigen Anknüpfungspunkte, also auch kein Verständniß mehr. Auf die innere Ablösung aber folgte noch leichter, als bei ähnlichen Fällen in der Lutherischen Kirche, auch die äußere Lossagung, nicht nur, weil überhaupt in diesen Dingen unter den Reformirten ein größeres Maaß von Freiheit bestand, sondern weil auch noch ganz insbesondere in der Pfalz das Kirchenregiment damals mit einer Larheit geübt wurde, wie sonst wohl nirgendswo.

Die Heidelberger Theologen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts—ein Jakob Wundt († 1771), Büttinghausen († 1786), Heddäus († 1795) u. a.—standen allerdings noch nicht im offenen Gegensatz gegen die symbolische Kirchenlehre, sondern suchten dieselbe nur (universalistisch) zu mildern. Aber sie waren auch weit entfernt, das ausgeprägt Christliche oder Kirchliche mit ähnlicher Glaubens- und Geisteskraft zu vertreten, wie es im schwäbischen Nachbarlande ein Bengel und Oetinger gethan hatten und später Storr mit seinen Nachfolgern that. Auch studirten viele Pfälzer auf norddeutschen Universitäten, namentlich in Halle und Jena und brachten von da die neologischen Ansichten mit in die Heimath, wo sie sich nun, da ihnen kein fester geistiger Damm entgegengestellt wurde, immer weiter verbreiteten. Als ein vorgeschrittener Vertreter dieser Richtung erscheint gegen Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts besonders der reichbegabte, in den vielfachsten socialen Beziehungen

stehende Pfarrer und Kirchenrath J. F. Mieg zu Heidelberg, der seiner Zeit der einflußreichste reformirte Geistliche in der Pfalz war. Von ihm stammt hauptsächlich das 1785 erschienene neue pfälzische Gesangbuch, und in diesem wehte bereits ein Geist, welcher mit dem des Heidelberger Katechismus im entschiedensten Widerspruch stand. Derselbe Geist aber mußte in seinem ungehinderten Fortschritt auch den anderen kirchlichen Büchern aus der Schöpfungs-Zeit der pfälzischen Kirche ihr Ende bereiten. Es trat eine große liturgische Willkür ein, unter deren Einfluß die alte biblisch-kernhafte Agende vielfach mit anderen Gebeten und Formularen, namentlich denen von Zollikofer, vertauscht wurde, und schließlich kam die Reihe auch an das wichtigste Erbstück aus Friedrich's des Frommen Händen, an den Katechismus.

Indeß ging es bei dem letzteren stufenweise und es sind dabei zwei Kreise des Unterrichts, die sogenannte Kinderlehre und der Confirmandenunterricht, zu unterscheiden. In der Kinderlehre wurde, wie wohl auch nicht ohne Ausnahme, der Heidelberger Katechismus in seiner kürzesten Form noch beibehalten bis zur Union, wo er dann ganz abgeschafft und zunächst nnr durch ein Spruchbuch ersetzt wurde. Aus dem Confirmandenunterricht dagegen, also aus dem wichtigsten Theil der religiösen Belehrung, war er, und zwar ebensowohl der kleinere wie der größere, schon lange vorher verdrängt worden, im Allgemeinen seit dem Umsichgreifen des Rationalismus, d. h. seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts.* An die Stelle desselben traten die sogenannten Pfarrbüchlein; jeder Pfarrer machte sich nach Gutdünken selbst den Leitfaden, nachdem er den Unterricht ertheilte, und es läßt sich denken, daß diese Produkte je nach der Theologie der Pfarrer nicht nur unter sich sehr abweichend, sondern auch von höchst verschiedenem Werth waren. Ein solches Pfarrbüchlein war auch die „Anleitung zum Unterricht in der Religion für Kinder von zärterem Alter," welches den Heidelberger Pfarrer Amadeus Böhme zum Verfasser hatte und seit Anfang der neunziger Jahre oft gedruckt wurde. Dieses Büchlein gelangte zu

* Spuren von Beseitigung des Heidelberger Katechismus und noch weiterer Neigung dazu zeigen sich schon in dem 1780 gedruckten Buch über die religiöse Verfassung der Reformirten in der Unterpfalz, S. 126 u. 127. Nach der dort gegebenen Notiz wäre der Katechismus weit strenger in den Städten festgehalten worden, als auf dem Lande. Der Verfasser selbst will ihn als symbolisches Buch gelten lassen, wünscht aber ein anderes Lehrbuch.

großer Geltung und wurde bald ziemlich allgemein dem Schul- und Confirmandenunterricht zu Grunde gelegt.* Wie es aber beschaffen war, ersieht man schon aus der ersten Frage: „Was ist Gott?" Antwort: „Die erste Ursache aller Dinge." Vergleicht man diese erste Frage mit der ersten des Heidelberger Katechismus von „einigen Trost im Leben und im Sterben," so kann kein Augenblick ein Zweifel sein über das Verhältniß zwischen dem alten, welches aufgegeben, und dem neuen, welcher an dessen Stelle gesetzt worden war. Man hatte ein kraft- und saftloses Machwerk des Tages statt eines grundgediegenen, geschichtlich bewährten Werkes und daneben statt der Ordnung, die Friedrich III. auf diesem Gebiete hergestellt hatte, fast vollständige Auflösung.

Es gab jedoch unter den damaligen pfälzischen Geistlichen auch ernste und pietätvolle Männer, die diesen Zustand schmerzlich empfanden und sich nicht scheuten, dies auch auszusprechen. Unter diesen ist vor allen J. F. Abegg, zuletzt Professor der Theologie und Pfarrer an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg, als der edelste Vertreter des reformirten Geistes in der Pfalz während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts† zu nennen. Für diesen würdigen Mann war gerade der Heidelberger Katechismus, nach welchem er seit 1794 unterrichtete, die reichste Fundgrube christlicher Erkenntniß und die Pforte zur Schriftwahrheit geworden; er verfaßte auch im Jahr 1706 eine Abhandlung, worin er ein schönes Zeugniß für denselben ablegt und zugleich die damalige Lage der Dinge in sehr bezeichnender Weise andeutet.‡ Abegg geht davon aus, daß für die Geistlichen eine geschichtlich und rechtlich begründete Verpflichtung bestehe, den Katechismus „mit Treue," aber auch „mit Nachdenken über die Gründe" zu gebrauchen, und schildert mit eingehender Liebe die Vorzüge des Buches, „aus dem so stark und eindringlich mit siegender Gewalt der feste, zuversichtliche Sinn des Frommen spreche." Dann aber kommt er§ auch auf die Frage: Wie

* Ich stütze mich bei Obigem außer der eigenen Erinnerung auf gütige Mittheilungen älterer Geistlichen in der Pfalz.

† Er starb 1840. Man vergleiche meine Characteristik Abegg's in den theol. Stud. u. Krit. 1841, Heft II. S. 515–551, bes. S. 528.

‡ Sie findet sich in den Studien von Daub u. Kreuzer, 1806, Bd. II. S. 112–140, und hat die Ueberschrift: „Von einem Hauptbildungsmittel zur Religion in der protest. Kirche." § S. 139.

doch wohl in Beziehung auf den Katechismus die Stimmung der eigentlichen lebendigeren Kirchenlieder beschaffen sein möge? Das habe er oft und angelegentlichst zu erfahren getrachtet und hierbei immer folgende Antwort zu hören geglaubt: „Nehmet das Buch des Zutrauens und der Liebe nicht weg! den Freund und Tröster unserer Väter. Wenn es schon altfränkisch aussieht, manche, wie euch dünkt, abgekommene Meinungen heget, verstoßet ihn nicht! ... Jeder andere ist uns gegen ihn ein Fremdling; in der Gemeinschaft mit ihm, dem sich unser Gemüth in Zutrauen und Liebe aufthut, werden wir Jesu Christi, des Anfängers und Vollenders des Glaubens, theilhaftiger und froher."

Aus diesen Aeußerungen geht sehr deutlich zweierlei hervor: erstlich, daß damals (um 1806) allerdings schon eine, vermuthlich nicht geringe Anzahl von Geistlichen vorhanden war, die den Heidelberger Katechismus entweder bereits aufgegeben hatten, oder doch sehr geneigt waren, dies zu thun; zweitens aber, daß unter denen, die in der That noch der Kirche angehörten," sich auch nicht wenige fanden, die ihm mit Liebe und Treue anhingen und von seiner Beseitigung nichts wissen wollten. Die Zahl der Letzteren nahm jedoch ab, die Stimme der Pietät verhallte, und die herrschende Strömung der Zeit war zu stark, als daß sich nicht der Prozeß bis zur vollständigen Abschaffung des Katechismus hätte vollziehen sollen.

§ VI.

Wiederbelebung des Heidelberger Katechismus in neuer Gestalt.

Im Jahr 1803 wurde die Pfalz diesseits des Rheins dem bald darauf zum Großherzogthum erhobenen Baden einverleibt. Dadurch kamen die reformirten Pfälzer in den Complex eines Staates, in welchem sich auf protestantischer Seite eine erhebliche Mehrzahl lutherischer Einwohner befand, und es trat nun sehr natürlich in Verbindung mit dem Interesse für möglichst innige politische Verschmelzung auch das Streben nach kirchlicher Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen hervor. Der treffliche Großherzog Karl Friedrich, den jedoch dabei nicht blos Politik, sondern ein aufrichtiges evangelisches, landesväterliches Herz leitete, traf die vorbereitenden Schritte, und unter seinem zweiten Nachfolger, Großherzog Ludwig, kam unter

Mitwirkung einer zu diesem Zweck berufenen Generalsynode im Jahre 1821 die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Baden zu einer Evangelisch-protestantischen Kirche wirklich zu Stande. Diese Thatsache überhaupt zu würdigen, ist hier nicht der Ort; wir beschränken uns auf das, was dabei den Katechismus und insbesondere den Heidelberger berührt.

Da die badische Union nicht blos eine kirchenregimentliche war, sondern, außer Cultus und Verfassung, sich auch auf die Lehre bezog, und hiefür in Betreff des Hauptdifferenzpunktes vom heil. Abendmahl eine ausführliche Formulirung aufgestellt wurde, so konnte nun natürlich von dem Gebrauch der beiden Confessionskatechismen, des Heidelberger wie des lutherischen, wenigstens in ihrer ursprünglichen Gestalt, nicht weiter die Rede sein. Sie wurden zwar neben der Augsburgischen Confession in dem „ihnen bisher zuerkannten normativen Ansehen" als symbolische Schriften der unirten Kirche auch fernerhin anerkannt;* aber als „Form des Unterrichts" in Kirche und Schule ausdrücklich und förmlich außer Gebrauch gesetzt.† Dabei würde man jedoch wenigstens in Betreff des Heidelberger Katechismus Unrecht thun, wenn man etwa nur der Union die Beseitigung desselben beimessen wollte. Wir haben ja gesehen, daß die reformirten Pfälzer schon von selbst ihrem Katechismus fast vollständig den Rücken gekehrt hatten. Die Union bestätigte in dieser Beziehung nur das factisch Vorhandene als etwas Gesetzliches und Geordnetes. Sie ist also wenigstens in diesem Falle der Verschleuderung eines väterlichen Glaubensgutes nicht anzuklagen. Im Gegentheil, man muß bei näherer Betrachtung vielmehr sagen, daß durch sie zuerst wieder der Grund zu einer Rückbewegung nach der positiveren Seite gelegt worden ist. Und zwar hängt dies folgendermaßen zusammen.

Die von der unirenden Generalsynode aufgestellte Lehrbuch-Commission, in welcher sich als die hervorragensten Mitglieder auch die Heidelberger Theologen Daub und Schwarz befanden, hatte, wie es der ganze theologische Character dieser würdigen Männer mit sich brachte, von der Union ganz entschieden die Vorstellung, daß sie in der Lehre nicht blos die vorhandenen Gegensätze für gleichgültig erklären und verneinen, sondern vor allem etwas Positives aufstellen

* Unionsurkunde § II.

† Unionsurkunde, Beilage 4, § III.

müsse. „Nicht im Unbestimmten—hieß es in ihrem Bericht—oder gar im indifferentistischen Nichts soll sich die Union vollziehen, sondern auf dem Grunde des positiven, evangelisch-kirchlichen Christenthums." Demgemäß wurde die Herstellung eines Lehrbuchs vorgeschlagen, in welchem „die uns gemeinsame Augsburger Confession und die den beiden Kirchen einzeln zugehörigen Confessionskatechismen, der lutherische und Heidelberger, zusammenfließen und vereinigt wirken sollten." In diesem Sinn faßte auch die Generalsynode ihren Beschluß. Sie stellte einen Katechismus in Aussicht, der „auf Grund der bisherigen Katechismen" bearbeitet werden und—wie dies auch so entschieden beim Heidelberger der Fall gewesen—„die Eigenschaft eines Bekenntnißbuches" haben sollte.*

Ein Katechismus solcher Art kam jedoch zunächst nicht zu Stande. Vielmehr wurde in Folge von Umständen, deren Erörterung hier zu weitläuftig sein würde, seit dem Jahre 1830 ein Lehrbuch eingeführt, dem gerade die bezeichneten Eigenschaften offenbar abgingen, und das nicht nur den kirchlichen Typus, sondern selbst die volle Schriftmäßigkeit und wahre Popularität vermissen ließ. Allein dieses Lehrbuch konnte sich auch nicht auf die Dauer behaupten. Schon bei seinem ersten Hervortreten fand es scharfen Widerspruch von einer, wenn auch für's Erste noch kleinen Anzahl gläubiger Geistlichen. Im Laufe der zwei nächsten Decennien aber, während welcher das christliche und kirchliche Leben auch in unserem Lande einen erfreulichen Aufschwung erfuhr, wurde das verwerfende Urtheil immer allseitiger und stärker, bis es zuletzt als ein anerkanntes, dringendes Bedürfniß erschien, daß auf diesem Punkt eine Aenderung getroffen werde.

Nun kam man—da eine einfache Wiederherstellung der alten Confessionskatechismen nicht möglich, weil sie fast gleichbedeutend mit der Auflösung der Union gewesen sein würde—wieder auf den Gedanken einer Verschmelzung derselben zu einem wirklichen, auf geschichtlichen Grundlagen ruhenden Unionskatechismus zurück. Dieser Gedanke hatte unterdessen auch außerhalb des Kreises kirchlich-officieller

* Man kann sich über den ganzen Verlauf der Sache am besten unterrichten aus den Verhandlungen der bad. Generalsynode von 1855 nach amtlicher Darstellung, Carlsruhe, 1856, Bd. I. S. 195–339. In Betreff des hier zunächst berührten Punktes siehe S. 210–215.

Behandlung vielfache Erörterung und Empfehlung gefunden; es waren auf literarischem Wege mehrere ansprechende Versuche zur Verwirklichung desselben gemacht worden, und in dem jetzt zu Baiern gehörigen Theil der ehemaligen Churpfalz war man sogar bereits im Jahr 1854 mit der kirchlichen Einführung eines in diesem Sinn bearbeiteten Katechismus vorangegangen.* So erschien dieser Weg, dessen Betretung zugleich von einer Anzahl Diöcesansynoden des Landes gewünscht worden war, als der durch die ganze kirchliche Lage entschieden gebotene. Die evangelische Kirchenbehörde Badens unterzog sich der Sache mit aller Freudigkeit, und der von ihr bearbeitete Entwurf wurde von der im Sommer 1855 versammelten Generalsynode mit geringen Veränderungen fast einstimmig angenommen.

In diesen Katechismus ist nun das Wesentliche des Heidelberger aufgenommen und zwar um ein gutes Theil vollständiger und wortgetreuer, als in den mehr frei reproducirenden rheinpfälzischen. Daß sich darin die herrliche erste Frage unverändert wieder findet, versteht sich von selbst. Aber auch für die ganze Anlage und Eintheilung bildet der Heidelberger das Fundament, und in der Ausführung wird man keine der Kernfragen desselben vermissen. Die durch die Verschmelzung mit den Hauptstücken Luther's und durch den Unionsstandpunkt oder die weitere theologische Entwickelung gebotenen Veränderungen, so wie die aus inneren Gründen nothwendig scheinenden Umstellungen sind mit gewissenhafter Sorgfalt vollzogen und in der Sprache, die sich im Heidelberger wie in Luther's Katechismus durch so wahrhaft volksmäßige Kraft und Gediegenheit auszeichnet, ist mit schonender Hand nur an den Stellen eine Umgestaltung vorgenommen, wo es geradezu Bedürfniß schien. Jeder Unbefangene—so vertrauen wir—wird urtheilen, daß der Hauptsache nach in diesem Buche der Heidelberger Katechismus so weit erneuert und für sein Vaterland wieder in's Leben zurückgeführt ist, als es der Zweck einer organischen Ineinanderarbeitung mit dem lutherischen und der ganze Stand unseres Kirchenwesens nur irgend gestattete.

Der bisherige Erfolg dieses Katechismus war ein erwünschter. Die Einführung ging ohne Schwierigkeit von statten, und es darf nament-

* Siehe hierüber die Abhandlung von Oberkirchenrath Mühlhäusser: Die Unionskatechismen, in den theol. Stud. u. Krit. 1861, Heft II. S. 341 ff.

lich erwähnt werden, daß ältere Leute in der Pfalz wahrhaft ergriffen waren, als sie die in der Jugend gelernten unvergeßbaren Worte vom „einigen Trost im Leben und im Sterben" wieder vernahmen. Im Auslande wurde das Buch nicht nur auf literarischem Gebiet recht günstig beurtheilt, wie namentlich von Nitzsch in einer ausführlichen Besprechung,* sondern es hat auch auf dem kirchlichen schon eine Eroberung gemacht, deren man sich aufrichtig freuen darf. In der uns verwandten, aber auch in gar manchen Beziehungen vorleuchtenden Kirche Rheinpreußens ist dasselbe zuerst unter die Lehrbücher aufgenommen worden, deren Gebrauch als kirchlich authorisirt gilt, und als es sich weiterhin um einen förmlichen Unionskatechismus für diese Provincial-Kirche handelte, hat man es dafür zur Grundlage genommen und einen Katechismus zu Stande gebracht, der von dem unserigen nur in wenig erheblicher Weise abweicht.†

Bei alledem wird es diesem Katechismus in kommenden Jahren nicht an Gegnern fehlen und sie werden unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch mehr Macht haben, ihren Widerspruch geltend zu machen. Dann aber wird in der badischen Kirche die Union selbst eine Probe zu bestehen haben. Es wird sich zeigen, was sie an positiv christlichem und kirchlichem Gehalt zu tragen und zu bewahren fähig ist, und ob sie, wenn sie sich hierin unzulänglich erweisen sollte, noch wird aufrecht erhalten werden können. Für alle Fälle aber hat der Katechismus wenigstens in der rheinischen Kirche eine Stätte der Erhaltung gefunden, die, so Gott will, eine sichere bleiben wird.

---

* Deutsche Zeitschrift, Jahrg. 1857, S. 5 ff.
† Mühlhäusser a. a. O. S. 351 u. 368.

Geschichte des Heidelberger Katechismus in den Niederlanden.

Von Dr. G. D. Schotel, Ritter des Niederländischen Löwenordens, zu Leyden in Holland.

Geschichte des Heidelberger Katechismus in den Niederlanden.

Von Dr. G. D. J. Schotel, Ritter des Niederländischen Löwenordens, zu Leyden in Holland.*

Ich wage es, einen kurzen Abriß von der Geschichte eines Buches zu geben, welches eines der merkwürdigsten Erzeugnisse des menschlichen Geistes in der gesammten Geschichte der christlichen Literatur genannt zu werden verdient. Kein Buch hat einen bedeutenderen Einfluß auf das Schicksal ganzer Reiche und Völker ausgeübt, als dieses. Es war die Grundsäule der Freiheit ansehnlicher kirchlicher Genossenschaften; ein Führer und ein Leiter unter den heftigsten Verfolgungen; eine Quelle des Trostes und der Ermuthigung in Kerkern, auf Schaffotten und Scheiterhaufen; das geliebte Lehr- und Lesebuch in geheimen und öffentlichen Zusammenkünften, in den Schulen und in Familien. Heftig bestritten, aber mannhaft vertheidigt, behauptete es sich unter allen Staatsumwälzungen; es wurde in fast alle alten und neuen Sprachen übersetzt, in Verse eingekleidet; unzählige Male wieder aufgelegt, erklärt, umschrieben, ausgebreitet und von Tausenden als die „Krone der heiligen Schrift," als das „Portal der Erkenntniß Gottes," als eine „Gabe Gottes," als ein „Brunnquell lebendigen Wassers" betrachtet, indem einige die Verfasser desselben „Männer" nannten, „die, wie die Apostel, mit dem heil. Geiste erfüllt" gewesen.

Dieses Buch heißt der **pfälzische** oder **Heidelberger** Katechismus, nach seinem Vaterlande, der Pfalz; nach seinem Geburtsort, Heidelberg. Die Pfalz, so reich an Erinnerungen für die Niederlande, nahm Tausende, die der Inquisition und dem blutdürstigen Alba entkommen waren, gastfrei auf; und ebenso fand ihr königlicher Churfürst

* Dieser Aufsatz ist vom Verfasser in holländischer Sprache geschrieben und dann in's Deutsche übersetzt worden. Die vielen holländischen Eigennamen sind zum Theil aus dem Manuscripte schwer zu entziffern.—Der Herausgeber.

mit seiner Familie auch Jahre lang in den Niederlanden eine gastfreundliche Herberge und ein sicheres Asyl.* Heidelberg und seine Universität war die Wiege und Pflanzstätte, die Amme und Lehrerin jener langen Reihe ehrwürdiger Männer, die in unserem Vaterlande als Prediger des Evangeliums auftraten, und ihre ausgewanderten und verbannten Professoren, Geistlichen und Bürger, fanden während des dreißigjährigen Krieges auch in den Niederlanden Wohnsitze, Nahrung und Schutz.

Beinahe in demselben Augenblick, als das Licht der Reformation in Deutschland angezündet wurde, sah man es auch in den Niederlanden; und diejenigen, welche sich nach dem neuen Morgen des geistlichen Lebens sehnten, sei es, daß das Verlangen durch das Lesen der mystischen und ascetischen Schriften jener Tage, oder durch das Studium der heil. Schrift und eigene Forschung erweckt worden war, begrüßten es auch mit unaussprechlicher Freude. Als die Reformatoren ihre Ideen über Lehre und Leben in Druck gebracht hatten, und ihre Werke zu Tausenden auch in den Niederlanden verbreitet wurden, öffneten auch Andere ihre Augen dem Licht und man begann, brüderliche Zusammenkünfte zu halten, sich zu ermuntern, zu erbauen und zu trösten bei der Herannahung der Stürme, welche schon über Deutschland wütheten und auch dem Vaterlande drohten. Was der Kaiser in Deutschland nicht vermochte, das versuchte der Herzog und Graf in seinen niederländischen Staaten: den soeben ausgestreuten Samen im Keime zu ersticken, die Ketzerei nöthigenfalls mit dem Schwerte zu vertilgen, mit Flammen zu verzehren; aber vergebens. Wie der Phönix aus seiner Asche, so erhoben sich aus jedem Scheiterhaufen, aus jedem Blutstrom neue Bekenner, und Hunderte verließen Blutsverwandte und Freunde, Hab und Gut, um in Deutschland und England Gewissensfreiheit zu suchen; und als Philipp seine blutige Geißel zu schwingen anfing, die Inquisition ihr Blutgericht einsetzte, Spione durch das Land schlichen, um zu verrathen und auszuliefern, die Schwerter noch rother gefärbt wurden, die Scheiterhaufen noch heftiger aufloderten, und die Gräber sich vervielfältigten, um die Lebenden zu verschlingen, da folgten diesen Hunderten, Tausende, und nicht nur zu London, sondern auch zu

* Seine (des „Winterkönigs") Lebensgeschichte wurde von dem Verfasser dieses Artikels bearbeitet und ist 1860 zu Tiel im Drucke erschienen.

Emden, Bentheim, Danzig, Hanau, St. Lambert, Frankfurt, Schönau, Cleve, Köln, Deuß, Stade, Aachen, Hamburg, Goch, Büderich, Wesel, Emden, Dennlaken, Emmerich, Rees, Gennep, und an anderen Orten wurden Gemeinden von niederländischen Verbannten gegründet.

Zu den Tausenden gehörte ein Mann, der seit drei Jahrhunderten von Einigen tief verachtet, von Anderen übermäßig gelobt ist, Peter Dathenus, den wir als einen feurigen, aber nicht immer klugen, einen eifrigen, aber nicht immer vorsichtigen, einen gelehrten, aber nicht immer weisen Mann kennen lernen. Er war zu Cassel, in Belgien, geboren, wählte schon frühe die Mönchskutte, und begab sich in das Kloster der Karmeliter zu Ypern. Von da begab er sich, mit der Lehre der Reformirten bekannt geworden, und von derselben sehr eingenommen, bald nach London und ließ sich dort als Buchdrucker nieder. Hier mit den berühmtesten Vorstehern der Reformation in Berührung gekommen, glühte er bald vor Eifer, um auch seine Kräfte zur Beförderung der großen Sache anzuwenden, und widmete sich dem Predigtamte. Nach Edward's Tode gezwungen, England zu verlassen, schweifte er in Deutschland umher, und wurde endlich Prediger zu Frankfurt a. M. Als auch da die niederländischen Flüchtlinge ihrer Religionsfreiheit beraubt wurden, wandte er sich an den Churfürsten Friedrich III., der ihn in seinen Schutz nahm und ihm viele Gnade erzeigte; vornehmlich dadurch, daß er den zerstreuten Niederländern das alte Kloster Frankenthal bei Worms abtrat, damit sie sich da niederlassen und ohne Hinderniß ihren Gottesdienst in niederländischer Sprache verrichten könnten. Peter Dathenus war der Prediger und die Seele dieser neuen Gemeinde, welche sich täglich vermehrte. Diese Gemeinde wurde, nach der Kirchenordnung, welche à Lasco in England entworfen hatte und die von Johann Utenhove in die niederländische Sprache übersetzt worden war, und nach dem von Martin Micron (d. i. Martin Klein) gemachten Auszuge geleitet. Beim Religionsunterrichte bediente man sich außer dem großen Katechismus von à Lasco, auch des kleinen Katechismus von Micron, und der kurzen Untersuchung des Glaubens bei denjenigen, welche sich zum heil. Abendmahl begeben wollen, eines Auszuges aus dem kleinen Katechismus des Micron. Aber als die Kirchenordnung und der Katechismus des Churfürsten von der Pfalz eingeführt wurden, nahm die Gemeinde zu Frankenthal beide ebenfalls an, und sehr wahrscheinlich wurde die Ausgabe des letzteren, mit Hinzufügung einiger For-

mulargebete, zu Emden im Jahre 1563 erschienen, von ihr gebraucht. Einige schrieben diese Uebersetzung dem Dathenus zu, aber ihre Gründe sind unzulänglich. Vielleicht hat er sich die Emdische Uebersetzung zu Nutze gemacht, welche sich nicht viel von der seinen unterscheidet, vielleicht hat er sie verbessert. Wie dem auch sei, im Jahre 1566 erschien die von ihm verfertigte Uebersetzung, welche, kleine Veränderungen einzelner Wörter ausgenommen, vollkommen dieselbe ist, welche noch jetzt in der niederländischen Reformirten Kirche im Gebrauche steht. Die Uebersetzung ist aber bei weitem nicht so gelungen wie die lateinische, und zwar hat man später den Plan gehegt, eine neue zu verfertigen; aber Niemand wagte es, diese Arbeit zu übernehmen, vielleicht aus Ehrfurcht vor dem symbolischen Charakter, welchen die Datheniſche Uebersetzung bekommen hatte, und aus der Befürchtung, daß die Arbeit blos von einigen mit Verdienst gewürdigt, von den meisten, aus Anhänglichkeit an das Alte, verkannt werden würde. Nicht alle reformirten Gemeinden in Deutschland folgten dem Beispiel Frankenthals, und in Ost-Friesland konnte der Katechismus von à Lasco, oder der sogenannte Landes-Katechismus niemals von dem Heidelberger verdrängt werden.

Die meisten Gemeinden in den Niederlanden nahmen ihn sogleich an, vorzüglich als er hinter die Uebersetzung der Bibel, namentlich des Neuen Testaments und der gereimten Psalmen gefügt wurde, wie der Katechismus von Johann Calvin bei den niederländisch-wallonischen Gemeinden in Gebrauch kam, weil derselbe den gereimten Psalmen des Marot und Beza angehängt wurde. Dazu kommt, daß die meisten Geistlichen, wenn sie auch selbst keinen Unterricht an der Heidelbergischen Universität genossen, doch immer kürzere oder längere Zeit sich zu Heidelberg aufgehalten hatten, und viele in engeren Freundschaftsverhältnissen mit den Pfälzer Theologen standen.

Im Anfang der Reformation waren die Gemeinden jedoch nicht verpflichtet, von dem Heidelberger Katechismus Gebrauch zu machen. Die Synode zu Wesel, 1568, und zu Emden, 1570, obschon sie ihn, unter dem Einfluß niederländischer Theologen, dringend anbefahlen, gewährten doch in dieser Hinsicht den Gemeinden vollkommene Freiheit.

Die Dortrechter Synode, im Jahre 1574, in der Meinung, daß durch den Einfluß dieses Lehrbuches die Einheit der Reformirten befördert werden müsse, beschloß die Einführung desselben in alle Kirchen

und Schulen der Niederlande, ein Beschluß, der bald darauf auf ihr Ansuchen, durch einen Erlaß des Prinzen von Oranien und der General-Staaten bekräftigt wurde.

Die darauffolgenden Synoden zu Dortrecht, im Jahre 1578, und zu Middelburg, im Jahre 1581, faßten einen Beschluß in gleichem Sinne, und die National-Synode im Haag, 1586, gab ausdrücklich Befehl, die Prediger sollten überall den Heidelberger Katechismus bei'm Nachmittagsgottesdienst in der Kürze erklären und zwar so, daß er jährlich durchgemacht würde. So war demzufolge der Katechismus auf kirchlichen und politischen Boden verpflanzt und, Gouda ausgenommen, überall in Kirchen und Schulen eingeführt.

Anfangs wurde an keine Unterzeichnung des Katechismus gedacht. Dieses geschah erst zufolge eines Beschlusses der Synode im Haag, im Jahre 1586, welcher Beschluß von der Synode zu Middelburg im Jahre 1591 wiederholt und allmählig von den übrigen Provinzen bekräftigt wurde. Dieses geschah jedoch sehr ungleichmäßig und fand auch nicht selten Widerstand; ja, an einigen Orten scheint die Unterzeichnung gar nicht Statt gefunden zu haben.

Schon im sechszehnten Jahrhunderte gab es in der niederländischen Reformirten Kirche Männer, welche sich mit einigen Lehrsätzen des Heidelbergischen Katechismus nicht vereinigen konnten, wie Tyes Sybrantz, zuerst Prediger an der St. Jakob's Kirche zu Utrecht, später zu Medenblik; Caspar Janß Coolhaes, Prediger zu Leyden; Hermann Herberts, Prediger zu Dortrecht und zu Gouda; Derok Volckertß-Coornhert, als Schriftsteller und Dichter berühmt; Cornelius Wiggertß, Prediger zu Hoorn, und Jakobus Arminius, Professor zu Leyden. Sie richteten durch ihre Lehre und Schriften große Verwirrungen in der Kirche an. Heftig wurde mit der Feder gestritten. Es regnete Streitschriften, in welchen die Parteien ihre Grundsätze vertheidigten. Vergebens bemühte sich die Regierung, die streitenden Parteien zu versöhnen. Endlich beschloß sie, den Streit der Entscheidung einer National-Synode zu unterwerfen, welche auch wirklich im Jahre 1618 und 1619 in Dortrecht gehalten wurde, die Remonstranten oder Arminianer verurtheilte, den Katechismus zu einem symbolischen, mit Gottes Wort übereinstimmenden Buche erklärte, und befahl, daß alle Prediger, Professoren der Theologie und Lehrer der Jugend ihn unterzeichnen sollten.

So hatte hiermit der Heidelberger Katechismus die höchste Stufe der Ehre erreicht, welche ein Erzeugniß des menschlichen Geistes erreichen kann; er war von den Repräsentanten der ganzen Reformirten Kirche gut geheißen, mit Lobsprüchen überladen und für ein symbolisches Buch erklärt; eine Erklärung, welche damals, im Jahre 1651, von der Souveränität des Landes, von der Staatenversammlung, und auf's Neue im Jahre 1694 bekräftigt wurde. Wie sehr man alsdann in den Niederlanden von diesem Buche eingenommen war, ergiebt sich aus so vielen Herzensergießungen, welche in zahllosen Schriften aufbewahrt sind, und oft dergestalt übertrieben waren, daß selbst die Pfälzer Theologen bekennen mußten, die Niederländer überträfen sie weit an Ehrfurcht vor ihrem Katechismus. Sie sprachen von demselben wie von einer „göttlichen," vom „Geiste Gottes eingegebenen Schrift," und schrieben demselben ebenso viele Autorität zu, wie der heil. Schrift.

„Im Heidelberger Katechismus," sagten sie, „ist die göttliche Lehre vollkommen als in einem kurzen Abrisse enthalten;" „die heilige Schrift ist eine Regel und Richtschnur der Lehre, insofern sie in dem im Katechismus dargestellten Sinne erklärt wird;" „man muß die heil. Schrift nach dem Fingerzeige des Heidelberger Katechismus auslegen." Alle dergleichen Ergießungen, welche wir mit noch hunderten vermehren könnten, waren gewiß die von Predigern der Reformirten Kirche, aber keine Aussprüche der Kirche; auch nicht der ehrwürdigsten und gelehrtesten Prediger des Evangeliums; sondern meistens in der Hitze des Streites den Lippen oder den Federn entfallen. Die General-Staaten nannten ihn blos eine Vorschrift der Einigkeit, die nach dem Inhalt der heil. Schrift zu verstehen und zu erklären sei; und mit welchen sie auch vollkommen übereinstimme, und so dachte Amesius, Voetius, Maresius, Brakel, Smytegelt, Lampe, d'Outrein; ja, alle Erklärer über dieses Buch. „Der Katechismus," sagten sie, „ist dem göttlichen Worte keineswegs an Werth gleich zu schätzen." „Wir halten den Katechismus nicht für eine Regel, nach welcher der öffentliche Unterricht sich richten muß, denn dafür erkennen wir blos die heil. Schrift." „Es ist eitle Furcht, daß man den Katechismus jemals für ein kanonisches Buch halten werde; denn auf der Kanzel wird anders gelehrt, und selbst im Katechismus werden wir dagegen gewarnt."

Im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts bekämpften die Remonstranten noch immer den Katechismus, und es standen auch Prediger im Schooße der Reformirten Kirche auf, welche sich gegen einige Lehrsätze desselben erklärten. Zu den Erstgenannten gehörten Hugo Grotius und Batelier. Grotius hatte sich in zwei Schriften ungünstig über den Katechismus ausgelassen, aber war nach Verdienst von Andreas Rivet beantwortet worden,* während Batelier sich in einen heftigen Federkrieg mit Voetius verwickelte. Auch Episcopius und Abraham Heydanus mischten sich in den Streit.† Zu den letzteren (Reformirten) gehörten Adrianus Coerbach, Balthasar Bekker, cartesianischer Prediger zu Franeker, und Ponhaan van Hattem.

Bekker wurde, nach Einigen, ungerechter Weise der Irrgläubigkeit in seinem Lehrbuch über den Katechismus beschuldigt, und van Hattem, Prediger zu Philipsland, wegen seiner spinozistischen Meinungen in seiner Abhandlung oder Unterricht über den Katechismus angeklagt und abgesetzt.

Zahlreich sind die Ausgaben des Katechismus in dem Laufe des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Die ersten wurden in Emden, Frankenthal, Rouen, Norwich und London gedruckt und heimlich eingeführt, oder in den Niederlanden, aber ohne Namen des Ortes oder des Druckers, herausgegeben, wie zum Beispiel im Jahre 1567 bei Hermann Schenckel zu Delft, der auch im folgenden Jahre dafür mit dem Tode gestraft wurde. Der erste, der es wagte, seinen Namen als Drucker auf das Titelblatt zu setzen, war Johann Pachts, Drucker zu Leyden.

In den ältesten Ausgaben giebt es in der Hauptsache keine Abweichungen. Es läßt sich jedoch bemerken, daß man bei der Uebersetzung bald dem deutschen, bald dem lateinischen Katechismus gefolgt ist, und weil die deutschen Ausgaben des Katechismus verschiedene Texte haben, so ist es nicht zu verwundern, daß man sie auch in den niederländischen Uebersetzungen antrifft. Im Jahre 1580 erschien zu Antwerpen, mit den gereimten Psalmen des Marnix van Aldegonde, eine verbesserte, mit neuen Schrifttexten vermehrte Ausgabe von dem Katechismus des Dathenus, von Caspar van der Heyden, oder Heydanus, einem der

* H. Grotii votum pro pace, p. 155. Discussio Rivetiani Apologetica. A. Riveti Opera, T. iii, pp. 1057—1220.

† Burmanni Trajectum eruditum, p. 603.

merkwürdigsten Personen auf dem kirchlichen Gebiet des sechszehnten Jahrhunderts; einem Mann von großer Bibelkenntniß und erprobter Gottesfurcht. Nach dieser Ausgabe sind alle die folgenden gedruckt.

Im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert fehlte es nicht an Erklärungen des Katechismus. Die ältesten und immer sehr hoch geschätzten, sind die Exegemata sive commentaria in catechesin religionis Christianæ,* im Jahre 1588, darnach im Jahre 1590, herausgegeben, und von Henricus van den Corput, Prediger zu Dortrecht, in die niederländische Sprache übersetzt. Auf diese Exegemata ließen Philippus Lansbergen, früher Prediger zu Antwerpen und zu Goes; Heinrich Willemß Brandt, Ruardus Acronius, Prediger zu Schiedam; Sibrandus Lubberti, Professor zu Franeker; Johannes Becius, Prediger zu Dortrecht; Johannes Beeldsnyder, Johannes Coccejus, Professor zu Leyden, Paulus Colonius, Professor zu Harderwyk, Johannes Cuchlinus, Regent des Staatscollegiums zu Leyden, Heinrich van Dieft, Professor zu Deventer, Antonius Hulsius, Professor zu Leyden, Melchior Leydekker, Professor zu Utrecht, Johannes Martinius und Christianus Schotanus, Professor zu Franeker, ihre Erklärungen folgen, alle in lateinischer Sprache, während Amelius Calemborg, Georgius de Mey, Balthasar Bekker, Pontiaan van Hattem und andere Prediger ihn in niederländischer Sprache erklärten, und Festus Hommius, Professor zu Leyden. der die Erklärung des Ursinus übersetzte. Später wurde diese Uebersetzung mit Anhängseln des Predigers Johannes Speljardus wieder aufgelegt und endlich im Jahre 1726 von Johann van der Honert, Professor zu Leyden, vermehrt und verbessert herausgegeben.

Groß ist die Anzahl Predigten, welche in den beiden Jahrhunderten, sowohl in lateinischer als in niederländischer Sprache, über den Katechismus erschienen, und von denen viele unzählige Male wieder aufgelegt wurden. Meldung verdienen die des Aemilius van Calemborg, Floris de Bruin, Cornelius Gentman, Henricus Grönewegen, vornehmlich die des David Knobbe, Prediger zu Leyden, des Petrus van Hagen, Prediger zu Amsterdam, die des Franciscus Redderus, Prediger zu Rotterdam, des Casparus Sibelius, Prediger zu Deventer. Sie waren, einzelne ausgenommen, meistentheils mehr dazu geeignet, um das Publikum mit den verschiedenen Lehrsätzen der reformirten

* Von Jeremias Bastingius, Prediger zu Antwerpen und Dortrecht.

Kirche, als mit der Lehre des Evangeliums bekannt zu machen, und in der Regel trockene, dürre, scholastische Abhandlungen. Die Verfasser gaben sich vorzüglich Mühe, den reformirten Lehrsatz gegen frühere und spätere Ketzer zu vertheidigen, und dieses thaten auch die Verfasser der zahlreichen Unterrichtsbüchlein über den Katechismus, welche damals erschienen. Die Kinder machte man frühe bekannt mit den verschiedenen Meinungen der Arianer, Pelagianer, Katholiken, Remonstranten, Mennoniten, Lutheraner, Hattemisten und Anderer, und setzte sie in Stand, dieselben zu bekämpfen. Seitdem die voetianischen und coccejanischen Kämpfe Verwirrung in den Kirchen stifteten, und die Prediger Partei ergriffen, waren die Lehrbüchlein, wie die Predigten, entweder in voetianischem oder coccejanischem Geiste verfaßt.

In den lateinischen Schulen bediente man sich der lateinischen Uebersetzungen des Beza und Pithopäus, und der griechischen, im Jahre 1648, auf Befehl der Staaten übersetzten, und der des Sylburgius.

So war denn der Katechismus im siebenzehnten Jahrhunderte das einzige Lehrbuch in Kirchen, Schulen und Familien. Kein Dorf war so klein, kein Gehöfte so entfernt, wo man sich nicht desselben bediente. Man fand ihn in allerlei Format, hinter allen Bibeln und Psalmbüchern und, wer es verlangte, konnte ihn erklärt, erweitert, bekräftigt, mit und ohne Randglossen, abgekürzt und in allen bekannten Sprachen bekommen.

Aber nicht nur im Mutterlande war er das einzige religiöse Lehrbuch, das tolerirt wurde (alle übrigen waren Erweiterungen, Umschreibungen, Erklärungen und Compendien des Katechismus), sondern auch in den überseeischen Besitzungen kannte man kein anderes, und die Prediger trugen Sorge, daß er in die Sprachen der Völker, welche die Souveränität der General-Staaten anerkannten, übersetzt wurde. Dieses that der Professor Jakob Golius in arabischer Sprache und ließ das Buch auf seine Kosten drucken. Wilhelm Konyn übersetzte ihn in die singalesische, Sebastian Danokaerts, Prediger zu Amboina, und Georgius Henricus Werndly in die malaische, und Andere in die griechische Sprache

Auch wurde er von Cornelius Coons in die englische und von Martin in die französische Sprache zum Kirchen- und Schulgebrauch übersetzt. Mit Recht, konnte einer unserer Dichter sagen: „Er wurde in allen Sprachen verstanden;" ja, was sage ich, nicht nur in alle Spra-

chen übersetzt, sondern auch mehrere Male in Verse eingekleidet und besungen. Dieses thaten Franciscus Plante in lateinischer, Samuel Ampfing, Johann Dakerius, Johann Bagelaar, Constantia Eusebia, Andreas Andnersen, Peter van Gand, und Andere, in niederländischer Sprache; ja, noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde er in der eben genannten Sprache von Peter Francois Halma und Jonas Andres Repelaer in Reime gebracht.

Aber niemals erlebte der Heidelberger Katechismus eine glorreichere Periode, als in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Niemand wurde die Seelsorge über eine Gemeinde oder der Unterricht anvertrauet, der nicht zuvor mit seiner Namensunterschrift die Authorität desselben als eines symbolischen Buches anerkannte; keine Universität gab es, wo er nicht erklärt; keine Kirche, in welcher nicht darüber gepredigt; keine Schule, in welcher nicht daraus unterrichtet; keine Familie, in welcher er nicht auswendig gelernt wurde. Gelehrte und Dichter, Prediger und Lehrer wetteiferten mit einander, ihn auszubreiten, abzukürzen, Bücher zu schreiben, bei welchen er entweder zum Grunde gelegt oder als Leitfaden benutzt wurde. Kein Werk darüber durfte herausgegeben werden, das nicht zuvor kirchlich genehmigt war. Keinen Niederländer, von dem Haupt der Republik bis zum geringsten Tagelöhner, gab es, der nicht öffentlich es erklären mußte, daß die Lehre dieses Buches mit dem Worte Gottes übereinstimme und Alles in sich begreife, was zur Seligkeit nöthig sei, wenn er als Glied der Kirche angenommen werden wollte. Wer mit dieser Lehre nicht übereinstimmte und demnach zu der Kirchengenossenschaft der Reformirten nicht zutrat, konnte weder Amt noch Würden im Staate bekleiden. Ja, es machte einmal einen Gegenstand der Berathschlagung bei den General-Staaten aus, ob es nicht höchst nothwendig wäre, alle Ansprüche, selbst auf Aemter, wie sie in den Städten nur auf öffentlicher Straße bekleidet werden, denjenigen zu verweigern, welche sich nicht öffentlich zur Reformirten Kirche bekannt hätten, und die Kinder der Katholiken mußten, wollten sie nicht vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen werden, den Katechismus, wie alle übrigen, auswendig lernen. Wo möglich, hing man demselben noch mehr als jemals an. Man betrachtete ihn „als das reichste Erbe der Vorfahren", „mit ihm stand und fiel zur Niederländisch-Reformirte Kirche." Wehe dem, der es wagte, ihn anzugreifen, oder eine Lehre zu predigen, welche von der des Ursinus abwich, und von der Kirche als

die ihrige angenommen war; dann zeigte es sich, daß das Blut der Voreltern noch feurig durch die Adern brauste, daß man hinsichtlich der Unduldsamkeit von den Vorfahren noch nicht entartet war. Dieses erfuhren Bekker und van Hattem, Becius, die Hebräer (Hebreên), die Schoristen, und wie sie ferner hießen, die Ketzer des siebenzehnten Jahrhunderts, oder zu Anfange des achtzehnten; das sollten Venema, van der Os, van der Marck, Kleman, Le Sage, Ten Broek, und so viele Andere später erfahren. Aber die kirchlichen Proceduren, die gegen sie geführt wurden, bezeugen, daß es noch Manchen gab, der aus Abscheu vor blindem Kirchenglauben für Denk- und Redefreiheit und Toleranz eiferte, denn Ten Broek, Ullmann, van der Marck und Venema standen nicht allein, sondern fanden mächtige Bundesgenossen unter den gelehrtesten und berühmtesten Männern ihrer Zeit, und wie Viele es gab, welche der kranke Mysticismus, welcher täglich deutlicher hervorzutreten anfing und hier und da in völlige Raserei überging, anzufallen und, jedoch nicht immer behende, zu vertilgen trachteten, das beweisen die Prozesse gegen Schortinghuis und die Nykerkischen Unruhen.

Wir würden die Grenzen des uns gestatteten Raumes zu weit überschreiten, wenn wir uns in eine weitläufige Betrachtung der kirchlichen Zwistigkeiten einlassen wollten, welche während des achtzehnten Jahrhunderts über einige Lehrsätze des Heidelberger Katechismus geführt wurden. Sie betrafen vornehmlich den Sabbath, die Genugthuung Christi für alle Sünden, das Abendmahl, unsere natürliche Neigung, Gott und unsere Nächsten zu hassen, und wurden mit der Heftigkeit geführt, welche alle kirchlichen Kämpfe in den Niederlanden kennzeichneten. Indem diese und andere Zwistigkeiten Verwirrung in der Kirche stifteten, und es auf's Neue Streit- und Schmähschriften regnete, fuhren einige gemäßigte Theologen fort mit der Herausgabe von Predigten über, und Erklärungen von dem Katechismus, welche zwar toleranter als die des siebenzehnten Jahrhunderts, aber doch noch immer Streitschriften gegen Andersdenkende, Apologien des reformirten, kirchlichen Systems, und in voetianischem oder coccejanischem Geiste geschrieben waren.

Zu den Predigten über den Katechismus, welche sich in dieser Periode vortheilhaft unterschieden, gehören die des Bernardus Smytegelt, Prediger zu Middelburg; und die des Johann van der Kemp, Prediger

zu Dirksland. Beide sind sehr praktisch, unzählige Male aufgelegt, und werden, vornehmlich die des van der Kemp, noch jetzt von dem Volke gelesen. Die übrigen Predigtsammlungen waren meistens alle in streng voetianischem oder coccejanischem Geiste, verschwanden schon bald nach ihrer Erscheinung, fanden blos wenige Leser und wurden nicht allgemein bekannt. Das Verzeichniß dieser Schriften ist sehr groß und unser Raum gestattet nicht dabei zu verweilen, wie d'Outrein, Köcher und van Alpen.

Eine günstige Erwähnung wegen der praktischen Tendenz ihrer katechetischen Schriften verdienen Matthäus Gargon, Prediger zu Vliessingen, Simon Molenaar, Prediger zu Vlaerdingen, Johannes d'Outrem, Prediger zu Dortrecht und Amsterdam, Justus Vermeer, und von den Professoren Hermannus Alexander Röell, Johann van den Honert und Albert Schulteus. Unter den Auslegern des Katechismus im achtzehnten Jahrhunderte verdient den ersten Platz der gemäßigte coccejanische Prediger Johann d'Outrein, ein Schüler des Vitringa, Professor zu Franeker. Nach dem Vorbilde seines berühmten Lehrers, trachtete er eine erwünschte Veränderung in der Predigtweise seiner Zeit zu bewirken, und statt der trockenen, dürren, zweck-, gefühl- und geschmacklosen Predigten, voll Gelehrsamkeit und ohne Anwendung, die reine Lehre des Evangeliums zur Ausübung wahrer Gottesfurcht auf die Kanzel zu bringen. Eines seiner Werke* wurde in die französische, englische, deutsche, portugiesische und malaische Sprache übersetzt; andere wurden zu wiederholten Malen wieder aufgelegt. Sein katechetisches Werk, unter dem Titel: "Het goude Kleinood van de Leer der Waarheid, die naar de Godsaligkeit is, vervattet in den Heidelb. Catech. nader uitgebreidt, opgeheldert en betoogt," wurde auch neun Male wieder aufgelegt, in die deutsche Sprache übersetzt, von berühmten Dichtern mit Lobsprüchen geschmückt und von seinen Zeitgenossen himmelhoch gepriesen. Ob diese Erklärung in Holland Widerspruch erfahren habe, finde ich nirgends, wohl aber, daß dies mit der von Friedrich Adolph Lampe, Professor zu Utrecht, verfertigten deutschen Uebersetzung der Fall gewesen. Dieser wurde von Esdr. Henr. Edsardus von Hamburg† hauptsächlich eines Wortes wegen, das sichtbar ein durch Unachtsamkeit des Uebersetzers in den Text eingeschlichener Druckfehler war, heftig angefallen.

* Korte Scheh der Godlyke Waarheden.

† Bibl. Brem., cl. II. p. 378.

Wie hoch in Deutschland dieses Werk geschätzt wurde, läßt sich ermessen aus den Zeugnissen aus dem Heidelberger Katechismus und der d'outreinischen Erläuterung dieses Katechismus über einige Zeitfragen der deutschen Evangelisch-protestantischen Kirche überhaupt und über die von der badischen Generalsynode im Jahr 1843 vorgelegte Reformation ihres Cultus, insbesondere den geistlichen Mitgliedern der im Jahr 1846 zusammentretenden Diöcesan-Synoden Badens zur Beherzigung empfohlen von Johannes Hormuth, evangelisch-protestantischem Pfarrer in Altlußheim. Der Verfasser vergleicht die Erklärung des d'Outrein, und zwar nach der besten holländischen Ausgabe im Jahre 1770, mit der badischen Vereinigungs-Urkunde, und zeigt, wie sehr die letztere von den Bekenntnißschriften und den Lehrsätzen der Reformirten Kirche abweiche und im Geiste der Lutherischen Kirche abgefaßt sei. In unserem Vaterlande gehört auch das "Goude Kleinood" jetzt der Literaturgeschichte des Katechismus an. Es ist veraltet, und steht, weil im coccejanischen Geiste abgefaßt, auch bei den Orthodoxen nicht in großem Ansehen. Lange Zeit war es jedoch das Hausbuch der ernsten Coccejaner.

Weniger gelesen, und blos für die Studirstube bestimmt, sind die katechetischen Schriften des Johann van den Honert, Professor zu Leyden, eines eifrigen Coccejaners und wahren Kämpfers gegen die Irrgeister seiner Zeit. Außer der obengenannten Ausgabe der "Schatkamer" von Ursinus, und einem Werke über den Katechismus, schrieb er eine Vorrede zu der niederländischen Uebersetzung des Johann Rodolphus Rodolphi "Catechesis Palatina in usum auditorii sui illustrata."

Auch die "Explicatio Catechesis Heidelb." des Hermann Alexander Röell entsprach nicht der Erwartung und dem großen Ruhm seiner Gelehrsamkeit. Sie ist verworren, dunkel und unvollständig. Besser sind die "Lucubrationes in Catechismum Palatinum" Peter's van der Hoeke, und die "Dictata" von Professor Albert Schulteus, übersetzt von Johann Bareuth, Prediger in Dortrecht.

Im achtzehnten Jahrhunderte gebrauchte man noch immer den Heidelberger Katechismus als Lehrbüchlein in der Schule, und nicht weniger groß als im siebenzehnten Jahrhunderte war die Anzahl der Büchlein nach dem Schema des Katechismus, für die Jugend geschrieben und ausgegeben. Der Religionsunterricht war jedoch in

einem bejammernswürdigen Zustand und größtentheils in den Händen der Schullehrer. Die Kinder lernten wenig mehr als die Lehrsätze der Kirche und die Bekämpfung Andersdenkender; aber nicht das Geringste von der Sittenlehre.

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts begann man an der Verbesserung des Religionsunterrichtes in den Schulen zu arbeiten. Lehrbücher wurden herausgegeben, welche nicht allein die Glaubens-, sondern auch die Sittenlehre enthielten und zu gleicher Zeit geeignet waren, bei dem in den Schulen so lange vernachlässigten Unterrichte in der biblischen Geschichte zu dienen.

Die Ereignisse, welche in Europa mit Blitzesschnelle aufeinander folgten; das Elend, welches die Revolution, im Jahre 1795, in ihren Folgen auch über unser Vaterland ergoß; die drückenden Fesseln, in welche bürgerliche und sittliche Freiheit geschlagen wurden; die schweren Opfer von Gut und Blut, welche zu wiederholten Malen gefordert wurden, erfüllten alle Gemüther dergestalt, daß sie für keine anderen Gedanken, als für die an das Elend des Vaterlandes und an den eigenen Jammer Raum mehr übrig hatten und alle übrigen Interessen vor denen des Augenblickes weichen mußten. Was eine Menge Schriften, welche Toleranz und brüderliche Liebe predigten, nicht bewirken konnten, das bewirkte die allgemeine Noth, das gemeinschaftliche Leiden — Verbrüderung. Die Kämpfe, welche Jahre lang in der Kirche und in dem Staate Verwirrung gestiftet, waren vergessen; und wenn sich hier und da ein Nachhall desselben hören ließ, dann verklang er bald wieder. Meinungs-Aeußerungen, welche früher die Kirche in Feuer und Flammen setzten und von Kirchenversammlungen verdammt wurden, wurden jetzt nicht bemerkt, oder mit Verträglichkeit angehört, besprochen und beantwortet; die Scheidewände zwischen den verschiedenen Kirchengenossenschaften wankten und stürzten allmählig zusammen. Selbst den Römisch-Katholischen wurde die Bruderhand gereicht; und wurden die streitigen Punkte noch bei der Behandlung des Katechismus berührt, so wurden sie doch nicht mehr im Geiste der Väter bekämpft. Toleranz war, nach der Wiederherstellung im Jahre 1813, der Grundton in Allem, was von dem Fürsten und seinen Rathsleuten besprochen und beschlossen wurde. Sie hatte den Vorsitz in den Ständeversammlungen und in den Zusammenkünften, welche zur Organisirung der unter der französischen Oberherrschaft in Verwir-

rung gerathenen kirchlichen Angelegenheiten, gehalten wurden, als die Kirche ihre Selbstständigkeit verloren hatte, und strahlte in dem neuen Verfassungsreglement hervor, durch welches die alte Verfassung auf eine zeitgemäße Weise erneuert, aber insbesondere dem Staate mehr Einfluß auf die Kirche gewährt wurde, als derselbe früher hatte.

In dieser Verfassung wurden die Symbole der Niederländischen Kirche nicht abgeschafft, selbst das Predigen des Heidelberger Katechismus vorgeschrieben und die Unterschrift desselben gefordert. Dies geschah jedoch nicht von Professoren der Theologie, Rectoren und anderen Lehrern, wie vor dem Jahre 1795, sondern blos von denjenigen, welche nach bestandener Prüfung zum öffentlichen Predigtamt zugelassen wurden. Diese mußten nicht wie früher versprechen, die Lehre des Glaubensbekenntnisses, des Katechismus und des Dortrechter Canons zu verkündigen, denselben getreu anzuhangen und erklären, daß diese in Allem mit Gottes Worte übereinstimmten; sondern bloß, daß sie die Lehre, welche dem Worte Gottes gemäß in den angenommenen Formularen von Einigkeit der Niederländisch-Reformirten Kirche begriffen ist, treulich annehmen und herzlich glauben, und daß sie denselben fleißig lehren und handhaben wollen und solches durch Unterzeichnung bestätigen.

Im Jahre 1835, als die separatistischen Unruhen die Kirche aus ihrem tiefen Schlaf aufschreckten, entdeckte man (sei es vorsätzlich oder zufällig) das Zweideutige des Ausdruckes „dem Worte Gottes gemäß;" und Einer erklärte diesen Ausdruck so, daß sie die Lehre und die Formulare glaubten, weil sie (quia), der Andere, insofern sie (quatenus), der Dritte, als welche (quippe) mit dem Worte Gottes übereinstimme; und als man die Synode dringend um deutliche Erklärung der bekämpften Worte bat, erklärte sie nach reifer Berathschlagung: sie dürfe dieser Bitte nicht willfahren, weil solche Erklärung die Grenzen ihrer Befugniß überschreite. Dieses war bloß ein Vorwand; denn hatte die Synode das Recht, die Verfassung mit königlicher Genehmigung auszubreiten oder zu verändern, dann besaß sie auch die Befugniß, eine Erklärung von einzelnen Wörtern aus einem Artikel der Verfassung zu geben. Die wahre Ursache war Besorgniß für die Ruhe und den Frieden der Kirche; denn, welche Erklärung sie auch geben mochte, sie konnte nichts Anderes als die Quelle bitterer Uneinigkeiten werden. Im Jahre 1841 gingen die Adressanten weiter und wollten die Ver-

werfung des neuen und die Wiederherstellung des alten im Jahre 1618 und 1619 festgesetzten Unterzeichnungsformulares. Die Synode weigerte sich, dieses Verlangen zu befriedigen, gab aber nun eine nähere Erklärung des Unterzeichnungsformulares, daß sie sich nicht damit begnüge, dieser oder jener Wahrheit, in den Formularartikeln enthalten, anzuhangen; sondern im Allgemeinen die darin vorgeschriebene Lehre, wie sie ihrem Wesen und Geiste nach das Wesen und den Hauptinhalt des reformirten Glaubensbekenntnisses ausmache, von dem Prediger der reformirten Kirchen angenommen haben wolle. Dabei blieb es, und die Theologiæ candidati unterzeichnen noch immer das im Jahre 1816 vorgeschriebene Formular, ohne daß sie deutlich wissen, wozu es sie verpflichtet, indem die Separatisten das alte von der Dortrechter Synode vorgeschriebene unterzeichnen, worin die Formulare erklärt werden, als mit dem Worte Gottes übereinstimmend.

Der Katechismus wurde nun in den Niederlanden, wie vor der neuen Organisation, am Sonntag Mittag auf der Kanzel behandelt; aber bald hörte man hier und da Klagen, daß die Katechismus-Predigten schlecht besucht werden. Einige schrieben dieses dem Katechismus selbst zu, welchen, wie man meinte, die Gemeinde nicht mehr hören wolle; aber die Synode urtheilte mit Recht, daß dieses vielmehr an den Predigern und an ihrer Behandlung des Katechismus auf der Kanzel liege, und ermahnte sie, mehr Sorge für ihre Katechismus-Predigten zu tragen. Seitdem verflossen beinahe dreißig Jahre, ohne daß weder von Seiten der Gemeinde, noch von Seiten des Kirchenrathes, noch von der Synode des Katechismus erwähnt wurde. Jene fuhr fort, die Katechismus-Predigten, je nach dem sie beschaffen waren, bald mehr bald weniger regelmäßig zu besuchen; diese dafür zu sorgen, daß dieselben regelmäßig statt fanden, bis sie im Jahre 1860 die Ueberzeugung gewann, daß die Verpflichtung zum Halten der Katechismuspredigten nicht mehr bestehe, und beschloß, den Predigern die freie Wahl zu lassen, ob sie über den Katechismus predigen wollten, oder nicht. Dem widersetzte man sich jedoch dermaßen, daß sie diesen Beschluß im folgenden Jahre wiederrufen und das Predigen des Katechismus auf's Neue obligatorisch machen mußte.

In den Niederlanden wird noch bis auf den heutigen Tag über den Katechismus gepredigt. Einige erklären ihn wörtlich, Andere bedienen sich desselben als Motto und predigen frei über die in der Frage ent-

haltene Wahrheit. Noch immer fährt man fort mit der Herausgabe von Erläuterungen des Katechismus und Predigten über denselben.

Gegen das Ende des achtzehnten und während des neunzehnten Jahrhunderts erschienen die Erklärungen von H. Ferre, C. Brinkman, Bartholomäus Duboter, Prediger zu Wonbrugge; Johann Carel Salier, Professor zu S. Hertogenbosch; Petrus Cartenius, Professor zu Amsterdam, von denen der letztgenannte, vornehmlich bei den Separatisten, noch in hohem Ansehen steht. Ferner, die des Gerardus Benthen Reddingius, Prediger zu Arsen; F. Liefsting, Prediger zu Rauwerd und Eernsum; T. van der Linden, Prediger zu Kantus; S. H. Koorders, Prediger zu Maarsen. Die Leitfaden des Reddingius und des Muslins, Prediger zu Bern, und die katechetischen Skizzen des Schesters, Prediger zu Leyden, werden von den Predigern bei der Abfassung ihrer Katechismuspredigten benützt. Im Allgemeinen wird der Katechismus in unserm Vaterlande von den Orthodoxen sehr hochgeschätzt, und auch die Liberalen, wiewohl sie nicht vollkommen mit seinen Lehrsätzen übereinstimmen, achten ihn doch als ein ehrwürdiges Denkmal der großen Vorzeit.*

† Geschiedenis van den Oorsprong, de invoering en lotgeval'en van den Heidelbergschen Catechismus, door G. D. J. Schotel, Phil. Theo. Mag., Litt. etc., Doctor, zustend predikant van Tilburg, te Leyden. Ridde van den Nederl. Leeuw. Amsterdam, by W. H. Kerberger, 1863. 374 bladzyden.

Allgemeine

Historisch-Theologische Einleitung

zum

Heidelberger Katechismus.

Von Dr. Philipp Schaff, Prof. der Theol. zu Mercersburg, Pa.

Allgemein

Historisch-Theologische Einleitung

zum

Heidelberger Katechismus.

Von Dr. Philipp Schaff, Prof. der Theol. zu Mercersburg, Pa.

Quellen und Literatur über den Heidelberger Katechismus und seine Geschichte im Allgemeinen.

I. Die Quellen sind: der **Heidelberger Katechismus** selbst, nach den officiellen Ausgaben von 1563, 1585, 1595, 1684 und 1724, und die große amerikanische Jubel-Ausgabe von 1863 in drei Sprachen (deutsch, lat. und englisch). Ferner die Privatschriften des **Ursinus** und **Olevianus**, besonders des Ursinus Corpus Doctrinæ orthodoxæ, oder Commentar zum Heidelberger Katechismus, herausgegeben von seinem Schüler David Pareus, 1591, 1618 und öfter, lateinisch, holländisch und englisch, und des Olevianus „Fester Grund christlicher Lehre," neu herausgegeben von Sudhoff, Frankf. a. M., 1854.

II. Die wichtigsten geschichtlichen Werke über den Heidelberger Katechismus sind: H. Alting (Prof. der Theol. zu Heidelberg und Gröningen, gestorben 1644): Historia Ecclesiæ Palatinæ. Frankf. a. M., 1701. C. 42-83. **B. G. Struve** (Prof. der Rechte in Heidelberg): Pfälzische Kirchenhistorie. Frankf., 1721. Kap. 5 ff. **D. L. Wundt:** Grundriß der pfälzischen Kirchenhistorie bis zum Jahr 1742. Heidelb., 1798. Jaques Lenfant: L'innocence du Catéchisme de Heidelb. Heidelb., 1688 (1723). **J. Chr. Köcher:** Katechetische Geschichte der Reformirten Kirche, sonderlich der Schicksale des Heidelb. Katechismi, ꝛc. Jena, 1756. S. 237-444. **G. J. Planck:** Geschichte der protest. Theologie. 2ter Bd., 2ter Th., S. 475-491. **Heinrich Simon van Alpen:** Geschichte und Literatur des Heidelb. Katechismus. Frankf. a. M., 1800. Th. III. Abth. 2. **Joh. Chr. W. Augusti:** Versuch einer hist.-kritischen Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen [den Luth. u. Heidelb.] der Evangelischen Kirche. Elberf. 1824. S. 96 ff. **Rienäcker:** Art. über den Heidelb. Kat. in Ersch u. Gruber's Allg. Encykl. Sect II. Theil 4. S. 386 ff. **Ludwig Häuser:** Geschichte der Rhein. Pfalz. Heidelb. 1845. 2ter Band. **Aug. Ebrard:** Das Dogma vom heil. Abendmahl und seine Geschichte. Frankf. a. M., 1846. 2ter Band. S. 575. ff. **D. Seifen:** Geschichte der Reformation zu Heidelberg, von ihren ersten Anfängen

bis zur Abfassung des Heidelb. Kat. Eine Denkschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier daselbst am 3. Jan. 1846. Heidelb., 1846. **K. Fr. Vierordt:** Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden. Nach großentheils handschriftlichen Quellen. Karlsruhe, 1847. John W. Nevin: History and Genius of the Heidelberg Catechism. Chambersburg, Pa., 1847. [Das beste Werk in englischer Sprache.] Vgl. Dr. **Nevin's** hist.-krit. Einleitung in die amerikanische Jubel-Ausgabe, die noch in diesem Jahre (1863) erscheinen wird. **Karl Sudhoff:** Theolog. Handb. zur Auslegung des Heidelb. Kat. Frankf. a. M., 1862. Geschichtlicher Theil, S. 475 ff. **G. D. J. Schotel:** Geschichte des Ursprungs, der Einführung und der Schicksale des Heidelb. Kat. (in holländischer Sprache). Amsterdam, 1863.

Zugleich verweisen wir (nach einem Privatschreiben des Hrn. Dr. Ullmann) auf mehrere Aufsätze von Plitt, Sack und Ullmann in den „Studien und Kritiken" für 1863, sowie auf das amerikanische Gedenkbuch der dreihundertjährigen Jubelfeier des Heidelberger Katechismus, welches gleichzeitig in englischer und deutscher Sprache a. 1863 erscheinen wird.

§ I.

Name. Heidelberg. Die Pfalz.

Der ursprüngliche Titel, unter welchem der Heidelberger Katechismus a. 1563 erschien, lautet: "Catechismus, oder Christlicher Unterricht, wie er in Kirchen und Schulen der Kurfürstlichen Pfalz getrieben wird." Der Name der Verfasser erscheint weder auf dem Titelblatt, noch in der Vorrede. Der Katechismus war keine Privatarbeit, sondern hatte von Anfang an einen öffentlichen kirchlichen Charakter. Auch hat die Reformirte Kirche überhaupt sich nie nach einem menschlichen Lehrer genannt, weil sie Christum allein als ihren Meister anerkennt.

Um aber diesen Katechismus von anderen Katechismen zu unterscheiden, erhielt er bald von der Stadt, wo er abgefaßt und zuerst gedruckt wurde, den Namen: Der **Heidelberger,** oder **Heidelbergische** Katechismus. Ebenso wurde Calvin's Katechismus auch der Genfer, und Bullinger's Katechismus der Zürcher Katechismus genannt, während der Lutherische und der Brenzische Katechismus die Namen ihrer Verfasser beibehielten.

Heidelberg war vom Jahr 1231 bis 1720 die Residenz des pfälzischen Kurfürstenthums und ist außerdem noch immer berühmt durch seine reizende Lage am Fuße des Königstuhls und an den Ufern des schwäbischen Stromes Neckar, durch seine Universität, die älteste und eine der besten in Deutschland, gestiftet a. 1346 von Ruprecht I.

(daher Ruperta genannt), durch eine reiche, aber mehrmals geplünderte Bibliothek, durch die malerische und großartige Schloßruine und durch seine merkwürdigen Schicksale vor und während der Reformation, im dreißigjährigen Kriege und in den späteren französisch-deutschen Kriegen.

Daneben heißt unser Katechismus auch von dem Lande, wofür er ursprünglich bestimmt war, der **Pfälzer**, oder **Pfälzische Katechismus**.

Die Pfalz[1] war eines der ehemaligen sieben oder neun Kurfürstenthümer[2] oder Wahlfürstenthümer, deren Häupter die deutschen Kaiser im Namen des deutschen Volkes erwählten.[3] Sie wurde eingetheilt in die Oberpfalz oder Bayrische Pfalz, und in die Niederpfalz oder Rheinpfalz, welche letztere dann wieder in mehrere Gebiete zerfiel. Die Niederpfalz umfaßte die schönsten und fruchtbarsten Ländergebiete Deutschlands, an beiden Ufern des Oberrheins, und ist die Heimath des Heidelberger Katechismus und der Deutsch-Reformirten Kirche. Seit der französischen Revolution und der Auflösung des deutschen Reichs a. 1806 hat die Pfalz als selbstständiger Staat aufgehört und ist jetzt kein geographisch-politischer Name mehr. Ihre Länder sind an verschiedene deutsche Staaten, Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt, Nassau und Preußen, vertheilt. Heidelberg gehört seit 1803 zum Großherzogthum Baden.

Bisweilen wurde unser Katechismus auch nach Ursinus, seinem Hauptverfasser, oder nach dem Kurfürsten Friedrich III., seinem Beschützer, genannt, was aber ungenau und zu enge ist. Andererseits ist der Name: Reformirter Katechismus, der ebenfalls hie und da ihm beigelegt wird, zu weit, indem die Reformirte Kirche auch andere kirchlich approbirte Katechismen hat, wie den Zürcher, den Genfer, den Anglicanischen und die beiden Westminster Katechismen.

---

[1] Vom lateinischen palatium, welches einen der sieben Hügel Roms, wo Augustus und viele vornehme Römer wohnten, dann überhaupt einen kaiserlichen Palast, und endlich auch ein Ländergebiet mit einer Residenz bezeichnet.

[2] Vom altdeutschen küren, d. i. wählen. Daher der lateinische und englische Name Elector für Kurfürst.

[3] Es gab drei geistliche Kurfürstenthümer, nämlich die Erzbisthümer von Mainz, Trier und Köln, und vier (später sechs) weltliche, nämlich die Pfalz, Sachsen, Brandenburg, wozu später noch Bayern und Braunschweig-Lüneburg kamen.

Der gewöhnliche lateinische Name des Katechismus ist: Catechesis Palatina oder Heidelbergensis, oder Catechismus Heidelbergensis s. Palatinus.[1]

Der englische Name ist: The Heidelberg, oder The Palatinate Catechism.

§ II.

Zeit der Abfassung. Die Reformation.

Die Abfassung des Heidelberger Katechismus fällt noch in die Periode der Reformation, oder in die Pfingstzeit des evangelischen Protestantismus. Das sechszehnte Jahrhundert ist das Zeitalter der Reformatoren, und ist nächst dem ersten Jahrhundert, oder dem Zeitalter der Apostel, das wichtigste, reichhaltigste und interessanteste in der ganzen Kirchengeschichte. Damals wurden die Ideen, Grundsätze und Einrichtungen ausgebildet oder doch angeregt, welche die Welt und die Kirche in den letzten drei Jahrhunderten bewegt und regiert haben. Damals entstanden die verschiedenen Evangelischen Confessionen, aber auf der Grundlage des erneuerten Urchristenthums. Denn die Reformatoren wollten nur die ursprüngliche Kirche Christi in ihrer Reinheit wieder herstellen und sein Wort und seine Gnade im Gegensatz gegen Menschensatzungen und Menschenwerke zu allgemeiner Herrschaft bringen, damit Christus sei Alles in Allem. Sie tranken in vollen Zügen aus der Quelle der göttlichen Offenbarung und gossen dann Lebensströme hinaus auf künftige Zeiten. Sie stiegen in die unerschöpflichen Schachten der Bibel, insbesondere der Briefe Pauli, des Apostels des rechtfertigenden Glaubens und der freien Gnade, hinab und brachten alte und neue Schätze zum Besten der Gemeinde zu Tage. Sie befreiten einen großen Theil der Christenheit vom Joche der päpstlichen Gewissenstyrannei, nicht durch fleischliche Waffen, sondern durch das Evangelium Christi, das uns wahrhaft frei macht in Gott und für seinen Dienst. Und diese evangelische Freiheit der Kinder Gottes ist die Mutter aller wahren bürgerlichen und politischen Frei-

[1] Der vollständige Titel der lateinischen Uebersetzung lautet in Uebereinstimmung mit dem deutschen Original: Catechesis sive brevis institutio Christianæ doctrinæ, quomodo illa in ecclesiis et scholis Palatinatus tum electoralis tum ducalis traditur.

heit, und alles gesunden Fortschritts in der Theologie und im kirchlichen Leben.

Die Reformation theilte sich bekanntlich von Anfang an, wie die Missionsthätigkeit der Apostel für die Juden und für die Heiden, und wie die altkatholische Kirche, die im Osten Griechisch und im Westen Lateinisch war, in zwei Hauptströme, die Lutherische und die Reformirte Confession. Der Heidelberger Katechismus gehört zur Reformirten Confession, setzt jedoch auch die Lutherische voraus und verräth deutlich den Einfluß Melanchthons. Er steht vermittelnd zwischen dem Deutsch-Lutherischen und dem Romanisch-Reformirten oder streng Calvinistischen Protestantismus. Er ist mit dem einen durch das Band der Sprache und der Nationalität, mit dem andern durch Lehre, Verfassung und kirchliches Leben verbunden.

In demselben Jahre, in welchem der Katechismus zuerst erschien, a. 1563, wurde die Römische Gegenreformation auf dem Gebiete der Theologie durch das Tridentiner Concil vollendet, und der Protestantismus förmlich und feierlich verdammt. Das Lutherthum hatte damals schon einen festen Fuß in Deutschland und Scandinavien gefaßt und sich durch den Augsburger Religionsfrieden a. 1555 gesetzliche Geltung und Anerkennung im Reiche verschafft. Die Reformirte Kirche hatte in den meisten Kantonen der Schweiz, in Frankreich, Holland, England und Schottland entweder völlig gesiegt, oder doch bedeutende Fortschritte gemacht. In Deutschland dagegen war sie noch nicht gesetzlich geduldet, obwohl die süddeutschen Länder mehr oder weniger mit der Helvetischen Reformation sympathisirten. Durch den Heidelberger Katechismus wurde die Reformirte Confession in eigenthümlich deutschem Geiste ausgeprägt und auf deutschem Boden eingebürgert.

Luther, der protestantische Elias, der im Gewittersturm und Erdbeben einherfuhr und von seiner bescheidenen Studirstube in Wittenberg durch die Riesenkraft seines Geistes und Glaubens Kaiser und Papst zittern machte, war a. 1546 lebens- und kampfesmüde aus der streitenden Kirche abgeschieden. Der einfache, biedere, treuherzige Zwingli, dessen Hauptbestreben war, Christum aus den Quellen zu verkündigen und den Herzen einzupflanzen, hatte schon früher, a. 1531, auf dem Schlachtfelde von Kappel einen tragisch-heroischen Tod gefunden. Sein milder, gelehrter Freund, Oekolampadius, der Reformator von Basel, war ihm in wenigen Wochen nachgefolgt.

Melanchthon, der bescheidene, sanftmüthige, gewissenhafte, liebenswürdige Johannisjünger, der im sanften Säuseln kam, der Freund Luther's und Calvin's, der Vermittler zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche, dem nichts so viel Sorge und Schmerz bereitete, als die Spaltungen unter den Evangelischen, starb mitten unter den Streitigkeiten, welche zur Abfassung des Heidelberger Katechismus Veranlassung gaben, a. 1560, nachdem er noch den Hauptverfasser desselben herangebildet und dem Kurfürsten Friedrich III. durch ein Gutachten den Weg zur Begründung und Vollendung des Reformationswerkes in der Pfalz, seinem eigenen Vaterlande, gezeigt hatte. Calvin, der größte Theologe und strengste Charakter unter den Reformatoren, dessen Lebensgedanke die unbeschränkte Macht und freie Gnade Gottes war, neigte sich zum Ende seiner großartigen Wirksamkeit als Lehrer und Gesetzgeber der Genfer Kirche; er kannte und achtete die beiden Verfasser des Katechismus, die unter seiner Leitung ihre Studien vollendet hatten, und widmete noch kurz vor seinem Tode (1564) dem frommen Kurfürsten von der Pfalz einen seiner Schriftcommentare. Die Reformatoren der zweiten Generation, wie Bullinger in Zürich, der Schüler und Nachfolger Zwingli's, und Beza in Genf, der Gehülfe und Nachfolger Calvin's, beide mit Ursinus und Olevianus brüderlich verbunden, standen in der vollen Kraft des Mannesalters und übten von der Schweiz aus einen segensreichen Einfluß auf alle übrigen Reformirten Länder. Der Kampf des Protestantismus mit dem Romanismus war im Wesentlichen theologisch durchgefochten. Der Gegensatz zwischen Lutherthum und Reform war ebenfalls schon in besonderen Kirchengemeinschaften verschiedener Länder verkörpert, sollte nun aber auf deutschem Boden auf's Neue durchgedacht und auf einen klaren und zugleich gemäßigten und versöhnlichen Ausdruck gebracht werden, der Hoffnung auf eine dereinstige Vereinigung getrennter Brüder übrig ließ.

In dieser Zeit entstand der Heidelberger Katechismus: früh genug, um noch die Frische, Energie und Begeisterung der Heldenperiode der Reformation zu athmen; spät genug, um die Früchte der reichen Aussaat der deutschen und schweizerischen Väter des Protestantismus zu ernten. Er bildet also den Abschluß der reformatorischen Bewegung auf deutsch- und schweizerisch-Reformirtem Boden, indem er die werth-

vollsten dogmatischen Resultate derselben in populärer Form zu einem wohlgeordnetem Ganzen für den Nutzen zukünftiger Geschlechter zusammenfaßte.

§ III.

Veranlassung und Zweck der Abfassung. Die Reformation in der Pfalz.[1]

Der Heidelberger Katechismus brachte die Reformation in der Pfalz zum Abschluß und gab dem Lehrbegriff der Deutsch-Reformirten Kirche einen klaren und festen Ausdruck. Er war ein Friedenswerk aus einem ernsten, aber streitsüchtigen Zeitalter, in welchem Melanchthon sich ernstlich sehnte, durch den Tod „von der Wuth der Theologen" befreit zu werden. Die nächste Veranlassung zur Abfassung desselben gaben die heftigen und scandalösen Abendmahlsstreitigkeiten zwischen Heßhus und Klebitz in Heidelberg, welche sich unter verschiedenen Formen auch in andern Gegenden Deutschlands wiederholten und zuletzt die Interessen der Reformirten Kirche beförderten. In ihnen kam zunächst der Kampf zwischen zwei Richtungen in der Lutherischen Kirche, nämlich der streng und ausschließlich Lutherischen, und der milden und vermittelnden Melanchthonischen Richtung, mit welcher dann die Calvinisten und Zwinglianer gemeinsame Sache machten, zum Ausbruch, und der Sieg der einen oder anderen Abendmahlslehre wurde zugleich ein Sieg der einen oder anderen Confession.

Die Reformation wurde in der Pfalz theilweise und schüchtern unter Friedrich II. a. 1546, dem Todesjahre Luther's, und zwar im Geiste eines gemäßigten und versöhnlichen Lutherthums, nach einem Entwurfe des berühmten noch lebenden Reformators Philipp Melanchthon eingeführt, der selbst von Geburt und Erziehung ein Pfälzer war und in der Abendmahlslehre vermittelnd zwischen Luther und Calvin stand, ja in seinen letzten Jahren, nach Luther's Tode, immer mehr zur Reformirten Abendmahlslehre sich hinneigte, auch mit Calvin in freundschaftlichem Briefwechsel stand und an seinem Busen zu sterben wünschte. Seisen nennt ihn nicht mit Unrecht „den Reforma-

[1] Ueber die stufenweise Einführung und Durchführung der Reformation in der Pfalz unter den Kurfürsten Friedrich II. (welcher regierte von a. 1546–1556), Otto Heinrich (1556–1559) und Friedrich III. (1559–1576) verweisen wir aus den oben (S. 123 f.) genannten Schriften besonders auf Seisen und Vierordt, u. auch Dr. Ebrard, Gesch. der Lehre v. heil. Abendmahl, Bd. II. S. 575 ff.

tor der Pfalz."[1] Er wurde zweimal (a. 1546 und 1557), obwohl ohne Erfolg, als Professor der Theologie nach Heidelberg berufen, in allen wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt, war der Lehrer und intime Freund des Ursinus, des nachmaligen Hauptverfassers unseres Katechismus, stattete in Gemeinschaft mit ihm der Universität zu Heidelberg a. 1557 einen Besuch ab und half dieselbe in evangelischem Geiste neu einrichten.

Der Kurfürst Otto Heinrich (er regierte von 1556 bis 1559), ein Freund der Wissenschaft und Kunst und ein großer Verehrer Melanchthon's, förderte das Werk der Kirchenverbesserung mit größerer Entschiedenheit, nach der verbesserten Augsburger Confession, und mit Hinneigung zu dem einfachen Reformirten Cultus, der auch in Württemberg siegte, und lud ausgezeichnete protestantische Theologen und Gelehrte aus fremden Ländern nach Heidelberg, darunter auch Calvinisten, wie den Franzosen Peter Boquin, Professor der Theologie. Selbst sein Hofprediger, Michael Diller, huldigte dem Reformirten Bekenntniß. Auf diese Weise wurde die Stadt und Universität Heidelberg eine gastfreie Zufluchtsstätte von verfolgten Bekennern der evangelischen Lehre, aber auch zugleich ein Kampfplatz verschiedener theologischer Richtungen. Es gab dort Melanchthonianer (oder Philippisten), Calvinisten, Zwinglianer, und strenge Lutheraner; doch stimmten die drei ersten im Wesentlichen überein und machten gemeinsame Sache gegen die Ultra-Lutheraner. Der Streit entzündete sich, wie gewöhnlich, an der Abendmahlslehre, und kam zum Ausbruch durch Tieleman Heßhus, den Melanchthon, ohne ihn genau zu kennen, nach Heidelberg empfohlen hatte, wo er erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent wurde (1558). Er vertheidigte mit leidenschaftlichem Eifer das ausschließliche Lutherthum. Er wollte die katholische Hostie beibehalten wissen, blos Luther's Lieder singen lassen, verdrängte den bisher gebräuchlichen Brenzischen Katechismus zu Gunsten des Lutherischen, excommunicirte den Zwinglisch gesinnten Diakonus Klebitz als einen Ketzer und zankte sich mit ihm sogar in der Kirche bei der heiligen Communion um den Abendmahlskelch.

Während dieser Streitigkeiten gelangte Friedrich III. am 12. Februar 1559 zur Regierung, die er siebenzehn Jahre lang (bis 1576) mit

[1] Geschichte der Reformation zu Heidelberg, S. 96.

seltener Regententugend leitete. Er suchte zunächst zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Er holte sich durch einen Gesandten ein Gutachten von Melanchthon ein, das vom 1. November 1559, wenige Monate vor dem Tode des Reformators (er starb den 19. April 1560) datirt ist und sich deutlich auf die Reformirte Seite hinneigt, übrigens zum Frieden, zur Mäßigung und biblischen Einfalt mahnt, und vor Extremen und scholastischen Spitzfindigkeiten in der Abendmahlslehre warnt.[1] Friedrich handelte im Geiste dieses Gutachtens. Er setzte

[1] Die Responsio Ph. Mel. ad quæstionem de controversia Heidelbergensi findet sich in seinen gesammten Werken im Corpus Reform. vol. IX. p. 960 sq, ein Auszug daraus in Gieseler's Kirchengeschichte, Bd. III. Abth. 2, S. 237. Melanchthon billigt in seinem Gutachten die kurz zuvor geschehene Absetzung der streitsüchtigen Parteihäupter und räth, alle unnützen scholastischen Grübeleien über die Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl zu vermeiden und sich an die Worte Pauli zu halten: „Das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi." Das Wort Gemeinschaft (κοινωνία), fährt er fort, sei zu erklären. Der Apostel sage nicht, daß die Natur oder Substanz des Brodes verwandelt werde, wie die Papisten behaupten, noch daß das Brod der substantielle Leib Christi sei, wie Timann in Bremen (1555), noch daß das Brod der wahre Leib Christi sei, wie Heßhus lehre, sondern daß es die Gemeinschaft, d. h. eine Vereinigung mit dem Leibe Christi sei, welche durch den denkenden und gläubigen Genuß zu Stande komme (esse κοινωνίαν, i. e. hoc quo fit consociatio cum corpore Christi, quæ fit in usu, et quidem non sine cogitatione, ut cum mures panem rodunt). Der Sohn Gottes sei gegenwärtig, und zwar kräftig gegenwärtig in den Gläubigen (certo est efficax in credentibus), aber nicht wegen des Brodes, sondern wegen des Menschen, wie er sagt: „Bleibet in mir und ich in euch." Er macht uns zu seinen Gliedern und wird auch unsere Leiber auferwecken. So haben die Alten das Abendmahl erklärt. Abweichende Meinungen solle man dulden, aber Streitigkeiten verbieten, wodurch das Volk aufgeregt und gespalten werde.—Melanchthon warf also das Gewicht seiner Autorität und seines letzten öffentlichen Gutachtens gegen den ultralutherischen Zelotismus und zu Gunsten einer vermittelnden, im Wesentlichen Calvinischen Lehre vom Abendmahl, jedoch mit ängstlicher Vermeidung einer klaren und scharfen Auseinandersetzung und mit entschiedener Abneigung gegen alle scholastischen Subtilitäten, von denen er nach bitterer Erfahrung nichts Gutes, sondern nur Aergerniß und Störung des Friedens der Kirche erwartete. Die streng Lutherische Partei in Heidelberg war natürlich mit diesem Gutachten ganz unzufrieden und verbitterte die letzten Tage des ehrwürdigen Mannes, der sich ernstlich nach dem Tode sehnte, weil er, wie er auf ein Blatt schrieb, ihn vom Elend der Zeit und von der Wuth der Theologen (a rabie theologorum) befreien, ihn zur Anschauung Gottes und zur vollkommenen Erkenntniß der Geheimnisse des Glaubens führen werde. Er starb wenige Monate nach diesem Gutachten und zwei Jahre vor der Abfassung des Heidelberger Katechismus durch seinen Schüler Ursinus. Ueber sein Verhältniß zur Reformirten Kirche vergleiche auch meine biographische Skizze Melanchthon's in Dr.

die beiden Ruhestörer Heßhus und Klebitz (den letzteren jedoch mit einem empfehlenden Testimonium und Reisegeld) ab und veranstaltete ein fünftägiges Religionsgespräch (Juni, 1560), wo die sächsischen Theologen Mörlin und Stößel[1] die streng Lutherische,— Boquin, Stabius und Erast von Heidelberg die Melanchthonisch-Calvinische Abendmahlslehre vertheidigten. Er erklärte sich für die letztere, berief mehrere ausgezeichnete Reformirte Theologen aus dem Auslande an die Universität, vor Allem Ursinus und Olevianus, und beauftragte diese mit der Abfassung eines neuen Katechismus, um Frieden und Eintracht in der Lehre zu sichern, und um der religiösen Jugenderziehung in Kirche und Schule eine feste Basis zu geben.

So trat die Rheinpfalz förmlich von der Lutherischen zur Reformirten Confession über, während die Oberpfalz zum großen Leidwesen Friedrich's Lutherisch blieb, bis die Bayerischen Jesuiten sie wieder zur Römischen Kirche zogen. Der blinde Eifer der hyperlutherischen Partei gegen die Philippisten oder Melanchthonianer beförderte in Heidelberg, wie später in Bremen, Hessen und andern deutschen Ländern, wider Willen die Sache des Calvinismus. Uebrigens war dieser Uebertritt kein Abfall, sondern eine normale weitere Entwickelung und Befestigung der Melanchthonischen Reformation unter dem Einfluß Calvinistischer Elemente. Denn die Pfalz hatte die Augsburgische Confession nicht in der ursprünglichen Gestalt von 1530, sondern in der verbesserten Gestalt, angenommen, welche ihr Melanchthon selbst gab mit der Absicht, dadurch eine Annäherung zwischen der Lutherischen und Schweizerischen Abendmahlslehre herbeizuführen.[1] Diese sogenannte veränderte Augsburgische Confession erhielt bald öffentliche Rechtsgültigkeit, indem sie auf öffentlichen Religionsgesprächen und Conferenzen mit den Römischen zu Worms, Regensburg und Frankfurt a. M. zu Grunde gelegt, in den Kirchenordnungen einzelner Länder, z. B. der kurpfälzischen von 1556 unter Otto Heinrich, abgedruckt und selbst von

---

Harbaugh's Fathers of the German Reformed Church, vol. I. (1857) p. 112 ff, und den lehrreichen Aufsatz von Dr. Ebrard über Melanchthon und die Melanchthonische Tendenz, in dem Gedenkbuch der 300jährigen Jubelfeier des Heidelb. Kat., S. 21 ff.

[1] Derselbe Stößel wurde übrigens vierzehn Jahre später wegen Begünstigung des heimlichen Calvinismus auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Vgl. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IV. S. 163.

Calvin während seines Aufenthaltes in Straßburg (1541) unterzeichnet wurde und eine Zeit lang (von 1541 bis 1580) den alten Text beinahe verdrängte. Auch zeigt die Kirchenordnung Otto Heinrich's eine entschiedene Hinneigung zu einer durchgreifenderen Reform des Cultus, als sie in den Lutherischen Ländern zu Stande kam. Die Pfalz war also von Anfang an vermittelnd zwischen Wittenberg und Genf, oder gemäßigt Lutherisch, und wurde nun unter Friedrich III. auch gemäßigt Reformirt. Der Geist Melanchthon's und der Geist Calvin's reichten sich hier die Hände, und der Heidelberger Katechismus trägt die deutlichen Spuren beider Reformatoren. Er vereinigt Melanchthonische Milde und Innigkeit mit Calvinischer Kraft und Tiefe. Dies ist das geschichtliche Gepräge und auch noch der heutige Charakter der Deutsch-Reformirten Kirche, im Unterschied vom Lutherthum einerseits, sowie andererseits von dem strengen Calvinismus, wie er sich in Frankreich, Holland, Schottland und Neu-England ausgeprägt hat.

§ IV.

Friedrich der Fromme.[1]

Friedrich III. mit dem Zunamen der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, ist der erste deutsche Fürst, der sich zur Reformirten Confession im Unterschied von der Römischen und Lutherischen bekannt hat. Er ist der Veranlasser, Bekenner und Beschützer des Heidelberger Katechismus und gehört deshalb zu den Vätern der Reformirten Kirche. Er war ein fürstlicher Reformator und einer der frömmsten und reinsten evangelischen Glaubenshelden des an großen Charakteren so reichen sechszehnten Jahrhunderts. Die Pfalz hat nie einen besseren und weiseren Fürsten gehabt. Er war für sie dasselbe und mehr, was Kö-

[1] Literatur. Bei dieser Skizze habe ich außer den schon angeführten Werken benützt einen diesem Fürsten gewidmeten Abschnitt aus Max Göbel's Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, Coblenz, 1849 ff. Bd. I. S. 362–371, und einen schönen Aufsatz von Dr. C. Ullmann über Friedrich III. von der Pfalz in Piper's Evangelischem Kalender für das Jahr 1862. Berlin, S. 185–199. Vgl. auch die Mittheilung eines geistlichen Liedes Friedrich's III. mit einer geschichtlichen Einleitung von Dr. C. Ullmann in den „Studien und Kritiken," Jahrgang 1861, Heft 3, S. 527 ff., und mit einem Nachtrag in derselben theologischen Vierteljahrsschrift. Jahrgang 1862, Heft 2, S. 339 ff.

nig Alfred und Eduard VI. für England, was Friedrich der Weise und Johann der Beständige für Sachsen, und Herzog Christoph für Württemberg waren. Er verdient mit vollem Rechte den ehrenden Beinamen des Frommen, den ihm schon seine Zeitgenossen, selbst seine Gegner zuerkannten. Als er auf dem Reichstag von Augsburg a. 1566 vor Kaiser und Reich sein herrliches Bekenntniß zum Evangelium ablegte, trat der Lutherische Kurfürst August von Sachsen zu ihm heran, klopfte ihm auf die Schultern und sagte: „Fritz, Du bist frömmer denn wir alle.“ Am Ende der Sitzung sagte der ebenfalls Lutherische Markgraf von Baden zu den Umstehenden: „Was fechtet Ihr diesen Fürsten an; er ist frömmer, denn wir alle.“ Charakteristisch für ihn sind die Worte auf seinem Todtenbette, wo er unter Anderem zu seinem Hofprediger sagte: „Es berufe mich der liebe Gott, wann er wolle, so habe ich ein völlig freies Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich von Herzen gedienet und das erlebet habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf Ihn allein gewiesen werden. Ich bin genug von der frommen Christen Gebet aufgehalten worden; es ist Zeit, daß ich mein Leben endige und zu meinem Heiland in die rechte Ruhe gesammelt werde.“

Friedrich III. stammte aus der reichbegabten Simmernschen Linie des pfälzischen Hauses und wurde am 14. Februar 1515 zu Simmern auf dem Hundsrück (unweit Bingen, im jetzigen preußischen Regierungsbezirk Coblenz) geboren, der älteste Sohn von zwölf Geschwistern. Er erhielt seine Bildung in streng römisch-katholischer Umgebung am Hofe des Cardinals von Lothringen, des Bischofs von Lüttich und des Kaisers Carl V. Er hatte aber eine natürliche Hinneigung zu der Einfachheit und dem sittlichen Ernste des Protestantismus, und heirathete a. 1537, nach rühmlichem Kriegsdienste gegen die Türken, eine Lutherische Prinzessin, Marie von Brandenburg-Baireuth, mit welcher er dreißig Jahre in glücklicher Ehe lebte und fünf Söhne und fünf Töchter zeugte.

Als er a. 1559 in seinem vierundvierzigsten Lebensjahre die Regierung antrat, machte er die Durchführung der Reformation in Lehre, Leben und Cultus zu seiner Hauptaufgabe. Kirche und Staat waren damals überall eng verbunden, und keiner der Reformatoren dachte an eine Trennung beider Gewalten, wie sie z. B. jetzt in Nordamerika in Verbindung mit allgemeiner Religions- und Cultusfreiheit Statt

findet. Diese Trennung ist ein neues Kapitel in der Entwickelungsgeschichte des Protestantismus und die natürliche Folge des Zusammenlebens aller Confessionen und Secten in Amerika. Im sechszehnten Jahrhunderte hielten es gerade die frömmsten protestantischen Fürsten und Obrigkeiten für ihre heilige Pflicht, nach dem Vorbilde der Könige im alten Bunde, Schutzherren der Kirche zu sein und das Evangelium in ihren Landen auf alle Weise zu fördern. Keiner war darin ernster und gewissenhafter als Friedrich III. Er übergab die Abfassung des Katechismus seinen beiden tüchtigsten Theologen und wachte über seinen Fortgang mit der wärmsten Theilnahme. Ja, er erlaubte sich sogar einen Eingriff in das Geschäft der Verfasser und ließ beim dritten Abdruck das schneidende und damals höchst anstößige und gefährliche Verdammungsurtheil über die Römische Messe in der achtzigsten Frage, als protestantische Entgegnung auf die Verdammungsurtheile des Tridentiner Concils über die evangelische Lehre, durch ausdrücklichen Befehl hinzufügen. Durch diesen polemischen Ausfall in dem sonst so friedlichen und gemäßigten Katechismus hat er demselben viele unnütze Schmähung und Verfolgung von Seiten Römischer Theologen und Fürsten, ja sogar spätere Verbote zugezogen. Auch in der Durchführung der Reform des Cultus und der Verfassung der Kirche ging er in seinem puritanischen Eifer gegen Rom etwas zu weit und entfernte, meist gegen den Willen des Volkes und Adels, nicht nur Crucifixe und Bilder, sondern auch Altäre, Taufsteine, Kelche und Orgeln, die jedoch später wieder eingeführt wurden. Sein aufrichtiges Streben war dabei, allen Götzendienst auszurotten und Gott allein die Ehre zu geben.

Bei allen diesen durchgreifenden Reformen glaubte er doch aufrichtig und nicht ohne guten Grund, der Augsburgischen Confession in dem Sinne ihres Verfassers nach der verbesserten Ausgabe von 1540, die ja selbst Calvin während seines Aufenthaltes in Straßburg (a. 1540 oder 1541) unterschrieben hatte, treu zu bleiben. Er schätzte Luther immer als ein ausgezeichnetes, obwohl keineswegs unfehlbares Werkzeug Gottes, und wollte kein Schüler Calvin's sein, von dem er nichts gelesen habe, als seine ihm gewidmete Erklärung des Propheten Jeremias. Er sei, sagte er, weder auf Calvin, noch auf irgend einen andern Menschen getauft, sondern getröste sich allein des Verdienstes Christi; die aber, welche sich Lutherisch, Zwinglisch oder Calvinisch nennen, möchten es selbst verantworten. „Er stand in der Lehre," sagt Dr. Ull-

mann, „auf dem Boden einer sehr positiven evangelischen Union, nur im Abendmahl [—wir müssen hinzufügen, auch in der Verfassung und Kirchenzucht—] mit Vorneigung zum Calvinischen." Er war insofern ein Vorläufer der Unirten Kirche auf Grundlage des Consensus beider Confessionen, jedoch mit persönlicher Vorliebe zum Reformirten Typus in seiner milderen Form, wo er sich am nächsten mit dem Melanchthonischen Lutherthum berührt.

Der Höhepunkt seiner reformatorischen Wirksamkeit ist sein heldenmüthiges Bekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg a. 1566, welches unwillkürlich an das berühmte Auftreten Luther's vor dem Reichstage zu Worms a. 1521 erinnert. Die Römisch-Katholischen und selbst mehrere Lutherische Stände wollten ihn wegen seines Calvinismus, der damals in deutschen Landen noch nicht geduldet war, von den Vortheilen des Augsburgischen Religionsfriedens von 1555, der nur den Bekennern der Augsburgischen Confession zu Statten kam, ausschließen und veranlaßten den sonst wohlgesinnten Kaiser Maximilian II. zu einem Decrete, demzufolge Friedrich seine kirchlichen Reformen und namentlich auch den Heidelberger Katechismus abschaffen sollte. Blieb er standhaft, so stand er in augenscheinlicher Gefahr, seine Kurwürde und sein Land und vielleicht sogar sein Leben zu verlieren. Deßhalb rieth ihm sein Bruder, gar nicht auf den Reichstag zu gehen, wo diese Sache entschieden werden sollte. Allein er war entschlossen, seinen Herrn „im heil. Reich deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein mit dem Mund, sondern auch mit der That zu bekennen."

„Gott wird," so schrieb er an seinen Bruder, „mich armes einfältiges Männlein gewißlich durch seinen heil. Geist erhalten, ob es auch dabei Blut kosten sollte, für welche Ehre ich ihm nicht genug danken könnte in Zeit und in Ewigkeit." In diesen Worten weht ächter apostolischer Zeugenmuth. Auf der entscheidenden Sitzung des Reichstages ließ er sich durch seinen Sohn und „geistlichen Waffenträger," Johann Casimir (seinen zweiten Nachfolger und Wiederhersteller der Reformirten Confession in der Pfalz), die Bibel und die Augsburgische Confession nachtragen und richtete an den sonst von ihm hochgeachteten und geliebten Kaiser die denkwürdigen Worte:

„In Gewissens- und Glaubenssachen erkenne ich nur Einen Herrn, der ein Herr aller Herren und ein König aller Könige ist, an und sage

deßwegen, daß es nicht um eine Kappe voller Fleisch zu thun, sondern daß es die Seele und derselben Seligkeit belanget. . . . Was meinen [den Heidelberger] Katechismus anlangt, so bekenne ich mich zu demselben; es ist auch derselbe am Rande mit Gründen der heil. Schrift dermaßen bewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben soll. Kann mich aber irgend Jemand, jung oder alt, gelehrt oder ungelehrt, Freund oder Feind, ja der geringste Küchen- oder Stallbube aus Gottes alleinseligmachendem Worte eines Besseren belehren, so werde ich dafür dankbar sein, und ist die Bibel bald zur Hand. . . . Uebrigens getröste ich mich deß, daß mein Herr und Heiland Christus Jesus mir sammt allen seinen Gläubigen die so gewisse Verheißung gethan, daß Alles, was ich um seiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden. Thue damit Eurer kaiserlichen Majestät mich unterthänigst empfehlen."

Dieses aus fester Ueberzeugung hervorströmende, ächt christliche und evangelische Bekenntniß steht in der Geschichte gekrönter Häupter wohl unübertroffen da. Es machte einen tiefen Eindruck selbst auf seine Gegner, so daß ihn fortan Niemand wieder wegen seines Glaubens ernstlich anzufechten wagte, und daß er sogar später das Haupt der Evangelischen Stände Deutschlands wurde. Es schmückte den frommen Fürsten mit einer unverwelklichen Ehrenkrone und sicherte der Reformirten Kirche in der Pfalz und mittelbar im übrigen Deutschland gesetzliche Duldung.

Am Freitag vor Pfingsten traf der Kurfürst wieder in Heidelberg ein, ermahnte seinen Hofprediger Olevian im Vorbereitungs-Gottesdienste öffentlich unter Darreichung der Hand zur Standhaftigkeit im Glauben und genoß am Pfingstfeste mit der Gemeinde das heil. Abendmahl. Als der Kaiser Maximilian II. später einen Besuch in der Pfalz machte, überreichte ihm Friedrich eine spanische Bibel mit den schönen Worten: „Euer Majestät überreiche ich hiermit ein Geschenk, worin der Schatz aller Schätze enthalten ist, nämlich die himmlische Weisheit, welche Kaiser, Könige und Fürsten anweist, wie sie glücklich regieren sollen."

Nach dem Reichstage von 1566 setzte der Kurfürst seine reformatorische Thätigkeit mit Ernst und zum Theil nicht ohne Härte,[1] jedoch im

[1] So verurtheilte er a. 1572 den Joh. Sylvanus, das Haupt einer arianischen Partei, welche die Gottheit Christi und die heil. Dreieinigkeit läugnete, wegen Ketzerei

Ganzen mit viel mehr Mäßigung und Weisheit, als die übrigen protestantischen Fürsten jener intoleranten Zeit, fort. Er ließ sich besonders die Einführung einer strengeren presbyterianischen Kirchenverfassung und Kirchenzucht nach dem Vorschlage Olevian's angelegen sein, wobei er jedoch auf große Schwierigkeiten stieß, da das Volk noch sehr zurück und für kirchliche wie politische Selbstregierung durch Laienrepräsentanten nicht reif war. Mit großer Gewissenhaftigkeit verwendete er die eingezogenen Stifter- und Klostergüter, welche von andern protestantischen Fürsten und Regierungen für selbstsüchtige und weltliche Zwecke verschwendet wurden, zum Besten der Kirche und Schule und für Werke der Barmherzigkeit. Nächst der Kirche lag ihm die Hebung der Schule und des Volksunterrichts am meisten am Herzen. Er stand in freundschaftlichem Verkehr mit den Reformirten Kirchen von Frankreich, England und den Niederlanden, nahm protestantische Flüchtlinge gastlich auf, welche durch ihre Frömmigkeit und Gewerbthätigkeit ein Segen für das Land wurden, unterstützte die Unterdrückten und strafte die Verfolger mit ernsten Worten, z. B. nach der blutigen Bartholomäusnacht. Er sandte seinen Sohn Johann Casimir mit einem Heer zur Unterstützung der Hugenotten in Frankreich. Ein anderer hoffnungsvoller Sohn, Christoph, fiel als dreiundzwanzigjähriger Jüngling a. 1574 heldenmüthig im Freiheitskampfe der Niederlande. Als er die Nachricht von dessen Tode erhielt, sagte er zu seinen Räthen: „Seid getrosten Muthes! Ich weiß, daß mein Sohn ein sterblicher Mensch war, und es ist mir lieber, daß er außer Landes im Kampfe, um eine gerechte Sache gefallen, als wenn er im Lande seine Zeit im Müssiggange, der des Teufels Ruhekissen ist, verbracht hätte." Seine innige Theilnahme an der Reformirten Kirche Hollands wurde durch seine zweite, kinderlose Ehe mit der niederländischen Gräfin von Neuenar, einer Schwägerin des Grafen Egmont, verstärkt.

Er betrieb mit großem Eifer, jedoch ohne Erfolg, eine umfassende Vereinigung aller evangelischen Protestanten und ein allgemeines Toleranzgesetz. Dadurch war er ein Vorläufer der neueren Zeit.

Beim Herannahen seines Endes setzte er noch ein gründliches, recht-

und Verrath zum Tode durch's Schwert. Vgl. darüber Vierordt a. a. O. I. S. 475 ff. Andererseits zeigte er aber auch eine damals seltene Milde, z. B. gegen die sonst fast überall verfolgten Wiedertäufer, welchen er a. 1571 die ruhige Ansiedelung in der Pfalz gestattete.

gläubiges und demüthiges christliches Bekenntniß auf, mit welchem er gedachte „mit fröhlichem Angesichte vor dem Richterstuhl Christi zu erscheinen." Auch in diesem letzten Documente ist sein Hauptanliegen, daß seinem Volke das lautere Wort Gottes und reine Sacramente erhalten, und daß christliches Leben in allen Ständen in Eintracht gefördert werde. Auf seinem Sterbebette sagte er, außer den schon oben angeführten Worten, mit vollem Rechte: „Ich habe der Kirche zum Besten gethan, was ich gekonnt," fügte jedoch demüthig hinzu: „Ich habe nicht viel vermocht. Gott, der Alles vermag und für seine Knechte gesorgt, ehe ich noch in die Welt gekommen, lebet und herrschet im Himmel; der wird uns nicht Waisen und mein Gebet und Thränen nicht fruchtlos sein lassen, welches ich in diesem Gemach für meine Nachfolger und für die Kirche zu Gott knieend gethan." Er ließ sich zuletzt den einunddreißigsten Psalm, das hohepriesterliche Gebet Jesu, Joh. 17, und die Stellen 1 Tim. 1, 15; 2 Tim. 4, 7. 8 vorlesen und starb eines seligen Todes am 26. October, 1576, im Genusse des „einigen Trostes im Leben und Sterben," als theuer erkauftes Eigenthum seines Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Friedrich III. war ein wahrhaft gottesfürchtiger, bibelfester, ernster, weiser, treuherziger, einfacher, bescheidener und leutseliger Fürst. Damit ist viel gesagt, wenn man bedenkt, wie selten diese Eigenschaften auf Thronen und an Höfen sind. Er kannte keine größere Sorge und Freude, als die Förderung der Wohlfahrt der Kirche und des Staates auf dem ewigen Grunde des göttlichen Wortes und ächt christlichen Glaubenslebens. Er hat sein Lebensbild und seine Regierung vortrefflich gezeichnet in dem Rathe, den er seinem Nachfolger auf einem Blatte hinterließ: „Aller Dinge Anfang sei bei Gott. Bekenne dich als Sünder und vertraue auf Christi Erlösung. Meide den Hochmuth, wahre deine Würde, liebe die Wahrheit, halte deine Zusage, selbst mit Gefahr deines Lebens und Vermögens. Keuschheit bewahre in Worten, Werken und Gesinnung; verführe nicht eines Anderen Weib oder Kind. Sei nicht verschwenderisch, aber auch nicht geizig. In ehrbaren Dingen zeige dich freigebig. Meide in Geschäften jeden Trug, doch suche Gesinnung und Natur der Menschen zu erkennen. Gegen Gute zeige dich gut. Sei barmherzig gegen Arme. Meide den Umgang mit Schmeichlern, Gotteslästerern und Possenreißern. Liebe die, welche Dir deine Fehler verbessern. Die treuen Diener der Kirche schätze und be-

ohne Dn. Deine Unterthanen umfasse mit väterlicher Liebe und lasse sie auf keine Weise bedrücken, denn ungerechtes Gut sah ich oft zerrinnen."

Ein neuerer Geschichtsschreiber der Pfalz[1] urtheilt von Friedrich: „In ihm hat das pfälzische Land einen seiner größten und edelsten Fürsten verloren. So viel geistige Kraft mit einer so fleckenlosen sittlichen Reinheit, so viel Tüchtigkeit im äußeren Leben und so viel innige Ergebung an Gott waren selten zum Wohl eines Landes in der Persönlichkeit eines Fürsten vereinigt. Von seinem Ruhme geben Thaten das beste Zeugniß. . . . der Wohlstand des Landes, die Blüthe der Universität und des durch ihn neugeschaffenen Schulwesens, die thätige Theilnahme für die Sache des unterdrückten Glaubens, selbst in fernen Ländern, das friedliche Vernehmen mit seinem Kaiser und den Fürsten, die ihn alle, trotz seines scharf ausgesprochenen Gegensatzes in der Ueberzeugung, aufrichtig achteten, die unerschütterliche Treue in dem Glauben — alle diese Züge geben ein so reines Bild, daß die geschichtliche Betrachtung sich daran gern für manche spätere Oede unter der pfälzischen Fürstenreihe entschädigt. Selbst dem fanatischen Sectengeiste der Zeitgenossen ward unwillkürlich das Geständniß der Achtung abgezwungen, und sogar der heftige Lutheraner Lukas Osiander nennt ihn einen zwar Calvinisch-verirrten, aber doch fürtrefflichen und menschenfreundlichen Fürsten."

Max Göbel nennt ihn „einen ganzen und entschiedenen Christen aus Einem Gusse.[2] Dr. Ullmann urtheilt von ihm: „Friedrich III. von der Pfalz war zunächst für seine Person ein tief und lebendig im Worte Gottes gewurzelter Christ und hat mit einem Bekennermuthe, der ihn den ersten Glaubenshelden der Reformation an die Seite stellt, Alles für das Evangelium eingesetzt; er war aber auch im vollsten Sinne ein reformatorischer Fürst, der für die Glaubensreinigung in seinem Lande mehr that, als irgend einer seiner Vorgänger."

Der Wahlspruch dieses edlen Fürsten waren die Worte: „Herr, nach deinem Willen!" Diese liegen auch einem seiner geistlichen Lieder zu Grunde, aus welchem wir zum Schlusse dieser Skizze den letzten Vers mittheilen:

---

[1] L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. 1845. Bd. II., citirt von Sudhoff (ohne Angabe der Seite) in seinem Werke über Olevianus und Ursinus, 1857. S. 309 f.

[2] Geschichte des christlichen Lebens, ꝛc. B. I. S. 371.

„Willen und Lieb' zu deiner Ehr'
Laß in mir wachsen täglich mehr
Bis an mein letztes Ende.
Und wenn erfüllet sind die Tag',
Daß ich von hier soll scheiden ab,
Mein'n Geist nimm in dein' Hände.
Dein Wort entzeuch mei'm Völklein nit,
Wann es dein' Gnad' durch d' Sünd verschütt't,
Laß mich im Fried verhüllen.
Mein Land und Leut' nach meinem Tod,
Darzu der Christen letzte Noth
Regier, Herr, nach dei'm Willen."

§ V.

Ursinus und Olevianus.[1]

Die Abfassung des Katechismus übertrug der Kurfürst zwei jungen und damals noch wenig bekannten Theologen, von denen der eine (Ursinus) achtundzwanzig, der andere (Olevianus) blos sechsundzwanzig Jahre alt war. Die Wahl schien bedenklich, wurde aber durch den Erfolg glänzend gerechtfertigt. Das Werk vereinigt die Wärme der ersten Liebe mit dem Lichte gründlicher Erkenntniß, die frische Begeisterung der Jugend mit der reifen Erfahrung des Mannesalters. Jenes Zeitalter weist uns noch mehrere andere frühreife Geister auf, wie Melanchthon, der schon in seinem sechszehnten Jahre eine griechische Grammatik, im vierundzwanzigsten Jahre die erste Evangelisch-Lutherische Dogmatik (die Loci theologici) schrieb, und Calvin, der schon im sechsundzwanzigsten Jahre die erste Ausgabe seiner berühmten und seitdem kaum übertroffenen Institutionen der christlichen Religion herausgab.

Ursinus und Olevianus sind die Verfasser und die theologischen und kirchlichen Vertreter des Heidelberger Katechismus, wie

[1] Literatur. Vgl. außer den schon angeführten Schriften: M. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens ꝛc. Bd. I. (1849) S. 371–394. K. Sudhoff: C. Olevianus' und Z. Ursinus' Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld, 1857. Ueber Ursinus giebt es einen vortrefflichen Aufsatz von Dr. J. W. Nevin als Vorrede zu einer englischen Uebersetzung des Commentars von Ursinus über den Heidelberger Katechismus. Columbus, Ohio, 1851, frei übersetzt mit Zusätzen von Ph. Schaff in dessen „Deutschem Kirchenfreund" für 1851, S. 321–356; endlich eine schöne biographische Skizze von Dr. Hundeshagen in Piper's Evang. Kalender für 1863, S. 204 ff. Ueber Olevianus insbesondere vergleiche eine biographische Skizze von Dr. Schenkel in Piper's Evang. Kalender für 1861.

Friedrich III. der Veranlasser, Bekenner und politische Vertreter desselben ist. Beide gehören zu den Reformatoren der zweiten Generation. Sie waren keine bahnbrechende, schöpferische und grundlegende Genies, wie Luther und Calvin, wohl aber ausbauende und durchführende Geister. Ihre Aufgabe war nicht sowohl zu pflanzen, als zu begießen, und der Herr hat ihre treue Arbeit reichlich gesegnet. Sie hatten den Vortheil, daß die Grundlehren der evangelischen Reformation aus den Schachten des göttlichen Wortes bereits an's helle Tageslicht gefördert waren, und konnten die Früchte der reichen Aussaat der vorangegangenen vierzig Jahre ernten. Beide sind Väter und Bekenner der Reformirten Kirche, die um ihres Glaubens willen Absetzung und Verbannung erlitten und zuletzt selig in ihrem Glauben starben. Beide waren Deutsche von Geburt und Erziehung, aber zugleich durch Reisen und persönliche Anschauung mit der Reformirten Kirche Frankreich's und der Schweiz und ihren noch lebenden Häuptern bekannt, eben deßhalb vortrefflich geeignet, den Lehrbegriff der Deutsch-Reformirten Kirche zu formuliren. Dabei war Ursinus vorzugsweise unter der persönlichen Leitung des deutschen Melanchthon, Olevianus unter dem Einfluß des französischen Calvin gebildet. Sie hauchten ihrem gemeinsamen Werke die Innigkeit und Gemüthlichkeit des Wittenberger und den Ernst und das Feuer des Genfer Reformators ein, und vermieden sowohl die Nachgiebigkeit des ersteren, als die Schroffheit des letzteren. Ursinus war mehr Theologe und Professor, Olevianus mehr Prediger und praktischer Kirchenmann, aber beide waren Ein Herz und Eine Seele und erzänzten sich gegenseitig. Beide übertrafen sich selbst im Katechismus, der alle ihre andern Werke tief in den Schatten stellt. Sie waren bei der Abfassung vom Geiste der Reformirten Kirche inspirirt und legten darin nicht sowohl ihre individuellen Ansichten, als den Glauben der ganzen Gemeinschaft nieder, welcher sie als Organe dienten. Nicht als ob hier ein Widerspruch Statt fände; vielmehr ist der Katechismus ein treuer Ausdruck der Ueberzeugung seiner Verfasser; aber er theilt nur so viel von derselben mit, als mit dem öffentlichen Gemeindeglauben übereinstimmt, und beobachtet eine weise Zurückhaltung und Mäßigung über solche Lehren (wie die von der doppelten Prädestination), welche mehr der wissenschaftlichen Theologie und der Privatüberzeugung, als dem öffentlichen Gemeinde-Bekenntniß und dem Jugendunterricht angehören. Daher hat auch der

Katechismus seinen Namen nicht von seinen Verfassern geborgt, und Tausende von Reformirten Christen haben ihn in ihrer Jugend zu ihrem Trost im Leben und Sterben gelernt, ohne ihre Namen und Lebensumstände zu kennen.

Zacharias Ursinus,[1] der Hauptverfasser und Hauptvertheidiger des Heidelberger Katechismus durch Wort und Schrift, wurde am 18. Juli 1534 zu Breslau, der Hauptstadt der preußischen Provinz Schlesien, von armen, aber ehrbaren Eltern geboren. Sein Vater, Andreas Bär, war damals Diakonus an der Magdalenenkirche und wurde später Professor der Theologie an der Elisabethen-Schule daselbst. Ursinus zeigte frühzeitig ausgezeichnete Gaben, und war schon im sechszehnten Jahre für die Universität reif. Er studirte, unterstützt von Stipendien seiner Vaterstadt, fast sieben Jahre (von 1550–1557) in Wittenberg, dieser Geburtsstätte der deutschen Reformation, unter Melanchthon, und wurde einer der vertrautesten Schüler und Freunde dieses Reformators und „Lehrers von Deutschland." Er begleitete ihn auf das Religionsgespräch zu Worms a. 1557, und von da machte er mit ihm, sammt Peucer, Hubert, Languet und anderen Freunden, einen Ausflug nach Heidelberg, wo er später seinen Wirkungskreis finden und die Stelle seines verehrten Lehrers vertreten sollte. Melanchthon hatte nämlich, wie früher bemerkt, einen zweiten Ruf als Professor der Theologie nach Heidelberg erhalten und fühlte nicht geringe Neigung, ihm zu folgen. „Entgegengesetzte Gedanken," so schrieb er am 5. April 1557 an den Rath des Kurfürsten Otto Heinrich,[2] „kommen mir in den Sinn; ich wünsche nicht neue, und zumal fremde Geschäfte; ich weiß, daß zu Heidelberg, wo sich Leute aus allerlei Nationen, Franzosen, Niederländer und Andere aufhalten, eine große Verschiedenheit von Meinungen und Bestrebungen herrscht;

---

[1] Sein ursprünglicher Name war Bär, den er nach der Sitte der Gelehrten seiner Zeit in den entsprechenden lateinischen Namen Ursinus umwandelte. So hieß Lupulus ursprünglich: Wölflein; Oekolampadius: Hausschein; Melanchthon: Schwarzerd, u. s. w.

[2] Vgl. Corpus Reform. vol. IX. p. 127 und Dr. Carl Schmidt's gelehrte Biographie von Philipp Melanchthon. Elberfeld, 1861. S. 618. Dieses Werk von Prof. Schmidt in Straßburg sollte bald in's Englische übersetzt werden, da wir noch nichts Tüchtiges über Melanchthon in englischer Sprache haben. Melanchthon gehört allen Kirchen der Reformation an und ist ein verbindendes Mittelglied zwischen ihnen.

es ist allerdings mein Vaterland, und es sind daselbst treffliche und gelehrte Männer, deren Umgang mir angenehm wäre; allein ich kann mich kaum zum Auswandern entschließen. Dagegen hätte ich zu Heidelberg größere Freiheit und könnte bequemer die Flacianer [d. h. die intoleranten und ausschließlichen Ultra-Lutheraner] widerlegen." Man sieht aus diesem Briefe und anderen Documenten deutlich, auf welche Seite er sich in der Streitfrage hinneigte, welche wenige Jahre später zur Abfassung des Heidelberger Katechismus Veranlassung gab. Der Kampf widerstrebender Gefühle und Neigungen wurde durch seinen Kurfürsten entschieden, der ihn in Wittenberg festhielt. Statt dessen stattete er aber in Gesellschaft der genannten Freunde und Schüler der Universität seines geliebten Heimathlandes während des Wormser Religionsgesprächs einen Besuch ab, um sie auf evangelischer Basis reorganisiren zu helfen.

Es waren einige festliche und genußreiche Tage, die Melanchthon und seine Freunde in dem romantischen Heidelberg verlebten. Als er am 22. October 1557 daselbst ankam, gingen ihm sämmtliche Professoren und Studenten in feierlicher Prozession entgegen; Professor Posthius begrüßte ihn mit einer Rede und einem lateinischen Gedicht; der Kurfürst lud ihn zur Tafel im berühmten Schloß; am 24. wurde ihm zu Ehren ein großes Gastmahl im Sapienzhause gehalten; der ehrwürdige bescheidene und zurückgezogene Mann wurde mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Aber die festliche Freude wurde durch die Nachricht von dem Tode seiner Frau getrübt, die schon am 13. October in Wittenberg gestorben war. Sein Freund Camerarius, der ihm die Nachricht persönlich überbringen sollte, gelangte am 27sten in Heidelberg an, verschob aber die Mittheilung bis auf den folgenden Tag, wo er sie ihm auf einem Spaziergange im Schloßgarten eröffnete. Melanchthon hörte die Trauerbotschaft mit tiefem Schmerzgefühl, aber in frommer Fassung an, richtete seine Augen gen Himmel, wohin ihm seine treue Lebensgefährtin vorangegangen war, und äußerte blos die wenigen, aber bedeutsamen und rührenden Worte: „Lebe wohl, bald folge ich dir nach!"[1]

Ursinus machte nun, mit einem sehr ehrenvollen allgemeinen Empfehlungsschreiben Melanchthon's versehen, worin er von ihm als

[1] Vgl. Dr. C. Schmidt a. a. O. S. 618 f.

„ein hochbegabter, gelehrter, frommer, angenehmer und allen ehrbaren Menschen theurer Jüngling" geschildert wird,[1] eine gelehrte Reise nach der Schweiz und nach Frankreich. Dort wurde er mit den noch lebenden Häuptern der Reformirten Kirche, besonders mit Bullinger und Peter Martyr in Zürich, mit Calvin und Beza in Genf persönlich bekannt. Calvin (der a. 1564 starb) schenkte ihm seine Schriften und schrieb darin mit eigener Hand seine Segenswünsche für den jungen Freund nieder. Diese Reise erweiterte seinen geistigen Gesichtskreis und entschied seine Hinneigung zur Reformirten Kirche. Die schwankende Stellung Melanchthon's zwischen dem Lutherthum und Calvinismus konnte ihm fortan nicht mehr genügen, obwohl er seinem ehrwürdigen Lehrer an persönlicher Milde und Friedensliebe verwandt war und ihm lebenslänglich mit großer Achtung und Liebe zugethan blieb.

Als er im September 1558 nach Wittenberg zurückkehrte, traf ihn eine Berufung zum Rector am Elisabethen-Gymnasium in Breslau, die er aus Liebe und Dankbarkeit gegen seine Vaterstadt annahm. Doch legte er die Stelle nach zwei Jahren wegen der heftigen Abendmahlsstreitigkeiten zwischen den dortigen strengen Lutheranern und Philippisten

---

[1] Siehe dieses Empfehlungsschreiben, datirt Oct. 1557, bei Seisen a. a. O. S. 157, f. und bei Ph. Schaff, Kirchenfreund für 1851, S. 337. Es lautet im lateinischen Original also: "Testimonium Zach. Ursino datum S. D. omnibus lecturis has literas. Dulcissime dictum est in græco poëmate: Ἐκ τῶν Μουσάων ἀγαθὸν κλέος ἀνθρώποισι. Cum igitur hic Zach. Ursinus natus in familia honesta inclytæ urbis Vratislaviæ, a Deo facultate scribendi carmen ornatus sit, et mores ejus sint honesti et placidi, dignus est et benevolentia bonorum virorum et laude. Vixit in Academia nostra circiter septennium, et omnibus honestis viris apud nos propter eruditionem veram, invocationem Dei carus est. Scit autem in veteri Heracliti versu sic describi vitam eruditi viri: πόλλα πλανηθῆναι διρήμενον ἐμμεναι ἐσθλον, i. e. Peregrinari discendi causa et tamen retinere morum integritatem.

"Hoc consilio peregrinationem Zacharias suscepit, ut doctorum et bonorum virorum de doctrina judicia audiat. Retinet autem morum integritatem, et quia pectus ejus luce divina regitur, et quia honestorum virorum familiaritatem expetit. Ut autem aditum ad viros eruditos et honestos habeat, hoc ei testimonium tribui. Qui quidem statim suo eum judicio complectentur, cum eruditionem et modestiam consideraverint. Oro autem eos, ut perficiant, ut ipse etiam experiatur, verum esse versum supra recitatum Musas decus et honestorum hominum benevolentiam eorum cultoribus afferre. Datæ in urbe Vangionum Cal. Oct. Ao. 1557. Philippus Melanchthon manu propria."

aus Friedensliebe freiwillig nieder. Während des Streites schrieb er seine erste Schrift: „Thesen über die Lehre von den Sacramenten," worüber Melanchthon kurz vor seinem Tode das Urtheil fällte: „Ursinus' Gelehrsamkeit habe ich bisher wohl gekannt; aber über die Erkenntniß solcher Dinge, wie sie sich in dieser Schrift finden, ist mir bis dahin nichts so Glänzendes bekannt geworden."

Nach ehrenvollem Abschied begab sich Ursinus im October 1560 zum zweiten Male nach Zürich, das ihm nun nach dem unterdeß erfolgten Tode Melanchthon's (April, 1560) theurer war als selbst Wittenberg. Er schrieb damals an seinen Oheim: „Nicht ungern verlasse ich mein Vaterland, wenn dasselbe das Bekenntniß der Wahrheit nicht duldet, welches ich mit gutem Gewissen nicht aufgeben kann. Lebte mein bester Lehrer Melanchthon noch, so würde ich mich nirgends anderswohin, als zu ihm begeben. Nun er gestorben ist, will ich mich zu den Zürichern wenden. Es sind dort fromme, gelehrte, große Männer, mit denen ich mein Leben zuzubringen fest entschlossen bin. Für das Uebrige wird Gott sorgen." Der Gott, dessen Leitung er sich in unbedingtem Vertrauen übergab, hatte ihn aber für ein anderes Arbeitsfeld, als die Schweiz, bestimmt.

Im September 1561 wurde Ursinus von Zürich nach Heidelberg berufen. Friedrich III. wollte eigentlich den von ihm hochverehrten Peter Martyr von Zürich an seine Universität ziehen; allein er lehnte die Einladung wegen vorgerückten Alters ab und empfahl statt seiner den jungen Ursinus, der vortrefflich für den Posten paßte und mit bestem Erfolge wirkte. Im folgenden Jahre (den 28. August 1562), wurde er zur theologischen Doctorwürde promovirt. Er hielt Vorlesungen über Dogmatik an der Universität und war zugleich Vorsteher des sogenannten Sapienz-Collegiums, eines Prediger-Seminars, das von Otto Heinrich gegründet, von Friedrich III. erweitert und für siebenzig Zöglinge eingerichtet wurde und mit der Universität in engster Verbindung stand. Dieses Collegium gab ihm, bei sehr geringer Besoldung, so viel Arbeit und Mühe, daß er es bisweilen in Anfällen der Hypochondrie seine „Tretmühle" oder „Marterkammer" nannte. Er hatte Lust a. 1571 einem ehrenvollen Ruf an die theologische Schule von Lausanne zu folgen; aber der Kurfürst wollte seine Resignation nicht annehmen. Er verheirathete sich erst a. 1574 und lebte in glücklicher Ehe, aus

welcher ihm ein Sohn geboren wurde. Seine Schüler waren ihm mit großer Liebe und Begeisterung zugethan.

In dieser Stellung wirkte er mit unermüdlichem Fleiß, trotz zunehmender Kränklichkeit, bis zum Tode Friedrich's III., a. 1576, als er von dessen Lutherischem Sohn und Nachfolger, Ludwig VI., sammt sechshundert standhaften Reformirten Predigern und Schullehrern, um seines Reformirten Glaubens willen abgesetzt und aus dem Lande verwiesen wurde. Doch fand er eine Zufluchtsstätte in dem kleinen Ländergebiete des Reformirten Pfalzgrafen Johann Casimir auf dem linken Rheinufer. Unter seinem Schutze gründete und leitete er, mit andern verbannten Heidelberger Theologen, seit 1578 die schnell aufblühende hohe Schule zu Neustadt an der Hardt, das sogenannte Casimirianum, und setzte seine theologische Lehrthätigkeit durch Wort und Schrift bis zu seinem Tode fort. Seine letzten Werke waren eine Auslegung des Propheten Jesaja und eine Vertheidigung der Reformirten Lehre gegen die Angriffe der Lutherischen Concordienformel. Er starb im kräftigsten Mannesalter, achtundvierzig Jahre alt, in triumphirender Glaubensfreudigkeit, am 6. März 1583, wenige Monate vor dem Tode Ludwigs VI., worauf Casimir, der jüngere Sohn Friedrich's III., zur Regierung gelangte, die verbannten Geistlichen zurückrief und die Reformirte Confession in der Kurpfalz wieder herstellte. Sein Schüler und College, Franz Junius, hielt ihm eine lateinische Leichenrede voll der wärmsten Achtung und Anhänglichkeit.

Ursinus war ein Mann voll gründlicher classischer, theologischer und philosophischer Gelehrsamkeit, von poetischem Talent, ausgezeichneter Lehrgabe, einfachem, bescheidenem und einnehmendem Charakter und tiefer evangelischer Frömmigkeit. Er machte den besten Gebrauch von der Zeit und hatte über der Thüre seiner Studirstube die Inschrift: „Freund, wenn du mich besuchst, so mach's kurz, oder geh', oder hilf mir an der Arbeit.“[1] Er vermied alle unnützen Worte. Charakteristisch für seine Frömmigkeit ist die herrliche erste Frage im Heidelberger Katechismus, und seine Erklärung, daß er nicht hunderttausend Welten nehmen würde für die selige Gewißheit, das Eigenthum Jesu Christi zu sein. Er übertraf die Reformirten Theologen seiner Zeit; im Hei-

[1] “Amice, quisquis huc venis, aut agito paucis, aut abi, aut me laborantem adjuva.”

delberger Katechismus aber hat er sich selbst weit übertroffen. Seine anderen Werke, die sein Schüler David Pareus gesammelt hat, erschienen zuerst anonym, oder im Namen der Heidelberger Facultät, oder aus nachgeschriebenen Vorlesungen nach seinem Tode. Das wichtigste darunter ist sein ausführlicher lateinischer Commentar über den Heidelberger Katechismus (Corpus doctrinæ orthodoxæ), wovon es auch mehrere englische Ausgaben[1] und einen populären deutschen Auszug[2] giebt. Auf der Grabschrift in der Kirche zu Neustadt heißt er: „Ein großer Theologe, ein Besieger der Irrlehren von der Person und vom Abendmahl Christi, ein scharfsinniger Philosoph, ein weiser Mann und strenger Lehrer der Jugend."

Caspar Olevianus,[3] der Sohn eines Bäckers, wurde den 10. August 1536 zu Trier, der Stadt „des heiligen Rockes Christi," an der Grenze von Frankreich geboren und studirte die alten Sprachen und die Rechte auf den französischen Universitäten von Paris, Bourges und Orleans. Als er bei Bourges durch ein großmüthiges Wagstück den Sohn desselben Kurfürsten Friedrich III., der ihn später in seinen Dienst berief, vom Ertrinken in der Loire[4] zu erretten suchte und dabei in Lebensgefahr gerieth, gelobte er, sich dem Herrn zu weihen mit Allem, was er war und hatte. Er studirte nun Theologie in Genf unter Calvin und Beza, und in Zürich unter Bullinger und Peter Martyr. Er genoß also, wie sein späterer College Ursinus, den großen Vortheil des persönlichen Unterrichts und Umgangs der berühmten Gründer und Leiter der Reformirten Kirche.

Im Jahre 1559 begann er seine reformatorische Thätigkeit, als furchtloser Prediger des lauteren Evangeliums, in seiner Vaterstadt Trier.

---

[1] Die neueste englische Ausgabe ist von Pastor Williard auf Grundlage der Uebersetzung von Bischof Dr. H. Parry besorgt und in Columbus, Ohio, mit einer Einleitung von Dr. Nevin, a. 1850 erschienen.

[2] Dr. Zach. Ursinus' Einleitung in den christlichen Religionsunterricht, ꝛc. Ein Auszug aus dessen "Corpus doctrinæ orthodoxæ." Mit einem Vorwort von Lic. E. W. Krummacher. Duisburg, 1863. Auszüge aus den verschiedenen Schriften des Ursinus giebt auch Sudhoff in seinem Werke: Olevianus und Ursinus, S. 593 ff.

[3] So genannt von Olewig, einem Dorfe bei Trier, aus welchem sein Vater, Gerhard von der Olewig, stammte.

[4] Nach Andern (Göbel u. Seisen) war es die Eure, noch Andere (Sudhoff) nennen den Auron. Bourges liegt am Zusammenfluß des Auron und der Eure.

Einst wollte ihn ein Römischer Priester an der Predigt des Evangeliums hindern und empörte dadurch die Zuhörer so sehr, daß sie ihn mißhandeln wollten; da führte ihn Olevianus, mit der ihm eigenen Großmuth, an seiner Hand zur Kirche hinaus, damit ihm kein Leid geschehe. Bereits war die Hälfte der Bürgerschaft für die evangelische Lehre gewonnen, als er vom Bischof verfolgt und sammt den beiden Bürgermeistern der Stadt und neun anderen Gesinnungsgenossen in's Gefängniß geworfen wurde. Schon nach zehn Wochen wurde er aber durch die Vermittelung der protestantischen Fürsten, besonders Friedrich's III., der sich ihm dankbar verpflichtet fühlte, aus dem Gefängniß befreit und von dem letzteren im Januar 1560 (also vor Ursinus) als Professor zuerst der Philosophie, dann der Theologie an die Universität Heidelberg berufen. Er gab seine Professur später an Ursinus ab und wirkte als Hofprediger und Kirchenrath.

Beim Regierungsantritt Ludwig's VI., a. 1576, wurde auch Olevianus, wie Ursinus, als standhafter Bekenner der Reformirten Lehre abgesetzt und verjagt. Er folgte einem Rufe nach Berleburg und a. 1584 als Prediger nach Herborn in Nassau. Hier lehrte er zugleich an einem neugegründeten Reformirten Prediger-Seminar, das noch heute besteht. In seiner letzten Krankheit lernte er erst recht, wie er sagte, die Größe der Sünde und die Größe der Majestät Gottes erkennen, und flehte oft: „Könnte ich doch bald heimkehren zu meinem Herrn; ich sehne mich, abzuscheiden und mit Christo zu sein." Er starb zu Herborn am 25. Februar 1587 im Frieden, nachdem er noch auf die Fragen eines Freundes, ob er seiner Seligkeit gewiß sei, unter Legung der Hand auf das Herz das triumphirende Glaubenswort geantwortet hatte: "Certissimus!" d. h. „Vollkommen gewiß!" Er hinterließ zwei Söhne. Theodor Beza, der überlebende Patriarch der Reformirten Kirche, beklagte seinen Tod in einem lateinischen Gedichte voll tiefen Schmerzes und begeisterten Lobes und setzte ihm darin ein ehrenvolles Denkmal.[1]

Olevianus war weniger gelehrt, als Ursinus, und seine exegetischen,

[1] Der Anfang desselben lautet:

Eheu, quibus suspiriis,
Eheu, quibus te lacrymis,
Oleviane, planxero?
Nam dotibus pares tuis,
Doloribus pares meis,
Questus modosque flebiles
Non pectus hoc suggesserit,
Non istud os effuderit.

dogmatischen und homiletischen Werke sind für die wissenschaftliche Theologie nicht sehr bedeutend, aber populär, treuherzig, kräftig und gesalbt.[1] Das Beste ist vielleicht sein katechetisches Werk über den Gnadenbund. Er betrachtete die Idee des Gnadenbundes als den Schlüssel zum rechten Verständniß der Bibel und wurde dadurch der Vorläufer des Coccejus und Lampe, welche die Föderal- oder Bundes-Theologie in Bremen und Holland weiter entwickelten. Seine Hauptstärke lag in seinem praktischen Talent für die Kanzel und das Kirchenregiment, worin er den Ursinus übertraf und ihn ergänzte. Er war ein ausgezeichneter Prediger und in allen kirchlichen Angelegenheiten der vertrauteste und einflußreichste Rathgeber Friedrich's III., mit dem er durch eine auffallende Führung der Vorsehung in Verbindung kam.

Er gab sich viele Mühe, die Presbyterial- und Synodalverfassung und eine strenge Kirchenzucht nach dem Muster der, auch von dem schottischen Reformator Knox so sehr bewunderten Genfer Kirche in ihrer Blüthezeit, und gemäß den klar ausgesprochenen Grundsätzen des Heidelberger Katechismus selbst, Frage 82—85, in der Pfalz einzuführen, und holte sich deshalb frühzeitig den Rath Calvin's ein. Dem Kurfürsten, dem Ursinus und allen ausländischen Calvinisten lag diese Sache ebenfalls sehr am Herzen. Allein die praktische Ausführung gelang nur sehr unvollkommen und ward besonders von dem Professor der Medizin, Thomas Erastus, verhindert, der ein Vertheidiger des Staats-Kirchenthums[2] und ein Gegner des Kirchenbanns war. Bis auf den heutigen Tag ist Verfassung und Disciplin und die damit zusammenhängende Selbstständigkeit der Gemeinde in den deutschen Kirchen weit weniger entwickelt, als in andern Reformirten Kirchen,

---

[1] Auszüge aus seinen Schriften theilt Sudhoff in seiner öfter angeführten Biographie, S. 519 ff., mit.

[2] Daher der technische englische Ausdruck *Erastianism*, welcher ziemlich gleichbedeutend ist mit Cäsaropapismus, und die Lehre bezeichnet, daß der politische Landesherr zugleich der kirchliche Landesherr, oder der oberste Bischof seiner Unterthanen sei, und daß die Kirche kein Recht zur Selbstregierung und Kirchenzucht habe. Erastus (eigentlich Lieber) war ein Schweizer von Geburt und ein Zwinglianer in der Abendmahlslehre. Er starb in Basel als Professor der Ethik a. 1583. Er war ein Mann von viel Geist und Kenntnissen, und einer der ersten Gelehrten, welche sich gegen den Aberglauben der Sterndeuterei und Goldmacherei ꝛc. erklärten. Vgl. Vierordt, I. 474. ff.

besonders in Holland, Schottland und Nordamerika. Die enge Verbindung von Kirche und Staat in der Pfalz und überhaupt in Deutschland war ein fast unüberwindliches Hinderniß. Denn der Sieg strenger Kirchenzucht und volksthümlicher presbyterianischer und congregationalistischer Verfassung mit Laien-Repräsentation ist zugleich, wenigstens in größern Ländern (das alt-calvinische Genf bildet eine Ausnahme wegen seines kleinen Umfangs), ein Sieg des selbstständigen Frei-Kirchenthums und Volks-Kirchenthums über das Staats-Kirchenthum. In Bezug auf Selbstregiment hat die Deutsch-Reformirte Kirche in den Vereinigten Staaten einen großen Vorzug vor der Mutterkirche in Deutschland und der Schweiz, wo die Kirche noch immer vom weltlichen Regimente bevormundet und als Staatsanstalt behandelt wird.

§ VI.

Die Abfassung und kirchliche Genehmigung des Katechismus.

Mit der Abfassung eines neuen Katechismus beauftragt, sammelten Ursinus und Olevianus zunächst gemeinsam das Material aus der schon damals sehr reichhaltigen katechetischen Literatur der Reformirten Kirche, besonders der Schweiz.[1] Das Muterland der Reformirten Kirche hat also wenigstens indirekten Antheil an der Entstehung des Heidelberger Katechismus, wie denn ja auch beide Verfasser ihre theologische Bildung in Zürich und in Genf vollendeten. Am meisten benützten sie den Genfer Katechismus von Calvin und den damit verwandten Katechismus von Lasky.[2] Dann arbeitete jeder einen

[1] So schrieb Olevian an Bullinger in Zürich am 14. April 1563, wo er ihm ein lateinisches und deutsches Exemplar des Katechismus übersandte und unter anderem sagt: Certe si qua in iis est perspicuitas, ejus bonam partem *tibi et candidis ingeniis Helvetiorum debemus.* Gloria redeat ad solum Deum. Non unius sed *multorum* sunt collatæ piæ cogitationes. Der Brief ist vollständig mitgetheilt aus der Bibliotheca Carolina in Sudhoff's Olevianus und Ursinus, S. 482 f. Ueber den Einfluß der schweizerischen Reformatoren auf die Bildung der Deutsch-Reformirten Kirche, vergleiche den trefflichen Aufsatz von Dr. Herzog in diesem Gedenkbuch. Auch die Deutsch-Reformirte Kirche in Amerika ist der Schweiz zum Danke verpflichtet, indem der Hauptgründer derselben, Michael Schlatter, und mehrere ihrer besten Prediger aus der Schweiz stammen.

[2] Die Verwandtschaft des Heidelberger mit dem Calvinischen und Laskyschen Katechismus, die jedoch dem selbstständigen Werthe des ersteren nichts benimmt, haben besonders Seisen (S. 179 ff.) und Sudhoff näher nachgewiesen. Calvin's

Entwurf, als Vorarbeit aus, Olevianus nach der leitenden Idee des Gnadenbundes, Ursinus nach der Calvinischen Eintheilung des Stoffs in die fünf Hauptstücke: vom Glauben, Gesetz, Gebet, Wort Gottes und Sacrament. Ursinus schrieb zwei Katechismen in lateinischer Sprache, einen größeren (unter dem Titel: Catechesis hoc est, Rudimenta religionis christianæ), und einen kleineren (Catechesis minor), eine Abkürzung des ersteren. Beide befinden sich in der lateinischen Ausgabe seiner Werke von Quirinus Reuter, Heidelb. 1612.

Auf Grundlage dieser sorgfältigen Vorarbeiten, welche dem Kurfürsten vorgelegt und von ihm gebilligt wurden, entstand der jetzige Heidelberger Katechismus. Er ist aber bei aller Verwandtschaft mit seinen Vorgängern eine selbstständige Schöpfung. Dies sieht man deutlich in der Eintheilung und Anlage des Ganzen, sowie in den einzelnen Fragen, welche einen großen Fortschritt über die Entwürfe bezeichnen.[1] Die schließliche Abfassung war das Werk beider Theo-

---

Katechismus erschien zuerst a. 1536, dann gänzlich umgearbeitet und in Fragen und Antworten getheilt, a. 1541 in französischer und a. 1545 in lateinischer Sprache, und wurde später auch in's Spanische, Italienische, Englische, Deutsche, Griechische u. Hebräische übersetzt. Man findet ihn in seiner verbesserten Gestalt in Calvin's Werken (Amsterd. Ausg., tom. VIII. p. 11–37) und in Niemeyer's und Böckel's Sammlungen der Reformirten Bekenntnißschriften. Lasky's Katechismus erschien a. 1553. Joh. Lasky (a Lasco) war ein polnischer Edelmann, der seiner religiösen Ueberzeugung Reichthum und Ehrenstellen opferte, sich der schweizerischen Reformation anschloß und theils in England (unter Edward VI.), theils in den Niederlanden und Deutschland, zuletzt in Polen wirkte und dort die Reformation einführte. Er starb a. 1560. Er gehört zu den tüchtigsten und würdigsten Männern seiner Zeit. Er war einer der ersten Gründer der Presbyterial-Verfassung, schrieb eine niederländische Confession, Kirchenagende und Katechismus und eine polnische Bibelübersetzung. Vgl. sein Leben von Bartels im 9ten Bande der Reformirten Reformatoren. Elberfeld, 1862.

[1] Man vergleiche z. B. die vielbewunderte erste Frage im Katechismus mit der ersten Frage in den Vorarbeiten des Ursinus, und man wird gleich den großen Fortschritt bemerken. In dem großen Katechismus-Entwurf des Ursinus (vgl. Seisen, a. a. O. S. 179 f. und Sudhoff, Theolog. Handbuch ꝛc. S. 477) lautet nämlich die erste Frage und Antwort also:

Quam habes firmam in vita et morte consolationem?

Quod a Deo ad imaginem ejus et vitam æternam sum conditus et postquam hanc volens in Adamo amiseram, Deus ex immensa et gratuita misericordia me recipit in fœdus gratiæ suæ, et propter obedientiam et mortem Filii sui missi in carnem donat mihi credenti justitiam et vitam æternam: atque hoc fœdus suum in corde meo per Spiritum suum ad imaginem Dei me reformantem

logen unter beständiger Theilnahme Friedrich's III. Ursinus ist immer mit Recht als der Hauptverfasser angesehen worden, wie er denn auch der Hauptvertheidiger und Ausleger desselben war. Doch scheint der kernhafte deutsche Styl, die Dreitheilung des Stoffs (im Unterschied von der Fünftheilung bei Calvin und im Lutherischen Katechismus), und die gemüthliche Wärme und Salbung des ganzen Werkes hauptsächlich von Olevianus herzurühren.[1] Jedenfalls ist aber das Werk, wie schon bemerkt, viel besser, als alle Privatschriften beider Verfasser zusammengenommen. Es entstand unter dem Einfluß eines Geistes, der höher, tiefer und umfassender war, als ihr eigener Geist.

Augusti spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Heidelberger Katechismus in wenigen Monaten zu Stande kam und doch „so wenig Spuren der Eilfertigkeit an sich tragen und so viele Vollkommenheiten haben konnte."[2] Allein die Verfasser mögen wohl im Ganzen ein Jahr oder mehr daran gearbeitet haben und gingen dabei, wie wir gesehen, mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke. Sodann war jene Zeit eine Periode religiöser Begeisterung und schöpferischer Thätigkeit und sehr fruchtbar an katechetischen Lehrbüchern. Die Katechismen von Luther, Brenz, Leo Judä, Oekolampadius, Bullinger, Calvin und Lasky waren vorangegangen, und fast gleichzeitig wurde der Katechismus der Römischen Kirche ausgearbeitet. Solche Vorarbeiten kamen den Verfassern gut zu

---

et clamantem in me *Abba Pater*, et per verbum suum et signa hujus fœderis visibilia obsignavit.

Im kleinen Katechismus des Ursinus lautet die erste Frage oder vielmehr Antwort kürzer und einfacher also:

Quae tua est consolatio qua tam in morte quam in vita cor tuum se sustentat?

Quod omnia peccata mea Deus mihi propter Christum remisit, vitamque æternam donavit, in qua ipsum perpetuo celebrem.

Calvin's Katechismus beginnt mit der Frage: „Was ist die Hauptbestimmung des menschlichen Lebens (Quis humanæ præcipuus est finis)?" woraus die erste Frage des Westminster Katechismus: "What is the *chief end* of man?" entstanden ist. Aehnlich beginnt Lasky. Die erste Frage des Heidelberger Katechismus über den einigen Trost des Menschen im Leben und Sterben ist unter allen diesen Vorarbeiten bei weitem die beste.

[1] So vermuthen Hundeshagen und Sudhoff. Der letztere ist besonders eifrig für die Ehre des Olevianus im Gegensatz gegen die häufige Ueberschätzung der Verdienste des Ursinus in der Abfassung des Katechismus.

[2] Versuch einer hist-krit. Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der evangelischen Kirche. 1824. S. 110.

Statten. Die Hauptlehren des evangelischen Protestantismus waren im Wesentlichen bereits ausgebildet und bedurften blos der ruhigen, klaren Darstellung und Zusammenfassung.

Nach Vollendung der Arbeit berief der Kurfürst im December des Jahres 1562 eine Generalsynode, bestehend aus den Superintendenten und angesehensten Predigern der Pfalz, nach Heidelberg, welche den Katechismus gewissenhaft nach Gottes Wort prüfen und genehmigen sollte. Nach van Alpen geschah die Genehmigung einstimmig. Allein nach den Berichten der Gegenpartei (Balduin, Heßhus, Flacius Illyricus und Anderer) gab es eine kleine Minderheit, welche mehrfache Einwendungen vorbrachte, aber überstimmt wurde. Das Letztere ist an und für sich sehr wahrscheinlich und thut dem Werthe des Katechismus nicht den mindesten Abbruch. Kein gutes Werk, keine neue Idee, kein wahrer Fortschritt kann ohne die Feuerprobe des Widerspruchs und der Verfolgung gelingen. Es gehört dies durchaus zum streitenden Charakter der Kirche in dieser Welt und zur Nachfolge Christi und der Apostel. Der Katechismus hatte übrigens die stärkste Opposition nach seiner Genehmigung und Einführung durchzumachen und wurde von verschiedenen Seiten her bitter verfolgt, hat aber die Probe siegreich bestanden.

Durch die Genehmigung der Repräsentanten der Kirche der Pfalz erhielt der Katechismus noch vor der Veröffentlichung einen kirchlichen Charakter und konnte seinen Zweck als Leitfaden des öffentlichen Religionsunterrichts in Kirche und Schule erfüllen.

§ VII.

Die Veröffentlichung. Die Vorrede des Kurfürsten. Die wichtigsten Ausgaben des Katechismus. Die achtzigste Frage.

Nach der synodalen Genehmigung wurde der Katechismus im Jahre 1563 auf kurfürstlichen Befehl zum ersten Mal gedruckt und veröffentlicht unter dem Titel.

von Dr. Philipp Schaff.

Catechismus
Oder
Christlicher Vnderricht,
wie der in Kirchen und Schulen der Churfürstlichen Pfaltz getrieben wirdt.

Gedruckt in der Churfürstlichen Stad Heydelberg,
durch Johannem Mayer. 1563. 8.

Die Vorrede ist datirt vom Dienstag, den 19ten Januar 1563. Daraus kann man aber nicht schließen, daß der Katechismus an demselben Tage erschienen sei; es dauerte wohl ein Paar Monate, bis er gedruckt und gebunden war, so daß er wahrscheinlich erst im Frühjahr 1563 veröffentlicht wurde.[1]

Die Vorrede ist im Namen des Kurfürsten Friedrich's III. erlassen, auch wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt, und spricht sich in angemessener und würdiger Weise über Veranlassung und Zweck des Katechismus aus. Der Kurfürst entbietet darin allen „Superintendenten, Pfarrherrn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern" seines Landes Gnade und Gruß und thut ihnen zu wissen, daß er, vermöge der Pflicht seines hohen Amtes, die zeitliche und ewige Wohlfahrt seiner Unterthanen auf dem Grunde aufrichtiger Furcht Gottes und Kenntniß seines seligmachenden Wortes zu fördern, „mit Rath und Zuthun unserer ganzen theologischen Facultät allhie, auch aller Superintendenten und fürnehmsten Kirchendiener einen summarischen Unterricht oder Catechismum unserer christlichen Religion aus dem Worte Gottes, beides in deutscher und lateinischer Sprache, habe verfassen und stellen lassen, damit fürbaß nicht allein die Jugend in Kirchen und Schulen in solcher christlichen Lehre gottseliglich unterwiesen und dazu einhelliglich angehalten, sondern auch die Prediger und Schulmeister selbst eine gewisse und beständige Form und Maß haben mögen, wie sie sich in Unterweisung der Jugend verhalten sollen und nicht ihres Gefallens tägliche Aenderungen vornehmen oder widerwärtige Lehre einführen." Schließlich ermahnt und befiehlt er, diesen Katechismus dankbar anzu-

[1] Am 14. April 1563. wahrscheinlich sogleich nach der Veröffentlichung, sandte Olevianus ein deutsches und lateinisches Exemplar an Bullinger in Zürich. Vgl. S. 151, Anm. 1.

nehmen, in Schulen und Kirchen fleißig zu gebrauchen und darnach zu lehren und zu leben, in der festen Zuversicht, daß der allmächtige Gott solch gründliche Belehrung aus seinem Worte auch zur Besserung des Lebens und zur Förderung der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt segnen werde.

Man sieht daraus, daß die Vorrede, obwohl in etwas schleppendem altdeutschen Geschäftsstyl abgefaßt, einen vortrefflichen christlichen Geist athmet und dem Zwecke des Werkes sehr angemessen ist.

Diese erste Auflage ist jetzt natürlich sehr selten geworden, aber der jüngere Dr. Niemeyer von Halle hat sie in seiner Sammlung der symbolischen Bücher der Reformirten Kirche[1] aus einem der wenigen Exemplare wortgetreu in ihrer alterthümlichen Schreibart sammt der Vorrede des Kurfürsten (und sammt der achtzigsten Frage) abdrucken lassen und dadurch dem gelehrten Leserkreise zugänglich gemacht. Sie enthält mehrere Eigenthümlichkeiten. Die Fragen und Antworten sind darin noch nicht getrennt und gezählt, die Eintheilung nach Sonntagen fehlt ganz, und die Schriftstellen sind in geringerer Zahl und blos nach Kapiteln angeführt,[2] da die Verseintheilung damals noch nicht gebräuchlich war. Doch sind dies alles unwesentliche Unterschiede, welche blos die Form und nicht den Inhalt betreffen.

Wichtiger dagegen ist die Abweichung in der berühmten achtzigsten Frage, wo am Schlusse die Römische Messe „eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei" genannt wird.

Nach der gewöhnlichen Ansicht, die sich von Alting bis auf die neueste Zeit fortgeerbt hat, fehlte die ganze achtzigste Frage in der ersten Auflage und wurde zuerst in der zweiten Auflage, jedoch mit Ausnahme der letzten Worte: „und eine vermaledeite Abgötterei," und dann vollständig in der dritten Auflage, auf Befehl Friedrich's III. und

---

[1] Collectio Confessionum in Ecclesiis Reformatis publicatarum. Edidit Dr. H. A. Niemeyer. Lipsiæ, 1840. p. 390—427. Böckel, in seiner Ausgabe der Reformirten Symbole, Leipzig, 1847, S. 399 ff., theilt den Katechismus in modernem Deutsch mit. Beide geben zugleich die kurfürstliche Vorrede vollständig, der Erstere in der ursprünglichen, der Andere in modernisirter Gestalt.

[2] Z. B. zu der ersten Frage werden citirt: "*a*) Rom. 14. *b*) 1 Cor. 6. *c*) 1 Cor. 3. *d*) 1 Pet. 1. *e*) 1 Joh. 1 et 2. *f*) 1 Joh. 3. *g*) Joh. 6. *h*) Matt. 10. Luc. 21. *i*) Rom. 8. *k*) 2 Cor. 1. Eph. 1. Rom. 8. *l*) Rom. 8."

im Gegensatz gegen die Bannflüche des Tridentiner Concils hinzugefügt.[1] Dieselben Schriftsteller unterscheiden gewöhnlich drei verschiedene Auflagen des ganzen Katechismus vom Jahre 1563 und erklären die Seltenheit der ersten und zweiten Auflage aus dem Umstand, daß der Kurfürst die Exemplare der beiden ersten Auflagen eingezogen und unterdrückt habe.

Allein diese Ansicht scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Wir halten dafür, daß die achtzigste Frage schon in der ersten Auflage stand mit Ausnahme des allein anstößigen letzten Satzes, welcher theilweise im zweiten und vollständig im dritten Abdruck auf kurfürstlichen Befehl hinzugefügt wurde.[2] Das waren aber deshalb nicht drei verschiedene Auflagen, sondern blos zwei spätere Umdrücke eines Blattes, nämlich Folio 55, worauf die achtzigste Frage steht, so daß die letzten Abdrücke des Jahres 1563 mit dem anstößigen Zusatz und zugleich mit einer Schlußbemerkung auf der letzten Seite versehen, sonst aber den früheren Abdrücken ganz gleich sind. Diese Schlußbemerkung lautet also: „Was jm ersten truck [nicht Auflage oder Ausgabe] vbersehen, als fürnemlich folio 55. Jst jetzunder auß befelch Churfürstlicher Gnaden addiert worden. 1563."

Meine Gründe für diese Ansicht sind folgende: 1. Die achtzigste Frage ist mit alleiniger Ausnahme des letzten Satzes ganz unanstößig und ohne diesen Zusatz vollständig, eine würdige und ruhige Darstellung des Unterschiedes zwischen der Römischen Messe und dem evangelischen Abendmahl, an welcher kein Römischer Katholik Anstoß nehmen oder eine Beleidigung seiner Kirche sehen kann. 2. D. L. Wundt behauptet aus eigener Einsicht, daß in noch vorhandenen Exemplaren der ersten Auflage die achtzigste Frage stehe, mit Ausnahme des anstößigen

[1] So Alting, Struve, van Alpen, Augusti, Rienäcker, Niemeyer (Praef. p. LXII. sq.), Sudhoff (der diesen Irrthum vier Male wiederholt), u. s. w. Der ganze Irrthum rührt von Alting her, der sich ungenau ausdrückt, und hat sich dann ohne Prüfung auf die meisten späteren Werken über den Katechismus fortgepflanzt.

[2] Ebenso Wundt, Seisen (S. 204), Vierordt (S. 466); ferner Dr. Ullmann, in seinem Beitrage zur Jubelfeier des Heidelb. Kat. in diesem Gedenkbuch, und Dr. Nevin in seiner hist.-kritischen Einleitung zu der großen Jubel-Ausgabe des Kat., welche noch in diesem Jahre im Druck erscheinen wird. Wenigstens habe ich Dr. Nevin bei mündlicher Unterredung über die achtzigste Frage so verstanden. Früher hatte er die gewöhnliche Ansicht.

Schlusses: „Und ist also die Messe im Grunde nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei.“[1] 3. Die noch vorhandenen Exemplare der sogenannten dritten Auflage von 1563, wie der Niemeyersche Abdruck, sind gar nicht als dritte Auflage bezeichnet und unterscheiden sich überhaupt von den früheren, so viel ich erfahren kann, blos auf Folio 55 und durch die oben angeführte, darauf bezügliche Schlußbemerkung. — Es wird zuweilen, z. B. von Sudhoff, behauptet, daß der Kurfürst die noch vorhandenen Exemplare der ersten und zweiten Ausgabe vernichten ließ, woraus es sich erkläre, daß wenige oder keine Exemplare davon mehr zu finden sind. Allein das ist eine bloße Vermuthung ohne allen geschichtlichen Beweis.

Jedenfalls aber muß zugegeben werden, daß der letzte Satz der achtzigsten Frage, von „Und ist also die Messe“ bis „Abgötterei,“ kein ursprünglicher Bestandtheil des Heidelberger Katechismus ist und insofern keine kirchliche synodale Sanction hat. Er ist ein zwar wohlgemeinter, aber doch eigenmächtiger und unweiser Zusatz des Kurfürsten, der sich hier von dem intoleranten Zeitgeist fortreißen ließ.[3] Er war eine scharfe protestantische Antwort auf die

---

[1] Magazin für pfälzische Kirchengeschichte, Bd. II. S. 112 f.

[2] Schon Köcher, der eine Ausgabe von 1563 vor sich hatte, findet es auffallend, daß man sonst keine Spur einer Abweichung antreffe, und daß Niemand (vor Alting) einer dritten Edition von 1563 erwähne. Ebenso Augusti, a. a. O. S. 115. Der Abdruck der Ausgabe von 1563 bei Niemeyer in seiner “Collect. Conf. Reform.” (welche ich meiner Ausgabe zu Grunde legte) giebt die achtzigste Frage vollständig und hat doch ganz denselben Titel, wie die anderen Exemplare, ohne sich zweite oder dritte Auflage zu nennen.

[3] Aehnliche Ausfälle gegen die Römische Messe finden sich in vielen officiellen Documenten und symbolischen Büchern des sechszehnten Jahrhunderts. Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz ließ in die von ihm herausgegebene Kirchenordnung von 1556 das Wort aufnehmen: „Aus diesem allem ist klar, daß viel Irrthum und Abgötterei in der bäbstlichen Mess ist.“ Luther, in den Schmalkaldischen Artikeln, nennt die Messe „einen Drachenschwanz, der allerlei Abscheulichkeiten und Abgötterei gezeugt habe“ (dragonis cauda ista, missam intelligo, peperit multiplices abominationes et idololatrias). Vergl. andere Stellen über die Messe in den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche, S. 41, 244, 259, 264, 307 ff. in der Walch'schen Ausgabe des Christlichen Concordienbuchs, Jena, 1750.

entsetzlichen Bannflüche des Römisch-Katholischen Concils von Trient, welches gerade um jene Zeit, nämlich im Juli und September 1562 die Lehre vom Meßopfer feierlich bestätigte und am 4. December 1563 geschlossen wurde. Er läßt sich durch diese Provocation, sowie durch den polemischen Geist jener Zeit hinlänglich erklären und entschuldigen, aber nicht rechtfertigen. Ob wahr oder unwahr, ob gerecht oder ungerecht gegen die Katholiken — er stört jedenfalls den sonst so gemäßigten und friedlichen Ton des Katechismus und hat ihm viele unnütze Verfolgungen von Seiten der Jesuiten, ja, eine Zeit lang sogar ein förmliches kurfürstliches Verbot in der Pfalz zugezogen. Indeß ist dieser polemische Zusatz zur achtzigsten Frage nun einmal in alle späteren Ausgaben des Katechismus übergegangen, und muß darum auch künftighin beibehalten und höchstens etwa durch Klammern vom ursprünglichen Texte unterschieden werden. Ebenso sind die Worte "filioque," „und vom Sohne," in Betreff des Ausgangs des heil. Geistes, obwohl ein späterer lateinischer Zusatz zum Nicänisch-constantinopolitanischen Symbol, welches eigentlich blos den Ausgang des heil. Geistes „vom Vater" lehrt, durch langen Gebrauch in der Römisch-Katholischen und Evangelischen Kirche sanctionirt worden, obwohl die Griechische Kirche noch immer dagegen protestirt. Schwieriger und verwickelter ist die Frage über die kirchliche Geltung der veränderten Augsburger Confession Melanchthon's, welche jedoch nicht hieher gehört.

Gleichzeitig mit der deutschen Ausgabe von 1563, die natürlich die authentische Original-Ausgabe ist und bleibt,[1] erschien auch eine lateinische Uebersetzung, welche der Prediger Josua Lagus und der a. 1562 aus Deventer nach Heidelberg berufene Schulmann Lambert Pithopöus in kurfürstlichem Auftrage bearbeiteten.

In demselben Jahre erschien auch eine Kirchenordnung und Agende, sammt dem Katechismus mit einer Vorrede des Kurfürsten, datirt vom 15ten November, 1563, zu Mosbach. Sie wurde hauptsächlich von Olevianus mit Benützung der niederdeutschen Liturgie von De Lasky (1550) und der Genfer Liturgie von Calvin (1543) ausgearbeitet und

[1] H. Alting (citirt von Rienäcker) macht hierüber die richtige Bemerkung: "Authentica est sola editio Germanica, in qua omnia non rotundiora modo, sed etiam ἐμφατικώτερα sunt. Ei proxima est versio Latina a Josua Lago et Lamberto Pithopœo adornata publiceque approbata."

von einer Synode geprüft und gebilligt. Sie erschien seitdem mit unwesentlichen Veränderungen mehrmals a. 1567, 1585,[1] 1601, 1655, 1684, 1724 und 1763 und regulirte den Cultus, wie der ihr einverleibte Katechismus die Lehre in der Pfalz, bis sie in der Zeit der Aufklärung sammt dem Katechismus rationalistischen Kirchenbüchern weichen mußte. Sie athmet einen evangelisch-kirchlichen Geist, erreicht aber nicht die Höhe und Begeisterung des Heidelberger Katechismus und hat auch nie so großes Ansehen und so weite Verbreitung gefunden. Die Salbung und Tiefe des Katechismus erfordert eigentlich eine viel bessere Liturgie. Eine solche wurde neuerdings von Dr. Ullmann und Bähr im Auftrag des Badischen Kirchenregiments bearbeitet und von der Generalsynode in Baden genehmigt, hat aber die rationalistische noch nicht ganz verdrängen können und vielfache Opposition hervorgerufen.[2]

Der deutsche Katechismus wurde abermals gedruckt a. 1571,[3] dann auf's Neue a. 1573, und zwar in dieser dritten (nach Anderen fünften) Auflage zum ersten Mal mit den Versen in den Schriftcitaten.[4] Auch ist die Zahl der Citate hier vermehrt und die Eintheilung der Fragen nach den zweiundfünfzig Sonntagen des Jahres nach dem Vorgang des Calvinischen Katechismus (der aber achtundfünfzig Sonntage zählt) eingeführt, weil der Katechismus sonntäglich in Nachmittagspredigten dem Volke ausgelegt werden sollte.[5] Diese Eintheilung ist zwar rein äußerlich und keineswegs aus dem inneren Plane und Fortschritt des Buches hervorgegangen; aber der praktische Zweck, dem sie

---

[1] Dr. Daniel, im Cod. Liturgicus, Tom. III., 1851, pp. 65—70, 121—128, etc., legt in seinen Auszügen aus der "Liturgia Palatina" die Ausgabe von 1567 mit Benützung der Ausgabe von 1585 zu Grunde.

[2] Kirchenbuch für die Evangelisch-Protestantische Kirche im Großherzogthum Baden. Karlsruhe, 1859. Diese Agende ist der neuen provisorischen Liturgie der Deutsch-Reformirten Kirche in Amerika von 1857 vielfach verwandt, obwohl ganz unabhängig davon. Sie hat viel Responsorien.

[3] Niemeyer nennt diese Ausgabe *quarta* editio unter der irrigen Voraussetzung, daß es drei Ausgaben vom Jahr 1563 gebe. Nach unserer Ansicht war es die zweite Auflage, mit Ausnahme des Abdrucks in der Kirchenordnung.

[4] Daher hat diese Ausgabe von 1573 nach der Angabe von van Alpen und Niemeyer auf dem Titelblatt den Zusatz: „Jetzt auf's Neue gedruckt mit Zuthuung der Versikel."

[5] Die erste Spur der Sonntags-Eintheilung findet sich übrigens schon in der Kirchenordnung vom 15. November 1563, welche ein kernhaftes Gebet „nach der Predigt des Katechismi" enthält.

dienen sollte, ist sehr löblich, und es wäre zu wünschen, daß die altreformirte Sitte von regelmäßigen Katechismuspredigten und kirchlichen Kinderlehren in Verbindung mit den Sonntag-Nachmittags- oder Abend-Gottesdiensten in freierer Form wiederbelebt würde.

Eine größere deutsche Ausgabe mit ausgedruckten Schriftstellen, einer Haustafel und mehreren liturgischen und apologetischen Beilagen erschien a. 1595 zu Neustadt an der Hardt.[1] Sie gilt für die beste unter den ältern Ausgaben und stimmt an Umfang mit der lateinischen von 1585 überein.

Der sogenannte Kleine Heidelberger Katechismus erschien zum ersten Mal a. 1585 zugleich mit der revidirten Kirchenordnung. Er ist ein Auszug aus dem großen und sollte diesen nicht verdrängen, sondern vereinfachen und populariſiren, weil, wie der Fürst Casimir in der Vorrede erklärt, „etliche Fragen in dem großem Katechismo dem gemeinen einfältigen Manne, auch der angehenden Jugend etwas zu lang, auch etliche zu schwer vorfallen möchten." Von diesem kleinen Katechismus erschien a. 1610 eine besonders schöne Ausgabe; er hat aber nie eine solche Autorität erlangt, wie der große. Auch andere Auszüge aus späterer Zeit haben blos locale und vorübergehende Bedeutung.

Der große Katechismus wurde seitdem unzählige Male theils allein,

---

[1] Unter em langen Titel: „Katechismus oder Kurtzer unterricht Christlicher Lehr, sampt den Kirchen-Ceremonien, Gebeten, und gantz vollkommenen zeugnussen Biblischer Schrifft. Item, der Universität Heidelberg Theologen Verantwortung der die ungegründte auffiagen und verkehrung, mit welchen solcher Catechismus, und desselben auß heiliger Schrifft angezogne Zeugnuß von etlichen unbilliger weiß beschweret ist. Item, D. M. Luther's meinung vom Brodtbrechen im heil. Abendtmal. Item, Antwort und Gegenfragen auff sechs Fragen vom heil. Abendtmal, und in welchen Artickeln die Evangelischen Kirchen im Handel des Abendtmals einig oder streitig sindt. Gestellt durch D. Zacharium [am] Ursinum. Newstadt an der Hardt. pp. 546. form. 8." Wir geben den Titel genau nach der Angabe Niemeyer's (Collect. Confess. etc. Præf. p. LIX.), da wir diese Ausgabe leider nie gesehen haben. Nienäcker behauptet, daß diese Ausgabe in demselben Jahre (1595) in's Lateinische übersetzt worden sei. Allein Niemeyer hat aus einem noch vorhandenen Exemplar in Halle bewiesen, daß eine lateinische Ausgabe mit allen diesen Zuthaten schon zehn Jahre früher, a. 1585, erschienen sei. Vielleicht stammt auch die erwähnte deutsche Ausgabe vom Jahr 1585. Denn ein Irrthum in der Angabe der Zahlen pflanzt sich leicht von einem Werke auf's andere fort. So sagt z. B. Sudhoff in s. Theol. Handbuch ꝛc. S. 496, und in s. Art. in Herzog's Encyklopädie, daß die Ausgabe von 1563 die Eintheilung nach Sonntagen habe, während hier offenbar die Ausgabe von 1573 gemeint sein muß.

theils in Verbindung mit Reformirten Kirchenordnungen, Agenden (Liturgien), Bibeln, Gesang- und Erbauungsbüchern, gedruckt. S. van Alpen, der übrigens manche Irrthümer und rhetorische Uebertreibungen hat, spricht sogar von einer halben Million Auflagen, welche allein in Deutschland bis zum Jahre 1800 erschienen seien.[1] Das ist jedoch unglaublich, da in diesem Falle auf jedes Jahr über zwei tausend Auflagen kommen würden! Vielleicht hat er so viele Exemplare gemeint, in welchem Falle aber der Anschlag viel zu gering wäre, da dieselben sich sicherlich auf viele Millionen belaufen müssen. Es wird oft behauptet, daß nächst der Bibel und Bunyan's Pilgerreise kein Buch so oft aufgelegt worden sei, als der Heidelberger Katechismus. Allein wahrscheinlich stehen ihm die „Nachfolge Christi" von Thomas a Kempis und der Kleine Katechismus von Luther nicht nach.

Dessenungeachtet giebt es auffallender Weise noch keine eigentlich kritische Ausgabe, es sei denn die Niemeyersche, welche jedoch ein bloßer Abdruck der Ausgabe von 1563 ist.[2] Daher hat sich viel Verwirrung in den Text und besonders in die Schriftbeweise eingeschlichen. Diesem Mangel wird nun hoffentlich durch die von der Deutsch-Reformirten Kirche in Amerika zur dreihundertjährigen Jubelfeier veranstaltete und ähnliche Ausgaben dieses Jahres (1863) abgeholfen werden.

§ VIII.

Aufnahme und Verbreitung.

Der Heidelberger Katechismus war so sehr aus dem Genius der Deutsch-Reformirten Kirche hervorgewachsen und entsprach so sehr dem Bedürfnisse dieser Confession, daß er sofort nicht nur in der Pfalz, wo-

[1] Geschichte und Literatur des Heidelb. Kat. S. 284.

[2] Dr. Augusti (a. a. O. Vorrede, S. VIII.) wendet das Wort des heil. Hieronymus über die Bibeln seiner Zeit: "Tot sunt exemplaria, quot codices, et unusquisque pro arbitrio suo vel addidit, vel subtraxit, quod ei visum est," auch auf die Ausgaben des Lutherischen und Heidelberger Katechismus an, und fügt hinzu: „Die Sache ist von solcher Wichtigkeit, daß man eine kritische Ausgabe beider Katechismen für eine sehr verdienstvolle Arbeit halten müßte." Mehrere neuere Ausgaben, wie die von Meß und Sudhoff, besonders die letztere, machen zwar Ansprüche auf kritische Genauigkeit, haben aber viele Ungenauigkeiten und willkührliche Aenderungen im Text und in der Auswahl der Schriftstellen. Sudhoff macht schon in der ersten Frage einen Fehler, indem er, von allen älteren Ausgaben abweichend, „einziger Trost" statt „einiger Trost" liest.

für er ursprünglich bestimmt war und wo die weltliche Obrigkeit ihn einführte, sondern auch in den meisten Reformirten Ländern in und außer Deutschland Eingang fand und mehr oder weniger in Gebrauch kam, besonders in Ostfriesland, Jülich, Cleve, Berg, in der Mark, im Wupperthal, in Brandenburg, in Ost- und West-Preußen, in Kurhessen, in Anhalt und in den freien Reichsstädten; ferner in mehreren Schweizerkantonen, wo nicht schon Bullinger's oder Calvin's Katechismus eingeführt war, vornehmlich in Bern, St. Gallen und Schaffhausen; endlich in Polen und in Ungarn, in Holland und Belgien.

In den Niederlanden wurde er schon seit 1566 nach der holländischen Uebersetzung von Peter Dathenus gebraucht, a. 1568 von einer Synode zu Wesel, dann abermals a. 1574 von einer Nationalsynode zu Dortrecht, und endlich a. 1618 von der großen Dortrechter Synode gebilligt, empfohlen und mit symbolischer Autorität bekleidet. Und da Delegaten aller Reformirten Kirchen vom Continente und auch von England auf der Dortrechter Synode anwesend waren, so erhielt der Heidelberger Katechismus gewissermaßen eine allgemeine Autorität für die gesammte Reformirte Confession. Er ist für die Holländisch-Reformirte Kirche von weit größerer praktischer Bedeutung gewesen, als die schärfer Calvinistischen Dortrechter Artikel, weil er in allen Schulen gelehrt und sonntäglich von den Kanzeln dem Volke erklärt wurde. Sein Gebrauch trug nicht wenig zur weltgeschichtlichen Bedeutung dieses merkwürdigen, dem Meere abgerungenen Landes bei, das nicht nur in der Geschichte des Handels, sondern auch der bürgerlichen und religiösen Freiheit, der Theologie, Wissenschaft und Kunst eine der ehrenvollsten Stellen in der neueren Geschichte einnimmt. In Holland wurde dem Heidelberger Katechismus während des siebenzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sogar eine an Abgötterei grenzende Verehrung gezollt, weit mehr als in seinem Vaterlande. Er wurde in jeder Familie und Schule als Unterrichtsbuch gebraucht, auf jeder Kanzel in Katechismuspredigten ausgelegt, auf jeder Universität als Textbuch gebraucht, übersetzt, erklärt, in Reime gebracht, den Bibeln, Psalm- und Gebetbüchern beigedruckt, ja von nicht Wenigen, in der Hitze des Parteikampfes mit den Arminianern und anderen Gegnern, für inspirirt und untrüglich gehalten, wie die heilige Schrift selbst. Von Holland aus wurde er in die holländischen Colonien in Ost- und Westindien und

Südafrica verpflanzt und in die Sprachen der Völker übersetzt, welche die Herrschaft der General-Staaten anerkannten.

In Frankreich, England und Schottland konnte der Heidelberger Katechismus zwar die einheimischen, zum Theil älteren Reformirten Katechismen nicht verdrängen, wurde aber sehr hoch geschätzt und mehrmals in's Französische und Englische übersetzt. Außer der jetzt gebräuchlichen englischen Uebersetzung giebt es mehrere ältere, z. B. eine von Henry Parry, Bischof von Worcester, welche sammt dem Commentar von Ursinus zu Oxford a. 1601 und dann zu London a. 1633 erschien und neuerdings von Dr. Steiner wieder herausgegeben wurde.[1] In der Reformirten Kirche von Schottland scheint der Heidelberger Katechismus eine Zeit lang im Gebrauche gewesen zu sein. Denn in einer Sammlung von autorisirten Kirchenbüchern, welche zu Edinburg a. 1719—'20 in zwei Bänden erschien,[2] steht auch der Heidelberger Katechismus mit der Bemerkung: „Uebersetzt in's Englische und gedruckt für den Gebrauch der Kirche von Schottland (for the use of the Church of Scotland)," obwohl damals die Westminster Katechismen von 1648 schon längst in kirchlichem Gebrauche waren.

Von Holland und Deutschland kam der Katechismus auch nach Amerika und ist noch immer das symbolische Buch der Holländisch- und Deutsch-Reformirten Kirchen in den Vereinigten Staaten. Da die Holländer schon a. 1609, also vor den Puritanern (a. 1620), Presbyterianern und Lutheranern sich in der neuen Welt, an den Ufern des Hudson auf der Manhattan-Insel, auf welcher sich seitdem die amerikanische Weltstadt Neu-York erhoben hat, ansiedelten, so ist der Heidelberger Katechismus nächst dem der bischöflichen Kirche (seit 1607) der älteste in Amerika gebrauchte protestantische Katechismus. Es ist merkwürdig, daß gerade die Deutsch-Reformirte Kirche in Amerika,

---

[1] Im Mercersburg Review und besonders abgedruckt zu Chambersburg, Pa. 1860, aber ohne den Commentar des Ursinus. Die englischen Uebersetzungen sind aus der lateinischen Uebersetzung gemacht, und daher vielfach ungenau.

[2] Unter dem Titel: A Collection of Confessions of Faith, Catechisms, Directions, Books of Discipline, etc. of *public authority in the Church of Scotland;* together with all the acts of Assembly which are standing rules concerning the doctrine, worship, government, and discipline of the Church of Scotland. By W. Dulop. 2 vol. 8. Edinb., 1719—20.

die erst seit etwa zwanzig Jahren zu kräftigem Selbstbewußtsein und theologischem Leben erwacht ist, die dreihundertjährige Existenz dieses Katechismus wahrscheinlich mit mehr Ernst, Eifer und Erfolg begehen wird, als die Mutterkirche in Europa, wo er im Zeitalter der Aufklärung in manchen Ländern durch moderne, geist- und leblose rationalistische Katechismen verdrängt worden ist.

Der Heidelberger Katechismus wurde nicht nur in alle neueren europäischen, sondern auch in mehrere asiatische Sprachen und Dialekte (z. B. das Arabische, Malajische und Singalesische), sowie in's Lateinische, Griechische (in's Alt-Griechische von Sylburg zu Heidelberg a. 1597, in's Neu-Griechische zu Leyden a. 1648) und in's Hebräische übersetzt. Er hat die Pfingstgabe des Zungenredens in höherem Maße als alle anderen Katechismen.

Ebenso wurde er unzählige Male durch Predigten und Commentare erklärt.[1] Es sind ganze Bibliotheken über ihn geschrieben worden, besonders in Holland. Die nahmhaftesten Commentare sind die von Zacharias Ursinus in lateinischer Sprache (auch in's Englische, Holländische und theilweise in's Deutsche übersetzt),[2] von Joh. Coccejus,[3] Peter De Witte,[4] Joh. D'Outrein,[5] Stähelin,[6]

---

[1] Van Alven sagt a. a. O. S. 88: „Der Heidelberger Katechismus ist durch unzählige, in deutscher, lateinischer und anderen Sprachen geschriebene Commentarien erläutert worden. Die größten Gelehrten beschäftigten sich mit demselben. Einige brachten ihn in Verse und Reime, Andere erklärten ihn in Predigten, Paraphrasen, Summarien; Andere legten ihn zur Basis ganzer theologischer Collegien und Systeme."

[2] Corpus doctrinæ orthodoxæ sive catecheticarum explicationum D. Zach. Ursini opus absolutum. aus den Vorlesungen des Ursinus herausgegeben von seinem Schüler David Pareus, Heidelberg, 1591, dann 1618, und öfter.

[3] Heidelb. Kat. der christlichen Religion aus der heil. Schrift erklärt. Leyden, 1671 (lateinisch.)

[4] Katechetisches Kleinod, d. i. schriftmäßige und ausführliche Katechisation oder Gründliche Erklärung über den Heidelb. Kat. der Christlichen Reformirten Religion. Aus dem Holländischen in's Deutsche übersetzt durch Johann Thomä, Prediger und Rector in Hanau. Heidelb. 1680. 1246 Seiten. Das holländische Original erlebte viele Auflagen, wurde aber nachher durch D'Outrein verdunkelt.

[5] Gülden Kleinod der Lehre der Wahrheit zur Gottseligkeit, verfaßt in dem Heidelb. Katechismo. Amsterdam, 1719, und sehr oft holländisch und deutsch mit Zusätzen von Friedrich Ad. Lampe. Die deutsche Ausgabe von Lampe, Bremen 1735, wovon ich ein Exemplar vor mir habe, zählt 1130 große Seiten.

[6] Katechet. Hausschatz, oder Erklärung des Heidelb. Katech. St. Gallen. 1724.

Simon van Alpen[1] und Karl Sudhoff.[2] Die meisten Commentare, Predigten und Streitschriften erschienen in Holland, Heidelberg, Neustadt an der Hardt, Bremen, Herborn, Frankfurt a. M., Hanau und Halle.

Unter allen christlichen Katechismen ist wohl keiner — selbst Luther's Kleiner Katechismus kaum ausgenommen — so weit verbreitet, so viel gebraucht, so oft übersetzt, erklärt, angegriffen und vertheidigt worden, keiner hat eine so reiche und romantische Geschichte aufzuweisen, als der Heidelberger. Der Grund davon liegt hauptsächlich in seinem inneren Werthe.

Auf eine vollständige Geschichte des Heidelberger Katechismus in den einzelnen Ländern und Kirchen, wo er in öffentlichen Gebrauch kam, können wir uns hier schon des Raumes halber nicht einlassen.[3] Seine Schicksale sind eng mit der wechselreichen politischen Geschichte der Pfalz und der Niederlande verbunden. Er wurde vielfach von strengen Lutheranern, wie Heßhus, Flacius, Brenz, Jakob Andreä,

---

[1] Katechisationen über den Heidelb. Kat. Frankfurt am Main, 1800. 3 Bände. Etwas rationalistisch und sentimental, wie die Zschokkeschen „Stunden der Andacht." Van Alpen, ehemals ein Reformirter Prediger in Stollberg bei Aachen, hielt eigentlich den Heid. Kat. für antiquirt, weßhalb man sich wundern muß, daß er einen so ausführlichen Commentar darüber schrieb. Er sagt in der Vorrede zum 3ten Theil, S. IV.: „Daß der Heidelb. Kat. zu einem Unterrichtsbuche nicht tauge und unseren Zeiten gar nicht angemessen sei, darüber ist man in unseren Tagen so ziemlich einig. Ueberall, wo nicht Rechthaberei oder Parteigeist oder Unwissenheit oder Hyperorthodoxie oder Fanatismus herrscht; überall, wo reine Wahrheitsliebe und ächtes Christenthum die Reformirten beseelt, wird dieses einstimmig anerkannt. Weil aber der Heidelb. Kat. nun einmal das symbolische Buch ist, auf welches die Religionsfreiheit der Reformirten Kirche sich gründet; weil er einmal das allgemeine Lehrbuch und Bekenntnißbuch ist, so kann er nicht wohl ohne Besorgniß einer großen Revolution und Verwirrung ganz abgeschafft werden." Seitdem hat sich das Urtheil Gotlob sehr zu Gunsten des Heidelb. Kat. geändert. Das Beste an dem weitschweifigen, aber beredten Werke van Alpen's ist die ausführliche Geschichte des Heidelb. Kat., welche die 2te Abtheilung des dritten Theils ausmacht, übrigens manche Irrthümer und vieles Fremdartige enthält, was mehr in die allgemeine Reformationsgeschichte der verschiedenen Reformirten Länder gehört.

[2] Theol. Handbuch zur Auslegung des Heidelb. Kat. Frankfurt a. M., 1862. Eine große Anzahl älterer Commentare sind angeführt von Köcher, und van Alpen, sowie von Harbaugh im "Mercersburg Review" für 1860, p. 604 ff.

[3] Ausführlich handeln davon Köcher, van Alpen, Augusti, Revin, Schotel ꝛc. in den angeführten Werken. Ebenso Ullmann in seinem Beitrag zur Jubelfeier in Amerika.

Albertus, sodann von den Jesuiten (von diesen besonders wegen der berühmten achtzigsten Frage), ferner von Arminianern und Rationalisten angefochten, mehrmals selbst in seinem Mutterlande verdrängt und verboten, aber auch eifrig und kräftig vertheidigt. Er hat alle diese Kämpfe ehrenvoll bestanden, ist immer wieder zu neuem Ansehen gelangt, und wird noch lange eine Quelle des Segens für einen großen Theil der Reformirten Kirche in Europa und Amerika bleiben. Im Großherzogthum Baden, wo die Reformirten und Lutheraner seit 1821 zu Einer Evangelischen Kirche vereinigt sind, ist er wenigstens theilweise, mit seinen schönsten Fragen und Antworten in den neuen Unirten Katechismus von 1855, der aus dem Heidelberger und dem kleinen Lutherischen compilirt ist, übergegangen.[1] Aber keiner der vielen Unionskatechismen hat bis dahin den einen oder den andern der beiden Grundkatechismen der Evangelischen Kirche ersetzen oder verdrängen können. Die Letzteren behalten immer den Vorzug, daß sie keine Compilation, sondern frische lebensvolle Originalwerke aus Einem Guss sind und eine mehrhundertjährige Geschichte und Autorität haben.

§ IX.

Abzweckung und Bedeutung des Heidelberger Katechismus.

Der Heidelberger Katechismus hat, nach der ursprünglichen Absicht des Kurfürsten, wie er sie in der Vorrede zur ersten Ausgabe kund giebt,[2] die doppelte Bedeutung eines *Unterrichtsbuches* für die *Jugend* und einer *Bekenntnißschrift* für die *Kirche*. Er ist ein *Lernbuch* für den Katechumenen und ein *Lehrbuch* für den Pre-

[1] Der neue Badische Katechismus, welcher von der Generalsynode des Großherzogthums angenommen wurde, ist ein bedeutender Fortschritt über den früher gebräuchlichen rationalistischen, welcher den Heidelberger und den Lutherischen eine Zeit lang ganz verdrängt hatte. Er enthält 157 Fragen, theilt die erste Frage des Heidelberger Katechismus, sowie seine anderen Kernfragen über den Glauben, die Vorsehung, die Rechtfertigung, die Bekehrung u. s. w. wörtlich mit, behält seinen Organismus u. Gliederung in drei Theile, vom Sündenelend, von der Erlösung und der Dankbarkeit bei, setzt aber die Auslegung der Zehn Gebote in den ersten Theil, und zwar nach der unrichtigen Lutherischen (oder vielmehr Römisch-Katholischen) Eintheilung, jedoch mit vollständigem Text, und substituirt im dritten Theil für die Auslegung der Gebote eine christliche Haustafel oder katechetische Anleitung zu einem christlichen Wandel für jeden Stand und Beruf. Zuletzt kommt, wie im Heidelberger, die Auslegung des Unservaters (nicht „Vaterunsers"), wo beide Katechismen ebenfalls verschmolzen werden.

[2] Vgl. oben § VII.

diger. Es giebt wohl kaum ein Werk, welches für diesen doppelten Zweck nach Anlage und Durchführung besser geeignet wäre.

Als Unterrichtsbuch für die Jugend oder als Katechismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist er ein anerkanntes Meisterwerk, dem sehr wenige in der gesammten katechetischen Literatur der Kirche an die Seite gestellt werden können. Er ist allerdings mehr für die reifere Jugend geeignet; viele Antworten sind zu lang und zu tief, um von dem Anfänger verstanden und auswendig gelernt werden zu können. Das wurde auch frühzeitig gefühlt, weßhalb schon a. 1585 ein Auszug herausgegeben wurde, und seitdem sind eine große Menge kleinerer und einfacherer Katechismen in der Reformirten Kirche erschienen, welche den Heidelberger nicht verdrängen, sondern theils populariſiren und vereinfachen, theils ergänzen und erläutern wollen. Er hat sich als Vater vieler Kinder und Enkel erwiesen, und die katechetische Literatur der Reformirten Kirche ist wahrscheinlich reicher und mannigfaltiger, als die irgend einer anderen Benennung. In Amerika besonders hat das wichtige Institut der Sonntagsschulen ganze Bibliotheken religiöser Kinderschriften hervorgerufen, von denen freilich bei weitem die meisten wie Schmetterlinge blos ein flüchtiges Dasein fristen und die alten kirchlichen Katechismen nie ersetzen können. Im Confirmanden-Unterricht, der die reifere Jugend unmittelbar für ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens und den vollen Eintritt in die Gemeinschaft der Kirche vorbereitet, hat der Heidelberger Katechismus einen eigenthümlichen Werth und wird auch fernerhin, wie in den letzten drei hundert Jahren, mit reichem Segen gebraucht werden. Ja, das zunehmende Alter vermehrt seine Würde und seinen Werth für kommende Geschlechter.

Als Glaubensbekenntniß oder symbolisches Buch hat der Heidelberger Katechismus unter allen Symbolen der Reformirten Kirche die größte Anerkennung gefunden. Er hat den Vorzug vor vielen anderen, daß er den Reformirten Lehrbegriff frei von Schroffheiten und Extremen mit weiser Mäßigung und in einfacher, gemeinfaßlicher und erbaulicher Gestalt darstellt und dem Gewissen und der theologischen Weiterforschung hinlängliche Freiheit gestattet. Denn ein symbolisches Buch soll und darf nach protestantischen Grundsätzen der Bibel nicht gleichgestellt, noch weniger über sie gestellt werden. Die Bibel ist die alleinige Regel oder Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens; das kirchliche Bekenntniß ist eine Richtschnur der öffentlichen

Lehre. Die Bibel ist Glaubens- und Lebens-Regel für alle Christen, das Symbol mehr blos für Geistliche und Lehrer. Dort trinken wir aus der frischen Quelle, hier aus dem abgeleiteten Strom. Die Bibel ist norma normans; das Symbol ist norma normata. Die Bibel hat ein göttliches und unbedingtes Ansehen; das Symbol hat eine menschliche, also bedingte Autorität. Die Bibel ist göttlich eingegeben und darum untrüglich; das Symbol ist ein mehr oder weniger unvollkommenes Menschenwerk. Die Symbole sind blos eine bequeme Zusammenfassung des Hauptinhalts der Bibel zur Förderung und Sicherung der Einheit und Reinheit der öffentlichen Lehre. Sie sind selbst ein Produkt gewissenhafter, frommer und tiefer Schriftforschung, und sollten daher den weiteren Fortschritt in der Schriftforschung nicht hemmen und erschweren, sondern blos reguliren und vor Irrwegen bewahren, also befördern.

Die evangelischen Symbole des sechszehnten Jahrhunderts und unter ihnen der Heidelberger Katechismus stehen nicht im Widerspruch mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß der alten Kirche, vielmehr schließen sie dasselbe ein, und sind darauf gebaut; sie bezeichnen aber doch einen Fortschritt über dasselbe hinaus, indem sie neue Schätze aus den unerschöpflichen Fundgruben der heiligen Schrift zu Tage fördern und zum Gemeinbesitz der christlichen Gemeinde machen. Aller wahre Fortschritt bewahrt das gute Alte und macht es zu einem fruchtbaren Keim des Neuen. So wächst der Mensch vom Kindes- zum Knaben-, Jünglings- und Mannes-Alter heran, bleibt aber doch Mensch und bringt sein eigenes Wesen, seine anerschaffenen Kräfte und Bestimmung auf jeder höheren Lebensstufe zu klarerer und vollkommnerer Darstellung. Wie der einzelne Christ, so soll auch die christliche Kirche immer mehr wachsen und zunehmen, aber nicht außer Christo und über ihn hinaus, sondern in Christo, in seiner Gnade und Erkenntniß, bis sie gelangt zum vollen Mannesalter in Ihm, dem Haupte, dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens.[1]

[1] Vgl. Matth. 13, 32. 33; Eph. 2, 21; 4, 12. 13. 16; 2 Petr. 3, 18.

§ X.

Plan und Eintheilung.

Der Heidelberger Katechismus führt uns gleich anfangs in den lebendigen Mittelpunkt des praktischen evangelischen Christenthums hinein und lehrt uns das Geheimniß alles wahren Trostes und Friedens, die rechte Kunst glücklich zu leben und selig zu sterben.

Die erste Frage enthält das Thema oder den Grundgedanken des ganzen Buches. Sie ist in der That die vornehmste, die erste und zugleich die letzte Trost- und Lebensfrage eines jeden Christen und wird auf eine unvergleichlich schöne und erbauliche Weise beantwortet. Hier ist Lebenswasser, frisch aus der Quelle geschöpft. Christus ist mein, mein Ein und mein Alles; und ich bin sein, sein theuer erkauftes Eigenthum, in Leib und Seele, im Leben und Sterben, in Zeit und in Ewigkeit! Was giebt es Köstlicheres und Trostreicheres für einen wahren Christen, als diese innige, völlige und bleibende Lebensgemeinschaft mit Jesu Christo, dem Gottmenschen, unserm theuren Herrn und Heilande. Glückselig, wer sich diesen Trost wahrhaft aneignen kann und durch Gottes bewahrende Gnade und Treue daran festhält im Leben und im Tode! Kein Katechismus hat einen so herrlichen, gedankenreichen, ächt evangelischen und praktisch tröstlichen Eingang. Die erste Frage und Antwort wird auch von allen Kennern mit Recht als eine wahre Perle in der katechetischen Literatur bewundert und gepriesen.[1] Sie ist eine

[1] Selbst S. van Alpen, der offenbar schon unter dem Einfluß der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts stand, zollt der ersten Frage in seinem oft angeführten Werke (Th. III. Abschn. 2, S. 24) folgendes beredte Lob: „Schön ist besonders die erste Frage an der Spitze des Katechismus und wird immer in den Augen eines jeden Kenners ein wahres Meisterstück bleiben. So kurz, so kraftvoll ist noch nie, weder in älteren noch neueren Zeiten, der Inbegriff und der ganze Werth der christlichen Religion geschildert, als hier. Von welcher einnehmenden und liebenswürdigen Seite ist nicht hier die Absicht, die Bestimmung der christlichen Religion dargestellt! Wie wird nicht hier Alles auf das Praktische angewendet! Wo ist eine Lehre des Christenthums, die nicht in dieser Frage enthalten wäre? Wo ist ein Ausdruck, der nicht auf die Ausübung und Befolgung der christlichen Vorschriften dränge? Welche Beweggründe, welche Antriebe, welche Mittel werden hier an die Hand gegeben, die uns die Ausübung der Tugend erleichtern! — Und das in jenen Zeiten!" Der neueste Ausleger des Heidelb. Kat., Past. Sudhoff, sagt (Theol. Handbuch ꝛc. 1862, S. 493 f.): „Wo findet sich in der ganzen katechetischen Literatur eine so zum innersten Menschen

reiche Quelle des Trostes für unzählige Reformirte Christen gewesen und wird es auch fernerhin bleiben.[1]

Die Anlage und Eintheilung des Katechismus ist originell und weicht von der früheren katechetischen Tradition ab, welche gewisse Hauptstücke ziemlich äußerlich neben einander stellt. Sie ist einfach, natürlich und lebendig.

Die erste und die zweite Frage bilden die Einleitung, gleichsam den Vorhof zum Tempel, so jedoch, daß die erste, wie schon bemerkt, das Thema angiebt und bereits einen Einblick in das Allerheiligste gewährt. Die zweite Frage enthält die Disposition oder Eintheilung. Hier wäre eine dritte Frage über die heil. Schrift, als die Erkenntißquelle der christlichen Religion am Platze gewesen; aber der Heidelberger und der Lutherische Katechismus übergehen diesen wichtigen Punkt, setzten ihn indeß natürlich durchweg voraus; denn die Lehre von der Schriftautorität und von der Rechtfertigung aus dem Glauben sind die beiden Hauptgrundsätze des Protestantismus.

Dann folgt der Katechismus selbst in drei Haupttheilen: von dem **Sündenelend** des Menschen, von der **Erlösung** durch Christum, und von der **Dankbarkeit** des Christen für diese Erlösung.

Der **erste** Theil ist überwiegend negativ und entwickelt in wenigen, aber kräftigen und tief ergreifenden Fragen und an der Hand der Summe des göttlichen Gesetzes, das Gefühl der Sündenschuld und Erlösungsbedürftigkeit.

Der **zweite** Theil enthält eine populäre Glaubenslehre auf Grundlage des uralten und unvergleichlichen apostolischen Bekenntnisses nach seiner richtig aufgefaßten trinitarischen Anlage. Deß-

---

sprechende, so in das Gewissen schneidende und wiederum durch Vollständigkeit und Klarheit der Zusammenfassung des ganzen Christenthums, so die Erkenntniß fördernde Antwort auf die Frage nach dem Höchsten und Letzten in unserer Religion? Der wesentliche Gehalt des Trostes von der Erlösung durch Christus ist wohl noch nie kräftiger, erwecklicher, rührender zusammengefaßt worden, wie hier." Dr. Nevin (a. a. O. p. 130) sagt von der Antwort auf die erste Frage kurz und gut: "Never perhaps have the substance and worth of the Christian salvation, as a whole, been more comprehensively, forcibly, and touchingly presented, in so small a compass."

[1] Ueber den großen praktischen Segen, den diese erste Frage noch immer stiftet, vergleiche man besonders auch das weiter unten, aus pastoraler Amtserfahrung angeführte Zeugniß von Prof. Dr. Plitt, S. 181.

halb zerfällt derselbe in die drei Unterabtheilungen: von Gott dem Vater und der Schöpfung, von Gott dem Sohne und der Erlösung, und von Gott dem heiligen Geiste und der Heiligung. Im zweiten Theile wird aber mit Recht als vierte Unterabtheilung auch die Lehre von den Sacramenten hineinverwoben, die in anderen Katechismen einen oder zwei besondere Abschnitte bilden, als ob sie nicht auch zum christlichen Glauben gehörten, oder eine selbstständige Bedeutung neben demselben hätten.

Der **dritte** Theil entwickelt die christliche Sittenlehre oder das neue Leben des Gehorsams, und zwar aus dem ächt evangelischen Gesichtspunkt der Dankbarkeit und Gegenliebe für die erfahrene Erlösung, und auf Grundlage der zehn Gebote. Denn Christus hat die zehn Gebote nicht aufgehoben, sondern erfüllt und vertieft und vom Berge der Seligkeiten als das Grundgesetz seines Gnadenreiches, als Sündenspiegel, Sündenriegel und Lebensregel seiner Jünger, auf's Neue proclamirt. Alle anderen Reformirten Katechismen (außer dem Zürcher), sowie die Katechismen der Römischen und Griechischen Kirche, betrachten die zehn Gebote ebenfalls nach dem Glaubensbekenntniß, weil sie dieselben als Richtschnur des neuen Gehorsams und als Compendium der christlichen Sittenlehre auffassen; während Luther sie voranstellt als Sündenspiegel und Zuchtmeister auf Christum. Der dritte Theil enthält endlich auch eine Erklärung des Gebetes des Herrn, indem das Gebet ebenfalls als Ausdruck der Dankbarkeit aufgefaßt wird. Der Katechismus schließt, wie das Unservater, mit dem ewigen Lob und Preise Gottes.

So sind also die fünf, fast allen christlichen Katechismen gemeinsamen Hauptstücke, das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote, das Gebet des Herrn, das Sacrament der Taufe und das Sacrament des Abendmahls hier ausgelegt, nur mit dem Unterschied von älteren Katechismen, daß diese Stücke nicht äußerlich und mechanisch neben einander gestellt, sondern unter drei Hauptgesichtspunkte gefaßt, in ein lebendiges Ganze verarbeitet sind und mit innerer Nothwendigkeit aufeinander folgen.

Der Plan und die Dreitheilung des Katechismus ist biblisch-dogmatisch und anthropologisch-soteriologisch. Er hat eine unläugbare Verwandtschaft mit dem Römerbrief, obwohl die ältesten Ausgaben in der zweiten Frage nicht darauf verweisen, wie man erwarten sollte, wenn

die Verfasser sich einer Nachahmung klar bewußt gewesen wären. Paulus schildert nämlich im Römerbriefe,—dem wichtigsten Lehrbriefe und dem am meisten systematischen Buche des N. Testaments,—zuerst das allgemeine Sündenelend und das Erlösungsbedürfniß (Röm. 1, 18 bis 3, 20); dann handelt er von der Erlösung durch Christum und besonders von der Rechtfertigung durch den Glauben (Kap. 3, 21 bis 11, 36), und zuletzt von dem neuen Leben der Dankbarkeit für die erfahrene Erlösung (Kap. 12, 1 bis zum Schluß).

Ueber die Zweckmäßigkeit dieser anthropologisch-soteriologischen Eintheilung in einem Katechismus für den Jugendunterricht sind die Ansichten nach dem confessionellen und pädagogischen Standpunkte verschieden. Der ehrwürdigste und gewichtigste unter den noch lebenden Theologen Deutschland's, Dr. Immanuel Nitzsch, obwohl von Haus aus Lutherisch (aus Wittenberg), erkennt dem Heidelberger Katechismus in der Methode einen relativen Vorzug vor den andern Katechismen zu. Er nennt ihn ein „treffliches, ausgezeichnet organisirtes Volksbuch,“[1] und bemerkt: „Der Inhalt entfaltet sich in den drei Theilen von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung, und von des Menschen Dankbarkeit. Es liegen nicht mehr die an sich nicht wohl co-ordinirbaren fünf Hauptstücke vor, sondern ein kühner Angriff des Gegenstandes hat dazu geholfen, das Lehrstück der Sacramente in die Hauptlehre vom Heile, die Lehrstücke vom Gesetze und vom Gebete in die Hauptlehre von der Liebe aufzunehmen. Der Organismus aber der drei Theile besteht nicht nur durch die Einheit dessen, was des Heiles wegen zu wissen ist, sondern auch dadurch, daß die Begriffe Elend und Erlösung einander fordern, und daß die Liebe, als Dankbarkeit bestimmt, ihr Bedingtsein durch die Erlösung zu erkennen giebt.“[2] Freilich tadelt auch Dr. Nitzsch andererseits, daß dieses katechetische System der Freiheit des Katecheten wenig oder keinen Raum gestatte und entweder ganz angenommen oder ganz verworfen werden müsse, während der kleine Lutherische Katechismus „mehr Baustoffe als einen Bau“ darbiete und die Ausführung dem Lehrer überlasse.

Nach meiner Ansicht ist ein christlicher Katechismus einfach eine populäre Glaubens- und Sittenlehre, oder eine Anleitung zum christ-

[1] Prakt. Theologie. Bonn, 1847 ff. Bd. II. Abth. 1. S. 193. [2] Ebendas., S. 207.

lichen Gebet, zum christlichen Glauben und zum christlichen Leben, auf Grundlage des Gebetes des Herrn, des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der zehn Gebote. Unter diese drei Gesichtspunkte und in diese drei Grundformulare läßt sich alles einfügen, was einem Menschen zu wissen nöthig ist, um glücklich zu leben und selig zu sterben. Ich würde daher die Auslegung des Gebetes des Herrn, das Kinder bekanntlich zuerst auswendig lernen, lieber im ersten, als im dritten Haupttheile sehen, zumal da es ja überwiegend ein Bittgebet um geistliche und leibliche Güter, und nicht ein Dankgebet ist. Doch das ist eine unwesentliche Differenz; da das Gebet allerdings auch als Lob- und Dankgebet aufgefaßt werden muß und insofern auch im dritten Theile einen angemessenen Platz hat.

Jedenfalls gebührt aber dem Heidelberger Katechismus das Verdienst, daß er den ersten kühnen Versuch gemacht hat, den katechetischen Stoff zu einem organischen Ganzen zu verbinden und unter drei Hauptgesichtspunkten anzuordnen. Auch behält seine Eintheilung einen bleibenden Werth, weil sie einen biblischen Grund im Römerbrief hat und zugleich dem psychologischen Entwickelungsgang des Christen entspricht, der sich zuerst als Sünder, dann als einen Erlösten erkennt, und endlich sein Leben Gott zu einem Dankopfer für seine Gnade in Christo darbringt.

Die Ausführung des Planes ist anerkanntermaßen sehr gelungen und gerade für die praktischen Bedürfnisse zwar nicht der Anfänger, aber doch der reiferen christlichen Jugend höchst angemessen. Die einzelnen Fragen hängen aneinander, wie die Glieder einer Kette. Die Auslegung des Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Gebetes des Herrn im Einzelnen zeichnet sich durch Tiefe, Klarheit und Frische aus und steht in der älteren und neueren katechetischen Literatur fast unübertroffen da. Mehrere Antworten sind als populäre theologische Definitionen wahre Meisterstücke, z. B. in Fr. 21, über den Glauben; Fr. 27 u. 28 über die Vorsehung; Fr. 31 u. 32, über die Bedeutung des Christus- und Christen-Namens; Fr. 49, über den Nutzen der Himmelfahrt; Fr. 60, über die Rechtfertigung aus dem Glauben.

§ XI.

Theologischer und religiöser Charakter des Katechismus.

Wir gehen über zur Charakteristik des theologischen und religiösen Geistes des Heidelberger Katechismus.

Die Theologie des Heidelberger Katechismus ist zunächst durchaus biblisch, d. h. sie ist gegründet, nicht auf trügliche Menschensatzungen, sondern auf das untrügliche Wort Gottes. Fast jede Frage ist reichlich mit Bibelstellen belegt, die im Ganzen mit richtigem Tacte und großer Kenntniß ausgewählt sind, obwohl allerdings vom Standpunkte der neueren Exegese aus sich hierin im Einzelnen manches verbessern ließe. Der Heidelberger Katechismus war der erste, der sich auf diese Weise an das Wort Gottes anschloß. Er bezeichnet dadurch einen wichtigen Fortschritt in der katechetischen Literatur. Der kleine Lutherische und der Calvinische Katechismus sind zwar auch biblisch dem Inhalte nach, aber nicht der Form nach, indem in den ursprünglichen Ausgaben derselben fast gar keine Schriftstellen citirt sind. Neuere Ausgaben, besonders des Lutherischen Katechismus, haben diesen Mangel meist ergänzt, wobei jedoch eine Zerlegung und Erweiterung desselben fast unvermeidlich ist. Jetzt verlangt man von jedem guten Katechismus, daß er zugleich ein Spruchbuch sei. Die bloßen Schriftcitate thun es freilich nicht. Mancher neuere Katechismus strotzt von Bibelsprüchen und ist doch mager, dürre, trocken, kalt und todt. Es kommt hier alles auf die Auswahl der rechten Stellen und auf die Uebereinstimmung mit dem Geiste der Bibel an. Vom Heidelberger Katechismus muß man aber sagen, daß er durchgängig den Geist der Bibel athmet und ein Strom aus dieser lauteren Quelle ist. Wer ihn in irgend einem wesentlichen Punkte angreift, der greift die göttliche Offenbarung selbst an. Darum sagte auch der fromme Kurfürst auf dem deutschen Reichstag a. 1566, sein Katechismus sei am Rande mit Gründen der heil. Schrift dermaßen bewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben soll.

Die Theologie des Katechismus ist sodann Evangelisch-Reformirt, d. h. sie gehört dem Reformirten Lehrtypus im Unterschied vom Griechisch-Katholischen, vom Römisch-Katholischen und vom Evangelisch-Lutherischen Typus an. Der Reformirte Lehrtypus ist aber nicht das Product eines einzelnen Mannes, sondern das Product des Zu-

sammenwirkens von Zwingli, Oekolampadius, Calvin, Bullinger, Beza, und anderer Reformatoren der ersten und zweiten Generation, und darum zwar jedem derselben verpflichtet, aber doch zugleich von jedem unabhängig. Die Reformirte Confession ist die Kirche des reinen Wortes, der freien Gnade und der freien Gemeinde. Sie gestaltete sich verschieden unter dem Einfluß der verschiedenen Nationalitäten und Länder, in welchen sie eine Heimath fand; aber die Grundlehren sind in allen ihren Symbolen dieselben.

Im Heidelberger Katechismus ist ferner der Genius des deutschen Zweiges der Reformirten Kirche rein und klar ausgeprägt. Er steht vermittelnd zwischen der Lutherischen und der streng Reformirten Confession, reicht beiden die Hand des Friedens und wirkt auf beide ein. Er lehrt die mildeste Form des Calvinismus und verräth den Einfluß des versöhnlichen Melanchthonischen Geistes. Genau genommen ist er weder Zwinglianisch, noch Calvinistisch, noch Melanchthonisch, selbst nicht einmal Ursinianisch und Olevianisch, sondern er erhebt sich über diese menschlichen Namen und Lehrbegriffe, obwohl er von allen gelernt und, wie die Biene, aus verschiedenen Blumen süßen Honig gesogen hat. Er vereinigt Calvin's Kraft und Tiefe ohne dessen Schroffheit, Melanchthon's Innigkeit und Wärme ohne dessen Unentschiedenheit, Zwingli's Einfachheit und Klarheit ohne dessen kühle Nüchternheit und Scheu vor dem Mystischen.

Damit hängt der weitere Vorzug theologischer und pädagogischer Weisheit und Mäßigung zusammen. Obwohl der Katechismus von vorne herein nicht blos, wie Luther's Kleiner Katechismus, für den Jugendunterricht, sondern auch zu einer kirchlichen Bekenntnißschrift bestimmt war, so vermeidet er doch alle engherzige confessionelle Schroffheit und scharfe Kanten. Die wenigen polemischen Fragen[1] sind in den Grenzen der Würde und Mäßigung gehalten, mit alleiniger Ausnahme des späteren Zusatzes zur achtzigsten Frage gegen die Römische Messe, wofür aber Friedrich III., und nicht die Verfasser verantwortlich sind. Andere symbolische Bücher des sechszehnten Jahrhunderts enthalten noch stärkere Ausfälle gegen die Römische Kirche. Im Allgemeinen athmet der Heidelberger Katechismus einen milden,

[1] Fr. 30 gegen die Römische Heiligenverehrung, Fr. 48 gegen die spätere Lutherische Ubiquitätslehre, Fr. 80 gegen die Römische Messe, Fr. 97 und 98 gegen die Bilderverehrung.

versöhnlichen und friedfertigen, mit einem Worte einen ächt christlichen Geist. Dieß ist um so höher zu schätzen, wenn man bedenkt, daß er in einer Zeit verfaßt wurde, wo die „Wuth der Theologen," von der Melanchthon so sehnlich erlöst zu werden wünschte, die ganze protestantische Kirche Deutschland's und auch die Stadt und Universität Heidelberg in einen Kriegsschauplatz verwandelt hatte, und wo nicht nur Romanisten und Protestanten, sondern auch Lutheraner und Calvinisten sich auf's Bitterste und Liebloseste bekämpften.[1]

Was noch insbesondere das Verhältniß des Katechismus zu den eigenthümlichen Lehren des Calvinismus betrifft, so zeigt er hier dieselbe Mäßigung und pädagogische Weisheit. Er ist in dieser Hinsicht unter allen Reformirten Symbolen am meisten mit den neunundreißig Artikeln der Kirche von England verwandt.

In der Abendmahlslehre folgt er entschieden dem Calvin. Er schlägt nämlich, wie auch Melanchthon in der verbesserten Ausgabe der Augsburger Confession und noch mehr in seinen späteren Jahren zu thun geneigt war, einen Mittelweg zwischen Zwingli und Luther ein, und sucht das Wahre in beiden zu vereinigen, indem er das heil. Abend-

[1] Selbst Brenz, der würdige und verdienstvolle Reformator von Württemberg und Hauptvertreter der Lutherischen Kirche nach Melanchthon's Tode, äußerte fast gleichzeitig mit der Abfassung des Heidelb. Katechismus, in seiner voluminösen Schrift gegen Bullinger, betitelt: Recognitio doctrinæ de vera majestate Christi (a. 1564) folgendes ungerechte und liebloſe, heut zu Tage lächerlich klingende Urtheil über die Reformirte Kirche: „Der Teufel sucht durch den Calvinismus nichts Geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhamedanismus in die Kirche einzuführen!" (Citirt von Decan Julius Hartmann: Johannes Brenz. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld, 1862. S. 252.) Dieser intolerante Streitgeist bemächtigte sich bald auch der katechetischen Literatur in der Lutherischen Kirche, obwohl Luther's Kleiner Katechismus ganz frei von Polemik ist. Da gab es z. B. hyper-Lutherische Katechismen vom Ende des sechszehnten und Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts mit folgenden Fragen und Antworten: „Was hältst du von der Calvinisten Gott?" Antwort: „Gott behüte uns vor diesem Brüllochsen!" Frage: „Glaubest du wahrhaftiglich, daß die vermaledeiten Calvinistischen Ketzer statt des lebendigen Gottes den leibhaftigen Teufel lehren und anbeten?" Antwort: „Ja, das glaube ich von Herzens Grunde!" Auch wurde ein Buch geschrieben, worin nach der Angabe des Titelblattes „klärlich und gründlich bewiesen wird, daß die Calvinistischen Ketzer 666 Sätze [die apokalyptische Zahl] mit den Türken gemein haben!" Ich citire aus dem Gedächtniß, habe aber zu Hause (in Mercersburg) die Belege für diese und ähnliche Curiosa aus der Geschichte der religiösen Bigotterie, deren Geist noch immer nicht ganz ausgestorben ist, obwohl die Form sich verändert hat.

mahl als ein Gedächtnißmahl an den gekreuzigten Christus und zugleich als ein Mahl der Lebensgemeinschaft mit dem erhöhten und unsichtbar gegenwärtigen Gottmenschen, jedoch blos für den gläubigen Genuß, darstellt. Diese Lehre ist auch die herrschende unter den gläubigen Christen der heutigen Lutherischen und Evangelisch-Unirten Kirchen. Doch hat die mehr buchstäbliche und mystische, aber künstliche und halb Römische Consubstantiations-Theorie, daß Christi Leib und Blut in, mit und unter Brod und Wein wahrhaftig gegenwärtig seien und von allen Communicanten, den ungläubigen und unwürdigen sowohl als den gläubigen — obwohl natürlich mit entgegengesetztem Erfolg — durch den Mund genossen werden, noch immer viele fromme und gelehrte Anhänger in Deutschland.

Dagegen in Bezug auf Calvin's Prädestinationslehre, welche in Deutschland und in der Schweiz immer nur vereinzelte Vertreter gefunden hat und nie in's allgemeine kirchliche Bewußtsein übergegangen ist, beobachtet der Katechismus eine weise Vorsicht und Zurückhaltung, die um so bedeutsamer ist, als die beiden Verfasser (wie überhaupt alle Reformatoren, selbst Luther und Zwingli und anfangs auch Melanchthon) für ihre Person von der Schriftgemäßheit dieser Lehre fest überzeugt waren und sich sogar zum supralapsarischen System hinneigten. Sie waren hier offenbar von einem richtigen Tact geleitet und fühlten, daß dieses Geheimniß mehr dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie und der Privatansicht, als dem religiösen Jugend- und Volksunterricht und dem öffentlichen Bekenntniß der Gemeinde angehöre. Der Katechismus lehrt zwar gelegentlich in Fr. 1, 31, 53 und 54 die positive Seite der Prädestination, nämlich die Erwählung der Kinder Gottes zur Heiligkeit und Seligkeit in Christo, in unverfänglicher biblisch-praktischer Weise, als Quelle des Trostes und als Sporn zur Dankbarkeit; er sagt aber kein Wort von einer doppelten Prädestination und einem ewigen Rathschluß der Verwerfung oder Verdammniß eines Theils des Menschengeschlechts; vielmehr behauptet er ausdrücklich die Allgemeinheit der göttlichen Gnade in Christo, der „den Zorn Gottes wider die Sünde des ganzen menschlichen Geschlechtes getragen hat," in Fr. 37, welche den späteren Calvinistischen Particularisten, nach deren Lehre Christus blos für die Auserwählten starb, viel Mühe gemacht hat. Der Katechismus lehrt, daß die Gläubigen allein durch die

Gnade Gottes selig werden, während die Ungläubigen durch ihre eigene Schuld verloren gehen. Er schneidet dem Pelagianismus und der Selbstgerechtigkeit alle Wurzel ab, ohne sich in's entgegengesetzte Extrem zu werfen und Gott für das Böse verantwortlich zu machen. Die heil. Schrift selbst lehrt klar und deutlich einerseits die unbedingte Souveränität Gottes, die Alles von Ewigkeit vorhergesehen und vorherbestimmt hat und in uns wirket das Wollen und Vollbringen, und andererseits die Verantwortlichkeit des Menschen, der keine blinde Maschine, sondern ein intelligentes und sittliches, also freies Wesen ist. Auf dem gegenwärtigen Zustand der Erkenntniß ist es nicht möglich, diese beiden scheinbaren Gegensätze vollkommen zu harmonisiren. Sie sind wie zwei Aeste eines großen Baumes, deren gemeinsamer Stamm unter Wasser steht und unserem Blicke verborgen ist; in Gott aber sind sie vereinigt, und wir werden diese Einheit und Harmonie dereinst erkennen, wann das Stückwerk aufhört und wir schauen werden von Angesicht zu Angesicht. Der Katechismus ist also weder Calvinistisch, noch anti-Calvinistisch, sondern läßt die Gewissen frei über diese schwierigen Geheimnisse, während die Dortrechter Artikel und die Westminster Confession und Katechismen die Calvinische doppelte Prädestinationslehre mit klaren Worten lehren und ihr so den Stempel kirchlicher Autorität aufprägen.[1]

---

[1] Wir müssen deßhalb sowohl Heppe, als Sudhoff widersprechen, indem der erste dem Katechismus einen anti-Calvinischen Melanchthonianismus, der zweite umgekehrt den strengen Calvinismus aufbürdet. Wäre er anti-Calvinistisch, so hätte ihn die streng Calvinistische Dortrechter Synode nicht sanktionirt; wäre er streng Calvinistisch, so hätte er in Deutschland unter den Melanchthonianern keinen Eingang gefunden. Dr. Nevin (ursprünglich ein Presbyterianer der alten Schule) hat das Richtige getroffen in folgenden Bemerkungen: "The knotty points of Calvinism, as they have been called, are not brought forward as necessary objects of orthodox belief one way or the other. Only in such form could the Catechism have gained such universal credit and authority .... It has sometimes been made an objection to the Catechism, that it is not sufficiently definite and explicit on some of these hard points of Calvinism. But we should consider this to be rather one of its highest recommendations. For children particularly, such excursions into the territory of metaphysics, in the name of religious instruction, are ever to be deprecated and deplored. But we may go further and say that they are wholly out of character in any church confession or creed. No church has a right to incorporate them in any way into its basis of ecclesiastical communion. In any case an extensive, com-

Gerade diese Freiheit des Katechismus von schroffen Systemen und scholastischen Theorien ist ein großer Vorzug und ermöglicht einen weiteren Fortschritt in der theologischen Forschung ohne die geringste Verletzung der Treue gegen das kirchliche Bekenntniß. Darum haben sich auch die neuesten und bedeutendsten deutschen Theologen Reformirter Abkunft, wie Schleiermacher (das größte theologische Genie seit Calvin, aber auf dem Uebergangspunkte vom Rationalismus zum neu erwachten Glauben stehend), Ullmann, Bähr, Hundeshagen, Hagenbach, Ebrard, Lange, Herzog, Krummacher und Andere, ohne allen Zwang und Widerspruch mit dem Genius der Kirche ihrer Väter, der positiven Unionsbewegung angeschlossen und wirken Hand in Hand mit den gemäßigten Theologen Lutherischer Abkunft, wie Neander (der übrigens ursprünglich ein Israelit, aber in der Lutherischen Kirche zu Hamburg getauft war), Nitzsch, Twesten, Julius Müller, Olshausen, Tholuck, Lücke, Rothe, Liebner, Dorner, u. s. w., zum Auf- und Ausbau der neueren evangelischen Theologie, welche gerade wegen ihres evangelisch-katholischen Geistes und gelehrten Werthes einen so mächtigen und stets wachsenden Einfluß auf die Protestantischen Kirchen von Frankreich, Holland, England, Schottland und Amerika ausübt. Der Melanchthonische Geist der Lutherischen Kirche und der Deutsch-Reformirte Geist des Heidelberger Katechismus, wie sie ursprünglich eng verwandt waren, haben sich im neunzehnten Jahrhundert in der *Evangelischen Unionstheologie* Deutschland's vermählt, und was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht trennen.

Endlich ist die Theologie des Heidelberger Katechismus durchweg *praktisch-erbaulich*. Er ist nicht blos aus tiefem theologischem Studium, sondern zugleich aus brünstigem Gebete und lebendiger Erfahrung hervorgegangen. Er hat die Geistes- und Feuertaufe von oben empfangen. Es weht in ihm eine frische Glaubensbegeisterung von der ersten bis zur letzten Frage. Darum stellt er das Christenthum nirgends blos als abstracte Lehre für Kopf und Gedächtniß, sondern zugleich als Kraft und Leben für Herz und Gemüth dar und bringt es in direkte persönliche Berührung mit dem Schüler. Er betrachtet ihn nicht als ein Weltkind, das draußen steht, sondern als ein getauftes

---

plicated creed must be regarded as a great evil." History and Genius of the Heidelberg Catechism, p. 131, 132.

Gotteskind, das in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi immer mehr wachsen und zunehmen soll. Er folgt in dieser Hinsicht ganz den Aposteln in ihren Briefen, wo sie die Leser trotz ihrer vielen zugestandenen und scharf getadelten Unvollkommenheiten als Heilige anreden und auf Grund der bereits erfahrenen Gnade zu allem Guten ermahnen und vor allem Bösen warnen. Der Katechismus ist subjectiv im besten Sinne des Wortes. Er spricht durchweg die Sprache der lebendigen christlichen Erfahrung. Er ist das Bekenntniß eines gläubigen, festgegründeten, heilsgewissen Christen, dem nichts heiliger und theurer ist als sein Heiland. Dieses warme, zuversichtliche, freudige Bekenntniß wird dem Schüler in den Mund gelegt, damit es ihm fortwährend als Ideal vor Augen schwebe. Versteht er es auch nicht gleich anfangs, so sinkt es doch, wie Bibelspüche und Liederverse, in's Herz, um später Wurzel zu fassen und Früchte zu bringen.

Darum ist der Heidelberger Katechismus nicht nur ein Lehrbuch der Jugend, sondern zugleich ein Andachts- und Gebetbuch für die Gemeinde. Die erste Frage und Antwort ist auch darin charakteristisch und tonangebend für das ganze Werk. Einige Beispiele aus der Erfahrung mögen dies erläutern.

Als die nachmals so berühmt gewordene gelehrte Anna Maria von Schürmann (geb. zu Cöln, 1607) als vierjähriges Mädchen ihrer Wärterin den Katechismus aufsagte, wurde sie bei den Worten der ersten Frage: „Daß ich nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin," von einer großen und süßen Freude und inniger Liebe zum Herrn ergriffen und erhielt einen tiefen Eindruck für's ganze Leben. Als ich im September 1862 die Hospitäler und Schlachtfelder in Maryland besuchte, traf ich unter anderem einen sterbenden Soldaten der südlichen Armee von Nord-Carolina, von deutscher Abkunft und ein Glied der Reformirten Kirche, und erinnerte ihn an die erste Frage seines Katechismus; er hörte sie mit sichtbarer und dankbarer Rührung unter Thränen an und sagte, daß er darauf selig sterben könne. Dr. Plitt, Professor der Theologie in Bonn, früher Pastor an der Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg, wo einst Olevianus, einer der Verfasser des Katechismus, Pfarrer war, erzählt aus seiner Amtserfahrung, daß er daselbst „nicht wenige alte Männer und Frauen" kennen lernte, „deren Augen leuchteten, wenn man sie in Krankheiten und auf dem Sterbebett an die erste Frage des Katechismus erinnerte.

Die meisten konnten dieselbe noch von ihren Kinderjahren her auswendig. Manche sagten, daß sie diese Frage als Kinder nie recht verstanden hätten, und daß ihnen das Auswendiglernen derselben sehr schwer gefallen sei, nun aber dankten sie Gott, daß sie sie kennten, und beteten sie zu ihrem Trost und ihrer Stärkung. Die spätere Generation, die nicht mehr mit dem Heidelberger Katechismus war genährt worden, hatte keinen solchen Ankergrund. An den Alten aber, welchen in der Jugend die Schätze des Heidelberger Katechismus waren anvertraut worden, waren eine Menge wechselnder Zeitströmungen vorübergegangen, ohne sie innerlich zu berühren. Sie standen auf einem Grund, der nicht konnte hinweggespült werden."[1]

Dem herrlichen Inhalt des Katechismus entspricht auch der kernhafte, klare, treuherzige und volksthümliche deutsche Styl. Darin wird er höchstens etwa von dem kleinen Katechismus Luther's, dieses größten Meisters der erbaulichen Volkssprache, übertroffen. Dr. Plitt nennt die Sprache des Katechismus „unübertrefflich schön," und sagt sehr treffend: „Der Katechismus redet die Sprache des Glaubens und zwar des lebendigen, persönlichen Glaubens. Was er sagt, kommt von Herzen und geht darum auch wieder zu Herzen. Er redet die Sprache des Lebens. Diese concrete, durchaus anschauliche Sprache des Lebens, wo wird sie vollkommener geredet als in der heil. Schrift? Aus ihr hat sie der Katechismus gelernt, und darum findet in ihr ein Jeder, was ihm noth ist, das Kind nicht allein, sondern auch der Mann und der Greis, der Ungebildete und Gelehrte nicht allein, sondern auch der Gebildetste und Gelehrteste. Der Katechismus redet die Sprache der klaren Bestimmtheit. Er ist seiner Sache selbst vollkommen gewiß, und darum braucht er auch nirgends vieldeutige, schwebende Ausdrücke. Wer ihn liest, der weiß auf's Allerbestimmteste, was er meint. Die klaren Gedanken sind in klaren Worten ausgesprochen."[2] Wir können hinzufügen: Der Katechismus redet die Sprache der Andacht und des Gebets, oder der Unterhaltung mit Gott, welche weit weniger dem Wechsel unterworfen ist, als die Sprache des alltäglichen Lebens und des Umgangs mit Menschen, ja gerade aus alten Zeiten mit besonderer Kraft und Salbung zu uns redet.

[1] In einem Aufsatz über die Bedeutung des Heidelb. Kat. in der Reformirten Kirche, in den „Theol. Studien und Kritiken" für 1863. Heft I. S. 24 und 25.

[2] A. a. O. S. 39.

Man kann hier den Vers anwenden: „Die Sterblichen haben viele Sprachen, die Unsterblichen blos eine.“[1]

Als Menschenwerk hat der Heidelberger Katechismus natürlich auch seine Mängel, die man bei aller Hochachtung und Treue gegen denselben aufrichtig eingestehen kann und soll. Gäbe es vollkommene Christen und vollkommene Menschenwerke auf Erden, so würden wir in Gefahr stehen, Abgötterei damit zu treiben. Wir vermissen unter anderem im Katechismus eine Belehrung über die Bibel, als der Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens, so wie über das Dasein und die Eigenschaften Gottes (was alles auch im Lutherischen Katechismus übergangen ist). Es ist jetzt ferner allgemein wenigstens unter den Reformirten und Evangelischen Theologen in Deutschland zugestanden, daß die uneigentliche Calvinistische Auslegung des Artikels von der Höllenfahrt (richtiger Hadesfahrt) in Frage 44 vom ursprünglichen Sinn des apostolischen Symbols abweicht, obwohl sie einen an sich wahren Gedanken enthält. Die Hadesfahrt ist nicht blos ein bildlicher Ausdruck für das Leiden Jesu am Kreuze, also vor seinem Tode, wie Calvin lehrte, sondern ein wirklicher Act, der zwischen den Tod und die Auferstehung Jesu fällt, während sein Leib im Grabe lag.[2]

---

[1] Ἑλλαὶ μὲν θνητοῖς γλῶτται, μία δ'ἀθανάτοισιν.

[2] Diese richtige Ansicht über die Höllenfahrt ist jetzt auch in der Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten die herrschende. Dr. Nevin hat darüber soeben im G. Reform. Messenger, Apr. 29, 1863, einen besonderen Aufsatz veröffentlicht, wo er jenen Artikel folgendermaßen erklärt:

“The penalty of sin is death, both in what this brings to pass for the body and in the condition to which it reduces the soul; and the idea of a true human redemption, therefore, requires an over-mastering exhaustion of the curse under this last form, full as much, to say the least, as it requires it under the first, or rather we may say it is just here that the occasion for it exists in its fullest force, since the dominion of death without hope over souls that still continue to know and think, must ever be something more terrible than the same dominion over bodies that lie in the grave without any such power of thought. Whatever necessity there was for Christ, then, to die, in order that he might destroy death and him that had the power of death, the same necessity there was in the nature of the case that he should not only be laid in the grave, but also pass into sheol or hades; since the fact of death involves both; and this descent, no less than the other, is to be considered thus an essential part of the great transaction which ended in his full victory over the kingdom of Satan. Only as it was found impossible for him to be

Ebenso werden selbst diejenigen, welche in der Sache einverstanden sind, kaum läugnen, daß die scharfe Polemik gegen die Römische Messe am Schlusse der achtzigsten Frage in einem Katechismus für die Jugend nicht am Platze und sehr unweise ist, wie sie denn auch dem Buche viel unnütze Feindschaft, Haß und Verfolgung zugezogen hat. Auch Frage 48, welche offenbar gegen die Lutherische Lehre von der Allgegenwart (Ubiquität) des Leibes Christi gerichtet ist, wäre vielleicht besser weggeblieben. Frage 97 und 98 sind etwas zu puritanisch beantwortet und lassen nicht genug Raum für die Bedeutung der Kunst im Dienste der Religion; doch wird ausdrücklich zugegeben, daß die Creaturen mögen abgebildet werden.

Diese und ähnliche Mängel thun übrigens dem wesentlichen und bleibenden Werthe des Buches keinen Eintrag. Wo giebt es einen Katechismus, oder überhaupt ein menschliches Product, an dem man nicht dies oder jenes aussetzen oder besser wünschen möchte? Es giebt nur Ein Buch, das vom heil. Geiste selbst eingegeben ist und auf völlige Unfehlbarkeit Anspruch machen kann, und auf dieses Buch weist uns der Heildelberger Katechismus selbst in jeder Frage und Antwort hin.

§ XII.

Vergleichung des Heidelberger Katechismus mit dem kleinen Katechismus Luther's.

Der kleine Katechismus Luther's wurde a. 1529, also vierunddreißig Jahre vor dem Heidelberger verfaßt und veröffentlicht. Er ist

holden of the bonds of death in every view, only as his soul was not left in hell or hades, while his flesh saw no corruption, according to Acts ii. 31, could he come forth fairly as the conqueror of the grave by his resurrection.

"It must ever be regarded, then, as a great error in Calvin, and a thing most unfortunate for the Reformed Church, that he allowed himself to put a new sense on this article, different from all that it had been taken to mean by the Church in previous ages, and different from the signification that palpably belongs to it in the Creed; making it refer to the hellish pains Christ suffered on the cross *before* his death, and not to what followed after. The error does not lie in the doctrine itself which he teaches, but in his proposing it here as the meaning of the Creed, in such a way as to exclude and keep out of sight what is the only true meaning of it, namely, the descent of Christ into hades; but in this form, as we have now seen, it is such an error as wrongs and harms the universal force of the Apostolical symbol."

ein pädagogisches und katechetisches Meisterstück und ohne Zweifel, nächst der deutschen Bibelübersetzung, das nützlichste und gesegnetste Werk, das der große Reformator geschrieben hat. Er wird von vielen seiner Bewunderer „die kleine Bibel" genannt, und ist mit mehr als tausend Commentaren geehrt worden, welche aber freilich nicht nur seinen großen Werth, sondern zugleich seine Unvollständigkeit als Unterrichtsbuch beweisen. Der berühmte Theosoph Oetinger sagte, daß seine ganze theologische Weisheit im kleinen Katechismus Luther's enthalten sei. Der neuere Historiker L. Ranke von Berlin zollt ihm in seiner deutschen Reformationsgeschichte folgendes seltene, aber wohlverdiente Lob:

„Der Katechismus, den Luther 1529 herausgab, von dem er sagt, er bete ihn selbst,[1] so ein alter Doctor er auch sei, ist ebenso kindlich, wie tiefsinnig, so faßlich, wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährte, wer daran festhält. Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente: nur hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug thut."

Der kleine Lutherische und der Heidelberger Katechismus sind die beiden Hauptkatechismen der Evangelisch-Protestantischen Christenheit deutscher Zunge. Sie haben unter allen Büchern der Art mit Recht die weiteste Verbreitung und das größte Ansehen erlangt. Wegen der engen Verbindung der Lutherischen und Deutsch-Reformirten Kirche in Europa und Amerika wollen wir die Verwandtschafts- und Unterscheidungspunkte der beiden Katechismen zur Förderung gegenseitiger Verständigung und Achtung kurz hervorheben. Treue gegen die eigene

[1] Dieß ist ungenau und mißverständlich ausgedrückt. Luther war nicht so unbescheiden zu sagen, daß er seinen eigenen Katechismus täglich bete, sondern er meinte blos die drei Grundformulare, die zehn Gebote, das apostolische Symbolum und das Gebet des Herrn, die darin, wie in jedem guten Katechismus, ausgelegt sind. Seine Worte (in der Vorrede zum großen Katechismus) sind diese: „Ich bin auch ein Doctor und Prediger . . . und doch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismus lehrt, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben [das apostolische Glaubensbekenntniß], das Vaterunser, Psalmen u. s. w. [nicht seine Auslegung derselben]. Und muß noch täglich dazu lesen und studiren . . . und muß ein Kind und Schüler des Katechismi [nicht seines Katechismi, dessen Vater er ist] bleiben, und bleib's auch gerne."

Kirche und denominationeller Selbstrespect sind vollkommen vereinbar mit aufrichtiger Hochachtung und brüderlicher Liebe zu anderen Denominationen. Dieß gilt besonders von zwei Kirchen, die durch Sprache, Nationalität, Theologie und Geschichte so nahe mit einander verwandt sind, wie die Lutherische und Deutsch-Reformirte.

I. Die **Verwandtschaft** beider Katechismen besteht in folgenden Punkten:

1. Beide sind Katechismen für den Religionsunterricht der Jugend und zugleich symbolische Bücher oder Glaubensbekenntnisse der Kirche. Dasselbe gilt von dem kleinen Westminster Katechismus. Die meisten anderen Katechismen dagegen haben entweder gar keine symbolische Autorität, oder sie sind, wie der Römische, der große Lutherische und der große Westminster, blos eine Anleitung für Lehrer, und nicht ein Lernbuch für Schüler. Der Heidelberger Katechismus ist aber das einzige allgemein anerkannte Symbol der Deutsch-Reformirten Kirche, während die Lutherische Kirche mit Einschluß der drei ökumenischen Symbole und der Concordienformel neun Symbole hat.

2. Beide Katechismen sind Producte der frischen evangelischen Glaubensbegeisterung der Reformationszeit und reden die Sprache der lebendigen christlichen Erfahrung. Sie sind darum ebenso erbaulich als lehrreich und können durch kein bloßes Werk der Studirstube ersetzt werden.

3. Beide betrachten den Katechumenen nicht als einen, der draußen steht, sondern als ein getauftes Glied der Kirche, und bringen den Inhalt in directe persönliche Verbinduug mit ihm. Der Heidelberger geht darin noch weiter und legt dem Confirmanden die Sprache der reifen christlichen Erfahrung in den Mund. Er antwortet in der ersten Person der Einzahl, repräsentirt also die individuelle persönliche Frömmigkeit; während die Antworten des Lutherischen Katechismus gewöhnlich in der ersten Person der Mehrzahl, also im Namen aller Christen verfaßt sind. In den beiden Westminster Katechismen dagegen wird der antwortende Schüler als ein Fremdling behandelt, der in der dritten Person mit einer klaren und genauen theologischen Definition antwortet, ohne sie auf sich selbst anzuwenden.

4. Beide stimmen in allen wesentlichen Punkten überein und sind ächt biblisch und evangelisch. In mehreren Unirten Landeskirchen, be-

sonders im westlichen Deutschland, sind sie mit einander verschmolzen worden. Diese neueren Unionskatechismen werden zwar die alten schwerlich verdrängen oder ersetzen können, beweisen aber die Vereinbarkeit. Selbst in der Abendmahlslehre ist der Unterschied nicht so groß, wie er später durch die Concordienformel für beide Confessionen symbolisch fixirt wurde. Denn der kleine Katechismus Luther's ist äußerst einfach und kindlich und merkwürdig frei von Polemik. Diese Freiheit ist eine seiner schönsten Zierden und um so mehr zu schätzen, da Luther ein rechter Streitmann und Kriegsheld war.

II. Der **Unterschied** der beiden Katechismen besteht besonders in folgenden Punkten:

1. Luther's Katechismus erschien zunächst als eine Privatarbeit unter dem Namen des Verfassers und erhielt erst später durch seinen innern Werth und das Gewicht der Persönlichkeit Luther's ein symbolisches Ansehen. Der Heidelberger Katechismus dagegen wurde im Auftrage des kurfürstlichen Kirchenregiments ausgearbeitet, vor dem Drucke von einer pfälzischen Synode geprüft und förmlich genehmigt, und dann als ein kirchliches Lehr- und Bekenntnißbuch mit kirchlicher Autorität ohne die Namen der Verfasser veröffentlicht. Dieser Unterschied hängt damit zusammen, daß Luther's Persönlichkeit in der nach ihm genannten Lutherischen Kirche weit mehr in den Vordergrund tritt, als irgend ein Reformator in der Reformirten Kirche, die sich daher auch nach keinem menschlichen Namen nennt.

2. Der Lutherische Katechismus ist viel kürzer, einfacher und kindlicher in Inhalt und Sprache, der Heidelberger Katechismus ist viel ausführlicher, gründlicher und theologischer. Zwar sind die Antworten in jenem ebenso lang, zum Theil noch länger, als in diesem, und darum, einzeln genommen, ebenso schwer auswendig zu lernen. Aber der Lutherische Katechismus mit seinen ursprünglichen fünf Hauptstücken ohne die späteren Zuthaten hat blos vierzig, der Heidelberger einhundert und neunundzwanzig Fragen und Antworten; jener widmet der Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses blos drei Fragen von der Schöpfung, von der Erlösung und von der Heiligung, dieser dagegen zweiundfünfzig Fragen. Die Sprache des Lutherischen Katechismus ist mehr concret, anschaulich, körnig, volksthümlich, die des Heidelberger mehr genau, abgemessen, umsichtig und definitionsmäßig. Man vergleiche z. B. die Auslegung der zweiten und vierten Bitte des

Unservaters, welche für die eigenthümlichen Vorzüge beider Katechismen sehr charakteristisch ist:

Luther's Katechismus.

Was ist das? Antwort:

Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet von ihm selbst; aber wir bitten in diesem Gebet, daß es auch zu uns komme.

Wie geschieht das? Antwort:

Wenn der himmlische Vater uns seinen heil. Geist giebt, daß wir seinem heil. Worte durch seine Gnade glauben und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich.

Was heißt denn täglich Brod? Antwort:

Alles, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, als Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromm Gemahl, fromme Kinder und treue Oberherren, gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, gute Nachbarn, und deßgleichen.

Der Heidelberger Katechismus.

Fr. 123. Was ist die andere Bitte?

Dein Reich komme; das ist: Regiere uns also durch Dein Wort und Geist, daß wir uns Dir je länger je mehr unterwerfen; erhalte und mehre Deine Kirche und zerstöre die Werke des Teufels und alle Gewalt, die sich wider Dich erhebt, und alle bösen Rathschläge, die wider Dein heil. Wort erdacht werden, bis die Vollkommenheit Deines Reiches herzukomme, darin Du wirst Alles in Allem sein.

Fr. 125. Was ist die vierte Bitte?

Gieb uns heute unser täglich Brod; das ist: Wolleſt uns mit aller leiblichen Nothdurft versorgen, auf daß wir dadurch erkennen, daß Du der einige Ursprung alles Guten bist, und daß ohne Deinen Segen weder unsere Sorgen und Arbeit, noch Deine Gaben uns gedeihen, und wir derhalben unser Vertrauen von allen Creaturen abziehen und allein auf Dich setzen.

3. Darum ist der Lutherische Katechismus besser für das Kindesalter und den Elementar-Unterricht, der Heidelberger besser für die reifere Jugend und selbst für mündige Christen geeignet. In der Lutherischen Confession sind Theologen und Laien schärfer getrennt, als in der Reformirten, die dafür aber auch größere Anforderungen an die Confirmanden stellt. Die Römische Kirche ist eine Priester-Kirche, die Lutherische eine Theologen-Kirche, die Reformirte eine Gemeinde- oder Laien-Kirche.

4. Der Lutherische Katechismus stellt die fünf Hauptstücke nebeneinander, nämlich die zehn Gebote, den Glauben, das Unservater, das Sacrament der heil. Taufe und das Sacrament des Altars; er giebt, wie Dr. Nitzsch treffend sagt, blos Bausteine und überläßt dem Katecheten die Aufführung des Gebäudes. Der Heidelberger Katechismus verarbeitet diese Hauptstücke in ein organisches Ganzes und behandelt den ganzen katechetischen Lehrstoff nach dem anthropologisch-soteriologischen Plane des Römerbriefs unter den drei Gesichtspunkten des Sündenelends, der Erlösung durch Christum, und der Dankbarkeit der Erlösten oder des neuen Gehorsams.

5. Der Heidelberger Katechismus ist gemäß dem Geist der Refor-

mirten Kirche, die immer direct auf die Quelle zurückgeht, durchweg mit Schriftstellen belegt, während der Lutherische keine anführt und sich mit der Schriftgemäßheit des Inhalts und einer biblischen Haustafel als Anhang begnügt.

6. In der Uebersetzung und Auslegung des Gebetes des Herrn behält der Lutherische Katechismus die alt-deutsche Form der Anrede „Vater unser" bei, welche auch dem lateinischen Pater noster und dem griechischen *Πάτερ ἡμῶν* entspricht; übersetzt das griechische *ἀπὸ τοῦ πονηροῦ* durch: „vom Uebel;" zählt (nach Augustin) sieben Bitten, indem die Erlösung vom Uebel als eine besondere Bitte betrachtet wird; und läßt die Doxologie aus, welche allerdings in den ältesten Handschriften des Matthäus fehlt. Der Heidelberger Katechismus dagegen wählt die neu-deutsche Form: „Unser Vater," welche Luther selbst in seiner Uebersetzung des N. Testaments (Matth. 6, 9 und Luk. 11, 2) zum großen Aergerniß der Römischen Katholiken bevorzugte; zählt (nach dem Vorgange der griechischen Ausleger) blos sechs Bitten, indem das: „sondern erlöse uns von dem Bösen," mit den vorangehenden Worten: „Führe uns nicht in Versuchung," in Einen Satz und Eine Bitte zusammengefaßt wird; und legt auch die Doxologie aus. Diese Abweichungen haben zwar auf die Auslegung wenigen oder keinen Einfluß, sind aber im Volksbewußtsein so festgesetzt, daß manche Bauern in Ost-Pennsylvanien den ganzen Unterschied von Lutheranern und Reformirten darauf zurückführen, daß die Einen „Vater unser," die Andern „Unser Vater" beten! Dann ließe sich die fortgesetzte Trennung beider Confessionen wahrlich nicht rechtfertigen. In der englischen Sprache fällt dieser sprachliche Unterschied glücklicherweise ganz weg, indem jeder englisch redende Christ "Our Father," und nicht "Father our" betet.

7. Im Texte des apostolischen Symbolums liest der Heidelberger nach: „Ich glaube," drei Mal „in," was genauer nach dem Lateinischen in und Griechischen *εἰς*, der Lutherische „an," was im Deutschen gewöhnlicher ist. Jener betrachtet „den Allmächtigen" als ein selbstständiges Hauptwort zu „Gott Vater," was ebenfalls dem griechischen Original (pantokratora) entspricht; während dieser das Wort als Eigenschaftswort mit Vater verbindet.[1] Jener liest „abge-

[1] So in den ältesten Ausgaben von 1529, 1531 und 1542 (vgl. die Ausg. von K. F.

stiegen," dieser „niedergefahren zur Hölle," entsprechend dem folgenden „aufgefahren gen Himmel." Beide weichen vom griechischen und lateinischen Text in dem Artikel von der Kirche ab, der Heidelberger, indem er zu dem Original: „Eine heilige allgemeine Kirche" (sanctam ecclesiam catholicam) das Prädicat „christliche" nach „allgemeine" hineinfügt, der Lutherische, indem er das Prädicat „allgemeine" (katholische) ganz ausläßt und „christliche" dafür substituirt. In der Auslegung des Symbolums, sowie in der Erklärung der Sacramente ist der Heidelberger viel genauer und gründlicher als der Lutherische Katechismus, der sich auf das Nöthigste für Kinder beschränkt.

8. Der bedeutendste Unterschied zeigt sich in der Behandlung, Eintheilung und Stellung der zehn Gebote. Hierin müssen wir durchweg dem Heidelberger beistimmen, und auch viele Lutherische Theologen können ihm den Vorzug größerer Schriftgemäßheit nicht absprechen.

Einmal giebt Luther den Text der zehn Gebote blos in abgekürzter Form, „wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll," der Heidelberger genau nach dem Texte im 20sten Kapitel des zweiten Buchs Mosis. So faßt z. B. Luther das dritte (vierte) Gebot vom Sabbath in die fünf (leicht mißverständlichen) Worte zusammen: „Du sollst den Feiertag heiligen."

Sodann folgt Luther der seit dem fünften Jahrhundert herrschenden Römisch-Katholischen Eintheilung der Gebote, wonach das zweite Gebot, d. h. das Verbot der Bilderverehrung blos als ein Anhang zum ersten betrachtet und gewöhnlich ganz ausgelassen, dann aber das zehnte, d. h. das Verbot der bösen Lust, wegen der Wiederholung des: „Laß dich nicht gelüsten," in zwei gespalten und so die Zehnzahl wieder hergestellt wird. Der Heidelberger dagegen geht, wie Zwingli, Leo Judä und Calvin vor und alle Reformirten Katechismen nach ihm, auf die alt-

---

Th. Schneider, Berlin, 1853), während spätere Ausgaben es gewöhnlich mit Schöpfer verbinden: „An Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden." Der Katechismus von Brenz, welcher zuerst a. 1527 (zwei Jahre vor dem Lutherischen) erschien und in der Pfalz vor der Abfassung des Heidelberger Katechismus gebraucht wurde, hat ursprünglich ganz übereinstimmend mit diesem: „Ich glaub in Gott Vater, den Allmächtigen, Erschaffer Himmels und der Erden." Vgl. Hartmann, Joh. Brenz, Leben ꝛc. S. 37.

jüdische und alt-christliche Eintheilung zurück, welcher auch die Griechische Kirche folgt, stellt das zweite Gebot wieder her und faßt das Verbot der bösen Lust als eine untrennbare Einheit auf. Diese Eintheilung wird jetzt von allen bedeutenden evangelischen Theologen, auch der Lutherischen Kirche mit sehr wenigen Ausnahmen als die allein richtige anerkannt. Es ist sehr zu bedauern, daß durch die falsche Römische Eintheilung, die vom großen Augustin herrührt, eine Verwirrung in die Zählung der zehn Gebote (vom zweiten bis zum neunten) eingeführt, und daß diese Verwirrung durch Luther's Achtung vor dem kirchlichen Herkommen auch in der Protestantischen Kirche fortgepflanzt wurde.

Endlich stellt Luther die zehn Gebote in den Anfang seines Katechismus, also *vor* die Auslegung des Glaubensbekenntnisses, während der Heidelberger sie *nach* demselben, in den dritten Theil verlegt. Dieser Unterschied ruht auf einer verschiedenen Auffassung des Gesetzes. Luther sieht dasselbe überwiegend als einen Sündenspiegel und Zuchtmeister auf Christum, der Heidelberger Katechismus dagegen als Lebensregel und sittliche Richtschnur des Christen an, der verpflichtet ist, die Gebote Gottes zu halten, mit anderen Worten, den Willen Gottes zu thun, und dadurch seine Dankbarkeit gegen die erlösende Gnade zeigen soll. Das Gesetz Mosis ging zwar dem Evangelium Christi, aber nicht der Verheißung voran, sondern ist zwischen die Verheißung, die schon gleich nach dem Falle gegeben wurde, und das Gesetz zwischen hineingekommen (Röm. 5, 20). Christus hat zwar den Fluch des Gesetzes aufgehoben, aber das Gesetz selbst bestätigt und erfüllt (vgl. Matth. 5, 17–19). Er hat die Liebe zu Gott und zum Nächsten für die Summe und Erfüllung des ganzen Gesetzes erklärt.[1] Die Liebe aber ist eine Frucht des Glaubens, der in der Liebe sich thätig erweisen soll (Gal. 5, 6). Ebenso folgt in der Theologie oder wissenschaftlichen Religionserkenntniß die Ethik oder Sittenlehre auf die Dogmatik oder Glaubenslehre, und nicht umgekehrt. Fast alle Reformirten Katechismen folgen darin dem Heidelberger. Ebenso stellen auch die Katechismen der Griechischen und Römischen Kirche das Credo dem Dekalog voran.[2] Die Lutherische Stellung des Dekalogs ist allerdings nicht

[1] Matth. 22, 37–40; vgl. Röm. 13, 10; 5 Mos. 6, 5; 10, 12; 3 Mos. 19, 18.

[2] Auch der Lutherische Reformator Joh. Brenz stellt in seinen beiden Katechismen, dem großen und kleinen, von 1527 und 1528 die Fragstücke über Taufe und Glauben

sowohl unrichtig, als einseitig und ungenügend. Auch der Heidelberger Katechismus erkennt das Recht dieser pädagogischen Behandlung an, indem er schon im ersten Theil in Frage 3 und 4 auf die Summe des Gesetzes, sofern es ein Sündenspiegel ist, hinweist. Ursinus sagt in seinem Commentar ganz richtig: „Der Dekalog gehört zum ersten Theil [von dem Sündenelend], sofern er ein Spiegel der Sünde und des Elendes ist, und zum dritten Theil [von der Dankbarkeit], sofern er eine Regel unserer Dankbarkeit und unseres christlichen Lebens ist." So viel ist aber klar, daß das Gesetz in seinem tieferen geistlichen Sinne nur im Lichte des Neuen Testaments, besonders der Bergpredigt und des Beispiels Jesu, der es in seiner Lehre vollkommen erklärt und durch seinen thätigen und leidenden Gehorsam vollkommen erfüllt hat, aufgefaßt und ausgelegt werden kann. Dieß zeigt sich z. B. in der verschiedenen Auslegung des zehnten Gebotes, wo Luther nach seiner blos pädagogischen und negativen Auffassung des Dekalogs das Verbot der Lust entschieden irrig auf äußere Werke, statt auf die innere Gesinnung, bezieht. Wir stellen die beiden Auslegungen zur bequemeren Vergleichung neben einander.

Lutherischer Katechismus.	Heidelberger Katechismus.
Das zehnte Gebot.	Fr. 113. Was will das zehnte Gebot?
Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh, oder was sein ist.	Daß auch die geringste Lust oder Gedanken wider irgend ein Gebot Gottes in unser Herz nimmermehr kommen, sondern wir für und für von ganzem Herzen aller Sünde Feind sein, und Lust zu aller Gerechtigkeit haben sollen.
Was ist das? Antwort:	
Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserem Nächsten nicht sein Weib, Gesinde oder Vieh abspannen, abdringen oder abwendig machen; sondern dieselbigen anhalten, daß sie bleiben und thun, was sie schuldig sind.	

Geringer ist die Differenz in der Auslegung des vierten Gebotes, worüber die Reformatoren im Wesentlichen derselben Ansicht waren; doch steht der Heidelberger Katechismus darin der anglo-amerikanischen Theorie etwas näher, welche zuerst in den beiden Westminster Katechismen einen symbolischen Ausdruck fand und einen so entschiedenen und höchst wohlthätigen Einfluß auf die kirchliche Sonntagsfeier ausübt.

---

den zehn Geboten voran. Ebenso die Württembergische Kinderlehre, welche den Brenzischen und kleinen Lutherischen Katechismus vereinigt.

Lutherischer Katechismus.
Das dritte Gebot.
Du sollst den Feiertag heiligen.
Was ist das? Antwort:
Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten; sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen.

Heidelberger Katechismus.
Fr. 103. Was will Gott im vierten Gebot?
Gott will erstlich: daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden, und ich sonderlich am Feiertage zu der Gemeine Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sacramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben. Zum andern: daß ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir wirken lasse, und also den ewigen Sabbath in diesem Leben anfange.

Die Verschiedenheit in der Behandlung und Auslegung der Zehn Gebote ist im Ganzen sehr charakteristisch für die Reformirte Kirche, welche ein großes Gewicht auf den neuen Gehorsam und den heiligen Wandel legt und überhaupt auf eine consequente Durchführung der Reformation, auf eine Umgestaltung des ganzen kirchlichen Lebens, auf strenge Kirchenzucht und ein wohlgeordnetes, sich selbst regierendes Gemeindeleben dringt. Sie ist die Kirche des freien Wortes, der freien Gnade, der freien Gemeinde, und setzt die evangelische Freiheit in den Dienst des heiligen Gottes und den freudigen Gehorsam gegen seinen heiligen Willen. Gerade in ihrer Abhängigkeit von Gott fühlt sie sich unabhängig von Menschen und wahrhaft frei. Deo servire vera libertas est.

§ XIII.

Urtheile über den Katechismus.

Zu dieser Geschichte und Charakteristik des Heidelberger Katechismus fügen wir noch nach der Zeitfolge eine Reihe älterer und neuerer Urtheile über seinen Werth bei, und wählen dabei solche aus, die sich nicht blos wiederholen, sondern gegenseitig ergänzen und bestätigen.

Heinrich Bullinger, der Schüler und Nachfolger Zwingli's, der selbst a. 1559 einen Katechismus für die Zürcher Kirche herausgab und a. 1566 das große Helvetische Glaubensbekenntniß der Reformirten Kirche verfaßte, sagt in einem Briefe an einen Freund:[1]

[1] Bei Simon van Alpen a. a. O. S. 86.

„Der Katechismus von dem Pfälzischen Kurfürsten Friedrich habe ich mit der größten Begierde gelesen, und unter dem Lesen habe ich Gott gedankt, welcher sein angefangenes Werk bestätigt. Die Ordnung des Buches ist klar; die Sachen sind war, schön und gut; Alles ist lichtvoll, fruchtbar und fromm; mit der größten Kürze umfaßt er große und viele Sachen. Ich glaube, daß kein besserer Katechismus herausgegeben ist."

Jakob Hottinger, ein anderer berühmter Theologe der Schweiz:[1]

„Der Heidelberger Katechismus ist ein vollendetes System einer gesunden Theologie, welches nicht nur in Deutschland, sondern auch in Belgien, Ungarn und der Schweiz aufgenommen ist, eine Vormauer und Brustwehr gegen einreißende fremde Meinungen."

Die Hessischen Theologen, deren Urtheil David Pareus anführt:

„Es giebt keinen Katechismus, der gründlicher, vollkommener und für die Fassungskraft der Erwachsenen und der Jugend bequemer sein könnte."

Der Dortrechter Synode von 1618 und 1619, die größte, welche in der Geschichte der Reformirten Kirche gehalten wurde, prüfte im Auftrage der General-Staaten der Niederlande den dort schon längst gebrauchten Heidelberger Katechismus Frage für Frage, nach dem Worte Gottes, und faßte in der einhundert und siebenundvierzigsten und einhundert und achtundvierzigsten Sitzung vom 1. Mai 1619 einstimmig, mit Einschluß der achtundzwanzig Delegaten ausländischer Kirchen von Deutschland, England und der Schweiz, folgenden Beschluß:

„Daß die Lehre, welcher im Pfälzer Katechismus enthalten ist, dem Worte Gottes in allem gemäß sei, und nichts enthalte, was als weniger damit übereinstimmend verändert werden müßte, und daß also dieser Katechismus ein sehr genaues Compendium der rechtgläubigen christlichen Lehre sei, mit einer besonderen Weisheit, nicht allein für die Fassungskraft der Jugend, sondern auch für den Unterricht der Erwachsenen eingerichtet, so daß er also hinfort in den Belgischen Kirchen mit vieler Erbauung gelehrt werden könne, und allerdings müsse beibehalten werden."

[1] Bei Simon van Alpen a. a. O. S. 86.

Johannes Thomä, Prediger und Rector zu Hanau, a. 1661:[1]

„Summa, dieß herrliche katechetische Werk kann mit Fug und Recht eine kleine Bibel und ein Wegweiser zum höchsten und immer bleibenden Gut genannt werden."

Dr. Rienäcker, ehemals Domprediger in Halle:[2]

„Der Heidelberger Katechismus legt ein rühmliches Zeugniß ab für die Fülle und Begeisterung des Glaubens, die, obwohl theologische Spitzfindigkeiten, leere Grübeleien und Zänkereien sich schon eindrängten, damals noch in der Mitte der Evangelischen Kirche lebendig waren."

Dr. Aug. Ebrard in Erlangen, einer der fruchtbarsten unter den lebenden Theologen und Verfasser einer christlichen Dogmatik und mehrerer Schriftcommentare:[3]

„Die wunderbare Vereinigung von dogmatischer Bestimmtheit und gemüthlicher Innigkeit, von lichter Verständlichkeit und ahnungsvoller Tiefe lassen ihn [den Heidelb. Kat.] als einzig in seiner Art erscheinen. Man liest in ihm zugleich eine Dogmatik und ein Erbauungsbuch; jedes Kind versteht ihn beim ersten Lesen, und der Katechet findet doch den reichsten Stoff für tiefe Entwicklungen."

Lic. Max Göbel, Verfasser einer vortrefflichen Geschichte des Christlichen Lebens in der Evangelischen Kirche:[4]

„Der Heidelberger Katechismus kann im eigentlichen Sinne des Wortes als die Blüthe und die Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation angesehen werden; er hat Lutherische Innigkeit, Melanchthonische Klarheit, Zwinglische Einfachheit und Calvinisches Feuer in Eins verschmolzen, und ist darum auch — ungeachtet mancher Mängel und Ecken — (neben der veränderten Augsburgischen Confession von 1540) das einzige gemeinsame Bekenntniß- und Lehrbuch der ganzen deutschen Reformirten Kirche von der Pfalz nach den Niederlanden und bis nach Brandenburg und Preußen geworden und ge-

---

[1] In der Vorrede zur Uebersetzung von De Witte's Erklärung des Heidelb. Kat.

[2] In dem bereits angeführten Artikel über den Heidelb. Kat. in Ersch's u. Gruber's großer Encyklopädie, Section II. Theil IV. S. 392.

[3] Das Dogma vom heil. Abendmahl und seine Geschichte, 1846. Bd. II. S. 604.

[4] Geschichte des christlichen Lebens ꝛc. 1849. Bd. I. S. 392.

blieben. . . . Wer ihn nicht kennt, kennt die Deutsche Reformirte Kirche nicht, wie sie war und wie sie noch ist;[1] wer ihn in allen seinen Einzelnheiten, in seinen Vorzügen und Mängeln kennt, der versteht auch den christlichen Geist und das christliche Leben unserer Reformirten Kirche in seiner Art und Abart."

General-Superintendent Dr. Gräber aus Westphalen, auf dem ersten Kirchentage zu Wittenberg, vom 21. bis 23. September 1848:

„Die Reformirte Kirche hat ein Bekenntniß, das die Lutherische Kirche gewiß als ebenbürtig annehmen wird. Es lautet: ‚Das ist mein einiger Trost, daß ich mit Leib und Seele, beides im Leben und Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blut für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja auch Alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum Er mich auch durch seinen heil. Geist des ewigen Lebens versichert, und ihm sofort zu leben von Herzen willig und bereit macht."

„Er sagte, so erzählt der Berichterstatter, diese köstliche und erste Frage unseres theuren Bekenntnißbuches, des Heidelberger Katechismus, mit inniger Bewegung, und mir traten die Thränen in die Augen, als ich von Herzen hier das Bekenntniß ablegte — das Bekenntniß der Reformirten, in Wittenberg über Luther's Grabe, und gewiß ein solches, wozu alle wahren Lutheraner hier und dort, ja Luther selbst am lautesten das Amen sprachen."

Dr. Gillet von Breslau:[2]

„Es ist seit der Reformation noch kein christlicher Katechismus erschienen, der sowohl in Beziehung auf die Form, als auf den Inhalt dem Heidelberger könnte an die Seite gestellt werden. Es ist ein Buch zugleich für's Volk und für die Gelehrten. Der Gelehrte findet in ihm das ganze Lehrgebäude der Evangelisch-Reformirten Kirche dargestellt,

[1] Das gilt doch wohl blos von der Reformirten Kirche in Deutschland; denn in der Reformirten Kirche der deutschen Schweiz hat der Heidelb. Kat. die vielen älteren und neueren einheimischen Katechismen nicht verdrängen können, und daher bei weitem nicht so viel Einfluß auf das kirchliche und christliche Leben geübt, wie z. B. in der Pfalz und am Niederrhein.

[2] In seiner Ausgabe des Heidelberger Katech. zum Gebrauch für Schulen, Confessionsunterricht und Selbstunterweisung, zergliedert und aus der heil. Schrift bewährt. Breslau, 1856.

dabei redet er zu Jedem, zu Gelehrten und Ungelehrten, als ein Erbauungsbuch, und leuchtet mit dem Licht der göttlichen Wahrheit in's menschliche Herz und Leben hinein. Dieser Katechismus ist zugleich polemisch und irenisch, ein Streiter und ein Friedensstifter."

Prälat Dr. Carl Ullmann, früher Professor in Heidelberg, jetzt in Carlsruh, einer der berühmtesten Kirchenhistoriker und Unionstheologen:[1]

„Der Heidelberger Katechismus, mehr lehrgebäudlich ausgeführt, als der um einige dreißig Jahre frühere Lutherische, entwickelt nach den Grundgedanken von Sünde, Erlösung und Dankbarkeit die Reformirte Lehre, jedoch ohne Berührung der Prädestination, mit seltener Kernhaftigkeit und Klarheit, und verschaffte sich nicht nur durch diese Vorzüge bald die verbreitetste Anerkennung in den Reformirten Kirchen, sondern gilt auch heute noch bei allen Parteien als eine der meisterhaftesten Leistungen auf diesem Gebiet."

Lic. Karl Sudhoff, ehemals ein Römischer Priester, jetzt Pfarrer der Deutsch-Reformirten Gemeinde zu Frankfurt am Main:[2]

„Eine eigenthümliche Kraft und Salbung ist über das ganze Werk ausgegossen, welche nicht leicht von Jemand kann verkannt werden. Eigenthümlich frisch und erweckend spricht das Buch darum gerade zur Seele, weil es als zuversichtliches, freudiges Bekenntniß des heilsgewissen Christenherzens auftritt. Es wird in ihm ebenso zum Gemüthe und Willen, als zum Kopfe geredet. Scharfe und volksthümliche Entwickelung der Begriffe ist hier auf das Schönste verbunden mit dem tiefen Gefühl der Frömmigkeit, wie mit dem ernsten Geiste der Erweckung und fröhlich glaubender Zuversicht. Und wer, der nur einmal diesen Katechismus gelesen hat, könnte verkennen, wie unauflöslich mit diesen hohen Vorzügen der kräftige, würdige und doch so einfache Styl verbunden sei. Welch' eine treuherzige, verständliche, einfache und doch so erhabene Beredtsamkeit spricht selbst aus den kleinsten Fragen zu uns!"

---

[1] In der oben angeführten biographischen Skizze über Friedrich III. in Piper's Evang. Kalender für 1862, S. 191.

[2] Theol. Handbuch zur Auslegung des Heidelb. Kat., 1862. S. 493. Auch Prof. Dr. Hundeshagen in Heidelberg citirt und billigt dieses Urtheil in seinem angeführten Aufsatz über Ursinus.

Dr. Plitt, früher Pastor in Heidelberg, jetzt Professor der Theologie in Bonn:[1]

„Der Heidelberger Katechismus lebt noch; er ist in drei hundert Jahren nicht gestorben. Er lebt in den Herzen der Christen. Wie viele Katechismen sind seitdem aufgetaucht, wie viele noch in den letzten dreißig oder vierzig Jahren, und sind schon lange wieder in das Meer der Vergessenheit versunken, so daß man kaum ihre Titel mehr kennt! Der Heidelb. Katechismus erlebt sein dreihundertjähriges Jubiläum und wird, so Gott will, noch mehrere solcher Jubiläen erben. Er wird nicht sterben; er wird leben, so lange es eine Evangelische Kirche giebt. . . . .

„So mögen wir denn Gott danken, daß er unserer Evangelischen Kirche ein solches Werk, wie den Heidelb. Katechismus, geschenkt hat. Wir mögen uns freuen, daß gerade in dem letzten Decennium vor seinem dreihundertjährigen Geburtstag der Heidelb. Katechismus in organischer Verbindung mit Luther's kleinem Katechismus in drei unirten Landeskirchen des westlichen Deutschland's wieder in Gebrauch gekommen und lebendig geworden ist. Wie er vor Jahrhunderten Segen gestiftet hat, so wird er auch ferner Segen stiften, Segen, der da bleibt für die Ewigkeit."

Dr. G. D. J. Schotel in Leyden, Verfasser einer ausführlichen Geschichte des Heidelberger Katechismus in holländischer Sprache, 1863:

„Kein Buch hat einen bedeutenderen Einfluß auf das Schicksal ganzer Reiche und Völker ausgeübt, als der Heidelberger Katechismus. Er war die Grundsäule der Freiheit ansehnlicher kirchlicher Genossenschaften; ein Führer und Leiter unter den heftigsten Verfolgungen; eine Quelle des Trostes und der Ermuthigung in Kerkern, auf Schaffoten und Scheiterhaufen; das geliebte Lehr- und Lesebuch in geheimen und öffentlichen Zusammenkünften, in den Schulen und in Familien. Heftig bestritten, aber mannhaft vertheidigt, behauptete es sich unter allen Staatsumwälzungen; es wurde in fast alle alten und neuen Sprachen übersetzt, in Verse eingekleidet; unzählige Male wieder aufgelegt, erklärt, umschrieben, ausgebreitet und von Tausenden als die ‚Krone der heil. Schrift,' als das ‚Portal der Erkenntniß Gottes,' als eine ‚Gabe Gottes,' als ein ‚Brunnquell lebendigen Wassers' betrachtet, indem einige die Verfasser desselben ‚Männer' nannten, die, wie die Apostel, mit dem heil. Geiste erfüllt waren.' "

[1] In den „Studien und Kritiken" für 1863, Heft 1, S. 25 und S. 40.

Zu diesen Zeugnissen von ausgezeichneten Reformirten und Evangelisch-unirten Theologen könnten wir auch noch Lutherische Zeugnisse hinzufügen. Simon von Alpen[1] führt ein solches von einem älteren Lutherischen Theologen, Ludolph Bentheim, an, das also lautet:

„Wenn ich die darin enthaltene eigene Lehre Calvin's ausnehme, so muß ich bekennen, daß die Reformirten nicht ohne Grund rühmen: wie Ursin in allen seinen anderen Schriften fast alle anderen ihrer Theologen übertreffe, so habe er in der Verfertigung des Katechismus sich selbst übertroffen. Die Lehrart nach den drei Theilen ist der Sache gemäß; die Fragen sind wohl abgefaßt und deutlich beantwortet; die darunter gesetzten Oerter der heil. Schrift sind auserlesen, und die Ordnung nach den Sonntagen des Jahres ist erbaulich."

Merkwürdig ist, daß der Heidelberger Katechismus, der Anfangs gerade von streng Lutherischer Seite, besonders von Männern wie Heßhus und Flacius und selbst von Brenz und Andreä, so bitter angefeindet wurde, in neuerer Zeit selbst von dieser Seite her in seinem Werthe anerkannt wird. So nennt ihn z. B. Dr. Guericke, ein streng Lutherischer Kirchenhistoriker, „die durch viele Lehrweisheit, christliche Wärme und theologisches Geschick ausgezeichnete und bei anderen Confessionen geachtetste symbolische Schrift der deutschen Reformirten Kirche."[2] Fast in denselben Worten macht ihm Dr. J. H. Kurtz das Zugeständniß, daß er sich „durch Lehrweisheit, theologisches Geschick und vermittelnde Milde auszeichne."[3] Beide geben übrigens, wie sich erwarten läßt, dem Lutherischen Katechismus nach Inhalt und Form den Vorzug.

Prof. Dr. J. Stahl, der berühmte Rechtsgelehrte und bis zu seinem Tode der politische Leiter der streng Lutherischen Partei in der Evangelischen Landeskirche von Preußen, schrieb seine eigene Bekehrung und die Wiedererweckung des kirchlich-religiösen Lebens in der Lutherischen Kirche von Bayern hauptsächlich dem seligen Reformirten Professor

---

[1] A. a. O. S. 87.

[2] Kirchengeschichte, Bd. III. S. 610 d. 7. Aufl. Ebenso in seiner Symbolik. Aehnlich Matthes in seiner comparativen Symbolik vom Luth. Standpunkt, wo er sagt, der Heidelb. Kat. sei „mit großer Klarheit, Präcision und Geschicklichkeit geschrieben."

[3] Lehrbuch der Kirchengeschichte, S. 490 der 3 Aufl.

Kraft in Erlangen, einem treuen Bekenner des Heidelberger Katechismus, zu und sagte in einer Rede in der Evangelischen General-Synode von Berlin a. 1846 unter Anderem:

„Der Mann, der die Kirche in meinem Vaterlande (Bayern) auferbaute, der apostolisch'ste Mann, der mir in meinem Leben begegnet, der Prof. Pfarrer Kraft, war ein strenger Bekenner des Reformirten Lehrbegriffs. Ob er den Heidelberger Katechismus in der Tasche herumgetragen, wie der Recensent Kleist's Frühling, das weiß ich nicht, aber das weiß ich, daß er einen Frühling aufblühen machte im ganzen Lande, dessen Früchte für die Ewigkeit reifen werden."

Wir schließen mit drei Urtheilen aus der Deutsch-Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Dr. John W. Nevin, zuerst Professor der Theologie an den Presbyterianischen Predigerseminarien zu Princeton und Alleghany, dann im Deutsch-Reformirten Seminar zu Mercersburg in Pennsylvanien, sagt vom Heidelberger Katechismus:[1]

"The Heidelberg Catechism is characterized by a sort of priestly solemnity and unction, which all are constrained to reverence and respect. In attending upon its instructions, we seem to listen to the voice of the Church, and not to the words of any single human teacher. It was this feeling, no doubt, which led some formerly to challenge for it a kind of supernatural character, something like inspiration in fact, or at least an extraordinary presence of the Spirit in its composition. Ursinus, with all his abilities, was felt in this work, as Bullinger expresses it, to have fairly transcended himself. He did so in fact; and in a deep and true sense we may even say that he *was* inspired. He spoke not of himself nor from himself simply; but it was the life of the Church, which is always truly a divine life, that sought and found expression through his words. It is this pre-eminently that imparts to the Catechism its power and glory. . . . The construction of the Catechism, as a whole, is simple, beautiful, and clear; while the freshness of a sacred religious feeling breathes through its whole execution. It is for the heart full as much as for the head. The pathos of a deep-toned piety flows like an undercurrent through all its teachings from beginning to end. This serves to impart a character of dignity and force to its very style, which at times, with all its simplicity, becomes truly eloquent. What can be more fine, for instance, that the question

[1] History and Genius of the Heidelberg Catechism. Chambersburg, 1847, p. 128—130.

and answer with which the whole system is introduced? Never, perhaps, have the substance and worth of the Christian salvation, as a whole, been more comprehensively, forcibly, and touchingly presented in so small a compass."

Dr. Henry Harbaugh, Pastor an der Reformirten St. Johannis-Kirche zu Lebanon in Pennsylvanien und ein sehr populärer Erbauungsschriftsteller:[1]

"It is worthy of profound consideration, that the Heidelberg Catechism, which has always ruled the heart, spirit, and body of the Reformed side of the Reformation, has no prototype in any of the Reformers. Zwingli and Calvin can say: It is not of me. It has the suavity, but not the compromising spirit, of Melanchthon. It has nothing of the dashing terror of Luther. What is stranger than all, it is farthest possible removed from the mechanical scholasticism and rigid logic of Ursinus, its principal author. Though it has the warm, practical, sacred, poetical fervor of Olevianus, it has none of his fire and flame. It is greater than Reformers. It is purer and sounder than theologians."

Dr. Philipp Schaff sagt in der Vorrede zu seiner kritischen Jubelausgabe des Heidelberger Katechismus in deutscher Sprache (1863):

„Es sind nun gerade drei Jahrhunderte verflossen, seitdem der Heidelberger Katechismus das Licht der Welt erblickt hat. Er ist längst anerkannt als ein klassisches Meisterwerk, das in der ganzen katechetischen Literatur der Christenheit unübertroffen dasteht. Er ist aus frischer evangelischer Glaubensbegeisterung in einer der reichsten und bewegtesten Perioden der Kirchengeschichte hervorgegangen und mit der Feuertaufe des heiligen Geistes getauft. Er redet aus der Fülle lebendiger Erkenntniß und Erfahrung des Christenthums eben so erbaulich und tröstlich, als belehrend und erleuchtend zum Geist und Herzen. Er vereinigt Tiefe und Klarheit, Licht und Wärme, Kraft und Milde, schöne Ordnung und biblische Begründung in seltenem Maße, und zeichnet sich auch durch eine kernhafte, gemüthliche und gemeinfaßliche Sprache aus. Er ist mehr als beredt, er hat die Salbung von oben. Er ist ein Lehrbuch für die Jugend, und zugleich ein Erbauungsbuch für das Alter. Darum hat er auch in seiner doppelten Eigenschaft, als Katechismus und als Glaubensbekenntniß, bald nach seinem Erschei-

[1] Im "Mercersburg Review," 1857, p. 102.

nen die weiteste Verbreitung und das größte Ansehen in der Reformirten Kirche gefunden und von Geschlecht zu Geschlecht unberechenbaren Segen gestiftet. Er hat durch zunehmendes Alter an Kraft und Frische nichts verloren, und an Ansehen und Würde gewonnen. Wie viele Hunderte von Katechismen sind nach ihm erschienen und selbst bis auf den Namen wieder verschollen! Der alte Heidelberger lebt noch immer im Herzen der evangelischen Christenheit, und wird in Ländern und Sprachen gebraucht, von denen die Verfasser nie gehört hatten. Er wird auch künftigen Geschlechtern in vielen Zungen eben so klar als eindringlich die erste und letzte Trost- und Lebensfrage vom einigen Trost des Christen beantworten."

Eröffnungspredigt.

Gehalten am 17ten Januar 1863, von

Dr. Samuel B. Fischer aus Chambersburg, Pa.

Eröffnungspredigt,

gehalten am 17ten Januar 1863, von

Dr. Samuel R. Fischer aus Chambersburg, Pa.*

über

Hebr. 2, 3: „Wie wollen wir entfliehen, so wir eine solche Seligkeit nicht achten?"

Wichtig und ernst ist der Inhalt unseres Textes. Jedermann geht er an, nicht nur einzelne Persönlichkeiten, sondern auch geschlossene Gemeinschaften, welcher Gestalt und Art sie auch sein mögen. Daher ist er insbesondere auch auf uns anwendbar, die wir hier als Vertreter der Deutsch-Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten zusammen gekommen sind, um das Jubelfest der ersten Erscheinung des Heidelberger Katechismus, welche vor nun dreihundert Jahren in der Kurpfalz unter dem Kurfürsten Friedrich III. statt fand, miteinander zu feiern.

Unser Text legt uns drei Punkte zur Betrachtung nahe:

I. Das große Heil, das uns als Gliedern unserer Kirche widerfahren ist,
II. Die Pflicht, die uns dadurch auferlegt ist,
III. Was uns zur treuen Erfüllung dieser Pflicht anspornen muß.

---

* Gleichzeitig mit dieser Predigt, welche in englischer Sprache in der Kirche der Racestraße zu Philadelphia gehalten wurde, fand in der deutschen Salemskirche in der St. John's Straße vor dicht gedrängter Versammlung ein feierlicher Eröffnungs-Gottesdienst statt, wobei Dr. Schaff eine deutsche Predigt über Hebr. 13, 7 u. 8 hielt, welche aber aus Mangel an Zeit für die Vorbereitung nicht geschrieben wurde, und daher auch nicht in diesem Buche erscheint.

I. Für's Erste also legt uns unser Text an's Herz, welch großen Heils wir uns als Kirche erfreuen.

Das Wort Heil (oder wie Luther übersetzt: Seligkeit) bezeichnet gemeinhin Befreiung von der Sünde und ihren Folgen und Versöhnung mit Gott. In unserm Text jedoch bezieht es sich weniger auf dieses Heil selbst, als auf die Mittel, welche zur Erkenntniß seines Wesens wie unserer Heilsbedürftigkeit und weiterhin zur persönlichen Aneignung des Heils hinführen. Eine kurze Betrachtung des Zusammenhangs wird das beweisen.

In dem vorhergehenden Capitel hat der Apostel dargestellt, daß Christus über alle Gottesboten, die vor ihm erschienen, unendlich erhaben ist. Mit Bezug darauf sagt er nun in unserm Abschnitt, daß, weil Christus erhabener ist, als alle Propheten und Männer Gottes vor ihm, wir um so mehr sein Wort zu beachten und zu beherzigen haben. Denn, sagt er, wenn schon das durch die Engel, d. h. durch die Propheten und Lehrer des Alten Testaments geredete Wort fest war, und jegliche Uebertretung desselben ihren rechten Lohn empfangen hat: wie sollen wir dann entrinnen, wenn wir ein so großes, uns dargebotenes Heil verachten?

Es entsteht hier die Frage: Worinnen besteht im Einzelnen das große Heil, das uns als Gliedern unserer Kirche zu Theil geworden ist? Als Antwort auf diese Frage bemerke ich,

1. Wir erfreuen uns aller Segnungen und Vorrechte des Evangeliums, die insgemein das Erbtheil der christlichen Kirchen dieses Landes sind. Wir haben die Gnadenmittel. Wir haben die heilige Schrift. Sie ist in eine Sprache übersetzt, die Jeder im Volke versteht. Wir haben eine Fülle von Hülfsmitteln, die uns zum rechten Verständniß der Schrift verhelfen, als da sind: Commentare, Lehr- und Erbauungsbücher. Wir haben Gottes heilige Sabbathtage mit all den Segnungen, die damit verbunden sind. Wir haben ein ordentliches christliches Predigtamt, durch welches die heiligen Sacramente und alle Gnadenmittel der Kirche, als einer göttlichen Institution, verwaltet werden. So sind wir in jeder Hinsicht hoch begnadigt, so hoch, wie nur irgend eine Schwesterkirche dieses Landes.

2. Zum Andern bemerke ich, daß wir im Heidelberger Katechismus ein unvergleichlich herrliches Lehrbuch des christlichen Glaubens besitzen. Auch andere Kirchen haben ihre Bekenntnißschriften. Auch die haben

ihre besonderen Vorzüge. Unser Katechismus aber hat Vorzüge, die ihn in unsern Augen über jedes andere Glaubenssymbol emporheben.

Es ist ein Geist des tiefsten heiligsten Ernstes, der in dem Ganzen weht. Feierlich wird der Leser davon angehaucht: er fühlt, daß er's hier mit heiligen Gütern, die ihn nah und persönlich berühren, zu thun hat.

Das Buch betrachtet die Katechumenen als Glieder des göttlichen Gnadenbundes: das ist ein weiterer Vorzug desselben. Andere Bücher der Art sehen die Unterricht-Empfangenden als Solche an, die noch außerhalb der Kirche stehen und erst Einlaß begehren. Unser Katechismus geht davon aus, daß der Mensch schon durch die Taufe Glied des Gnadenbundes geworden ist. Aus diesem Princip fließt das, was man sein eigenthümliches Erziehungs-System genannt hat. Es betrachtet das Christenthum als ein Leben, das bei Kindern christlicher Eltern in früher Kindheit beginnt, das sich unter dem Einfluß der Erziehung und des Unterrichts allmählich entfaltet und wenn es zum Selbstbewußtsein gekommen ist, für sich selbst die Vorrechte beansprucht, welche die Kirche ihren Gliedern bietet. Die Schrift, welche unter Anderm die Mahnung giebt, die Kinder in der Zucht und Vermahnung des Herrn zu erziehen, stützt und bestätigt vollkommen dieses Erziehungsprincip unseres Katechismus.

Dazu kommt endlich der friedliche und wahrhaft katholische Geist in welchem derselbe verfaßt ist. Wie er einerseits die allgemein anerkannten Fundamentalsätze der christlichen Heilswahrheit unverhüllt und unverkürzt darstellt, so vermeidet er andererseits alle unwesentlichen Punkte, über welche die Meinungen verschieden sind und die darum Anstoß geben könnten. Auch die Grundlehren selbst werden in einer so schonenden, milden Weise dargelegt, daß dadurch kein christliches Gemüth, welcher Kirche es auch zugethan sein mag, verletzt wird. Nur einmal, wo von der römischen Messe die Rede ist, gebraucht der Katechismus eine herbe und derbe Sprache, wenn er die Messe eine „vermaledeite Abgötterei" nennt; aber dieser Passus ist bekanntlich ein späterer, durch Zeitverhältnisse veranlaßter Zusatz, der den allgemeinen irenischen Charakter des Werkes nicht beeinträchtigt. In diesem friedlichen Charakter aber bildet der Katechismus einen scharfen Gegensatz zu dem oft harten, barschen und aburtheilenden Geist anderer protestantischen Symbole, die Anderslehrende unbedenklich verdammen

und verfluchen. In unserm Katechismus herrscht ein wahrhaft katholischer Geist. Da wird mit der Sünde selbst und den Feinden des Kreuzes in keiner Weise geliebäugelt und gemäkelt, aber gegen Alle, die den Herrn Jesum lieb haben, wird Friede und Wohlwollen bewiesen.

Wahrlich, der Besitz eines solchen Symbols ist eine große Gnade für uns, die uns dem Herrn der Kirche zu ganz besonderm Danke verpflichten muß.

3. Zum Dritten scheint mir auch das ein wesentlicher Bestandtheil des uns zu Theil gewordenen großen Heiles zu sein, daß uns Gott durch eine Reihe von dreihundert Jahren als einen lebendigen Zweig seiner streitenden Kirche gnädig erhalten und uns unser köstliches Glaubenssymbol bis auf den heutigen Tag unversehrt und unverkümmert bewahret hat. Zwar ist in der alten Heimath die Reformirte Kirche in Folge politischen Einflusses zum großen Theil in dem Leib der Evangelischen Kirche untergegangen; zwar ist der auf unsern Boden herübergepflanzte Zweig derselben noch immer verhältnißmäßig klein: doch wissen wir auch, daß in den letzten Jahren der Rest der Reformirten Kirche in Deutschland neu aufgelebt und zu neuem Selbstbewußtsein erwacht und erstarkt ist, und was unsere Reformirte Kirche in diesem Lande betrifft, so weiß Jeder, welche Fortschritte sie in den letzten fünfundzwanzig Jahren gemacht hat und wie vielversprechend ihre Gegenwart ist für die Zukunft.

Vor einigen Jahren gab es in dieser Kirche eine Richtung, welche die alten Gränzen der Kirche verlassen, ihre unterscheidenden Gebräuche und Merkmale als hemmenden Ballast über Bord werfen wollte; aber eine starke Reaction stemmte sich dieser Strömung entgegen, und so ist die Kirche zu ihrer ursprünglichen Stellung zurückgekehrt. Eine Folge davon ist's, daß ihr Symbol wieder mehr und mehr die verdiente Ehre empfängt, daß die alten Sitten und Gebräuche allmählich wieder aufleben und alle Aussicht dazu vorhanden ist, daß wir bald mit ganzem Herzen zu all den Vorrechten und eigenthümlichen Vorzügen unserer Reformirten Kirche wieder gelangen werden.

Im Blick auf alles dieses haben wir sicher guten Grund, die Vorzüge, deren wir uns als Kirche erfreuen, für ein großes, uns zu Theil gewordenes Heil zu erachten.

II. Die zweite Frage ist: Welche Pflicht ist unserer Kirche durch das große ihr widerfahrene Heil auferlegt?

Unser Textwort ruht auf der Voraussetzung, daß es unmöglich ist, das große Heil, auf welches es sich bezieht, zu verachten und giebt eben damit die feierlichste Warnung vor den Folgen solcher Verachtung. Wann mißachten wir dieses Heil? Wenn wir seinen innern Werth nicht schätzen und es nicht in heilsamer Weise anwenden. Wenn nun vor den traurigen Folgen solcher Mißachtung feierlichst gewarnt wird, so wird damit zugleich in nachdrücklichster Weise die entgegengesetzte Pflicht eingeschärft, durch deren Erfüllung jene Mißachtung am besten vermieden wird. Welches ist nun die Obliegenheit unserer Kirche den großen Vorrechten gegenüber, die ihr verliehen sind?

1. Zuerst, denke ich, sollten wir unser Volk mit dem Wesen dieser uns zu Theil gewordenen Vorrechte und Vorzüge besser vertraut machen, damit es deren Werth mehr würdigen lernt und Fleiß thut, sie in ersprießlicher Weise zu gebrauchen. Das ist einer der großen Zwecke dieser Jubelfeier. Alles, was dabei vorgehen soll: das Lesen von Abhandlungen über die Geschichte und den Geist des Heidelberger Katechismus und Anderes weist darauf hin. Auf dasselbe Ziel steuern auch die von den Synoden und Classen ergriffenen Maßregeln hin, durch welche die Zwecke und Gegenstände dieser Festfeier vor das Volk gebracht werden sollen. Wenn Alles, was in dieser Beziehung angeordnet ist, treulich und gewissenhaft ausgeführt wird, dann werden wir eine der unserer Kirche auferlegten Pflichten erfüllen.

2. Aber damit ist unsere Pflicht noch lange nicht erschöpft. Wir müssen nicht nur unser Volk über die Gegenstände, die zur Verhandlung kommen, aufklären; wir müssen es auch gerade in diesem Jubeljahr auf eine höhere Stufe der Frömmigkeit und Gottseligkeit erheben und auf diese Weise das Kommen des Reiches Christi fördern helfen. Alle unsere Predigten und Gebete steuern auf dieses Ziel los. Und unser Volk bedarf nicht nur der Unterweisung in der Geschichte, Lehre und Ueberlieferung unserer Kirche, um zur rechten Treue gegen dieselbe zu gelangen, sondern es muß auch zu lebendiger Frömmigkeit und zu völliger Hingabe an den Dienst seines Gottes wachgerufen werden. Ohne daß dieses geschieht, können wir die Pflicht, die wir als Kirche haben, nicht in der rechten Weise erfüllen.

3. Aber auch damit ist noch nicht Alles gethan. Wir müssen in

unserm Volk nicht bloß Erkenntniß verbreiten und Frömmigkeit erwecken; wir müssen auch den Geist wahrer Dankbarkeit für die uns zu Theil gewordenen Wohlthaten und Vorzüge wachrufen. Und dieser Geist muß sich nicht nur in der Hingabe des Herzens und Lebens, sondern auch in der Darbringung von Vermögen offenbaren. Es ist gut, daß in den Anordnungen zur Festfeier dem Geist der Dankbarkeit Gelegenheit dargeboten ist, sich durch die That zu offenbaren. Wir müssen jetzt ein großes und bleibendes Denkmal unseres Dankes gegen Gott errichten, das dieser Jubelfeier würdig und für zukünftige Geschlechter ein leuchtendes Beispiel zur Nachfolge ist.

III. Wir erwägen schließlich, was uns zu treuer Erfüllung der uns als Kirche auferlegten Pflicht antreiben muß. Die stärksten Beweggründe sind's, die uns hier entgegentreten.

Führen wir all das, was uns bei dieser Jubelfeier zu thun obliegt, treulich aus, so wird und muß das die schönsten Folgen für unsere Kirche haben. Gottes Wohlgefallen ruht ohne Zweifel auf dieser Sache, darum dürfen wir wohl Gutes erwarten von der Zukunft. Wenn wir uns ernstlich bemühen, unser Volk mit der Geschichte und dem Geist der Deutsch-Reformirten Kirche näher bekannt zu machen, wenn wir es zu einer besseren Würdigung ihrer besondern Lehren und Gebräuche anleiten, wenn wir den Geist lebendiger Frömmigkeit unter ihm wachrufen und fördern und es zu freiwilligen und allgemeinen Opfern für die Sache des Herrn willig machen: so werden wir gewißlich als Kirche leben und gedeihen. Wir werden nicht nur an Zahl, sondern auch an Einfluß und heilsamer Macht wachsen. Unser Volk wird ein Volk von einsichtsvollen, wirksamen und frommen Knechten Gottes werden.

Unterlassen wir's dagegen, jetzt die uns obliegende Pflicht zu erfüllen, so muß das gefährlich für uns sein. Das schärft uns auf's Nachdrücklichste unser Text ein. Wenn die Glieder des alten Bundes wegen Vernachlässigung ihrer Bundespflichten und wegen Mißachtung der ihnen zu Theil gewordenen Heilsgüter so herbe Strafe empfingen, wie sollen wir entrinnen, die wir so viel größere Vorrechte genießen, wenn wir ein so großes Heil gering achten? Unser Verderben ist dann unvermeidlich. Wir mögen als Kirchenpartei noch längere Zeit ein ärmliches Dasein fristen: aber sicherer Ruin erwartet uns früher oder später.

Es wäre daher besser, wir hätten nie dem Herrn ein Gelübde ge-

than, als daß wir unsere Gelübde nicht bezahlen sollten. Besser, wir hätten nie Wohlthaten und Vorrechte genossen, als daß wir unterlassen sollten, sie zu unserem Heile anzuwenden. Besser wir hätten diese Jubelfeier nie unternommen, als daß wir sie nicht im rechten Geiste durchführen sollten. Je größer unsere Vorrechte sind, desto größer ist auch unsere Verantwortlichkeit und, im Fall der Vernachlässigung, unsere Verdammniß.

Laßt uns denn, liebe Brüder, dieses Jubelfest feiern in dem vollen Bewußtsein seiner Wichtigkeit und der Verantwortlichkeit, die es uns auferlegt. Laßt uns im Gefühl der Unzulänglichkeit unserer eigenen Kraft zu dem Herrn emporblicken, von dem alle Hülfe kommt, daß er uns mit seinem Beistande nahe sei, uns leite, regiere und führe. Wenn wir das nun begonnene Werk in diesem Geiste fortführen, dann brauchen wir nicht zu fürchten, daß unser Liebeswerk vergeblich sei. Unsere Herzen werden erfreut, gestärkt und gesegnet werden; und unsere Kirche wird in der That neu aufleuchten und scheinen, da die Herrlichkeit des Herrn die Sonne ist, die ihr Licht und Leben spendet.

Das unvergängliche und wandellose Leben in Christo.

Predigt gehalten am 18ten Januar 1863, vor der Feier des heil. Abendmahls,

von

Prof. Dr. John W. Nevin aus Lancaster, Pa.

Das unvergängliche und wandelloſe Leben in Chriſto.

Predigt gehalten am 18ten Januar 1863, vor der Feier des heil. Abendmahls,

von

Prof. Dr. John W. Nevin aus Lancaſter, Pa.

Text: Hebr. 13, 8: „Jeſus Chriſtus geſtern und heute, und derſelbe in Ewigkeit."

Unſer Text bezieht ſich auf das Wort, welches ihm unmittelbar voraufgeht: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes geſagt haben." Unter dieſen Lehrern aber ſind nicht, wie die engliſche Ueberſetzung* anzudeuten ſcheint, die noch lebenden, ſondern ſchon heimgegangenen Lehrer, wie Stephanus und Jacobus, gemeint; Männer, welche Glauben gehalten haben bis zum Ende und nun eingegangen ſind zu ihres Herrn Freude. Gerade dieſer Umſtand, daß ſie vom Anfang bis zum Ende unbeweglich und unverrückt im Glauben geſtanden haben, wird uns vor Augen geſtellt. Dann erhebt ſich der heilige Schreiber des Briefes von den „treuen Lehrern" zu dem Herrn ſelbſt, der „geſtern und heute und in Ewigkeit derſelbe iſt." Und nun folgt als praktiſche Nutzanwendung in Vers 9 der Satz:

So ſeid denn auch ihr treu im Glauben und „laſſet euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben!" So ſteht das große Wort von Chriſti wandelloſem Sein und Leben zwiſchen einer ernſten Ermahnung, die ihm voraufgeht, und einer feierlichen Warnung, die ihm nachfolgt. Der Gehalt dieſes Wortes ſelbſt wird uns deutlicher werden, wenn wir in nähere Betrachtung ziehen:

„Die Selbigkeit, Beſtändigkeit und wandelloſe Dauer Chriſti im Gegenſatz zur Veränderlichkeit und Eitelkeit der Welt ohne Ihn."

---

* Remember them which *have* the rule over you.

Wir sagen: „im Gegensatz zur Veränderlichkeit und Eitelkeit der Welt ohne ihn;" denn der Herr stellt sich hier unserer Betrachtung dar als zur Welt gehörend und einen Theil ihres Lebens ausmachend. Die Macht ewigen Lebens hat der Herr allerdings nur vermöge seiner göttlichen Natur, aber unser Text redet doch nicht nur und ausschließlich von seiner göttlichen Natur, sondern von seiner göttlichen Natur, wie sie in der Person des Mittlers mit der menschlichen verbunden ist, durch welche letztere Er wiederum mit unserem allgemein menschlichen Dasein geeinigt und in's Leben und Wesen der Welt gleichsam hineingeboren wurde. Nicht von dem Wort, „das im Anfang war," sondern von dem Wort, „das Fleisch ward," wird in unserem Text die Unwandelbarkeit behauptet. Es ist der Mensch Christus Jesus, der in diesem Universum der ewig wechselnden, ewig entstehenden und vergehenden Dinge, das wir Welt nennen, sich dem entzückten Glaubensauge darstellt als „derselbe gestern und heute und in Ewigkeit."

Das allgemeine Verhältniß Christi zur Welt ist daher ein zwiefaches: Einmal ist Er an sich, was die Welt an sich nicht ist und außer ihm nicht sein kann; zugleich aber ist Er dieses nicht ausschließlich für sich selbst, sondern auch für die Welt, welche so in ihm ihr Ziel und ihre Bestimmung finden soll. Stehen Christus und die Welt so einerseits in schroffem Gegensatz, so stehen sie andererseits im Verhältniß eines freundlichen Füreinander. Beide Gesichtspunkte müssen wir hier fest halten, um die Sache in's gehörige Licht zu stellen.

I. Betrachten wir die Welt als reines Natursystem, so zeigt sich uns schon dieses zwiefache Verhältniß Christi zu ihr.

Zum Wesen der Natur gehört der Wandel und Wechsel. Alle Naturdinge sind in beständigem Fluß begriffen; sie kommen und gehen, sie entstehen und vergehen ohne Unterlaß und Aufhören. Und wo Dinge Dauer zu haben scheinen, da ist sie doch keine wandellose Dauer, sondern eine schnell sich ablösende Folge verschiedener Wesen, die dasselbe Naturding auszumachen scheinen. Solche Beständigkeit, wie sie die Welt in dieser Form hat, ist in Wirklichkeit ihre Unbeständigkeit. Ihr wahres Sein ist, so zu sagen, ein beständiges Aufhören zu sein; es ist wie das Spiegelbild unseres Angesichtes, das nur so lange Dauer und Bestand hat, als wir es in den Spiegel werfen, das aber aufhört zu sein, sowie wir den Spiegel verlassen.

Und nicht blos in dem äußerlich wahrnehmbaren Wechsel der Dinge

stellt sich das flüchtige und vergängliche Wesen der Welt dar. Doch ist auch der Wechsel in der äußeren Natur lehrreich. Der Wechsel der Jahre und Jahreszeiten, der vorbeifließende Strom, wie der bald kahl bald laubgeschmückt dastehende Wald, die Blumen des Frühlings, wie die gelben Blätter des Herbstes: sie alle predigen uns, daß die Gestalt dieser Welt vergehet. Alles um uns und in uns drängt uns den Gedanken auf, daß die Naturwelt eitel und vergänglich ist: auch unser eigenes Leben, das beständig dem Ende zueilt. Es ist ein ewiger Kreislauf von Wiederholung und Wechsel, in welchen die ganze Schöpfung die alte Klage des Predigers hineintönen läßt: „O Eitelkeit der Eitelkeiten; ja Alles ist eitel!" Und doch ist's nicht blos der äußere Wechsel, in dem die Welt ihren wesen- und dauerlosen Charakter verräth. Der tiefer blickende Geist sieht denselben hinter allen äußeren Erscheinungen im allgemeinen Wesen der Natur selbst.

Vergleichen wir die Erde mit den schnell vergänglichen Wesen auf ihr, so denken wir oft, sie habe ewige Dauer und reden wohl von ihren „ewigen" Bergen und Seen; aber solche Bezeichnung ist in Wahrheit unstatthaft und, wenn wir in vertrauteren Verkehr mit der Natur kommen, so müssen wir einsehen, daß ihr Leben keine Kraft der Dauer in sich trägt.

In ihrem Wesen sind die „eilenden Wolken" nicht flüchtiger und vergänglicher als die Felsen, und die Blumen nicht hinschwindender als die „ewigen" Berge Gottes. Ja, gerade bei der Betrachtung der scheinbar dauernden Naturwesen kommt der denkende Geist zur Erkenntniß der Leere und Nichtigkeit dieser Welt an sich; denn je mehr wir sie betrachten, desto mehr fühlen wir, daß alle nur Erscheinungen, nicht wahre Wesen sind; ja, daß sie Zeichen und Schattenbilder sind, die ihr wahres Wesen nicht sowohl in sich selbst, als vielmehr in Dingen haben, die in einer höheren Sphäre des Daseins liegen.

Daher kommt es, daß Himmel und Erde im Alten Testament so oft angeführt werden, um durch den Contrast das ewige und unveränderliche Wesen Gottes zu bezeichnen. „Ehe denn die Berge geworden und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit," sagt der Psalmist. Und an einer andern Stelle heißt es: „Alles Fleisch ist wie Gras und alle seine Herrlichkeit wie die Blume des Feldes; das Gras verwelket und die Blume verdorret, weil der Geist des Herrn darüber fährt; ja, das Volk ist wie Gras. Das Gras verdorret

und die Blume verwelket, aber das Wort unseres Gottes bleibet in Ewigkeit."

Das Wort Gottes, das so der Vergänglichkeit der Welt entgegengesetzt wird, ist aber, nach 1 Petr. 1, 25, das Wort des Evangeliums, und genauer genommen, das persönliche Wort, der Logos, von dem Johannes im Beginne seines Evangeliums berichtet. „Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht, das gemacht ist." Und von Christus selbst wird gesagt: „Er ist der Erstgeborne aller Creaturen, denn durch ihn sind alle Dinge geschaffen, die im Himmel und auf Erden sind."

Kein Wunder daher, wenn im Neuen Testament unserm Herrn Jesus Christus dasselbe Verhältniß zur Welt zugeschrieben wird, das im Alten Testament Jehovah zur Welt einnimmt. Wie Er vor seiner Menschwerdung die Quelle alles Lebens und der Grund aller Dinge war, so ist Er's auch nach seiner Menschwerdung. Die neue Schöpfung nimmt so die alte in sich auf, als deren Erfüllung und Vollendung.*

So ist Christus in seinem menschlichen Charakter, als Menschensohn, der zugleich Gottessohn ist, im Gegensatz zur ganzen Naturwelt derselbe gestern und heute und in Ewigkeit. Er ist die Fülle und der Höhepunkt der Zeiten. Er ist vor allen Dingen, und alle Dinge bestehen nur durch Ihn. Sie wechseln: Er bleibt ewig derselbe, und in all ihrem Wechsel lebt und wirkt Er, indem Er alle Dinge trägt durch sein allmächtiges Wort. Ihre Veränderlichkeit macht seine Beständigkeit offenbar; ihre Eitelkeit weist beständig auf die Fülle des ewigen Lebens hin, die in Ihm ist.

Aber Christi Verhältniß zur Welt ist keineswegs ein blos *gegensätzliches*. Wie Er von der Welt verschieden ist, so ist Er, wie wir sahen, im tiefsten Sinne auch wieder Eins mit der Welt. Er ist Princip, Quelle und Ideal der ganzen ersten Schöpfung, und ist das Alles noch mehr, seitdem Er Mensch geworden ist; denn von dem an ist Er auch das Princip der zweiten Schöpfung geworden. In dieser doppelten Hinsicht als Schöpfer und Erlöser der Welt, erlöst Er die letztere von der ihr anhaftenden Eitelkeit und theilt ihr sein eigenes unvergängliches Leben mit. Wir wissen, daß eine Verherrlichung der Natur durch Ihn im Worte der Wahrheit verheißen ist, durch welche

* Vergl. Col. 1, 15—18; Hebr. 1, 2 u. 3; Hebr. 1, 8—12.

die Natur den Schranken der Eitelkeit und des Wechsels, in denen sie jetzt existirt, enthoben werden soll. Der Leib des Herrn selbst war ein verherrlichter, als Er von den Todten auferstand; auch unser Leib soll verherrlicht werden, und am Ende soll eine Verherrlichung der ganzen natürlichen Schöpfung* von Ihm, dem sieggekrönten Haupte, der da ist Anfang und Ende ihres allgemeinen Seins und Lebens, ausgehen. Wie muß doch die Verheißung solcher Herrlichkeit, die an der Welt geoffenbart werden soll, diese gegenwärtig bestehende, im Argen liegende Welt mit der Frische und Schöne eines neuen, ewigen Lebens schmücken, das sie außerdem nie haben kann! Ist es die Gabe der Poesie und Kunst, die vergänglichen Gestalten der Natur in eine ideale Sphäre zu erheben, wo sie in gewissem Sinne verklärt und verewigt werden, wie viel mehr muß nicht der Glaube alle Dinge mit dem Morgenroth der Ewigkeit umkleiden, indem er sie mit Gott und der wandellosen, überall gleich nahen Gnade und Wahrheit Jesu Christi in Lebensbeziehung bringt!

II. Dieses Verhältniß Christi zur Welt zeigt sich aber noch deutlicher, wenn wir uns von der Stufe rein physischen Daseins zu der höheren Daseinsstufe der Menschheit und der Geschichte erheben, wo die Natur als selbstbewußte auftritt und die geschaffene Welt in der freien Persönlichkeit des Menschen, als ihrem Culminationspunkt erscheint.

Das veränderliche und vergängliche Wesen der Welt, wie es uns auf dieser höheren Daseinsstufe entgegentritt, muß uns noch einen tieferen Eindruck von ihrer Eitelkeit geben, als der Wechsel in der Natur. Wechsel und Vergänglichkeit gehören zum Begriff der Natur; zum Begriff des Geistes aber gehört unvergängliche Dauer. Der Mensch, nach Gottes Ebenbild geschaffen, gehört zwar nach der Naturseite seines Wesens der vergänglichen Welt an, aber nach der geistigen Seite desselben überragt er dieselbe weit als ein Wesen einer höheren Ordnung. Er ist für die Ewigkeit geschaffen: alle seine Geisteskräfte und Anlagen weisen darauf hin. Demnach sollte in seinem Leben die Vergangenheit nicht verloren und eigentlich kein Tod vorhanden sein. Und wie das Leben des Einzelnen ein volles und dauerndes sein sollte, so sollte auch das ganze Geschlecht in entsprechender Weise ein harmo-

* 2 Petr. 3, 13.

nisches, vom Tod nicht berührtes Dasein führen. Ein Volk sollte mit dem andern Hand in Hand gehen, ein Geschlecht sollte das andere vorhergehende in sein eigenes Leben aufnehmen: die Gesammtheit aber sollte die hohe Idee eines Reiches der Wahrheit und Gerechtigkeit auf Erden verwirklichen.

Aber wie grundverschieden hiervon ist nun der wirkliche Zustand der Menschheit. Die Sünde ist in die Welt gekommen und der Tod durch die Sünde, und so ist der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie Alle gesündigt haben. Was ein Reich unsterblichen Lebens sein sollte, ist ein Reich des Todes geworden. Mit der niederen ihn umgebenden Natur ist der Mensch der Eitelkeit unterworfen, die ursprünglich nicht sein Loos war und gerade dieses der Eitelkeit unterworfen sein, läßt uns die Welt als leer und eitel erscheinen. Daß das Gras verwelket und die Blume verblühet, scheint natürlich zu sein, daß aber alles Fleisch ist wie Gras und die Herrlichkeit des Menschen gleich der Blume des Feldes, das mag wohl Trauer und Klage wachrufen. Daß ein für Unsterblichkeit bestimmtes Leben sich beständig ausathmet und aushaucht, wie ein Rauch, der für einige Augenblicke da ist und dann schwindet, daß der Mensch auf diese Weise dem verschwindendsten Dinge um ihn gleichen muß: das ist ein Umstand, über den selbst der Weise trauern mag, wie es der Psalmist gethan hat.

Die Eitelkeit des Einzelnen offenbart sich zugleich in der Geschichte des ganzen Geschlechts. Sie ist in Folge dieser Eitelkeit wenig mehr, als ein chaotischer Trümmerhaufen. Das Band brüderlicher Liebe zwischen den Völkern ist zerrissen, die Einheit der Zeiten und Geschlechter aufgelöst. Zwar setzt sich das Leben fort von Zeitalter zu Zeitalter, und führt die Ueberlieferung der Vergangenheit mit sich, aber es ist nur ein schattenhaftes Band, das die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft und für die Ueberlebenden nur eine geisterhafte Verbindung mit den Todten. „Gleich wie die Blätter des Waldes, so sind die Geschlechter der Menschen," das Eine kommt, das Andere geht. Oder wie Moses, der Mann Gottes, sagt: „Du lässest die Menschen sterben und sprichst: Kehret wieder, Menschenkinder. Tausend Jahre sind bei Dir, wie der Tag, der gestern vergangen ist und wie eine Nachtwache. Du lässest sie dahin fahren, wie ein Strom und sie sind wie ein Schlaf. Sie sind wie Gras, das am Morgen blühet und am Abend abgehauen wird und verdorret." Daher können hier die, welche

vor uns gestorben sind, nur als im Scheol, dem düstern Lande der Vergessenheit und des Schweigens, versammelt gedacht werden. Und wenn Einer fragt: „Euere Väter, wo sind sie? Und die Propheten, leben sie ewig?“ so muß die Antwort immer eine und dieselbe sein, d. h. die Frage tönt als solche von den hohlen Wänden des Grabes zurück.

Im Gegensatz zu dieser Vergänglichkeit der Kinder und Geschlechter der Menschen steht Christus dem Glaubensauge da, als derselbe gestern und heute und in Ewigkeit. Die allgemeine Eitelkeit der Menschheit erstreckt sich nicht bis zu Ihm. Sündlos, wie Er war, konnte Er nur durch seinen eigenen freien Entschluß unter die Macht des Todes kommen, und da Er den Tod erlitt, geschah es nur, um den Tod siegreich zu überwinden. Wie Er im Stande seiner Erniedrigung sagen konnte: „Ehe Abraham ward, bin Ich;“ so ist nun der Zustand seiner Erhöhung nur die volle Offenbarung der Herrlichkeit, die Er beim Vater hatte vor Grundlegung der Welt und die in Ihm verborgen lag, als Er in der Krippe lag und am Kreuze hing. Wie sein Ausgang vom Anfang und von Ewigkeit gewesen ist, so wird sein Reich der Gerechtigkeit kein Ende haben.

Was aber Christus an sich ist, das ist Er nicht blos für sich, sondern für das Leben der Menschheit überhaupt. Sein Verhältniß zu letzterem ist ein noch innigeres, als das des ersten Adam. Er ist inmitten des Menschengeschlechts Princip und Mittelpunkt einer neuen Schöpfung, in der die Macht des alten Fluches gebrochen, Sünde und Tod überwunden sind. Es giebt keine Verdammniß mehr für die, welche in Christo Jesu sind. Sie sind erlöst von der Eitelkeit dieser dahinschwindenden Welt; sie sind vom Tod zum Leben hindurchgedrungen. Sie gehören schon hier zu einer Stufe des Daseins, welche über das eitle Wesen dieser Welt, über das Reich des Satans weit erhaben ist. Darum haben sie schon hier Theil an seinem ewigen Leben, wie sie einst mit Ihm herrschen sollen in Ewigkeit. „In Ihm,“ sagt die Schrift, „war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen,“ d. h. Er war nicht nur der Ursprung ihres natürlichen Wesens, sondern es ging in sie über als das unvergängliche Wort Gottes, welches lebet und bleibet in Ewigkeit. „Ich lebe,“ sagt der Herr, „und ihr sollt auch leben.“ „Fürchtet euch nicht! Ich bin der Erste und der Letzte! Ich war todt, und siehe Ich lebe und habe die Schlüssel der Hölle und

des Todes." Er ist nicht etwa blos der Verkündiger einer äußeren Lehre, sondern der thatsächliche Zerstörer des Todes, welcher so Leben und Unsterblichkeit an's Licht bringt, indem Er sie dahin bringt, wo sie sonst gar keine Stätte gehabt haben würden. „Ich bin die Auferstehung und das Leben," hören wir Ihn sagen; „wer an Mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe, und wer da lebet und glaubet an Mich, der wird nimmermehr sterben."

Da Christus in solch einem Verhältniß zur Welt steht, so ist leicht einzusehen, wie er für das Leben der durch ihn wiedergebornen Menschheit eine solche Kraft der Einheit und Beständigkeit wird, wie sie die Menschheit ohne ihn nicht hat und nicht haben kann. Als ihr tiefstes Princip muß er zugleich in jeder Hinsicht das Lebensband sein, das die Glieder der Menschheit zu einem organischen Ganzen fest verknüpft.

Die neue Schöpfung geht so weit über die alte hinaus. Sie vereinigt die fernsten Geschlechter der Erde und löst den Seufzer und Angstschrei der Natur, wie die Mißtöne in der sittlichen Welt, in Harmonie auf. „Er ist unser Friede," sagt Paulus, d. h. Er ist nicht nur Einer, der Frieden lehrt, sondern Einer, der die Fülle neuen reinen Friedenslebens in sich trägt und der friedlosen Menschheit so mittheilt, daß in ihr der alte Zwiespalt und Hader aufhört. Er hat aus Beiden — Juden und Heiden — Eins gemacht, da Er in seinem Fleisch die alte Feindschaft vernichtet und aus Zweien einen neuen Menschen gemacht und so Frieden geschaffen hat. Und Er kam und verkündigte den Frieden euch, die ihr weiland ferne waret und auch denen, die nahe waren. Denn durch Ihn haben wir Beide einen Zugang durch einen und denselben Geist zum Vater. In Christo Jesu ist darum weder Jude noch Grieche, weder Sclave noch Freier, weder Mann noch Weib; sondern Christus ist Alles und in Allen.

Aber was der Herr für die Menschen einer bestimmten Zeit ist, das ist Er auch für die auf einander folgenden Generationen: ein Band der Einheit, in dem sie an seinem eigenen Herrlichkeitsleben Theil nehmen.

Im Alten Testamente ist Gott die Zuflucht der Gerechten. Zu Ihm fliehen sie aus der Eitelkeit der Welt heraus, um nicht von ihrem Strom hinweggerissen zu werden. Durch den Lauf der Jahre und der Zeiten hindurch sind sie geborgen in Ihm, wie es im 90sten Psalm heißt: „Herr, Gott! Du bist unsere Zuflucht für und für." Auch im Scheol

sind die Patriarchen nicht todt, nicht zu bloßen Namen und Schatten herabgesunken, sie leben; aber sie leben nur kraft ihrer Einheit mit Gott. Daher sagt Jesus zu den Sadducäern: „Habt ihr nicht gehört das Wort: „Ich bin der Gott Abraham's, der Gott Isaac's und der Gott Jacob's.“ Nun ist aber Gott nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen.“

Der Gläubige des neuen Bundes hat an diesem Leben des Herrn noch in weit größerer Fülle und Wahrheit Theil. Die Frommen des alten Bundes, die ihre Zuflucht in Gott hatten, nahmen am Leben des Herrn Theil mehr in der Hoffnung, als im vollen Genuß desselben. „Diese Alle,“ heißt es Ebr. 11, 13, „sind gestorben im Glauben und haben die Verheißung nicht empfangen, sondern sie von Ferne gesehen,“ und V. 40: „Indem Gott etwas Besseres für uns zuvor versehen hat, daß sie nicht ohne uns vollendet würden.“ So ward denn Abraham froh, daß er den Tag des Herrn sehen sollte und er sah ihn und freute sich (Joh. 8, 56). Aber das Wort, das einst ein kommendes war, ist nun wirklich gekommen, das ewige Leben, das in Ihm war, ist geoffenbaret im Fleisch durch seine heilige Menschwerdung, und verbunden und geeinigt durch den Glauben mit Ihm, indem die Fülle des Lebens erschienen ist, haben nun alle wahren Christen auch ein ewiges und unvergängliches Leben. Sie sind in Christo, und was sie noch im Fleische leben, das ist nicht sowohl ihr eigenes Leben, als das Leben Christi, der durch den Geist in ihnen lebet. Also in das Leben Christi aufgenommen sein, das heißt in Wahrheit der Eitelkeit dieser vergänglichen Welt entnommen und über ihre Wechsel und Zeiten erhoben sein. In Christo und nur in Ihm sind die Todten lebendig. Er ist die Quelle und Bedingung ihrer Unsterblichkeit, die als Vollendung ihrer selbst die Auferstehung in sich schließt. Unser Leben ist jetzt, diesseit und jenseit des Grabes noch verborgen mit Christo in Gott; wenn aber Christus, der unser Leben ist, offenbar werden wird, dann werden auch wir offenbar werden mit Ihm in Herrlichkeit (Col. 3, 3. 4).

Wir glauben demnach an eine Gemeinschaft der Heiligen, die nicht blos die Lebenden, sondern auch die im Herrn Entschlafenen umfaßt. Wenn nun gefragt wird: Unsere Väter, wo sind sie? Und die Propheten, leben sie ewig? so ist die Antwort nicht mehr ein dumpfes, von ihren Gräbern zurücktönendes Echo, sondern eine Stimme

vom Himmel, die da sagt: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben von nun an; denn der Geist sagt, daß sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“ Wir wollen sie nicht anbeten, wir wollen sie nicht um ihre Vertretung und Hülfe anrufen, wie wir gerne thun würden, wenn sie noch unter uns auf Erden weilten: aber wir können sie uns auch nicht blos als elysische Schatten vorstellen, die jenseits der Wolken wohnen und mit der Kirche auf Erden in keiner Gemeinschaft mehr stehen. Sie leben noch mit uns verbunden nicht allein durch das Gedächtniß ihrer Thaten und Worte, sondern weil sie mit uns gemeinsam daheim sind in Christo, der gestern und heute und in Ewigkeit derselbe ist. In Ihm sind wir zu keiner Todtenstadt, sondern zur Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem und zu der zahllosen Schaar der Heiligen, deren Namen im Himmel angeschrieben sind, gekommen. Wir sind um den Thron Gottes in Anbetung vereinigt mit allen heiligen Aposteln, Propheten und Blutzeugen, sowie mit der Kirche Jesu Christi in der ganzen Welt.

Und dürfen wir gerade jetzt nicht auch sagen, daß wir auch mit den Gründern und Helden unserer Reformirten Kirche in anbetender Verehrung Gottes geeinigt sind, welcher Wandel wir auch anschauen sollen, daß wir angespornt werden mögen, ihrem Glauben nachzufolgen? Ist der Gedanke etwa zu kühn, daß in der „großen Wolke von Zeugen,“ die uns aus allen Zeiten und Geschlechtern in der himmlischen Welt umgeben, auch Männer wie Luther und Zwingli, der strenge Calvin und der sanfte Melanchthon, Olevianus und Ursinus und jener große und edle Fürst, dessen Name in unserem Katechismus verewigt ist, Friedrich der Fromme, gerade jetzt auf uns mit Wohlgefallen herabblicken und unsichtbar an unserer Feier Antheil nehmen? Was ist ein Zeitraum von dreihundert Jahren für den Geist des Herrn, der alle Schranken des Raumes und der Zeit aufhebt? Was sind Jahrhunderte des Todes für Ihn, der das wahrhaftige Leben, das A und das O von Gottes Schöpfung, der Tilger des alten durch die Sünde in die Welt gekommenen Fluches ist! für Ihn, der nun in seiner Hand hält die Schlüssel der Hölle und des Todes und in dem, nachdem Er aufgestanden und zum Haupt seiner Kirche erhöhet ist, seine Heiligen ihre gemeinsame Heimath und Bergungsstätte durch alle Zeiten und Geschlechter hindurch haben.

III. Mehr noch: Christus ist derselbe gestern und heute und in

Ewigkeit, weil Er für die Menschen die absolute Quelle der Wahrheit und Erkenntniß ist.

Das liegt schon in seinem Charakter als „ewiges Wort" begründet. Als solches ist Er nicht blos das Princip, sondern auch die Erkenntnißquelle der ganzen Schöpfung. In der Natur der Erkenntniß geschaffener und abhängiger Wesen liegt die Möglichkeit des Irrthums begründet, und diese Möglichkeit muß in einer so argen Welt, wie die unsrige ist, zu jeder Art von wirklicher Verirrung und Abfall von der Wahrheit führen. Dieser Welt voll Irrthum nun tritt Christus entgegen als der selbstständige Wahrheitsquell (Logos) in dem kein Wechsel und Fehl ist und bietet sich uns von Finsterniß Umhüllten, in Irrthum Verstrickten dar als das wahre Licht sowohl für diese, als auch für die zukünftige Welt.

Die Eitelkeit unserer natürlichen Erkenntniß ist von allen Eitelkeiten denen wir unterworfen sind, die traurigste. Denn wir finden sie gerade da, wo wir volle Sicherheit und Festigkeit wünschen: im Gebiet des Denkens und unser Denken ist leider noch mehr, als das Thun unserer Hände und der Wandel unserer Füße, wie der Psalmist sagt, ein eitler Schein. Auch in der Christenheit giebt es der Verschiedenheiten und Wechsel des menschlichen Gedankens so viele! Ist das auch zum Theil eine Folge der Sünde, so ist es doch auch eine Folge von den nothwendigen Schranken unseres Wesens, die es uns nicht erlauben, die Wahrheit ganz und vollkommen zu schauen.

Das Christenthum selbst ist daher von Anfang an eine in steter Bewegung und in stetem Wechsel befindliche Welt von Ideen gewesen, deren Stetigkeit und Dauer allein nur durch starke Opposition unter stetem Wechsel ihrer äußeren Form bewahret wurde. Dieselben großen Wahrheiten haben sich der Welt von Jahrhundert zu Jahrhundert in neuem Lichte und neuer Gestalt dargestellt. Die christlichen Lehren haben ihre Geschichte durchlebt, die Bekenntnisse hatten ihre bestimmten Zeiten und Wirkungskreise, die Kirchen selbst hatten ihre besonderen Aufgaben und Missionen. In steter Bewegung, in stetem Wechsel ist die Vergangenheit in unsere Gegenwart eingemündet.

Inmitten all dieses Wechsels aber steht Christus, die Quelle des Christenthums, da als ewig wandellos Derselbe. Selbst der Uebergang des alten in den neuen Bund alterirte seine Selbigkeit nicht, obwohl er Seele und Leben des alten wie des neuen war. Auch nach

seiner Menschwerdung war Er seinem Wesen nach noch der Engel des Herrn, der mit Israel in der Wüste gewesen war und achtzehn Jahrhunderte hindurch hat er nicht einen Augenblick seine Verheißung vergessen; daß er in seiner Kirche gegenwärtig sein will bis an's Ende der Tage. Er ist das Princip ihrer inneren unsichtbaren Einheit, Er hält sie trotz aller Zwiste und Spaltungen der Parteien innerlich zusammen und macht, daß sie noch immer die Wirkungsstätte seines Geistes und für die Welt im Großen die Grundsäule der Wahrheit ist.

Indem wir so die wandellose Selbigkeit des Herrn im Geist erwägen, wollen wir unsere christliche Liebe nicht auf die engen Gränzen einer Kirchenpartei beschränken. Unsere Jubelfeier ist allerdings in einer Hinsicht das Fest einer Kirchenpartei, welches die Neubelebung unserer besondern Geschichte und unseres besondern Lebens zum Zweck hat. Wir glauben, daß die Reformirte Kirche einen Beruf hat zu existiren und für das Wort des Bekenntnisses, das sie im Anfang aussprach, jetzt ihre Stimme zu erheben; und wir können nicht einsehen, daß die Stunde geschlagen hat, wo dieses Wort zurückgezogen oder zu ewigem Schweigen verurtheilt werden müßte. Vielmehr scheint es uns, daß, wenn der Protestantismus überhaupt ein Recht hat, fort zu existiren, es für die Interessen desselben und für das Wohl der ganzen Kirche Christi auf Erden nothwendig und heilsam ist, daß die Grundformen, in welchen der Protestantismus zuerst auftrat, jetzt nicht gleichgültig aufgegeben und verwischt werden, sondern daß sie so lange in ihrer Besonderheit erhalten werden, bis innerer Drang und Beruf sie einigt. Hierauf ruht unsere Hoffnung auf eine wahrhaftige Allgemeinheit des positiven christlichen Glaubens im Gegensatz zu der falschen Katholicität des rein negativen und hohlen Unglaubens. Wir sind daher noch reformirt und zwar deutsch-reformirt. Wir sind, wie früher, stolz auf unseren Katechismus und sind hier zusammen gekommen, um dem Andenken der Glaubensväter, denen wir dieses Kleinod verdanken, frische Immortellenkränze zu weihen. All das sei hier willig und offen bekannt. Aber Gott verhüte, daß wir dieses nun in einem Geist der Bigotterie und selbstseliger Ausschließlichkeit thun, oder durch diese Festfeier in uns den Wahn nähren sollten, daß wir allein das Volk des Herrn sind und daß es jenseits der Gränzen unseres Bekenntnisses weder wahrhaftiges Christenthum noch eine

wahrhaftige Kirche mehr giebt. So etwas wäre gottlos und thöricht zugleich.

Im Gegentheil soll unsere Festfeier vielmehr unser Herz erweitern und uns ein Bewußtsein von der allgemeinen Kirche des Herrn in ihrem weitesten Umfange geben. Es fällt uns nicht ein, zu behaupten, daß unser Katechismus das ganze und volle Maß Jesu Christi ist; wir wollen in unserem Glauben nicht bei Luther oder Calvin stehen bleiben und nicht die Väter unserer Kirche in der Schweiz oder in Deutschland an die Stelle Dessen setzen, der „die sieben Sterne in seiner Rechten hält und unter den sieben goldenen Leuchtern wandelt," und der allein der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende, ja, derselbe gestern und heute und in Ewigkeit ist. Durch alle menschlichen Bekenntnisse hindurch wollen wir immer zu Ihm emporblicken, der vor und über allen Bekenntnissen ist, als das eine große und herrliche Object des allgemeinen christlichen Glaubens und in dessen Lebensgemeinschaft allein die Kirche immer und überall eine und dieselbe ist, nämlich, „die Fülle Dessen, der Alles in Allem erfüllet." Das ist in der That und Wahrheit der Glaube unserer Väter, deren Ende wir anschauen und deren Glauben wir nachfolgen sollen im Gegensatz zu allen „abweichenden und fremden Lehren." Mit diesen unsern Vätern mögen wir wohl, wie mit Petrus, ausrufen: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens und wir haben geglaubt und erkannt, daß Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!"

Wir schließen mit einigen allgemeinen praktischen Bemerkungen, die unser Gegenstand uns nahe legt.

1. *Jesus Christus ist selbst die volle Wahrheit und Wirklichkeit des Evangeliums.* Er hat das Heil nicht blos verkündigt, Er hat es im Leben, Leiden und Tod ausgewirkt und in seiner Person dargestellt. Seine Menschwerdung schon war der Beginn seiner Erlösungsthat, sein Leiden und Sterben war nur die Vollendung derselben. Mit seinem Kommen in die Welt brachte Er sofort ein neues Leben in die dem Tod verfallene Welt hinein, ein Leben, das von Ihm, namentlich nach seiner Auferstehung, sich im Geist auf die neue Schöpfung seiner Kirche ergoß und sich beständig ergießt. So sagen wir denn mit Recht daß das Wesen des Christen-

thums nicht eine gewisse Lehre, nicht ein äußeres Gesetz, sondern Christus selbst ist.

2. Wahrheit ist im Grunde nichts anderes, als wahres Leben, und nur in der Lebensgemeinschaft mit Christo können wir in ihren Besitz gelangen. Christus ist, als das ewige Wort, sowohl die Quelle der den Geschöpfen eigenen allgemeinen Vernunft, als auch die Quelle der Vernunft, durch welche sie allein in ihrem Wesen begriffen werden könnnen. In seiner Menschwerdung schien das Licht der Welt in diese Welt, nicht als Gesetz oder neue Lehre, sondern als ein neues, ursprüngliches, göttliches Leben. Wer darum von diesem Lichte erleuchtet sein will, kann nicht auf dem Wege des bloßen Denkens und Philosophirens dazu gelangen, sondern nur auf dem Wege eines gottseligen Lebens. Die Natur des Lichtes bedingt den Weg der Erleuchtung. Ist nicht das Auge sonnenhaft, kann es die Sonne nicht erblicken! „Ist nicht in uns des Herren Lebenskraft, nie kann sein Leben uns entzücken!" Daher sagt der Heer selbst: „Ich bin das Licht der Welt; wer Mir nachfolget, der wird nicht bleiben in der Finsterniß, sondern das Licht des Lebens haben." Der aber nur folgt Ihm nach, der mit Ihm geistig verbunden ist, mit Ihm in Lebensgemeinschaft steht.

3. Weil Christus aber selbst das wahre Licht des Lebens und das Wesen des Christenthums selbst ist, so muß Er auch selbst immer der große Wahrheitsbeweis des Evangelii und seiner durch dasselbe vermittelten Gegenwart in dieser Welt sein. Das ist des Lichtes Art und Wesen: es offenbart sich selbst, indem es andere Dinge außer Ihm offenbar macht, und so ist der letzte Beweis seines Daseins am Ende kein anderer, als seine Selbstoffenbarung. Wie anders kann Einer das Dasein der Sonne beweisen, als eben durch die Selbstoffenbarung der Sonne, die hell am Himmel scheint und Gottes ganze Schöpfung erleuchtet und erwärmt. Auf dieselbe Weise erweist sich auch die Sonne der Gerechtigkeit in Ihrem Dasein durch ihre das Dunkel der Sünderherzen erleuchtende Selbstoffenbarung. Wie sollte daher das, was in sich selbst die tiefste und umfassendste Offenbarung der Wahrheit in der Welt ist, noch klar gemacht und bewiesen werden durch einen von außenher genommenen Beweis? Die Selbstoffenbarung Gottes in Christo ist für die Menschen die Wahrheit aller Wahrheit, das Licht alles Lichtes; und Alle,

die Gott in Christo erkannt haben, rühmen und bekennen: „In Deinem Lichte sehen wir das Licht!"

4. Der einzig wahre und sichere Weg der Erkenntniß für uns ist der christologische Weg im Studium des Evangeliums, ein Weg, den uns das uralte apostolische Glaubensbekenntniß so klar und deutlich vor Augen stellt. Dieser Weg muß sowohl für die praktische als für die wissenschaftliche Theologie innegehalten werden. Das Wachsthum in der Gnade und Erkenntniß hängt vorzugsweise von der steten und gläubigen Betrachtung der Person Jesu Christi ab: je mehr, je länger, je anhaltender wir in dieses liebe Sonnenlicht hineinschauen, desto mehr wird es Licht im Dunkel unserer Herzen, desto geläuterter werden unsere Gefühle, desto kräftiger wird unser Wille; ja, indem wir, wie einst der Apostel, seine Herrlichkeit sehen, werden wir selbst in sein Bild verklärt und von einer Herrlichkeit zur andern erhoben. — Aber auch die christliche Wissenschaft hat diesen christologischen Weg zu gehen, wenn sie ihre wahre Aufgabe erfüllen will. Ist Christus, wie wir sahen, wirklich die persönliche Summa und Substanz seines Werkes, so ist's sofort klar, daß das Christenthum nie recht begriffen, nie, wie es sollte, gepredigt werden kann, es sei denn, daß es geschehe von diesem historischen Gesichtspunkt seines gottmenschlichen Lebens und Wirkens aus. Was das wahrhaftige Princip des Christenthums selbst ist, muß auch das Princip unserer christlichen Forschung und Erkenntniß sein. Von Christo, als dem persönlichen Lebens- und Mittelpunkt des Christenthums, muß all unser theologisches Denken ausgehen; zu Ihm, als dem letzten Ziel, muß es zurückführen. Es ist eitel, ein philosophisches Lehrsystem aufzubauen, dessen Grund Er nicht ist. Es ist eitel überhaupt, aufzubauen, auch auf dem Grund der Schrift aufzubauen, ohne Ihn, in Dem alle Gottesverheißungen Ja und Amen sind. Erst Christus, dann die Schrift — das ist die rechte Folge, nicht aber: erst die Schrift, und dann Christus. „Auf diesen Felsen," sagt der Herr, „auf Petri Bekenntniß, will Ich meine Kirche bauen," und dieses Bekenntniß, merken wir das wohl, ist nichts anderes als der Keim des apostolischen Symbolums, dessen Inhalt nachher in der alten Kirche weiter entfaltet wurde.

Leider ist dieser christologische Weg der heutigen Theologie zum großen Theil fremd geworden. Dennoch ist und bleibt er der wahre und

muß in Wissenschaft und Predigt wieder eingeschlagen werden, wenn beide ihres Zieles nicht verfehlen sollen.

5. Und nun, zum Schluß, nur noch ein Gedanke. Ziel und Zweck alles christlichen Gottesdienstes ist nichts Anderes als Lebensgemeinschaft mit Gott durch seinen Sohn Jesum Christum. Was uns Allen noth thut, ist, wie wir sahen, nicht etwa blos eine gute Lehre für unseren Verstand, oder eine gute Richtung für unseren Willen, oder gute Motive für unser Herz, sondern die Kraft eines neuen Lebens, das, von Gott ausgehend und in unsere gefallene Natur eingepflanzt, uns von der Eitelkeit dieser gegenwärtigen argen Welt erlöst und uns auf solche Weise zu Theilnehmern an dem göttlichen Wesen macht, so daß wir am Ende würdig befunden werden, an der Auferstehung der Todten Theil zu nehmen. Dieses Leben können wir nimmermehr unmittelbar für uns erlangen. Gott hat es uns gegeben in seinem Sohne, und wenn wir überhaupt Theil daran haben, so haben wir es nur durch Ihn und in Ihm. Weiter ist's klar, daß das abgeleitete Leben nie von seiner ursprünglichen Quelle losgelöst werden kann. „Ich lebe," sagt Paulus, „doch nicht ich, sondern Christus lebet in mir, und was ich nun noch im Fleische lebe, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebet und sich selbst für mich gegeben hat." Das Leben des Christen bedarf so der beständigen Nahrung und Stärkung, und diese kann ihm allein aus derselben Quelle zufließen, aus welcher es selbst entsprungen ist. Darum folgt dem „Bad der Wiedergeburt" im christlichen Cultus beständig das „heilige Abendmahl," als das Stärkungs- Erhaltungs- und Nährungsmahl des christlichen Lebens. Indem es das Mahl der „Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi" genannt wird, wird uns sofort angedeutet, mit welchen Elementen unser inneres Leben allein genährt werden kann und muß.

Die Verhältnisse, unter denen wir, meine Brüder in Christo, uns heute hier versammelt haben, sind wohl geeignet, uns an unsere Vergänglichkeit zu erinnern. Wir wollen hier in Gemeinschaft treten mit denen, die längst dahingegangen und begraben, jedoch noch nicht vergessen sind. Mahnt uns das Andenken an sie nicht mit aller Macht daran, daß auch unsere Jahre schnell, reißend schnell dahin fließen. So, wie heute, werden wir wohl nie wieder auf dieser Erde zusammenkommen. Manche von uns werden bald mit den Vätern versammelt

werden, deren freundliche Gestalten in dieser Feierstunde unserem Geiste nahe treten, und nicht lange, so werden wir Alle vom Strom der Zeit hinweg geschwemmt sein. Wir welken Alle, wie die Blätter des Waldes, wie das Gras und die Blumen des Feldes. Und neben dieser unserer Nichtigkeit im Einzelnen, stellt sich uns nun noch unser allgemeines politisches Elend vor die Seele, das den Boden unter unseren Füßen erzittern macht und mit dem Einsturz des Himmels über uns zu bedrohen scheint. Inmitten all dieser erschütternden und niederschmetternden Gedanken, die unsern Geist erfüllen, welch ein großes und erhebendes Wort ist es da, ihr meine Todesgenossen und Brüder in Christo, der da lebt und das Leben ist, das durch diese sacramentalen Symbole seines gebrochenen Leibes und seines vergossenen Blutes von seinen eigenen Lippen zu unserem Glauben spricht: „Wer da isset mein Fleisch und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Wie der lebendige Vater mich gesandt hat und ich lebe durch Ihn, so wird der, der mich isset, leben durch mich. Dieses ist das Brod, das vom Himmel gekommen ist, nicht wie eure Väter haben Manna gegessen und sind gestorben, sondern wer dieses Brod isset, der wird ewiglich leben." Das ist das Wort Dessen, der da ist Amen, der treue und wahrhaftige Zeuge, der Erstgeborne vor allen Creaturen und der Erstling von den Todten. Laßt uns darauf aus dem tiefsten Grunde unserer Herzen, wie mit einem Munde, antworten: „Herr, gieb uns immer solches Brod!"

Ihm aber, der uns geliebet und uns reingewaschen hat von unseren Sünden in seinem eigenen Blute und hat uns zu Königen und Priestern Gottes und seines Vaters gemacht: Ihm sei das Reich und die Herrlichkeit jetzt und immerdar. Amen!

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz.

Von Dr. Benjamin S. Schneck in Chambersburg, Pa.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz,

von Dr. Benjamin S. Schneck in Chambersburg, Pa.

Auch die Starken sind dem Herrn zur Beute gegeben, nachdem Er durch Leiden zur Herrlichkeit eingegangen ist (Jesajah 53, 12). Das zeigt sich recht deutlich in den Tagen der Reformation. Kaiser Karl V. zwar war und blieb ein Gegner derselben, aber andere, und mehr deutsche Fürsten wurden die Pfleger, Beschützer und Vertheidiger des Gotteswerkes. So die edlen Sachsenfürsten: Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich, der nach 1547 zum Märtyrer der Reformation wurde; so auch der feurige und energische Landgraf Philipp von Hessen; so endlich auch Friedrich III. von der Pfalz. Er tritt zwar erst dann auf, als sich der Lebenstag der Reformation bereits geneigt hat, dennoch überragt er in dem, was er für's Reich Gottes gewirkt hat, alle seine Vorgänger. Denn er war nicht blos Beschützer und Förderer der Reformation, sondern auch Zeuge und Vertreter derselben vor Kaiser und Reich; ja selbst Reformator. Seine Lebensarbeit galt der Reformirten Kirche; ihr ist er mehr geworden, als jene norddeutschen Fürsten der Lutherischen Kirche je gewesen sind. Den Glaubensgrund, auf welchem unsere Kirche noch heute ruht, hat er nicht blos durch Andere legen lassen, sondern selbst legen helfen und, als derselbe in seinem Bestand bedroht wurde, ihn siegreich vertheidigt. Als Miturheber und Vertheidiger des Heidelberger Katechismus aber ist Friedrich III. es wohl werth, daß wir auch seiner in diesem Jubeljahre gedenken.

Friedrich III. war 1515 zu Simmern an der Nahe geboren. Sein Vater, Pfalzgraf Johann II., war das Haupt einer Seitenlinie des kurpfälzischen Hauses. Der Sohn Friedrich wurde im katholischen Glauben erzogen. Am Hofe des Cardinals von Lothringen, des Bischofs von Lüttich und des Kaisers Karl V. erhielt er seine Ausbildung für's Leben. Friedrich war von Natur geistig hochbegabt.

Ein scharfer Verstand und ein hoher sittlicher Ernst zeichneten ihn frühe aus. Beides mußte ihn frühe mit dem, was er in der katholischen Kirche sah und hörte, in Conflict bringen. Da hörte er, wie die katholische Geistlichkeit die Gerechtigkeit aus den Werken predigte und dabei selbst doch meist nur grundschlechte Werke aufzuweisen hatte. Dieser Widerspruch entging Friedrich's scharfem Auge nicht. Er trieb ihn dazu, evangelisch gesinnte Prediger, wie Albert Hardenberg und Johann von Lasky zu hören. Sie gaben ihm den ersten Anstoß zu einer Bewegung auf die Seite der Reformation. Zunächst jedoch rief ihn der Türkenkrieg in's Feld. Er diente treu und erndtete Lorbeeren. Heimgekehrt vermählte er sich mit der Markgräfin Maria von Anspach. Sie war fromm und entschiedene Protestantin. Ihr Beispiel und ihr Einfluß gewannen auch Friedrich ganz für die Reformation.

Zunächst war Friedrich Statthalter in der Oberpfalz geworden. Sein Einkommen war gering, die Zahl seiner Kinder groß: er hatte oft mit Sorgen zu kämpfen. Dazu kamen schwere Heimsuchungen, wie der Tod eines Sohnes, der in 1556 bei Bourges in Frankreich im Oron ertrank. Solche Kreuzesschule trieb ihn zum Kreuze Jesu Christi hin. Das war ein Segen, den sie brachte. Sie brachte auch noch einen andern. Als ihm sein Sohn ertrank, schlang eine unsichtbare Hand ein Band der Freundschaft um ihn und einen jungen Mann, der seinem Sohne nachgesprungen war und selbst kaum dem Tod in den Wellen entrann, ein Caspar Olevianus aus Trier.

Der Tod seines Vaters Johann (1557), der sich noch auf dem Sterbebett zum evangelischen Glauben bekannte, schlug Friedrich zwar eine neue Wunde, gab ihm aber auch Freude und Trost in's Herz. Er machte zugleich Friedrich zum Beherrscher von Pfalz-Simmern. Nur zwei Jahre (1557–1559) verwaltete Friedrich seine Erblande. Dann rief ihn der Tod seines Verwandten, des kinderlosen Kurfürsten Otto Heinrich, auf den kurfürstlichen Stuhl der Rheinpfalz, 1559. Friedrich war bereits vierundvierzig Jahre alt, ein Mann an Jahren, wie an Erfahrung und Erkenntniß; was mehr ist: bereits ein geläuterter und erprobter Jünger Jesu Christi.

Die Pfalz war in traurigem Zustande, als Friedrich III. Kurfürst ward. Nachdem die Kurfürsten Ludwig (1508–1544) und Friedrich II. (1544–1556) noch gezögert, die Reformation in der Pfalz

ein- und durchzuführen, that dieses ihr Nachfolger Otto Heinrich von Neuburg (1556–1559). Er berief den von Melanchthon empfohlenen Tielemann Heßhusius nach Heidelberg. Dieser Mann, ein ultralutherischer Eiferer, suchte alle Spuren von reformirtem Bekenntniß und Kirchenwesen aus der Pfalz auszumerzen und fuhr sehr gewaltsam darein. So entbrannte bald ein heftiger Kampf, der große Aergernisse mit sich führte, wie jene Scene zwischen Heßhus und dem Diakon Klebitz, seinem Gegner, am Altare der Heiliggeistkirche. Kurfürst Otto Heinrich starb, ohne des Streites Ende zu erleben. Friedrich aber setzte ihm ein Ende, indem er Heßhus und Klebitz ihrer Stellen entsetzte und sie des Landes verwies. Die Ruhe war damit zwar hergestellt, die Pfälzer Kirche aber noch lange nicht auf eine feste Grundlage gestellt. Sie war in einem Zustande ungewissen Schwankens. Drei Parteien gab's in ihr: eine schroff lutherische, eine schroff calvinistische und zwischen beiden eine melanchthonische, die die Gegensätze zu vermitteln suchte.

Friedrich that nun alsbald Schritte, um der Kirche seines Landes aus diesem ungewissen Zustande zu helfen. Zunächst ließ er sich von dem großen Sohn der Pfalz, Philipp Melanchthon, ein theologisches Gutachten geben, 1559. Dann veranstaltete er 1560 bei der Anwesenheit seiner Schwiegersöhne, der Herzöge von Gotha und Weimar, ein Religionsgespräch zu Heidelberg, wo der reformirte Professor Pierre Boquin siegreich den Satz vertheidigte, daß im heil. Mahle Christus nicht mit Mund und Zähnen von Jedermann, sondern allein im Glauben von dem Gläubigen genossen werde. Dieses Gespräch brachte Friedrich selbst zur vollen Entscheidung, in der er fortan nicht mehr wankend geworden ist. Am 12. August 1560 erließ er ein Edict, daß jeder pfälzische Geistliche das Gutachten Melanchthon's zu unterschreiben habe. Wer sich weigerte, ward entlassen. Viele traf dieses Loos. Vom Ausland wurden an ihre Stellen Andere berufen. So Olevianus und Ursinus, fortan die Säulen der Pfälzer Kirche, jener der praktische Luther, dieser der gelehrte Melanchthon derselben. Kaum standen sie auf ihrem Posten, so ward der Gottesdienst von allen katholischen Elementen, die ihm noch aus der früheren Zeit geblieben waren, gereinigt. Bilder, Crucifire und Anderes der Art wurden abgeschafft, der lateinische Kirchengesang verstummte, deutsche Kirchenlieder traten an seine Stelle.

Das Alles war aber noch vorwiegend ein negatives Werk: die positive Arbeit mußte noch folgen. Dem Ausjäten des Unkrauts mußte die neue Saat folgen, sollte eine Reformation im wahren Sinne des Wortes zu Stande kommen. Denn Reformation ist nicht blos ein Niederreißen, sondern namentlich ein Aufbauen auf neuen und doch auch alten Grundlagen.

Friedrich erkannte dieses. Daher rief er den Heidelberger Katechismus in's Leben. Er sollte der Kirche die erforderliche Lehrgrundlage geben, sollte selbst in ireniſchem Geiste gehalten, wo möglich die Parteien versöhnen und einigen, sollte das Gold evangelischer Wahrheit, ohne Schlacken und ohne Hacken darbieten. Mit der Abfassung des Werkes beauftragte der Kurfürst 1562 seine Theologen Olevian und Ursin. Er selbst nahm jedoch auch an der Abfassung thätigen Antheil, wohnte den Conferenzen über die endgültige Feststellung des Textes bei, gab sein Urtheil ab, machte zur achtzigsten Frage auf eigene Hand und gegen den Rath seiner Theologen den berühmten Zusatz über die Messe und berief, als das Werk fertig war, noch im December 1562 eine Synode der Superintendenten und Hauptpastoren nach Heidelberg, die das Werk prüfen und kirchlich anerkennen sollte. Die Synode tagte, prüfte und sanctionirte.

Und nun ließ Friedrich im Januar 1563 den Katechismus in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt ausgehen, mit einer von ihm selbst verfaßten Vorrede, die uns zeigt, wie sehr ihm das ewige Wohl seines Volkes am Herzen lag. Er legt darinnen seinen getreuen Unterthanen mit väterlicher Fürsorge an's Herz, den Katechismus um ihres Seelenheils willen dankbarlich aufzunehmen, ihn in Kirchen und Schulen fleißig zu gebrauchen und darnach zu lehren, zu thun und zu leben. Rasch verbreitete sich der Katechismus: noch drei neue Auflagen erlebte er in demselben Jahr.

Er ist das Glaubensbekenntniß und die Lehrgrundlage der gesammten Reformirten Kirche von der Pfalz bis nach Holland und von Holland bis nach dem Westen Nordamerikas geworden.

Kaum erschienen, wurde der Katechismus hart angefochten. Lutherische Theologen, Heßhusius voran, schrieben dagegen. Gegen sie vertrat der feine und gelehrte Ursinus das Werk.

Doch noch ein härterer Sturm war im Anzug. Die Fürstenwelt war alarmirt. Lutherische und katholische Fürsten sagten, der Kate-

chismus sei ein calvinistisches Werk, und da der Augsburger Religionsfriede von 1555 nur die Augsburgischen Confessionsverwandten, nicht aber auch die Calvinisten umfasse, so habe sich Friedrich des durch den Religionsfrieden gewährten Rechtes selbst verlustig gemacht. Katholische Prälaten schürten bei Kaiser Max II. das Feuer. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 sollte über die Sache entschieden werden. Auch Friedrich war dahin entboten. Viele riethen ihm nicht hinzugehen, man sprach, ihm drohe Verlust der Krone und des Lebens. Sein Bruder schrieb ihm eindringliche Briefe und rieth ihm ab von der Reise. Doch Friedrich ging trotz alledem. Er ging im Vertrauen auf Gott und seine gute Sache, er ging wie ein Held des Glaubens, und ein Confessor, der bereit ist, jeden Augenblick sein Bekenntniß mit seinem Blut zu besiegeln.

Das Auftreten auf dem Reichstag ist der Glanzpunkt, die Mittagshöhe in Friedrich's Leben. Er bekam Anfangs einen harten Stand. Der Reichskanzler Dr. Johann Zasius las eine scharfe Anklage wider Friedrich. Dieser entfernte sich darauf und erschien nach Verlauf einer Viertelstunde wieder mit seinem Sohne Johann Casimir, der ihm als geistlicher Waffenträger die Bibel, sein „Wehr und Waffen," nachtrug. Und nun vertheidigte sich Friedrich gegen die Anklage des Abfalls von der Augustana und wegen seines Katechismus so siegreich, so glaubensfreudig, so geistesmächtig, daß die Versammlung durch sein Zeugniß überwältigt wurde. Keiner wagte gegen ihn aufzutreten. Kurfürst August von Sachsen aber trat auf ihn zu, klopfte ihm auf die Schulter und sprach: „Fritz, Du bist frömmer, denn wir Alle." Als der Kaiser nun Umfrage hielt, erklärten die Fürsten, es gezieme sich nicht, den Kurfürsten vom Religionsfrieden auszuschließen. Wie im Triumph kehrte Friedrich heim, wo man ihn bereits wie einen Gestorbenen betrauerte.

Nun widmete Friedrich seine Zeit, Sorge und Kraft noch mehr dem innern Ausbau der Kirche. Er berief Gelehrte nach Heidelberg, gründete gute Schulen, die er aus den Einkünften früherer Klöster dotirte, und ließ durch Olevian eine gute Kirchenverfassung einführen. Eine Verordnung von 1570 ordnete in allen Gemeinden Presbyterien an, deren Glieder Censoren hießen und nicht von den einzelnen Gemeinden bestellt, sondern von der oberen Kirchenbehörde eingesetzt wurden. Der Widerstand, den die Kirchenordnung fand, rief auch

gewaltsame Maßregeln hervor, zu denen auch die Enthauptung des Johannes Sylvanus am 23. December 1572 zu rechnen ist.

Auch am Wohl benachbarter Kirchen nahm Friedrich III. Theil. Protestanten aus Frankreich und Holland nahm er bereitwillig auf. Nach der Pariser Bluthochzeit 1572 sandte er seinen Sohn Johann Casimir den Hugenotten mit Heeresmacht zu Hülfe. Ein anderer seiner Söhne fiel, für die Freiheit der Niederländer kämpfend, 1574 auf der Mooker Heide. Zur Synode von Wesel, welche die niederrheinische Reformirte Kirche ordnete, entsandte er seinen Hofprediger Dathenus, welcher Präsident jener Synode wurde.

In rastloser Thätigkeit war Friedrich inzwischen alt geworden. Manche seiner Kinder und auch seine erste Gemahlin waren vor ihm gestorben. Als er im October 1576 den Tod des edlen Kaisers Max II. erfuhr, erklärte er, daß auch er sich heimsehne. Bald wurde er krank. Sein Ende war das eines geläuterten Christen, der seiner Seligkeit gewiß ist. „Ich bin nun, sprach er unter Anderm, genug durch der frommen Christen Gebet aufgehalten worden; es ist nun Zeit, daß ich zu meinem Heiland in die rechte Ruhe gesammelt werde." Dann ließ er sich vom Prediger Tossanus den 31. Psalm und das 17. Kapitel des Evangeliums Johannes vorlesen, betete noch einmal laut und herzlich und schied dann freudig und sanft hinüber. Es war am 26. October 1576.

Friedrich III. ist mit Recht der Fromme genannt. Er war ein Musterbild eines christlichen Fürsten, fest gegründet im Glauben, der bei ihm ein persönlich erlebter, erfahrener war. Ein guter Regent seines Volkes, war er zugleich ein zärtlicher Gatte und Vater. Vor Menschen ein Mann, ja, wie wir ihn zu Augsburg sehen, ein Held ohne Furcht und Grauen, war er vor Gott ein Kind. Er ist nicht blos ein Beschützer, sondern ein Begründer und Vater der Reformirten Kirche. Diese ruht noch auf dem Fundament, das er hat legen helfen. Für den Segen, den dieses Fundament, der Katechismus, verbreitet, sind wir auch Friedrich III., ja namentlich ihm zu Dank verbunden. So lange daher der Katechismus noch irgend einem Menschenkinde sagt, was sein einiger Trost im Leben und Sterben ist, so lange wird auch Friedrich's III. Andenken fortleben und gesegnet werden.

Die Verfasser des Heidelberger Katechismus.

Von Professor T. C. Porter, A. M., in Lancaster, Pa.

Die Verfasser des Heidelberger Katechismus,

von Professor T. C. Porter, A. M., in Lancaster, Pa.

Wenn wir bewundernd vor einem großen Kunstwerk stehen, so erhebt sich in uns, nachdem das erste freudige Staunen vorüber ist, naturgemäß die Frage nach dem Schöpfer und Bildner desselben. Ebenso ergeht es uns auch mit den Produkten des Geistes, seien es Dichtungen, oder philosophische Systeme, oder Glaubensbekenntnisse; wir fragen: Wer hat sie in's Leben gerufen?

Die Urheber des Heidelberger Katechismus haben in den Augen der Welt keine so große Rolle gespielt, wie die ursprünglichen Reformatoren. Als sie auftraten, waren die Hauptacte des großartigen Dramas schon ausgespielt, war die Augsburgische Confession schon erschienen (1530), war Zwingli bei Cappel bereits gefallen (1531). Als sie noch zur Schule gingen, ging Luther bereits von seinem großen Tageswerk zur ewigen Ruhe ein (1546), und als sie zum Mannesalter heranreiften, neigte sich der Lebenstag Melanchthon's und Calvin's bereits seinem Ende zu. Aber sie waren es, auf deren Schultern die Mäntel dieser großen Propheten fielen, und sie waren ihrer Lehrer und Vorfahren wohl würdig. Auch sie sind treue und ausgezeichnete Knechte Gottes gewesen und haben auch Großes vollbracht. Daher dürfen wir auch zu ihnen mit Achtung und Ehrerbietung emporblicken.

Zacharias Ursinus war geboren zu Breslau in Schlesien am 18. Juli 1534. Sein Vater hieß Andreas Bär, war vornehmer Abkunft, aber arm. Sein Sohn verlateinte den Namen Bär in Ursinus. Er zeigte früh bedeutende Anlagen, die sein guter Vater sorgfältig entwickelte und nährte. Sechszehn Jahre alt zog Zacharias Ursinus auf die Universität Wittenberg (1550). Den Unterhalt gab der Rath seiner Vaterstadt. In Wittenberg war Ursinus sieben Jahre Melanchthon's Schüler, den er 1557 auch zum Religionsgespräch nach Worms

begleitete. Dann ging er, damaliger Sitte gemäß, auf Reisen. Der Rath von Breslau gab's Geld dazu her; Melanchthon gab ihm ein glänzendes Zeugniß als Empfehlungsbrief. Auf dieser Reise, die er über Heidelberg, Straßburg, Basel, Lausanne und Genf ausdehnte, wurde er mit den ersten Größen der Reformation bekannt. Calvin beschenkte ihn mit einer Ausgabe seiner gesammten Werke. Von Genf ging's weiter nach Lyon und Orleans und Paris. Hier lernte er französisch und hebräisch. Dann verweilte er eine Zeitlang in Zürich und erfreute sich des freundschaftlichen Verkehrs von Bullinger und Peter Martyr.

Im September 1558 nach Wittenberg zurückgekehrt, erhielt er vom Breslauer Rath einen Ruf als Professor am Gymnasium von St. Elisabeth. Er nahm ihn an und wirkte mit gutem Erfolg. Da brach der Sturm eines heftigen Abendmahlsstreites los und drang auch in Breslau ein. Der orthodoxen Partei unter Westphal und Heßhusius war leicht jeder als Philippist und Sacramentirer verdächtig. Daß Ursinus die Schweiz gesehen und zu Melanchthon's Füßen gesessen, genügte, um auch ihn den „harten" Lutheranern Breslau's verdächtig zu machen. Er schrieb zu seiner Vertheidigung eine kleine Abhandlung, die Melanchthon sehr rühmte. Auch Melanchthon richtete an's Volk zu Breslau eine Mahnung zum Frieden. Der Sturm legte sich darauf, brach aber bald mit neuer Wuth aus. Da legte Ursinus, der eine friedliebende Natur war, wie sein Lehrer Melanchthon, sein Amt nieder (am 26. April 1560) und wanderte in die Fremde. Eine Woche zuvor war auch Melanchthon aus dem Bereich der Theologenwuth ausgewandert in die Heimath ewigen Friedens (19. April 1560). „Lebte Meister Philipp noch," sagte Ursinus, „so ginge ich nur zu ihm, da er aber todt ist, so gehe ich zu den Zürichern." Ein Freund, Johann Crato, gab ihm Geld zur Reise. In Zürich lebte er in vertrautem Umgang mit Peter Martyr und setzte seine Studien fort. Im Sommer des nächsten Jahres erhielt Peter Martyr einen Ruf vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz nach Heidelberg. Er lehnte ihn seines Alters wegen ab, empfahl aber an seiner Statt auf's Wärmste seinen jungen Freund Ursinus. Nicht ohne Bangen nahm dieser den Ruf an und kam als achtundzwanzigjähriger Mann, im September 1561, nach Heidelberg, um als Director des Collegium Sapientiæ daselbst zu wirken. Im folgenden Jahr erhielt er die theologische

Doctorwürde und begann auch theologische Vorlesungen an der Universität zu halten.

Lassen wir ihn hier einstweilen und sehen unterdeß nach seinem Freund und Mitarbeiter Olevianus um.

Caspar Olevianus war zu Trier an der Mosel am 10. August 1536 geboren. Seine Eltern waren reiche und geachtete Leute. Sein Vater, Gerhard von der Olewig, war Zunftmeister der Bäckergilde, Mitglied des Stadtrathes und Stadtkämmerer. Seine Mutter, Anna, war die Tochter eines reichen Metzgers, Namens Anton Sinzig, der auch Meister seiner Zunft war. Die guten Anlagen des Knaben machten ihn zum Liebling seines Großvaters von Mutterseite. Man beschloß, ihn zum Rechtsgelehrten heranzubilden. Caspar kam in's Gymnasium von St. Germanus. Hier traf er mit einem alten Priester zusammen, der einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Der Mann lehrte, daß die Gotteskinder aller Zeiten in dem Versöhnungsopfer Jesu Christi ihren einzigen Trost im Leben und Sterben hätten. Die Lehre dieses Mannes warf einen Funken in Olevian's Herz, der später zur lichten Flamme wurde.—Kaum vierzehn Jahre alt, wurde Olevian nach Paris und später auf die berühmten Rechtsschulen von Orleans und Bourges geschickt. An all' diesen Orten lebten geheime Anhänger der Reformation, die im Verborgenen ihren besondern Gottesdienst hielten. Olevian schloß sich ihnen an, ohne sich jedoch damals schon ganz zur evangelischen Wahrheit zu bekennen.

Ein Ereigniß im Jahre 1556 jedoch gab seinem Leben eine neue Richtung. Es war der Tod des Sohnes von Friedrich III., der im Beisein Olevian's in der Eure ertrank. Als beim Versuch, den Prinzen zu retten, Olevian selbst in Lebensgefahr kam, that er in den Wellen der Eure das Gelübde, daß er, im Fall seiner Rettung, seiner Vaterstadt das Evangelium predigen wolle.

Fortan studirte Olevian mit Eifer die heil. Schrift. Er promovirte dann als Doctor der Rechte und kehrte nach Hause zurück. Aber die Rechtspraxis hatte keinen Reiz mehr für ihn. Ein anderer, höherer Beruf erging immer deutlicher an ihn. Um sich für denselben zu rüsten, ging er nach Genf und wurde Calvin's Schüler. Dann weilte er in Zürich, wo Bullinger und Peter Martyr auch ihm theuer wurden, und ging hierauf nach Lausanne, wo Theodor Beza sein warmer und treuer Freund wurde. Hier war es der unermüdliche Farel, der un-

seren Olevian zum Entschluß brachte, seine Studien dranzugeben und in seiner Vaterstadt das Panier der Reformation aufzupflanzen.

Unter dem besseren Theil der Bürger von Trier hatte die Sache des Evangelii seit Jahren im Stillen Fortschritte gemacht. Durch ihren Einfluß ward Olevian zum Vorsteher der Bursa, einer wohlausgestatteten Schule, ernannt. Hier schon begann er das Werk der Reformation. Ein bereits eingeführtes Lehrbuch der Dialectik von Melanchthon, das mit Stellen der Schrift reichlich versehen war, bot ihm erwünschte Gelegenheit dar, seine Schüler vom wahren Weg zum Heil zu unterrichten. Dabei konnte er jedoch nicht stehen bleiben. Das Licht, das helle in seiner Seele leuchtete, konnte er nicht unter den Scheffel stellen. Er lud daher durch eine öffentliche Bekanntmachung die Bürger auf St. Lorenztag zu einer Predigt in der Bursa (Börse) ein. Eine zahlreiche Versammlung erschien. Olevian griff kühn die katholische Lehre von der Messe, die Verehrung der Heiligen, die Wallfahrten und andere Mißbräuche der römischen Kirche an. Die Predigt rief ungeheuere Aufregung hervor. Die Anhänger des alten Glaubens stellten Olevian vor's Gericht des Stadtraths. Der verbot ihm zwar den Religionsunterricht in der Schule, gestattete ihm aber, deutsch in der städtischen St. Jakobskirche zu predigen. Die Kunde von der Bewegung erreichte den Erzbischof von Trier zu Augsburg, wo er gerade sich aufhielt. Der sandte sofort einer seiner Räthe zur Untersuchung der Sache ab. Olevian mußte vor ihm erscheinen. Er stützte sich auf den Religionsfrieden von Augsburg. Der katholische Klerus verwarf das und nannte ihn und seine Anhänger Calvinisten. Man verbot ihm, zu predigen. Er fuhr fort; die Zahl seiner Zuhörer wuchs; die Kirche faßte sie schon nicht mehr. Da sandte der Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken den evangelischen Trierern noch einen andern Prediger, Namens Flinsbach.

Nun aber kam die gewaltsame Gegenreformation. Der Erzbischof von Trier, der geistlicher und weltlicher Oberherrscher der Stadt war, zog mit bewaffneter Macht gegen Trier heran und nahm es ein. Er erklärte den Bürgern, die Stadt sei nicht frei und könne nicht ohne seine Zustimmung die Reformation einführen, der Augsburger Friede schütze sie nicht, denn Trier sei in demselben nicht erwähnt. Schweres Gericht erging dann über die Förderer und Anhänger der Reformation. Viele Bürger wurden mit schweren Geldstrafen gebüßt, andere in's Gefängniß

geworfen — und zum Tode verurtheilt. Auf die Verwendung evangelischer Fürsten wurden sie jedoch aus den Banden erlöst und mit ewiger Verbannung „begnadigt." Sie schwuren Urfehde und gingen in's Ausland. Benachbarte evangelische Fürsten boten ihnen Hülfe und Heimath.

In Trier zog dann die dunkle Schaar der Jesuiten ein und vollendeten das Werk der Zertretung der jungen reformatorischen Saat. Sie machten die Stadt Trier zu dem, was sie noch ist, zu einer Felsenburg römischer Finsterniß, zur Stadt des „heiligen Rocks." Diese Stadt hält alljährlich am weißen Montag eine feierliche Procession, um Gott für die Ausrottung der Olevianischen Ketzerei zu danken. Dennoch hat sie sich des Eindringens der evangelischen Wahrheit nicht ganz erwehren können: eine junge evangelische Gemeinde findet sich heute dort, die wächst und blüht. In ihr sind die Gebete der Märtyrer des sechszehnten Jahrhunderts erhört.

Für Olevian hatte sich auf's Eifrigste Friedrich III. verwandt. Der bot ihm jetzt eine Zufluchtsstätte in Heidelberg an. Olevian folgte und ward im Januar 1561 erst Lehrer der Sapienzschule, dann dritter Professor der Theologie, dann Hofprediger und Kirchenrath.

Die Pfalz war damals in einem Zustand der Unsicherheit und Ungewißheit, aus der sie Friedrich III. herausheben wollte. Verschiedene kirchliche Parteien lagen gegen einander im Felde. Um Sicherheit und Einigkeit in der Kirche herzustellen, rief er ein neues kirchliches Bekenntniß in's Leben, mit dessen Ausführung er Olevianus und Ursinus beauftragte.

Beide waren damals noch junge Männer. Der Eine achtundzwanzig, der Andere sechsundzwanzig Jahre alt. Doch sie hatten bereits tiefe christliche Erkenntniß und einen Reichthum christlicher Erfahrung gewonnen; Beide hatten bereits für ihren evangelischen Glauben gelitten.

Beide waren Söhne des deutschen Volkes, der eine vom äußersten Osten, der andere vom äußersten Westen, durch wunderbare Führung Gottes nach Heidelberg gekommen. Sie verstanden die Bedürfnisse und Wünsche, und Herz und Sinn des deutschen Volkes am besten. Daher war's natürlich, daß der Kurfürst gerade sie erkor und nicht einen der Fremdlinge, die damals in Heidelberg lehrten.

Beide bekannten sich zur Augsburgischen Confession, wie Friedrich

selbst, aber nicht zur „unveränderten" von 1530, sondern zu der „veränderten" von 1540, in der Melanchthon die lutherische Abendmahlslehre gemildert und berichtigt hatte.

In anderer Beziehung waren Beide sehr verschieden. Olevian war ein Mann voll Begeisterung und einer eisernen Energie des Willens, dabei ein ausgezeichneter Redner, der die Herzen seiner Zuhörer kannte und zu zwingen verstand. Er hatte ein treffliches Organisationstalent und wußte im äußeren Leben sich als praktischer Mann zu bewähren. — Ursinus dagegen hatte ein melancholisches Temperament. Er sah durch eine düstere Brille. Empfindsam und zur Einsamkeit geneigt, schreckte er zurück von der Berührung mit andern Menschen. Ein tiefer Denker, wie er war, liebte er die Stille seiner Studirstube über Alles, wo er durch Bücher mit den großen, weisen und guten Männern aller Zeiten in geistigen Verkehr treten konnte. Obwohl ein Meister in der Dialektik, liebte er es doch mehr mit der Feder, als in mündlicher Debatte zu streiten.

So waren Olevian und Ursin ganz entgegengesetzte Naturen. Aber gerade als solche zogen sie sich gegenseitig an und ergänzten einander.

Das Werk, welches Friedrich ihnen übertrug, war ein gemeinsames. Schwer ist's daher, genau anzugeben, welches der Antheil jedes Einzelnen ist. Doch ist's sicher, daß Ursinus es ursprünglich abfaßte. Es ist auch, wie Einer bemerkt hat, der treue Abglanz und Wiederhall von dem stillen, ruhigen und doch tiefernsten Geiste des Ursinus. Bei der Abfassung standen viele Quellen zu Gebote, und die katechetischen Werke von Lasky und Calvin wurden besonders benutzt. Doch ist ihr Werk in keiner Weise ein von Andern geborgtes oder nachgemachtes. Es ist ein organisches Product aus einem Guß. Es setzte der Melanchthonischen Tendenz die Krone auf. Das Resultat des Werkes aber war die Entstehung einer deutsch-reformirten Kirche.

Während der Katechismus von den andern reformirten Kirchen Europa's freudig begrüßt wurde, rief seine Erscheinung den Haß der streng-lutherischen Partei wach. Sie erblickten in dem Werk nur einen Abfall vom wahren Glauben. Der milde, friedliche Geist desselben rief ihre Wuth nur noch mehr heraus. Nun kamen die Stürme und Angriffe von allen Seiten. Tilemann Heßhus schrieb seine „Treue Warnung;" Matthias Flacius eine „Widerlegung des Calvinistischen Katechismus Olevianii," im Jahr 1563. Endlich gaben die lutheri-

schen Theologen Wittenbergs eine weitläufige Beurtheilung des Buches heraus, in der sie achtzehn Fragen des Katechismus als ketzerisch bezeichneten. Gegen diese Anfälle vertheidigte den Katechismus mit scharfem Geistesschwert Ursinus. Er schrieb im Namen der theologischen Facultät Heidelbergs eine Vertheidigung, die sehr geschickt war und das Ansehen des Werkes bedeutend befestigte.

Doch damit war's noch nicht genug. Herzog Christoph von Württemberg wandte sich an den Kurfürsten Friedrich selbst, hielt ihm seinen Abfall vor und bewog ihn, sich zu einem Religionsgespräch zu verstehen. Dasselbe fand 1564 zu Maulbronn statt. Friedrich und Christoph waren selbst zugegen; der Erstere hatte Ursinus, der Letztere Jakob Andreä, den Kanzler von Tübingen, mitgebracht. Sie waren die Hauptsprecher. „Ist Christi Leib" allenthalben? Und ist das Wort: „Dies ist mein Leib" buchstäblich zu nehmen? Das waren die Hauptstreitfragen. Fünf Tage stritt man darüber; dann schied man. Jede Partei schrieb sich, wie gewöhnlich, den Sieg zu. Der Riß aber war nur noch ärger geworden. Ein heftiger Federkrieg folgte, die Pfeile flogen hageldicht herüber und hinüber; die Luft war schwül und heiß. Im nächsten Jahr 1565 erschien: „Erklärung und Bekenntniß der Theologen Tübingen's über die Majestät des Herrn;" im Jahr 1566 kam von Heidelberg die „Solide Widerlegung der Sophismen und Verläumdungen der Württemberger." In diesem heißen Kampf war der friedliebende Ursinus gezwungen, stets in der vordersten Reihe zu stehen als Vorkämpfer. Welch einen Eindruck das Fehdewesen auf ihn machte, erhellt aus einem seiner Briefe an Bullinger, in welchem er sagt: „Ich habe in diesem Kampf eine Wunde erhalten, von der ich wohl zeitlebens nicht wieder genesen werde." Inzwischen fand der Katechismus in der Pfalz immer allgemeinere Aufnahme: man lehrte ihn in den Schulen, predigte darüber in den Kirchen und las darüber an der Universität.

Im Sommer 1566 wurde die Pfalz von der Pest heimgesucht. Heidelberg litt schrecklich unter ihren Verheerungen. Der Hof zog weg, die Universität wurde geschlossen, fast alle Pastoren verließen ihre Heerden und flohen. Olevian und Ursin blieben. Sie nahmen sich der Kranken und Sterbenden auf's Liebevollste an. Damals schrieb Olevian ein kleines Schriftchen: „Gedanken des Trostes beim Verlust christlicher Brüder," und Ursinus schrieb: „Vorbereitung zum Tode."

Nach dem sichtbaren Triumph, den der Kurfürst auf dem Augsburger Reichstage im Jahre 1566 errungen hatte, hielt Olevian es für gerathen, mit der Einführung einer neuen Kirchenordnung, die er nach dem Muster der Genfer ausgearbeitet hatte, vorzugehen.

Zwei große Schwierigkeiten standen ihm hierbei entgegen. Einmal die, daß, wie überall, so auch in der Pfalz, die Kirche beim Uebergang von dem Alten zum Neuen unter die weltliche Herrschaft des Staates gesunken war. Wäre nun nicht Friedrich III. ein Mann gewesen, der mehr nach dem Willen Gottes und dem Wohl seines Volkes als nach seiner Ehre und Macht fragte, so würde Olevian mit seiner Reform wohl wenig ausgerichtet haben. Denn nach dieser mußte der Kurfürst die Kirchengewalt aufgeben. So waren nur einige hochstehende Beamte im Geheimen Gegner seines Entwurfs.

Die andere Schwierigkeit lag im socialen Leben des Volks. Die römischen Priester hatten, wie gewöhnlich, ihres Leibes gepflegt, als ob er ihre Seele wäre, und Angesichts der Laster und Schäden im Volksleben die Augen zugemacht. Von Kirchenzucht war bei ihnen nicht die Rede. Kein Laster schied von der Kirche und dem Genuß ihrer Güter und Gaben. Der Anbruch des neuen Tages der Reformation hatte die Sache nicht sofort gebessert. Die christliche Freiheit wurde auch in der Pfalz mißverstanden als eine Freiheit zu thun nach aller Lust. Daher waren Viele geneigt, in jeder durch die Kirche gesetzten Schranke ein unerträgliches Joch, Tyrannei und Despotismus zu sehen.

So kam's, daß Olevian's Kirchenordnung sofort auf Widerstand stieß. Ein Engländer schleuderte den Funken in's Dach, so daß es bald in hellen lichten Flammen stand. Georg Withers hieß der Jüngling. Er war ein strenger Calvinist und stellte bei seiner Doctorpromotion unter Andern die These auf, daß Prediger und Aelteste das Recht und die Pflicht haben, sogar einen Fürsten vom Abendmahl auszuschließen, wenn er einer schweren Sünde schuldig ist.

Der Satz brachte Viele in Harnisch, schuf Parteien und Hader. Auf der einen Seite, die die Kirchenzucht vertheidigte, stand Olevian und Calvin's Schüler um ihn; auf der anderen Seite stand der Professor der Medizin, Thomas Erastus, der sich hier in Dinge mischte, die ihm von Haus aus fern lagen. Seine Lehre war, daß Kirchenregierung und Kirchenzucht lediglich der weltlichen Obrigkeit zukomme. Um ihn standen Neuser, Sylvanus, Willing, Xylander, Simonius und Sigis-

mund Melanchthon, des Reformator's Neffe. Mit Bitterkeit griff Erastus den Olevian an, aber die Stellung desselben beim Kurfürst konnte er nicht erschüttern. Da verklagte er ihn hart bei den reformirten Theologen anderer Länder, namentlich in Zürich, wo die Kirche, wie er sich's dachte, recht regiert wurde. In einem Brief an Bullinger nennt er Olevianus einen Papst und von dessen beiden Genossen, Zuleger und Zanchius, den Einen einen „Sulla" und den Andern einen „Narren." Andererseits pries er seine Freunde als lauter ehrenfeste, gute Männer, obwohl Neuser z.B. ein principloser Mensch war. Der Erfolg der Bemühungen in Zürich war, daß Bullinger dem Kurfürsten eine Schrift sandte, in der er die Einführung der Calvinistischen Kirchenordnung ernstlich widerrieth. Friedrich legte die Sache seinen Theologen vor und ersuchte sie, ihm darzulegen, was die heilige Schrift von der Kirchenzucht lehre und aussage.

Im Namen der Fakultät gab dann Ursinus den mit unwiderleglichen Gründen gestützten Bescheid, daß die Ausübung der geistlichen Gewalt in der Kirche mit Nothwendigkeit aus dem Amt der Schlüssel fließt, das den Dienern am Wort gegeben ist, laut Frage 82—85 des Katechismus.

Auch jetzt gab Erastus den Kampf noch nicht auf. Aber nun traf seine Partei ein vernichtender Schlag. Während der Kurfürst auf dem Reichstag zu Speier war, wurde ihm entdeckt, daß Adam Neuser und Johannes Sylvanus in verrätherischer Correspondenz mit den Türken ständen. — Sie wechselten wahrscheinlich Briefe mit den Socinianern Siebenbürgen's, d. h. Christen, die die Lehre von der Dreieinigkeit verwerfen. — Neuser floh und ging zu Constantinopel, wo er Muhamedaner wurde, im Elend unter; Sylvanus aber ward gefangen, verhört, der Läugnung der Gottheit Christi schuldig befunden und nach langer Einkerkerung auf dem Marktplatz zu Heidelberg enthauptet (a. 1572).

Diese Dinge brachten den Kurfürsten zu raschem Entschluß. Er gab 1570 dem Entwurf Olevian's seine Genehmigung, und ordnete die Einrichtung von Presbyterien in allen Kirchen an. Sie sollten bestehen aus den Predigern und Aeltesten und unter dem Namen Censoren die Kirchenzucht ausüben.

Nun erscholl sofort wieder das Geschrei der Feinde aller Zucht und Ordnung. Sie nannten das Presbyterium eine spanische Inquisition und die persönliche Anmeldung vor dem Genuß des Abendmahls eine

Art päpstlicher Beichte und Absolution. Da zwei Schweizer, Maderus und Grynäus, eine Zeitlang vom Abendmahl ausgeschlossen waren, entbrannte Bullinger's Zorn so heftig, daß er in einem Brief an Beza Olevian auf's Härteste anklagte. Beza erwiderte, daß er in so vielen Jahren der Freundschaft an Olevian noch nichts von Hochmuth, Ehrgeiz und Ränkesucht gefunden habe.

Unter steter Opposition war Olevian's Kirchenordnung doch im langsamen Durchdringen begriffen, als Friedrich III. starb, 1576.

Da wurde es Nacht in der Reformirten Kirche der Pfalz. Ludwig, Friedrich's III. Sohn und Nachfolger, war eifriger Lutheraner. Niederzureißen, was sein Vater gebaut, schien ihm Recht und Pflicht. Er that's: der Katechismus wurde unter den Bann gethan; die Universität, die Kirchen und die Schulen wurden sofort von allen Männern gesäubert, die die neue Ordnung der Dinge nicht gut heißen wollten. Unter den ersten Opfern war Olevian. Man nahm ihm Sitz und Stimme im Kirchenrath, man verbot ihm zu lehren und zu predigen, man warf ihn sogar in's Gefängniß. Aus letzterem befreite ihn jedoch die Fürsprache des Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein, der bei Friedrich III. Hofkämmerer gewesen war. Er gab dem Mißhandelten eine Zufluchtsstätte in Berleburg, damit er seine Söhne in der christlichen Lehre, den Sprachen und nützlichen Künsten unterrichte und daneben auch predige.

So ruhig und zurückgezogen Ursin auch von Natur war, so fuhr er doch kaum besser. Auch er war gezwungen, sich ein anderes Arbeitsfeld zu suchen und fand es glücklicher Weise bald zu Neustadt an der Hardt. Dort residirte Johann Casimir, Friedrich's III. zweiter Sohn, der durch einen Familienvertrag ein kleines, aber fruchtbares Gebiet der Pfalz als selbstständige Herrschaft erhalten hatte. Er nahm viele Männer, die sein Bruder Ludwig vertrieb, freudig auf. So auch Ursinus, dem er 1577 an dem neu gegründeten Casimirianum eine Professorstelle gab.

Aber die Gesundheit des Mannes war durch vieles Sitzen und Studiren erschüttert. Er litt an heftigen Anfällen von Hypochondrie. Aber er suchte noch keine Ruhe, sondern beschloß, als guter Kämpfer im Kampf des Lebens auszuharren bis zum Ende.

Ueber der Thüre seines Studirzimmers konnte ein Besucher die Worte lesen:

"Amice, quis quis huc venis,
Aut agito paucis, aut abi
Aut me laborantem adjuva—"

das heißt auf Deutsch: „Freund, wenn Du zu mir kommst, so mach's kurz, oder geh, oder hilf mir bei meiner Arbeit." Eine Frucht seiner Vorlesungen ist sein Commentar zum Jesajah. Auch sein großes Hauptwerk, die Auslegung des Heidelberger Katechismus, kostete ihn viel Zeit und Mühe. Und als 1580 die Concordienformel herauskam, schrieb Ursin eine meisterhafte Beurtheilung derselben in seinen „Christlichen Bemerkungen über das Concordienbuch."

Bald darauf nahm seine physische Kraft ab. Er ward schwächer und schwächer, bis endlich am 6. Mai 1583 der Tod ihn aus der streitenden zur triumphirenden Kirche abrief. Franz Junius, der an seinem Sterbebett stand, spricht mit warmen Worten von seinem freudigen Glauben, seinem innern Frieden und der völligen Gewißheit seiner Seligkeit. Im Chor der Kirche zu Neustadt ward Ursinus begraben. Seine Freunde setzten ihm einen Denkstein, auf dem die einfache, aber wahre Inschrift stand: „Hier ruht ein großer Theologe, ein Vernichter der Irrlehren über das Abendmahl und die Person Christi, ein gewaltiger Redner und Schriftsteller, ein scharfer Denker, ein weiser und sorgfältiger Lehrer der Jugend."

Kaum ruhte Ursinus ein halbes Jahr im Grabe, so starb auch Kurfürst Ludwig VI., der ihn verjagt hatte. Er ging vorüber, „wie eine flüchtige Wolke" und mit ihm ging auch die Herrschaft des Lutherthums in der Pfalz vorüber. Das Fundament, welches Friedrich III. mit Olevian und Ursinus gelegt hatte, stand noch unerschüttert da. Da nun Johann Casimir zur Regierung kam, rief er sofort die reformirten Geistlichen und Lehrer zurück und setzte sie wieder in ihre Aemter ein, und Friedrich IV., der Sohn Ludwig's, setzte, als er herangewachsen war, das Werk seines Großvaters fort, erfüllend so das letzte Wort desselben: „Lutz wird's nicht thun, mein Fritz aber wird's thun."

Olevianus hatte inzwischen ein freies Feld seiner Wirksamkeit als Lehrer, Prediger und Reformator in dem Gebiet des edlen Grafen Ludwig von Wittgenstein gefunden. Die Früchte seiner Vorlesungen über die heilige Schrift, die er 1578 gehalten, legte er in seinen Commentaren zu den Briefen Pauli an die Römer, Galater, Philipper und Colosser nieder. Sein Hauptwerk aber, an dem er mit besonderem

Fleiß arbeitete, war ein Buch über den Bund der Gnade, in dem er als ein Vorläufer der Cocejanischen Schule oder der sogenannten Föderal-Theologie erscheint.

Den größten Theil seiner Zeit nahm aber die praktische Kirchenreform in Anspruch. Mit unermüdlichem Eifer besuchte er die Kirchen, hielt Conferenzen mit dem Clerus, entfernte Mißbräuche, führte Disciplin ein und wirkte auf jede Weise für die Durchführung seines Lieblingssystems presbyterischer Kirchenzucht. Und er erlebte die Freude, seine Mühe mit Erfolg gekrönt zu sehen. Im Jahr 1584 verließ er Berleburg und siedelte sich in der Stadt Herborn im Nassauischen an, wo er am 15. Mai 1587 an der Wassersucht starb.

Sein Testament, das er während seiner letzten Krankheit schrieb, ist ein leuchtender Beweis seines Glaubens. Nachdem er die Pfalz, die herrschenden Familien von Wittgenstein, Nassau und Solms der Gnade Gottes empfohlen und für den Unterhalt seiner Mutter und Schwester gesorgt hat, schließt er also:

„Hiermit befehle ich nun Leib und Seele dem lieben Gott, Vater, Sohn und Geist, durch den einigen und ewigen Hohenpriester, mich verlassend festiglich auf den Bund seiner Gnade und auf die Verheißung, daß er in Ewigkeit mein Gott sein und nicht mit mir nach seinem Zorne handeln will, wie er mir in seinem Eide zugeschworen hat." Jes. 54. 10. Als Olevian im Sterben lag, fragte ihn Altsted: „Lieber Vater, seid Ihr auch Eurer Seligkeit in Christo zweifellos gewiß?" Da legte er sanft die Hand auf's Herz und hauchte seinen Geist aus mit dem Worte: Certissimus, d. h. vollkommen gewiß!

In der Kirche zu Herborn liegt er begraben. Sein Freund Theodor Beza hat seinen Tod in einem sehr schönen und rührenden lateinischen Gedichte besungen.

Der Heidelberger Katechismus

in der

Reformirten Kirche von Holland und Amerika

Von Dr. Thomas de Witt, zu New-York.

Der Heidelberger Katechismus

in der

Reformirten Kirche von Holland und Amerika,

von Dr. Thomas de Witt, zu New-York.

Der nordöstliche und östliche Theil von Holland, und der westliche Theil des angränzenden Deutschlands war ein begünstigtes Feld, wo der Same der evangelischen Wahrheit gesäet wurde und zur Reformationszeit aufging. Die Brüder des gemeinsamen Lebens nahmen ihren Ursprung in dem 14. Jahrhundert, unter der Anführung von Geert De Groot, Radewyn und Andern. Sie waren Eingeborene von Holland. Aus den Seminarien zu Deventer und Zwolle ging eine große Anzahl von dort erzogenen Jünglingen hervor, welche praktische Frömmigkeit und die Sache der Volkserziehung beförderten. Die Brüderschulen wurden in vielen Theilen der östlichen Niederlande und des westlichen Deutschlands eingeführt. Thomas von Kempis war ein Zögling von Radewyn, und Erasmus von Hegius.

Im Jahr 1346 wurde die Universität von Heidelberg gegründet. Während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens überragte sie andere nicht, aber nachher machte sie rasche Fortschritte. Dieß war größtentheils dem berühmten Holländer Wessel Gansevoort von Gröningen zuzuschreiben, welcher eine Zeitlang in Köln, und nachher Professor in Heidelberg war, wo er Vorlesungen über Philosophie und Theologie hielt, und Zeugniß gab gegen das Verderben der Römischen Kirche, voll von evangelischer Gesinnung. Man nannte ihn den „Morgenstern" der Reformation in Holland und Deutschland; und Luther bemerkte, daß, wenn er Wessel's Werke gesehen, ehe er seine eigenen veröffentlicht hätte, man vermuthet haben könnte, daß er von ihm abgeschrieben hätte. Wessel's Nachfolger war Rudolph Agricola, ebenfalls von Gröningen, der in seine Fußstapfen trat in der Vertheil-

digung und Verbreitung evangelischer Lehre und in der Aufdeckung des Verderbens der Kirche zu Rom. Johann Reuchlin, ein anderer Schüler von Wessel Gansevoort, lehrte längere Zeit in Heidelberg mit großem Ansehen und Nutzen. Diese Drei, ohne Zweifel mit noch Andern, übten großen Einfluß aus auf die Neubelebung der Wissenschaften und die Ausbreitung einer gesunden Theologie. Auf die dortige Universität wurden viele Jünglinge aufgenommen, welche später in dem Werk der Reformation berühmt wurden, wie Melanchthon, Pelican, Bucer u. s. w. in Deutschland, und Junius und Andere in Holland.

Das Land, welches an den östlichen Theil von Holland und den westlichen Theil von Deutschland gränzt, wurde auf diese Weise vorbereitet, die Einflüsse der Reformation aufzunehmen, da ihre Grundsätze bereits gepflanzt worden, und, bis zu einem gewissen Grade, herangewachsen waren. Von Emden, in Ost-Friesland, welches an Holland gränzt, entsprangen einige der frühesten Einflüsse, welche zu der Gründung der Reformirten Kirche Hollands führten, nach dem Charakter, der sie bezeichnete; und so auch der Kirche der Pfalz. In diesen und den daneben liegenden Theilen herrschte die plattdeutsche oder niederdeutsche Sprache vor, welche viel mit der Holländischen verwandt ist, und in ihrem häufigen Verkehr fanden sich charakteristische Anknüpfungspunkte. Die Unterdrückung und Verfolgung, von spanischer und päpstlicher Gewalt unter Karl V. und Philipp II. über die Protestanten der Niederlande verhängt, war in ihrer Härte nahezu ausrottend. Bei diesem Stand der Dinge flohen viele von den Protestanten der Niederlande nach Ost-Friesland und dem Rhein entlang, nach Westphalen u. s. w. Andere suchten Zuflucht in England. Das Wirken und die Schriften Luther's übten einen großen Einfluß aus. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts gingen zahlreiche Flüchtlinge nach England, und erhielten Schutz und Vorrechte von dem jungen Könige Eduard. Die Haupt-Kirchen-Organisation fand in London Statt, im Jahre 1550, wo ihnen die „Austin Friars" als ein Haus zum Gottesdienst übergeben wurde. Johann von Lasco, von Emden, war der Vorsteher in Gemeinschaft mit drei andern Predigern, welche ursprünglich Holländer waren. Der leitende Aelteste war Johann Uytenhuysen, ausgezeichnet durch seinen Charakter, seine Fähigkeiten und die wichtigen Dienste, welche er der Sache der Reformation geleistet hat. Die Kirche in London, unter der Leitung Lasco's, bestand

hauptsächlich aus Flüchtlingen aus den Niederlanden. Vor einigen Jahren wurde ein Buch in London herausgegeben, welches über die Kirchen berichtet, welche in England von den flüchtigen Protestanten des 16. Jahrhunderts gegründet wurden — Holländern, Hugenotten, Schweizern u. s. w.: ein ziemlicher Raum ist der Kirche zu „Austin Friars" gewidmet, enthaltend ein Verzeichniß ihrer Glieder bis zu der gegenwärtigen Zeit u. s. w. Im Jahr 1553 zählte die Kirche ungefähr 800 Glieder. Nach dem Tode des Königs Eduard und dem Regierungsantritt der blutigen Königin Maria wurde die Gemeinde zerstreut und geschwächt. Nach der Thronbesteigung der Königin Elisabeth belebte sie sich wieder und wuchs, und besteht noch heute als die Reformirte Holländische Kirche zu Austin Friars. Sie wurde gegründet mit einer Kirchenordnung und einer Liturgie, welche, nach der Rückkehr Lasco's und Mikron's, eingeführt und einverleibt wurden in die Ordnung und Liturgie der Kirchen der Pfalz und von Holland. Ich wurde kürzlich bekannt mit einem kleinen Buche in der holländischen Sprache, gedruckt Anno 1564, betitelt: Christelike Ordinantien der Nederlandsche Gemeenten Christi, die van de Christelike Prins Edward VI. te London opgestelt was (Christliche Ordnungen der Niederländischen Kirche Christi, eingeführt von König Eduard VI. in London). Ich fand, daß die Liturgie fast eins und dasselbe in sich begriff, was die Reformirte Kirche von Holland annahm, und was, wie ich glaube, der Hauptsache nach die Liturgie der Pfalz enthielt. Der größere Katechismus von Lasco, und der kleinere von Mikron, bearbeitet und gebraucht in London, wurde in den Niederlanden eingeführt und allgemein gebraucht.

In Anbetracht der Härte der wüthenden Verfolgung gründeten die zerstreuten Protestanten in den Niederlanden besondere kirchliche Vereinigungen, genöthigt, die Oeffentlichkeit zu vermeiden, indem sie sich nannten: „Die Kirchen Christi unter dem Kreuz" (Die Kerken Christi onder het Kruys.) Ihre erste General-Synode wurde zu Antwerpen Anno 1566 gehalten. Wenige Jahre nachher waren sie unter der schrecklichen Gewalt des Herzogs von Alba, welcher eine elende Berühmtheit erlangt hat, indem er die Verfolger aller Zeitalter übertrifft. Eine Folge war, daß die nächste General-Synode, im Jahr 1568, in Emden in Ost-Friesland gehalten wurde, und diejenige von 1571 in Wesel, am Rhein, in Deutschland.

Der Heidelberger Katechismus,

Eine Kolonie von flüchtigen holländischen Protestanten wurde in Frankenthal gegründet, in der Nähe von Heidelberg, unter dem Schutze des Kurfürsten von der Pfalz, welche freundschaftliche und vertraute Gemeinschaft hielten mit ihren deutschen Nachbarn durch das Band eines gemeinsamen Glaubens. Unter den ausgezeichneten Geistlichen, welche in jener Zeit in Frankenthal wirkten, waren Peter Dathenus und Caspar Vanderheyden (oder Heidanus), später bekannt unter den Kirchen in Holland. Nach der Abfassung des Katechismus von Ursinus und Olevianus, unter der Aufsicht des frommen Churfürsten Friedrich, wurde derselbe der Durchsicht, und, wenn nöthig, der Revision der leitenden Geistlichen unterbreitet, unter welchen die oben Genannten sind. Im nämlichen Jahre seiner Veröffentlichung, 1563, wurde er in's Lateinische übersetzt, und ebenso von Dathenus in die holländische Sprache. Dathenus war der Verfasser der Psalmen in Versen in das Holländische, welche Bearbeitung gebraucht wurde beim Kirchengesang bis 1772. Kurz nachher veröffentlichte er die Psalmen in Versen, in Musik gesetzt, und fügte jenes Glaubensbekenntniß bei, nebst der Liturgie. Dieß gab dem Katechismus bald eine weite Verbreitung unter den Protestanten Holland's. Bei der National-Synode von 1568, und wieder von 1571 u. s. w. wurden der Katechismus und das Belgische Glaubensbekenntniß förmlich und amtlich angenommen als Maaßstab der Lehre, und sind es auch verblieben. Zuerst wurden Geistliche und Professoren der Theologie angehalten, eine vorgeschriebene Form der Zustimmung zu diesen Lehren zu unterzeichnen, und nachher wurden Aelteste, Schulmeister u. s. w. veranlaßt, dasselbe zu thun. Die Remonstranten am Anfang des 17. Jahrhunderts verlangten, in Verbindung mit den Streitfragen, welche aufgekommen waren, Zusätze zu dem Heidelberger Katechismus und eine Revision desselben. Als dieser Gegenstand vor die National-Synode, in Dortrecht Anno 1618 und 1619 gehalten, gebracht wurde, wurde der Katechismus nach einer sorgfältigen Prüfung und freien Besprechung einstimmig gut geheißen ohne die leiseste Veränderung, und die Delegaten von auswärts (besonders die von England) waren sehr warm in ihrer Lobrede auf seine großen Verdienste. Die Abgesandten von der Pfalz waren angewiesen, gegen jede Veränderung zu protestiren. Die Delegaten waren von großer Berühmtheit, — Abraham Scuttetus, Heinrich Alting, Prediger, und Paul Tossanus,

Professor an der Universität und Dr. Theol. David Pareus, der Herausgeber der Vorlesungen des Ursinus über den Katechismus, war als Delegat bezeichnet; aber unfähig anzuwohnen, wegen seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit. Er sandte einen vortrefflichen Brief von ziemlicher Länge, indem er seine Ansichten über die Punkte vor der Synode gab. Johann Ursinus, Sohn von Zacharias Ursinus, Verfasser des Katechismus, war einer der frühesten Prediger in Amsterdam, und bekleidete sein Amt zu großer Befriedigung. Ganz am Anfang des 17. Jahrhunderts kam die Pfalz unter eine neue Regierung und neue dem protestantischen Interesse feindseligen Gesetze wurden eingeführt. Wie in der Periode der Reformation, als die Niederlande so schwer gedrückt und mit Füßen getreten waren, Heidelberg ihre Kirchen „unter dem Kreuz" mit gut gebildeten Predigern versorgte; so gaben nun die Universitäten von Holland diese Wohlthat den Kirchen der Pfalz zurück.

Die Thatsache, daß dieser Katechismus in kurzer Zeit in eine Anzahl der Sprachen Europa's übersetzt wurde, giebt ein starkes Zeugniß von seinem tiefen Werthe. Zu welcher Zeit er in das Englische übersetzt wurde, bin ich nicht im Stande zu bestimmen. Ich habe in meinem Besitz eine Uebersetzung der Anmerkungen, der holländischen Bibel angehängt, verfaßt von den Uebersetzern und Revisoren, von der Synode in Dortrecht Anno 1619 dazu aufgestellt, welche, nach vieler Arbeit, Umsicht und Mühe sie im Jahr 1637 beendigten. Diese Uebersetzung wird als eine der besten vorhandenen angesehen, und die begleitenden Anmerkungen sind äußerst scharfsinnig und umfassend. Die Uebersetzung ist von Theodor Haak, und ist empfohlen von einer großen Anzahl der hervorragenden Mitglieder der Westminster Versammlung, während deren Sitzungen sie veröffentlicht wurde. Ich fand zufälliger Weise in einer Anmerkung eine Anspielung auf eine existirende englische Uebersetzung, welche ohne Zweifel von einem früheren Datum war. Es ist wahrscheinlich dieselbe mit derjenigen, welche in den die Glaubenslehre und Liturgie enthaltenden Büchern gebraucht wurde in den Englischen und Schottischen Gemeinden in Holland, die mit den Classen verbunden waren. Die Uebersetzung in dem Buche, welches in unsern Kirchen in Amerika im Gebrauch ist, wurde abgefaßt von einem Committee des Consistoriums in New-York, und veröffentlicht Anno 1767. Englisches Predigen wurde zuerst eingeführt im Jahr

1764, durch den Ruf an Dr. Laidlie von Holland. Er war geboren und erzogen in Schottland, und siedelte sich über in die Schottländische Kirche in Flusching in Holland auf eine Reihe von Jahren. Als Vorsitzer des Committees leitete er die Uebersetzung.

Die frühesten Synoden der Reformationszeit widmeten besondere Aufmerksamkeit den Maßregeln, ein System religiöser Erziehung auszubreiten. Dieß erstreckte sich auf religiöse Erziehung 1. in Familien; 2. in Schulen; und 3. in den Handlungen der Kirche. Die aufgestellten Grundsätze und die dabei angewandten Mittel, sie auszuführen, sind sehr scharfsinnig. Und wie gut würde es gewesen sein, wenn sie immer getreulich ausgeführt und bis auf die Gegenwart herabgehändigt worden wären!

Der Heidelberger Katechismus ist in 52 Sonntage eingetheilt, passend für eine Reihe von Vorträgen während des Jahres. Dieser Predigt-Cours über den Katechismus das Jahr durch ist in den Reformirten Kirchen beobachtet worden beides in Holland und Deutschland. Ein großer Theil der religiösen Schriften in Holland bestand in Erklärungen des Heidelberger Katechismus und in Vorträgen über denselben. In „Köcher's Katechetischer — Geschichte der Reformirten Kirche," herausgegeben von Cramer in Holland, und Anno 1763 veröffentlicht, steht ein Verzeichniß von mehr als achtzig Werken über den Katechismus, in jener Zeit in Holland herausgekommen. Seither ist die Zahl um ein Nambaftes vermehrt. In der vorgeschriebenen Form eines Rufs in unserer Constitution ist es ausdrücklich festgesetzt, daß der berufene Prediger des Nachmittags Katechismus-Predigten zu halten hat. In unserer revidirten Constitution sind nun vier Jahre erlaubt, den Cursus durchzumachen. Die Classis ordnet alljährlich die Frage an: „Ist über den Heidelberger Katechismus regelmäßig gepredigt worden?"

Es besteht eine Verwandtschaft in dem Ursprung, Charakter und Fortgang der Deutsch- und der Holländisch-Reformirten Kirchen. Der Heidelberger Katechismus ist eine beiden gemeinsame Richtschnur, ihre ursprünglichen Liturgien sind sich sehr ähnlich, während die Holländische Kirche zusätzlich das Belgische Glaubensbekenntniß hat. Die bezüglichen Kirchen sind ihren Glaubensbekenntnissen treu geblieben. Ungefähr um 1614 fand die erste Niederlassung durch Holländer da Statt, wo nun der Staat von New-York ist, und die Kolonie, ge-

nannt Neu-Niederlande, blieb Holland unterthan bis 1764, wo sie an die Brittische Krone abgetreten wurde. Nach der Abtretung kamen wenig mehr Einwanderer von Holland, und die gegründeten Kirchen bestanden hauptsächlich aus den bestehenden Bewohnern und deren Nachkommen. Sie brachten mit sich den Glauben ihrer Väter, welche gekämpft hatten und gestorben waren in seiner Vertheidigung, und ihre Nachkommen haben getreulich zu demselben gehalten.

Die Einwanderung der Deutsch-Reformirten begann frühe im 18. Jahrhundert, ungefähr um 1709, als die Pfalz schwer gedrückt wurde von päpstlichem Joch. Einer der ersten Geistlichen, der ehrwürdige Böhm, war in regelmäßiger Verbindung mit den Reformirten Holländischen Predigern in New-York. Ungefähr im Jahr 1729 ging der ehrwürdige Weiß nach Holland, um Unterstützung zu erlangen für Kirchenbauten für zwei oder drei junge Gemeinden in Montgomery County. Sein Besuch erweckte ein solches Interesse, daß die Classis von Rotterdam ein Sendschreiben erließ an die Synode von Süd-Holland, Maßregeln zu treffen für eine systematische Unterstützung der jungen deutschen Ansiedlungen in Pennsylvania. Kurz nachher, während der Versammlung der Synode zu Dortrecht, legten auf ihrer Reise zwei Schiffe an, welche eine große Anzahl von Pfälzer Auswanderern mit sich führten. Die Schiffe wurden besucht von einem Committee der Synode, welches darüber Bericht erstattete. Die Synode hielt dann mit den Pfälzern Gottesdienste von einem sehr interessanten Charakter, versah dieselben mit leiblicher Erquickung und mit Bibeln und Testamenten. Sie versprachen ihnen feierlich, sich ihrer von Jahr zu Jahr zu erinnern, und sie zu unterstützen in Hinsicht auf die Förderung des Reiches Christi in der westlichen Welt. Dieß war der Anfang einer Reihe von Maßregeln zum Besten der Deutsch-Reformirten in Amerika, was nur mit der unabhängigen Organisation nach unserem Revolutions-Kriege endigte. Geld wurde aufgebracht für die Unterstützung von deutsch-reformirten Jünglingen, welche sich vorbereiteten auf das Missionswerk in Amerika, und für die Kräftigung schwacher Gemeinden. Anno 1746 sandte die Kirche in Holland Michael Schlatter aus, um die Ansiedlungen in Pennsylvanien und Umgegend zu besuchen als ein Haupt-Aufseher. Im Jahr 1747 entstand in Folge seiner Bemühungen eine General-Synode, der Synode von Nord-Holland untergeordnet. Die Pflege dieser Kirchen

war besonders anvertraut dem Committee für's Auswärtige der Classis von Amsterdam, welches jährlich Bericht erstattete an die Synode von Nord-Holland. Die Synode in Pennsylvanien sandte alljährlich eine Abschrift ihrer Verhandlungen an die Synode ein mit einem Briefe. Die Verhandlungen der Synode von Nord-Holland wurden ohne Zweifel jährlich sowohl den Deutsch- als den Holländisch-Reformirten Kirchen hier überschickt. Es ist zu bedauern, daß sie nicht besser erhalten worden sind. Ich habe verschiedene von diesen jährlichen Verhandlungen eingesehen, und bin überrascht worden von der darauf verwendeten Zeit und von der Aufmerksamkeit, welche den Angelegenheiten der Deutsch-Reformirten Kirche in diesem Lande gewidmet worden ist. Auf direkten Befehl der Synoden wurden Geldsammlungen veranstaltet in den Kirchen, welche eine sehr beträchtliche Summe ausmachten, die an unterstützungsbedürftige Kirchen und an Schulen verwilligt wurden. Die ausgesendeten Missionäre wurden geprüft und bevollmächtigt durch die Classis von Amsterdam.

Wir haben ein werthvolles Schriftstück, vor einigen Jahren uns herüber gesendet von Professor Budding von Delft. Es ist ein Bericht, verfaßt von einem Committee an die Synode von Süd-Holland, Anno 1732, enthaltend eine Uebersicht über den Staat Pennsylvanien nach seiner geographischen Lage, seinen natürlichen Hülfsquellen und Vorzügen, dann Bezug nehmend auf die Deutsch-Reformirten Ansiedlungen, die Bevölkerung, die Bedürfnisse der Erziehung und des Predigtamts, und einen Plan festsetzend im Einzelnen, um diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Ich habe in diesen Blättern Bezug genommen auf die Verwandtschaft zwischen den Deutsch- und Holländisch-Reformirten Kirchen von ihrer Geburt in der Reformation an, da es wahrscheinlich nur beiläufig möchte berührt werden in den Abhandlungen, welche werden vorgelegt werden.

Ich hoffe und bitte in meinem Gebet, daß viel Gutes von den Schritten, welche die Deutsch-Reformirte Kirche nimmt, möge hervorgehen aus Veranlassung der Jubelfeier der dreihundertjährigen Existenz des Heidelberger Katechismus.

Die Geschichte

des

Heidelberger Katechismus

in den

Vereinigten Staaten.

(Im Auszuge.)

Von Dr. Johann H. A. Bomberger zu Philadelphia, Pa.

Die Geschichte des Heidelberger Katechismus

in den

Vereinigten Staaten.

Von Dr. Johann H. A. Bomberger zu Philadelphia, Pa.

Die innere Vortrefflichkeit und confessionelle Bedeutung des Heidelberger Katechismus verleihen der Verpflanzung desselben nach Amerika und dessen Einfluß unter den amerikanischen Kirchen ein tiefes und allgemeines Interesse. Bewillkommt bei seiner ersten Erscheinung in der Pfalz vor dreihundert Jahren mit innigster Freude von Tausenden, die sich nach einem vereinigten evangelischen Protestantismus sehnten, gewann derselbe durch seinen lebendigen und versöhnlichen Geist sowohl, als durch seine gründliche und getreue Darstellung des evangelischen Heilsplanes rasch die lebhafteste Bewunderung und ausgezeichnetste Ehre.

Der Katechismus trat beinahe einhundert Jahre nach seiner ersten Erscheinung eine neue Laufbahn in diesem Lande an. Und welche Schicksale sind ihm da begegnet? Wie ertrug er die Verpflanzung von seinem heimathlichen Gebiete auf den Boden dieser neuen Welt? Hat er durch den Wechsel gewonnen oder verloren? Dieses sind Fragen, welche die Wichtigkeit und sonstigen Beziehungen des Gegenstandes dieser Abhandlung berühren, und deren Beantwortung wir uns nach den besten uns zu Gebote stehenden Quellen zur Aufgabe gemacht haben.

Die erste Erscheinung des Katechismus in Amerika verdankt derselbe den Holländern, die sich am Hudsonflusse ansiedelten. Von früher

Kindheit an mit inniger Hochachtung durchdrungen für das Buch, woraus sie die erste Erkenntniß der Gnade Gottes in Christo Jesu geschöpft, war es eine ihrer Hauptsorgen, dasselbe einem Jeden in die Hände zu liefern. Der Katechismus bildete somit eines der wenigen Kleinodien, die sie von den Niederlanden in die neue Heimath mitgebracht hatten. In der Regel war derselbe als Anhang ihrem Gesangbuche beigefügt. Die Beschlüsse der Dortrechter Synode fehlten selten. Bisweilen waren diese noch von den ökumenischen Glaubensbekenntnissen von Nicäa und von Athanasius begleitet. Ein Exemplar, das in meinen Besitz gelangte und im Jahre 1746 als Abdruck einer früheren Ausgabe von der Classis zu Leeuwarden herausgegeben wurde, enthält auch das Neue Testament, Formulare für feierliche Handlungen, nebst Gebeten für den öffentlichen Gottesdienst und für Hausandachten.

Die erste Einführung des Katechismus in dieses Land geschah im Jahr 1619, möglicherweise schon im Jahr 1609, als die erste holländische Gemeinde zu Neu-Amsterdam (jetzt Neu-York) gegründet ward. Eine amerikanische Ausgabe in der holländischen Sprache hat es nie gegeben. So lange die englische Sprache nicht vorherrschend geworden war, wurden die Katechismen und Gesangbücher sämmtlich von Holland aus bezogen.

Ungefähr einhundert Jahre nach der ersten Uebersiedlung des Katechismus durch die Holländer in ihrer Sprache, wurde er von den Deutsch-Reformirten Ansiedlern aus der Pfalz in Pennsylvanien eingeführt. Auch in ihrem Fall war er ursprünglich verbunden mit dem Gesang- und Psalm-Buche, nebst den Haupttheilen der pfälzischen Agende und Familiengebeten. Nächst der Bibel bildete dieses Buch ihr beliebtes Schatzkästlein,— ihren täglichen Begleiter.

Die erste amerikanische Ausgabe des Katechismus in deutscher Sprache erschien im Jahre 1752–'53 zu Germantown, Pa. Herausgeber desselben war Christoph Sauer. Auch hier machte er einen Theil des Gesangbuchs aus. Eine im Jahre 1744 in demselben Verlag erschienene Auflage des Gesangbuchs entbehrt den Katechismus. Ein Exemplar desselben findet sich in der Philadelphia Bibliothek. Eine Abschrift der im Jahre 1752–'53 erschienenen Ausgabe ist in des Schreibers Besitze. Sie enthält Ambrosius Lobwasser's versifizirte Psalmen. Unter den Liedern befinden sich auch Joachim Neander's

geistliche Bundeslieder. Das Ganze ist ein Nachdruck des Marburger Gesangbuchs, von Johann Heinrich Stock gedruckt. Auf die Lieder folgen der Katechismus, ein kurzer Inbegriff des Katechismus, Morgen- und Abendgebete, Fasten-, Buß- und Abendmahls-Gebete, die sonntäglichen Evangelien und Episteln, eine kurze „Historie der Zerstörung Jerusalems" und zuletzt „andächtige Gebete für die Kirche zum Privatgebrauch." Dieses Buch wurde von den Deutsch-Reformirten Gemeinden dieses Landes viele Jahre hindurch benützt. Von späteren Ausgaben weiß man nichts.

Späterhin wurde der deutsche Katechismus besonders gedruckt. Die erste Ausgabe erschien (1790) im Verlag des Carl Cist, in der Zweiten Straße zu Philadelphia. Dessen Titel lautet: „Catechismus, oder kurzer Unterricht christlicher Lehre für die angehende Jugend in der Churfürstlichen Pfalz und andern reformirten Orten zu gebrauchen; sammt einer Haustafel mit und ohne Biblischen Spruchbüchlein. Alles zur Ehre und Lob Gottes." Als Anhang enthält es ebenfalls die „Erste Wahrheits-Milch für Säuglinge am Alter und Verstand;" und „Ein kurzer Auszug aus dem Herrn Doktor und Professor Lampe's heil. Brautschmuck, den rechten und nützlichen Gebrauch des heiligen Abendmahls betreffend, in Frag und Antwort gestellt von J. Th. Schild, Reformirter Prediger zu Oppenheim," u. s. w. Dasselbe Büchlein wurde nachgehends durch Conrad Zentler, vermuthlich der Geschäftsnachfolger von Cist, wieder gedruckt. Zentler setzte das Druckergeschäft fort bis zum Jahre 1845 oder 1846. Dieser deutsche Katechismus ist gegenwärtig noch in zahlreichen Abschriften unter den Gliedern unserer Kirche vorhanden. Andere deutsche Ausgaben erschienen später von G. W. Mentz in Philadelphia; von Gruber und May in Hagerstown, Md.; und zuletzt (1840) in der Druckerei der Synode zu Chambersburg.

Die erste amerikanische Ausgabe in der englischen Sprache wurde um's Jahr 1820 von einer Frau Schweitzer, Ecke der Vierten und Race Straße zu Philadelphia herausgegeben. Diese Ausgabe ging später in die Hände von G. W. Mentz zu Philadelphia über, in dessen Verlag sie seit 1825 zu finden ist.

Spätere englische Ausgaben sind von Gruber und May zu Hagerstown, und von Schmidt zu Chambersburg erschienen; und zuletzt (1840) wurde die gegenwärtige Ausgabe mit der Verfassung der

Kirche in der Druckerei der Synode unter kirchlicher Genehmigung gedruckt.

Die englische Uebersetzung des Heidelberger Katechismus von Parry, revidirt von Dr. L. H. Steiner, wurde im Jahr 1860 im "Mercersburg Review" veröffentlicht und in demselben Jahre von M. Kieffer u. Comp. zu Chambersburg in einer Broschüre besonders herausgegeben.

Eine lateinische Ausgabe des Katechismus (Baltimoriæ, Typis Joannis D. Toy, 1862) wurde unlängst von Herrn Doktor Steiner mit großer Sorgfalt veranstaltet. Druck und Einband sind musterhaft.

Der erste Auszug aus dem Heidelberger Katechismus, wovon man in diesem Lande Gebrauch machte, war der, den die pfälzische Agende enthielt und von den Gründern der Reformirten Kirche dahier herübergebracht wurde. Es ist derselbe kurz, aber vielumfassend. Es wird Mühe kosten, etwas Besseres an dessen Statt zu liefern. Eine Uebersetzung desselben findet sich im "Mercersburg Review" von 1850, Bd. II., S. 266—268.

Ein werthvolles Hülfsbuch zum Heidelberger Katechismus, das Anno 1684 in Heidelberg zuerst erschien, wurde im Jahre 1777 zu Philadelphia und im Jahre 1829 zu Easton neu aufgelegt. Zwanzig Jahre später wurde dasselbe Werk von den Pastoren Guth und Herbach in's Englische übertragen und von M. Kieffer und Comp. als der „große Heidelberger Katechismus" herausgegeben.

Das bedeutendste und verbreitetste Hülfsbuch zum Studium des Heidelberger Katechismus hat Dr. Samuel R. Fischer in seinen „Uebungen ꝛc." geliefert.

Wenden wir uns nun von diesen büchergeschichtlichen Einzelnheiten weg, um den inneren Geschicken des Katechismus, als eines Handbuchs für den Religionsunterricht und als einer Richtschnur der Theologie der Reformirten Kirche dieses Landes nachzugehen.

Unsere Kirche hat die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines förmlichen Glaubensbekenntnisses von jeher anerkannt. Schon zur Zeit, als sie festen Fuß auf amerikanischem Boden faßte, nahm sie den Heidelberger Katechismus als bestimmten und herzlichen Ausdruck ihrer evangelischen Rechtgläubigkeit an. Den liberalen Geist, welcher denselben belebt, hat sie auf's sorgfältigste gepflegt. Sie hat nie ein kleinliches Schiboleth zum Prüfstein der Orthodoxie gemacht,

oder zur Bedingung der Aufnahme in ihre Bruderschaft erhoben. Aber zur selben Zeit wurde eine ehrliche und aufrichtige Zustimmung zu den im Katechismus enthaltenen Glaubenslehren jederzeit streng verlangt.

Durch eine gnädige Führung Gottes waren die ersten Missionäre unserer Kirche in diesem Lande frei geblieben von den verderblichen Einflüssen des Rationalismus. Sie waren der Mehrzahl nach Männer von redlicher Einfachheit, evangelischer Rechtschaffenheit und aufrichtiger persönlicher Frömmigkeit. Sie waren tief durchdrungen vom Geiste des Katechismus, obgleich derselbe beinahe gänzlich aufgehört hatte, eine Glaubensregel zu sein in den theologischen Schulen Deutschlands, wo sie ausgebildet worden waren. Lobwasser's Psalm-Lieder, Neander's Bundes-Lieder und Freylinghausen's geistliche Gesänge hatten sich ihrem Herzen tief eingeprägt. Kirchlichkeit ohne Hochkirchenthum, Frömmigkeit ohne die Unbestimmtheit des Pietismus charakterisirte ihre Lehre und ihr Leben. In diesem Geiste hingen sie dem Heidelberger Katechismus an und belebten und begründeten so zu sagen das symbolische Ansehen desselben auf's Neue in der Reformirten Kirche.

In wiefern der Katechismus der theologischen Erziehung von Predigtamts-Candidaten, welche nach der damals herrschenden Sitte privatim und unter der Aufsicht irgend eines Geistlichen studirten, zu Grunde gelegt wurde, ist schwer zu ermitteln. Allein so unregelmäßig und mangelhaft ihr Studien-Cursus in anderen Beziehungen gewesen sein mag, ist dennoch aus gewissen Umständen und Ueberlieferungen zu schließen, daß der Katechismus einen bedeutenden Theil ihres Studiums ausgemacht hat.

Die wenigen auf uns gekommenen Predigten der Väter unserer Kirche zeigen an, in welchem Ansehen der Katechismus bei ihnen gestanden hat und welchem Lehrsystem sie zugethan waren. Ein solches Zeugniß geben die Predigten von Pastor Johann Conrad Steiner, einem der früheren Prediger der Kirche, in welcher wir gegenwärtig versammelt sind, und die seine Wittwe im Jahre 1763 zum Druck befördert hat. Und daß der beredtsame und gelehrte Christian Ludwig Becker, von Baltimore, von demselben Glauben beseelt war, wird durch das Predigtbuch, welches er kurz vor seiner Abreise nach Amerika zu Leipzig drucken ließ, zur Genüge dargethan.

Ferner darf man auch annehmen, daß der beständige Gebrauch des Katechismus eine heilsame Rückwirkung auf die Pastoren selbst ausgeübt haben müsse. Die Pflicht der christlichen Unterweisung der Jugend war ihnen jederzeit heilig und theuer; und durch die fortgesetzte Wiederholung und Erklärung der Fragen und Antworten des Katechismus wurden die Lehren desselben mit allen ihren Beziehungen und Eigenthümlichkeiten auf's Genaueste mit ihrer theologischen Denkweise verwoben.

Als unsere Kirche in diesem Lande in Bezug auf ihre Einrichtungen eine bessere Gestalt annahm, ertheilte sie ihrem Glaubensbekenntniß eine entschiedenere Autorität. So verordnete z.B. die Synode im Jahr 1828, daß die Professoren des theologischen Seminars bei ihrem Amtsantritt die Lehren des Heidelberger Katechismus nach Form und Wesen unterschreiben sollen. Nächst der Bibel machte der Katechismus bei der Heranbildung junger Prediger die einzige Regel und Richtschnur aus. Insofern derselbe hinsichtlich unwesentlicher Lehrmeinungen Freiheit gestattete, war der Unterricht durch keine strengen Vorschriften gebunden; wo er aber sich klar und deutlich aussprach, wurde genau darnach gelehrt. Und selbst in Betreff unbestimmterer Punkte durfte den Hauptlehren von der Gnade, die den Kern und Stern des Katechismus ausmacht, nicht zuwider gelehrt werden.

Dieß war in der That eine hohe, aber nur verdiente Ehre, welche unserem alten und edeln symbolischen Buche erzeigt wurde. Durch eine feierliche Handlung der kirchlichen Behörde wurde dasselbe wieder zu dem Ansehen und der Macht erhoben, womit es anfänglich in seinem eigenen Geburtslande begleitet gewesen. Dieß Ansehen und diese Macht hat unser Symbol unter uns bisher behauptet und Niemand kann dieselben ungeahndet verletzen.

Es war ein Glück für die Kirche und für den Katechismus, daß die erste den letzteren als Lehrnorm annahm und so entschlossen dabei verharrte. Wir können nun die Hand der Vorsehung deutlich darin erblicken. Es scheint, als habe die Kirche unter dem Einflusse eines gewissen drückenden Vorgefühles bevorstehender Uebel ihre Lenden mit Wahrheit umgürten wollen für die Tage der Prüfung und des Streites. Wie die Natur die Bäume des Waldes für die heftigen Stürme des Winters vorbereitet, indem sie den Boden um ihre Wurzeln herum verhärtet und ihre Lebens- und Triebkraft im tiefen

Grunde der Erde verbirgt; so wurde die Kirche ohne ihr Wissen angeleitet, sich in ihrem Symbol auf eine Zeit der Bewegung und Stürme zu verschanzen. Diese Vorsichtsmaßregeln waren kaum getroffen als der Sturm losbrach, der bis heute noch nicht völlig aufgehört hat.

Allein um die Gefahren, denen der Katechismus nun ausgesetzt war, desto besser zu verstehen und zu würdigen, müssen wir nothwendig in der Zeitrechnung wieder zurückgehen und auf einige frühere Thatsachen in Verbindung mit dem Gebrauche des Katechismus beim Confirmandenunterricht aufmerksam machen.

Die Gründer der Deutsch-Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten hatten von der alten Heimath aus eine starke und lebhafte Ueberzeugung mitgebracht von der Zweckmäßigkeit und der hohen Bedeutung der Unterweisung der Jugend vermittelst des Katechismus. Sie waren es sich in ihrem Innersten bewußt, daß ihr Volk, wofern es wahren Trost genießen wollte im Leben und im Sterben, diese drei Stücke zu *wissen* nöthig hätte; nämlich: *Erstens*, wie groß ihre Sünde und Elend sei; *Zweitens*, wie sie von allen ihren Sünden erlöset werden; und *Drittens*, wie sie sich sollen für solche Erlösung gegen Gott dankbar erzeigen. Daher waren sie eifrig bemüht, dem Volke über diese drei Hauptlehren getreuen Unterricht zu ertheilen. Nicht nur einen Theil des Sonntags, sondern ganze Wochen und Monate bis zur Hälfte des Jahres brachten sie damit zu. Geordnete Schulen waren damals eine Seltenheit, und so mußte in manchen Fällen der Katechismusunterricht die Schule ersetzen. Allein der Katechismus war dabei das einzige Schulbuch. Dessen Lektionen wurden mit großer Anstrengung auswendig gelernt. Der Eindruck derselben auf das jugendliche Gemüth war um so dauerhafter. War gleich bisweilen das Herz des Katechumenen noch roh und ungebildet, so wurde es doch eine Schatzkammer köstlicher Wahrheiten. In jenen Gartenbeeten der früheren Geschichte der Kirche und ihrer Gebräuche wurden Erinnerungen gepflanzt, welche oft noch lange nachher aufgingen und blühten. Eine solche Arbeit mag wenig Aufsehen erregen, allein ihre Wirkungen sind tiefgreifend und andauernd. Was das Herz unter Gottes Segen in der Kindheit empfängt, erzeugt gewöhnlich noch bei Greisen Rührung und Dank. Es giebt noch lebende Greise—vielleicht sind manche von ihnen in dieser Festversammlung—betagte Väter in Israel, welche Zeugniß geben könnten von der Kraft

und Wirksamkeit des alten Katechismusunterrichts der Kirche; — ja, deren Leben davon Zeugniß giebt. Ein Religions-System, das eine solche Fülle der Kraft entfaltet, sollte Niemand verschmähen.

Aber der beste Wein kann verfälscht, der reinste Strom kann getrübt werden. Und so kann auch der Katechismusunterricht, so vortrefflich derselbe an sich selbst ist, verkehrt, mißbraucht und mißhandelt werden. In vielen Fällen und Theilen der Kirche geschah das auch. Was von den Vätern mit herzlichem Eifer betrieben wurde, das verrichteten die Söhne mit kalter, mechanischer Formalität. Der Katechismus wurde der Jugend nach wie vor in die Hände gegeben, ja, in's Gedächtniß aufgenommen; aber er gelangte nicht in ihr Herz. Bei aller Wärme seiner herzlichen Frömmigkeit blieben Katecheten und Katechumenen kalt, todt und unbewegt. Fanden bisweilen Gemüthsbewegungen Statt, so wurden sie mehr durch sentimentale Vorstellungen, durch die Hinweisung auf die Feierlichkeit der äußern Umstände der Confirmation, als durch die tiefen Lehren des Katechismus hervorgebracht. Es war nicht die tiefe, andächtige Bewegung des Herzens, das von der Versicherung des heiligen Geistes glüht, daß nicht allein Anderen, sondern auch ihnen Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit geschenket ist, aus lauter Gnade, allein um des Verdienstes Jesu Christi willen. — Wie konnte ein Buch, das in so herzlichen und lebhaften Ausdrücken die „Gnade und Wahrheit" darstellt, je ein so kaltes und todtes Werkzeug abgeben in den Händen Derer, die es hielten!

Diese Abweichung von der ursprünglichen Lebenskraft und Nachhaltigkeit, mit welchen der Katechismus bei dem Jugendunterricht benützt wurde, — dieser Verlust der Salbung und Gnade, die ehemals so wesentlich damit verbunden war, konnte nicht verfehlen, den Katechismusunterricht sammt allen übrigen damit zusammenhängenden feierlichen Handlungen und Gebräuchen in einen übeln Ruf zu bringen. Die Folgen waren eine gewaltsame Rückwirkung von Innen und fanatische Angriffe von Außen. Wir verwerfen billigerweise den religiösen Fanatismus in allen seinen Gestalten und Wirkungen. Aber wir können es nicht läugnen, daß in einigen Theilen der Kirche ein solcher Zustand der Frömmigkeit, — oder vielmehr der Unfrömmigkeit eingetreten war, der gerechten Tadel verdiente und uns der Erleidung bedeutenden Schadens aussetzte. Man bedurfte einer Neubelebung;

wenn sie nur auch auf ordentlichem Wege, durch rechtmäßige Mittel und zu gehörigen Zwecken erstrebt worden wäre! Möchte es nur eine wahrhafte Wiederbelebung echter evangelischer Frömmigkeit gewesen sein, und nicht die radikale Zerstörung des kirchlichen Lebens und das gewaltsame, unnatürliche Unterschieben von Etwas, das dem Anscheine nach besser, in der That aber schlimmer war!

Die Geschichte des kurzen Sturms des Fanatismus, durch welchen unsere Kirche zu gehen hatte, ist bei Vielen unter uns noch in frischem Andenken. Sie umständlich zu erzählen wäre überflüssig. Der Katechismus entging natürlich den Uebeln jener ungestümen aber lehrreichen Periode in unserer Geschichte nicht. Er wurde verachtet und verschmäht. Mit andern alten Sachen legte man ihn bei Seite. Kein Flehen seiner grauen Haare konnte ihn retten. Der Tag seiner Herrlichkeit hatte abgenommen. Es frohlockten Viele, daß sie seiner Herrschaft entronnen und daß ihre Hände nicht länger von dessen alten, rostigen Ketten gefesselt waren.

Er sollte das Werkzeug nicht mehr liefern, um Kirchenglieder zu fabriziren; die Werkstatt war zugeschlossen. Die Väter mochten das Buch und das System nach Belieben geehrt haben, ihre lebhafteren Söhne waren von der zärtlichen Liebe der Alten nicht zu hintergehen. So wurde der Katechismusunterricht entweder gänzlich abgeschafft oder die Zeit desselben auf die möglichst kurze Dauer beschränkt. An dessen Stelle traten nun sofort die „Bußbank," „Versammlungen der Erweckten," nebst anderen Hülfsmitteln neuerer, fanatischer Erfindung, welche von Manchen als ein glücklicher, heilsamer und kräftiger Ersatz betrachtet wurden.

Die Zeit dieser Thorheiten ist jedoch vorbei. Es mögen von dem Sturme hin und wieder noch einige zögernde Nachwolken uns umschweben, aber im Ganzen ist der Himmel wieder klar. Und o! mit welch' mild-hellem und ermunterndem Glanze lächelt er heute auf uns hernieder! Das Schlimmste ist gekommen; aber es ist vorüber gegangen, ohne viel Verderben im Weinberge des Herrn zu verbreiten. Ja, hat nicht der Herr es wunderbarer Weise zum Besten gewendet?

Der Katechismus jedoch kam nicht allein außer Gebrauch bei dem Jugendunterricht, er verlor ebenfalls sein Ansehen im theologischen Seminar und auf der Kanzel. Er wurde zwar nicht immer öffentlich bekämpft, aber dessen Lehren waren für die Predigt nicht mehr maßgebend und

wurden bis zu einem traurigen Umfang gar nicht gepredigt. — Buße, Bekehrung, Glaube, Himmel, Hölle wurden freilich, und zwar oft mit großem Ernst und Nachdruck, verkündigt. Selbst Christus wurde nicht vergessen. Aber sie wurden nicht im Sinn und Geist, — nicht nach den Begriffen des Katechismus und seiner tiefen christologischen Auffassung des Evangeliums dargestellt. Dasjenige, welches verkündiget wurde, war wirklich in großem Maße ein anderes Evangelium.

Für die Unehre, welche dem Heidelberger Katechismus angethan wurde, mag das theologische Seminar zur damaligen Zeit auch einigermaßen verantwortlich geworden sein. Allein wir glauben nicht, daß ihm viel von dieser Schuld zur Last fällt. Das Uebel ist vielmehr von Außen her gekommen, und zwar mit solch' unwiderstehlicher Gewalt, daß die Schranken der Schule kaum im Stande gewesen wären, demselben zu widerstehen. Und wenn auch auf kurze Dauer die Fahne auf der Citadelle heruntergelassen wurde, als ob sie zur Uebergabe bereit sei, so ist es nicht mehr als billig zu erwähnen, daß das Panier wieder zuerst von beherzter, furchtloser Hand auf der Citadelle erhöhet worden ist. Von dem an hat sich ein klareres und tiefereres Verständniß von dem Geist und dem Genius, — der Vortrefflichkeit und Vorzüglichkeit des Heidelberger Katechismus in unserer Kirche verbreitet, als sie es seit Jahren inne gehabt.

Viele heilsame Früchte der so zu Stande gebrachten Reaktion zu Gunsten des Katechismus haben bereits angefangen zum Vorschein zu kommen. Es wird ihm durchgängig mehr Achtung erwiesen und er ist ein Gegenstand tieferen Nachdenkens geworden. Seine Lehren werden öfter mit dem Inhalt unserer Predigten verwoben und ertheilen denselben ihre Richtung und Beschaffenheit. Dieses gilt insonderheit in Bezug auf die Lehre von den Sacramenten. Der bloße Gedächtniß- und äußerliche Bundes-Begriff der Sacramente hat wenigstens der alten reformirten Auffassung von ihrer Bedeutung und Kraft weichen müssen. Ihre versiegelnde Wirksamkeit durch den Einfluß des heiligen Geistes wird wieder anerkannt.

In dem Unterrichts-System der Kirche gewinnt das alte Pfälzer Symbol wieder seinen früheren Einfluß. Die Pastoren haben angefangen, den Werth des Katechismusunterrichts für die Jugend der Kirche zu erkennen. Man verwendet, im Ganzen genommen, mehr Zeit darauf. Die heutige Sitte und der Leichtsinn des Zeitgeistes

bilden freilich für eine völlige und unmittelbare Rückkehr zu früheren Gebräuchen ernste Hindernisse. Die Saumseligkeit der Eltern in Bezug auf die christliche Erziehung ihrer Kinder steigert die Schwierigkeit. Eine volksschmeichelnde, schwätzerische Predigtweise, die uns häufig umgiebt, ist ebenfalls geeignet, den Geschmack der Jungen wie der Alten in Bezug auf tiefere Belehrung zu verderben. Die Zuhörer werden über dem Vortrag einer gründlichen, wesentlichen und belehrenden Predigt bald unruhig. Die populäre Literatur des Tages verschlimmert das Uebel. Nichtsdestoweniger scheint es gefühlt zu werden, daß durch Ausdauer und die Künste himmlischer Weisheit diese Hindernisse zu seiner Zeit auch überwunden werden können, und daß der Erfolg den Versuch reichlich belohnt. Und wir haben Ursache uns zu freuen, daß der Versuch begonnen ist.

Es giebt freilich noch Pastoren, welche wider die deutliche Vorschrift ihrer Kirche, die keinen andern als den Heidelberger Katechismus beim Confirmanden-Unterricht zu brauchen gestattet, stets noch selbst verfertigte Auszüge und Abkürzungen benützen. Diese Unregelmäßigkeit verschwindet jedoch allmählig und wird, wie zu hoffen steht, bald gänzlich abgeschafft sein.

Es wäre gleichwohl ein Irrthum zu glauben, daß unser Symbol nun allen Klippen und Sandbänken entgangen sei und auf einer günstigen, offenen See dahinsegle, gänzlich frei von Gefahren. Warum sollten die Lehren der Vergangenheit für uns verloren sein? Jene Erfahrungen mögen freilich nicht in derselben Art wiederkehren. Allein so gewiß der Katechismus in jenem Theil seiner Laufbahn, die er durchwanderte, Gefahren zu bestehen hatte, so gewiß mögen wir erwarten, daß in Zukunft andere entstehen werden. Es ist derselbe dem Strudel der Unkirchlichkeit entronnen. Sind wir versichert, daß er nicht auf die Klippe der Hochkirchlichkeit stoßen werde? Er durchkreuzte die seichten Gewässer einer rationalistischen Abschwächung der Lehre von den Sacramenten; ist er auch über die Nachtheile einer abergläubischen Ueberschätzung derselben hinaus gelangt? Er wurde den puritanischen Verdrehungen entrissen; sollten wir nicht auch gegen jede mögliche Verkehrung seiner herrlichen evangelischen Wahrheiten eifern?

Zur Nährung einer solchen frommen Eifersucht mögen wir uns um so mehr durch die gegenwärtige interessante Versammlung veranlaßt fühlen. Diese Gelegenheit ist ein Denkmal des Lobes gegen Gott

für die Gnade, die Er uns, als einer Kirche, im Heidelberger Katechismus verliehen hat. Sie ist aber auch zur selben Zeit eine feierliche Erklärung der unverminderten, ja, vermehrten Hochachtung der Kirche für dieses ihr altes Glaubensbekenntniß in seinem eigentlich reformirten Sinne. Schon durch die Anordnung und Beobachtung dieser Festlichkeiten thut die Deutsch-Reformirte Kirche in den Vereinigten Staaten ihre Verpflichtung für ihr Symbol kund, und daß sie diesem Panier fester anhangen wolle als je, um dasselbe inmitten des Getümmels der Zeit hoch empor zu halten. Um dasselbe herum geschaart, als um ein geistliches Friedenszeichen, inmitten des Getöses eines blutigen Bürgerkrieges, findet unser Herz Erquickung in dessen tröstlichen Wahrheiten. Es spricht die Verheißungen Gottes in menschlichen Worten aus, und lehrt uns, wo eine Zuflucht zu finden sei, bis die gegenwärtigen Trübsale vorüber sind. Mit den Erinnerungen an diese Veranlassung von Außen gewaffnet, und mit den Lehren dieses Buches von Innen, können wir nicht wohl anders, denn Gott danken und neuen Muth fassen. Die Geschicke des Heidelberger Katechismus in Amerika haben in gewissem Sinne in dieser Festwoche ihren Höhepunkt erreicht. Solche Veranlassungen umgiebt eine spätere Zeit mit hoher geschichtlicher Bedeutung. Sie bilden oft den Wendepunkt des Geschickes. Nicht wenige Beispiele sind vorhanden, in welchen sie den Anfang eines raschen Verfalles von Einrichtungen bezeichnen, welche bis dahin geblüht hatten. Aber es giebt andere ermunternde Exempel, in welchen sie sich als Ausgangspunkte größeren Triumphs und edlerer Wirkungen erprobt haben. Mögen dieses die Zeichen und Vorbilder sein von dem Loose, das unserem ehrwürdigen Symbol beschieden ist!

Der gethane Rückblick zeigt auf's Deutlichste an, worin unsere wahre Stärke liegt. Er zeigt ebenfalls, wo wir jederzeit, nächst Gott, die Festung unserer kirchlichen Sicherheit finden mögen. Verlassen wir diese Festung, so geben wir uns von allen Seiten schutzlos grausamen Angriffen und heftigen Stürmen preis. Untergraben wir das Fundament dieser Festung, in der eiteln Hoffnung oder unter dem noch eitleren Vorwand, dasselbe zu befestigen, so werden dessen Mauern mit Verderben über unserem Haupte zusammenstürzen. Allein lasset uns weder das Eine noch das Andere thun; und, von dem Gott unserer Väter beschützt, werden wir sicher sein.

Die Autorität des Heidelberger Katechismus.

Von Pastor G. B. Russel, A. M., zu Pittsburg, Pa.

Die Autorität
des
Heidelberger Katechismus.

Von Pastor G. B. Russel, A. M., zu Pittsburg, Pa.

Ein großer Vorzug der reformatorischen Bewegung, welche das Mittelalter von der neuern Zeit trennt, besteht darin, daß sie einen wahrhaft historischen Charakter hat. Das giebt ihrem Ansehen Gewicht, ihren Lehren Nachdruck, ihren Beispielen Kraft und Geltung. Das Herz der Reformation schlug im Busen der Geschichte.

Hierdurch wird die protestantische Reformation zu einem wesentlichen und lebendigen Glied der allgemeinen christlichen Kirche erhoben. Bei der Lösung ihrer großen Aufgabe hatte die Reformation ein starkes historisches Bewußtsein, das sie die kirchliche Vergangenheit ehren, ihre Lebenselemente in allen, auch den dunkelsten Zeiten aufsuchen, und mit kindlicher Treue aufnehmen und bewahren lehrte. Die Reformatoren lebten des Glaubens, daß der Herr seine Verheißung, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen sollen, noch immer treulich erfüllt habe; sie wußten, daß, was die Kirche zu irgend einer Zeit war und was sie in der Zukunft sein werde, wesentlich abhänge von dem Strome göttlichen Lebens in ihr, der, wenn auch oft recht seicht fließend, doch nie in ihr ganz vertrocknet sei. Damit war von selbst nicht blos die Nothwendigkeit, sondern auch die Idee, eine neue Kirche in's Dasein zu rufen, ausgeschlossen. In dieser lebendigen Verbindung mit der Kirche der Vergangenheit und namentlich in ihrem organischen Zusammenhang mit dem von Christo, ihrem Haupte, ausgehenden Strome göttlichen Lebens fand die Kirche der Reformation den festen Grund, in dem ihr Anker ruhen konnte, in ihm erwies sie die

Berechtigung ihres Daseins, gab sie die vollgültige Rechtfertigung ihrer selbst.

Da aber die Reformirte Kirche auch in diesem Lebenszusammenhang mit der Kirche der vergangenen Jahrhunderte einen besonderen und eigenthümlichen Standpunkt einnahm, so mußte sie auch ein besonderes Bekenntniß haben, das für die historische Entwicklung ihres eigenthümlichen Lebens Gesetz und Leitstern sein konnte. Ein solches ist der Heidelberger Katechismus. Er sollte ihr Lehrsymbol und ihre Glaubensregel sein. Er ruht ganz und gar auf der Idee einer historischen Kirche, die als mystischer Leib Christi in Christo selbst ihr Leben hat. Auch er zeigt uns, daß die Reformatoren nicht darauf ausgingen, eine neue Kirche auf neuer Grundlage zu bauen, sondern die alte zu reformiren, d. h. die verdeckte Wahrheit in ihr an's Licht zu ziehen, Irrthümer und Mißbräuche abzuthun, das Ursprüngliche wieder herzustellen.

Wie konnte das geschehen? Wo war Norm und Maßstab hierfür zu finden? Die Reformatoren antworteten: Die heilige Schrift allein ist Norm und Richtschnur des christlichen Glaubens. Sie gingen überall auf die Schrift, als die letzte entscheidende Instanz der Wahrheit, als die höchste Autorität in Sachen des Glaubens zurück. Ihr Wort war das Schwert des Geistes, das sie schwangen, mit dem sie die alte Scholastik des Mittelalters, wie die Irrlehren der Römischen Kirche zu Boden schlugen.

Aber nicht die Bibel an und für sich, nicht die Bibel in der Hand von Hans Jedermann, der sie wie eine wächserne Nase zu drehen liebt nach seinem Belieben, sondern die Bibel, die der Kirche, als der lebendigen Grundsäule der Wahrheit zur Bewahrung und heilsamen Verwendung anvertraut ist, ist das, was die Reformatoren zur Richtschnur in Sachen des Glaubens erhoben.

Die Bibel ist aber kein systematisches Handbuch der Religion. Es ist ein Lebensbuch, voll göttlich-menschlichen Lebensinhaltes. Das Leben aber, das sie darstellt, ist eher gelebt, als geschrieben worden. Gelebt wurde es in der Kirche. Und so ist denn die Kirche älter als die Bibel. Die Bibel ist also nicht die primitivste Quelle des Christenthums. Sie ist aus der Kirche hervorgewachsen, nicht umgekehrt die Kirche aus ihr. Die Kirche kann daher auch nicht, wie Manche

lehren, aus der Bibel heraus neu von Grund aus producirt und fabricirt werden.

Nach dem Pfingstfest blieb, wie wir lesen, die junge Gemeinde „treu in der Apostel Lehre und Gemeinschaft." Es mußte ihr also „Summa heilsamer Worte," als fundamentale Wahrheit des Evangeliums zum Festhalten gegeben sein, also eine Art von kirchlichem Glaubensbekenntniß. Weder in den Tagen der Apostel, noch späterhin wurde der werdende Christ direct an die Bibel verwiesen, daß er sich selbst aus ihr ein Glaubensbekenntniß bilde; im Gegentheil faßte die Kirche für ihn die wesentlichen Wahrheiten des Christenthums kurz und bündig in ein Bekenntniß zusammen und gab es ihm als Glaubensnorm und Lebensrichtschnur zum Lernen, zum Verstehen, zum Beherzigen, zum Glauben, zum Bekennen. Anfangs geschah das nur mündlich, später wurde solches Bekenntniß in eine feste Form gebracht und aufgezeichnet. So entstand frühe schon das apostolische Symbolum. Es lehrt, wie unser Katechismus bestätigt, in kurzer und bündiger Form Alles, was ein Mensch zu glauben hat, um ein Christ zu sein. Was das ist, ist nicht dem Privaturtheil des Einzelnen überlassen, ist nicht dem subjectiven Belieben der noch außerhalb der Kirche Stehenden, die geistliche Dinge doch nicht geistlich richten können, anheimgegeben; sondern von der durch Christi Geist geleiteten Kirche, als Trägerin und Hüterin der Wahrheit, ein für allemal festgesetzt.

Es war schwer für die Reformatoren, die Kirche zu reformiren, ohne ihr geschichtliches Leben zu zerstören. Eine große Klippe war hier zu umschiffen. Aber sie kamen glücklich vorbei und reformirten im Lebenszusammenhang mit der historischen Vergangenheit der Kirche Christi auf Erden, indem sie nicht die Schrift an sich, wie sie Hans oder Kuntz verstehen will und leicht mißverstehen kann, sondern die Schrift, wie sie von der, durch den Geist des Herrn geleiteten und erleuchteten Kirche verstanden wird, als Glaubensnorm aufstellten. Ihr Verständniß von dem Wesensinhalt der Schrift aber legte sie im Glaubensbekenntniß nieder; der reformirte Zweig der Protestantischen Kirche that es im Heidelberger Katechismus. Der greift unmittelbar in die Vergangenheit zurück und stellt sich durchaus auf soliden historischen Boden, indem er das apostolische Symbolum als seinen Mittelpunkt, als sein Herz in sich aufnimmt.

Damit ist der Zusammenhang unserer Kirche mit der historischen Vergangenheit der Kirche Christi hergestellt; damit stellt sich unsere Reformirte Kirche mitten in die große Lebensströmung der Kirche Christi auf Erden überhaupt hinein und läßt sich von dem Geist der Geschichte durchdringen. So auf der historischen Basis des apostolischen Symbolums ruhend und mit den guten Waffen aus der Rüstkammer des festen prophetischen Wortes wohl versehen, redet der Katechismus zu uns in der Sprache der Geschichte, mit der Stimme der heiligen allgemeinen Kirche, und bewahrt uns ebensowohl vor den Mißbräuchen und dem Aberglauben der römischen Tradition, wie vor dem fanatischen, aller historischen Basis entbehrenden Individualismus moderner Secten.

Einerseits thut er der Schrift volle Gerechtigkeit; sie ist ihm das göttliche Licht, aus welchem er sein Licht schöpft; aber er setzt andererseits auch voraus, daß die Schrift allein und unmittelbar nicht für jeden Einzelnen Glaubensnorm sein kann, sondern daß ihr Wesensinhalt für das gemeine Verständniß in eine kurze Summa zusammengefaßt werden muß, welches letztere die Aufgabe der Kirche ist. Dabei bewährt er sich aber auch durch Aufnahme des Apostolikums, als ein lebendiger Zweig an dem großen Lebensbaum der Kirche Christi und zeigt, daß die Reformirte Kirche sich nicht auf einem neuen Lebensgrunde, sondern auf dem Einen, außer dem kein anderer gelegt werden kann, auferbaut hat.

Und so, gegründet auf die Schrift und stehend im Lebenszusammenhang mit der Kirche der Vorzeit, erhebt der Heidelberger Katechismus den Anspruch, gehört und beachtet zu werden. Er kommt zu uns nicht als das Geistesproduct einiger ausgezeichneter christlicher Männer, sondern als die reife Frucht der Reformation, ja, als ein organisches Gewächs des allgemeinen christlichen Lebens der Kirche; er kommt mit dem altehrwürdigen Symbol der Christenheit, als seinem pulsirenden Herzen; er kommt als ein neues Gefäß mit der uralten ewigen Wahrheit.

Hierauf beruht das Ansehen und die Geltung des Katechismus. Um dieses seines eigenthümlichen Charakters willen kann er ein größeres Ansehen beanspruchen bei den Gliedern der Kirche, als die Lehre irgend eines Lehrers oder einer Gemeinschaft in ihr. Um dieses Charakters willen ist er für die Reformirte Kirche das Glaubenssymbol

und die Lebensregel ihrer Glieder, der autoritätvolle Lehrer der Wahrheit, auf den wir alle gern achten sollten, als auf ein Licht, das da scheinet an einem dunklen Orte.

War die Reformation selbst eine historische Nothwendigkeit und hatte sie ein göttliches Recht, so durfte man wohl annehmen, daß Gottes Gnade und Vorsehung sie auch zur Erfüllung ihrer historischen Aufgabe hinleiten werde. Für die Reformirte Kirche war ein Glaubenssymbol gleichfalls eine historische Nothwendigkeit; ein solches hatte auch ein göttliches Recht, zu existiren. So mußte denn auch dafür Vorsorge getroffen werden. Und das ist geschehen. Der Stoff zu solchem Bekenntniß war in der Kirche bereits vorhanden. Besonders dafür ausgerüstete Männer wurden gerade zur rechten Zeit, auf den rechten Platz und in die rechte Umgebung gestellt, um das Werk auszuführen. Keine spätere Zeit war in ähnlicher Weise für solch' ein Werk vorbereitet; keine hat daher auch je etwas Aehnliches hervorgebracht.

Es war der Geist der Geschichte, der in den Pfingsttagen der Reformation waltete und wirkte. Daher kommt's, daß die Reformation selbst größer ist als die Reformatoren im Einzelnen und als alle insgesammt. Sie umfaßte diese Männer mit ihren Armen und barg sie in den Falten ihres Gewandes, während sie sich selbst höher erhob, weiter ausbreitete und sich in den vom Geist der Geschichte ergriffenen, bahnbrechenden Persönlichkeiten immer mehr vertiefte. Und so ist auch der aus dem Schooße der Reformation hervorgegangene Katechismus größer als sein Urheber. Hat er nicht größeres Ansehen, als der Kurfürst Friedrich III.? Ist er nicht christlicher als dieser fromme Mann? Ist er nicht gelehrter als seine ganze, berühmte Universität? Er hat einen Lebensgeist, der so allgemein, wie die Reformirte Kirche; ein religiöses Feuer, das so heilig, wie die Gemeinschaft der Heiligen und ein Lehrsystem, das so wahr, wie die Lehre des heiligen Geistes selber ist. Wie kein Zeitalter vor der Reformation fähig war, ein solches Symbol zu schaffen, so hat auch keine Zeit nachher einen solchen Beruf zu erfüllen gehabt und daher hat auch keine spätere Zeit ein ähnliches Symbol zu Stande gebracht.

Ebenso stark ist der Beweis zu Gunsten der Autorität des Katechismus, der von der Thatsache begleitet wird, daß er so bald und so allgemein das allgemeine Panier wurde, unter welchem sich ein großer

Theil der protestantischen Christenheit sammelte. Daß der Katechismus im Stande war, dem allgemein gefühlten Bedürfniß so trefflich zu genügen, mußte stark zu Gunsten seines Ansehens sprechen. So weit die Reformirte Kirche sich selbst im Geist des Katechismus treu geblieben ist, ist ihr der Katechismus selbst eine Quelle der Kraft und des Segens gewesen. Während der dreihundert Jahren seines Daseins hat unsere Kirche immer geblüht, wo dieses ihr Symbol in gebührenden Ehren gehalten wurde; wo das nicht geschah, fand auch bald das Gegentheil statt. Sie bedarf, wie die Geschichte zeigt, zu allen Zeiten und unter allen Umständen dieses Führers zum Glauben, der zugleich den normalen Gang unseres christlichen Lebens bestimmt und leitet.

Gottes Gnadenordnung verlangt, daß die Kinder erst genährt werden. Diese Ordnung des Bundes hat der Katechismus beibehalten. Wo die Sünde mächtig ist, da ist die Gnade noch mächtiger, indem sie Jedem, der glauben will, die Segnungen des Bundes anbietet. Aber sie bringt nur Heil in der Form der sacramentalen Gnadengüter. Der Katechismus nun, welcher die in die Kirche Gebrachten zum Fortempfang der Gnadengüter erzieht, muß daher für diese Ansehen haben.

Glaubensbekenntnisse und Katechismen wachsen aus dem Leben der Kirche heraus; sie müssen daher als eine Regel in der Kirche und für die Kirche, aber mit bindender Autorität auch nur *von der Kirche* gebraucht werden. Nur so allein können *Bekenntniß* und *Bibel* richtig gelehrt, empfangen, begriffen, geglaubt und im Leben befolgt werden. Da der heilige Geist in der Kirche durch die geordneten Gnadenmittel, das Wort, die Sacramente und die wirksamen Lehrer wirket; so bringt Er Gnade, giebt Zeugniß von der Wahrheit und besiegelt das verheißene Heil denen, die dessen Bedingungen in gläubigem Gehorsam erfüllen. Das ist die allgemeine Ordnung bei den Beispielen des Neuen Testamentes. So wurde Philippus vom Geist berufen, den in der Bibel lesenden Kämmerer zu belehren. Obwohl der Lesende ein Proselyte war, genügte doch die Schrift allein nicht, um ihn zur vollen Erkenntniß der Wahrheit zu bringen. Ein Lehrer mußte an ihn herantreten mit der Frage: Verstehest du auch, was du lieset? Diese Frage erst wendet die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Wahrh eit hin. Er wird gern ein Schüler und antwortet: „Wie kann ich, wenn mich Niemand unterrichtet?“ Der menschliche Lehrer bringt

ihn dann zum Glauben und Gehorsam, besiegelnd die Gnade des Evangeliums mit dem Sacrament der Taufe, nach deren Empfang der wiedergeborne Mann fröhlich seine Straße weiterzieht.

Auch der Hauptmann Cornelius wurde nicht ohne Vermittlung der Kirche vom heiligen Geist wiedergeboren, obgleich seine Gebete und Almosen vor Gottes Angesicht gekommen waren. Das Zeugniß des Geistes empfing er nicht eher, als bis Petrus kam und ihm in der vom Herrn verordneten Weise das Evangelium predigte. Obwohl dieser Fall manches Besondere hat, so steht doch auch hier fest, daß keine magische Kraft und keine unmittelbare Wirksamkeit außerhalb der Kirche, die allein Wirkungsstätte des Geistes ist, sich mit der Bekehrung des Sünders befassen darf. Diese Heilsordnung lehrt auch der Katechismus. — Auch Paulus wurde auf keine andere Weise bekehrt und der Kirche Christi zugeführt. So wunderbar seine Bekehrung auch ist, so sehr sie durch das unmittelbare Eingreifen des Herrn herbeigeführt wurde, so mußte doch Ananias im Namen der Kirche, deren Diener er war, zu ihm kommen, ihm die Hände auflegen und ihm durch Ertheilung der Taufe die Abwaschung seiner Sünden besiegeln. So lehrt nun auch der Katechismus, daß die Kinder Gottes innerhalb, nicht außerhalb der Kirche geboren werden. Er gründet seine Autorität nicht auf menschliche Stützen, sondern auf Gottes Ordnung in der Kirche. Und so in Uebereinstimmung mit der Geschichte, mit der Kirche und ihrem Bekenntniß, mit der Schrift und dem Geist des Herrn ist der Katechismus für uns ein vollgültiger und geeigneter Führer zum Glauben, wie uns kein anderer, selbst von der geschicktesten, frömmsten und gelehrtesten Privathand gegeben werden kann.

Mit seiner vom Haupte der Kirche hergeleiteten Autorität aber zerstört der Katechismus durchaus nicht die Rechte des Einzelnen, wenn er an ihn herantritt, um ihn in der Glaubenswahrheit zu unterweisen und über seinen Willen eine Herrschaft auszuüben. Denn sind das nicht die höchsten und heiligsten Vorrechte, die der Einzelne hat, daß er glaubet und der Wahrheit, der von Gott geoffenbarten Wahrheit, gehorchet?

Die Autorität des Katechismus kann sich auch nicht auf eine einstimmige Mehrheit subjectiver Urtheile gründen. Denn Gnade und Wahrheit kommen nicht vom Einzelnen herauf, sondern vom Herrn herab. So sind's auch nicht die einzelnen beschließenden Personen, die

dem Beschluß einer Synode Kraft und Gewicht geben: der Beschluß ist mehr als die Gesammtmeinung der Einzelnen. Auch das Bekenntniß leitet sein Ansehen in objectiver Weise von Christo, dem Haupt der Kirche, ab. Synodalbeschlüsse und Bekenntnisse haben ein göttliches Ansehen, insofern die Verheißung des Herrn von seiner gnadenreichen Gegenwärtigkeit bei den Seinen sich in ihnen verwirklicht. Tragen sie den Stempel des Geistes an der Stirn, der uns in die Wahrheit leiten soll, so tragen sie damit auch das Siegel göttlicher Vollmacht und werden für uns bindende Regel.

Aus dem Dargelegten erhellt:

1. Der Grund, auf welchem die Autorität des Heidelberger Katechismus beruht, ist das Wort Gottes im Sinne des gemeinsamen Bekenntnisses der Christenheit.

2. Die Form oder Ordnung dieser Autorität ruht auf der Lebendigkeit des christlichen Selbstbewußtseins.

3. Kraft und Grad dieser Autorität sind eigentlich, obwohl ihr Ausdruck ein menschlicher ist, ihrem innersten Wesen nach göttlich.

Unser Katechismus kommt also keineswegs als das rein subjective Product seiner frommen Verfasser zu uns. Schon in den Tagen der Reformation war der Grund und Boden, den er behauptete, breiter und göttlicher, und jetzt, nach dreihundert Jahren, ist er auf dem historischen Leben der Kirche noch fester begründet. Denn wenn er in organischer Weise aus dem Schooße des Lebens der alten Kirche, wie dieses in dem christlichen Bekenntnisse aller Zeiten herrschte, hervorgewachsen ist, und wenn dieses Bekenntniß selbst wieder sich in voller Uebereinstimmung mit dem geschriebenen Wort, dessen Quelle der Herr ist, befindet, dann haben wir in der That im Heidelberger Katechismus eine Autorität, die jede rein menschliche weit überragt. Daher kommt es ohne Zweifel, daß das Ansehen des Katechismus dreihundert Jahre lang in unverkümmerter Kraft geblieben ist. Es wird auch in Kraft bleiben, bis die Kirche ein neues Stadium ihrer Entwicklung erreicht.

Während der ganzen glorreichen Geschichte unserer Reformirten Kirche ist der Katechismus immer der Gradmesser ihres Lebens, die Standarde ihres Glaubens und die Autorität gewesen, welche das Privaturtheil leitete und durch wahrheitgemäße Bestimmung seines christlichen Bewußtseins freimachte. Es ist die bündige Zusammenfassung aller zur Seligkeit wahrhaft nothwendigen Lehre, und daher

der autoritätsvolle Pfleger des Reformirten Glaubens für Alle, welche als willige Schüler hierher kommen, um zu lernen und das Reich Gottes als Kinder im Geiste zu empfangen.

Ruhend an der lebenswarmen Brust unserer gemeinsamen Mutter, der allgemeinen Kirche Christi, lebt der Katechismus noch immer in ihrem Geist und ist erfüllt mit dem allgemeinen Geistesleben der christlichen Kirche aller Zeiten. Er athmet die heiligende Lebensluft der Atmosphäre der Gemeinschaft der Heiligen, der heiligen allgemeinen Kirche und redet zu uns in ihrem Namen, lehrt uns mit ihrer Autorität, und setzt ihre himmlische Pflege an uns fort. Er nimmt die Bundeskinder und bringt sie durch seinen Unterricht in ihre Arme, wie sie durch ihre Sacramente neu geboren und gepflegt und vom Geist der Wahrheit geheiligt und versiegelt werden. In dieser Weise müssen sie den geoffenbarten Willen Gottes lernen, so werden sie zur Seligkeit gelehrt. Der Katechismus giebt der christlichen Wahrheit einen Ausdruck im Licht der Bibel. Er sagt zu allen demüthig Lernenden: „Nach dieser Regel studire die heilige Schrift." Hier lernen sie „den allein wahren Gott und Jesum Christum, den Er gesandt hat" erkennen, worin das ewige Leben besteht. Was ihr einiger Trost im Leben und im Sterben ist, wird ihnen gesagt in den herrlichen und herzergreifenden Worten der ersten Frage, die warm aus gläubigem Herzen fließen und sie an die Gnade des himmlischen Vaters, die in Christo begründet ist und durch den heiligen Geist ihnen zugesichert wird, als Quelle dieses einigen Trostes verweisen. Werden die Lehren dieses Katechismus in Demuth angenommen und befolgt, so schafft er wahre Jünger; werden sie recht erkannt und von Herzen erfüllt, so schafft er Heilige!

Ehre und Preis sei dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Geist, wie es im Anfang war und ist und bleiben wird in alle Ewigkeit. Amen!

Der organische Bau

des

Heidelberger Katechismus.

Von Pastor Thomas G. Appel, A.M., zu Greencastle, Pa.

Der organische Bau

des

Heidelberger Katechismus.

Von Pastor Thomas G. Appel, A.M., zu Greencastle, Pa.

„Ein Buch, welches einen großen und nachhaltigen Einfluß auf die Menschen ausüben soll, muß," wie Trench sagt, „von einem großen durchschlagenden Gedanken, von einer das Ganze beseelenden Idee getragen und erfüllt sein. Dem Auge des Unkundigen mag diese einheitliche Idee eines großen Werkes, der sich alle einzelnen Theile organisch zu- und unterordnen, oft entgehen; sie muß und wird aber nichtsdestoweniger dem Werke zu Grunde liegen. Und je größere und allgemeinere Wirkung ein Werk haben soll, desto größer und allgemeiner muß auch die es beseelende Idee sein. Da reicht kein Gedanke aus, der blos die Oberfläche des Geistes leicht und gleichsam spielend berührt: da ist eine gewaltig wirksame Idee nöthig, die in die Tiefen des menschlichen Geistes hinabdringt und das geheimnißvolle und wunderbare Menschenwesen in seinen Grundvesten erschüttert."

Diese Worte, welche Trench in Bezug auf die Bibel schrieb, gelten auch vom Heidelberger Katechismus, der aus jener die Kenntniß des Heilsweges schöpfen und in kurzer und bündiger Form darstellen will. Wie Christus, der Erlöser der Menschheit, der Mittelpunkt der heiligen Schrift ist, so will der Katechismus von der durch Christum geschehenen Erlösung so viel darstellen, als zu unserem Heile nothwendig ist. Er hat daher einen vorzugsweisen praktischen Zweck, indem er auf die große Lebensfrage: Was muß ich thun, daß ich selig werde? eine klare und bündige Antwort geben will. Der Katechismus will weder ein wissenschaftliches System der Theologie geben, noch will er, gleich einer Confession, den Glauben der Kirche in allen einzelnen Punkten genau

darstellen, noch ist er eine bloße Zusammenstellung der vier Haupttheile eines Katechismus: des Apostolischen Bekenntnisses, der Lehre von den Sacramenten, der zehn Gebote und des Gebetes des Herrn. Zwischen einer vollständigen Confession und einem Katechismus der bezeichneten Art steht unser Heidelberger vielmehr in der Mitte als ein Product von eigenthümlicher Art.

Der allgemeine Zweck des Katechismus stellt sich gleich in der ersten Frage dar: „Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?"

Die berühmte Antwort auf diese Frage ist wichtig für alles Folgende. Sie stellt das Kind gleich in's rechte Verhältniß zu den Erlösungsthatsachen, die nachher dargestellt werden. Sie bezeichnet es nämlich als bereits in der Gnade stehend und darum als jenen großen Trost bereits besitzend, zugleich aber auch als ein solches Wesen, das zum Vollgenuß dieses Trostes erst durch freiwilligen und herzlichen Glauben an die große Wahrheit des Evangeliums gelangen soll.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob die Antwort auf die erste Frage den gegenwärtigen Zustand des Katechumenen beschreibt, oder ob sie den erst noch zu gewinnenden Besitz des Heilsgutes als bereits erworben anticipirt. Wir denken, jene Antwort bezeichnet eine wichtige Thatsache im Zustand des getauften Kindes, bezeichnet sein köstliches Geburtsrecht, das es nachher entweder im Glaubensgehorsam sich aneignen oder in schnödem Unglauben verlieren kann. Die Antwort verhält sich zu dem im Katechismus Folgenden, wie die erste den ersten Menschen im Paradiese unmittelbar nach dem Fall gegebene Verheißung sich zur historischen Entwickelung des Erlösungsplans im alten und neuen Bunde verhält. Die erste Frage umschließt darum den ganzen Katechismus als der Anfang und das Ende desselben, gleichwie sie von einem Troste handelt, der in der Jugend und im Alter, im Leben und Tode derselbe ist.

Der Lebensmittelpunkt des Katechismus ist demnach Christus in der Lebensgemeinschaft mit dem getauften Glied der Kirche. Das Sündenelend des Menschen, des Menschen Erlösung durch Christum, sein Glaube, die heiligen Sacramente, die Schlüsselgewalt, seine Bekehrung, sein neuer Gehorsam, sein Gottesdienst: Das Alles steht unter dem Gesichtspunkt dieses Lebensverhältnisses des getauften Christen zum Erlöser und stellt dar, entweder

was der Erlöser für den Christenmenschen ist und thut, oder, was der Christenmensch seinem Herrn und Erlöser gegenüber ist und thut.

Nach dieser ersten, das Grundprincip des ganzen Werkes darstellenden Frage, stellt der Katechismus zunächst den Zustand dar, von dem wir erlöst sind. Der Mensch muß erst sein völliges Sündenelend und Verderben kennen lernen, ehe er die gnädige Erlösung, die Gott für ihn gestiftet hat, verstehen und würdigen kann. Dieses Elend des Menschen wird von einem durchaus christlichen Standpunkt betrachtet. Im Lutherischen Katechismus gehen die zehn Gebote den Glaubensartikeln vorauf. Wie im Alten Testament, soll auch hier das Gesetz zu Christo hinführen. Ganz anders unser Heidelberger. Er läßt nicht nur das Evangelium dem Gesetz voraufgehen — wie ja auch die erste Verheißung des Erlösers wirklich der Gesetzgebung voraufging; — sondern er wendet auch das Gesetz in neu-testamentlicher Weise dazu an, um das natürliche Sündenelend des Menschen in's rechte Licht zu setzen. Er stellt den Herrn selbst als unseren ersten Lehrer hin. Von ihm hören wir die geistliche Deutung des göttlichen Gesetzes und lernen, daß wir das Gesetz nur dann vollkommen erfüllen, wenn wir Gott lieben über Alles und unsern Nächsten, wie uns selbst. In diesem Lichte der Worte des Herrn betrachtet der Katechismus das Sündenelend der gefallenen Menschheit. Natürlich wird es um so tiefer und gründlicher aufgefaßt, als es der Lichtschimmer des Heidenthums und das Dämmerlicht des Judenthums je vermochte.

Das Sündenelend des Menschen wird dargestellt als ein völliges, in dem der Mensch geneigt zu allem Bösen, aber untüchtig zu einigem Guten ist, und als ein aus dem Fall der ersten Menschen historisch entsprungenes, den Leib der ganzen Menschheit durchdringendes. Es ist ein ewiges Gesetz, daß Sünde Elend und Tod erzeugt. Obwohl gefallen, steht der Mensch doch noch unter dem Gesetze, gemäß der eigenthümlichen Beschaffenheit seines Wesens. In der schrecklichen That seines Ungehorsams lernte der Mensch erkennen, was gut und böse ist, und so lange sein Wesen noch nicht völlig zerstört ist, muß diese Erkenntniß des Guten, die er hat, während er das Böse thut, in ihm die herbe Pein des ewigen Todes auswirken, die der gerechte Richter als Strafe der Sünde über ihn verhängt hat. Gottes sittliche Weltregierung und des Menschen eigenthümliches Wesen, das ihn zu einem vernünftigen und verantwortlichen Geschöpfe Gottes macht:

Beides erfordert gebieterisch, daß die Sünde ihre gebührende Strafe mit sich führe. Bei dem Menschen selbst aber ist keine Hoffnung auf Befreiung aus diesem Zustande des Elendes und Jammers, weil in seinem Wesen die Grundlage sittlicher Rechtschaffenheit gewichen ist, auf der ein neues sittliches Dasein auferbaut werden könnte. Die Macht der Sünde, der er die Herrschaft über sich einräumte, war vordem eine seinem Wesen fremde, von Außen her an ihn herantretende; seit dem Fall aber ist sie in ihm eine innere Macht geworden, die als ein Gesetz des Verderbens in ihm wirkt. Sie hat sich mit seinem persönlichen Willen verbunden und hält ihn in beständiger Knechtschaft. Hoffnung auf Erlösung ist für den Menschen auch nicht in irgend einer Eigenschaft Gottes im Gegensatz zu einer andern Eigenschaft desselben, wie z. B. in der Gnade Gottes im Gegensatz zu seiner Gerechtigkeit zu finden: denn Gott kann sich selbst nicht widersprechen.

Der Art nun ist des Menschen Elend, wie es der erste Theil unseres Katechismus darstellt. Das ist keine speculative Behandlung der Lehre von der Sünde, sondern eine durchaus praktische Darstellung zu einem praktischen Zwecke. Welches dieser praktische Zweck ist, müssen wir zunächst betrachten.

Zwischen dem ersten und zweiten Theil des Katechismus stehen einige Fragen als Uebergangs- und Verbindungsglied in der Mitte; wie denn die einzelnen Theile des Buches überhaupt stets auf's Schönste zusammenhängen.

Die Frage tritt hier auf: Wenn demnach weder der Mensch für sich selbst der Gerechtigkeit Gottes genug thun, noch eine andere Creatur für ihn bezahlen kann: Wer kann dann allein unser Erlöser sein? Antwort: Ein Mittler zwischen uns und Gott, der wahrhaftiger Mensch und wahrer Gott in einer Person ist. Ein solcher ist unser Herr Jesus Christus, den Gott uns gemacht hat zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung.

So sind wir zum Herrn, dem Heilsbrunnen für das gefallene und kranke Geschlecht, hingeführt. Die zerrissene Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Menschen konnte nur ein persönlicher Mittler zwischen Beiden wiederherstellen. Die Person des Herrn kommt demnach vor seinem Werk in Betracht. Von der Beschaffenheit der Ersteren hängt die Vollbringung des Zweiten ab. Dem ersten Adam, von dem der Ruin der gefallenen Menschheit ausging, wird daher der zweite Adam

entgegengestellt, von dem die Wiederherstellung der gefallenen Welt ausgeht. Nun entsteht aber die Frage: „Werden denn alle Menschen wiederum durch Christum selig, wie sie in Adam sind verloren worden?" Die Antwort ist: „Nein, sondern allein diejenigen, die durch wahren Glauben ihm werden einverleibt und alle seine Wohlthaten annehmen." Hier wird die Erlösung als eine organische dargestellt. Sie muß ihrem Wesen nach eine allgemeine sein, weil sie von Gott für das gefallene Menschenwesen an sich, nicht blos für einzelne gefallene Menschen gestiftet ist. Sie ist ihrer Anlage, Bestimmung und Kraft nach so umfassend und allgemein, wie die Menschheit selbst. Es giebt keine Beschränkung der Erlösung in der Person Christi und kann folglich auch keine Beschränkung der Erlösung in seinem Werke geben. Diese Beschränkung findet sich erst, wenn wir ihren realen Erfolg betrachten, auf Seiten des Menschen. Obwohl das Heil für Alle bestimmt ist, wird es doch nur das Theil derer, die durch wahren Glauben Glieder seines Leibes werden.

Jetzt müssen wir wissen, was wahrer Glaube ist, — sowohl nach seinem objectiven Inhalt, als nach seiner subjectiven Bethätigung. Subjectiv ist der Glaube nicht Menschenwerk, sondern die Gabe des heiligen Geistes; objectiv ist es der Inhalt des Apostolischen Symbolums.

In diesem nun wird uns Christus dargestellt als der, welcher uns gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung.

Zunächst zur Weisheit. Er ist der Prophet, der uns den Vater offenbart. Er kann das allein, denn nur er, der Sohn, kennt den Vater vollkommen. So haben wir denn im Apostolischen Bekenntniß den Artikel von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, dem Erhalter und Regierer der Welt, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi. Durch Christum kennen wir den heiligen Geist, den Tröster, welchen er in die Welt sendet. Durch Christum lernen wir das Wesen des Reiches Gottes auf Erden kennen. Durch ihn lernen wir die Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Leibes und das ewige Leben kennen.

Zum Andern ist Christus uns gemacht zur Gerechtigkeit. Wenn am Schluß des Apostolikums gefragt wird: „Was hilft es dir aber nun, wenn du dieses Alles glaubest? so erfolgt die kurze und bündige

Antwort: „Daß ich in Christo vor Gott gerecht und ein Erbe des ewigen Lebens bin." Die Rechtfertigung selbst wird dargestellt als eine Mittheilung des Verdienstes Christi an den Gläubigen. „Nicht," heißt es, daß ich wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott gefalle, sondern darum, daß allein die Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi meine Gerechtigkeit vor Gott ist und ich dieselbe nicht anders, denn allein durch den Glauben annehmen und mir zueignen kann, darum sage ich, daß ich allein durch den Glauben gerecht sei."

So ist endlich, drittens, Christus dargestellt als unsere Heiligung und Erlösung. Indem der Katechismus hier die Nothwendigkeit der Früchte der Gerechtigkeit bei den Gläubigen darthut, sagt er: „Es ist unmöglich, daß die, so Christo eingepflanzt sind, nicht Früchte der Dankbarkeit bringen sollten." Das Endziel des christlichen Lebens, wie es von Christus in der Kirche beständig genährt und gepflegt wird, ist die Auferstehung des Leibes und das ewige Leben, oder die Vollendung der Erlösung.

Es leuchtet ein, daß, was die positive Darstellung der Heilswahrheit betrifft, das Apostolische Bekenntniß den Mittelpunkt des Katechismus bildet. Es ist für den Katechumenen „der Glaube, der vordem den Heiligen übergeben wurde. In der Erklärung seiner einzelnen Artikel giebt der Katechismus Alles, was zur Heilserkenntniß wesentlich nothwendig ist.

Das Glaubensbekenntniß ist aber nicht allein deßwegen zum Haupttheil des Katechismus gemacht, weil es die objective Heilswahrheit darstellt, sondern auch, weil es der Ausdruck von dem Glauben des Katechumenen werden soll.

Auf das Apostolische Bekenntniß und die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben folgt im Katechismus, als zweiter Abschnitt des zweiten von der Erlösung handelnden Theiles, die Lehre von den Sacramenten, von der Schlüsselgewalt und von der Kinderzucht.

Der Katechismus folgt nur der alten hergebrachten Ordnung, wenn er die Lehre von den Sacramenten gleich auf das Apostolikum folgen läßt. Den Sinn dieser Ordnung verstehen wir, sobald wir den rechten Begriff von Sacrament erfaßt haben. Sacrament ist nach unserem Katechismus ein „Wahrzeichen und Siegel, damit uns Gott die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen giebt und versiegelt."

Um den Glauben der Menschen an sein Wort zu stärken, hat Gott der menschlichen Schwäche wegen von Anfang an mit seinen Verheißungen gewisse äußere Zeichen verbunden. So gab Er Noah das Zeichen des Regenbogens zu seiner Verheißung, daß Er die Welt nie wieder durch eine Fluth zerstören wolle. Und nachdem Er Abraham berufen und zum Vater der Gläubigen bestellt und ihm die Verheißung gegeben hatte, daß in seinem Namen alle Völker der Erde gesegnet werden sollten: da gab Er ihm das Zeichen der Beschneidung, als ein Siegel der Gerechtigkeit seines Glaubens. So steht das Sacrament immer in Begleitung einer voraufgehenden Verheißung, deren Besiegelung es ist. Die Lehre von den Sacramenten muß also dem Abschnitt von den Artikeln des Glaubens, die auf Gottes Wort und Verheißung ruhen, nachfolgen.

Die Taufe ist das Wahrzeichen und Siegel der Wiedergeburt oder der Einweihung, durch welche wir in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, damit wir, in Christum einverleibt, zu den Kindern Gottes gezählt werden mögen. Das heil. Abendmahl ist ein geistliches Mahl, in welchem Christus sich selber bezeugt als das Brod des Lebens, um unsere Seelen für ein seliges Leben der Unsterblichkeit zu nähren. So hängen Beginn und Wachsthum des christlichen Lebens von einem treuen Gebrauch der Sacramente ab.

Damit ist aber der Weg des Heils für den Menschen noch nicht vollständig bezeichnet. Es gehört dazu noch ein anderes wesentliches Stück.

Die Kirche, welche der Leib Jesu Christi, die Bewahrerin der geoffenbarten Heilswahrheit und die Verwalterin der heiligen Sacramente ist, ist die Erziehung und Pflege derer anvertraut, welche Leben und Frieden in ihrer heiligen Gemeinschaft suchen. Sie hat als unsere geistliche Mutter das Vorrecht empfangen, das Himmelreich allen Gläubigen auf- und allen Ungläubigen zuzuschließen. Wir sagen, daß dieses das Vorrecht der Kirche ist, denn es ist im Katechismus ausdrücklich erklärt, daß jenes Auf- und Zuschließen des Himmelreichs in der Predigt des Evangeliums und in der christlichen Kirchenzucht vollzogen wird. Es ist nicht die Bibel, es ist nicht Gott selbst, direct und unmittelbar, der die Vergebung der Sünden den Reuigen verkündigt und die Sünden den Unbußfertigen behält, sondern es ist die

Kirche, deren Amt es ist, das Evangelium zu predigen, die Sacramente zu verwalten und christliche Kirchenzucht zu handhaben.

Obwohl im zweiten Theil des Katechismus nicht viel von der Kirche gesagt ist, weil bei der Erklärung des neunten Artikels des Glaubensbekenntnisses einfach festgestellt war, daß Gott vom Anfang der Welt her eine zum ewigen Leben erwählte Kirche sammelt, erhält und bewahrt: so können wir doch sagen, daß ihr Dasein und ihr Amt im ganzen Katechismus vorausgesetzt werden. Daß die Kirche Mittlerin und Trägerin des geistlichen Lebens für ihre eigenen Kinder ist, daß auf ihr, als dem objectiven Lebensgrunde, das christliche Leben des Einzelnen sich aufbaut, ist durchweg vorausgesetzt. Das zeigt sich deutlich bei der Lehre vom Schlüsselamt, mit welcher der zweite Theil des Katechismus schließt. Da tritt eine Gewalt auf, die über den einzelnen Christen erhaben ist. Die Kirche hat die Vollmacht, die Sacramente zu verwalten und das schließt ein, daß sie auch das Recht hat, von denselben auszuschließen. Daher schließt sich die Lehre von den Schlüsseln sofort an die Lehre von den Sacramenten an. Die Sacramente sind heilige Geheimnisse, welche die Kirche vor allem Mißbrauch sorgfältig zu hüten und zu bewahren hat.

Wir haben nun gesehen, was in dem Werk der Erlösung *Gott für den Menschen* thut. Er giebt ihm einen Erlöser von Sünde und Tod; er schafft in ihm durch den heiligen Geist Glauben an diesen Erlöser. Er giebt ihm die heiligen Sacramente, in welchen er ihm die verheißenen Gnadengüter versiegelt und übergiebt; übergiebt, namentlich in der Taufe, das Princip und im Abendmahl die Nahrung des neuen Lebens. Was ist nun der Erfolg von all' diesem Gotteswerk auf Seiten des Menschen? Es muß in ihm *Liebe und Dankbarkeit* erzeugen, die sich in einem neuen Leben des Gehorsams und der Heiligung zu Gottes Ehre offenbaren. So natürlich es für den Boden ist, daß er, nachdem der Same gesäet ist und Regen und Sonnenschein ihn befruchtet haben, auch wirklich Frucht trägt: so natürlich ist es für den Menschen, seinem Gott, der ihn von Sünde und Tod errettet, mit Liebe und Dankbarkeit zu antworten.

In dem dritten Theil des Katechismus, der von der *Dankbarkeit* handelt, ist nun dargestellt, was der Mensch Gott gegenüber für seine Erlösung thun soll.

Das erste ist hier wahrhaftige Buße oder Bekehrung des Menschen.

Diese setzt die Wiedergeburt voraus. In der Wiedergeburt senkt Gott ein neues Lebensprincip in den Menschen und giebt ihm ein neues Herz: da ist Gott allein wirksam, der Mensch nur leidend. Buße aber oder Bekehrung ist die Wirkung der Wiedergeburt und ein Werk des Menschen, das er freilich nicht in eigener Kraft, sondern durch Beihülfe des heiligen Geistes vollbringt. Auch Calvin lehrt, daß wahre Buße eine Frucht des Glaubens, also der Wiedergeburt ist. Dem entspricht die Definition von Buße, welche der Katechismus giebt. Sie besteht nach ihm in zwei Stücken: in der Absterbung des alten und der Auferstehung des neuen Menschen. Beides ist aber im Grunde nichts Anderes, als der Tod und die Auferstehung des Herrn Jesu Christi, deren Kraft in dem Gläubigen wirksam ist. Der Ruf zur Buße ergeht auch in der Schrift gewöhnlich an Solche, die im Bundesverhältniß mit Gott stehen. Und so ist auch hier im Katechismus die Buße als ein auf Grund der Wiedergeburt sich vollziehender Act, nicht als Bedingung und Vorläuferin der Wiedergeburt dargestellt. Denn wie können die Wirkungen von dem Tod und der Auferstehung Christi im Herzen und Leben eines Menschen zu Tage kommen, wenn derselbe nicht vorher schon ein Glied am Leibe Jesu Christi geworden und in sein Gnadenreich hinein geboren ist?

Der Auferstehung des neuen Menschen folgt der Wandel desselben im neuen Glaubensgehorsam. Regel und Richtschnur dafür giebt uns Gottes heiliges Gesetz.

Das Gesetz wird hier nicht in seinem pädagogischen Charakter als ein Zuchtmeister auf Christus, sondern in seinem ethischen Charakter als christliche Lebensregel aufgefaßt. Der Christ hat als solcher in sich eine Neigung, Gott gehorsam zu sein. Da diese Herzensneigung vom Geist des Herrn stammt, so ist er in sofern nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade. Dabei bedarf er aber einer äußeren Norm und Lebensregel, um diese seine innere Herzensneigung im äußeren Leben zur That und Wahrheit zu machen. Dem Gläubigen, der bereits ein Herzensverlangen, Gott zu dienen, hat, giebt, wie Calvin lehrt, das Gesetz des Herrn von Tag zu Tag eine bessere und vollkommenere Erkenntniß des göttlichen Willens, und es ist ihm zugleich ein Sporn, der ihn zum Guten antreibt und vom Bösen wegtreibt.

Hier erhellt, daß das Gesetz mit dem Evangelium in vollem Einklang steht. Wie es im alten Bund nicht mit der Verheißung des

Heils in Widerspruch stand, sondern den Juden als Lebensregel diente und sie im Vertrauen auf die Verheißung bestärken sollte: so steht es auch im neuen Bund nicht der Gnade entgegen, sondern wird den in der Gnade Stehenden der Maßstab des vollkommenen Lebens, nach welchem sie ringen und streben.

Daß so das Gesetz in den dritten Theil des Katechismus als die Lebensregel für den Christen hingestellt ist, zeigt uns die tiefe Ansicht von dem Wesen und Gebrauch des Gesetzes, welche die Urheber des Katechismus hatten und festhielten. Sie ist in Uebereinstimmung mit den vielen Ermahnungen zum Gehorsam und guten Werken, die wir in den Briefen der Apostel, namentlich in dem Briefe Pauli an die Römer, finden, wo diese Ermahnungen zum Glaubensgehorsam der großen Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden folgen.

Hier weicht der Heidelberger Katechismus wieder vom Lutherischen ab, in welchem die zehn Gebote an erster Stelle stehen, um nur die Nothwendigkeit der Erlösung aus Gnaden zu zeigen. Es ist auch bekanntlich ein schwacher Punkt im System der Lutherischen Lehre die Hinneigung zum Antinomismus. Andererseits müssen wir aber auch zugeben, daß unsere Reformirte Kirche umgekehrt in Gefahr steht, in den Legalismus zu fallen. So trat es zum Theil schon bei Calvin, deutlicher aber noch im späteren Puritanismus und Methodismus zu Tage. Aber diese Gefahr liegt nicht im organischen Bau des Katechismus selbst; es ist vielmehr eine Gefahr, der sich diejenigen aussetzen, die die kirchlichen und sacramentalen Bestandtheile des Reformirten Glaubens nur theilweise festhalten.

Hier scheint es auch geeignet zu sein, eine Besonderheit in der Eintheilung des Dekalogs zu bemerken, in der die Reformirte Kirche von der Lutherischen und Römisch-Katholischen abweicht. Die Reformirten Kirchen lassen, der alten Eintheilung von Origenes, Philon und Josephus gemäß, den dritten Vers des zwanzigsten Kapitels des zweiten Buches Mosis das erste, und den vierten bis sechsten Vers desselben Kapitels das zweite Gebot ausmachen, nach welchen die übrigen leicht zu ordnen sind. Die Lutherische Kirche läßt, der Eintheilung Augustinus folgend, den zweiten bis sechsten Vers blos ein Gebot ausmachen und scheidet dann, um die Zehnzahl der Gebote herauszubringen, den siebenzehnten Vers in zwei Gebote. Die erste Eintheilungsart kann man die griechisch-reformirte, die andere die lateinisch-

lutherische nennen. Eine noch andere Methode stimmt mit der letzteren in Betreff des zehnten Gebotes überein, unterscheidet sich aber davon in Betreff des ersten und zweiten, indem sie aus Vers 2 im 2 Mos. 20 das erste und aus Vers 3—6 das zweite Gebot macht. Von diesen Methoden hat die reformirte das Zeugniß des Alterthums und des inneren Baues des Dekaloges für sich.*

Der letzte im Katechismus verhandelte Gegenstand ist das Gebet.

Das Gebet wird hier als die Krone und höchste Blüthe des christlichen Lebens angesehen. Da es der letzte und höchste Zweck der Erlösung ist, den Menschen in Lebensgemeinschaft mit Gott zu bringen, so daß er dessen Ruhm verkündigen und ihn verherrlichen kann: so ist das Gebet, in welchem diese Gemeinschaft mit Gott und Verherrlichung seines Namens am meisten hervortritt, an's Ende des Katechismus gestellt. Der allgemeinen Ordnung des Katechismus gemäß konnte das Gebet nicht in dem ersten Theil, der von dem Sündenelend des Menschen handelt, gesetzt werden; noch konnte es wohl im zweiten Theil, der von des Menschen Erlösung handelt, eine Stelle finden. Es gehört recht eigentlich zum dritten Theil, weil es, wie der Katechismus sagt, das Hauptstück der Dankbarkeit ist, die Gott von uns fordert. Der Geist des Gebets wird, wie der Geist des Gehorsams, in uns erzeugt durch den heiligen Geist. Wie der Christ aus innerem Triebe, um seinem Gott seine Dankbarkeit zu bezeugen, die Gebote erfüllt, so wird er durch denselben Geist der Dankbarkeit und ein herzliches Verlangen nach Gemeinschaft zum Gebet bewogen. Und wie die zehn Gebote nöthig sind, als Führer bei der Entfaltung des inneren Lebens, so verlangt auch der Geist des Gebets ein äußeres Muster. Es wird daher das Gebet des Herrn eingeführt, daß es uns zeige, in welche Ausdrücke und Bitten wir unser vom Geist erzeugtes Herzensverlangen kleiden sollen. Das ist zuletzt der große Endzweck des christlichen Lebens. Denn der Mensch sollte ursprünglich das Organ sein für alles Lob und Preis Gottes aus der niederen Welt. In der Erlösung durch Christum aber ist er nicht blos zu seiner ursprünglichen Stellung wieder zurückgeführt, sondern zu noch höherer Herrlichkeit erhoben.

---

* Siehe in Herzog's „Encyklopädie" den Artikel „Dekalog," von Oehler, und namentlich auch Dr. Schaff's treffende Bemerkungen über die „Eintheilung der zehn Gebote" in seinem unlängst in deutscher und englischer Sprache erschienenen Katechismus für Sonntagsschulen. 1862.

Der organische Bau des Heidelb. Katechismus.

Aus dieser kurzen Uebersicht über den Inhalt des Katechismus, die den organischen Zusammenhang seiner Theile zeigen sollte, geht zweierlei hervor.

1. Sehen wir den Katechismus als Unterrichtsbuch für die christliche Jugend an, so wird er ganz beherrscht von dem Verhältniß des getauften Kindes zu Christo, welches das eines im Gnadenbund stehenden Gotteskindes ist. Daher wird das Sündenelend als ein solches betrachtet, von dem das Kind bereits befreit ist; darum wird auch das Bekenntniß als das persönliche Glaubensbekenntniß des Katechumenen aufgefaßt und gesagt: „Was glaubst du, wenn du bekennst: Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden."

2. Sehen wir dagegen den Katechismus als Kirchenbekenntniß oder Glaubenssymbol an, so erscheint als sein Mittel- und Angelpunkt das apostolische Symbolum. Ueber dieses älteste Glaubensbekenntniß geht es nicht hinaus. Und darin unterscheidet er sich vortheilhaft von anderen Confessionen, die im Einzelnen schärfere Definitionen geben mögen. Aber wie viel Spaltung und Streit in der Kirche hätte noch vermieden werden können, wenn man bei dem alten Grund des apostolischen Symbolums geblieben wäre. In ihm ist Alles enthalten, was zur Erkenntniß Gottes und Jesu Christi wesentlich nothwendig ist. Das nun verleiht unserm Katechismus besondern Werth, daß er ein Glaubensbekenntniß ist, das den uralten, einst den Heiligen überlieferten Glauben darstellt.

Möge er daher auch fernerhin als ein köstliches, uns übergebenes Vermächtniß von uns und unseren Kindern geliebt und geehrt werden bis zu den spätesten Geschlechtern!

Die Theologie und Religion

des

Heidelberger Katechismus.

Von Prof. Dr. Moses Kieffer zu Tiffin in Ohio.

Die Theologie und Religion

des

Heidelberger Katechismus.

Von Prof. Dr. Moses Kieffer zu Tiffin in Ohio.

Das Verhältniß der kirchlichen Glaubensbekenntnisse zur heiligen Schrift ist bekannt genug. Die Schrift ist die Glaubensnorm, das Bekenntniß ist die Glaubensform. Die Schrift ist für's christliche Bewußtsein der Keim; das Bekenntniß die Entfaltung dieses Keimes. Die Schrift ist objectiv, göttlich: das Bekenntniß subjectiv, menschlich. Die Schrift ist die übernatürliche Offenbarung Gottes durch den Sohn und Geist; das Bekenntniß ist die Auffassung dieser Offenbarung durch den christlichen Glauben.

Schwieriger ist das Verhältniß des Glaubensbekenntnisses zur Theologie zu bestimmen, obwohl es auf den ersten Blick scheinen möchte, daß die Theologie auf dem Bekenntniß ruhen muß, nicht umgekehrt. Das Bekenntniß ist das Bleibende, Dauernde; seine Artikel stehen da, gleich den ewigen Bergen Gottes, unverändert: Symbole der ewigen, göttlichen Wahrheit. Die Systeme der Theologie dagegen sind in beständigem Wechsel begriffen; in ihnen findet ein beständiges Zu- und Abnehmen, Wachsen und Welken, Steigen und Sinken statt.

Weil nun das Wandelbare auf dem Wandellosen ruhen muß, so scheint es, daß das Symbol des Glaubens Grundlage und Ausgangspunkt der Theologie sein muß. Dieses ist in einer Hinsicht gewiß wahr, doch giebt es auch noch eine weitere und tiefere Auffassung der Sache, die wir hier darlegen wollen.

Das Bekenntniß tritt nicht, wie Minerva aus Jupiter's Haupt, mit einem Male gleich fix und fertig in's Dasein, es hat seine Entwickelung, seine Geschichte. In der Geschichte aber wirken stets zwei Elemente: ein menschliches und ein göttliches. Was von wahrem Leben und Wahrheit in der Geschichte ist, das hat seinen Grund und seine Quelle in dem göttlichen Faktor der Geschichte. So giebt es denn eine Theologie der Geschichte, und alle Systeme menschlichen Denkens und alle Wissenschaften sind in dem tiefsten Grund ihres Wesens theologischer Natur. Ohne diese ihm innewohnende göttliche Idee, ohne diesen Lebensfunken aus dem göttlichen Faktor der Menschengeschichte ist ein wissenschaftliches System nur ein wesenloser Schatten, ohne Wahrheit, ohne Sinn und Inhalt. Findet, wie allgemein zugegeben wird, auf dem Gebiet der Dichtkunst und der schönen Künste überhaupt eine göttliche Inspiration statt, unter deren Einfluß der Dichter dichtet, der Künstler schafft: so giebt es auch eine solche auf dem Gebiet wahrer Wissenschaft.

Wenn denn das wahrhaft Menschliche auf dem Göttlichen beruht, und wenn alle wahrhaft wissenschaftlichen Systeme eine theologische Grundlage haben müssen, so können wir mit vollem Recht von einem System des Glaubens sagen, daß es auf einem theologischen Grunde (Systeme) ruht. Wie Glaube und Erkenntniß selbst, so verhalten sich beide zu einander. Wenn es nun auch wahr ist, was Anselmus sagt, daß wir nicht erkennen, um zu glauben; sondern, umgekehrt, glauben, um zu erkennen: so ist es gleichfalls wahr, daß der christliche Glaube nicht erkenntnißlos, sondern erkenntnißvoll ist. Erkenntniß ist erkennender Glaube und Glaube ist gläubige Erkenntniß. Glaube und Erkenntniß sind Zwillingsschwestern, das Eine ist nicht ohne das Andere. So ist nun auch Theologie eine erkennende und wissenschaftliche Confession des Glaubens und die Confession des Glaubens eine glaubende Theologie. Das zeigt deutlich unser Katechismus: er ist zu gleicher Zeit ein Glaubensbekenntniß und ein theologisches System, und daher nicht nur ein Lernbuch für die Jugend, sondern auch ein Lehrbuch für Universitäten.

Das theologische System nun, auf welchem der Katechismus ruht, kann mit Recht das rechtgläubige, trinitarische System genannt werden, wie es in den Lehrkämpfen der ersten Jahrhunderte

ausgewirkt und in den Pfingsttagen der Reformation erneuert und bereichert wurde.

Es ist das ein wesentlicher Charakterzug der Kirche der Reformation, daß sie sich nicht auf selbstgemachter und selbstgewählter neuer, sondern auf der alten, soliden Grundlage des apostolischen Glaubens aufbaute; demgemäß ist auch das theologische System unseres Katechismus kein neues, sondern der alte Glaube der apostolischen Kirche in neuer Form.

„Gott der Vater versöhnte die Welt mit ihm selber durch den Sohn im heiligen Geist." Das ist die Substanz dieses Glaubens. In Christo erkannte die alte Kirche den Vater, Erlöser und Tröster; erkannte, daß Erlösung und Versöhnung Gottes und nicht des Menschen Werk sind; daß zwischen Gott und dem Menschen ein wesentlicher Unterschied ist; daß die Welt von Gott geschaffen ist; daß Sünde Sünde ist und nicht blos ein der Creatur anhaftender Mangel; daß subjective Versöhnung mit Gott ohne objectiven Grund ein leerer Traum ist, und daß nicht der Mensch sich selbst erlösen, sondern Gott allein die Menschen mit ihm selbst versöhnen und ihnen so Erlösung und Heil bringen kann. Es war endlich eine Thatsache ihres Glaubensbewußtseins, daß wiederum nur durch Gott allein die durch den sterbenden Erlöser vollbrachte Versöhnung für den einzelnen Menschen wirksam gemacht werden kann, und daß daher der Herr, seiner Verheißung getreu, den heil. Geist gesandt hat; daß er den Geist erleuchte, die Herzen erneuere, den Willen heilige und den Muth stärke. Im Geist wußte die alte Kirche den Erlöser bei seinem Volke immer gegenwärtig, nach seiner Verheißung: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage, bis an der Welt Ende!"

Dieses sind die wesentlichen Züge der trinitarischen Theologie, wie sie im Neuen Testament gegeben, in's Bewußtsein der Kirche aufgenommen und in dem historischen Entwickelungsgang der Kirche allmählig dogmatisch ausgewirkt und festgestellt wurden.*

Dieser theologische Lebensinhalt der ersten Kirche hat auch, wie die Geschichte der dogmatischen Entwickelung lehrt, mit historischer Nothwendigkeit seinen vollen Ausdruck gefunden in unserem Heidelberger Katechismus. Er ist das große theologische System, auf welchem dieser

* Der Ueberblick über die Geschichte der Dogmen-Entwicklung, den der Herr Verfasser hier giebt, ist übergangen. —(Der Uebers.)

Katechismus ruht. Wir können es ein Melanchthonisch-Calvinisches nennen; nicht weil es die subjectiven Ansichten Calvin's und Melanchthon's über diesen und jenen Lehrpunkt darstellt, sondern weil die Systeme dieser großen Lehrer, wie sie auf dem gemeinschaftlichen Grunde des göttlichen Wortes ruhen, dem theologischen Geistesleben, wie es objectiv in der Kirche herrscht, gleich unserem Katechismus den besten und entsprechendsten Ausdruck geben.

Wir brauchen nicht in's Einzelne einzugehen, um die Richtigkeit dieser Ansicht zu zeigen. Schon die berühmte erste Frage unseres Katechismus beweist sie. Wie Paulus im Römerbrief, zeigt der Katechismus auch zuerst: wie groß unser Sündenelend ist; zum Andern: wie wir von allem Sündenelend befreit werden mögen, und Drittens: wie wir Gott unsern Dank für solche Befreiung darbringen können.

Das Sündenverderben des Menschen, der nach Gottes Ebenbild geschaffen wurde und in Sünde fiel, ist dargestellt als ein völliges. Der Mensch ist so verderbt, daß er völlig unfähig ist, etwas Gutes zu thun, er sei denn durch den Geist Gottes wiedergeboren. Dieses ist der directe Gegensatz zu der pelagianischen Richtung der Römischen Kirche.

Im zweiten Theil, welcher das Erlösungswerk Jesu Christi oder die Gnadenordnung nach dem apostolischen Symbolum darstellt, finden wir die Lehre von der Trinität, wie sie in der alten Kirche gegen die Haupthäresieen festgestellt wurde. Christus ist wahrer Gott, wird ein Gegensatz zum Ebionismus und Arianismus; er ist wahrer Mensch, wird im Gegensatz zum Gnosticismus; er ist Gottmensch in einer Person, wird im Gegensatz zum Nestorianismus gelehrt. Der heilige Geist ist Gott, doch vom Vater und Sohn persönlich unterschieden; er ist nicht eine bloße Offenbarungsform, nicht eine bloße Wirksamkeit Gottes, so wird im Gegensatz zu jeder Form des alten Sabellianismus und des modernen Unitarianismus gelehrt.

Gott wird durchaus anerkannt als der unumschränkte Schöpfer und Erhalter der Welt. Seine Gnade ist frei und unbeschränkt; die Lehre von der Erwählung nach dem freien Vorsatze Gottes muß zwar stehen bleiben, aber auch die Lehre von der Verantwortlichkeit des Menschen hat daneben ihr Recht. Der Mensch ist für all' sein Thun verantwortlich und muß am jüngsten Tage für Alles, was er bei Leibes Leben

gethan hat, Rechenschaft geben. Man hat gesagt, daß die Lehre von der Prädestination, obwohl sie im Katechismus steht, doch im Hintergrund gehalten wird. Ja, Einige haben sogar behauptet, sie habe im Katechismus überhaupt keine Stelle gefunden. Diese Verschiedenheit darf nicht Wunder nehmen; ist doch das Wort Gottes in Betreff desselben Punktes auch verschieden ausgelegt worden. Es kommt hier viel auf die Brille an, durch welche man liest. Wer eine arminianische Brille trägt, findet die Prädestination weder im Katechismus, noch in den Briefen Pauli; während Andere dieselbe in beiden finden. Dem Katechismus muß es zum Ruhme nachgesagt werden, daß er alle häklichen Punkte der calvinischen Prädestinationslehre vermeidet, während er andererseits die Lehre der heiligen Schrift vollständig darstellt. In dieser Hinsicht ist er streng Paulinisch.

Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben im Gegensatz zu der jüdischen Lehre von der Rechtfertigung durch Werke ist bekanntlich die Kardinallehre des Protestantismus. Mit ihr hängt jede andere im Symbol dargestellte Lehre zusammen. In dieser Hinsicht nur erweist sich der Katechismus als entschieden protestantisch vom Anfang bis zum Ende.

In der Entwickelung der Abendmahlslehre vermeidet der Katechismus einerseits die Lehre von der Trans- und Consubstantiation, andererseits aber auch die kahle spiritualistische Ansicht, welcher das Abendmahl nur eine Erinnerung an das Leiden und den Tod Christi ist. Die Sacramente haben eine objective Bedeutung; sie sind Träger der Gnade. Die Taufe ist Zeichen und Siegel der Wiedergeburtsgnade und das Abendmahl ist Zeichen und Siegel der Gemeinschaftsgnade.

Diese Ausführungen schon reichen hin, um zu zeigen, daß der Katechismus, obwohl er sich auf das älteste Symbol der Kirche gründet, doch zu gleicher Zeit auch das Wort Gottes zu seiner Norm und Richtschnur hat. Wir halten es daher als ein kostbares Erbe fest, des Glaubens, daß es im vollen Sinne des Ausdrucks „ein Vorbild der heilsamen Lehre" ist (2 Tim. 1, 13).

Da denn unser Glaubenssymbolum das Product des christlichen Lebens der Kirche ist, so kann auch das religiöse Leben, welches dadurch hervorgerufen und gefördert wird, nur *christliches* Leben und die Theorie von praktischer Religion, die das Symbol annimmt, nur eine *kirchliche* sein. Wie überall, so müssen auch hier dem Lebenskeime,

aus dem sie hervorgehen, die Früchte in Art und Wesen entsprechen, d.h. hier: das Geistesleben des Katechismus muß sich in Herz und Leben derer, die ihn geistig aufnehmen, wiederspiegeln und in den Früchten der Gerechtigkeit und Heiligkeit, die der Katechismus verlangt, sichtbar hervortreten. Christenthum ist ja unendlich mehr als Lehre und Vorschrift, es ist Leben und Kraft, deren Quelle Christus selbst ist. Wie Er der Gottmensch ist, so ist seine Religion gottmenschlich und wie seine Einigung mit der Menschheit eine persönliche ist, so ist seine Einigung mit den Gläubigen eine Lebenseinigung. Daher ist das Christenthum die absolute Religion im Gegensatz zum Judenthum und allen Formen des Heidenthums.

Dieses nun, daß Christenthum Lebensgemeinschaft mit Christo ist, wird in der herrlichen und köstlichen ersten Frage des Katechismus auf's Ergreifendste dargestellt. Dieselbe ist nicht etwa so zu verstehen, daß wir dem Herrn nur so zugehören, wie etwa ein Knecht seinem Herrn: sondern sie sagt uns, daß wir Christo in derselben Weise angehören, wie die Reben dem Weinstock und die Glieder dem Leibe. Er ist der Weinstock, wir sind die Reben; Er das Haupt, und wir die Glieder; und wie der Reben keine Frucht bringen kann, er bleibe denn am Weinstock: so können auch wir keine Früchte bringen, wir bleiben denn in der Lebensgemeinschaft mit Christo. Um dieser letzteren willen eben hat uns Gott in seinem Sohne Alles gegeben (Röm. 8, 32).

Dieselbe Lebenswahrheit stellt sich auch in der 32sten Frage dar, wo es heißt: „Warum wirst du aber ein Christ genannt?" Antwort: „Weil ich durch den Glauben ein Glied Christi und also seiner Salbung theilhaftig bin, auf daß auch ich seinen Namen bekenne, mich Ihm zu einem lebendigen Dankopfer darstelle und mit freiem Gewissen in diesem Leben wider Sünde und Teufel streite und hernach in Ewigkeit mit Ihm über alle Creaturen herrsche." Keine menschliche Sprache konnte die mystische Vereinigung der Gläubigen mit Christo schöner und deutlicher ausdrücken. Sein Leben ist hiernach in ihr Leben übergegangen, so daß nun Sein Leben im innersten Grunde ihres Lebens Triebkraft, ja, ihr Leben selbst ist. Das Leben Christi entfaltet sich aber in dreifacher Gestalt, sofern er Prophet, Priester und König ist. Wie Er das zugleich in seiner heiligen Person ist, so werden auch die ihm in der Taufe durch den heiligen Geist Einverleibten zugleich Propheten, Priester und Könige. Wie er der Christ ist, so sind sie Christen.

Dieses giebt uns sofort den richtigen Begriff von christlicher Religion. Obwohl sich dieselbe im Menschen als ein bestimmtes Erkennen, Fühlen und Wollen äußert, ist sie doch mehr als alles das: es ist das Leben Gottes in dem Menschen, nicht das Leben Gottes im Menschen außer Christo, nicht ein durch den heiligen Geist außer Christo mitgetheiltes Leben; sondern es ist das Leben Gottes in Christo, wie Er in den Seinen durch den heiligen Geist Gestalt gewonnen hat. Das ist seinem innersten Wesen nach das Christenthum und das ist auch das religiöse Leben, welches der Katechismus erzeugen will. Christus ist das Leben der Gläubigen und zugleich das Himmelsbrod, mit welchem dieses Leben genährt wird. Und so ist auch der Katechismus, der Christum und sein Wort in Form des Symbols darstellt, auch ein Gefäß, in welchem das himmlische Manna seinem durch die Wüste dieses Erdenlebens pilgernden Volke zur Stärkung dargereicht wird. Wo daher der Katechismus treulich gebraucht wird, da wächst und blüht und gedeiht die Kirche, da sind ihre Glieder gegen allerlei Wind der Lehre vollkommen sicher, stehen fest und sind reich an guten Werken.

Aus dem Dargelegten ergiebt sich leicht, welche Theorie von praktischer Religion der Katechismus annimmt. Er weiß von keiner andern Sittlichkeit, als der, welche die im Schoos der Kirche wachsende, naturgemäße Frucht des Christenthums ist. Wie es kein Christenthum außer Christus giebt, so kann es sich auch nicht in der Welt praktisch verwirklichen, außerhalb der von seinem heiligen Stifter geschaffenen Kirche, in der die von Ihm geordneten Gnadenmittel wirksam sind. Dieser Begriff von der Kirche als einem Organismus der Gnadenmittel schließt natürlich ebensowohl eine Gemeinschaft von Gliedern, als ein die Gnadenmittel verwaltendes Amt in sich ein. Auch in der Sphäre des natürlichen Lebens nährt und erhält Gott den Menschen nicht unmittelbar, sondern mittelbar, indem Er ihm in der Natur die Existenzmittel darreicht. So ist's auch mit der Nährung und Erhaltung des geistlichen Lebens: sie findet Statt durch die Gnadenmittel in der Kirche.

Indem der Katechismus aber so an der Kirche als der Pflegerin des geistlichen und sittlichen Lebens mit Entschiedenheit festhält, verwirft er zwei einander entgegengesetzte Begriffe von der Kirche. Einmal den Begriff, nach welchem die Kirche nur der Gesammtkörper der Gläu-

bigen ist. Hiernach ist die Kirche nur die freiwillige Verbindung von Individuen, welche ein gemeinsames Interesse zusammengeführt hat. Scheint es diesen Individuen gut, verbunden zu bleiben, so ist es gut; gefällt es ihnen, sich in einzelne Theile zu trennen, so ist es ebenfalls gut: Alle müssen als „einzelne Abtheilungen der großen Armee angesehen werden, die die Schlachten des Herrn zu schlagen hat." Und wie jeder Theil, so ist auch jede einzelne Person völlig unabhängig. Jeder ist berechtigt, die Schrift auszulegen, wie er will; der Geist leitet Jeden unmittelbar in alle Wahrheit. Diese Ansicht, die die Gnadenmittel der Kirche verschmäht, und zuletzt in vollendeter Atomismus ausläuft, wird von unserem Katechismus entschieden verworfen.

Ebenso auch die andere Ansicht, nach der die Kirche die Mittlerin zwischen Christo und seinem Volke ist. Nach ihr macht die Kirche selig, haben die Diener des Worts Macht, die Sünden zu vergeben, sind die Sacramente nicht blos sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnadengüter, sondern die Gnadengüter selbst. Taufe ist Wiedergeburt und die erhabene Hostie ist Christus. Die Amtsträger haben unbeschränkte Autorität; die Begriffe von Amt und Kirche sind identisch; die Autorität der Kirche ist die höchste, die es giebt: ihre Entscheidungen sind untrüglich. Wenn die Kirche sagt, daß die Maria unbefleckt empfangen ist, so ist sie auch unbefleckt empfangen; wenn sie Menschen zu Heiligen erhebt, so sind diese auch Heilige. Wenn sie Wunder thut, Kranke heilt und Todte erweckt, dann sind die Kranken wirklich heil — auch wenn sie noch krank sind — und die Todten lebendig — auch wenn sie noch todt sind.

Diesen verkehrten Begriffen von der Kirche gegenüber erkennt der Katechismus die Kirche an als die das geistliche Leben der in ihrem Hause versammelten Gläubigen nährende und pflegende Mutter. Die Kirche kommt, wie Ebrard sagt, aus dem Glauben und der Glaube kommt aus der Kirche. Sie ist zugleich die Gemeinschaft der Gläubigen und auch das Haus, in welches die noch draußen stehenden Ungläubigen vom Herrn gesammelt werden. Die Kirche macht nicht selig, aber sie reicht in den Gnadenmitteln die Möglichkeit zum Seligwerden dar. Der Geist Gottes ist es, der durch die Gnadenmittel wirksam ist. Er überführt die Welt um der Sünde, um der Gerechtigkeit und um des Gerichtes willen. Er ist es, der in der Taufe das Wasser bewegt, daß der Mensch wiedergeboren wird. Er ist es, der im Herzen des

Hörers den Glauben wirket, der den Geist erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält. Die 54ste und 65ste Frage des Katechismus geben die Belege für diese Sätze. Wir finden hier die ganze Theorie von praktischer Religion, die der Katechismus enthält. Es ist eine sacramentale oder kirchliche im Gegensatz zu allem Separatismus und Panchristismus. Wie hiernach Christus das Leben seines Volkes ist, so durchdringt er auch im heiligen Geist den ganzen Organismus der Kirche als der Institution der Gnadenmittel. Er ist die wiedergebärende und heiligende Kraft, welche die Gnadenmittel im Geiste wirksam macht. Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, die Kirche aber ist die Form, in der er sein Mittlerwerk ausführt.

Aus alle diesem ergiebt sich, daß die praktische Religion der kirchlichen Ordnung etwas von der unkirchlichen Frömmigkeit unserer Tage ganz und gar Verschiedenes ist. Die letztere ist die Religion der süßen Gefühle und frommen Regungen und einer anständigen Sittlichkeit. Ihre Anhänger sind rechtschaffen in ihrem Beruf, ehrbar in ihrem Thun, freisinnig in ihren Ansichten; allein vom Bauen und Besuchen der Kirchen wollen sie nichts wissen. Aber Christenthum hat immer nur in der Welt existirt innerhalb der Kirche. Daher kommt's, daß die Christen Kirchen bauen, als Häuser des Gottesdienstes; daher kommt's, daß sie zur Kirche gehen, um den Gesandten an Christi Statt zu hören und die Gnadenmittel zu empfangen.

In Summa: das praktisch-religiöse Leben der Christen ist nur der Wiederglanz von dem Leben des Herrn. Wie Er vom heiligen Geist empfangen und aus Maria, der Jungfrau, geboren wurde, so wird Er in seinem Volk durch denselben Geist auf's Neue geboren. Und wie Er ein heiliges und reines Leben darlebte, so wandeln auch die Seinen aus Gnaden, gerechtfertigt im Glauben an Ihn, in den Wegen Gottes. Und wie Er ein großer Lehrer war, so lernen von Ihm seine Jünger auch Andere zu lehren die wunderbare Wahrheit Gottes. Wie Er, der große Hohepriester, litt und starb am Kreuze, um zu sühnen die Sünde der Welt, so werden auch die Seinen der Welt mehr und mehr gekreuzigt. Und wie Er endlich auferstanden ist aus dem Grabe und das Gefängniß gefangen geführet hat, so stehen auch die Seinen in der Kraft Seines Lebens aus dem geistlichen Tode auf und werden zuletzt auch über das Grab triumphiren und mit Ihm im Himmel leben und herrschen als Priester und Könige Gottes in Ewigkeit.

Das Verhältniß

des

Heidelberger Katechismus

zu anderen Kirchen.

Von Prof. Dr. E. V. Gerhart zu Lancaster, Pa.

Das Verhältniß

des

Heidelberger Katechismus

zu anderen Confessionen.

Von Prof. Dr. E. V. Gerhart zu Lancaster, Pa.*

---

1. Das Apostolische Glaubensbekenntniß.

Welche Stelle nimmt das Apostolische Symbolum ein und in welchem Verhältniß steht es zu Inhalt und Form des Heidelberger Katechismus?

Das Apostolische Bekenntniß ist der Ausdruck des Glaubens als einer persönlichen Erfahrung und Anschauung. Der Glaube schauet den ewigen Sohn Gottes, des allmächtigen Vaters, wie Er wahrer Mensch wird, auf Erden lebt, lehrt, leidet und endlich gen Himmel fährt und auf dem Thron der Herrlichkeit sitzt. Der Glaube schauet die Ausgießung des heiligen Geistes, die Gründung der Kirche, die Vergebung der Sünden, und das eine, ewige Leben, das uns in den heiligen Sacramenten abgebildet und versiegelt wird. Und von der Vergangenheit weg und auf die Zukunft hinblickend, schaut der Glaube des Menschen Sohn, wie er wieder kommt vom Himmel mit all' seinen heiligen Engeln, die Todten aus ihren Gräbern ruft und die neue Schöpfung in der Vernichtung seiner Feinde, in der Vollendung und Verherrlichung seines Volkes, in der Vertilgung der alten unter dem Gesetz der Sünde

---

* Es wird hier bemerkt, daß der geehrte Herr Verfasser selbst im englischen Original die bei der deutschen Uebersetzung entbehrlichen Stellen als solche notirt hat. — Der Uebersetzer.

liegenden Welt durch Feuer's Gluthen und in der Hervorbringung des neuen Himmels und der neuen Erde vollendet. Das Geheimniß der neuen Schöpfung steht vor dem Auge des Glaubens als eine wahrhaftige, übernatürliche und unvergängliche Stufe geistlichen Daseins, welche die Fülle ihrer Herrlichkeit dem Menschen nach einem zugleich göttlichen und menschlichen Gesetze entfaltet.

Das Bekenntniß umfaßt Diejenigen, welche sagen: Ich glaube an Gott, den Vater und an Jesum Christum und an den heiligen Geist. Das ist die Sprache eines Gliedes des Himmelreichs, nicht die Sprache eines Wesens, das noch außerhalb desselben steht und mit dem Auge der natürlichen Vernunft zu ihm emporschaut. Nur wer in diesem Reiche ist, siehet es; siehet sein Haupt, sein Gesetz, seine Ordnung, seine Herrlichkeit. Nur das licht-erfüllte Auge schaut das Licht; das lichtlose schaut es nicht. Das Bekenntniß ist der unmittelbare Ausdruck der objectiven Heilswahrheit, welche Diejenigen erfassen und besitzen, welche in den Sacramenten und Ordnungen der Kirche des inneren Wesens des Christenthums bereits theilhaftig geworden sind.

Das Christenthum setzt den Fall des Menschen aus dem Stande der ursprünglichen Unschuld voraus; es setzt voraus die auf den Fall folgende Corruption der menschlichen Natur, die eine so völlige ist, daß Errettung aus derselben durch Menschenkraft unmöglich wurde; es setzt endlich die Herrschaft der Sünde in allen Beziehungen und Verhältnissen des Menschen: den socialen, bürgerlichen und sittlichen voraus. Von diesem großen Elend sind wir durch Christus erlöst worden. Daher kommt es, daß das Bekenntniß den Sündenfall, das Walten des Princips der Sünde in der Welt, das Vorherrschen der Uebertretung der Gebote, die Herrschaft des Todes und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit eines Erlösers nicht in Form von Lehren, sondern als Thatsachen hinstellt. Es schließt nicht in sich ein, das zur Herrschaft der Sünde gehört, sondern nimmt nur darauf Bezug, um die objectiven, göttlichen Lebensmächte darzustellen, durch welche der Sündenfall wieder aufgehoben, das Princip der Sünde vernichtet und durch das Princip des Lebens ersetzt, die Schuld der Uebertretung hinweggenommen und der Tod in eine glorreiche Auferstehung verwandelt wird.

Das Bekenntniß entwickelt auch nicht das äußere Leben der Gläubigen. Es giebt keine sittlichen Vorschriften. Es schärft nicht die zehn

Gebote ein. Nicht etwa, weil die zehn Gebote und ein sittliches Leben als unwichtig und unnöthig angesehen werden, sondern weil sie nicht den eigentlichen Gegenstand des seligmachenden Glaubens ausmachen. Das Gesetz der zehn Gebote vermag die Menschen nicht zu erlösen. Christus allein in allen Thaten seines Versöhner- und Mittlerwirkens ist der Gegenstand, an welchen sich der Glaube, der uns zur Seligkeit führt, anklammern kann. Die Liebe zum Gesetz des Herrn und der Gehorsam gegen seine Forderungen ergeben sich aus dem Glauben als dessen nothwendige Folgen von selbst: denn das Verhältniß zwischen wahrem Glauben an Christum in Heiligkeit des Lebens ist ganz dasselbe, wie das, welches zwischen dem Keim eines Baumes und der Frucht, die an seinen Zweigen wächst, besteht.

2. Der Katechismus und das Apostolische Bekenntniß.

Diese allgemeinen Eigenschaften des Apostolischen Bekenntnisses machen auch die unterscheidenden Merkmale des Heidelberger Katechismus aus; oder vielmehr, der eigenthümliche Charakter des Katechismus stammt aus dem eigenthümlichen Charakter des Bekenntnisses. Das Bekenntniß ist in dem Katechismus nicht blos als eine kurze Zusammenfassung der göttlichen Wahrheit; sein Zweck ist nicht der, den Katechumenen theologische und religiöse Erkenntniß zu geben: auch steht es weder darin als ein den übrigen Theilen gleichgestelltes Element, noch als ein durch einen metaphysischen Begriff vom Christenthum geforderten Bestandtheil desselben; am allermeisten ist die bloße Achtung vor dem ältesten Glaubenssymbol der Grund, weßhalb das Bekenntniß in den Katechismus aufgenommen ist. Keine dieser Annahmen erklärt die Thatsache, daß das Glaubensbekenntniß im Katechismus steht.

Das Bekenntniß ist der Lebensmittelpunkt, das pulsirende Herz des Katechismus. Es ist das organische Princip desselben, welches sich in ihm nach zwei Seiten hin offenbart: nämlich negativ, indem es eine rein logische Anordnung des Stoffes und eine rein theoretische Auffassung des Christenthums vom Katechismus ausschließt; und positiv, indem es den allgemeinen Charakter des Werks seinen Geist und seine Ordnung bestimmt. Und so macht das Bekenntniß den Katechismus zur gesetzmäßigen, wenn auch nicht vollkommenen Aus- und Durchführung seiner selbst. Der Katechismus aber wird so vom

Anfang bis zum Ende zum Bekenntniß des Gläubigen an Jesus Christus. Er ist nicht eine Anerkennung unserer Sünde und Schuld im Allgemeinen; nicht eine Darstellung von dem, was der Herr und was sein Erlösungswerk ist; nicht eine Auslegung des Gesetzes und eine Darlegung drr Pflicht, seine Forderungen zu erfüllen; sondern gleich dem Glaubensbekenntniß selbst ist der Katechismus ein persönliches Zeugniß des Glaubens an den wahren Gegenstand des Glaubens. Das Bekenntniß beginnt: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater," und fährt fort: „Ich glaube an Jesum Christum, und an den heiligen Geist." Wer die erhabenen Worte ausspricht, der wiederholt nicht eine Reihe von wahren Sätzen in ihrem logischen Zusammenhang, sondern er spricht damit thatsächlich seinen eigenen, persönlichen Glauben, der im Grunde seines Herzens ruht, und ihn in unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott in Christo erhält, aus. Solch ein Act des Glaubens, wie dieses persönliche Bekenntniß ist, ist Demjenigen unmöglich, der noch im natürlichen Zustand und unter dem Fluche des Gesetzes steht; er ist möglich allein dem Menschen, der im Stand der Gnade und unter dem Gesetz des Geistes steht.

In voller Uebereinstimmung mit dieser Idee beginnt der Katechismus mit der Frage: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?" und antwortet darauf: „Daß ich mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin." Diese Idee ist so durchschlagend im Katechismus, daß sie allen Fragen und Antworten ihre bestimmte Gestalt giebt. Immer und überall ist es ein persönlicher Act, das Bekenntniß eines Menschen, der im Reiche der Gnade steht und mit dem Auge des Geistes die großen Gegenstände des christlichen Glaubens, als sein Besitzthum anschaut.

Demnach ruht die erste Antwort auf einer dreifachen Annahme, nämlich: 1. Daß in den Menschen ein allgemeines Gefühl des Sündenelendes vorhanden ist; 2. daß Jesus Christus eine völlige Erlösung von Sünde und Uebel gestiftet hat; und 3. daß der Katechumene nicht im natürlichen Zustand, sondern im Bund der Gnade als ein Kind Gottes sich befindet. Diese Annahme liegt dem Katechismus in allen seinen Theilen zu Grunde.

Indem nun das Bekenntniß in dieser Weise den eigentlichen Lebensmittelpunkt des Katechismus bildet, bestimmt seine organische Kraft

auch die Ordnung, in welcher im Katechismus die Heilswahrheit entwickelt wird. Das Bekenntniß setzt, wie wir gesehen haben, einen Zustand der Sünde und der Schuld voraus. Es muß daher eine eingehende Betrachtung der Sünde, ihres Ursprungs und ihrer Folgen im ersten Theil des Katechismus Platz finden. Und so haben wir denn auch im Katechismus zuerst und zunächst eine Betrachtung des Wesens des göttlichen Gesetzes, der Erschaffung des Menschen nach Gottes Ebenbild, des Sündenfalls, des menschlichen Verderbens und des Mißfallens Gottes sowohl mit unseren angebornen, als mit unseren Thatsünden.

Da lebendiger Glaube an Christum das Band der Lebensgemeinschaft mit Ihm ist, so bringt das Bekenntniß, als eine Folge dieses inneren Lebensverhältnisses die Nothwendigkeit der Bekehrung mit sich. Daher stellt der Katechismus die Nothwendigkeit der Bekehrung, die zehn Gebote und das Gebet des Herrn in den dritten oder letzten Theil, weil nach ihm Buße, Glaubensgehorsam und Gottesdienst die naturgemäßen und nothwendigen Folgen der neuen Schöpfung in Christo Jesu sind.

Das Bekenntniß ist also nichts mehr und nichts weniger als ein Act des Glaubens an die gottmenschliche Person Christi, der der persönliche Grund und Träger des ganzen Erlösungswerkes ist. Um deßwillen ist das Bekenntniß der Mittelpunkt des Katechismus. Ihm voraufgehend finden wir einen Abschnitt vom Sündenfall, den das Bekenntniß als Thatsache voraussetzt, wobei die Sünde recht im Lichte des Wortes Gottes, das als das Wesentliche des Gesetzes Liebe zu Gott und zu den Menschen verlangt, betrachtet wird. In Verbindung damit steht dann der Abschnitt von dem erforderlichen Charakter eines Erlösers, der den tiefen Bedürfnissen des gefallenen Geschlechtes entsprechen soll. — Dem Bekenntnisse nachfolgend, sehen wir die Darstellung der Früchte des Glaubens an Christum, dessen Ausdruck eben das Bekenntniß ist. Das Bekenntniß selbst steht zwischen dem, was es voraussetzt und dem, was es als nothwendige Folge erheischt, in der Mitte und bildet so den zweiten und eigenlichen Haupttheil des Katechismus. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht der Abschnitt von den Sacramenten und der Schlüsselgewalt. Sind doch Sacramente und Kirchenzucht die wirksamen Mittel des heiligen Geistes, durch welche die Kinder der Gläubigen in die Kirche

eingepflanzt, für die Bethätigung ihres Glaubens befähigt, durch Leib und Blut des Herrn zum ewigen Leben genähret und inmitten der Versuchungen und Gefahren dieser Welt beschützt und erhalten werden.

So ist die Anordnung des Katechismus durch das Bekenntniß, vermöge der organischen Kraft desselben bestimmt. Sie beruht nicht auf einem abstracten Gedanken, sie ist nicht mechanisch, sie beruht nicht auf dem Willen seiner Verfasser. Das Bekenntniß ist im Katechismus, was das Leben ist im Körper, was der Wille ist in der Vernunft, was der Gedanke ist in der Sprache. Es ist das Lebensprincip desselben und bestimmt und bildet den Charakter und die Anordnung, den Inhalt und die Form desselben, nicht sowohl vermöge eines wohlüberlegten Planes der Verfasser, als vielmehr durch das Gesetz nothwendiger Lebensentfaltung. Ursin und Olevian besaßen und beherrschten nicht das Bekenntniß, sondern das Bekenntniß besaß und beherrschte sie, indem es sie über die Sphäre ihrer natürlichen Bildung stufenweise emporhob, sie in die Lebenssphäre des allgemeinen Glaubens der Kirche versetzte, sie unter den Einfluß eines erhabenen und großen Gedankens stellte und sie von selbst zu einer Production, in einer ihnen sonst selbst nicht bewußten Weise befähigte.

3. Der Katechismus ist christologisch.

Da der Glaube an die gottmenschliche Person Jesu Christi das Lebensprincip des Katechismus ist, so kann dieses Princip mit Recht ein christologisches genannt werden. Aber es ist das nicht in theologischer oder philosophischer Beziehung. Der Katechismus ist kein wissenschaftliches System. Er will die neue Schöpfung in Christo nicht darstellen, wie sie an und für sich selbst ist. Er ist freilich objectiv in dem Sinne, in welchem das Bekenntniß selbst objectiv ist. Der Katechismus ist eine übersichtliche Betrachtung des göttlichen Geheimnisses, das sich auf Erden, in bestimmter Zeitfolge, von der Geburt des Herrn an bis zu seiner endlichen Verherrlichung enthüllet hat. Aber er ist nicht blos objectiv. Er stellt auch die Beziehung dar, in welchem der Mensch zu jenem göttlichen Geheimnisse steht, und in sofern ist das Princip des Katechismus auch subjectiv. Aber auch in dieser Beziehung wird es beherrscht und bestimmt vom Bekenntniß und ist daher nicht blos subjectiv. Es dreht sich nicht um den Glauben, als seinen Angelpunkt, wie bei Luther; es wächst nicht aus dem Gefühl der

absoluten Abhängigkeit von Gott, wie bei Schleiermacher; es entfaltet nicht allein die Gedanken, Gefühle, Absichten und Erfahrungen der neuen Creatur in Christo: sondern es wendet Herz und Sinn des Gläubigen von ihm selbst hinweg und auf Christum hin, auf seine Menschwerdung, auf sein Leben, seinen Tod, seine Auferstehung, Himmelfahrt und Herrlichkeit und hält ihn in dieser Beziehung der Abhängigkeit, des Glaubens und der Anbetung fest vom Anfang bis zum Ende des Lebens, in Zeit und Ewigkeit.

Das Princip des Katechismus vereinigt so zwei Elemente in sich, ein objectives und ein subjectives. Diese beiden Elemente aber vereinigt es in einem dritten, nämlich in der gegenseitigen Lebensbeziehung des Heilssubjectes und des Heilsobjectes. Das Princip ist nicht Christus an und für sich, auch nicht der Gläubige an und für sich; sondern das innere Lebensverhältniß zwischen Christus und dem Gläubigen, dessen Ausdruck das Wort „Glaube" bezeichnet. Das ganze Princip ist verkörpert in dem einen Satz: „Ich glaube an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unseren Herrn." Jesus Christus ist das Object des Glaubens; und insofern der Katechismus seine Person und sein Werk betrachtet als das Wesen und die Wahrheit des Christenthums, ist er objectiv: „Ich" ist das Subject des Glaubens; und insofern der Katechismus die Wahrheit nicht in allgemeinen Sätzen, sondern in der Form eines persönlichen Bekenntnisses des Gläubigen Subjectes darstellt, ist er subjectiv. Das Zeitwort „glaube" drückt das Verhältniß des gläubigen Individuums zu Jesu Christo aus; und da der ganze Katechismus ein Act des Glaubens und eine Erwiederung auf die Liebe des menschgewordenen Erlösers ist, so ist er weder ausschließlich objectiv, noch ausschließlich subjectiv; sondern die Vereinigung von beiden in dem Wesen einer wahrhaftigen Lebensgemeinschaft. Nicht Christus als solcher, auch nicht der Glaube als solcher, sondern der Glaube an Christum; oder Christus, ergriffen und angeeignet im Glauben, ist der Punkt, auf welchem der ganze Bau des Heidelberger Katechismus als auf seinem Eckstein ruht und aus welchem der eigenthümliche Geist und unterscheidende Charakter desselben entspringt.

Den Keim des Apostolischen Bekenntnisses und des Katechismus selbst finden wir in dem denkwürdigen Bekenntnisse des Petrus (Matth. 16, V. 16). Petrus war der Erste, in welchem Christus das Princip des neuen Lebens wurde; der Erste, in welchem das innere Lebensver-

bältniß des Jüngers zum Meister, das vorher nur ein stilles und unbewußtes Band der Lebensgemeinschaft war, sich zu einem so klaren und vollen Bewußtsein entfaltete, daß es zu dem freiwilligen und selbstbewußten öffentlichen Bekenntniß wurde: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!" Kraft dieser realen Lebensverbindung mit dem Sohn Gottes wurde der Jünger, der bereits „Fels" genannt war, in Wirklichkeit der Felsen, auf welchem die Kirche gebaut ist: der feste und unbewegliche Grund des Reiches Gottes, das auf Erden unter den Menschen errichtet ist. Denn es ist diese Ergreifung und Aneignung des Sohnes Gottes im Glauben, diese Lebensgemeinschaft des Menschen mit dem menschgewordenen Logos, in welcher die Kirche sich in Raum und Zeit verwirklicht, in welcher sie durch die Jahrhunderte der Vergangenheit hindurch gestanden hat, noch dastehet in Kraft und Schöne und bestehen wird in allen zukünftigen Zeiten. Und auch die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Das Apostolische Bekenntniß ist die weitere Entfaltung von dem Bekenntniß des Petrus, und der Heidelberger Katechismus ist wiederum die organische Entfaltung des Apostolischen Bekenntnisses, gegründet in seiner Grundidee und bestimmt in seinen einzelnen Theilen, wie im Ganzen, durch seinen Geist. Das Bekenntniß des Petrus ist die Wurzel, das Apostolikum ist der Stamm und der Katechismus ist der entfaltete Organismus des Baumes.

Wir wollen damit jedoch nicht sagen, daß der Katechismus ein vollkommener Organismus ist, der in allen Punkten dem Geist und Sinn des Bekenntnisses vollkommen entspricht. Doch behaupten wir das: daß die Grundidee des Apostolischen Bekenntnisses sich in der Anordnung, den Theilen und Lehren des Heidelberger Katechismus, als ein das Ganze belebendes und formgebendes Princip verwirklicht in einem Grade, daß dadurch unser Katechismus von allen anderen reformirten Confessionen ausgezeichnet ist. Es ist und bleibt der hohe Vorzug und Ruhm des Heidelberger Katechismus, daß er vorzugsweise das Bekenntniß des Apostolischen Symbolums ist.

4. Das Nicenische und Athanasianische Bekenntniß.

Das Apostolische Symbolum verbindet den Heidelberger Katechismus mit zwei anderen ökumenischen Bekenntnissen, dem Nicenischen und und Athanasianischen. Das Nicenische vom Jahr 325 und 381

wurde durch den überhandnehmenden Arianismus hervorgerufen und entwickelt den Glauben des ursprünglichen Symbols im Gegensatze zu den mancherlei Verdrehungen jener Häresie, indem es erklärt, daß der Herr Jesus Christus Gottes eingeborener Sohn, Gott aus Gott, Licht aus dem Lichte, wahrer Gott aus dem wahren Gott ist, erzeugt vom Vater vor Anbeginn der Welt, erzeugt, nicht erschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater, von dem alle Dinge gemacht sind; und weiterhin lehrt, daß der heilige Geist der Herr und Spender des Lebens ist, der vom Vater und Sohn ausgeht und mit beiden zugleich verehrt wird. Das andere, ein Jahrhundert später, inmitten der heftigen Streitigkeiten zwischen dem Eutychianismus und Nestorianismus und anderen verwandten Häresieen entstanden, bestimmt den katholischen Glauben in Betreff der Einheit und Dreieinigkeit Gottes in negativer und positiver Hinsicht mit unübertrefflicher Klarheit, logischer Schärfe, Folgerichtigkeit und erschöpfender Fülle. Beide sind die naturgemäße Entwickelung und schärfere Bestimmung des alten Glaubens in all' seinen Differenzpunkten von den falschen Lehren des vierten und fünften Jahrhunderts.

Der Heidelberger Katechismus steht im apostolischen Symbolum im Sinne des Nicenischen und Athanasischen Bekenntnisses, insbesondere was die Einheit des Wesens und der Unterschied der Personen der Gottheit betrifft. Der katholische Glaube ist dieser, daß wir einen Gott in der Dreieinigkeit und die Dreieinigkeit in der Einheit anbeten, wobei wir weder die Personen vermischen, noch das Wesen der Gottheit theilen. So wie der Vater ist, so ist auch der Sohn und so ist auch der heilige Geist. Vater, Sohn und Geist sind in gleicher Weise unerschaffen, unbegränzt, ewig, allmächtig und in gleicher Weise Gott, doch nicht drei Götter, sondern ein einiger Gott — der Sohn ist der Eingeborne vom Vater, weder gemacht, noch erschaffen, sondern erzeugt; — und der heilige Geist, ausgehend vom Vater und vom Sohne, ist weder gemacht, noch erschaffen, noch erzeugt. Der Herr Jesus Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch — als Gott aus der Wesenheit des Vaters erzeugt vor Anbeginn der Welt; als Mensch aus der Wesenheit seiner Mutter in diese Welt geboren: doch ist er nicht in zwei Personen, sondern ein Christus; Einer nicht durch die Umwandelung der Gottwesenheit in's Fleisch, sondern durch die Annahme der wahren Menschheit in die Einheit seiner gottmenschlichen Person.

In vollkommener Uebereinstimmung mit diesem uralten, apostolischen und katholischen Glauben lehrt der Heidelberger Katechismus: daß der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott und der heilige Geist ist Gott (Fr. 24); daß nur ein göttliches Wesen ist, und daß diese drei unterschiedlichen Personen, Vater, Sohn und Geist, der eine wahre und ewige Gott sind (Fr. 25); daß Christus allein der wahre und ewige Sohn Gottes ist (Fr. 33); daß der ewige Sohn Gottes, welcher der wahre und ewige Sohn Gottes ist und bleibt, aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau Maria durch die Wirkung des heiligen Geistes die menschliche Natur annahm (Fr. 35); daß, obwohl Christus nach seiner menschlichen Natur jetzt nicht auf Erden, sondern im Himmel ist und daselbst zum Heil seiner Gläubigen als deren Mittler bleibt, doch in ihm nicht zwei von einander getrennte Naturen sind; denn da die göttliche Natur unbeschränkbar und allgegenwärtig ist, so folgt daraus, daß dieselbe in der That über die Schranken der von Ihm angenommenen menschlichen Natur erhaben ist und doch nichts destoweniger auch in derselben ist und mit ihr persönlich vereinigt bleibt (Fr. 47 u. 48); endlich, daß der heilige Geist mit dem Vater und dem Sohn gleich ewig ist. Diese klaren und festen Bestimmungen scheiden den Katechismus auf's Deutlichste von der ebionistischen, gnostischen, arianischen, manichäischen, eutychianischen und nestorianischen Häresie der ersten fünf Jahrhunderte unserer Zeitrechnung und zeigen seinen organischen Zusammenhang mit den fundamentalen Artikeln des in allen Zeiten von der Kirche bekannten Glaubens.

5. Der Katechismus und die Tridentiner Beschlüsse.

Soweit die Römische Kirche den ökumenischen Bekenntnissen treu geblieben ist, ist zwischen den Lehrsätzen ihres Bekenntnisses, wie sie vom Tridentiner Concil (1545—1563) endgültig festgestellt sind und dem Heidelberger Katechismus kein Widerstreit. Aber in Bezug auf die Lehren und Gebräuche, welche der Römischen Kirche als solcher eigenthümlich sind und sie vom katholischen Glauben der nachapostolischen Zeit unterscheiden, weicht der Katechismus von ihr ab und protestirt gegen sie. Förmlich protestirt er gegen die Anrufung der heiligen Jungfrau, gegen das Gebet zu den Heiligen, gegen den Gebrauch der Bilder in der Kirche als Hülfsmittel bei'm Gottesdienst, gegen die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen durch die guten Werke,

gegen die Opus Operatum-Theorie von den Sacramenten, gegen die Lehre von der Transsubstantiation und die Anbetung der Hostie. Seinem innersten Wesen nach steht der Katechismus im Gegensatz zu dem päpstlichen und hierarchischen System; zu der römischen Lehre vom Sündenfall, vom Verderben und von der Tradition; zu dem Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau; zu allen Ceremonien und Formen des Gottesdienstes, die nicht durch die heilige Schrift gerechtfertigt sind; zu dem angemaßten Vorrang der priesterlichen Function des heiligen Amtes; zu der Verstümmelung der zehn Gebote; zur Verwaltung des Abendmahls in einer Gestalt; zur Lehre vom Fegfeuer; zu dem ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst; zu dem Geist der Verfolgung, zur Verhängung bürgerlicher Strafen über Häretiker und zu allen andern Lehren und Bräuchen, die der Römisch-Katholischen Kirche als solcher eigen sind, und sie vom Glauben und Gottesdienst des ursprünglichen Protestantismus unterscheiden.

6. Der Katechismus und andere Reformirte Bekenntnisse.

Die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts muß, obwohl sie an verschiedenen Orten zugleich begann, doch als eine große, gemeinschaftliche Bewegung in Deutschland, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, England und Schottland betrachtet werden. Es war ein Wiederaufleben des ursprünglichen Glaubenslebens der Kirche im Gegensatz zu den Irrthümern und Mißbräuchen des Papstthums. Der erste, förmliche Bekenntnißact dieser großen Bewegung ist die Augsburgische Confession vom Jahre 1530. Sie stellte die Lehre der Fürsten, Theologen und Pastoren protestantischen Glaubens in allen den Theilen des deutschen Reiches, in welchen die Autorität Roms abgeworfen war, dar und gehört darum der Lutherischen Kirche nicht ausschließlich, sondern der ganzen Protestantischen Kirche an. Sie wurde später von Calvin, vom Kurfürsten Friedrich III., von Ursinus, Olevianus und andern hervorragenden Fürsten und Theologen der Reformirten Kirche ebenso gut unterschrieben, wie von den Anhängern Luther's selbst.

Doch gab es im Schooß des Protestantismus von Anfang an zwei einander entgegengesetzte Richtungen. Das Abendmahl war der Punkt, an dem beide auseinander gingen. Zwingli vertrat die eine, Luther

die andere. Während Luther lehrte, daß der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn in, mit und unter den Elementen Brod und Wein vorhanden seien, behauptete Zwingli im Gegensatz dazu, daß die Elemente Brod und Wein nichts anderes als Brod und Wein und als solche Zeichen und Siegel von dem Leib und Blut unseres Herrn seien. Im Fortschritt ihrer Entwicklung kamen diese beiden Richtungen in unvermeidlichen Conflict miteinander und veranlaßten heftige theologische Kämpfe. Wie zwei Ströme, je weiter sie fließen, desto tiefer, breiter und stärker werden, so wuchsen auch jene beiden Geistes- und Glaubensströmungen und fanden ihre klar begränzten Canäle. Die eine fand ihre Vollendung und ihren Abschluß im Heidelberger Katechismus vom Jahr 1563; die andere in der Concordienformel vom Jahr 1580. Die Reformation verursachte aber auch eine mächtige Reaction in der Römischen Kirche, die sich endlich in den Beschlüssen des Tridentinischen Concils (1545—1563) vollendete. Diese drei symbolischen Productionen der drei Kirchen sind einander analog, insofern eine jede das gereifte Resultat der Lebenskraft einer jeden Kirche ist, wie es sich im Gegensatz zu den andern ausgewirkt hat.

Diesem ist entsprechend, daß der Heidelberger Katechismus verwandt ist mit Zwingli's 67 Artikeln, seinem Glaubensbekenntniß und der Auslegung seines Bekenntnisses, mit der ersten und zweiten Confession von Basel, mit dem Genfer Katechismus, dem Zürcher und Genfer Consensus, mit der Gallischen, Schottischen und Belgischen Confession; so wie die reife Frucht mit dem Leben des Baumes, an welchem sie wächst, verwandt ist. Zwingli's Lehre vom Abendmahl ist eher negativ, als positiv. Der Lehre von einer mündlichen Nießung des Leibes Christi entgegengesetzt, legte er besonderes Gewicht auf die Seite des Abendmahls, nach welcher es das Gedächtnißmahl des Todes Christi ist, welche Seite Luther völlig ignorirte, die Katholische Kirche aber unterdrückte. Eine Folge davon war es, daß umgekehrt nun auch Zwingli der andern Seite der Wahrheit nicht gerecht wurde und das Sacrament nicht als die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi zu würdigen vermochte. So war er auch nicht im Stande, die der römischen Lehre und der einseitigen lutherischen Ansicht zu Grunde liegende Wahrheit anzuerkennen. Und doch war Zwingli's Lehre nicht vereinbar mit der Anschauung vom Abendmahl,

wie sie später von Calvin entwickelt und durch spätere Confessionen festgestellt wurde. Die Zwinglische Auffassung enthielt keinen positiven Irrthum, aber es fehlte in ihr die Würdigung der Menschheit Christi als wesentlich in der Gemeinschaft des heiligen Mahles. Von Jahr zu Jahr wurde dieser Mangel jedoch tiefer gefühlt, und auf die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi wurde größeres Gewicht gelegt.

Der mächtige Einfluß Calvin's und Melanchthon's diente dazu, den Geist der Kirche zur Vervollkommnung der Zwinglischen Lehre vom Abendmahl beständig anzuspornen. Von diesem positiven Fortschritt des kirchlichen Geistes ist der Heidelberger Katechismus der abschließende Höhepunkt. Er vereinigt in sich drei verwandte Richtungen, die Zwinglische, Calvinische und Melanchthonische, zu einem organischen Ganzen. Das Abendmahl ist nach ihm zugleich Gedächtnißmahl und Gemeinschaftsmahl.

So vereinigt und vervollständigt er zwei entgegengesetzte Theorieen. Er vervollständigt die Zwinglische Ansicht vom Abendmahl, als einem bloßen Gedächtnißmahl, indem er die Calvinisch-Melanchthonische Idee hinzubringt; und er vervollständigt die Lehre der veränderten Augsburgischen Confession vom Abendmahl, indem er die Zwinglische Idee damit verbindet. Auf diese Weise erhielt in ihm *der gemeinschaftliche Glaube des nicht-lutherischen Theiles* der Protestantischen Kirche seinen vollen und entsprechenden Ausdruck. Und hierdurch eben unterscheidet sich der Heidelberger Katechismus von andern reformirten Confessionen.

Ein anderer wesentlicher Unterschied desselben von andern reformirten Confessionen besteht darin, daß keine ihm der Zeit nach vorausgehende reformirte Confession *ein solches organisches, aus dem Apostolischen Symbolum als seinem gestaltenden Princip entwickeltes Ganzes ist*. Alle erkennen die Autorität desselben an, die Einen ausdrücklich, die Andern stillschweigend. Aber keine andere reformirte Confession wächst so wie unser Katechismus aus dem Apostolischen Bekenntniß, als aus seinem Lebensmittelpunkte gleichsam mit Naturnothwendigkeit heraus. Der Genfer Katechismus z. B. enthält auch das Apostolikum, aber blos als Theil eines allgemeinen Planes. Das Christenthum, heißt es in demselben, ist die rechte Weise, Gott zu verehren. Das geschieht durch

wahren Glauben an Gott, durch ein dem Willen Gottes entsprechendes Leben, durch Gebet in der Stunde der Noth; ferner dadurch, daß wir unser wahres Heil und der Güter höchstes in ihm suchen und endlich dadurch, daß wir ihn mit Herz und Mund als einzige Quelle alles wahrhaft Guten anerkennen. Dieser theoretischen Anordnung gemäß, welche nicht auf der Versöhnung in Christo, sondern auf einer bestimmten Auffassung von unserer Pflicht gegen Gott als ihrem Mittelpunkte beruht, theilt Calvin seinen Katechismus in fünf Theile. Das Apostolikum wird der Inhalt des ersten, die zehn Gebote werden der Inhalt des zweiten, das Gebet des Herrn wird der Inhalt des dritten, die heilige Schrift der des vierten, Taufe und Abendmahl Inhalt des fünften Theiles. Das Apostolische Bekenntniß ist nicht das maßgebende, diese Ordnung bestimmende Princip. Das maßgebende Princip ist hier vielmehr eine allgemeine Idee, der sich alle fünf Theile in gleicher Weise unterordnen, wobei aber ein Theil mit dem andern vollkommen auf gleicher Linie steht. Der Heidelberger Katechismus ruht auf keiner abstracten Idee. Er wächst aus der Idee der mystischen Lebensgemeinschaft mit dem Herrn, als einer concreten Thatsache heraus. Daher ist der Heidelberger Katechismus vom Genfer nach Geist und Anordnung so völlig verschieden. In unserm Heidelberger haben Gesetz, Sacramente und Gebet des Herrn eine ganz andere Stellung, eine verschiedene Bedeutung und dienen einem verschiedenen Zwecke.

7. Calvinismus und Arminianismus.

Diese große Verschiedenheit entspringt aus dem Factum, daß unser Symbol nicht ein theoretisches System, sondern ein organisches Gewächs ist, dessen Lebensprincip das Apostolische Bekenntniß ist. Dieses Lebensprincip schließt nicht allein die besondere, dem Genfer Katechismus zu Grunde liegende Theorie, sondern auch alle rein metaphysischen Auffassungen des Christenthums aus. Wir erwähnen hier nur das sogenannte Calvinistische und Arminianische System.

Jenes geht von dem unbeschränkten Willen Gottes, als der Grundlage des Christenthums aus. Dieses hingegen geht von dem freien Willen des Menschen aus und unterscheidet sich vom Calvinismus in allen Punkten. Beide aber haben das miteinander gemein, daß sie Grund und Norm des Christenthums nicht in Christo, sondern außer

ihm suchen und finden. Unser Heidelberger Katechismus schließt beide Systeme aus. Er verwirft einerseits die supralapsarische Theorie von der Erwählung und Verwerfung, wodurch das Versöhnungswerk Christi beschränkt wird; ebenso die Lehre von der unwiderstehlich wirksamen Berufung durch den heiligen Geist, der nach dem souveränen Wohlgefallen Gottes und ganz unabhängig von den verordneten Gnadenmitteln wirken soll, endlich die Lehre von der zweifellosen Bewahrung des Gläubigen bis zum Ende — wie diese Lehren in Calvin's Theorie von dem Gnadenrathschluß Gottes und in dem Glaubensbekenntniß der Westminster Synode von 1643 entwickelt und dargestellt werden. Andererseits schließt aber unser Katechismus auch die Lehre von einem durchaus freien Willen aus; er verwirft die Lehre, welche die Erwählung zum Leben durch Gottes Vorherwissen von der Reue des Sünders bedingt sein läßt, das Versöhnungswerk Christi zu einer bloßen Zurschaustellung des Abscheues Gottes gegen die Sünde und seiner Liebe zu den Sündern, oder zu einem untergeordneten Mittel für die Zwecke der sittlichen Weltordnung Gottes herabdrückt und die sittliche Selbsttüchtigkeit des Sünders zur Bekehrung behauptet: kurz alle jene Ansichten und Lehren, die dem Pelagius, Socinus, Arminius, und den ihnen verwandten Richtungen eigenthümlich sind. Das Princip unseres Symbols gehört weder dem Calvinismus, noch dem Arminianismus an, welche beide die entgegengesetzten Extreme einer rein abstracten Auffassung vom Wesen des Christenthums sind.

8. Der Katechismus und die Lutherischen Bekenntnisse.

Der Heidelberger Katechismus unterscheidet sich von den Confessionen der Lutherischen Kirche sowohl in seinem allgemeinen Charakter, als in seinen besonderen Lehren. Luther's kleiner Katechismus besteht aus sechs Theilen.* Der erste erklärt die zehn Gebote; der zweite das Apostolische Bekenntniß; der dritte das Gebet des Herrn; der vierte die heilige Taufe; der fünfte die Beichte; der sechsste das Sacrament des Altares. Der große Katechismus Luther's befolgt dieselbe Anordnung, läßt aber den Abschnitt von der Beichte aus. Er unterscheidet

*) Luther zählt eigentlich immer blos fünf Hauptstücke; aber Matthesius redet von sechs Hauptstücken, indem er den Unterricht von der Beichte als besonderes (fünftes) Hauptstück zählt. Vgl. Walch, Christl. Concordienbuch ꝛc. Seite 351. — Der Uebers.

sich vom kleinen nur dadurch, daß er eine vollständigere Erklärung jener christlichen Hauptstücke giebt. Die Anordnung beider beruht auf dem Princip, daß die Kenntniß des Gesetzes für die Erkenntniß Jesu Christi und die Bethätigung des Glaubens wesentlich eine vorbereitende Bedeutung hat. Unser Katechismus dagegen, vom Bekenntniß als seinem Lebensprincipe beherrscht, stellt das Gesetz in den dritten Theil, weil uns der Besitz des neuen Lebens der Gnade erst recht befähigt, das Gesetz zu verstehen und zu halten.

Wir sehen hier einen großen und wichtigen Unterschied. Ist das Gesetz ein Zweig des Erlösungsplanes und ist es geoffenbart erst in Folge der gegebenen ersten Heilsverheißung und der Gründung der Kirche Gottes auf Erden? Oder ist das Gesetz von Gott gegeben vor der Verheißung der Erlösung und nur als das große Mittel, die Welt für die Aufnahme der Gnade und die Bethätigung des Glaubens vorzubereiten? Der Heidelberger Katechismus bejaht die erste Frage und verneint die zweite; der Lutherische muß seiner Anordnung zufolge die erste verneinen und die zweite bejahen.

Außerdem verdient es bemerkt zu werden, daß unser Symbol, gleich dem Katechismus von Genf und andern reformirten Katechismen und Confessionen, die zehn Gebote unmittelbar und unverändert aus dem zwanzigsten Kapitel des zweiten Buches Mosis aufnimmt, während Luther sie in ihrer verstümmelten Form aus der römisch-katholischen Kirche, die das zweite Gebot wegläßt, aufnahm. Der Katechismus Luther's wurde darin maßgebend in der Lutherischen Kirche. Die Concordienformel befolgt dieselbe allgemeine Anordnung und läßt das zweite Gebot weg.

Schluß.

Wie unter den frühern reformirten Bekenntnissen, so sehen wir uns auch unter den Katechismen der Lutherischen Kirche und unter denen der Westminster Versammlung vergeblich nach einem Katechismus oder Bekenntniß um, in dem das unmittelbare Verhältniß des Gläubigen zu Christo, dem großen Object des Glaubens, so klar und deutlich, so grundmäßig und durchschlagend dargestellt wäre, wie dieses im Heidelberger Katechismus der Fall ist. Luther's Katechismen reden von ihm in allgemeinen Bestimmungen und in der dritten Person. Ebenso geschieht's

im kleinen Katechismus der Presbyterischen Kirche und in allen Hauptkatechismen der Protestantischen Kirche überhaupt. Nur unser ehrwürdiges Symbol hat unter der besondern Leitung der göttlichen Vorsehung den wahren Geist des Apostolischen Symbolums erfaßt und in sich aufgenommen. Dieser Geist hat ihm seinen außerordentlichen Charakter gegeben. Wie der liebreiche Johannes unter den Jüngern des Herrn, und wie das Apostolische Glaubensbekenntniß selbst unter den alten Symbolen, so nimmt der Heidelberger Katechismus unter den Confessionen der Protestantischen Kirche eine hervorragende Stelle ein und stellt den Glauben an unsern Herrn Jesus Christus in der Sprache und dem ächt katholischen Geist der Propheten und Apostel, der Märtyrer, Bekenner und Heiligen aller Zeiten und Geschlechter dar.

Das religiöse Erziehungssystem des Heidelberger Katechismus.

Von Pastor D. Gans, A. M., zu Harrisburg, Pa.

Das religiöse Erziehungssystem

des

Heidelberger Katechismus.

Von Pastor D. Gans, A. M., zu Harrisburg, Pa.

Der Heidelberger Katechismus, das Product einer bedeutenden und weitreichenden theologischen Bewegung in der Reformationszeit, ist eigentlich nicht weniger ausgezeichnet durch die Fülle und den Werth der Ideen, die ihm als Basis zu Grunde liegen, als durch das, was in ihm mit Worten ausgedrückt ist. Wie er das Lebensresultat einer bestimmten Geschichte ist, so ruht er auch auf einem bestimmten, streng in sich abgeschlossenen System. Kein anderes symbolisches Buch kann sich in dieser Hinsicht mit ihm messen. Darum aber bietet unser Katechismus der Forschung auch immer neue Seiten dar und hat bei aller Einfachheit etwas von der unerschöpflichen Tiefe des göttlichen Wortes selbst.

Das den Katechismus durchdringende System ist jedoch mehr praktischer, als theoretischer Art, giebt weniger eine Summe von Dogmen für den Verstand, als vielmehr die Ausgangs- und Quellpunkte christlichen Lebens und wendet sich zunächst weniger an die Vernunft, als an den Glauben. Es ruhet ganz auf dem Geheimniß der Menschwerdung, der wesentlichen Einigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Jesu Christi. Dieses ist seine tiefste, das Ganze tragende und beherrschende Idee. Juden- und Heidenthum finden in dieser Idee ihre Erklärung, wie in dem Factum selbst ihres Daseins Erfüllung. Die wesentlichen Formen aller Häresie sind aus der Verkennung oder Verdrehung dieser Grundidee des Christenthums entsprungen. Das Alles bestätigt und beweist, daß die Menschwerdung Christi wirklich die Grundthatsache, der Lebensmittelpunkt des Christenthums ist, wie solches unser Katechismus voraussetzt.

Von hieraus gewinnen wir sofort den richtigen Begriff von der christlichen Kirche, als „Seinem Leibe und der Fülle Dessen, der Alles in Allem erfüllet.“[1] Das Wesen des Herrn bestimmt das Wesen der Kirche. Weder ein außerhalb ihrer selbst liegender göttlicher Rathschluß, wie Calvin lehrte, noch rein menschlicher Wille und Vorsatz, wie Arminius meinte, gründet und bildet die Kirche: Christus selbst ist ihr Grund, ihr Leben, ihre Schönheit. Die Kirche ist der Leib Christi, das ist der wahre Begriff derselben. In dieser Idee liegt die wesentliche Einheit und auch die nothwendige Mannigfaltigkeit der Kirche begründet, sintemal ein Leib ein gliedlich geordnetes, organisches Ganzes ist.[2] Die einzelnen Christen sind die Glieder dieses Leibes. Daher sagt Paulus: „Ihr seid der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Theil.“[3] Um den richtigen Begriff von der Kirche zu gewinnen, müssen wir aber nicht von den einzelnen Gliedern ausgehen, als ob ihre Zahl und Gaben die Kirche constituirten; wir müssen vielmehr von dem Leibe Christi, der die Fülle seines göttlichen Wesens ist, ausgehen und von da aus zu den Gliedern fortschreiten. Erst der Weinstock, dann die Reben; nicht umgekehrt. Wir constituiren die Kirche nicht, indem wir uns freiwillig zusammenthun und ein gemeinsames Statut unterschreiben; die Kirche bestand längst vor uns und unabhängig von uns; nicht wir geben ihr, sie giebt uns geistliches Leben und Wachsthum. Sie ist eine objective Lebensmacht und als solche eine Schöpfung Jesu Christi, die Sein heiliges Leben in sich birgt und trägt, sie ist sichtbar und unsichtbar zugleich, der Mutterleib, in welchem wir geistlich geboren sind, das reiche Haus, in dem wir zum ewigen Leben ernährt und gepflegt werden.

Wie der Begriff der Kirche, so wird auch der Begriff des Bundes ganz durch die christologische Idee von der Menschwerdung bestimmt. Der Bund ist kein Gelübde, das wir dem Herrn leisten, auch nicht ein gegenseitiger Vertrag, den Gott und der Mensch schließen; es ist wesentlich das gnadenvolle Thun Gottes zum Heil des Menschen in seiner Selbstoffenbarung und namentlich in der Menschwerdung des Sohnes. Mit der Errichtung des Bundes hat also der Mensch von vornherein ebensowenig etwas zu thun, als mit der Menschwerdung Christi, die auch unabhängig von ihm, allein nach Gottes vorbedachtem Liebes-

[1] Ephes. 1, 23. [2] 1 Cor. 12, 12-31. [3] 1 Cor. 12, 27.

rathe stattfand. Der Mensch kann beim Bunde mit Gott nichts thun, als ihn entweder annehmen, oder verwerfen. So machte Gott einen Bund mit Noah; so auch mit Abraham. Der Bund mit Letzterem umfaßte auch alle Nachkommen Abrahams und schied sie aus von der ganzen Heidenwelt als ein besonderes, heiliges Volk Gottes.[1] Aus diesem Bundesvolk ging Christus hervor, der Stifter des neuen Bundes. Neu ist dieser Bund Gottes in Christo und doch auch nicht neu: es ist der alte mit neuer Gnade, der alte nur mehr erhöhet, erweitert und verherrlicht, weil erfüllt mit neuem, göttlichen Leben, dem Leben des menschgewordenen Sohnes Gottes. Christus kam nicht, um aufzulösen, sondern um zu erfüllen. Indem er nun den alten Bund aufnahm und ihn mit neuer Form und mit neuer Gnade fortdauern ließ, zeigte er, daß dieser Bund in der That ein ewiger ist, wie das alte Gotteswort sagt. Und wie die Beschneidung, das Zeichen und Siegel des alten Bundes, in der Taufe des Johannes aufgenommen und in ihr als einer vollkommneren Form fortgeführt wurde, so wurde hinwiederum die Taufe Johannes in organischer Weise aufgenommen in die christliche Taufe, welche Zeichen und Siegel des neuen Bundes ist. Alle diese göttlichen Anordnungen stehen in einem großartigen Organismus, der sich desto mehr erhebt, je weiter er durch die Jahrhunderte hindurch fortschreitet und der sich in dem Herrn vollendet, in welchem alle Fülle wohnet. Der Bund Gottes ist daher im Grunde nur einer, gleichwie nur eine Taufe das Zeichen und Siegel dieses einen Bundes ist und durch die ganze Vergangenheit hindurch auf ächt historische Weise die Idee der wesentlichen Einheit aller positiven Gnadenordnungen Gottes trägt.

Dieser Bund, wie er sich in der Welt praktisch verwirklicht, kann unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden: entweder im Licht der Familie, oder im Licht der heiligen Taufe. In der Familie haben wir den Bund nach seiner physiologischen und psychologischen Seite. Die Familie selbst ist keineswegs eine blos menschliche, sondern eine göttliche Institution; und das eheliche Verhältniß zwischen Mann und Weib ist keineswegs ein bloßer bürgerlicher Vertrag zweier Theile, sondern birgt in sich Kräfte, die tiefer, realer und wunderbarer sind, als Alles, was die Menschen in die Ehe hineinbringen können. „Und die Beiden werden sein ein Fleisch",[2] das ist das Gotteswort,

[1] 1 Mos. 17, 7. [2] 1 Mos. 2, 23. 24.

welches die Ehe ins Dasein gerufen hat. Es ist damit mehr, als Harmonie des Willens und Gefühls gemeint; es ist gemeint eine geheimnißvolle Einheit des Wesens Beider nach Leib, Seele und Geist, wie in Christi heiliger Person die beiden Naturen geeinigt sind. Ein Lichtschimmer von dieser Wahrheit findet sich bereits in der Heidenwelt. Die Seelen von Mann und Weib, sagt ein griechischer Mythos, waren ursprünglich nur eine. Sie wurden aber in Folge der Sünde von Zeus in zwei Theile geschieden und die eine dem einen, die andre dem andern Körper zuertheilt. Daher kommt es, daß immer die eine Seele ihre andere verlorne Hälfte sucht und Länder und Meere durchreist, um sie zu finden und mit ihr wiedervereinigt zu werden. Findet sie ihre andere Hälfte, so ist sie glücklich; geht sie fehl, so wird sie unglücklich.[1]—Diejenigen, welche in die Ehe eintreten, treten damit unter Kräfte und Gesetze, welche ganz außerhalb des Bereichs ihres Willens liegen und welche sowohl in ihrem gegenseitigen Verhältniß, als auch in Bezug auf ihre Kinder Folgen hervorrufen werden, die sie weder verhüten, noch wesentlich verändern können. Die Ehe selbst bestimmt fortan wesentlich den Charakter beider Eltern und ihr Kind wird die physischen, moralischen und intellectuellen Eigenthümlichkeiten Beider durch Einflüsse, über welche weder Vater oder Mutter, noch das Kind gebieten kann, in sich darstellen. So beweist die Familie selbst ihren göttlichen Ursprung, ihren organischen Charakter, ihre bildende Kraft.

Im Gnadenbunde mit Gott erlangt die Familie noch eine höhere Bedeutung; sie wird von den Lebenskräften der Kirche durchdrungen und verklärt. Paulus vergleicht in bedeutungsvoller Weise das Verhältniß des Mannes zum Weibe mit dem Verhältniß Christi zur Gemeinde. Wie Christus mit der Kirche, so ist der Mann mit dem Weibe verbunden; wie die Kirche der Leib Christi ist, so ist das Weib des Mannes eigen Fleisch. „Ihr Männer," sagt Paulus, „liebet eure Weiber wie eure eignen Leiber." Niemand hat je sein eignes Fleisch gehasset; sondern er nährt es und pflegt es, gleichwie auch der Herr die Gemeinde. Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine. Um deßwillen wird ein Mann Vater und

[1] Der Hr. Verf. citirt Adams Elemente der christl. Ethik, S. 273. Der Mythos selbst steht aber in Platon's Gastmahl, wo der Arzt Aristides durch ihn Ursprung und Wesen der Liebe erklärt.—Der Uebers

Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und werden die Zwei ein Fleisch sein. Das Geheimniß ist groß: ich sage aber von Christo und von der Gemeine. So auch ihr, ein Jeglicher habe lieb sein Weib, als sich selbst.[1] Diese Worte geben uns den richtigen Begriff vom christlichen Ehestande. Er ist erfüllt von göttlichen Kräften und erhebt sich weit über die Idee eines rein menschlichen Vertrags. Der Ehestand ist eine göttliche Ordnung und, obwohl er kein Sacrament sein will, so hat er doch etwas Sacramentales in seinem Wesen.

Kinder nun, welche aus solch' heiligem Ehestand hervorgehen, erben nicht allein die physische und sittlich-geistige Natur, sondern auch das Gnadentheil ihrer Eltern. Sie sind umschlossen vom Bund der Gnade und unterscheiden sich dadurch von den Kindern der Ungläubigen. Das Christenthum als solches nimmt das Familienleben in seine Obhut und Pflege und wendet dessen organische Gesetze zum geistlichen und leiblichen Wohle der Kinder an. Die Gnade Gottes in Christo steht auch in bestimmter Lebensbeziehung zu den natürlichen Gesetzen unseres Seins und Wesens, heiligt und verklärt sie. Daher kann Paulus sagen, daß der ungläubige Gatte geheiligt wird durch sein Weib und das ungläubige Weib geheiligt wird durch ihren Gatten, und darum kann er die Kinder solcher Familien „heilig" nennen. Sie sind heilig, nicht weil bereits ein vollreifes christliches Leben in ihnen ist, sondern weil sie in einer objectiven Heilsanstalt leben, in der sie dem Einfluß himmlischer Mächte offenstehen und das Geburtsrecht zum Ererben der himmlischen Herrlichkeit haben. Sie stehen in einem heiligen organischen Verhältniß zum Reich der Gnade und sind damit in ihrem Wesen zum Empfang der Gnadengüter, an welche sie ein Anrecht erlangt haben, empfänglich gemacht. Dieses Verhältniß aber ist das rechte Verhältniß zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen im Reiche Gottes, wobei das Erstere immer mehr von dem Zweiten in sich aufnehmen soll. Von Johannes dem Täufer wird daher gesagt, daß er mit dem heiligen Geist erfüllet wurde von seiner Mutter Leibe an; und Jesus sagt daher auch: „Laßt die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes." Diese Stellung ist ihnen nicht von Natur, sondern von Christo zugesichert, sofern ihre Natur im Gnadenbunde unter dem Einfluß des heiligen

[1] Epheſ. 5, V. 28—33.

Geistes steht. „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch; was aber vom Geist geboren ist, das ist Geist."

So veranlagt und vorbereitet, empfangen die Kinder die heilige Taufe, durch welche sie nicht allein in der Gnadenstellung, die sie einnehmen, befestigt, sondern auch einer positiven Gnade theilhaftig gemacht werden. Wie die erste Schöpfung des Menschen eine zwiefache war: eine Schöpfung aus Erde seinem Leibe und eine Schöpfung aus dem Geist seiner Seele nach, so ist es noch immer mit einem jeglichen Menschen. Er wird dem Leibe nach vom Weibe, dem Geiste nach in der Taufe aus dem Geiste Gottes geboren. Durch die heilige Taufe haucht Gott in das Bundeskind den Lebensodem und bildet so aus ihm ein neues geistliches Wesen. Wie im Erlöser selbst die menschliche und die göttliche Natur lebenskräftig geeinigt sind, so in der Taufe Wasser und Geist. Beide sind hier geeinigt durch die mächtige Kraft Dessen, der die Taufe eingesetzt hat. Daher heißt es: „Es sei denn, daß ein Mensch geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Himmelreich kommen."[1]

In der heiligen Taufe beginnt das christliche Leben, das im Abendmahl genährt und gestärkt wird. Die Taufe muß daher dem Kind ein positives geistliches Leben mittheilen. Das thut sie, indem sie das Kind mit dem Versöhnungsopfer des Heilandes in lebendige, organische Beziehung setzt. Wie die Sonne das Licht symbolisch darstellt und auch spendet, so stellt auch die Taufe das neue Leben symbolisch dar und spendet es zugleich.

Sie hat nicht nur die negative Seite, Erlassung der Sünde und Vernichtung des angebornen Verderbens zu bewirken; sie hat auch die positive Seite, nach welcher sie neues Leben aus Gott mittheilt. Die Taufe wird daher zugleich Bad der Wiedergeburt und ein Anziehen Christi genannt.

Wie aber die Taufe das Kind in ein bestimmtes Lebensverhältniß zu Christo setzt, so auch zur Kirche. Das Kind wird in und mit der Taufe ein Glied des mystischen Leibes Christi, so daß es nicht allein durch diesen, sondern von ihm die Gnade empfängt, durch welche es mehr und mehr zum Mannesalter Christi heranwächst. Die Schrift braucht hier die Worte „pflanzen" und „einpflanzen" von dem Taufact.

[1] Joh. 3, 5.

„So wir," sagt z. B. Paulus, „mit ihm gepflanzet werden in das Ebenbild seines Todes, so werden wir auch sein in dem Ebenbild seiner Auferstehung."[1] Wenn der alte in die Erde gepflanzte Same erstirbt, eben dann beginnt das neue Pflanzenleben zu keimen. So beginnt auch in der Taufe der Tod des alten sündigen und das Leben des neuen, unter der Gnade stehenden Menschen. Der Anfang des neuen Lebens in der Taufe ist immer ein kleiner, senfkornartiger.

Wie nun aber das Kind nicht in der Kirche sein kann, ohne zugleich in Christo, dem Haupt der Kirche, zu sein: so kann es auch nicht in der Kirche sein, ohne den heiligen Geist zu besitzen. Wo Christus ist und die Kirche, da ist auch der heilige Geist. „So thuet nun Buße und laßt Euch taufen auf den Namen Jesu Christi," sagt der Apostel, „zur Vergebung der Sünden, und ihr werdet den heiligen Geist empfangen." Dieß Wort aber kann sich nicht blos auf Erwachsene beziehen, denn im folgenden Verse heißt es weiter: „Denn Euer und Euerer Kinder ist diese Verheißung."[2] Die Taufe ist daher nicht blos ein Bad der Wiedergeburt, sondern auch eine Erneuerung im heiligen Geist. Der Heidelberger Katechismus erkennt den Besitz des heiligen Geistes von Seiten des Katechumenen ausdrücklich an.[3] So ist denn die Gnade, welche das Bundeskind im Sacrament der heiligen Taufe empfängt, eine solche, welche es in innige Lebensgemeinschaft mit Christo, mit der Kirche und mit dem heiligen Geiste setzt.

Aber die Taufgnade hat auch in subjectiver Weise eine hohe Bedeutung für das innere Wesen des Kindes. Die Menschwerdung Christi selbst ist hier als ein Vorbild der Wiedergeburt des Menschen anzusehen. In der letzteren wiederholt sich im Kleinen und Geringen die erstere. Aus der Menschwerdung Christi entspringt das Kind-Gotteswerden des Menschen und empfängt die Kindschaft des Letzteren ihr Lebensgesetz.

Der Ebionitismus, der die wahre Gottheit, und der Gnosticismus, der die wahre Menschheit Christi läugnet, stimmen der Taufe gegenüber darin überein, daß sie die Gegenwart der Gnade im Täufling ganz und gar nicht anerkennen. Sie ersparen sich dadurch die Mühe, das Wesen und die Art derselben näher zu bestimmen. Die Eutychianische Lehre, welche beide Naturen in Christo trennt, will auch in der Lehre

[1] Röm. 6, 5. [2] Apostelg. 2, 38 u. 39. [3] Frage 33 u. 76.

von der Taufe die himmlische Gnade mit der menschlichen Natur des Kindes mischen und verschmelzen und lehrt eine justitia infusa, durch welche das Kind in rein mechanischer Weise von der Gnade durchdrungen, in ihm die alte böse Natur nicht nur gebrochen, sondern völlig zerstört und das Kind in seiner Natur völlig heilig gemacht wird. Von einer solchen mechanischen Wesenswandelung beim Kinde weiß aber das Christenthum, weiß die Erfahrung des Lebens nichts. Auch die Nestorianische Ansicht, welche in Christo die göttliche und die menschliche Natur streng sondert und auseinanderhält, ist nicht im Stande, das Verhältniß von Natur und Gnade im Täufling richtig zu bestimmen.

Das wahre Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur beim Kinde Jesus ist ein reales und organisches. Die Verbindung beider Naturen bestimmt beide wesentlich, ohne jedoch die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der einen oder anderen zu zerstören. Dasselbe ist auch bei der Taufe des Kindes der Fall. Die Taufgnade vermischt sich nicht mit der Natur des Kindes und besteht auch nicht geschieden von letzterer; sie tritt vielmehr mit ihr unter dem Einfluß des heiligen Geistes in eine lebendige, reale Verbindung, in der beide einerseits zwar unterschieden bleiben, andererseits aber doch auch wesentlich geeinigt sind.

Man wirft hier ein, daß diese Realunion, welche in der Taufe des Kindes stattfindet, auf Seiten des Letzteren Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung zur Aneignung der göttlichen Gnade voraussetzt. Diesen Einwurf beseitigt aber die Schrift durch das Verhältniß, welches sie zwischen dem ersten und dem zweiten Adam auf der einen und dem von ihnen in Leben und Wesen bestimmten Menschengeschlecht auf der andern Seite statuirt. „Wie in Adam alle sterben, so sollen in Christo alle leben," sagt sie.[1] Das Verhältniß Christi zu dem erlösten Geschlecht ist nach ihr ein noch realeres und tieferes, als das Verhältniß Adams zu dem sündigen Geschlecht ist; denn — sagt sie — wo die Sünde ist mächtig geworden durch das erste, da ist die Gnade noch mächtiger geworden durch das zweite Haupt der Menschheit. Es bedurfte nun auf Seiten des Kindes keines Selbstbewußtseins und keiner Selbstbestimmung, um es mit dem Verderben

[1] 1 Cor. 15, 22.

des ersten Adam in Lebenszusammenhang zu bringen. Dieses Verderben ist nicht in mechanischer und directer, sondern in organischer und durch das Geschlecht und die Familie vermittelter Weise dem Kinde zugekommen und ist also, streng genommen, ein unbewußtes Erbtheil desselben. Im ganzen Dasein des Kindes giebt es keinen Augenblick, in welchem dieses Verderben als noch nicht vorhanden gedacht werden könnte. Das Gesetz strenger Analogie erfordert nun, daß, was von dem einen Haupt der Menschheit gilt, auch vom andern gelte. Läßt man dieses nicht zu, sagt man, die Gnade in Christo könne die Natur des Kindes nicht in ebenso frühem Alter und in ebenso realer Weise erreichen, wie das Verderben aus Adam sie erreicht; das heißt nicht nur jene von der Schrift gegebene Analogie aufheben, sondern heißt auch, das Erlösungswerk seiner Kraft und Tragweite nach dem Sündenfalle weit nachstellen. Wahrer Glaube kann und wird das nie thun; er kann und wird im Menschendasein keinen, auch nicht den frühesten Abschnitt ganz und ausschließlich dem Verderben anheimgegeben denken können, während die Gnade zu einer künftigen Erlösung doch bereits vorhanden ist. Wir haben vielmehr anzunehmen, daß, wie bereits in der frühsten Kindheit des Herrn durch den Einfluß des heiligen Geistes die göttliche Natur in lebendiger Verbindung mit der menschlichen stand, so auch in dem, die heilige Taufe in sich befassenden Gnadenbunde die Gerechtigkeit des Herrn schon zu dem, noch des Selbstbewußtseins entbehrenden Kinde in lebendiger Beziehung steht. Warum sollte denn diese Verbindung des höheren Lebenselementes mit der noch bewußtlosen Natur des Kindes weniger denkbar sein, als die Einigung von Leib und Seele in ihm, oder als die Einigung von äußerem Zeichen und innerem Wesen in dem Sacramente, oder als die Mittheilung prophetischer Träume, wenn die Willensthätigkeit des Geistes ruhet; oder als daß es für einen Menschen möglich ist, ein Christ zu sein auch während des Schlafes?

Obwohl die sittlichen Geistesanlagen des Kindes noch nicht selbstbewußt thätig sind, so sind sie doch bereits alle in ihm vorhanden und es ist daher schon ein sittliches Wesen. Seine sittlichen Geistesanlagen aber sind im Gnadenbunde lebenskräftig vereinigt mit der, ihm in demselben als gutes Erbtheil zufallenden, die Wiedergeburt bewirkenden Gnade. Sagt man nun, daß persönlicher Glaube auf Seiten des Kindes zur Wiedergeburt in der Taufe erforderlich ist, so

überschreitet man nicht nur die Gränzen der hier gezogenen Analogie, sondern man fällt auch in den Irrthum des Arminius, der die Erlösung des Einzelnen von einer primitiven Thätigkeit des Menschen und nicht Gottes ausgehen läßt. Nimmt man selbstbewußten Glauben als wesentliche und unerläßliche Bedingung für die Taufe an, so muß man ihn auch als solche für die Erlösung überhaupt gelten lassen. Damit aber schließt man das Kind von Beidem aus. Aber da das Kind durch die Taufe in Lebensgemeinschaft mit Christo, mit der Kirche und dem heil. Geist gesetzt wird, so muß angenommen werden, daß ihm damit schon ein Keim des Glaubens gegeben ist. Ist der Glaube überhaupt eine Gabe, ein Gnadengeschenk Gottes, warum sollte er dann durch die Taufe nicht ebensowohl mitgetheilt werden, als durch andere Gnadenmittel? Und warum nicht dem Kinde ebenso gut wie dem Erwachsenen? Ja, warum nicht dem Kinde noch viel eher, da es seiner Natur nach weniger Widerstand leistet? So wendet sich denn Gott erst zu uns mit seinen Gaben, und in dem Grade, als diese mit uns wachsen, wenden wir uns zu Gott. Das Thun Gottes an uns ist Wiedergeburt, das daraus in uns entspringende Thun ist Bekehrung.

Ueberdieß sind bei der Taufe die Eltern die Stellvertreter des Kindes. Das Kind steht nach Leib, Seele und Geist mit den Eltern in so inniger Lebensgemeinschaft, daß in der That der Glaube der Eltern für den Glauben des noch unmündigen Kindes stellvertretend sein kann. Hat die Sünde der Eltern Kraft und Bedeutung für das Kind, warum sollte denn nicht auch ihr Glaube Kraft und Bedeutung für dasselbe haben? Es liegt dieses im Wesen organischer Vertretung begründet. So hat Adam gesündigt und wir sterben; so starb Christus, und wir leben.—Außerdem aber wird das Kind, wenn es getauft wird, auch vertreten durch den Glauben aller Anderen, welche, wie seine Eltern, im Gnadenbunde stehen und die Gemeinschaft der Heiligen bilden. Auf diese Weise überkommt das Kind ebensowohl im Gnadenbunde durch den Geschlechts- und Familienzusammenhang, in dem es steht, das Resultat vom Gehorsam Christi, wie es im Naturstande die Folgen vom Falle Adams überkommen hat. Der heil. Bernhard sagt daher mit Recht: „Wenn meine Sünde von einem Andern herkommt, warum sollte dann nicht auch meine Gerechtigkeit mir auf dieselbe Weise geschenkt werden?"

Freilich die dem Kind geschenkte Taufgnade kann

nicht angesehen werden als eine den christlichen Charakter vollendende, so wenig als das Verderben, welches es von Natur in sich trägt, seine böse Natur vollendet. Beide sind nur im Keime vorhanden. Sie sind die Quellen, aus denen die Ströme des süßen und bittern Wassers entspringen. Erbsünde selbst verdammt noch nicht, das ist erst dann der Fall, wenn freie, selbstbewußte Thatsünde hinzukommt; und ererbte Gnade rechtfertigt noch nicht, das ist erst dann der Fall, wenn sie mit Bewußtsein erwählt und angenommen wird. Wie aber die Erbsünde auf die Thatsünde bereits hinweist, so kann auch das ungetaufte Kind in gewissem Sinne bereits als verdammt angesehen werden; und wie die Bundesgnade auf nachfolgende gute Werke hinweist, so kann auch das getaufte Kind bereits als gerechtfertigt angesehen werden. Der Grund ist in beiden Fällen das Gesetz, welches den bewußtlosen Keim mit dem zum Selbstbewußtsein entwickelten späteren Zustand verbindet. Wenn daher das Kind thatsächlich und wirklich gerechtfertigt wird, so geschieht das aus keiner anderen Gnade, als der, welche es im Keime bereits besitzt und welche es sich nun in freiem Glauben aneignet; gleichwie das Kind auch erst dann thatsächlich verdammt wird, wenn seine Erbsünde die Gestalt thatsächlicher Uebertretung und persönlicher Schuld annimmt.

Von hier aus gewinnen wir nun den richtigen Begriff von christlicher Erziehung. Das Object derselben ist, wie wir sehen, ein Kind, das bereits die Keime geistlichen Lebens besitzt, das in die Kirche, als in einen göttlichen Lebensboden eingepflanzt und durch sie mit Christo und dem heiligen Geiste in Lebensgemeinschaft gebracht ist. Das Kind ist im Gnadenbunde nicht mehr ausschließlich den Naturgesetzen menschlicher Entwickelung überlassen, sondern diese Naturgesetze, unter deren Einfluß es allerdings auch steht, sind selbst wieder durchdrungen und beherrscht von den Lebensgesetzen der Gnade; und wie nun das Kind körperlich an Größe und geistig an Verstand zunimmt, so wächst es gleichzeitig auch nicht erst in die Gnade hinein, sondern in der Gnade fort. Fehlt diese Bundesgnade beim Kinde, so mag bei ihm auch noch von Erziehung, aber nimmermehr von religiöser Erziehung die Rede sein. Diese kann allein von einem positiven religiösen Grunde, der durch die Taufe im Kinde gelegt wird, ausgehen, mit der Aufgabe und Abzweckung, die in diesem Grunde keimartig liegenden Kräfte zur Entfaltung und Reife zu bringen.

Unsere moralische Natur ist offenbar nicht mehr das Werk unseres eigenen Willens, als unsere physische und geistige Natur es ist. Wir können sie erniedrigen, wir können sie veredeln; aber wir können sie nicht schaffen und auch nicht einmal durch die selbstbewußte Thätigkeit unserer sittlichen Kräfte ganz rein entwickeln. Unser Wesen birgt in sich ursprüngliche, organische Lebenskräfte, welche auch in der Abwesenheit oder Ruhe des geistigen Selbstbewußtseins einen Fortschritt verursachen. Es giebt häufig Fälle, daß Menschen geistig und sittlich gefördert werden, ohne daß die Kraft ihres Willens dabei wesentlich mit ihrem Wissen thätig war. Niemals wachen wir am Morgen genau in demselben Punkte unseres geistigen und sittlichen Wesens auf, in dem wir am Abend zur Ruhe gingen. Die Erfahrung sagt uns, daß wir weiter fortgerückt sind. Dasselbe ist bei unserer geistlichen Natur der Fall. Organisches Leben, welches, wir mögen wachen oder schlafen, lebendig und thätig ist, welches eher in uns vorhanden ist, als der Wille, dessen Basis es bildet, durchdringt jede Seite unseres Wesens und ist in jedem Lebensalter in gleicher Weise wirksam. Aber besonders wirksam ist dieses Leben dann, wenn es die Gnade Jesu Christi in sich einschließt. „Seinen Freunden," sagt die Schrift, „giebt er es schlafend;"[1] d. h., er theilt seinem Volke seine Gaben mit, während die Geistesthätigkeit desselben im Schlafe aufgehoben ist. Mit andern Worten: der geistliche Mensch schafft sich nicht selbst, sondern wird durch das geheimnißvolle Wirken des heiligen Geistes ohne Zuthun von unserer Seite in's Leben gerufen.

Paulus redet hierüber deutlich und klar im Briefe an die Römer, im sechsten Kapitel, vom sechsten bis vierzehnten Verse. Er nimmt hier an, als unzweifelhaft, daß die Gnade im Kinde seit der Taufe vorhanden ist und knüpft daran eine ernstliche Ermahnung, dieselbe in der Freiheit von der Sünde und im Dienste der Gerechtigkeit zu bewahren und zu entfalten.

Die Bundesgnade bestimmt aber nicht nur den Anfang, sondern auch den Fortgang der Erziehung und religiösen Entwickelung des Kindes.

Dieselbe vollzieht sich zunächst im Kreis der Familie. Sie hat ein Werk zu thun, das dem selbstbewußten Handeln des Kindes längst voraufgeht und die Grundlage und Bedingung für letzteres bildet.

[1] Ps. 127, 2.

Nicht nach und mit seinem Willen, sondern in organisch-lebendiger Weise wächst das Kind im Schooß der Familie physisch, geistig und sittlich, indem es die physischen, geistigen und sittlichen Lebenskräfte in sich einsaugt, die in der Familie beschlossen liegen. In derselben Weise wächst es geistlich; genährt durch die Kräfte geistlichen Lebens, von denen es umgeben ist.

Die Eltern sind dem Kinde gegenüber mit einem prophetischen, priesterlichen und königlichen Amte bekleidet. Das ist nach dem Heidelberger Katechismus (Frage 32) ihre Salbung. Der Charakter der Eltern ist ein Strom, der allstündlich auf die Kinder herabfließt. In der Bundesfamilie sehen die Kinder, nicht in willkürlicher Weise, sondern bestimmten Lebensgesetzen gemäß, die Lebenselemente, aus denen ihr eigenes Wesen sich bildet, und umgekehrt sehen die Eltern in den Kindern ihr leibliches und geistliches Ebenbild. Die Frömmigkeit der Eltern ist eine geistliche Atmosphäre, welche die zum Bewußtsein heranreifende Natur des Kindes durchdringt, belebt und bildet.

Wenn das Kind unter dem Einflusse dieser geheimnißvollen Kräfte weiter vorrückt und mit Selbstbewußtsein offenen Auges in die weite Welt hineinzublicken anfängt, beginnt das Lehramt der Eltern. Es wird ausgeübt auf Grund und mit Voraussetzung der Taufgnade, deren das Kind bereits theilhaftig geworden ist. Mit dem Katechismus in der Hand tritt der Vater dem Kinde als Prophet gegenüber; am Hausaltar erscheint er ihm als Priester; in der Ausübung seiner Macht und seines Ansehens in der Familie erscheint er als König, um das Kind in der „Zucht und Vermahnung zum Herrn" zu erziehen.[1] Alles dieses ist bereits vorbildlich angedeutet in den Worten des Herrn in Bezug auf Abraham: „Ich weiß, daß er seinen Kindern und seinem Hause nach ihm befehlen wird, den Weg des Herrn — nicht zu suchen, als ob sie ihn noch nicht gefunden hätten und noch nicht auf ihm wären —, sondern zu halten, zu üben Recht und Gerechtigkeit, auf daß der Herr auf Abraham bringe Alles, was er ihm verheißen hat."[2]

Der zweite, höhere und weitere Kreis, in welchem sich die christliche Erziehung vollzieht, ist die Kirche. Sie ist unsere geistliche Mutter;[3] und gleichwie der Adler seine Jungen im Neste umflattert und seine

---

[1] Epheſ. 6, 4. [2] Geneſis 18, 19. [3] Gal. 4, 26.

Flügel über sie ausbreitet und so ihre schwachen Kräfte hervorlockt zum Wachsthum: so lehrt auch die Kirche als eine treue Mutter ihre Kinder, sich in der Kraft ihrer angebornen Gnade zu erheben und führet sie an ihrer Hand „auf grüne Auen und zu frischen Wassern."

Während der Natur der Sache nach die Eltern die ersten Lehrer der Kinder sein müssen und die Kirche im Hause „die erste Pflegestätte geistlichen Wachsthums" ist; überläßt die Kirche doch nicht das weitere Erziehungswerk ganz und ausschließlich den Eltern, sondern springt ihnen mit thätiger Hülfe und Handreichung bei. Der Pastor übernimmt amtsmäßig das Werk des katechetischen Unterrichts. Er erklärt der Jugend das Wort Gottes und bringt dessen Wahrheit, gleich Sonnenlicht und Wärme, auf die Samenkeime der Gnade, die bereits in ihnen gepflanzt sind, um sie zu völlig gereiften und selbstbewußten Gliedern des Leibes Christi heranzubilden. Der in's Kind gesenkte Keim wird so unter dem Einfluß des göttlichen Wortes und dem stillen Walten des heiligen, in der Kirche stets zu diesem Zweck anwesenden Geistes, zur vollen und directen Lebensgemeinschaft mit Christo entfaltet.

Hier setzt auch die christliche Gemeindeschule mit ihrer Thätigkeit ein. Daß Schulen der Art nothwendig sind, geht aus den zwei Thatsachen hervor: einmal daraus, daß das Christenthum selbst, um geistig begriffen zu werden, solche Schulen verlangt, und dann daraus, daß unsere öffentlichen Staatsschulen allen christlichen Charakters völlig entbehren. Zwar haben sie die Bibel, aber offenbar mehr als eine formelle Achtungsbezeugung, denn als wesentliches Unterrichts- und Erziehungsmittel. Die Kirche kann auch gar nicht erwarten, daß der Staat mit der höheren religiösen Bildung einen Anfang machen, oder sie dabei unterstützen werde. Der Staat kann das nicht, auch wenn er es wollte. Soll darum das Christenthum die Bildungselemente der Jugend durchdringen und verklären, so ist eine besondere Schule nöthig, die in ihrem Wesen das Geistliche und Weltliche lebendig verbindet. Das ist die christliche Gemeindeschule. Ihr Ziel ist es, die geistlichen und natürlichen Kräfte der Kinder zur Entwickelung zu bringen, oder ihre geistigen Anlagen, wie dieselben durch das ihnen zu Grunde liegende Princip der Gnade bedingt sind, zu entfalten.

Auch die Sonntagsschule, soweit sie die getauften Kinder der Kirche umfaßt, findet ihren rechten Beruf darin, daß sie die Bundes-

gnade entfaltet, das religiöse Bewußtsein stärkt, und den Entschluß, die Gnadengüter der Kirche zu beanspruchen, zur Reife bringt. Die Sonntagsschule war jedoch ursprünglich für eine andere Classe von Kindern bestimmt. Sie nahm die Kinder, deren geistliche Bedürfnisse noch völlig vernachlässigt waren, in sich auf und hatte die Aufgabe, sie zum Empfang der heiligen Taufe vorzubereiten. Die Kinder wurden als außerhalb der Gnade und fern von Christo befindlich angesehen. Und eben darum kann die in solchen Schulen gegebene Erziehung nicht als eine heilsame und gedeihliche angesehen werden. Denn statt die Saat zu umgraben und zu bewässern, geht solche Erziehung von der Annahme aus, daß die Saat selbst noch nicht gepflanzt ist; wobei die wahre Natur der Kinder verkannt wird. Statt den Strahlen der Sonne zu gleichen, die auf die Pflanzen im Garten scheinen und ihr Wachsthum befördern, gleichen die Einflüsse einer solchen Schule vielmehr den rauhen und kalten Herbstwinden, welche Feld und Flur bald ihrer Blumen berauben und die Pflanzen welken und sterben machen. Wo dagegen die Sonntagsschule ihr System geändert hat und das bereits vorhandene geistliche Leben nicht erst zu geben, sondern zu entwickeln sucht, da ist sie sowohl für die Familie, als auch für die Kirche eine wirksame Hülfe.

Unter dem Einfluß dieser verschiedenen Lebenskräfte und Lebensmächte wachsen die der Kirche eingepflanzten Kinder als Christen und zu Christen heran, ohne daß sie wissen, daß sie je noch nicht Christen gewesen sind. Dieses Wachsthum ist ein allmähliches, ruhiges und geheimnißvolles, wie jedes wahre Wachsthum überhaupt. „So ist das Reich Gottes, als wenn ein Mensch Samen auf's Land wirft und schläft und stehet auf Nacht und Tag. Und der Same gehet auf und wächset, er weiß selbst nicht wie. Denn die Erde bringet hervor Frucht von selbst, zuerst den Halm, dann die Aehre, dann das volle Korn in der Aehre.“[1] Hier ist ein objectiver Garten mit Pflanzen, die von mächtigen Lebenskräften durchdrungen sind. Diese Pflanzen wachsen auf, sie wissen selbst nicht wie; der innere von ihrem Willen und Bewußtsein unabhängige Lebenstrieb macht, daß sie wachsen. Solche Personen mögen nie wissen, wann, oder wo, oder wie sie zuerst Gott zu lieben begannen. Die Zeit, in der sie sich dieser Liebe klar bewußt werden, ist nicht die Zeit, in der die Liebe selbst erst zu sein anfing.

[1] Marc. 4, 26—28.

Geburt geht immer dem Bewußtsein von derselben voraus, und es wäre in der That eine völlige Anomalie, wenn in der geistlichen Welt beide ganz zusammenfallen sollten. Wiedergeburt ist der Daseinsbeginn einer neuen Creatur in Christo Jesu; wer nie annehmen wollte, daß diese neue Creatur sofort nach ihrer Geburt zu irgend einer Art von klarem Bewußtsein von ihrem Dasein und inneren Wesen kommen müsse, würde diesem Werdeproceß des neuen Lebens eine Hast und Eile beilegen, durch die derselbe ganz außerhalb aller Gesetze organischer Lebensentwickelung fallen und ein rein magischer Zauberschlag werden würde. Viele täuschen sich selbst, indem sie die erste zum Bewußtsein kommende Empfindung und Erfahrung von der Gnade für den Daseinsbeginn der Gnade selbst halten. Sie nennen das gemeiniglich ihre neue Geburt, während es doch nur die bewußte Erkenntniß davon und der freiwillige erste Schritt ihrer Bekehrung zu Gott ist.

Hier erst kommt die Lehre von der Bekehrung zu ihrem Rechte, von der unser Katechismus, der Ordnung der christlichen Lebenserfahrung gemäß, nicht im zweiten, sondern im dritten Theile handelt.

Bei den meisten getauften Kindern jedoch tritt der Fall ein, daß ihr neues Leben unter dem stillen, aber wirksamen Einfluß jener sie erziehenden Lebensmächte stehend, sich aus dem ihnen eingepflanzten Keim der wiedergebärenden Gnade so sanft und allmählig entfaltet und ihr ganzes geistiges und sittliches Wesen so allmählig durchdringt, daß sie in ihrem Leben gar keinen Zeitpunkt oder Ort angeben können, in dem sie eine ganz besondere, so zu sagen technische Erfahrung von ihrem Gnadenstande hatten oder machten. Um in solchen Menschen ein Bewußtsein von der göttlichen Huld hervorzubringen, bedarf es keines Quacksalberpredigers, der mit der hochgeschwungenen Peitsche seiner Rede die ruhigen Wogen leichtbeweglicher Gemüther zum Sturme aufregt. In der normalen Entwickelung der Gnade von ihrem Keime zur vollen Reife finden keine Krämpfe und Zuckungen statt. Ihr Leben entfaltet sich unter dem Sonnenschein und Früh- und Spätregen der Gnade, im Genuß seiner geistlichen Güter und Gaben so ruhig und stille, so unbewußt und allmählig, daß sie, wie Barter und viele Andere, gar keinen Zeitpunkt angeben können, in dem sie zuerst thatsächlich Christen wurden oder auch nur sich als solche erkannten.

Wenn irgend etwas, so ist diese Ansicht von christlicher Lebensentwickelung geeignet, die Härte und Gewaltsamkeit in der Frömmigkeit

unserer Tage zu beseitigen und das stille, sanfte Glaubensleben zu seinem Rechte zu bringen. Thätigkeit von unserer Seite ist ja ohne Zweifel erforderlich; aber nicht Alles, ja nicht einmal das Meiste hängt davon ab. Auch das ist Gnade, still und sanft in Gottes Liebe, wie ein Kind an der Brust der Mutter, ruhen zu können und Ihn nur walten zu lassen. Dieses Walten hört nimmer auf, wir mögen wachen oder schlafen. Ein stilles, demüthiges Hoffen und ruhig ergebenes Wirken in und mit Gott wird eher mit Erfolg gekrönt, als jenes gewaltsame Stürmen und Drängen, das den Himmel wie eine feindliche Burg erobern will.

Die christliche Erziehung und Entwickelung vollendet sich auf ihrer ersten Stufe in der Confirmation. In ihr kommt die Knospe christlichen Lebens zu ihrer ersten Blüthe. Sie besteht in mehr als in der Anerkennung der Taufgnade, welche mit einer persönlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses und feierlichen Hingabe an Gott nach Leib, Seele und Geist verbunden ist. Das ist nur die subjective Seite des Actes. Nach der objectiven umfaßt er das Auflegen der Hände, die Zueignung Gottes, die Bestätigung der früher empfangenen Gnade und eine reale Leitung und Führung Gottes zu einer beständig nährenden und erhaltenden Gnade, ohne welche alles vorhandene höhere Leben bald welken und vergehen müßte. Nach diesem Act empfängt der junge Christ das heilige Abendmahl und erlangt damit Zutritt zu dem Allerheiligsten des Christenthums und zu dem Genuß aller göttlich verordneten Gnadenmittel. Durch den Gebrauch derselben kommt er von einer Stufe der Kraft zur anderen, bis er zuletzt mit aller Gottesfülle erfüllet wird. — Ein Kind auf diese Weise erziehen, das heißt, es leiten auf den Weg, den es gehen soll und, wenn in der Erziehung kein wesentlicher Fehler vorfällt, so wird sich an ihm die Verheißung erfüllen: „Und wenn es alt wird, wird es ihn nicht verlassen.“[1]

Dieses nun sind im Allgemeinen die Grundzüge des Erziehungssystems, welches dem Heidelberger Katechismus zu Grunde liegt. Der Ausgangspunkt dieser Erziehung liegt, wie wir sahen, in der Geburt des Kindes, innerhalb des Gnadenbundes und von frommen Eltern, mit Bezug worauf es „heilig“ genannt werden kann, — sie schreitet

[1] Sprüchw. 22, 6.

fort in der heiligen Taufe, wo die Gnade von Oben sich mit der angeborenen Gnade von Unten vereinigt — sie vollzieht sich weiterhin im Schooß der Familie und der Kirche unter den heilskräftigen Einflüssen derselben — und kommt endlich zur Blüthe und Vollendung in dem heiligen Act der Confirmation und dem Genuß des heil. Abendmahls. Die Grundvoraussetzung von dem Allen aber, die dem Bildungsgang des Christen Gestalt und Richtung giebt, so daß er zu einer Verklärung in das Bild des Herrn wird, ist das geheimnißvolle Lebensgesetz in Christi eigener Person. Der Christ spiegelt hiernach in seinem Leben das Erlöserleben des Herrn von seiner Menschwerdung bis zu seiner Himmelfahrt, wie in einem kleinen Schattenbilde, ab.

Daß dieses wirklich das dem Heidelberger Katechismus zu Grunde liegende Erziehungssystem ist, zeigt sofort ein Blick auf die erste Frage. Der Katechumene wird hier offenbar als ein Christ angeredet; die Antwort, die er giebt, ist ganz und gar die eines Christen; jedes Wort derselben weist das Dasein der Gnade in ihm als die Quelle auf, aus der die Antwort fließt. Woher nun stammt diese Gnade im Kinde, wenn nicht aus seiner Geburt von frommen Eltern und aus der heiligen Taufe, die es empfangen hat?

Mit diesem Anfang stimmt jeder folgende Theil des Katechismus auf's Schönste überein.

Nicht weniger zeigt die Ordnung des Katechismus, daß er das von uns bezeichnete Erziehungssystem vertritt. In drei Theile gegliedert, und im ersten vom Sündenelend, im zweiten von der Erlösung und im dritten von der Dankbarkeit handelnd, giebt der Katechismus die Unterweisung von der Kirche und den Sacramenten nicht im ersten oder dritten, sondern im zweiten Theil. Damit will er andeuten, daß Kirche und Sacramente nicht blos die schon vorhandene Gnade bestätigen und besiegeln, sondern es auch mit dem ersten Ursprung unseres höheren christlichen Lebens zu thun haben. Und hier gerade ist der Ort für die Lehre von der Wiedergeburt. Sie gehört nothwendig zum zweiten Theil des Katechismus, wie die Bekehrung in den dritten gehört. Giebt man nicht zu, daß die Lehre von der Wiedergeburt im zweiten Theil in Verbindung mit der Lehre von der Taufe vorkomme, so ist man zu dem Geständniß gezwungen, daß sie überhaupt nirgends im Katechismus zu finden ist, daß also der Katechismus eines wesentlichen Bestandtheiles entbehrt. Das aber kann bei einem so streng

systematischen, in sich abgerundeten Werke von solch' evangelischer Fülle nicht wohl angenommen werden. Unkirchliche Systeme bringen die Lehre von der Kirche und den Sacramenten immer im dritten Theile, indem sie annehmen, daß dieselben mit der Erzeugung des neuen Lebens nichts zu thun haben, sondern vielmehr Vorrechte sind, die der Christ erst dann genießt, wenn er die Gnade auf irgend einem andern Wege zuvor erlangt hat. Die umgekehrte Ordnung in unserem Katechismus zeigt, daß er auf ganz anderen Prinzipien ruht.

Auch die centrale Stellung des Apostolischen Bekenntnisses in unserem Katechismus ist hier von Bedeutung. Dieses Bekenntniß ist ganz und gar von christologischem Geiste durchdrungen, stellt die Kirche mehr als ein Object des Glaubens, denn ein Gegenstand der Erkenntniß hin, und schreibt ihr und ihren Sacramenten offenbar die geheimnißvolle, lebenerzeugende und nährende Kraft zu, von der wir geredet haben.

Weiterhin kann auch nur unter Voraussetzung des angedeuteten Systems die Idee der Autorität, welche der Katechismus unter dem Symbol der Schlüssel der Kirche zuertheilt, vollständig begriffen werden. Diese Autorität umfaßt das Recht zu unterscheiden, welches wahre, und welches falsche Lehre ist, was falsche und richtige Praxis ist: weiter das Recht, Missethäter von der Kirche auszuschließen. Und solche Acte der Ausschließung selbst werden im Katechismus zugleich als Acte Gottes angesehen, wodurch solche Menschen von der christlichen Kirche und durch Gott selbst vom Reiche Christi ausgeschlossen werden.[1] Wenn nun die Kirche die Trägerin und Ausüberin von einer solchen Macht ist, die mit Gottes Macht und Thun direct verkettet ist und bis in Himmel reicht: dann muß die Kirche mehr, weit mehr sein, als eine durch freiwilligen Beitritt gebildete Gesellschaft von Menschen, sie muß eine göttliche, von Menschen unabhängige Schöpfung, sie muß der mystische Leib Dessen sein, Dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden. Das zeigt aber klar und deutlich, daß der Katechismus ein kirchliches System hat, das auf dem Wege des Geheimnisses das Göttliche im Natürlichen eingeschlossen sein läßt.

Die Stelle, welche dem Gesetz im Katechismus angewiesen ist, beweist ebenfalls, welches System zu Grunde liegt. Das Gesetz tritt

[1] Frage 85.

zwar schon im ersten Theil auf, aber nicht in seinem strengen Charakter als Gesetz im Unterschied vom Evangelium. Es erscheint hier vielmehr als das neue Gebot, dessen Seele kindliche Liebe ist, welche Christus seinen „Kindlein" giebt. Es ist das Gesetz, sofern es im Kreuze liegt und aus dem rechten Leben des Evangeliums heraus redet und nicht knechtische Furcht, sondern evangelische Trauer erzeugt. Die Idee einer gesetzlichen Abrichtung, welche die Kinder unabhängig von der Taufgnade für die Confirmation vorbereiten soll, ist durch diese Stellung des Gesetzes im Katechismus völlig ausgeschlossen. Dasselbe findet sich im zweiten Theil gar nicht, dann aber im dritten Theil in voller Entfaltung, damit das Kind auf Grund der zum vollen Bewußtsein gekommenen Gnade dem Gesetz Gottes begegne und es auf Grund der Liebe zu Gott erfülle. Es wird hier zugleich ein Erzieher und ein Mittel der Dankbarkeit für die große Erlösung, die auch an dem getauften Katechumenen bereits vollzogen ist.

Endlich bestimmt der Katechismus selbst das ihm zu Grunde liegende System näher durch den Standpunkt, von dem aus er die Eigenthümlichkeiten des Calvinismus und Arminianismus betrachtet. Wie dem Katechismus nachgesagt ist, er enthalte beide, so kann mit ebenso viel Recht gesagt werden, er enthalte keines von beiden. Er ist Calvinistisch; sieht aber keineswegs den Willen Gottes in Verbindung mit der Erwählung und Verwerfung als etwas Abstractes an, so daß dieser Gotteswille seine Zwecke in einer rein willkürlichen und im Grunde fatalistischen Weise erreiche und ausführe; auch macht er nicht die Menschwerdung Christi zu einer bloßen Nebensache und einem äußeren Auskunftsmittel, durch welches der göttliche Wille nur seine abstracten Zwecke erreichen will. Der Katechismus lehrt vielmehr, daß der Wille Gottes in concreter Weise in der Person Jesu Christi zur Erscheinung gekommen ist, welcher nicht blos das Mittel, sondern auch die Quelle der Erlösung ist. Die Person Christi selbst ist der Ursprung des Gnadenrathschlusses für die Menschen. Alle Absichten Gottes verwirklichen sich in Christo und stehen nicht getrennt von ihm, außer ihm, seiner Kirche und der Geschichte; auch überspringen sie diese nicht und verwirklichen sich in ganz unabhängiger Weise. In Christo liegt der Rathschluß Gottes beschlossen; in der Kirche aber entfaltet er sich. In der zum Gnadenbund gehörigen Familie sind wir berufen, in der Confirmation sind wir erwählt, in

dem heiligen Mahle werden wir auserwählt. Eine Verwerfung dessen, was uns in diesen göttlichen Institutionen angeboten wird, das ist unsere Verwerfung. Auch die mechanische und unkirchliche Lehre von der Bewahrung, wie sie Calvin lehrt, hat der Katechismus nicht. Die erste Frage kommt ihr nahe, macht aber sofort wieder Alles abhängig von unserem persönlichen Verhalten zu unserem treuen Herrn und Heiland Jesus Christus. Obwohl der Katechumene durch die Taufe neue Lebenskräfte empfangen hat, so ist er doch frei und kann sie brauchen oder mißbrauchen. Die Pflanze, so gut sie auch in den Boden gepflanzt ist, kann immer noch welken und absterben. Obwohl die Juden Abraham's Same waren, so wurden sie dadurch doch noch nicht gerettet. Da sie den mit ihrer hohen Stellung verbundenen Pflichten nicht nachkamen, so wurden sie sowohl von der Verheißung Gottes, als von ihrem Stammvater Abraham, durch welchen diese Verheißung gegeben war, geschieden. So „sind wir denn Christi theilhaftig geworden, so wir anders den Anfang unserer Zuversicht bis zum Ende fest behalten."[1]

Hier leuchtet auch die Arminianische Ansicht aus dem Katechismus heraus, sie ruht aber nicht auf Arminianischer, sondern auf kirchlicher Grundlage. Der Katechismus erkennt eine Fähigkeit und Empfänglichkeit für die Gnade in denen, zu welchen er redet, an, nicht jedoch so, daß er damit die Lehre vom völligen Verderben in Frage stellt, sondern so, daß er damit zugleich die Anwesenheit eines geistlichen Faktors im sündigen Menschen behauptet. Dieser letztere stammt einmal im Allgemeinen aus der Menschwerdung Christi, sodann aus der frommen Familie und, drittens, aus der heiligen Taufe. Hier sind drei Grade geistlicher Fähigkeit, die jedoch alle nicht auf der Natur des Menschen, die durchaus verderbt ist, sondern auf Christo, der das erlösende Leben der Welt ist, beruhen. So setzt die kirchliche Lehre den Grund des Heils weder mit Calvin in einen abstracten göttlichen Rathschluß, noch mit Arminius in einen rein menschlichen Willensentschluß, wobei er immer zu einem bloßen Mittel der Erlösung herabgesetzt wird, sondern setzt den Grund des Heils in den göttlichen Willen, wie er in Christo zur Erscheinung gekommen ist, und in der Kirche, seinem Leibe, zur Erscheinung kommt. Alles das zeigt deutlich genug,

[1] Hebr. 3, 14.

daß unser Katechismus in allen Punkten durchaus auf dem Religionssysteme ruht, welches von der Person Jesu Christi, als dem Grundprincip und Mittelpunkt der Religion überhaupt ausgeht. Er verhält sich in der That zu diesem System, wie die Pflanze zu dem Boden, auf welchem sie steht, oder wie die Frucht zu dem Baume, an welchem sie hängt. Er ist aus jenem System herausgewachsen, hat von ihm seine Gestalt erhalten, ruht in ihm ganz und gar und kann, getrennt von ihm, nimmer verstanden und begriffen werden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Die beiden Systeme, von denen im Obigen stets die Rede war, das kirchliche, auf welchem der Katechismus ruht, und das unkirchliche, sein Antipode, sind völlig unvereinbar. Sie schließen als Gegensätze einander aus. Wer das eine annimmt, der muß das andere verwerfen. Die Treue gegen ihr eigenes Religionssystem aber ist für die Deutsch-Reformirte Kirche immer der Maßstab für ihre Erfolge und ihren Fortschritt gewesen. Auch Ehre, Ansehen und Segen des Katechismus hangen von dieser Treue der Kirche gegen sich selbst in ihrem christologischen Charakter ab. Möge daher die Kirche nie die Geschichte ihres Ursprungs aus dem Auge verlieren; möge sie nie das große christologische Lebensgesetz, durch das sie gebildet ist; möge sie nie den sacramentalen Charakter der Religion, den sie zu wahren und auszubilden hat, ihrem Bewußtsein abhanden kommen lassen! Möge sie sich selbst und ihrem innersten Lebensgrunde treu bleiben; dann wird sie, wie sie seither geblüht hat und gewachsen ist, auch fernerhin unter Gottes Segen blühen und gedeihen.

Katechetik und katechetischer Unterricht.

Von Pastor Benjamin Bausmann, A. M., zu Chambersburg, Pa.

Katechetik und katechetischer Unterricht.

Von Pastor Benjamin Bausmann, A. M., zu Chambersburg, Pa.

Katechetik ist die Wissenschaft des religiösen Unterrichts der Jugend. Sie ist so alt, wie die christliche Kirche selbst. Jesus Christus ist das Ideal eines Katecheten. Wie oft hält Er im Flusse seiner Rede plötzlich inne und fängt an, das Volk oder seine Jünger zu katechisiren! Und wie angemessen, wie scharf und treffend sind dann Seine Fragen! Mit welch' wunderbarem Geschick weiß Er nicht die gegebenen, wenn auch noch so verkehrten, Antworten schnell aufzufassen und zur Belehrung und Förderung seiner Zuhörer zu verwenden und nutzbar zu machen! So oft der Herr aber auch vor Volk und Jüngern mit Fragen aufgetreten ist, niemals hat Er feierlichere und herzandringendere Fragen gethan, als da Er nach Seiner Auferstehung den Jünger, der ihn dreimal verläugnet hatte, dreimal fragte: „Simon Johannah, hast du mich lieb?" Wir sehen hier, daß der göttliche Katechet, der mit seinen Fragen das Herz so wunderbar zu treffen weiß, nach empfangener Antwort Seinen Jünger feierlich nicht nur in's Apostel-, sondern auch in's Katechetenamt einsetzt, wenn Er zu ihm sagt: „Weide meine Schafe! Weide meine Lämmer!"

Die Katechese ist zwar nirgends in der Schrift als ein besonderes Amt erwähnt. Epheser 4, 11. finden wir fünf verschiedene Aemter: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Einige dieser Aemter schließen aber ihrem Wesen nach das Katechetenamt offenbar in sich ein, wenn gleich der Name „Katecheten" hier nicht vorkommt. Der Unterricht der Apostel richtete sich der Natur der Sache nach vorzugsweise an die Erwachsenen. Die allgemeinsten und wesentlichsten Thatsachen des Evangeliums bildeten den Inhalt desselben, wie die

Pfingstpredigt des Petrus (Apostelg. 2, 14—40) und seine Rede an Cornelius (Apostelg. 10, 34—43) beweisen. Dabei waren aber die Worte der Apostel stets dem Charakter und der geistigen Fähigkeit ihrer Zuhörer angemessen. Zu den Juden redeten sie von den den Vätern gegebenen messianischen Verheißungen und zeigten ihnen, daß dieselben in Christo erfüllt seien; den Heiden dagegen zeigten sie, wie der Gesalbte Gottes der „unbekannte Gott" sei, den sie lange Jahrhunderte hindurch in Unwissenheit verehrten und in Blindheit suchten. Ein gewisser Unterricht aber mußte auch damals schon der Taufhandlung vorausgehen. Die zur Taufe Zugelassenen mußten natürlich etwas von Dem wissen, an den sie glauben sollten; sie mußten gelehrt sein, zu halten „Alles, was Er befohlen hat."

Es ist kein Beweisgrund gegen das katechetische Geschäft, daß die Apostel es noch nicht systematisch trieben. Auch andere Aemter von gleicher Wichtigkeit waren damals erst noch in einem Zustand der Bildung und des Werdens — im Werden begriffen. So predigten z. B. die Apostel das Evangelium und doch finden wir das Predigtamt als ein besonderes Amt nicht vor der Mitte des dritten Jahrhunderts. Bis dahin konnte ein jedes Glied der Kirche mit Erlaubniß des Bischofs die Gemeinde durch Predigt erbauen.

Im Lauf der Zeit erst reifte die Lehrwirksamkeit der Kirche mehr zu einem Systeme heran. Volksmassen klopften an's Thor der Kirche und begehrten Aufnahme. Die Meisten gehörten den niederen, ungebildeten Ständen an. Viele kamen aus dem Heidenthum; in ihnen lebte noch die alte Vorliebe für heidnische Gebräuche und eine abergläubische Ehrfurcht vor den alt-heidnischen Ceremonien. Eine sofortige Aufnahme dieser Leute, ohne allen vorbereitenden Unterricht, ohne Prüfung, würde die Gemeinden mit einer Masse rohen und ungefügen Stoffes überschwemmt haben, woraus ihnen nur Schaden erwachsen sein würde. Diese Erwägung führte zur Einrichtung des Katechumenats. Hier sollten Alle, welche getauft und in die Kirche aufgenommen werden wollten, den nöthigen Vorbereitungs-Unterricht empfangen. Die Aufnahme in's Katechumenat fand durch Auflegung der Hände von Seiten des Bischofs statt. Bisweilen ertheilte Letzterer den Unterricht selbst; bisweilen thaten es die Presbyter und Diakonen. Außer dem ordentlichen Unterricht genossen die Katechumenen den vertrauten Umgang mit den Christen. Gegenstand ihres täglichen

Gesprächs waren natürlich die großen Thaten Gottes und die Lehren des Evangeliums. Die Beispiele heroischer Blutzeugen und persönliche Erfahrungen von der Köstlichkeit des Gnadenstandes und dem daraus in Zeiten der Trübsal fließenden Troste entzündeten auf dem Altar ihrer Herzen ein Feuer reinen und brünstigen Glaubens an, das nicht wieder erlosch. Und weß dann das Herz voll war, davon ging der Mund über und redete in der einfachen, schmucklosen Sprache des Privatlebens, um denen, die den Herrn suchten, die Heilswahrheit in's Herz zu pflanzen.

Einen wichtigen Impuls erhielt die Katechetik in der Mitte des zweiten Jahrhunderts durch die Gründung der berühmten Katecheten-Schule zu Alexandria in Aegypten. Ihr Ursprung reicht noch weiter zurück, doch ist nach Eusebius erst um jene Zeit ihr Dasein historisch sicher. Die Lehrer dieser Schule gehören zu den berühmtesten Gelehrten der alten Kirche. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts goß Pantänus, ein bekehrter Heide, der Schule christliches Leben ein. Ihm folgten nach einander Clemens von Alexandrien, Origenes, Herakles und Dionysius, welche alle ihre katechetische Bildung hier empfingen. Der Unterricht wurde im Hause des Katechisten ertheilt. Männer und Frauen kamen zusammen, um sie zu hören. Die Einen kamen im Suchen nach der Wahrheit; die Anderen, um eine literarische Berühmtheit zu hören. Denen, die es verlangten, wurde auch Unterricht in der Philosophie ertheilt. Es wird jedoch berichtet, daß Clemens selbst sich auf die reine, lautere Milch des göttlichen Wortes beschränkte und metaphysische Speculationen über das Wesen Gottes, den Ursprung der Welt und andere Gegenstände der Art, mit welchen sich die Scholastik späterer Zeiten mit Vorliebe beschäftigte, von seinem Unterrichte ausschloß. Aehnliche Schulen blühten in Rom, Cäsaria, Antiochien und in Palästina. Aber das Ziel dieser Katechetenschulen war mehr, Katechisten und christliche Philosophen heranzubilden, als dem gemeinen Volk katechetischen Unterricht zu ertheilen. Und auf diese Weise übten sie eine Zeitlang einen außerordentlich großen Einfluß aus. Ihre Schüler waren über die ganze Kirche hin zerstreut und wurden durch ihr katechetisches Geschick die Mittelpunkte, von welchen dieser Einfluß ausging. Einige von ihnen haben Werke verfaßt, die als bleibende Denkmäler patristischer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auf uns gekommen sind.

Was von katechetischen Vorträgen aus der alten Kirche auf uns gekommen ist, das sind einfache Auseinandersetzungen einzelner Lehrpunkte. Wir finden in ihnen keine Katechese im neueren Sinne des Wortes. Cyrillus von Jerusalem hielt eine Reihe solcher Vorträge gegen Mitte des vierten Jahrhunderts in der Kirche des heiligen Grabes vor ungetauften Katechumenen und einigen jüngst getauften Convertiten. Gregor von Nyssa hat uns in seiner großen katechetischen Abhandlung, und Augustinus hat uns in seinem Briefe an Deogratias über „den Unterricht der Ungebildeten" eine Probe seiner katechetischen Wirksamkeit gegeben. Aber diese Schriften sind einfache Vorlesungen in fortlaufendem Vortrage, wobei der Hörer nie durch eine Frage weiter in Anspruch genommen wird.

Dieser Brief Augustins an Deogratias läßt uns einen Blick in die Schwierigkeiten thun, mit welchen die Katechisten der alten Kirche zu ringen hatten. Deogratias war ein Diakon zu Karthago und hatte Augustin um Rath gefragt. In seiner Antwort sagt Augustin, daß oft Personen zu Deogratias gebracht wurden, um von ihm in den Elementen des christlichen Glaubens unterrichtet zu werden, weil er sowohl wegen seiner christlichen Erkenntniß, als auch wegen seiner Redegabe für einen vortrefflichen Katecheten gehalten wurde. Aber, berichtet er weiter, der Katechet befand sich immer in Verlegenheit über die beste und fruchtbarste Methode, den christlichen Glauben zu lehren; er wußte nicht recht, wo er mit dem Vortrag der evangelischen Heilswahrheit anfangen und wo er aufhören sollte; ob er zu dem Vortrag eine Ermahnung hinzufügen oder nur solche Vorschriften folgen lassen sollte, deren Befolgung zum christlichen Glauben und Leben wesentlich nothwendig ist. Endlich, sagt er, daß der Katechet ihm geklagt hat, daß es ihm oft begegnet, daß er in einem langen und lauen Vortrag sich selbst, seinen Schülern und Zuhörern langweilig und ermüdend vorkam. Augustin giebt ihm nun seinen Rath in Betreff der besten Methode und fügt zum Schlusse einen Probevortrag, wie er ihn halten würde, bei.

Die apostolischen Constitutionen geben (VII. 39) die folgenden Lehrgrundsätze: „Die, welche getauft werden, sollen vor der Taufe in der Wahrheit zur Gottseligkeit, d. h. in der Kenntniß des eingeborenen Sohnes Gottes und des heiligen Geistes unterwiesen werden. Sie sollen lernen die Ordnung der Schöpfung, der Vorsehung und Ge-

setzgebung. Sie sollen gelehrt werden, warum die Welt und der Mensch als ein Bürger derselben geschaffen ist. Sie sollen die Beschaffenheit ihres eigenen Wesens kennen lernen und gelehrt werden, wie Gott die Gottlosen mit Wasser und Feuer straft und die Heiligen bewahrt und wie Er nie in Seiner Vorsehung das Menschengeschlecht verlassen hat." Außerdem sollten sie in den Lehren von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes, von der Vergebung der Sünden und von der Taufe unterwiesen werden. Daraus erhellet zur Genüge, daß die alte Kirche, wenn auch nicht in der heutigen Form, doch überhaupt Katechese trieb. Clemens von Alexandrien, Irenäus, Tertullian und die Clementinischen Homilien lassen ihren Ursprung bis in die Tage der Apostel hinaufreichen. Und von der ersten Begründung des Katechumenats an waren die Katecheten stets in der Kirche hochgeachtet und geschätzt. Zum gedeihlichen Wachsthum der Kirche hielt man ihre Wirksamkeit für wesentlich nothwendig. Der Unterricht der Personen weiblichen Geschlechtes war und blieb den Diakonissen zugewiesen, so lange es solche in der Kirche gab.

Das Mittelalter.

Im Mittelalter bemerken wir einen sichtbaren Verfall in der katechetischen Thätigkeit der Kirche. Dieselbe ward durch die oft unvermeidlichen Massenbekehrungen zurückgedrängt. Bei letzteren wurde an einen der Taufe voraufgehenden Unterricht wenig oder gar nicht mehr gedacht. Die Taufe war nur noch der Capitulationsact, mit dem sich der überwundene Feind übergab und es kam dahin, wie die Regierungsgeschichte Wladimirs von Rußland zeigt, daß man die Massen in einen Fluß hineintrieb, während die Priester am Ufer die Formel hersagten und das für die christliche Taufe ausgab. Von solchen halb oder gar nicht innerlich umgewandelten Massen überfluthet, mußte die Kirche bald ihren früheren Eifer für katechetischen Unterricht verlieren. Hier und da machte man freilich noch Anstrengungen, einen Stamm der Barbaren zu unterrichten. Manche Klöster beschäftigten sich zwar mit dem Unterricht der Jugend, beschränkten aber ihre Wirksamkeit auf die Kinder der reichen und adeligen Familien. Vergeblich erhob wohl auch einmal ein Bischof seine Stimme zum Wohl der alles Unterrichts ermangelnden Jugend: seine Stimme war vereinsamt und drang nicht durch. Karl der Große und sein Sohn Ludwig der Fromme

erließen allgemeine Verordnungen, die den Religionsunterricht heben sollten. Der Erstere forderte die Klöster auf, sich mit dem Unterricht der benachbarten Jugend zu befassen und ermahnte die Geistlichen, die Kinder ihrer Gemeinden das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß zu lehren. Wenn dieselben kein Latein verständen, so sollten sie den Unterricht in ihrer Muttersprache geben. Man weiß jedoch, daß alle Anstrengungen dieser Männer im besten Falle nur ein mechanisches Memoriren des apostolischen Bekenntnisses und des Gebets des Herrn zur Folge hatten.

Im achten Jahrhundert schrieb Kero, ein Mönch von St. Gallen in der Schweiz, den ersten deutschen Katechismus. In der Mitte des neunten schrieb dann Rabanus Maurus, der „erste Lehrer Deutschlands," welcher später Erzbischof von Mainz wurde, eine Anleitung zur Vorbereitung der Katuchemenen und machte ernstliche Anstrengungen, um katechetischen Unterricht einzuführen. Das Alles war aber nur vereinzelnte Bestrebung. Gegen Ende des Mittelalters wächst auch in katechetischer Hinsicht der Mangel. Mit dem Ruf nach allgemeinen Concilien wird auch der Ruf nach Wiederbelebung des katechetischen Unterrichts laut. Da aber die Kirche nichts that, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, so fingen ernste Männer an, das Werk ohne kirchliche Sanction in die Hand zu nehmen. Palmer sagt in seiner „Evangelischen Katechetik," Seite 12: „Die Häretiker des Mittelalters begründen eine neue Periode in der Geschichte der Katechetik. Fragt man, was sie für diese Sache gethan haben, so kann geantwortet werden: a. Sie widmeten der getauften Jugend die Sorge und Pflege christlichen Unterrichts. b. Sie führten in ihre Gemeinden Katechismen ein, um ihrem gemeinsamen Glauben eine festere Grundlage für den Verstand und das Gedächtniß zu geben. c. Sie suchten ihre Glieder von frühester Jugend an zur Quelle der Schrift zu führen, was die Römische Kirche bis auf den heutigen Tag noch zu thun versäumt." Die Waldenser schufen sich schon 1100 n. Chr. ihren Katechismus; die Brüder vom gemeinsamen Leben, gestiftet von Gerhard Groote (1384), bemühten sich gleichfalls sehr um Volks-Unterricht. Die Bettelmönche bemühten sich eben deßhalb sehr, dieselben in den Bann zu bringen. So fällt in die Nacht der mittelalterlichen Kirche hier und da ein spärlicher Lichtstrahl, der als Vorbote den Anbruch eines neuen Lebensmorgens der Kirche verkündigt.

von Pastor Benjamin Bausmann.

Das Reformationszeitalter.

Die Reformatoren führten kein neues System der Katechetik ein, sondern entwickelten einfach das Werk ihrer Vorgänger. Die Lehre vom allgemeinen Priesterthum und von der Schrift, als einziger Richtschnur des Glaubens, mußte natürlich zu einer allgemeineren Verbreitung der Schrift und zum religiösen Unterricht des gemeinen Volkes führen. Von Anfang an strebten die Reformatoren hiernach. Da man das Vertrauen in die magische Wirkung der Gnadenmittel und in das verständnißlose Auswendiglernen des Credo's und des Unservater's aufgegeben hatte, suchten die Reformatoren um so mehr eine verständliche Erklärung derselben zu geben und die darin enthaltene Heilswahrheit in praktischer Weise auf Herz und Leben anzuwenden. Man gründete Schulen zum katechetischen Unterricht des Volkes. Die Regulationen für diese Schulen bestimmen die Pflichten der Katechisten und Katechumenen im Einzelnen und sagen wann, wo und wie oft, von wem und für wen der Unterricht ertheilt werden soll. Jetzt wurden zahlreiche Katechismen verfaßt. Unter anderen entstand unser Heidelberger, der, so Gott will, nach einhundert Jahren ein neues Jubiläum feiern wird. Aber auch jetzt ist die Katechetik noch nicht zu einem wissenschaftlichen Symstem ausgebildet. Was wir eine Katechisation nennen, ein Unterricht, der in einem freien Wechsel von Frage und Antwort besteht, war selbst den Reformatoren unbekannt. Die Kinder lernten einfach den Katechismus auswendig und sagten ihre Aufgabe in der Unterrichtsstunde her. So sollten sie auf die katechetische Predigt, die in einer einfachen Auslegung eines Abschnittes des Katechismus bestand, vorbereitet werden.

Trotz der Bemühungen, welche in der Lutherischen und Reformirten Kirche zur Hebung des katechetischen Unterrichts gemacht wurden, gerieth er doch wieder in Verfall. Nach dem Tod der Reformatoren artete der Unterricht in eine trockene, saft- und kraftlose Handthierung aus, welcher alle Salbung fehlte und welche für das jugendliche Gemüth abstoßend war. Endlich fiel der katechetische Jugendunterricht ganz weg, und katechetische Predigten voll abstruser Speculation protestantischer Scholastik traten an seine Stelle.

Erst im siebenzehnten Jahrhundert wurde die Katechetik zu einer Wissenschaft entwickelt. Das erste wissenschaftliche, katechetische Werk

schrieb Valentin Trotzendorf gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Er nannte es "Methodium Doctrinæ catecheticæ." Dann hob Philipp Jakob Spener, der Gründer der pietistischen Schule, den katechetischen Unterricht sehr und gab ihm eine wissenschaftliche Gestalt. Seine einfachen Auslegungen der Lehre nach der Ordnung von Luther's kleinerem Katechismus entzündeten weithin ein neues Leben und gaben der protestantischen Kirche in Deutschland einen neuen Impuls. Was die Fürsten durch Edicte vergeblich anstrebten, das führte Spener durch seinen Einfluß durch. Sein Jugendunterricht regte Tausende an, das Wort Gottes zu studiren. So fremd aber war Katechese dem Volke geworden, daß man bei Spener's Berufung durch den Fürsten bemerkte: „Der Fürst hat einen Hofprediger berufen, und einen Schulmeister erhalten." Spener's Schriften, Vorträge und Predigten machen Epoche in der Geschichte der Katechetik. Von seiner Zeit an wurde letztere ein regelmäßiger Zweig des Studiums auf deutschen Universitäten. Die erste „Theorie der Katechetik" veröffentlichte nach ihm Mosheim in seiner „Sittenlehre der heiligen Schrift," Halle, 1735. Baumgarten und Andere folgten ihm nach. So war der Grund gelegt. Andere bauten darauf weiter. Noch wird fortgebaut; das Werk ist noch lange nicht vollendet.

Die protestantischen Kirchen Deutschlands übertreffen alle anderen in der Theorie und Praxis auf dem katechetischen Gebiet. Bei den Lutherischen, Reformirten, Evangelisch-Unirten und Herrnhutern ist ein gründlicher katechetischer Unterricht der Jugend ständiger Gebrauch. Die Deutsch-Reformirte Kirche der Vereinigten Staaten setzt das Werk rüstig fort, daß sie als gutes Erbtheil von ihren Vätern überkommen hat. Die Lutherische und Holländisch-Reformirte Kirche betreiben gleichfalls katechetischen Unterricht. Die Kirche von England hat praktisch in ihrem katechetischen Eifer nachgelassen. In einigen Theilen der Schottisch-Presbyterischen Kirche ist der gute alte Brauch der Familienkatechese noch beibehalten; er ist aber leider im Schwinden begriffen. Mehr in's Einzelne einzugehen, ist hier unmöglich.

Die Neubelebung der Katechese in der protestantischen Kirche rief eine entsprechende Thätigkeit in der Römischen Kirche hervor; Canisis Katechismus vom Jahr 1554 wurde durch Karls V. Bruder Ferdinand und Karls V. Sohn Philipp von Spanien zur Einführung em-

pfohlen. Beide sagen, daß sie es nöthig finden, den vielen Werken der Ketzer einen Katechismus entgegenzusetzen. Aus demselben Grunde gab das Concil von Trient seinen Katechismus heraus. Bei alledem aber liegt die Katechetik der katholischen Kirche noch im Argen. Man lernt dort auswendig und sagt her, das ist Alles. In der letzteren Zeit haben einige Männer dieser Kirche es versucht, die katechetische Methode auf eigene Hand ohne Genehmigung der Kirche zu verbessern. Einige von ihnen wurden kaum tolerirt, andere wurden für ihren Eifer gerügt.[1]

Die Griechische Kirche gab ihren ersten Katechismus in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts heraus. Ihre Anfänge waren vielversprechend; sie sank aber bald in ihre frühere Lethargie zurück.

Dieser Ueberblick zeigt, daß die Geschichte der Katechese, wie die Geschichte der Kirche ein beständiges Schwanken zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Aufleben und Absterben ist. Wie ein gutes in die Erde gelegtes Samenkorn hat die Katechetik sich durch Frost und Hitze, Regen und Sonnenschein bis auf die Gegenwart hindurch gearbeitet. Sie ist beständig fortgeschritten und wird noch weiter sich zur Blüthe entwickeln. Wir haben die Ehre, ihren Entwickelungsgang zur Blüthe fördern zu können.

Die Methode des katechetischen Unterrichts.

Es läßt sich nicht läugnen, daß es an katechetischem Geiste in diesem Lande sehr fehlt. Man meint hier, daß der katechetische Unterricht die Religion nicht fördert, daß er nicht im Stande ist, die Seele zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Erneuerung durch den heiligen Geist hinzuführen. Diese, meint man, muß anderswoher kommen. So ist's gekommen, daß Kirchen, welche früherhin die Katechese fleißig trieben, derselben jetzt keinen Werth mehr beilegen und sie nur noch aus alter Gewohnheit beibehalten.

Unsere Katechumenen bestehen oft aus Getauften und Ungetauften. Welches nun auch unsere Ansicht von der objectiven Kraft der Taufe sein mag, soviel steht fest, daß ein getaufter Mensch in einem ganz andern Verhältniß zu Christo steht, als ein nicht getaufter. Die Taufe macht das Herz für die Eindrücke der Gnade empfänglich. Wie die

[1] Siehe Palmer: „Evangelische Katechetik," Seite 48.

Oberfläche der Erde im Frühjahr sich der Sonne zuwendet in einem Winkel, der die lebenspendende Wärme der Sonnenstrahlen wesentlich steigert: so wendet die Taufe das Herz Christo und dem Gnadenwirken des heiligen Geistes zu. Ein Getaufter ist nicht mehr ein rein natürlicher Mensch, wie ein Ungetaufter. In der Kirche von St. Ouen in Frankreich ist eine Taufquelle, in deren krystallhellem Wasser sich das ganze Kirchengebäude mit seinen Säulen und Bogen und Dach abspiegelt. Sie ist ein schönes Bild von dem Verhältniß der Taufe zur Erziehung und dem zukünftigen Charakter des Subjectes. Der kleine Quell vereinigt in seinem wunderbaren Spiegel alle Anlagen der zukünftigen Persönlichkeit wie in einem Brennpunkte.

Die Ungetauften bieten dem katechetischen Unterricht nicht solch eine günstige Prädisposition dar. Sie verlangen eine verschiedene Behandlung. Vielleicht dürfte es angemessen sein, dem Beispiel der alten Kirche zu folgen und eine besondere Methode des Unterrichts der Ungetauften zu adoptiren, also eine Art Missionskatechese.

Eine geeignete häusliche Erziehung ist die nothwendige Vorbereitung für den katechetischen Unterricht. Erstere verhält sich zum letzteren, wie das Gesetz zum Evangelium; auch häusliche Erziehung ist ein Zuchtmeister, der die Kinder zum Katechumenat bringt. Die christliche Erziehung beginnt in der Familie, setzt sich fort in der Schule, vollendet sich im Confirmandenunterricht und wird gekrönt durch die Confirmation. Aber leider wird der Religionsunterricht im Hause nur zu sehr vernachlässigt. Die Erziehung ist nur zu oft nichts als ein rein passiver Einfluß ohne Bändigung des Thieres im Menschen, ohne Zucht. Man läßt das Kind wie einen jungen Baum in wilder Freiheit aufwachsen, gut oder bös, sittlich oder schlecht, fromm oder gottlos, wie's eben kommt, wie's ihm, dem Kinde, eben beliebt. Rousseau's berüchtigte Erziehungstheorie wird so praktisch ausgeführt. Daher findet der Religionslehrer im Geiste solcher wilder Aufschößlinge eine Masse bösen Stoffes vor. Guter Same muß eben in das zarte Kindesherz gepflanzt werden; er wächst nicht von selbst darinnen. Kein Acker bringt von selbst Waizen, wohl aber Unkraut hervor, und wird letzteres nicht ausgejätet, so mag das Säen guten Samens auf den Acker leicht vergebliche Arbeit sein. Glaubenslose Erziehung in der Familie ist für den Katechisten nur ein großes Hinderniß, das er zu überwinden hat.

von Pastor Benjamin Bausmann.

Eine wirksame Methode des katechetischen Unterrichts setzt einen guten Vorbereitungsunterricht voraus. In Deutschland und in andern Theilen Europa's wird der Katechismus in der Volksschule gelehrt. Die Eltern wirken mit den Lehrern zusammen, um die Kinder in der Heilswahrheit zu unterrichten. Der Katechismus, Verse der Bibel und Lieder werden auswendig gelernt und gleich wie irgend ein anderer Theil des Schulunterrichts regelmäßig studirt. Und das geschieht dann, wenn das Gedächtniß der Kinder noch sehr kräftig, ihr Gewissen noch nicht durch Sünden abgestumpft, ihr Herz für religiöse Eindrücke noch empfänglich ist. Der Pastor pflegt die Schule einmal in der Woche zu besuchen und die Kinder zu katechisiren. So erhalten sie eine gute Vorbereitung für den Confirmandenunterricht. Die Schulen unseres Landes leisten dagegen dem Religionsunterricht fast gar keinen Vorschub.

Man behauptet bisweilen, daß unsere Sonntagsschule den Religionsunterricht der andern Länder vollkommen ersetzt. Man hat sie mit Recht die Vorschule der Kirche genannt. Sie ist offenbar eine reiche Quelle des Segens in diesem Lande gewesen. Wie der Herbstwind das Laub der Bäume über den Erdboden streut, in dem sie wurzeln, so hat die Sonntagsschule die Lichtstrahlen der Heilswahrheit über das Land verbreitet. Und doch sind Institutionen gleich den Menschen, die sie ins Leben rufen, fehlbar. Hat die Sonntagsschule trotz ihrer Gebrechen so vielen Segen gestiftet, so leuchtet ein, wie viel mehr sie, frei von diesen, stiften könnte.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die Sonntagsschulen die Liebe und das Geschick für katechetische Uebungen nicht nähren und pflegen. Zwar enthalten die in denselben gebrauchten Fragebücher Aufgaben, in welchen Schriftabschnitte ausgelegt werden; anstatt aber den Kindern in sich abgeschlossene, methodisch geordnete Lehren zu geben, wird in ihnen Kapitel vor Kapitel und Buch vor Buch durchgegangen und ein buntes und ungeordnetes Mancherlei von einfachen und schwierigen Gegenständen, wie sie eben vorkommen, studirt. Schriftverse werden zwar hie und da gelernt, aber nach Willkür und ohne bestimmte Auswahl zur Belegung einer Wahrheit mit dem „Schriftbeweis." Manche legen auf die Zahl der Verse alles Gewicht. Das Gedächtniß wird von ihnen mit einer Masse chaotischen Stoffes angefüllt, der für die Jugend nur ein todter Ballast ist, wenn er nicht nach metho-

dischen Principien ausgewählt und geordnet und der Fassungskraft der Kinder durch gute Auslegung vorher zugänglich gemacht ist.

So kommt es oft vor, daß Kinder, wenn sie aus der Sonntagsschule in den Confirmandenunterricht übergehen, sich wie in einem fremden Elemente befinden. Und doch sollte erstere eine Vorstufe des letzteren bilden. Diesem Zweck der Sonntagsschule sollten die darin gebrauchten Bücher durchaus entsprechen. Die in der Sonntagsschule angewandte Methode sollte darauf hinarbeiten und selbst diesem Zwecke angemessen sein. Das Hauptlehrbuch sollte der Katechismus sein. Der Pastor sollte an bestimmten Tagen die Sonntagsschule regelmäßig besuchen, gleichwie der deutsche Dorfpastor die Gemeindeschule besucht; er sollte selbst katechisiren und die Lehrer mit seinem Rathe unterstützen. Auf diese Weise würden die Sonntagschulen bis zu einem gewissen Grade das werden, was die Volksschulen in Deutschland sind: Vorbereitungs- und Pflegestätten für die Kirche und den Confirmandenunterricht.

Verschiedene katechetische Methoden.

Man unterscheidet deren gewöhnlich drei:

1. die Sokratische. Sie trägt ihren Namen von Sokrates, dem großen griechischen Philosophen. Es ist bekannt, daß Sokrates seine Schüler belehrte, indem er ihnen weise und geschickt geformte Fragen vorlegte. Er behauptete, ein guter Lehrer habe wesentlich nur die Aufgabe, die in den Menschen keimartig liegenden Ideen aus denselben heraus zu entwickeln; nicht aber, diese Ideen ihnen erst einzupflanzen. Der Schüler ist hierbei vorzugsweise thätig, der Lehrer hilft ihm nur zum Bewußtsein und zur Entwicklung der in seinem Geist liegenden Ideen. J. J. Rousseau nahm diese Methode und die ihr zu Grunde liegende Ansicht vom Geist des Menschen zum Theil auf. Er behauptete, kein Kind könne den Katechismus auffagen, ohne sich der Lüge schuldig zu machen. Alles was die menschliche Natur bedarf, meinte er, ist, daß aus ihr entwickelt werde, was keimartig in ihr verhüllt liegt. Die beste Erziehungsmethode ist hiernach die, welche in Geist und Herz des Kindes durchaus nichts hineinlegt, sondern der freien Entfaltung der dem Menschen angebornen Triebe den freiesten Spielraum läßt. Daher hielt er dafür, daß Religionsunterricht, wenn überhaupt, erst im Alter ertheilt werden solle. — Diese

sokratische Methode ist theilweise wahr, und theilweise falsch. Sie ist verkehrt darin, daß sie den Lernenden ausschließlich thätig sein läßt und daß sie annimmt, daß der Mensch von Natur alles das schon besitzt, was ihm doch nur erst durch Unterricht gegeben werden kann. Sie ist richtig darin, daß sie den Schüler zur Selbstthätigkeit des Denkens anreizt und ihn lehrt, sich die Wahrheit zum lebendigen Geisteseigenthum zu machen.

2. Die akroamatische Methode. Sie ist der Gegensatz der vorigen. Sie läßt den Lehrer blos thätig und den Schüler ganz und gar passiv sein. Des Schülers Geist verhält sich durchaus receptiv, während der Lehrer die Wahrheit gleichsam in ihn ausschüttet. Die Selbstthätigkeit des Schülers wird nicht durch Fragen in Anspruch genommen; er hört nur zu, während der Lehrer vorträgt. Diese Methode hat darin Recht, daß sie den menschlichen Geist als von Natur der Wahrheit ermangelnd ansieht; fehlt aber darin, daß sie den Geist als ein rein passives Gefäß zur Aufnahme der lediglich von Außen kommenden Wahrheit betrachtet.

3. Zwischen diesen beiden Methoden steht eine dritte, welche das Gute in beiden vereinigt: die erotematische. Bei dieser ist der Schüler zugleich activ und passiv; er empfängt und giebt. Er empfängt Wahrheit von dem Katechismus und dem Katecheten, welche an Berührungspunkte in seinem Herzen angeknüpft wird und verborgene, in seiner Seele schlummernde Kräfte zum Leben erweckt. Hier entsteht aber die Frage: Was soll der Schüler empfangen und was soll er aus seinem Geist selbstthätig hervorbringen? Diese Frage bedarf der näheren Bestimmung.

Also: Geben und Nehmen kommt hier in Betracht:–

1. Was sollen wir dem Katechumenen geben? Wir sollen ihm, wenn sein Geist dafür empfänglich ist, die große Thatsache der Erlösung und die Grundthatsachen der christlichen Heilswahrheit überhaupt mittheilen. Davon weiß der menschliche Geist von Natur nichts, sondern sie müssen ihm durch das Wort Gottes und durch das Predigtamt mitgetheilt werden.

2. Wie viel soll gegeben werden? Soviel, daß der Schüler den Heilsweg deutlich sieht. Nur soviel, nicht mehr und nicht weniger. Die Hauptthatsachen der heiligen Geschichte, besonders im Leben des Herrn, sollten mitgetheilt werden. Es ist ebenso schädlich zu viel, als

zu wenig zu geben. Wir leben freilich in einer Zeit, in welcher das Wissen mehr nach der Quantität, als nach der Qualität; mehr nach seinem Umfang, als nach seiner Gediegenheit gemessen wird. Die Menschen haben einen krankhaften Hunger nach einer universalen Bildung. Die Welt ist voll wissensseliger Literaten, die sich aus dem Born der Wissenschaft zu Thoren und zu Tode trinken. Die Fähigkeit des Lehrers wird oft gemessen nach seinen encyklopädischen Prätentionen. Vom amerikanischen Erziehungssystem hat man gesagt, daß in ihm "nothing less, than too much is plenty of any thing." Und, ach! wie oft wird bei uns der Geist der Schüler mit einer Redesündfluth überschwemmt, daß er kaum zu sich selbst kommen kann! Fünf Samenkörner mögen auf einem bestimmten Raume hundertfältige Frucht bringen, während fünfhundert auf denselben schmalen Raum gestreute nichts hervorbringen. Sie sind eben mehr, als das Fleckchen Erde zu tragen vermag. Ebenso ist's mit dem Geist. Daher muß der krankhafte Durst der Menschen, die gern „Alles und noch einiges Andere" wissen möchten, dieses Streben nach Vielwisserei in heilsamen Schranken gehalten werden. Man gebe dem Schüler Thatsachen, jedoch mit weisem Maßhalten. Thatsachen sind wie Waizenkörner in sich vollendet. Waizenkörner liegen Tausende von Jahren in den ägyptischen Gräbern, wenn sie aber wieder an's Tageslicht kommen, wenn Regen und Sonnenschein den in ihnen schlummernden Lebenskeim weckt, dann fangen sie an zu keimen, zu wachsen und Frucht zu treiben.

Es ist eine überaus wichtige, leider nur zu oft vernachlässigte pädagogische Regel, die hier mit allem Nachdruck empfohlen werden soll: „Hütet euch dafür, den Geist der Schüler mit vielem und unnützen Ballast zu überbürden. Verschmähet Umschweife. Beschränkt die Aufgaben, die Fragen, die Beweisstellen auf das Nothwendigste. Allzuviel stumpft den Geist ab und wandelt guten Wein in geschmackloses Wasser. „Das Geheimniß eines großen Geistes besteht darin, in manchen Dingen, auf deren geistigen Besitz Viele stolz sind, mit Heldenmuth unwissend zu bleiben." Das ist auch das Geheimniß eines guten Lehrers. Derselbe wird mit seiner Gelehrsamkeit nicht prunken, nicht den jugendlichen Geist unter einem Haufen gelehrter Trümmer vergraben. Er wird Vieles, was an sich schön und gut ist, auslassen, weil es nicht zur Sache gehört. Zwei schlagende Beweisstellen sind besser, als zwanzig nicht treffende. „In der Beschränkung zeigt

sich erst der Meister," sagt Göthe. Diese weise Selbstbeschränkung schließt jedoch nicht Erklärung, Anführung von Beispielen, Ermahnung und Warnung aus. Wichtige Lehren müssen durch Beispiele aus dem Leben frommer Männer und aus der Geschichte illustrirt werden. "Verba docent, exempla trahunt" (Worte lehren, Beispiele ziehen).—Ein ausgezeichnetes Werk, das in dieser Beziehung eine reiche Fundgrube bietet, ist das Büchlein von Johann Heinrich Caspari: „Geistliches und Weltliches zu einer volksthümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Lutheri."

3. Was aber muß nun aus dem Geist des Schülers entwickelt, also nicht ihm gegeben, sondern von ihm empfangen werden? Antwort: Alles, was er durch Anstrengung seiner Geisteskräfte selbst finden kann. Wie Sokrates es that, sollte jeder Lehrer seinem Schüler dazu verhelfen, geistig selbstthätig zu sein. Das, was der Schüler bereits weiß, muß die Basis bilden, von der aus sich der Schüler zur Erkenntniß dessen, was er noch nicht weiß, erhebt. Man soll ihm nichts geben, was er durch eigene Bemühung selbst finden kann. Halb vergessene Lehren aus früherer Zeit wiederhole man nicht einfach, sondern rufe sie den Schülern durch passende Fragen in's Gedächtniß zurück. Die Schüler unserer Tage lieben freilich diese Methode nicht, bei der sie selbst geistig mit Hand anlegen müssen. Sie wollen Alles als fertige, mit möglichst viel Zucker überstreute Speise sofort auf dem Präsentirteller dargereicht haben. Aber sauer erworbenes Brod hat einen süßern Geschmack und ein Gefühl, wie es der griechische Philosoph hatte, als er nach langem Hin- und Hersinnen endlich sein: Gefunden! Gefunden! ausrief, ist mit keinem anderen Wonnegefühl zu vergleichen. Der gute Lehrer leitet seine Schüler so, daß sie dieses Wonnegefühl recht oft erleben. Also in Summa: Man gebe dem Katechumenen nichts, was er durch geistige Selbstthätigkeit unter der Leitung des Lehrers, oder ohne dieselbe, sich selbst als Geisteseigenthum erringen kann.

Die Kunst des Fragens.

Die Fragen des Katechismus müssen natürlich gebraucht werden, sowie sie dastehen; aber daneben muß der Katechet noch viele andere thun. Er hat ja nicht, wie Manche meinen, nur Gedanken in nicht denkende Geister auszugießen. Pestalozzi sagte: „Am Ende lernt

Einer in der Religion, wie in anderen Dingen, doch nur denken durch Denken." Aber ein Meister muß den Weg zeigen, muß leiten. Das Amt des Katecheten ist daher, den Schüler zu geistiger Thätigkeit anzuregen, nicht aber ihm dieselbe zu ersparen. Isaak Newton sagte, daß er seine großen Entdeckungen zu Stande brachte, indem er beständig über dieselben nachdachte. Der Jünger des Herrn muß gelehrt werden, über diese Dinge nachzudenken — zu denken.

Wie aber müssen die Fragen gestellt und beschaffen sein?

1. Alle sogenannten Bestätigungsfragen, auf welche mit bloßem Ja oder Nein zu antworten ist, sind unbedingt und unter allen Umständen verwerflich. Wie die Frage, so muß auch die Antwort stets in einem vollständigen Satze gegeben werden.

2. Die Frage muß bestimmt, klar und deutlich sein, nicht unbestimmt und allgemein. Sie darf nicht zwei oder mehr Antworten, sondern nur Eine Antwort zulassen.

3. Die Frage muß kurz und bündig sein. „Alle großen Dinge sind einfach," sagte Daniel Webster. In Göthe's „Faust" räth Mephistopheles dem Faust: In der Theologie sich nicht bei Dingen, sondern nur bei Worten aufzuhalten; sich nur mit Worten zu beschäftigen. „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein." Viele Religionslehrer befolgen diesen Rath, aber zum großen Nachtheil der Schüler. Die Frage darf sich nicht mit eitlem Wortkram abgeben, sondern nur mit Worten, welche Dingen Ausdruck geben. Die alten Griechen achteten nur diejenige Methode der Erziehung, welche kurze Antworten und tapfere Männer erzeugte. Der Katechet sollte das beherzigen. Seine Fragen seien daher kurz, je in einem einzigen Satze gegeben, frei von allen Beigaben und verwickelten Clauseln.

4. Zuerst richte die Frage an die ganze Klasse, dann rufe denjenigen bei Namen, der antworten soll. Eine Frage, wie eine Erklärung, gehört Allen. Jeder Schüler muß denken, daß die Frage an ihn persönlich gerichtet ist, wenn auch nachher ein Anderer als er zur Antwort aufgerufen wird.[1] Auf diese Weise hält der Lehrer immer die ganze Klasse in Aufmerksamkeit.

Auswendiglernen ist unerläßlich. Man hat es vielfach unterlassen.

[1] Bormann, „Unterrichtskunde," S. 62—67.

Es muß wieder in Uebung kommen. Der Katechismus, Beweisstellen, gute Lieder sind, wenn sie in der Jugend gut auswendig gelernt werden, eine Quelle geistlichen Lichtes durch's ganze Leben. Die Wahrheit, welche so im Geiste wie ein Schatz aufbewahrt ist, wird für den Menschen „ein' feste Burg, ein' gute Wehr und Waffen." Aber die Aufgaben müssen nicht zu groß sein, damit sie dem Schüler nicht die Lust zum Lernen rauben. Man muß nur so viel aufgeben, als der Schüler gut auswendig zu lernen vermag. Non multa sed multum! Das gilt auch hier. Ein Weniges, das gut gelernt ist, ist besser, als Vieles, das nur halb gelernt ist.

Der Schüler sollte weiterhin nie etwas auswendig lernen, was er noch nicht bis auf einen gewissen Grad begriffen hat.

Wer kein Latein versteht, für den ist es eine schwere Last, eine Rede Cicero's auswendig zu lernen. Alles läßt sich freilich nicht klar und deutlich machen; es gibt ja in der Religion göttliche Geheimnisse; aber einigermaßen muß die Aufgabe doch für das Verständniß des Schülers zurecht gelegt werden. Es ist das langweiligste und geisttödtendste Geschäft auf der Welt, das Gedächtniß mit einer Masse todten und unverstandenen Stoffes zu befrachten. Wer daher der Jugend die Sache anziehend und interessant machen und ihr die Arbeit des Lernens erleichtern will, der muß die Aufgabe erst erläutern, bevor er sie auswendig lernen läßt.

Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß im katechetischen Unterricht Andacht herrschen muß. Gesang und Gebet und eine praktische Anwendung des Gelernten auf Herz und Gemüth der Schüler sind von allergrößter Wichtigkeit. Ist eine katechetische Klasse gebildet, so sollte sich jedes Glied derselben mit einer Bibel, einem Katechismus und einem Gesangbuch versehen. Das letzte und höchste Ziel des Unterrichts ist: das Kind zu dem Herrn zu bringen. Wenn er nicht Buße und Glauben im Herzen zu Wege bringt, so hat er seinen Zweck nicht erreicht. Er muß daher die Heilswahrheit nicht blos in den Kopf seiner Schüler, sondern in ihr Herz bringen, damit sie da als ein guter Same aufgehe und Frucht bringe zum ewigen Leben. Dazu wird der Lehrer nur dann im Stande sein, wenn er selbst nicht blos mit gutem Verstand und guter Methode, sondern mit einem liebenden Herzen arbeitet. Auch die beste Methode kann in der Hand eines schlechten Lehrers fruchtlos bleiben. Ihr Erfolg hängt zum großen

Theil von der Persönlichkeit des Lehrers ab. Er sollte nicht blos ein Lehrer, sondern ein Meister sein. Der Lehrer lehrt blos, der Meister bildet. Der Lehrer giebt, was er weiß; der Meister giebt sich selbst, er ist seinem Schüler leuchtendes Vorbild im Glauben, im Leben, in seinem ganzen Sein und Wesen. Der Meister zieht seine Jünger zu sich, zu seinem Herzen empor; er spricht nicht blos mit ihnen, er spricht mit Gott für sie. Aus seinem ganzen Verhalten leuchtet seine Liebe zu seinen Schülern und sein sehnliches Hoffen und Verlangen, ihre Seelen zu retten, hervor.

Und wie sich der Epheu an einem starken Baume emporrankt, so ranken sich die Jünger geistig an ihrem Meister empor. Das ist *Erziehung* im wahren Sinne des Wortes. — Die Jugend bedarf auch eines menschlichen Lehrers, an den sie glaubt, dem sie gehorchen, den sie lieben kann. Hat ein solcher Lehrer das heilige Feuer des göttlichen Geistes in seinem Herzen, so wird sein Wort und Wesen wesentlich dazu beitragen, Lust und Leben in ihren Seelen zu erwecken. Er muß den Herrn nicht weniger lieben, als wie er ihn in Worten verkündigt; er muß „benutzen jede Kunst, verschmähen jeden Aufschub, nach dem Land der Herrlichkeit sehnend emporschaun und auf dem Weg dahin der Jugend als Führer vorangehen." Ein Mann, der voll göttlicher Begeisterung ist, kann als Katechet mit einer schlechten Methode mehr thun, als ein Mann von lauwarmem Herzen mit einer guten Methode ausrichten kann.

In welchem Alter und wie lange Kinder den Religionsunterricht genießen sollen, das läßt sich so im Allgemeinen schwer bestimmen. Bei den Juden waren acht Monate für den Religionsunterricht bestimmt. In der alten Kirche wurden getaufte Kinder im achten Lebensjahr als Katechumenen zugelassen und blieben dann zwei oder drei Jahre im Unterricht. Clemens von Alexandrien ward ausnahmsweise nach einer Vorbereitung von drei Monaten zur Taufe zugelassen. Jüdische Convertiten, die gewöhnlich im alten Testament sehr bewandert waren, wurden nach einem Vorbereitungskurs von acht Monaten zugelassen. In den östlichen Ländern, wo Leib und Seele sich früher entwickeln, kommt das Alter von zehn Jahren dem Alter von zwölf oder vierzehn in Europa und Amerika gleich. Es läßt sich keine allgemeine Altersgränze für den Unterricht festsetzen. Manche Kinder sind im vierzehnten Jahre ebenso reif wie andere im sechzehn-

ten. Man fange nur recht bei Zeiten an. Je jünger Kinder sind, desto zarter sind sie; je näher sie ihrer leiblichen Geburt sind, desto empfänglicher sind sie für ihre geistliche. Die kleinsten Planeten stehen der Sonne am nächsten, so kleine Kinder dem Herrn. Er sagt noch immer: Lasset sie zu mir kommen und wehret ihnen nicht.— Viel kommt auch für die Dauer des Unterrichts auf die von den Kindern früher genossene Erziehung an. Zu große Eile macht den Unterricht flüchtig und oberflächlich; ein zu langsamer und zu langer Cursus kann leicht widerwärtig werden. Ernst und Eifer auf der Seite des Katecheten und Fleiß und Hingabe auf der Seite des Katechumenen rechtfertigen einen Cursus von nicht mehr als einem halben Jahr bei allwöchentlichem Unterricht. Man sollte jedoch dafür sorgen, daß der Religionsunterricht in seine rechte Stellung im Unterricht kommt. Manche sind für den Katechismusunterricht n a c h der Confirmation! Das heißt das Fundament legen, nachdem der Oberbau des Hauses schon darüber gebaut ist. Solche Leute sollten begreifen, daß man mit dem Fundament und nicht mit dem Giebel zu bauen beginnt.

Die Verschiedenheit im Charakter, der Gemüthsart und der Erziehung der Schüler machen eine Verschiedenheit in der Behandlung von Seiten des Lehrers nothwendig. Er muß sich mit der Eigenthümlichkeit eines jeden Einzelnen bekannt machen. Kein Mensch hat vollkommen seines Gleichen in der Welt. Und nicht immer kann ein Mensch dafür getadelt werden, daß er nicht hat, was er nicht hat. Ein Petrus, Johannes, Nathanael und Timotheus; eine Maria, Martha und Magdalena mögen alle in einer und derselben Klasse sein; aber wie verschiedenartig ist ihr Denken und Empfinden! Manche behandeln neugeborne Seelen, wie der rothe Indianer seinen rothen Nachwuchs behandelt, der jedes neugeborne Kind auf dasselbe Brett bindet. Man verbindet und balsamirt den Neubekehrten ein, wie die Aegypter ihre Todten; aber man erhält dann auch Mumien anstatt lebendiger, sittlicher Persönlichkeiten. Die Natur formt nicht zwei Menschenwesen ganz über denselben Leisten, und so erlaubt sie auch keinem Katecheten das zu thun. Die Gnade zerstört nicht die Eigenthümlichkeit des Menschen; sie heiligt und verklärt seinen Charakter. Paulus, Petrus und Johannes behielten auch nach ihrer Wiedergeburt ihre früheren geistigen Besonderheiten bei. — Studiret das Material, mit dem ihr arbeitet! Michel Angelo sah in dem rauhen, unbehauenen Marmorblock

die zukünftige Statur und in jedem Block eine andere. Aber mancher vorsichtig geführte Schlag auf den Meisel war nöthig, bis alle Theile sich symmetrisch entfalteten. Aber in stätiger Folge und frischer Hoffnung folgte Schlag auf Schlag und Tag für Tag und Jahr für Jahr, bis „der Gedanke sich das Element unterworfen hatte." Also hüte man sich, mit einem Schlage ausführen zu wollen, was die Vorsehung allmählig ausführt. Leicht wird der Stoff dabei verderben.

Angelo hatte, obwohl er ein großer Meister war, bisweilen sein Mißgeschick und bewies damit, daß sein unsterblicher Geist mit einer sterblichen Hand arbeitete. Der Katechet hat es bisweilen mit Material zu thun, das sich platterdings nicht bilden läßt. Das ist der Fall, wenn Mangel an häuslicher Erziehung und böse Gewohnheiten das junge Herz so verkrüppelt und ruinirt haben, daß es jedem Heilmittel Trotz bietet. Wenn daher der Unterricht nicht bei Allen gute Frucht bringt, wenn Manche später in Sünde zurücksinken, so kann der Katechet nicht immer und nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden.

Auch die Verschiedenheit der Geistesanlagen macht eine Verschiedenheit in der Behandlung von Seiten des Lehrers nothwendig. Manche haben ein gutes Gedächtniß, sind aber schwer von Begriff; Andere fassen schnell auf und vergessen ebenso schnell. „Ein Deutscher," sagt Frau von Stael, „hat immer mehr in seinem Kopfe, als er herausbringen kann; ein Franzose dagegen spricht, ohne Ideen im Kopfe zu haben." Die Katecheten nun haben bisweilen deutsche und französische Köpfe beieinander; die Einen denken und können nicht sprechen; die Andern sprechen, ohne zu denken. Da ist's nun die Pflicht des Lehrer's, den Einen zum Denken, den Andern zum Sprechen zu verhelfen. —

Kurz, der Katechet muß Manches studiren und lernen, was nicht in Büchern steht. Er muß die menschliche Natur kennen und die Charaktere zu unterscheiden und zu behandeln wissen; das ist für ihn ebenso nöthig, als theologische Gelehrsamkeit. Gleich dem Arzte kann er wohl allgemeine, leitende Grundsätze in Büchern finden; wenn es aber gilt, dieselben auf besondere Fälle anzuwenden, dann ist er auf sein eigenes Urtheil hingewiesen. Dann ist sein bester Rathgeber der Geist des Herrn und das beste Mittel, dessen Leitung zu erhalten, das Gebet.

von Pastor Benjamin Bausmann.

Es ist kein Leichtes, ein guter Katechet zu sein. Von unsern Landsleuten gilt, was Claus Harms von seinen sagte: „Es fehlt an Fertigkeit im Katechisiren.“ Auch an Ernst und Geschmack für dasselbe fehlt's leider. Es ist schwieriger zu katechisiren, als zu predigen. Und doch, wer verwendet wohl Zeit, Arbeit und Gebet auf eine katechetische Unterrichtsstunde, wie auf eine Predigt? Und doch ist's wahr, was ein deutscher Gelehrter gesagt hat: „Durch nichts auf der Welt kann ein Knecht Gottes mehr Gutes thun, als durch guten katechetischen Unterricht.“ Derselbe war die Schule von Helden und Blutzeugen, das wunderbare Weberschifflein, mit welchem der heilige Geist die goldenen Fäden ewiger Wahrheit in den Aufzug menschlicher Herzen hineinwob. Die Geschichte der christlichen Kirche, namentlich seit der Reformation, auch die Geschichte der Reformirten Kirche liefert dafür den Beweis. „Männer, ja Männer, welche im Glauben feststehen, welche in trüber Zeit, wie aufrechte Bildsäulen, allein stehen können, Männer, welche tragen und ertragen, welche, wenn's gilt, vorrücken und zuschlagen können auf die Mächte der Finsterniß, solche Männer sind allezeit gebildet und erzogen worden durch das Studium von Gottes Wort und der ewigen Heilswahrheit.“ *

Solche Erziehung christlicher Glaubenshelden ist das Ziel des katechetischen Unterrichts. Derselbe will den jugendlichen Geist auf den festen Grund ewiger Wahrheit gründen. Er will nicht hier und da eine Stunde mit geistiger Unterhaltung verbringen, sondern die Jugend anleiten, ewige Principien zu sehen, zu ergreifen und sich anzueignen. Thucydides schrieb seine herrliche Geschichte des peloponnesischen Krieges als ein „Besitzthum für immer“ (κτῆμα ἐς ἀεί). So arbeiten auch wir nicht für einen Tag, nicht für ein Jahr, nicht für diese Erdenzeit: sondern für die Ewigkeit. Kein Monument, das Menschen aufrichten, ist so unvergänglich herrlich, wie eine wohlerzogene Menschenseele; keines ehrt den Genius mehr, der das Werk in's Leben rief. „Arbeiten wir in Marmor,“ sagt Daniel Webster, „er wird vergehen; arbeiten wir in Metall, die Zeit wird unser Werk zerstören; bauen wir Tempel, sie werden einst in Staub sinken; arbeiten wir aber an unsterblichen Seelen, erfüllen wir sie mit der Furcht und Liebe zu

* “Discourses,” von James W. Alexander, p. 328.

Gott und den Mitmenschen, so schreiben wir auf die Tafeln ihrer Herzen etwas, das durch die ganze Ewigkeit hindurch leuchten wird."

Die folgenden Punkte verdienen schließlich eine nähere Erwägung:

1. Wir bedürfen eine Wiederbelebung des häuslichen Religionsunterrichts, wie ihn unsere reformirten Voreltern hatten. Daneben muß die häusliche Erziehung überhaupt gehoben werden.

2. Wir bedürfen eine Aenderung unseres Sonntagsschul-Systems, um dasselbe mit dem späteren Katechismusunterricht in Einklang zu bringen. Der Pastor sollte immer die Oberaufsicht über die Sonntagsschule haben.

3. Wir bedürfen einer Professur für Katechetik in unseren theologischen Seminarien, damit unsere jungen Theologen eine gründlichere Unterweisung in der katechetischen Kunst und Wissenschaft erhalten.

Symbol und Cultus

oder

Glaubensbekenntniß und Gottesdienst:

mit besonderer Beziehung auf das Verhältniß des Heidelberger Katechismus zur Pfälzer Gottesdienstordnung.

Von Dr. H. Herbach zu Lebanon, Pa.

Symbol und Cultus

oder

Glaubensbekenntniß und Gottesdienst:

mit besonderer Beziehung auf das Verhältniß des Heidelberger Katechismus zur Pfälzer Gottesdienstordnung,

von Pastor Dr. H. Harbach zu Lebanon, Pa.

In seiner Kirche führt der Herr, unser Erlöser, das dreifache Amt fort, welches er in seiner Person als König, Hoherpriester und Prophet vereinigt.

Wie aber in Christo, so sind auch in seiner Kirche das prophetische, priesterliche und königliche Amt nicht drei geschiedene Aemter, sondern ein einziges Amt in dreifacher Gestalt. Sie sind alle verkörpert in einem und demselben christlichen Pastor. In jedem vollständigen Gottesdienst, den er hält, kommen jene drei Aemter zur Erscheinung. Er ist Prophet, wenn er auf der Kanzel steht und predigt; er ist Priester im Dienst des Altars; er ist König in der Handhabung der Schlüsselgewalt. Die Kirche erfüllt ihren Beruf nur, wenn sie in ihrem Busen jenes dreifache Amt, in lebendiger Einheit und Uebereinstimmung derselben unter einander, fortführt. In diesem dreifachen Amt gerade besteht ihr wahrer, freier und eigentlicher Gottesdienst.

So muß die Kirche in ihrem Heilswirken immer das dreifache Interesse des Glaubensbekenntnisses, der Gottesdienstordnung und des kirchlichen Regimentes wahrnehmen und diese finden ihren Ausdruck in der Confession oder dem Katechismus, in der Liturgie, und in der Kirchenordnung. Lehre, Gottesdienst und kirchliche Ordnung machen daher das eigentliche Leben und Weben der Kirche aus. Und wie jene Aemter, so sind auch sie wesentlich eins und verstärken und ergänzen sich gegenseitig. Sie müssen mit einander in gleicher Weise

lebendig und kräftig sein. Sie müssen sich in harmonischem Einklang befinden. Wie eins von ihnen in Ehre ist, so sind sie alle in Ehren, wie eins leidet, so leiden alle andern mit.

Die Geschichte der christlichen Kirche lehrt klar und deutlich, daß der Verfall und die Vernachlässigung eines jener kirchlichen Aemter immerdar einen Verfall des allgemeinen christlichen Gottesdienstes zur Folge gehabt hat. Vor der Reformation lag das prophetische Amt darnieder: die Folge davon war, daß das Priesteramt anmaßend, das Königsamt tyrannisch wurde. Nach der Reformation hat umgekehrt das prophetische Amt das entscheidende Uebergewicht erhalten, während die beiden andern in gleicher Weise berechtigten Aemter gering geschätzt und vernachlässigt sind.

In der Kirche geht es, wie in dem menschlichem Leibe; wenn ein Glied krank ist, so wird die Schwachheit desselben, wenn sie auch für eine kurze Zeit die andern Glieder in um so größere Thätigkeit versetzt, endlich auch die andern schwach und elend machen. So kommt es, daß die Zweige der Kirche, die ohne Liturgie sind, meistens auch ohne Katechismus sind und daß die Kirchen, welche ihre Liturgie durch allmöhliche Vernachlässigung des priesterlichen Amtes verlieren, eben damit auch den Katechismus herabdrücken, während gleichzeitig auch das königliche Amt Kraft und Leben verliert. Der Gebrauch und die Ehre des Bekenntnisses in dem priesterlichen Amt des Gottesdienstes ist auch der Maßstab seiner Anwendung und Geltendmachung im prophetischen Amt; die Geltendmachung der Schlüsselgewalt aber in dem priesterlichen Amte zu binden und zu lösen, ist der Maßstab ihrer Ehre und Kraft, die sie in dem königlichen Amt der Kirchenzucht und Kirchenregierung haben. Was Gott zum Heil der Menschen zusammengefügt hat, kann der Mensch nicht trennen, ohne daß Unheil daraus entsteht.

In der Geschichte unserer Religion ist es immerdar der Fall gewesen, daß das prophetische Amt zu dem priesterlichen und königlichen hinsteuert, ihren Charakter bestimmt, ihre ordentliche Ausübung verlangt, ihre Verirrungen aufdeckt, ihre Widersprüche und Mängel an's Licht zieht. Das Bekenntniß einer Kirche muß immer denselben Beruf erfüllen. Ihr Gottesdienst im Geist muß auch immer sein ein Gottesdienst in der Wahrheit, das heißt, er muß in gleicher Weise mit einer richtigen liturgischen Ordnung in Uebereinstimmung stehen, als

überhaupt wohlgeordnet und wohlanständig sein. Daß beides der Fall sei, dafür hat das prophetische Amt Sorge zu tragen. Das Bekenntniß bestimmt den Gottesdienst und die Kirchenzucht. Wie der Katechismus ist, so ist die Liturgie und so ist das Kirchenregiment.

Das Verhältniß, in welchem das königliche Amt zu dem prophetischen und hohenpriesterlichen steht, ist ein inniges und bedeutsames. Es muß mit den beiden andern Aemtern verbunden sein, gleich lebenskräftig wie diese. Doch müssen wir dieses Amt zunächst außer Betracht lassen, und müssen uns darauf beschränken, das Verhältniß darzulegen, in welchem das prophetische zum priesterlichen Amte steht.

Indem wir mit unserer Untersuchung bei der Reformirten Kirche stehen bleiben und den Heidelberger Katechismus als ihre Lehrnorm annehmen, wollen wir zeigen, welche Art und Gestalt des Gottesdienstes jener Katechismus seinem inneren Wesen nach fordert.

Zunächst müssen wir aber darlegen, mit welcher Art von Cultus der Heidelberger Katechismus in der alten Pfälzer Kirche ursprünglich verbunden war.

[Hier folgt nun eine ausführliche, historische Darlegung von dem Ursprung, Inhalt und Werth der alten Pfälzer Liturgie, welche wir hier aus Mangel an Raum übergehen müssen.—Der Ueberf.]

Ehe wir mehr im Einzelnen darlegen können, welche Art von Cultus dieser Liturgie zu Grunde liegt, und ehe wir zeigen, wie sie mit der Lehre des Katechismus durchaus übereinstimmt, ist es nöthig, zuvor kurz die wesentlichen Principien eines wahrhaft christlichen Cultus darzulegen.

Unter Cultus hat man oft nichts weiter als Gottesdienst verstanden d. h. einen Dienst, den wir Gott leisten. Das ist grundverkehrt. Der Cultus hat seinen Grund und seine Quelle in dem, was Gott uns thut und wodurch es uns allein möglich gemacht wird, ihn gottesdienstlich zu verehren. Cultus ist, wie das Wort schon andeutet, Gottes geistlicher Haushalt, seine Hut und Pflege der Bundeskinder, die die Pflanzung seiner Gnade sind. Es ist die Liebe Gottes, die Gnade Jesu Christi und die Gemeinschaft des heil. Geistes, die uns geoffenbaret ist, es ist der gnadetragende Boden der Kirche unter uns, es sind alle ihre mütterlichen Dienstleistungen, die sie uns erweist, alle ihre beständigen Mittheilungen von himmlischen Gütern, die sie uns zukommen läßt, da sie selber das Reich und die Kraft und die

Herrlichkeit des Himmels auf Erden, eine Hütte Gottes bei den Menschen und zugleich die Mutter ist, die uns geboren hat und das Haus, das uns schirmt, die Familie, die uns nährt, die Heimstätte, an der unser Herz hängt und der Anfang des Himmels, für welchen sie selbst uns vorbereitet und zurüstet.

Cultus also geht dem, was wir Gott erweisen, weit vorauf. Ehe in uns das christliche Leben seinen Anfang genommen hat, ist der Cultus schon vorhanden, er ist's, der uns erst zu Christen macht, indem er uns das Leben in der Gnade mittheilt. Wir sind sein Zweck und Ziel, nicht seine Ursache. Was wir von Gott empfangen, ist Cultus; was wir ihm darbringen als die Frucht seines Wirkens, das ist Gottesdienst.

Der Zweck des Cultus ist, Gott und den Menschen in innigste Lebensgemeinschaft zu bringen. Er begann daher eigentlich nach dem Sündenfall. Vorher stand der Mensch in dieser innigen Lebensgemeinschaft mit Gott, sein ganzes Leben war Gottesdienst, wie er selbst noch das ungetrübte Ebenbild Gottes war; da bedurfte es noch keines besondern Cultus.

Der Sündenfall zerrüttete diesen ursprünglichen Zustand und machte eine besondere heilwirkende Institution nothwendig. Das ist der Cultus mit seiner Verheißung und Bundesgemeinschaft mit Gott durch dessen Gnade. Er ist es, der die Gnade Gottes den Menschen durch heilige Personen, an heiligen Orten, zu heiligen Zeiten mittelst heiliger Dinge vermittelt und zusichert.

Im alten Bunde gipfelte der Cultus, was die heiligen Personen betrifft, im Hohenpriester, was die heiligen Orte betrifft, im Allerheiligsten, was die heiligen Zeiten betrifft, im großen Versöhnungstag und, was die heiligen Dinge betrifft, im Gnadenstuhl. Der Hohepriester war Haupt- und Mittelpunkt des Ganzen, das prophetische und königliche Amt waren ihm untergeordnet. Von ihm erhielten alle andern heiligen Personen, Orte, Zeiten, Dinge ihre Würde und Weihe. Er war der Stellvertreter Gottes auf Erden, darstellend dessen Gegenwart, Macht und Liebe unter den Menschen und so hervorrufend bei ihnen Gefühle des Dankes, Lobes und Preises. So rief das voraufgehende Thun Gottes ein entsprechendes Thun der Menschen, so rief sein Cultus deren Gottesdienst hervor.

All dieses war aber nur Schatten und Vorbild dessen, was da

kommen sollte. Das Haupt des neu-testamentlichen Cultus ist unser Hoherpriester Jesus Christus, der sich gesetzet hat zur Rechten des Thrones der Majestät in den Himmeln und hat ein um so höheres Amt erlanget, als er selbst eines besseren und auf bessere Verheißungen gegründeten Bundes Mittler ist. Unser Hoherpriester ist in den Himmel eingegangen, in das Allerheiligste. Die Kirche, sein Leib, ist bei uns auf Erden, steht aber in lebendiger Gemeinschaft mit ihrem Haupte und ist so die Mittlerin seines Mittlerlebens für die Menschen. In ihr sind eben wegen dieser Lebenseinheit mit dem Haupte die himmlischen Orte, die Kräfte der zukünftigen Welt, und die seligmachende Gnade. Sie ist der Ort und die Erscheinungsform seiner Gegenwart, die Heimath seines Geistes, der Busen seines Lebens, seiner Gnade und Liebe.

In der Kirche führt Christus sein dreifaches Amt als Prophet, Priester und König fort. Seine heiligen Personen sind die Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Die heiligen Orte der Kirche sind die Altäre, die heiligen Zeiten sind die Feiertage, die heiligen Dinge umfassen Alles, was sie beim Gottesdienst anwendet und zum Gottesdienst verwendet.

Da Christus Haupt- und Mittelpunkt des christlichen Cultus ist, so ist das wiederum Mittelpunkt des Cultus, was ihm am nächsten ist: die heiligen Sacramente. Im Predigtamt ist der priesterliche Beruf der Mittelpunkt. Das prophetische Amt weist die Menschen zu ihm hin; das königliche Amt schließt die Unwürdigen von seiner Gemeinschaft aus; das priesterliche Amt bietet ihn in der Fülle seiner Gnade den Menschen dar. Der Mittelpunkt des Gottesdienstes ist daher das Sacrament des Altars. Das Evangelium ruft zur Taufe auf, und die Taufe weist auf's heilige Abendmahl als seine Ergänzung hin. In ihm haben wir seinen Tod als den Tod der Sünde und sein Leben als das Leben der Gerechtigkeit. Wie alle Gottesdienste und Opfer des alten Bundes auf das eine große Opfer auf Golgatha vorbereiteten und hindeuteten, so verhält sich alles Uebrige im christlichen Cultus zu dem Sacrament des Altars. Dieser Theil des Cultus giebt allem Andern Licht und Leben, gleich wie Christi Opfer Licht gab all den Opfern, die ihm voraufgingen und Leben giebt allen, die darauf folgen und von ihm ausgehen. Der Mittelpunkt aller heiligen Zeiten ist der Auferstehungstag Christi. Die Auferstehung des Herrn war die That-

sache, welche diesen Tag in's Dasein rief, der den alten Sabbath am Ende der Woche abschaffte und den neuen Sonntag am Anfang der Woche zum Feiertag stempelte. Ostern ist daher der herrschende maßgebende Festtag des ganzen Kirchenjahres; alle andern heiligen Tage gruppiren sich um Ostern herum, wie Planeten um ihre Sonne.

Aus dieser kurzen Darstellung des wahren Wesens des Cultus ersehen wir schon, welches dessen Lebens Mittelpunkte sind: das Hohepriesteramt Christi in der Kirche, das Mittleramt der Kirche, der priesterliche Charakter des Predigtamts, der Altar in seiner wahren Bedeutung, die Sacramente, das Kirchenjahr. Das Alles gehört freilich nicht ausschließlich zum Cultus, ist aber für denselben von fundamentaler Bedeutung als Grundlage und Lebensmittelpunkt desselben. Cultus selbst ist das Mittlerwirken, das von Christo ausgeht und allen seinen Gliedern zu Gute kommt, und jenes sind die Mittel, durch welche dieses Mittleramt für das Volk des Herrn ausgeübt wird. Ohne diese göttlichen Mittel und ohne ein gläubiges Verständniß derselben auf Seiten des Andächtigen ist christlicher Cultus ein Ding der Unmöglichkeit, ein unsicheres Spiel mit religiösen Gefühlen und Bedürfnissen oder ein krankhaftes Traumleben einer schwachmüthigen Sentimentalität.

Die alte Pfälzer Liturgie, welche wir in Betracht haben, enthält allerdings einige Züge, die mit den von uns aufgestellten Principien des christlichen Cultus in Widerspruch zu stehen scheinen: wird doch der Altar in ihr nicht dargestellt als der treue Bewahrer und Darsteller von dem Wesen des priesterlichen Amtes und der Tisch vorgezogen; fehlt doch darin die Würdigung des vollen Kirchenjahrs, sind doch darinnen einige schwankende, unbestimmte, dunkle und die Sache verdunkelnde Ausdrücke in Betreff der objectiven Gnade in den Sacramenten. Aber das ist nicht die Hauptsache, sondern Nebensache in ihr; das ist nicht ihre Stärke, sondern ihre schwache Seite. Die tieferen Elemente eines wahrhaft christlichen Cultus stehen daneben in ihr und stellen jene Mängel weit zurück. Die Liturgie hält den priesterlichen Charakter des Predigtamtes mit deutlichem Nachdruck fest, ebenso den Altardienst in seiner wahren priesterlichen Gestalt. Derselbe liegt nicht allein ihren sacramentalen Principien zu Grunde, sondern ist völlig dargestellt durch die Beibehaltung des Sündenbekenntnisses und Absolution, wie in dem ganzen liturgischen Ton des Gebets.

In dem Tauf- und Abendmahlsamt ist der objective Charakter und Werth dieser Sacramente, als gnadenbringender Gedeimnisse, deutlich und klar als deren Wesen dargestellt. Die Liturgie hält endlich auch fest die Hauptfeste: Christtag, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, welche die Brennpunkte des ganzen Kirchenjahres und so zu sagen die Grundsäulen des gesammten Kirchentempels sind. Daß in dieser Liturgie das heil. Abendmahl betrachtet wird, nicht allein als feierlichster Theil des Gottesdienstes, sondern als beherrschender Mittelpunkt desselben, zu welchem alle andern Theile in einem Verhältniß der Unterordnung und Vorbereitung stehen, ist wiederholt deutlich genug ausgesprochen. Ist doch in ihr ein Tag festgesetzt, an welchem ein Vorbereitungs-Gottesdienst mit besonderer Predigt und Lehrunterweisung, mit besonderer Prüfung, Sündenbekenntniß und Absolution stattfinden soll. Und damit die Feier nicht durch Unwürdige entweiht werde, ist sie mit besondern Schranken umgeben. Außerdem ist die Feier des heil. Abendmahls besonders mit den hohen Festen der Kirche verbunden, die die großen Thatsachen der Erlösung verkündigen. Sie wurden für die Feier des heiligsten Cultustheiles am geeignetsten befunden.

Was immer in dieser Liturgie als nicht ganz übereinstimmend mit einem wahrhaft christlichen Gottesdienst gefunden werden mag, zeigt sich bald, wenn man tiefer in das Ganze eingeht, als ein ihrem wesentlichen Charakter fremdes Element, das sich von Außen her angesetzt hat. Die Quelle dieser fremdartigen, von Außen hinzugekommenen Bestandtheile ist auch nicht schwer zu entdecken: es ist Calvin's Prädestinationslehre, die auf die Liturgie der Pfalz Einfluß geübt hat.

Zweierlei hat in der Deutsch-Reformirten, wie in andern Reformirten Kirchen, den Cultus um seinen kirchlichen, priesterlichen, sacramentalen, objectiven und wahrhaft liturgischen Charakter gebracht und ihn unkirchlich, unpriesterlich, unsacramental, unliturgisch, subjectiv gemacht; ihn der individuellen Willkühr und Laune, der Eingebung des Momentes und des subjectiven Gefühls überliefert und ihn zu einem kahlen und nackten, saft- und kraftlosen, aller Ordnung und Ehrerbietung entblößten Willkühr-Gottesdienst herabgedrückt: Der Calvinismus und der Arminianismus. Jener that es, indem er den Cultus ganz und gar in die schmale Form trockner Verständigkeit goß; dieser that es, indem er den Cultus zu einem Erguß natürlicher Gefühlsregungen abschwächte.

Wahrer Cultus ist die große Segnung, welche uns die Liebe Gottes durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Gemeinschaft des heiligen Geistes in der Kirche und durch die Kirche vermittelt. Nach Calvin geht diese Liebe Gottes aus von einem abstracten ewigen Rathschluß und breitet sich direct ohne eine andere Vermittelung, als die des heil. Geistes zu jedem Individuum aus, Einige zum Leben erwählend. Diese sollen von Christus, nicht aber durch ihn erlöst werden. Die Existenz eines jeden Einzelnen ist vorherbedacht, ehe er wirklich existirte. Das individuelle Atom taucht aus lichtloser Nacht herauf und Gott lernt es so — jedes Einzelne direct und unmittelbar — kennen. Die Kraft der erlösenden Liebe wirkt auf jeden Erwählten, als einzelnes Individuum ein und bringt ihn zum Leben; denn alle seine Fähigkeit, das Heil anzunehmen, muß in ihm erst durch die Kraft des ewigen Liebesrathes direct ausgewirkt werden. Am Heil in Christo haben wir allein Antheil durch Glauben, aber den Glauben können wir uns nicht selbst geben: wir müssen ihn von Gott durch Gebet erlangen. Der letzte und einzige Grund unserer Erlösung ist somit die ewige Erwählung Gottes nach dem Vorsatze seines Willens.

Ist das aber der Fall, dann kann allein die Kraft des Gnadenrathschlusses zum Glauben befähigen, und da Keiner an Christum von sich selbst glauben kann, so ist es seine Pflicht, um die Fähigkeit zum Glauben zu beten; aber auch diese Lust zu beten muß Gott erst verleihen. So schließt sich der Wirkungskreis des absoluten Rathschlusses bei dem Erwählten ab; so wird bei der Rettung des Einzelnen Alles von dem abstracten und absoluten Willensrathschluß abhängig gemacht. Christus ist hierbei nur ein Gnadenmittel, nicht die Heilsquelle, während die ewige Wahl Quelle, Auswirkung und Vollendung des Heils, also in Wirklichkeit Heiland selbst ist. Der apostolische Segen, der in treuer, historischer Folge der Gnadenordnung lautet: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heil. Geistes," müßte demnach in anderer Folge der Worte lauten: „Die Liebe Gottes, die Gnade Christi und die Gemeinschaft des heil. Geistes sei mit Euch Allen!"

Nach calvinistischem Princip ist die Kirche das Resultat der Gnadenwahl, nicht ihr Mittel. Die Kirche bringt nicht die Wahl zu den Menschen, sondern die Wahl bildet die Kirche aus den Erwählten. Auf die Frage: ‚Was ist die Kirche?" antwortet Calvin's Katechis-

mus: „Der Leib und die Gemeinschaft der Gläubigen, welche Gott zu ewigem Leben vorherbestimmt hat.“ Die Erwählten bilden die unsichtbare Kirche, die demnach wesentlich nur der verwirklichte Gnadenrathschluß ist. Die Verworfenen befinden sich in der sichtbaren Kirche, die demnach was doch ist? Ein Mittel etwa, um den Rathschluß zu bergen; eine Art täuschender Offenbarung? Wenn Calvin von der Kirche spricht, so meint er immer die unsichtbare, die Gesammtheit der Vorerwählten. Ihr Wirken ist ihm kein Seelen rettendes, sondern nur ein die Verwirklichung des Rathschlusses bei den Vorerwählten vorbereitendes. Sofern die sichtbare Kirche auf die Erwählten einwirkt, thut sie es nur in ihrem prophetischen und königlichem Amt, das priesterliche Amt ist allen Gläubigen gemein — es ist ein allgemeines Priesterthum. Eine priesterliche Vermittlung zwischen dem Vorerwählten und der wirksamen Quelle der Wahl ist principiell ausgeschlossen. Christi priesterliche Vermittelung endigt damit, daß er sein genugthuendes Opfer für die Vorerwählten Gott dargebracht hat, eine Fortsetzung seines Priesteramtes für die Menschen findet nicht statt. Christus behauptet den Charakter des Priesters, um den Vater uns gnädig und versöhnt zu machen durch ein ewiges Gesetz der Versöhnung. Es ist daher sehr bedeutsam, daß Calvin immer das prophetische Amt Christi voranstellt und dann erst das königliche und erst in dritter Linie das hohepriesterliche folgen läßt. „Denn,“ sagt er, „Lehre ist die Seele der Kirche, Zucht aber ist ihr Lebensnerv, da sie die Gemeinschaft der einzelnen Glieder vermittelt und sie zusammenhält.“ Demgemäß stützt er sich weit mehr auf die äußere Organisation der Kirche, auf Gesetze, Zucht, Moral, als auf den Cultus. Der letztere tritt bei ihm zurück. Es stimmt damit überein, daß er den Gottesdienst stets mit der Auffagung der zehn Gebote eröffnete. So sind das prophetische und königliche Amt die Träger und Pfleger des kirchlichen Lebens; und auch sie sind nicht absolut nothwendig, um den Vorerwählten die Gnadenmacht des Rathschlusses zuzueignen, aber Gott hat sie nun einmal zu diesem Zweck erkoren: „Wir sehen,“ sagt Calvin, „daß, obgleich Gott sein Volk leicht in einem Moment vollkommen machen konnte, es doch nicht sein Wille war, daß sie so plötzlich zur Reife kommen sollten, sondern daß er sie wollte durch die Kirche erziehen lassen. Das Mittel der Erziehung ist vor Allem die Predigt, dann aber die Kirchenzucht. Beide sind Sache der Pastoren.“

In der folgerichtigen Entwicklung dieser Lehre mußte natürlich der kirchliche Cultus verschwinden. Und so geschah es: Die wahre und centrale Bedeutung des priesterlichen Wirkens im Predigtamt, das priesterliche Element im Gottesdienst verschwand. Mit ihm ging die Idee des Altars und des Altardienstes, mit ihm auch die Idee der hohen Festtage dahin. Mit ihm schwanden weiter die alten liturgischen Formulare und die gesalbte liturgische Sprache im Gottesdienst, die von den früheren Jahrhunderten ererbt waren. In Calvin's Liturgie ist nichts gegründet auf frühere liturgische Formen, nichts den Gesetzen der liturgischen Sprache conform gemacht: Alles ist radical, subjectiv, neu. Ausgehend von dem abstracten Rathschluß Gottes, und seine erlösende Liebe die Einzelnen außer und vor der Geschichte schon erreichen lassend, anstatt, wie sie sollte, auszugehen von der Dreieinigkeit und dem Gang der Offenbarung durch die Menschwerdung und durch die Kirche hindurch zu folgen und den Menschen nicht als geschiedenen Individuen, sondern als organisch-verbundenen und verwandten Wesen die Liebe Gottes durch die Gnade Jesu Christi nahe zu bringen — wischt Calvin's Liturgie die ganze Basis, Geschichte und Natur des Cultus mit allem Einzelnen, was damit nothwendig zusammenhängt, hinweg.

In besseren Worten, als wir's vermögen, hat Dr. Heinrich Heppe in den „Studien und Kritiken", vom Oktober 1850, die nothwendiger Weise zerstörende Wirkung des calvinistischen Princips entwickelt. „Dieser gewaltige Systematiker," sagt er, „ging, indem er das heiße Verlangen des Individuums nach einer persönlichen Gewißheit seiner Erlösung zur Anwendung brachte, durchaus radical zu Werke. Er brachte jenes Princip des Protestantismus nicht gegen einzelne Mängel der alten Kirche, sondern gegen ihren gesammten Begriff selbst zur Anwendung. Ihm schien der freie persönliche Zugang des Gläubigen zur Quelle des Heils nur möglich bei der völligen Zerstörung der Kirche als einer Gemeinschaft. Und da nun die Gabe des Heils dem Einzelnen nicht mehr durch das Wirken der Kirche vermittelt werden konnte, so blieb allein der absolute, unmittelbare Wille Gottes als einzige Bedingung und Quelle der Seligkeit übrig. Die Wurzel des calvinistischen Princips ist also ein Protest gegen jede Vermittlung der Gnade durch die Ordnungen der Kirche. Calvin riß den Einzelnen los vom Boden der Geschichte, um ihn in unmittelbare Abhängigkeit vom Willen Gottes zu bringen." So war keine zwischen

Gott und dem einzelnen Menschen vermittelnde Kirche und folglich auch kein kirchlicher Cultus mehr möglich.

Calvin's ganzes inneres und äußeres Leben machte ihn unfähig zur Würdigung eines kirchlichen Cultus; und hier liegt eigentlich der Schlüssel zu seiner Stellung in dieser Sache. Er war ein Anhänger der stoischen Philosophie. Ein scharfes Gewissen hielt seinen Geist fest und streng bei der Pflicht, gab ihm eine gesetzliche Richtung und entwickelte mächtig sein Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit. Daher war er von Haus aus jeder fremden Einmischung in das ernste, feierliche Gefühl seines persönlichen Berufs abgeneigt. Er fühlte sich ganz zur Freiheit berufen. Sein Uebergang vom Romanismus zum Protestantismus war ein plötzlicher, nicht wie bei Melanchthon und Zwingli vermittelt. „Gott," sagt er, „brachte mich zum Gehorsam durch eine plötzliche Bekehrung meines Herzens." Der allmächtige Gott und sein persönliches Verhältniß zu ihm, das waren die Ideen, die bei ihm Alles beherrschten, Allem Maß und Ziel und Richtung gaben. Kein Lehrer hatte ihm gezeigt, wie er den unbeschränkten Gott finden könne, und er erkannte keinen Menschen als Lehrer an außer Augustin, in dessen System er das Princip seines eignen wiederfand. Letzteres war der chemische Tiegel, in dem er Alles auflöste, das mit Gottes Unumschränktheit in Widerspruch zu stehen oder zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Willen irgendwie zu vermitteln schien. Dieß sein Princip schied ihn von der römischen Kirche, es schied in seinem Geist die Gegenwart von der Vergangenheit, die Bibel von der Kirche, die Kirche vom Staate; es schied die Kirche in eine sichtbare und eine unsichtbare; es schied die Menschen in Erwählte und Verworfene; es schied das Mittleramt Christi, des Hauptes, von dem Mittleramt der Kirche, seines Leibes, und brachte überhaupt in's gesammte Christenthum ein Princip der Trennung und Auflösung, vor welchem in Kirche und Cultus Nichts mehr in harmonischer Einigung bestehen kann.

Calvin fühlte selbst tief die Folgen seines Princips; und zwar je älter er wurde, desto mehr. Zwei Richtungen liegen bei ihm immer im Streit. Einerseits strebte er mit allem Ernst darnach, von der Kirche und den Sacramenten einen hohen und würdigen Begriff festzuhalten; andererseits gestattet ihm das nicht, die logische Consequenz seiner Prädestinations-Theorie. Er fühlt, daß beides nicht zusammen

bestehen kann, daß er entweder diese Theorie oder den würdigen Kirchenbegriff aufgeben muß. Diese Theorie nun aufzugeben, ist ihm unmöglich, sie steht bei ihm so fest wie der ewige Rathschluß Gottes selbst, von dem sie meldet; so bleibt ihm denn nichts anderes übrig, als den Begriff der Kirche zu opfern. Und das thut er, und wenn er auch noch von der Kirche, ihren Ordnungen und Sacramenten redet, so ist er dabei in einer beständigen Selbsttäuschung befangen, indem er ohne Grund stets zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche unterscheidet und eben damit seine eigene Lehre von der Kirche im Grunde aufhebt.

Indem so Calvin die Idee einer historischen, kirchlichen Vermittlung des Heils und damit die centrale priesterliche Wirksamkeit der Kirche aufgab, hielt der calvinistische Cultus nur Predigt und Kirchenzucht als die wesentlichen Functionen des Hirtenamtes fest. Er fiel damit in einen kahlen Doctrinalismus und rigoristischen Moralismus hinein. Selbst die Gebete, die wir in den Liturgieen dieser Richtung finden, sind vorwiegend lehrhaft, mehr den Verstand als das Herz in Anspruch nehmend. Der Einfluß des calvinistischen Princips ist auch in der Pfälzer Liturgie hier und da wahrzunehmen. Und wo immer in einer Kirche das calvinische System herrscht, da herrscht auch im Cultus der Doctrinalismus und Moralismus, d. h. eine lehrhafte und zuchtmäßige Richtung und Färbung vor, wie das z. B. bei den schottischen Presbyterianern, den amerikanischen Presbyterianern und Congregationalisten wirklich der Fall ist.

Der Calvinismus führt durch sein Princip wirklich zum Subjectivismus hin. Außerdem aber droht ihm immer die Gefahr, in sein anderes Extrem, den Arminianismus, umzuschlagen. Von dem Standpunkt, auf welchem der abstracte, ewige Wille Gottes zum alleinigen Hoffnungsanker gemacht wird, ist, wenn man nicht zum Mitteramt der Kirche seine Zuflucht nehmen will, der Sprung in's andere Extrem leicht, in welchem man umgekehrt den einzelnen Menschen selbst Ursache seiner Seligkeit sein läßt. „Das sind," sagt Heppe, „die beiden Pole, zwischen denen sich der Protest gegen jede sacramentale Bedeutung der historischen Kirchenordnung immer hin und her bewegt: hier starrer Prädestinatianismus, dort reiner Subjectivismus. Wie nah' beide verwandt sind, wie sie im Grunde aus demselben Boden hervorschießen, zeigt — der Methodismus Wesley's und Whitefield's nur zu deutlich.

von Dr. H. Harbach.

Im Wesen der Reformation lag eigentlich von Anfang die Gefahr, den historischen Begriff und die Autorität der Kirche abzuschwächen, weil sie eben von dem Erlösungsbedürfniß des Einzelnen ausging, das im alten Kirchenbau kein Recht und keine Befriedigung gefunden hatte und dem nun zu beidem verholfen werden sollte. Diese Richtung der Reformation auf das Heilsbedürfniß des Einzelnen gab dem calvinischen Princip so großen Einfluß; doch stand, namentlich in der Deutsch-Reformirten Kirche, der Begriff einer historischen Kirche als einer Vermittlerin des Heils und Lebens in Christo noch zu fest, als daß Calvin's Princip in Cultus und Lehre schon zu unbedingter Herrschaft hätte gelangen können. Und es war nicht darin bis zur Synode von Dortrecht, 1618—'19. Erst da siegte das Prädestinationsprincip. Aber sein Sieg war in Wahrheit eine Niederlage. Nirgends konnte es Boden fassen in der Kirche. Verschiedene Schulen suchten es abzuschütteln. Es ward zuerst modificirt, dann mit Vorsicht und Mißtrauen behandelt, endlich aus den theologischen Systemen in seiner ursprünglichen Gestalt ganz ausgewiesen. So begann von der Synode von Dortrecht eigentlich sein Verfall.

Es ist gezeigt worden, daß das calvinische Princip den kirchlichen Cultus nothwendig beeinträchtigen *mußte*; ein Blick auf den Entwicklungsgang der Kirche wird zeigen, daß es ihn wesentlich beeinträchtigt und *verkümmert hat*. Die Geschichte liefert den Beweis, daß die Kälte und Kahlheit des in der Kirche herrschenden Cultus fromme Gemüther unbefriedigt ließ, und daß aus diesem Gefühl des Nichtbefriedigtseins ein warmer, aber auch ungeordneter und zügelloser Enthusiasmus entsprang.

Durch die letzte Hälfte des siebenzehnten und die erste des achtzehnten Jahrhunderts gehen zwei bemerkenswerthe Richtungen neben einander her: Der *Pietismus* mit seinem rastlosen Dringen auf praktische persönliche Frömmigkeit, und ein subjectiver *Kriticismus*, der die Klarheit zum Maßstabe der Wahrheit macht und die Geheimnisse des Glaubens auf ein geringes Ueberbleibsel verstandesmäßig zurechtgelegter Religion reducirt. Das Zusammenwirken beider erzeugte den *Rationalismus*, der als *historischer* Kriticismus von 1750—1800, als *philosophischer* Criticismus von 1780—1800, als *vulgärer* Rationalismus von 1800—1817 auftrat und was dem

Zeitalter fehlte, durch's Licht der natürlichen Vernunft vergeblich zu bieten suchte.

Der Bruch mit der Vergangenheit, ihren Lebens- und Cultusformen, erzeugte dann in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts eine schrankenlos gährende Begeisterung. Es war ein wahrer Freiheitssturm, in dem mit der Tradition in Lehre und Leben der Kirche vollständig aufgeräumt wurde. Subjective Gründe und Motive waren hierbei maßgebend. Der „innere Lichtfunke," das „innere Wort," ward über jede sogenannte Autorität erhoben. Die fromme Versammlung mit ihren geistlichen Uebungen fand den Vorzug vor der Kirche mit ihren Gottesdiensten. Selbst Philipp Jakob Spener, das Haupt der pietistischen Richtung, fühlte sich in den ihm durch Confession und Liturgie gesetzten Schranken nicht wohl und erklärte es für zu hart, daß ein Prediger durch die Symbole gebunden sein solle. Andere Pietisten nannten die symbolischen Bücher „Afterbibeln und Sektenbücher." Spener selbst war zwar ein frommer, gelehrter und besonnener Mann und bekannte sich später zur lutherischen Lehre; doch beschränkte er das Ansehen der Symbole und stellte einige gottesdienstliche Gebräuche in Zweifel. Die weitere Entwickelung des Pietismus aber zeigt, daß er seinem innersten Wesen nach mit Orthodoxie und Ordnung in der Kirche zerfallen war und auf einem, wie Wasser im Sand verrinnenden, Subjectivismus beruhte.

Rationalismus und Pietismus erwiesen sich dem kirchlichen Cultus gleich nachtheilig. Jener verdarb die Liturgieen, raubte ihnen ihre Salbung, entleerte sie ihres wahren Lebensgehaltes und verflachte sie in schrecklicher Weise; dieser, der Pietismus, schaffte sie ab und setzte die subjectiven „Uebungen" an ihre Stelle. Auch der Methodismus zeigt, daß derselbe subjective Individualismus immerdar einem objectiven kirchlichen Cultus feindlich ist.

Die subjectivistische Tendenz im Pietismus, wie im Rationalismus, verkümmerte, mehr oder minder, alle Elemente des kirchlichen Cultus; sehen wir hier nur nach, wie sie sich zum Gebrauch liturgischer Formen feindselig verhielt, wie sie darin dem Calvinismus die Hand reichte, und wie dann Abneigung gegen jede Liturgie, Einführung des freien Gebetes bei der Leitung des öffentlichen Gottesdienstes und endlich ein kalter und nackter Gottesdienst das Resultat von Allem war.

Gewöhnt, wie wir in Amerika sind, an einen vorwiegend unliturgi-

schen Gottesdienst, und unter dem Einfluß der vorerwähnten Richtungen von vornherein geneigt, freies Gebet im Gottesdienst für die Regel und liturgisches Gebet für die Ausnahme zu erhalten, werden wir sofort bei der Wahrnehmung staunen, daß in der früheren Praxis der Reformirten Kirche kein freies Gebet im öffentlichen Gottesdienst erlaubt war. In der Pfälzer Liturgie kommt keine Andeutung von einem solchen vor. Ueberall ist klar und bestimmt vorgezeichnet, wie der Gottesdienst gehalten werden soll. Und zwar ist nicht allein für den Gottesdienst an jedem Sonntag, sondern auch für den Nachmittagsgottesdienst, für den monatlichen Bettag, für die hohen Festtage, ja, auch für den täglichen Morgen- und Abend-Gottesdienst genaue Vorschrift und Anleitung gegeben. An freies Gebet beim öffentlichen Gottesdienst ist mit keiner Sylbe gedacht; ein solches ist nicht erlaubt.

Diese Thatsache findet anderweitige Bestätigung. „Die Gebete beim Gottesdienst," sagt die Clever Synode von 1685, „und die Gebete beim heil. Abendmahl wurden durchaus nicht frei gegeben, sondern streng nach der Pfälzer Liturgie gehalten. Man hielt streng auf Einheit und Uebereinstimmung im Gottesdienste ꝛc." Die Generalsynode von 1728 tadelt scharf die Prediger, welche von den liturgischen Formularen abgehen, weil damit der subjectiven Willkühr und Unordnung Thür und Thor geöffnet werde. Erst nach 1677 kamen, als eine Folge des Labadismus, freie Gebete in Gebrauch. Vorher war einhundert und zehn Jahre lang der ganze Gottesdienst der Reformirten Kirche streng gebunden an den Gebrauch der Liturgie und jede Willkühr war ausgeschlossen.

Die Schwärmerei der Labadisten erst rief in unruhigen Geistern das Verlangen nach Neuerungen wach. Und die fanden denn nun auch bald statt. Im Jahr 1677 beschloß die Clever Synode: „Zur besseren Erbauung der Unwissenden sollen zwar die hergebrachten Formulare beim gewöhnlichen Gottesdienst beibehalten werden, doch soll es erlaubt sein, bei besonderen Gelegenheiten etwas hinzuzufügen oder auch andere Gebete, die mit der Schrift übereinstimmen, an ihre Stelle zu setzen. Die General-Synode desselben Jahres billigte das; doch erklärte sie, daß mit der Erlaubniß des freien Gebetes die althergebrachten Formulare keineswegs bei Seite gesetzt werden sollten. „Dennoch," fügt Göbel hinzu, „war das bald in Wirklichkeit der Fall."

Auch in der Reformirten Kirche der Schweiz wurde es mit dem Gottesdienst also gehalten. „So groß auch," heißt es in dem Artikel „Schweiz" in Herzog's Encyklopädie, „so groß auch die Opposition gegen Rom war; die Gebete beim öffentlichen Gottesdienst waren doch keineswegs freigegeben. Im Gegentheil waren bestimmt festgesetzte Gebete, Liturgieen und Agenden im steten Gebrauch. Lange herrschte die Züricher Liturgie über den größeren Theil der östlichen Schweiz. Jetzt hat jeder Canton seine eigene Liturgie, mit Ausnahme von Glarus, und auch dieses ist eben mit einer Revision der Züricher Liturgie beschäftigt."

Die früheren Liturgieen der Reformirten in Holland waren in gleicher Weise vollständig, wie die Pfälzer, in mancher Hinsicht noch ausführlicher und in's Einzelne eingehender. Und Calvin selbst, obwohl er für liturgischen Gottesdienst weniger Sinn hatte, als irgend ein Reformator, bereitete nichtsdestoweniger im Jahr 1543 eine vollständige Liturgie vor, indem er es für nothwendig erklärte, der subjectiven Willkühr des Einzelnen Schranken zu setzen.

Welchen Einfluß aber das consequent durchgeführte calvinische System auf den Gottesdienst ausübte, sehen wir an der schottischen Kirche. Sie gebrauchte Anfangs feststehende Gebete im Gottesdienst nach calvinischem Typus, den Knox von Genf mitgebracht hatte. Im J. 1560 und 1561 verfaßte Knox mit Andern eine Kirchenordnung. Dieselbe erlaubt den Gebrauch der Gebete der Genfer Liturgie, räth aber von ihrem Gebrauch im „Predigt-Gottesdienst" ab, damit nicht Formen wiederum Anlaß zum Aberglauben geben möchten.

Hätte diese Gleichgültigkeit gegen die liturgischen Formen nicht hingereicht, sie zu beseitigen, so mußte die folgende Vorschrift in Betreff des heil. Abendmahls in kurzer Zeit allem Liturgischen im heil. Abendmahl gründlich abhelfen. Sie heißt: „Das Abendmahl soll durchaus sitzend empfangen werden. Seine Feier soll nicht, wie bislang an Festtagen, sondern an jedem ersten Sonntag des März, Juni, September und December stattfinden, damit bei der Beobachtung von Tagen kein Aberglaube einreißen möge." Das war das Ende der Festtage in der schottischen Kirche. Damit ist auch allem liturgischen Gottesdienst das Todesurtheil gesprochen. In der „Anleitung zum öffentlichen Gottesdienst," die die Westminster-Versammlung 1644 annahm, sind keine festen Gebete, sondern nur Anweisungen über ihren Inhalt gege-

ben. Die Festtage sind abgeschafft, nur der Sonntag ist beibehalten. Vor mehr als zweihundert Jahren hat die Schottische Kirche alle festen Gebetsformen im öffentlichen Gottesdienst der Kirche und damit jeden Gebrauch einer Liturgie abgeschafft.

Aus dem Bisherigen erhellt zur Genüge, daß, wo das calvinische Princip consequent durchgeführt wurde, kein solcher liturgischer Gottesdienst, wie ihn die Pfälzer Liturgie voraussetzt, stattfinden konnte.

Umgekehrt aber ist das Dasein der Pfälzer Liturgie, ihre Geltung und ihr Gebrauch in der Urheimath der Deutsch-Reformirten Kirche, ein deutlicher Beweis dafür, daß Calvin auf ihre ursprüngliche Gestaltung wenig Einfluß übte. Die deutschen Theologen, Dr. Ebrard, Dr. Daniel und Dr. Heppe, stimmen darin überein, daß die Pfalz in jener Geburtszeit der Deutsch-Reformirten Kirche weit mehr unter Melanchthon's, als unter Calvin's Einfluß stand, und daß sie in ihrem Wesen mehr ein Melanchthonisches Gepräge trägt. Vergeblich ist diese Annahme von Karl Sudhoff in seinem „Leben des Olevianus und Ursinus" und anderwärts bestritten worden.

Es bleibt uns nun noch übrig zu zeigen: 1) Warum das Glaubensbekenntniß eine entsprechende Liturgie fordert, und 2) Welche Art von Cultus sich mit dem Heidelberger Katechismus verträgt: Ob jene, die wir als die wahrhaft christliche Gestalt des Cultus erkannt und in der Pfälzer Liturgie ihren wesentlichen Zügen nach wiedergefunden haben, oder jene, zu welcher das calvinistische Princip mit Nothwendigkeit hinführt.

Wir bemerken zunächst im Allgemeinen, daß Bekenntniß und Liturgie Sprache und Ausdrucksformen des Geisteslebens verlangen. In jener drücken wir unsern Glauben, in diesen unsere Gottesverehrung aus. Es ist sofort klar, daß die Lehre im Bekenntniß oder Katechismus nicht in der Sprache und Form der heil. Schrift ihren Ausdruck finden kann. Denn die erste Frage ist hier: Welches ist der wahre Sinn der Schrift? Diese Frage hat das Bekenntniß zu beantworten. Wollte es sie mit der Sprache der Schrift selbst geben, so wäre das gar keine rechte Antwort. Die Schrift enthält Gottes Gedanken in mannigfaltigen, menschlichen Formen in Form der Geschichte, Prophetie und Poesie; in Form der Vorschrift und des Gleichnisses. Zudem ist die Offenbarung eine übernatürliche, den menschlichen Horizont überragende, obwohl sie ein natürliches und menschliches

Gewand trägt. Um eine Offenbarung für Menschen zu sein, mußte es eine Offenbarung durch Menschen sein. Die göttliche Wahrheit, die so in der Schrift beschlossen liegt, muß in den Geist der Kirche aufgenommen, in eine bestimmte, abgerundete Form gebracht und für die Menschen in dieser Gestalt auf's Neue dargestellt werden.

Es ist ebenso klar, daß kein einzelner Mensch die Schriftlehre also darstellen kann, sintemal kein einzelner Geist den vollen Maßstab für die Offenbarung in sich trägt. Seine Ansicht von der Lehre der Schrift hängt von seiner eigenen subjectiven Beschaffenheit und der Zeit, in welcher er lebt, ab; darum kann er nie sagen, daß seine Erkenntniß der Wahrheit mit der Wahrheit selbst identisch sei. Nur durch die Gemeinschaft und Reibung der Geister in der Kirche wird das allgemeine Bewußtsein der Kirche befähigt, sich des Inhalts der Offenbarung ganz zu bemächtigen und ein Bekenntniß aufzustellen. Die Geschichte der Lehrentwickelung schafft sich dabei ihre eigenen Ausdrücke zur Darstellung des Glaubens, die, ohne gerade in der Schrift immer gefunden zu werden, doch mit der Schrift übereinstimmen.

Es wird daher von jedem Einzelnen verlangt, daß er seinen Glauben bekenne, nicht in der Sprache der Schrift, auch nicht in seinen eigenen beliebigen Ausdrücken, sondern in Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche, in der Form und Sprache und Gestalt, die das geschichtliche Resultat ihrer ernsten Forschung, langen Erfahrung und heißer Lehrkämpfe ist.

Dasselbe nun gilt auch von der Sprache im Gottesdienste. Nach demselben Gesetz und in derselben Weise, wie sie ein Bekenntniß schuf, hat die Kirche sich eine liturgische Sprache und liturgische Formen geschaffen. Anbetung hat ihre eigene Ausdrucksweise. Es giebt Worte und Sätze, die in der Cultussprache nie eine Stelle finden können. Sie passen weder für's Herz, noch für den Mund des wahrhaft Andächtigen. Wie bei der Lehre, so ist auch beim Gottesdienst die herrschende Sprache nicht die der Schrift, obschon sie beständig an diese erinnert. Die ältesten, reinsten und besten Gebete, die am meisten Salbung haben und den Ton der Andacht am besten treffen, haben am wenigsten in der Form mit dem Buchstaben der Schrift gemein. Der Geist der Andacht, der in der Schrift lebt, ist vielmehr in's allgemeine Bewußtsein der Kirche aufgenommen und aus dem Grunde ihres Herzens und Lebens neu dargestellt. So liefert sie einem Jeden eine Kraft und Angemessenheit

des Ausdrucks, wie er selbst sie nimmer finden könnte. Es ist daher ein klares Erforderniß der Consequenz, daß, wenn die Schrift uns die Sprache und Formen des Glaubens darbietet, zu denen sie selbst durch ihre historische Entwickelung gekommen ist, und von uns verlangt, daß wir unseren Glauben in dieser bestimmten Form bekennen; sie uns in gleicher Weise auch mit der Sprache und den Formeln der Anbetung und des Gottesdienstes, die ihr Besitzthum und Erbtheil sind, versehen muß. Es ist somit dieselbe Nothwendigkeit, welche die Kirche treibt, ihren Kindern ein Glaubensbekenntniß zu geben, auch beim Gottesdienst vorhanden: Die Kirche muß ihren Kindern auch eine Liturgie geben.

In Betreff des Inhalts beider, des Bekenntnisses und der Liturgie, gilt wieder dasselbe Gesetz. Der Inhalt des Bekenntnisses kann nicht von Einzelnen direct aus der Bibel geschöpft werden. Achtzehn Jahrhunderte vermitteln zwischen uns und der Bibel. Die Geschichte dieser Zeit hat unter dem Einfluß des heiligen Geistes den Inhalt des Offenbarungswortes enthüllt und uns gegenständlich und verständlich gemacht. Wir treten das Erbe der Vergangenheit an. So sieht der der Heidelberger Katechismus diese Thatsache an. Daher ist sein Glaubensmittelpunkt das apostolische Bekenntniß, das Bekenntniß aller Zeiten. Dieses stellt er als den Maßstab unseres Glaubens dar, indem er uns auf die Frage: Was hat ein Christ zu glauben? mit dem apostolischen Bekenntniß antwortet. Er weist uns nicht direct auf die Schrift hin, daß wir ihre Lehre mit unserem eigenen Verstand ermessen, sondern hält uns einen Katechismus (von κατά und ἠχέω) vor Augen, daß wir lernen, im persönlichen Bekenntniß die uns mitgetheilte göttliche Wahrheit gleichsam zurücktönen zu lassen. Warum nennt der Katechismus diesen Glauben nicht schriftmäßig, sondern allgemein? Er ist allgemein und unbezweifelt, und weil er das ist, ist er christlich; und weil er das Alles ist, so ist er in Wirklichkeit Glaube und nicht Privatmeinung.

Der Katechismus ist durchaus auf das gegründet, was von Anbeginn als der eigentlich katechetische Stoff betrachtet wurde: auf das apostolische Bekenntniß, die Sacramente, die Lehre von dem Schlüsselamt, die Gebote und das Gebet des Herrn. Er ist in der That nur die Entfaltung und Verbindung desselben.

Sollte man nun nicht erwarten, daß dasselbe Princip dem kirchlichen

Gottesdienste zu Grunde liege und ihn bestimme? Haben nicht liturgische Formen und liturgische Sprachen dieselbe vermittelnde Geschichte hinter sich? Die Liturgie, welche mit dem Katechismus übereinstimmen soll, muß also wesentlich auf solchem liturgischen Stoff beruhen, der ihr von der Geschichte der Kirche überliefert ist. Dieß ist theilweise bei der Pfälzer Liturgie der Fall; aber nicht durchaus; und so weit sie nicht mit dem Bekenntniß, dem sie entsprechen soll, übereinstimmt, hat die jetzige Kirche das Recht, sie zu läutern und zu vervollkommnen.

Der Katechismus ruht ganz und gar auf kirchlichem Boden. Er setzt das Dasein der Kirche als einer göttlichen Institution voraus. Die, welche den Glauben lernen und bekennen sollen, stehen bereits im Bereich der Kirche, werden Christen genannt und als solche behandelt. Daher betrachtet und behandelt er auch getaufte Kinder als in der Gnade stehend, und durch die christliche Erziehung der Kirche zum Mannesalter Christi heranwachsend. Er sieht die Kirche nicht an als ein bloßer Ort, wo die aufgenommen werden, die anderweitig wiedergeboren und vorbereitet sind, sondern als eine Institution, wodurch der heilige Geist das neue Leben in Christo den Menschen mittheilt und ihnen zum Wachsthum in der Gnade volle Nahrung giebt. Er stellt die heil. Sacramente dar als Gottes Gnadenhandlungen gegen den Menschen durch Christus und seine Kirche und fordert ihn auf, Buße zu thun zum Leben, zu dem ihn die Gnade beruft.

Dieses fordert einen Cultus gleicher Art, d. h. einen solchen, der die Kirche voraussetzt und auf ihr beruht. Ein Gottesdienst wird verlangt, der die Antwort ist auf das, was Gott an uns gethan; ein Gottesdienst, dessen Grund und Quelle der Cultus (d. h. Gottes Gnadenwirken an uns) ist; ein Gottesdienst, in welchem das sacramentale Element, das in der Herablassung Gottes zu dem Menschen besteht, dem Opfer, das des Menschen Nahen zu Gott ist, vorauf geht. Solch ein Cultus muß objective Lebenskraft haben, muß dem Andächtigen mehr geben, als er selbst darbringt, muß ihm das Gefühl geben, daß er von den objectiven Lebensmächten umringt ist, die ihn emporheben und ihn die Herrlichkeit des Herrn, wie in einem Spiegel schauen lassen.

In dem Bau des Katechismus ist das heil. Abendmahl der Mittelpunkt. Davon ausgehend, daß der Bekennende im Gnadenbunde steht, sucht er vor Allem in ihm die Erkenntniß des Sündenelends zu Wege zu bringen; dann führt er ihn zum Glauben an den dreieinigen

Gott und handelt von dem, was das Resultat der Offenbarungen Gottes auf Erden ist: der Kirche und ihren Sacramenten; der Taufe, dem Sacrament der Wiedergeburt, und dem Abendmahl, als dem Sacrament der Gemeinschaft mit Christo.

Das Christenthum kennt kein tieferes Mysterium, zu dem es hinleiten könnte, das Abendmahl ist sein Herz und heiliger Mittelpunkt. Daher ist die Lehre vom Abendmahl der Höhe- und Wendepunkt des Katechismus. Alles Voraufgehende führt dazu hin, alles Folgende geht davon aus. So folgt denn die Lehre vom Schlüsselamt, das bei der Zulassung zum heil. Mahle und der Ausschließung von demselben vorzüglich zur Anwendung kommt. Was der Lehre von den Sacramenten voraufgeht, gehört zum prophetischen Amt der Kirche; was darauf folgt, gehört zum königlichen Amt, während in den Sacramenten selbst das priesterliche Amt zwischen dem Sünder und dem heiligen Gott eine Vermittlung ausübt, die selbst die heiligen Engel mit Staunen erfüllen mag.

Ein Gottesdienst daher, der mit diesem Lehrsystem des Katechismus übereinstimmen soll, muß dieses Sacrament in gleicher Weise zum Mittelpunkt haben. Wie in Israel der Gottesdienst im Hohenpriester gipfelte und durch ihn seine Opfer im Allerheiligsten auf den Gnadenstuhl ausschüttete, so weist im christlichen Gottesdienst Alles auf dieses Sacrament hin, das uns die Versöhnung als vollbrachte Thatsache vor die Seele stellt. Die höchste Funktion im Prophetenamt wird immer der auf den Altar hinweisende Ruf sein: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünden trägt." Im königlichen Amt wird die höchste Funktion in der Ausschließung vom Altar bestehen. Und das ist die höchste und mächtigste Fürbitte, welche bei diesem Gnadenstuhl geschieht, durch den zerrissenen Vorhang des gottmenschlichen Leibes des Erlösers dringt und sich selbst in der Einheit mit seinem Opfer vor Gott darstellt. Das ist das höchste Dankopfer, welches in der heil. Eucharistie erscheint, in der wir uns im Hinblick auf seinen Versöhnungstod ihm selbst mit Leib und Leben zum heiligen Dienste weihen.

Endlich dürfen wir nicht die Bedeutung des heiligenden Einflusses unterschätzen, den der Katechismus wohl auf religiöse Bestrebungen und Verbindungen auszuüben vermag. Er ist frei von aller todten Abstraktion und voll Kraft und Leben. Er enthält köstliche Schätze für das Herz. Er ist voll Schönheit. Seine Sprache ist warm, glü-

hend, ja, poetisch. So befriedigt er einerseits das ästhetische Bedürfniß, andrerseits entwickelt er den mystischen Zug der Seele und erhebt uns beständig bis zu den Gränzen andachtsvoller Begeisterung empor, wie die Bibel selbst es thut. Jeder gute Katechume weiß, daß er die Macht hat, alle Dinge für sein Herz zu heiligen, indem er in der Zeit des Unterrichts Erinnerungen sammelt, Verhältnisse knüpft und geistige Schätze gewinnt für's ganze spätere Leben.

Ein Gottesdienst, der hiermit übereinstimmen soll, muß für die religiösen Bestrebungen und Empfindungen diese heilige Macht ehren und sichern. Der kahle und lehrhafte Calvinismus mit seiner Vorliebe für nackte, schmucklose Kirchen und nüchternen, verstandesmäßigen Gottesdienst befriedigt dieses Bedürfniß nicht. Ebenso wenig thut es der Arminianismus. Die Theorie des Gottesdienstes, welche nackte Kirchen, bühnenartige Kanzeln, kahle Altäre, orgellose Chöre, Kirchen ohne Thürme, und Thürme ohne Glocken, verlangt, trägt die Armseligkeit ihres Cultus auf der Stirne. Die Vögel mögen nicht singen, wo kein schattiger Wald ist. Der Fruchtbaum wird auch nur an seinen Blüthen erkannt. Was immer neu producirt wird im Gottesdienst, sei es nun Resultat des Denkens oder des Gefühls, wird nie Ehrfurcht einflößen; und was keine Ehrfurcht einflößt, kann nicht als heiliger Schatz in unserer Erinnerung leben und läßt die höchste und schönste Seite unseres Wesens unberücksichtigt.

Der wahre Geist des Gottesdienstes kann nicht lange bei Allgemeinheiten und Neuheiten bestehen. Wie jedes Haus seine alten Wegmarken, seine bestimmten Umgebungen, in jedem Zimmer seine Gemälde an der Wand, seine schlagende Uhr, sein Mondlicht durch's Fenster und seinen Regen auf dem Dach, wie es seine Wiege und seine Gräber hat, so muß auch die Heimstätte des Herzens in der Kirche, der Cultus, seine heiligen Scenen und Gebräuche haben, um welche das religiöse Heimathgefühl seine heiligen Gefühle herumwinden kann. Was das Herz bewegt und entzückt, darf weder alles Mystischen baar und ledig, noch in stetem Wandel und Wechsel begriffen sein. Mannigfaltigkeit mag die Würze des Lebens sein, aber es ist nicht die Würze des Gottesdienstes. Auch kann man von Würze nicht leben; sie mag den Geschmack reizen, sie giebt aber dem Körper keine Kraft.

Im Cultus muß ein Lebensstab vorhanden sein, der ihn stützt und nährt. Einen solchen bilden die feste Lehre der Kirche, die heiligen Sa-

cramente, die Schlüsselgewalt, das Bekenntniß, die Gebete, Lieder und Festtage, ihre Altäre und Orgeln, ihre Thürme und Glocken, kurz Alles, was die Idee der heiligen Personen und Orte, Zeiten und Dinge in sich begreift, die das Heiligthum Jehovah's ausmachen. Die göttliche Gegenwart in der Kirche theilt alle diesem einen Lichtstrahl ihrer eigenen Herrlichkeit mit, weiht und verklärt es, und so entsteht die heilige Oertlichkeit und Atmosphäre, welche unter der Wirksamkeit des heiligen Geistes für unsern Gottesdienst sein geheimnißvolles Lebenselement ausmachen. Solcher Cultus ergreift und rührt das Herz, prägt sich dem Gedächtniß ein und lebt durch dasselbe in den Verbindungen der Menschen und ist für den Geist ein Himmel auf Erden und eine fortdauernde Quelle des Segens.

Der Geist und Beruf

der

Deutsch-Reformirten Kirche,

In Beziehung zur Lutherischen und den nicht-deutschen Zweigen der Reformirten Kirche.

Von Prof. Theodor Appel, A.M., zu Lancaster, Pa.

Der Geist und Beruf

der

Deutsch-Reformirten Kirche,

In Beziehung zur Lutherischen und den nicht-deutschen Zweigen der Reformirten Kirche.

Von Prof. Theodor Appel, A.M., zu Lancaster, Pa.

Wie das gegenwärtige Jubelfest eine Zeit der Freude für uns ist, so sollte es auch eine Zeit der geistigen Förderung und Erbauung für uns sein. Die Feier dieses Festes verlangt von uns, alle localen Vorurtheile bei Seite zu legen, uns in die Tage der vergangenen Jahrhunderte zu versetzen, mit ihren edlen und großen Männern in geistigen Verkehr zu treten und von ihnen zu lernen, wie wir glauben, wirken und beten sollen. Wenn wir so unsere geistige Gemeinschaft mit den frommen Männern Gottes früherer Zeiten kräftigen und uns so in den Lebensstrom kirchlicher Tradition hineinstellen, so muß das unter Gottes Segen das Selbstbewußtsein unserer Kirche in hohem Grade stärken und beleben und unsere Lebensgemeinschaft mit dem verklärten Haupt der Kirche selbst fester und inniger machen. In diesen Festtagen wallfahrten wir im Geist zur Geburtsstätte der Kirche im deutschen Vaterland und treten mit denen in unsichtbaren geistigen Verkehr, die dort die Fundamente dieses geistlichen Tempels gelegt haben.

Als der Heidelberger Katechismus in's Leben trat, war der große Entscheidungskampf der Reformation bereits ausgefochten, der Riß zwischen der römisch-mittelalterlichen und der germanisch-protestantischen Kirche war vollzogen und wie jene Kirche in Folge desselben zu neuer Lebenskraft gekommen war, so hatte die junge protestantische Kirche sich

bereits das Recht zu existiren erkämpft, ihre Lebensfähigkeit bewiesen, ihren Lebensgang frischen Muthes angetreten. Das protestantische Princip hatte in der Augsburger Confession a. 1530 einen Ausdruck gefunden; aber da in der Folgezeit neue Ideen und Richtungen auftauchten, so entstand wieder das Bedürfniß nach einer Confession, die die protestantische Idee vollständig entfaltete. Aus diesem in der Kirche liegenden Bedürfniß ist der Heidelberger Katechismus hervorgegangen.

Das Verhältniß des Katechismus zur Kirche ist ein zwiefaches. Einmal ist er der Ausdruck des Glaubenslebens der Kirche. Das ist er, sofern er auch Symbol ist. Symbole sind ja der endgültige Ausdruck der Wahrheit, wie sie sich aus voraufgehenden Lehrkämpfen herausgerungen hat. Andererseits aber ist der Katechismus, wie das Symbol überhaupt, auch eine Quelle des Lebens und der Kraft für die Kirche. Er wehrt fremden Elementen den Eingang in's kirchliche Leben, er bestimmt den besonderen Charakter der Kirche und giebt ihr das Gepräge eines eigenthümlichen Glaubenslebens. So kommt es, daß wir den Geist der Kirche aus dem Katechismus kennen und den Katechismus aus dem Geist der Kirche verstehen lernen. Beide setzen einander in's rechte Licht, erklären und erläutern sich gegenseitig.

Wir wollen gegenwärtig versuchen, den Geist unserer Deutsch-Reformirten Kirche darzustellen, wie er sich in ihrer Geschichte dargestellt hat. Sehen wir von dieser ihrer Geschichte ab, so können wir ihren Katechismus nie völlig verstehen, ihr kirchliches Leben und die Beziehungen, in welchen sie steht, nimmer recht würdigen.

Das allgemeine Verhältniß unserer Kirche zu der Römischen Kirche brauchen wir hier nicht ausführlich zu erörtern. Diese Beziehung zu Rom theilen mit unserer alle anderen protestantischen Kirchen, jedoch die einen in höherem Grade als die anderen, je nachdem das protestantische Princip sich in ihnen zu größerer oder geringerer Lebenskraft entfaltet hat. In den Reformirten Kirchen aber hatte dieses Princip den höchsten Grad der Spannung erreicht, jedoch wiederum in unserer Deutsch-Reformirten, mit der Lutherischen innigverwandten Kirche, weniger als in anderen. Von dem Protest gegen die Mißbräuche der Römischen Kirche einen freieren Gebrauch machend als andere Kirchen, haben sich die Reformirten Kirchen auch weiter von

der römisch-katholischen Ueberlieferung entfernt; zugleich sind sie aber auch der Gränze des Unglaubens näher gekommen als die Lutheraner. Das sollten wir nicht vergessen. Aehnlich verhält es sich mit dem Reformprincip in der protestantischen Christenheit. Der reformirte Theil derselben hat es durchgreifender und energischer zur Anwendung gebracht, als die Schwesterkirche, welche von der alten Ueberlieferung in ihrer reineren Gestalt viel mehr beibehielt. Daher ist für unsere Kirche der Name „Reformirte" charakteristisch. Auch die Freiheit des Christenmenschen vom Fluch des Gesetzes, von dem uns Christus erlöst hat, wurde in der Lutherischen Kirche von Anfang an entschiedener geltend gemacht, als in der Reformirten. Und daher kam es, daß der Name „Evangelisch" mehr in der Lutherischen als in der Reformirten Kirche zur Anwendung kam. Die enge Verbindung mit der Lutherischen Kirche hat es denn mit sich gebracht, daß in Deutschland auch die Reformirte Kirche den Beinamen „Evangelische" adoptirte.

Der eigenthümliche Geist unserer Kirche hat sich jedoch erst im Gegensatz zur Lutherischen entwickelt. Die alte Unterscheidung des Protestantismus in einen Lutherischen und Reformirten hat ihren guten Grund. Das Lutherthum macht die eine volle Hälfte des Protestantismus aus; es steht nicht etwa einem einzelnen Zweig der Reformirten Kirche, sondern vielmehr der Gesammtheit aller Reformirten Kirchen, als der große protestantische Gegensatz derselben gegenüber. Dieser Gegensatz ist zuweilen ein recht feindlicher gewesen, in ruhigeren Zeiten aber haben ihn die besten Vertreter beider Theile stets als ein freundliches Verhältniß gegenseitiger Ergänzung angesehen.

Demnach haben wir hier vorerst den Geist der Reformirten Kirche darzustellen, wie er sich im freundlichen Gegensatz zur Lutherischen Kirche entfaltet hat; sodann aber haben wir ihren unterscheidenden Charakter im Verhältniß zu den anderen Zweigen der Reformirten Kirche aufzuzeigen. Daraus erst wird erhellen, daß unsere Kirche ein historisches Recht der Existenz und einen geschichtlichen Beruf hat.

Man hat wiederholt versucht, eine Formel aufzufinden, die die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten unserer Reformirten Kirche in Lehre und Leben kurz zusammenfassend bezeichne. Wäre bis jetzt eine solche Formel entdeckt worden, so würde unsere Aufgabe viel leichter

sein, als sie so in Wirklichkeit ist. Aber dieses ist bislang noch nicht gelungen. Doch haben die darauf gerichteten wissenschaftlichen Arbeiten eine Reihe wichtiger Unterscheidungspunkte zu Tage gefördert, die allesammt von Bedeutung sind und in ihrer Gesammtheit das eigenthümliche Geistesleben unserer Reformirten Kirche in klares Licht stellen. Statt des synthetischen, wollen wir hier einmal den analytischen Weg einschlagen, um die Differenzpunkte beider Kirchenkörper zu entwickeln. Daß wir hierbei blos auf die allgemeinen und Hauptpunkte Rücksicht nehmen können, versteht sich von selbst; weiter forschende Leser werden auf Dr. Schneckenburger's vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs verwiesen.

Der erste Differenzpunkt beider Kirchen liegt in der verschiedenen Stellung der Vernunft bei der Auslegung von Gottes Wort. Beide Kirchen erkannten die Schrift als Quelle und Richtschnur der Wahrheit zur Seligkeit an. Darin waren sie einig und einverstanden. Aber bei der Anwendung dieses ihres Formalprincips gingen sie auseinander. Die Lutheraner behaupteten, die Reformirten räumten der menschlichen Vernunft zu große Rechte ein und suchten die tiefsten Geheimnisse des Glaubens auf ihr kleines Maß zu reduciren; die Reformirten dagegen rechtfertigten sich mit der Behauptung, daß die Vernunft als eine Führerin und ein nützliches Mittel zum vollen Verständniß des göttlichen Wortes unentbehrlich sei, und hielten dafür, daß ihre lutherischen Brüder, wie es in der alten Kirche der Fall gewesen, dem Geheimniß zu großen Spielraum gönnten. Eine sorgfältige Prüfung der über diesen Punkt geführten Streitverhandlungen zeigt jedoch, daß Wahrheit auf beiden Seiten war. Zwingli, der Sohn der freien Alpen, konnte ohne Mühe alle Geheimnisse des römischen Glaubenssystems aufgeben, die mit den Resultaten seines klaren Denkens in Widerspruch geriethen; Luther dagegen, der aus einer harten Schule menschlicher Zucht und aus großer geistlicher Anfechtung herauskam, beugte sich willig und gern vor der Macht der Autorität, und nahm demuthsvoll die Wahrheit, wie sie ihm geoffenbart war, an, sie mochte mit den Schlüssen seines Verstandes in Streit gerathen oder nicht. Die Jünger beider Männer sind natürlich auch die Träger ihres Geistes gewesen. Doch kann in Hinblick auf die großartigen Geistesprodukte der lutherischen Theologie den Lutheranern sicherlich nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie bei der Auslegung der

Bibel die Vernunft nicht frei genug angewandt hätten; und umgekehrt kann die Reformirte Kirche auch nicht für allen Rationalismus, der im Entwicklungsgang der protestantischen Theologie zu Tage getreten ist, verantwortlich gemacht werden. Die heftigsten Angriffe auf die Bibel und das Christenthum haben im Schooß der Lutherischen Kirche Statt gefunden, woselbst sie auch siegreich bekämpft und überwunden sind.

Weiterhin traten die beiden Kirchen in Gegensatz in der Stellung, die sie zur kirchlichen Tradition einnahmen. Man hat gesagt: die Reformirten verwerfen unbedingt jede nicht auf der Schrift ruhende Tradition; die Lutheraner dagegen verwerfen nur die, welche mit der Schrift in Widerspruch steht. So unterscheidet z. B. Merle d'Aubigne, obwohl er doch auch von Reformirten Traditionen spricht, die er um's Leben nicht aufgeben möchte. So viel ist jedenfalls gewiß, daß die Tradition weit mehr Gewicht bei den Lutheranern als bei den Reformirten hat. Leopold Ranke sagt in seiner klassischen Geschichte der Reformation: „Die Lutherische Lehre ist nur die letzte Gestalt des lateinischen Christenthums, der letzte durch die Berührung mit der Schrift vergeistigte und geläuterte Ring in der Kette der westlichen Kirchentradition; während die Reformirte Lehre, welche in Allem unmittelbar von der Schrift ausgeht, in charakteristischer Weise mit der Tradition bricht." Es würde jedoch historisch unwahr sein, wenn man behaupten wollte, daß die Reformirte Kirche gleich im Anfang allen Zusammenhang mit dem Leben und der Tradition der alten Kirche gewaltsam zerrissen habe. Das würde sie zu einer ganz radicalen, aller historischen Grundlage ermangelnden Erscheinung gemacht haben. Hätte sie aber wirklich so in der Luft geschwebt, so würden die Fluthen der Zeit sie längst weggeschwemmt haben. Aber gemeinsam mit der Schwesterkirche hielt die Reformirte Kirche die dogmatischen Entscheidungen der alten ökumenischen Concilien fest, und ihre Theologen gebrauchten die Kirchenväter, namentlich Augustin, recht fleißig beim Ausbau der protestantischen Theologie. Während jedoch die Reformirten Theologen durchweg mehr biblisch sind, sofern sie ihre theologischen Systeme unmitelbar aus der Bibel heraus construiren, muß der Lutherischen Kirche eingeräumt werden, daß sie den Lebenszusammenhang zwischen der Katholischen und Protestantischen Kirche frischer

und lebendiger festgehalten hat als wir, und dadurch eine Quelle der Kraft gehabt hat, die wir entbehrten.

Ein anderer Unterscheidungspunkt liegt in der Lehre vom Amt der Kirche bei der Rettung der Seele. Man hat gesagt: Der Lutheraner kommt zu Christo durch die Kirche; der Reformirte hingegen kommt erst und unmittelbar zu Christo und dann erst zur Kirche. Es ist wieder Merle d'Aubigne, der diese Unterscheidung macht. Aber es geht hier, wie mit den meisten Formeln dieser Art, welche Geist und Leben in einen kurzen, bündigen und sinnigen Satz zusammenzufassen suchen: Der Satz enthält ein Körnlein Wahrheit, aber bei weitem nicht die ganze Wahrheit. Das Lutherthum ist allerdings weit kirchlicher als die Reformirte Seite des Protestantismus, und das geistliche Amt nimmt in der Lutherischen Gemeinde eine weit höhere Stellung ein, als in der Reformirten, weßhalb auch dort die Scheidung zwischen Geistlichen und Laien weit größer ist. Ferner wird dort auf die geistlichen Amtshandlungen, namentlich auf die Verwaltung der Sacramente ein Gewicht gelegt, wie es — mit Ausnahme der Bischöflichen Kirche Englands — auf der Reformirten Seite nicht geschieht. — Andererseits wird in der Reformirten Kirche zwischen dem Priesterthum des Pastoren und dem Priesterthum der Gemeinde kein so großer Unterschied gemacht, auch übt hier die Kirche keinen solchen unmittelbaren Einfluß auf den einzelnen Gläubigen aus, als anderswo. In streng Calvinistischen Gemeinden vertraut man mehr auf die göttliche Erwählung, als auf die Wirksamkeit der Sacramente oder auf die Gemeinschaft der Heiligen. Wie in der Lutherischen Schwesterkirche eine Neigung vorhanden ist, sich auf die äußere Verbindung mit der Kirche in Bezug auf die Seligkeit zu verlassen, so taucht andererseits immer von Neuem ein Streben auf, die Kirche entweder ganz bei Seite zu setzen, oder ihre erziehende, hülfreiche Mitwirkung bei der Hinführung der Seele zu Christo zu übersehen. In vielen Fällen wird die Kraft der Sacramente und Gnadenmittel überhaupt absichtlich ignorirt. Aber keine dieser im Lauf der Zeit aufgetretenen Richtungen ist aus dem ursprünglichen Geist des Protestantismus hervorgewachsen. Es ist nicht wahr, daß die ihrem Princip treue Reformirte Kirche Christum außerhalb der kirchlichen Ordnung direct und unmittelbar suchen lehrt. Der Reformirte Christ mag, indem er in einem freieren Verhältniß zur Kirche steht und seiner größeren Freiheit wegen

auch eine größere Verantwortlichkeit zu tragen glaubt, auch einen mächtigeren Trieb in sich spüren, seine Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen; aber es ist keine rein reformirte Lehre, wenigstens keine ächtreformirte Praxis, die Seligkeit auf anderem Wege als dem der göttlichen Gnadenmittel in der Kirche zu suchen. Was somit das Amt der Kirche, als einer göttlichen Heilsanstalt betrifft, so stimmen beide Kirchen im Wesentlichen mit einander überein, aber im praktischen Leben derselben ist hier ein Unterschied offenbar und weist uns auf einen tieferen im inneren Leben beider Kirchen liegenden Grund hin, aus dem er entspringt.

Ein anderer wesentlicher Unterschied zwischen beiden Kirchen besteht darin, daß sie auf die Gnade und das Gesetz verschiedenen Nachdruck legen. Bei Luther war die Gnade Gottes in Christo die Eine köstliche Perle, welche, einmal gefunden, der große und bleibende Gegenstand seiner Freude war. Sie war ihm die Salbe aus Gilead für seine Seele; die große Arzenei für das kranke Menschengeschlecht. Ihm war das Gesetz nur der strenge Zuchtmeister, der ihn zu Christo gebracht hatte, der aber weiter keine Bedeutung mehr für ihn hatte, als in dem Falle, daß der Rest der Sünde in seinem Herzen ihn versuchen sollte, dem Herrn aus seiner Schule zu laufen, ihn zurückzutreiben. Bisweilen drückte sich Luther über das Gesetz in einer Weise aus, die nicht schriftgemäß war, und in der Folge sah er sich genöthigt, seine Sprache zu mildern. Die Selbsttäuschung, in der er sich in Hinsicht auf das göttliche Gesetz befand, wurde dann auch in der Lutherischen Kirche herrschend, so daß z. B. in der Concordienformel das Gesetz für die Wiedergebornen nur die negative Bedeutung hat, denselben ihre Sünden zum Bewußtsein zu bringen.

Man hat mit Nachdruck behauptet, daß diese lutherische Ansicht streng evangelisch, geistvoller und tiefer sei, als die reformirte, und aller jüdischen Gesetzesgerechtigkeit ein Ende mache. Letzteres ist ohne Zweifel richtig, aber andrerseits muß auch zugegeben werden, daß jene Ansicht dem Antinomismus, der bald nachher in der Kirche auftrat und sich auf Luther's Wort stützte, Thür und Thor öffnete.

Die Reformirten dagegen, welche gleichfalls auf die Gnade das Hauptgewicht legten, betrachteten das göttliche Gesetz immer in Verbindung mit ihr, nicht als etwas Vergangenes, sondern als etwas auch für den Gläubigen noch Bleibendes, sein Herz und Gewissen noch

Bindendes; jedoch nicht als eine jüdische Last, sondern als die Wirksamkeit des göttlichen Willens an dem Willen der Menschen, durch welche der Letztere Kraft und Leben erhält. In Luther's Katechismus gehen die zehn Gebote den Artikeln des Glaubens vorauf; im Heidelberger folgen sie, weil ihre Erfüllung unter dem Gesichtspunkt der Gott für die Erlösung zu zollenden Dankbarkeit betrachtet wird. Die Folge von diesem nachdrücklichen Geltendmachen des Gesetzes zeigt sich in der ganzen geschichtlichen Entwicklung der Reformirten Kirche. Dieselbe hat ihr ein gesetzliches Element gegeben und ihrer ernstern Frömmigkeit Züge verliehen, die sie der katholischen Werkfrömmigkeit, die doch aus ganz anderer Quelle entspringt, ähnlich macht. Die lutherische Frömmigkeit ist still und ruhig, in mystische Betrachtung der Geheimnisse des Reiches Gottes vertieft. Die reformirte ist unruhig, immer thätig, immer rührig und vorwärts getrieben durch eine unsichtbare Macht. In der Gemeinde müssen sich alle Glieder denselben Regeln und Anordnungen fügen, und wo die Ordnung verletzt ist, wird die Zucht, und zwar oft recht scharf, gehandhabt. Die Gemeinde und der Pastor sind der Classis und diese wieder der Synode unterworfen.

Dieses praktische Element in der Reformirten Kirche ist eine ihrer größten Segnungen, obwohl es bisweilen in Formalismus und trockene Gesetzlichkeit ausartet. Es ist geeignet, die Kirche zu reinigen. Bei der größern Freiheit, die dem Einzelnen in der Reformirten Kirche gestattet ist, ist das Gesetz zugleich eine heilsame Schranke für die Willkür des Meinens und die Ausschreitung des sittlichen Verhaltens. Weil es aber aus dem christlichen Gewissen heraus wächst, so steht es mit der Freiheit des Evangeliums in lebendigem Zusammenhang und ist nur dessen Ergänzung. Calvin's persönliches Beispiel beweist am besten, wie sich im Christen das Halten auf Gesetz mit dem Glauben an die freie Gnade verträgt.

In neuerer Zeit sind die Differenzpunkte beider Kirchen gründlich beleuchtet worden bei der Unionsbewegung in Deutschland, und zwar dießmal, um das zu Grunde liegende Einheitsprincip zu entdecken. Unter den Arbeiten dieser Art sind besonders die Beiträge von Dr. Schaff zu nennen, welche in einer Berliner Zeitschrift a. 1841 anonym erschienen und von Dr. Schneckenburger in dem angeführten Werke billigend angeführt, aber irrthümlich dem Dr. Dorner zugeschrieben werden. Dr. Schaff

sagt unter Anderem: „Die beiden Pole, um welche sich das Grundprincip der beiden Evangelischen Kirchen dreht, sind das Endliche und das Unendliche, Gott und Mensch, der Schöpfer und das Geschöpf; die göttliche Gnade und der menschliche Wille in materialer, die göttliche Wahrheit und die menschliche Vernunft in formaler Hinsicht. Die ursprüngliche Harmonie zwischen diesen entgegengesetzten Ideen ist durch die Sünde zerstört worden, sie kann nicht durch menschliche Kraft, sondern allein durch den Glauben an den Gottmenschen wieder hergestellt werden. In der Reformirten Kirche ist der Gegensatz obiger Faktoren klarer und schärfer bestimmt, damit eine vollständigere Versöhnung und Harmonie zu Stande komme; in der Lutherischen dagegen wird der Gegensatz nicht so streng festgehalten und zum Theil etwas voreilig ausgeglichen, wie in der Vermischung von Theologie und Philosophie, von Kirche und Staat, von Wiedergebornen und Unwiedergebornen. Der Lutheraner sieht in Gott überwiegend einen liebenden Vater und stellt die Liebe und das Erbarmen Gottes in den Vordergrund; der Reformirte sieht in Gott mehr den gerechten und heiligen Herrn und Gesetzgeber, dem er unbedingte Ehrfurcht und Gehorsam schuldig ist. Nach der lutherischen Lehre schuf Gott die Welt, damit sie ein Spiegelbild seiner Liebe sei, nach der reformirten ging sie aus seinem freien souveränen Willen hervor, damit sie seine herrlichen Eigenschaften der Macht und Heiligkeit entfalte und seinen Ruhm verkünde; und so ist hier die Verherrlichung Gottes der letzte Zweck aller Dinge. Nach der einen Ansicht ist die Welt erfüllt mit Gottes Gegenwart und ruft auf zu frommer Betrachtung derselben; nach der andern ist sie von Gott geschieden, in Sünde versunken und stößt das fromme Bewußtsein zurück. Der Gläubige dient seinem Herrn und Meister mit der Ergebung eines Knechtes, in strengem Gehorsam, ohne Rücksicht auf Lohn."

Die hier angeführten Unterschiede sind weitreichend und allgemeiner Art, aber sie sollten wohl nach der Absicht des Verfassers überhaupt nicht die Frage erklären, warum sie in der Kirche die besondere Form angenommen haben, in der wir sie jetzt finden.

Die bisher beleuchteten Differenzen haben mehr den Charakter von gewissen Richtungen, welche mit einander so innig verwandt sind, daß die den gemeinschaftlichen Ursprung aus dem allgemeinen Leben der

Kirche deutlich zeigen. Sie sind in so fern sehr wichtig, als sie die allgemeine Richtung der Kirche bezeichnen.

Wir betrachten jetzt einige Differenzpunkte, welche wir in den besondern Lebenskreisen, in denen beide Kirchen vorwiegend thätig gewesen sind, finden. Man hat gesagt, daß das Lutherthum mehr die Erlösung der erkennenden Geister, der Calvinismus mehr die Heiligung des Willens im Auge habe. Und dem aufmerksamen Beobachter wird in der That auch nicht eine zwiefache Tendenz im Protestantismus entgehen: Eine vorwiegend theoretische, die sich besonders im lutherischen Deutschland zeigt, und eine praktische, die mehr in England, Amerika und andern streng reformirten Ländern hervortritt. Es sind die beiden entgegengesetzten Pole der einen großen Kirche des Protestantismus. Sie gehören zu einander, ergänzen einander und verwirklichen so die Idee der einen christlichen Kirche. In Verbindung hiermit steht die Ansicht von Dr. Lange, der den Grundunterschied beider Kirchen in dem Worte ausdrückt: „Die Lutherische ist die Kirche der Theologen; die Reformirte die der gläubigen Gemeinde." Dieß ist richtig von der vorherrschenden Richtung beider Kirchen, gilt aber nicht durchaus. Denn wie Jedermann anerkennt, war auch Calvin ein Meister unter den Theologen.

Wiederum hat man den besondern Geist der beiden Kirchen aus ihrem Ursprung zu erklären gesucht. Ehe Luther selbst als Reformator auftrat, hatte er die Reformation in seinem eigenen Herzen und Gewissen durcherlebt und nach harten Kämpfen Frieden im Glauben an den Erlöser gefunden. Waren ihm nun auf dem Weg zu Christo jüdischer Werkdienst und Werkheiligkeit als die großen Hemmnisse entgegen getreten, so galt es ihm später vor Allem darum, diese Hemmnisse aus dem Weg zu schaffen. Zwingli dagegen, welcher wie Luther Frieden im Glauben an den Erlöser gefunden, richtete seine Angriffe vorzugsweise gegen die heidnischen Elemente in der alten Kirche, gegen die bestehende Kirchenverfassung, gegen die Formen des Cultus und das Verderbniß der Sitten in der Kirche. Das waren ihm ebenso große Hindernisse für's Evangelium, wie es der Werkdienst für Luther war. Wir bemerken hier einen Unterschied in der Richtung, welche beide Kirchen bei ihrem Anfang anschlugen, aber keinen wirklichen Gegensatz. Der Lebensgang beider Reformatoren war wohl die Ursache davon.

Mit der Absicht, die heidnischen und jüdischen Elemente in der Kirche zu beseitigen, treten die beiden protestantischen Kirchen das Werk der Reformation an. Ihre Feinde waren die alten Feinde des Christenthums überhaupt. Das Heidenthum ist einfach die menschliche Natur in ihrer höchsten Entwicklung, das Judenthum ist im Gegensatz zum Christenthum eine andere Gestalt unserer gefallenen Natur: Jenes ist voll Stolz und darum der Gnade feindlich, dieses hat etwas Dämonisches in seinem Geist. In der Zeit der Apostel reichten sich Juden und Heiden die Hand, um die junge Kirche Christi gleichsam in der Wiege zu erwürgen. In der Folgezeit hüllten sie sich oft in das Schafskleid der Gläubigen und unternahmen ihre Angriffe mit mehr Schlauheit. Auch zur Zeit der Reformation waren beide in der Kirche vorhanden, thätig und wirksam. Sie mußten bekämpft, sie mußten vernichtet werden. Das war die große, den Reformatoren gestellte Aufgabe.

Wir wollen nun sehen, wie die ursprünglichen Angriffspunkte den eigenthümlichen Charakter der beiden protestantischen Kirchen bestimmten.

Der Judaismus gestaltet sich, wenn er sich mit dem Christenthum, das seine Erfüllung ist, in Widerspruch setzt, seinem System von kalten leblosen Formen und Vorschriften, in welchem Gott nur noch eine Abstraction ist, ein Wesen, weit entfernt von Herz und Heimath der Menschen. Er ist eine Art Deismus, dem Mohamedanismus in Nichts überlegen, an Kraft und Energie, ihm nachstehend. Er war der Mehlthau, der die Blüthen des Kirchenlebens vergiftete. Es lag in der Natur der Sache begründet, daß Luther diesen Judaismus mit aller Macht bekämpfen und eine würdigere Idee von Gott aufstellen mußte. Diese bestand dann darin, daß Gott nicht in weiter Ferne von der Welt wohne, sondern als Gottmensch in der Welt, bei den Gläubigen gegenwärtig sei. Und so wurde denn die Immanenz der göttlichen Natur in der menschlichen ein unterscheidendes Merkmal der lutherischen Theologie.

Bei den Reformirten war das Heidenthum in der Kirche der Angriffspunkt. Sie begegneten einer ganz andern Gottesidee, in der Gott und die Welt pantheistisch und polytheistisch vermischt wurden. Ihre Aufgabe war es daher, die Transcendenz Gottes zu behaupten und geltend zu machen. Und das haben sie gethan; sie haben Geschöpf und Schöpfer scharf aus einander gehalten und die Gränz-

linie zwischen beiden so scharf und fein, wie es Menschen nur möglich ist, festgestellt.

Dadurch nun schon, daß die von demselben Glauben an den Herrn beseelten Kirchen verschiedene Festungen im Reiche des Satans angriffen, verloren sie im Lärm und Gewühl des Kampfes das Bewußtsein von der ursprünglichen Einheit; der besondere Geist jeder Kirche trat hervor und verfestigte sich; beherrschte fortan all ihr Thun und Denken und gab Allem ein besonderes Gepräge.

Die Lehre von der Immanenz und Transcendenz Gottes kam dann bei der Lehre vom Abendmahl zu bedeutungsvoller Anwendung. Nach der lutherischen Lehre sind das menschliche und das göttliche Element im Abendmahl so innig verwandt und verbunden, daß ein reformirtes Herz daran Anstoß nimmt; nach der reformirten dagegen sind beide Elemente so sehr verschieden, daß der lutherische Glaube von der Gegenwart Christi in der Kirche dadurch verletzt wird. Demgemäß könnte man mit Dr. Ebrard beide als einander ergänzend betrachten. Die Reformirten müssen nach ihrer Art, das Göttliche und Menschliche überall scharf zu unterscheiden, einerseits den Nachdruck auf das rein Göttliche werfen und andrerseits das rein Menschliche herabdrücken, damit das Göttliche dadurch nicht versehrt oder in seiner Wirkung benachtheiligt wird. So wurde die heilige Schrift als das untrügliche Wort Gottes betrachtet, durchaus so völlig inspirirt, daß jeder Unterschied von mehr oder weniger in der Inspiration der Bücher verworfen würde; der Kanon wurde ganz angenommen; die Apokryphen wurden verworfen. Wenn nun auch der Nachdruck, den die Reformirten auf die Schrift, als das reine Wort Gottes, legten, noch andere Ursachen hatten, so ist doch ihre Lehre von Gott die Hauptsache davon. Beide ruhen auf demselben Princip.

Die Lehre von der Transcendenz Gottes giebt dem Wort, Gesetz und Willen Gottes eine solche Autorität und solches Uebergewicht, wie es kein anderes theologisches System vermag. Es ist daher nicht zufällig, daß die Lehre von der Prädestination in ihrer strengsten Form in der reformirten Theologie eine so große Rolle gespielt hat. Die alte Unterscheidung, daß der Reformirte in der Theologie mit Gott, der Lutheraner mit sich selbst, d. h. mit seiner eigenen subjectiven Erfahrung, beginnt, ist nicht ohne Grund; aber es ist unwahr, daß der Erstere zum Sohn kommt durch den Vater, der Letztere zum Vater kommt

durch den Sohn. Christus selbst sagt: „Niemand kommt zum Vater, denn durch mich." — Dr. Alexander Schweizer hat mit viel Geschick und ächt calvinischer Logik behauptet, daß die Lehre von der absoluten Prädestination das Grundprincip der reformirten Theologie und die Quelle aller ihrer Eigenthümlichkeiten sei. Als Deutsch-Reformirte können wir dieses nicht zugeben, denn jene Lehre war durchaus nicht in allen reformirten Kirchen allgemein anerkannt. Dr. Lücke dagegen sieht in der Art, wie beide Kirchen ursprünglich auseinander gingen, nicht allein den Grund ihrer Verschiedenheit, sondern auch den Grund für ihre Wiedervereinigung.

Aus dem bisher Dargelegten können wir nun den allgemeinen Geist der Reformirten Kirche näher bestimmen. Die bisher wahrgenommenen Unterschiede müssen zeigen, daß das Leben der Protestantischen Kirche, nachdem es aus derselben Quelle entsprungen war, sich allmählich in zwei verschiedene Ströme schied, von denen jeder durch einen besondern, vorherrschenden Geist geleitet und gelenkt, in seinen eigenen Gränzen erhalten und mit einem bestimmten, unterscheidenden Gepräge versehen ist. Zeichnet sich der reformirte Theil mehr durch seine freie Thätigkeit und ein entschieden protestantisches Streben aus, das ohne die Gegenwart des andern mehr conservativen Zweiges vielleicht zum Radikalismus führen würde: so ist der lutherische Theil mehr kirchlich und im besondern Sinne evangelisch; er hielt trotz aller Stürme stets treu den Zusammenhang mit der Vergangenheit fest, stand aber dabei in Gefahr, in's ägyptische Diensthaus zurückzukehren. Der laute Wächterruf der andern Kirche hat ihn von diesem Rückfall behütet. Der Natur der Sache gemäß mußte die reformirte Seite der Reformation, als die freier sich bewegende, vorwärts schreitende Richtung eine größere Verschiedenheit in ihrer eignen Mitte darstellen und eine freiere und mannigfaltigere Anwendung des protestantischen Princips offenbaren. Und so finden wir denn auch eine Reihe von unabhängigen, in Geist und Leben verschiedenen Kirchen auf der reformirten Seite. Um nun das eigenthümliche Geistesleben unserer Deutsch-Reformirten Kirche in's rechte Licht zu stellen, ist es nöthig, daß wir sie mit den andern reformirten Kirchen vergleichen.

Zunächst bemerken wir hier, daß die Deutsch-Reformirte Kirche, wie die germanische Christenheit überhaupt, mehr geschichtliches Bewußtsein in sich trägt als andere, und weniger gewaltsam mit der kirchlichen Vergangenheit bricht. Geboren recht im Herzen

Deutschlands, hatte unsere Kirche gleich von Anfang ebensoviel Herz und Liebe für die Lutherische Kirche Deutschlands, als für die Reformirten Kirchen anderer Länder, ja wohl noch mehr, weil sie, selbst grunddeutsch, in der deutschen Schwester eine Stammes- und Blutsverwandte erkannte. Dabei aber behauptete sie sich selbst durchaus selbstständig und unabhängig. Ja, Anfangs hatte es unter Melanchthon allen Anschein, daß sie ganz Deutschland auf ihren reformirten Standpunkt herüberziehen würde; aber eine gewaltige Reaction erfolgte, in Folge deren das specifisch Lutherische Princip sich dauernd verhärtete und verfestigte, während die Reformirten nur noch in der Pfalz, in Hessen, in Preußen und in wenigen andern Ländern geduldet wurden. Friedrich III., der neben Melanchthon der Gründer unserer Deutsch-Reformirten Kirche ist, dachte nicht im Geringsten daran, daß er im Begriff stehe, vom Geist der Reformation und dem Geist des deutschen Protestantismus abzuweichen, vielmehr fühlte und wußte er sich in lebendiger Einheit damit. Er führte ganz im Sinne und Geiste Melanchthon's die Reformation in seinem Lande durch und, wie er selbst die Augsburgische Confession gerne annahm, so flößte er auch seinem Volk und seinen Theologen dieselbe Achtung für sie ein. Während dann später andere Reformirte Kirchen sich schärfer von den Lutherischen schieden und den Geist der ersten protestantischen Confession mehr und mehr aufgaben, blieb die Deutsch-Reformirte Kirche ihrem ursprünglichen Geiste stets treu. Daher wurde sie in dem Westphälischen Frieden (1648), in welchem den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutherischen zugesichert wurden, mit Recht als eine Kirche der Augsburgischen Confessionsverwandten bezeichnet. Man weiß nun, wie die Augsburgische Confession den Zweck hat, zu zeigen, „daß die evangelischen Stände durchaus auf dem Lebensgrunde der alten Kirche ruhen;" man weiß, wie sie jeden gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit meiden und aufbauen, nicht blos niederreißen will. Diesen ächt-conservativen und historischen Geist hat auch die Deutsch-Reformirte Kirche in sich aufgenommen und ihn bis auf den heutigen Tag im Ganzen treu bewahrt. Dadurch aber hat sie sich gleich Anfangs von andern mehr radikalen Richtungen wesentlich unterschieden.

Im innigsten Zusammenhang mit dieser Eigenthümlichkeit unserer Deutsch-Reformirten Kirche steht ihr Verhältniß zu den streng Calvini-

schen Lehren von der Vorherbestimmung und Gnadenwahl, wie diese von der französischen, niederländischen, schottischen und zum Theil auch von der schweizerischen Reformirten Kirche festgehalten werden.

Die Prädestinationslehre war schon lange vor der Reformation in der Kirche vorhanden. Schon Augustin hatte sie und hinterließ sie der Kirche; Luther, Zwingli und die anderen Reformatoren überkamen sie von der Kirche als ein altes Erbstück; Calvin aber, der scharfe Denker von eiserner Consequenz, bildete sie bis zu ihrer letzten Consequenz,— der doppelten Prädestination, d. h. der Vorherbestimmung der Gläubigen zur Seligkeit und der Vorherverwerfung und Verdammung der Ungläubigen, — aus. Er machte diese Lehre geradezu zum Princip seiner ganzen Theologie und gab ihr eine Bedeutung für das Bekenntniß und Leben der Kirche, die ihr an sich gar nicht zukommt. Dr. Schweitzer hat Vieles für sich, wenn er behauptet, die Prädestinationslehre sei das eigentliche Princip der Reformirten Theologie. In der Deutsch-Reformirten Kirche aber hat diese Prädestinationslehre nie solch' maßgebenden Einfluß gewonnen, hier hat sie nie symbolisches Ansehen erlangt und ist — bedeutsam genug — aus dem Heidelberger Katechismus weggelassen worden. Doch wurde sie in der Deutsch-Reformirten Kirche auch nicht gerade verworfen, sondern nach der Dortrechter Synode, die sie symbolisch fixirte, sogar günstig aufgenommen, jedoch, wie allgemein anerkannt, vielmehr auf deutschem Grund und Boden ihrer scharfen Ecken und Spitzen entkleidet, gemildert und den anderen evangelischen Lehren von mehr centraler Bedeutung, wie's billig und recht war, stets untergeordnet.

Diese Stellung unserer Deutsch-Reformirten Kirche zur Prädestinationslehre erklärt wiederum zum Theil ihren ächt-kirchlichen Charakter und ihre Ehrfurcht vor dem Bekenntniß, ihrem Glauben an die Sacramente und andere kirchlichen Elemente.

In Calvin's Theologie sind zwei Punkte schwer vereinbar: seine Lehre von der Prädestination und seine Lehre von der Kirche und den Sacramenten. Luther war seiner Seligkeit gewiß im Glauben. Calvin schien diese Gewißheit nicht hinreichend, er suchte eine größere. Diese fand er in Gottes ewigem Gnadenrathschluß. Durch dieses seiner Seligkeit ein für allemal zweifellos gewiß, mußte ihm die Kirche mit ihren Gnadenmittel, die den Sünder zum Heisborn erst hinfüh-

ren will, allmählig überflüssig werden. Doch ist Calvin selbst nie so weit gegangen, die Kirche völlig bei Seite zu schieben; dazu lebte er der Reformationszeit und stand der durch und durch historisch-selbstbewußten Deutsch-Reformirten Kirche zu nahe. Aber nach seinem Tod, als seine Theologie in andere Hände fiel, wich der Calvinismus vom ursprünglichen Lehrgrund der Reformirten Kirche immer weiter hinweg, und ließ die Lehre von der Kirche immer mehr verkrüppeln und verschwinden, je schärfer er die Lehre von der Prädestination hervorhob und geltend machte. Wir sehen das recht deutlich hier in Amerika. Die Congregationalisten, Baptisten und Methodisten, welche auf dem äußersten linken Flügel der Reformirten Kirche stehen, wollen eine Reformation der Reformation sein und gründen auf die historische Nothwendigkeit einer solchen das Recht ihrer Existenz. Diese Nothwendigkeit läßt sich jedoch nicht erweisen und die Reformation der Reformation ist ein Unding, es sei denn, daß sie in der Rückkehr zur ursprünglichen Lehre der Reformation bestehe. Ferner beruhen diese Kirchen auf keinem neuen theologischen Princip und tragen in ihrem Angesicht die Züge ihrer Reformirten Abstammung. Daß sie auf Kirchenzucht so großes Gewicht legen, daß sie das Moralgesetz so streng auf die verschiedenen Lebensbeziehungen und insonderheit auch auf die Politik anwenden, zeigt klar ihren Ausgang vom Calvinismus; doch ist ebenso klar, daß das Alles in diesen Kirchen nicht mehr die Stelle einnimmt, die ihm Calvin in Verbindung mit seiner hohen Ansicht von den Sacramenten anweisen konnte. Die Puritaner halten an Calvin's Theologie fest, haben aber seine Idee von der Kirche aufgegeben; die Methodisten verwerfen seine Theologie, halten aber die Strenge seiner Kirchenzucht fest. Welch' ein Unterschied zwischen der Schule Jonathan Edwards und der evangelischen Theologie Deutschlands! Dort ist der unumschränkte Wille Gottes im Verhältniß zur menschlichen Freiheit, hier ist die Person Christi in der Lebensgemeinschaft mit den Gläubigen der Ausgangspunkt.

Noch vor wenigen Jahren hat ein durchaus conservativer Theologe in der conservativsten Calvinistischen Kirche dieses Landes* frei und offen zugegeben, daß die gegenwärtige Reformirte (Presbyterianische)

* Dr. Hodge gegen Dr. Nevin. Siehe "Mercersburg Review," Sept. 1860.

Ansicht vom Abendmahl wesentlich von der Lehre Calvin's abweicht, die den gläubigen Communicanten nur an der göttlichen, nicht aber auch an der menschlichen Natur des Erlösers Theil nehmen ließ. Wir wollen die Bedeutung der Calvinistischen Kirche nicht unterschätzen, nicht ihren historischen Beruf verkennen, aber wir müssen es als ein unbezweifelbares historisches Faktum bezeichnen, daß sie der Quelle der Reformation gegenwärtig nicht mehr so nahe stehe, wie vordem.* Sollen wir nicht hoffen, daß wir jene Richtungen vom alten Grund des Bekenntnisses und der kirchlichen Principien gewichen sind, so auch bald wieder eine Rückkehr zu denselben stattfinden werde?

Da die Deutsch-Reformirte Kirche die Calvinistische Theologie nicht so ganz und unbedingt in sich aufnahm, so konnte sie auch leichter ihre ursprünglich historische und kirchliche Stellung behaupten. Sie gründete sich ganz auf das Apostolische Glaubensbekenntniß und ließ sich durch nichts von diesem Grunde wegrücken. Das Bekenntniß aber richtete sie immer auf das Wesentliche im Christenthum hin und ordnete diesem alles Andere unter. Die Theologie dieser Kinder wurde daher zu gleicher Zeit eine freie, und eine kirchliche, durch keine herrschende Zeitmeinung beirrte. Was im Unterricht den Confirmanden, in der Predigt dem Volke dargeboten wurde, wurde in wissenschaftlicher Form dem Studirenden mitgetheilt. Ein großer Theil dieser Theologie besteht in Vorlesungen und Commentaren über den Heidelberger Katechismus. Das in unserer Kirche treulich festgehaltene Kirchenjahr steht mit dem Apostolischen Symbolum in innigem Zusammenhang; mit diesem stehen wieder die Sacramente in Verbindung, sintemal es Gnadenmittel sind, die dem Glauben das Heil vermitteln. Die Pfälzer Kirche hat niemals sich zu der niedrigen Ansicht Zwingli's vom Abendmahl bekannt, sie hielt streng an der höheren Anschauung Calvin's und Melanchthon's fest. Von der Lutherischen Lehre wollte sie nicht wesentlich abweichen: der einzelne wirkliche Unterschied fand in der verschiedenen Art statt, wie die Gegenwart des Herrn und die Nießung des Communicanten gedacht wurde. Als man Friedrich III. der Ketzerei in der Abendmahlslehre anklagte, entgeg-

* Siehe den Aufsatz von Dr. Heppe: Der Charakter der Deutsch-Reformirten Kirche in ihrem Verhältniß zum Lutheranismus und Calvinismus. Mercersburg Review, 1853.

nete er sofort, daß wir im Abendmahl nicht blos mit der Gottheit Christi, sondern mit dem ganzen Christus als dem Gottmenschen Gemeinschaft haben. Wo Sacramente sind, muß eine Kirche sein, die sie in ihrem Schooße hegt und die sie verwaltet. So hängt in unserer Kirche Alles zusammen, so fordert ein Lehrpunkt den andern.

Wenn wir daher der Deutsch-Reformirten Kirche einen mehr kirchlichen Charakter zuschreiben, als den streng Calvinistischen Kirchen, so haben wir die Geschichte entschieden auf unserer Seite.

Aber nicht blos einen kirchlichen, auch einen wahrhaft ächt katholischen Charakter hat unsere Deutsch-Reformirte Kirche. Hierin stimmt sie am meisten mit der Kirche von England überein. Die englische war aber zu abgeschlossen und ausschließend, so daß sie in dieser Uebereinstimmung niemals den rechten Ausdruck gab. Was Lehre, Gottesdienst und kirchliche Gebräuche betrifft, so könnte das Bewußtsein dieser Uebereinstimmung in beiden Kirchen recht wohl fortbestehen, wenn auch die Form des Kirchenregimentes in beiden wesentlich verschieden ist.

Hier ist die Kirche des Heidelberger Katechismus auf allen Seiten von mächtigen protestantischen Kirchen umgeben. Mit allen steht sie in friedlichem und freundschaftlichem Verhältniß. Mit ihrer katholischen (allgemein-christlichen) Grundlage in ihrem Katechismus und Bekenntniß, mit ihrem deutschen Geist und ihrer Melanchthonischen Richtung ist sie in der Lage, von allen protestantischen Kirchen Nutzen zu ziehen, wie auf alle einen heilsamen Einfluß zu üben. In Deutschland steht sie in freundschaftlicher Union mit der Lutherischen Kirche und fördert mit dieser eine neue Phase evangelischer Theologie zu Tage, welche noch ein heilsames Ferment für alle protestantischen Kirchen, vielleicht auch noch für die Römische und Griechische Kirche werden mag. Ihre theoretischen Irrthümer und Fehler werden im praktischen England und Amerika ohne Zweifel ihre Berichtigung erhalten, wozu, was die Kirchenfrage betrifft, bereits ein schöner Anfang in unserer eigenen Mitte gemacht ist.

Was endlich den eigenthümlichen Beruf der Deutsch-Reformirten Kirche betrifft, so müssen wir hierüber uns kurz fassen. Das Gesagte muß schon beweisen, daß unsere Kirche nicht blos den Lebensberuf des ganzen Protestantismus theilt, sondern auch noch ihren besonderen Beruf als Denomination hat.

von Prof. Theodor Appel.

In der Reihe der protestantischen Kirchen steht der deutsche Zweig der Reformirten Kirche in der Mitte. Zur Rechten und zur Linken erblickt er Verwandte, für die er ein theilnehmendes Herz hat. Diese Stellung und der versöhnliche, Melanchthonische Geist, der ihr Erbtheil ist, weist der Deutsch-Reformirten Kirche einen Mittlerberuf zwischen den streitenden Richtungen und Interessen der übrigen Kirchen an. Diesen kann sie am besten erfüllen, wenn sie ihrem eigenen Princip treu bleibt.

Da das Bewußtsein von der „Gemeinschaft der Heiligen" in den verschiedenen Kirchen, der Glaube an die eine, allgemeine Kirche Jesu Christi den protestantischen Kirchen zum großen Theil abhanden gekommen ist, so sollte unsere Kirche dieses Bewußtsein nach Kräften nähren, pflegen und wachrufen. Sie sollte auch irgendwie auf die Römische und Griechische Kirche einige Rücksicht nehmen und nach Kräften in ihrem Theile die Idee der Einen allgemeinen Kirche Jesu Christi auf Erden verwirklichen helfen.

Da in unsern Tagen die hohe und heilige Idee der Freiheit so schändlich gemißbraucht wird, daß dieser Mißbrauch zur Zerbröckelung der Kirche zu führen droht, so muß unsere Kirche dieser radikalen Zeitströmung sich entgegenstemmen und das Princip der Autorität des Gesetzes mit Nachdruck geltend machen.

Da andererseits auch jetzt noch immer Versuche gemacht werden, das Christenthum zu einem Moralsystem herabzudrücken, so hat unsere Kirche die Aufgabe zu zeigen, daß Christenthum mehr ist, als ein Compler von Sittenlehren, nämlich Lebensgemeinschaft mit Gott, im Glauben an den Sohn durch den heiligen Geist.

Und da endlich auch heute noch die menschliche Vernunft sich gern emancipirt und auch in göttlichen Dingen das höchste entscheidende Wort haben will, und da Unglaube und Skepticismus überhand nehmen, so hat unsere Kirche mit ihren Schwestern das Panier des Glaubens hoch zu halten und gegen alle rationalistischen Tendenzen zu vertheidigen.

Zusammenfassend sagen wir: Der Beruf der Deutsch-Reformirten Kirche ist ein protestantischer, ein evangelischer, ein reformirter, aber in keiner Weise ein radikaler. Sie sucht Frieden und jagt ihm nach. Sie ehrt das Erbe der Väter und sucht das Reich Gottes auf seiner

ursprünglichen Grundlage aufzubauen. Und so ist das gegenwärtige Jubelfest, das uns mit dem Leben und der Lehre der ursprünglichen Deutsch-Reformirten Kirche in der Heimath in Verbindung setzt, selbst ein Schritt zur Herstellung der alten Einheit des Protestantismus, Möchten unsere protestantischen Brüder doch uns helfen, die alten, gemeinsamen Gränzsteine wieder aufzusuchen und auf dieser festen historischen Grundlage den Auf- und Ausbau der evangelischen Kirche weiter zu fördern.

Geschichte des Theologischen Seminars

der

Deutsch-Reformirten Kirche in Amerika,

in

seiner Beziehung zum Heidelberger Katechismus.

Von Prof. B. C. Wolff, Dr. Theol. zu Mercersburg, Pa.

Geschichte des Theologischen Seminars

der

Deutsch-Reformirten Kirche in Amerika,

in

seiner Beziehung zum Heidelberger Katechismus.

Von Prof. B. C. Wolff, Dr. Theol. zu Mercersburg, Pa.

Die theologische Bildung war in den deutschen Kirchen Amerika's zum großen Nachtheil derselben lange vernachlässigt. Die Einwanderung regelmäßig gebildeter Prediger aus dem Vaterlande war sehr gering und fast ausschließlich auf die erste Generation beschränkt. Die neuen Ansiedler waren zu arm und zu sehr mit materiellen Interessen beschäftigt, um sofort wissenschaftliche Anstalten zu gründen, und durch Nichtkenntniß der englischen Sprache von dem Nutzen amerikanischer Bildungs-Anstalten abgeschnitten. Nach mehreren vergeblichen Versuchen* gelang es aber endlich der Synode der Deutsch-Reformirten Kirche, als sie im Jahre 1824 zu Bedford in Pennsylvanien tagte, ein Prediger-Seminar und zwar in Verbindung mit dem presbyterianischen (jetzt methodistischen) Collegium zu Carlisle, Pennsylvanien, welches ihr damals angeboten wurde, zu gründen. Die Committee, welche die nöthigen Vorkehrungen treffen sollte, wurde angewiesen, den Ehrwürdigen Samuel Helffenstein von Philadelphia und, im Falle seiner Weigerung, den Ehrwürdigen Ludwig Mayer von York, Pennsylvanien, zur Leitung der Anstalt einzuladen. Das Resultat war, daß der

* Im englischen Original werden diese erfolglosen Versuche, nach einigen einleitenden Bemerkungen über den religiösen Charakter der ältesten Reformirten Einwanderer, genauer beschrieben.— Der Uebers.

Ehrwürdige L. Mayer dem allgemeinen Wunsch nachgab, das Amt annahm und die Anstalt am 11ten März 1825 zu Carlisle mit fünf Studenten eröffnete.

Bald darauf machte der Ehrwürdige Jakob R. Reily, einer der ersten und eifrigsten Freunde der Anstalt, das Anerbieten, nach Europa zu reisen und die Deutschen in der Heimath um Unterstützung für die junge Anstalt anzusprechen. Er ging, wurde wohl aufgenommen und sammelte einen ansehnlichen Betrag von Geld für das Fundirungscapital und eine große Anzahl von Büchern für die Bibliothek. Doch war das Einkommen von dem Gründungscapital noch nicht hinreichend zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, und sich auf den Ertrag gelegentlicher Collecten in den Gemeinden zu verlassen, war eine gar mißliche Sache

Dieser Uebelstand führte zu einem neuen Versuch, den Dotirungsfond zu vergrößern. Ein persönlicher Freund des Professors, ein Glied der reformirten Gemeinde zu Martinsburg in Virginien,* wo Dr. Mayer früher Pastor gewesen war, entwarf den Plan dazu; der Pastor Jakob Beecher von Schepherdstown in Virginien, ein junger Mann von großer Frömmigkeit und Energie, führte ihn, von der Synode dazu berufen, aus. Ohne Schwierigkeiten erfolgten die Subscriptionen und der ganze Plan schien völlig gelungen zu sein. Da trat ihm ein unerwartetes Hinderniß entgegen. Es entsprang aus dem Oppositionsgefühl, welches in den mehr deutschen Theilen der Kirche gegen das Seminar vorhanden war. Man sagte den Leuten, das Ganze sei nur darauf angelegt, die Prediger in geistliche Knechtschaft zu bringen, so wurde — die Hälfte der gezeichneten Beiträge niemals ausbezahlt. Andere Schwierigkeiten entstanden in Carlisle selbst. Sie hingen zum Theil mit den Anordnungen zusammen, welche die dortige Gemeinde für die bequeme Unterbringung der jungen Theologenschule traf. Der Professor verlor den Muth und schlug vor, die Anstalt nach dem benachbarten York, Pennsylvanien, in die Mitte einer größeren Gemeinde und einer mehr deutschen Bevölkerung zu verlegen. Dort, meinte er, werde sie neu aufleben und erstarken. Die Synode gab dem Vorschlag zu Libanon 1829 ihre Zustimmung, und die Verlegung erfolgte.

---

* Dr. B. C. Wolff, Verf. dieses Artikels.—Der Uebers.

Dieselbe Synode erwählte den Pastor Daniel Young zum Hülfslehrer der Theologie. Derselbe trat das Amt an, mußte sich aber, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, bald in den Ruhestand zurückziehen. Inzwischen erfreute sich das Seminar in York einer gedeihlichen Fortentwickelung, und da die Zahl der Studenten und mit ihr die Arbeit des Professors zunahm,—zumal die Studenten meistens eine mangelhafte Vorbildung mitbrachten,—so wurde es für zweckmäßig erachtet, mit dem Seminar eine klassische Schule zu verbinden.

Zum Vorsteher derselben wurde Dr. Friedrich August Rauch ernannt, ein deutscher Gelehrter von tiefer und umfassender Bildung und dabei ein großherziger und edler Mann, der erst vor Kurzem aus Deutschland herüber gekommen war. Auf der folgenden Synode zu Frederick in Maryland, im Jahre 1832, wurde derselbe zugleich auch an die Stelle des jüngst verstorbenen Professors Young zum Lehrer der Theologie am Seminar ernannt. Beide Anstalten befanden sich jetzt in einem guten und für die Zukunft vielversprechenden Zustande.

Aber das Seminar hatte bald mit neuen Schwierigkeiten zu kämpfen. Verwickelungen mit der Gemeinde zu Carlisle führten zu einem Proceß, der gerade vor dem Gerichtshof in York verhandelt wurde. Natürlich hatte das eine ungünstige Wirkung; andere Verwickelungen kamen hinzu, und so dachten Manche an eine neue Verlegung des Seminars. Die Sache kam vor die Synode zu Pittsburg im Jahre 1834, und nach einer lebhaften Verhandlung wurde beschlossen, an die Bürger solcher Städte, welche etwa geneigt sein sollten, für die Gewinnung der Vortheile, welche ihnen die Anstalten in ihrer Mitte gewähren würden, etwas Ordentliches zu thun, ein Rundschreiben zu erlassen. Letzteres erzeugte in der Kirche ein lebhaftes Interesse und als die Synode das nächste Mal zu Chambersburg tagte, wurden ihr von den guten Bewohnern dieser Stadt, sowie von Lancaster und Mercersburg Vorschläge vorgelegt. Die von Lancaster schienen zuerst die günstigsten zu sein, weil sie eine vortheilhafte Verbindung mit dem wohldotirten Franklin-College in Aussicht stellten. Aber damit war denn auch eine gemeinschaftliche Oberaufsicht über diese Anstalt von Seiten der Synoden der beiden Kirchen, die in der Schule selbst vertreten waren, verbunden. Auch stellte es sich im Lauf der Verhandlung heraus, daß die Verbindung der beiden clas-

fischen Schulen, der vorzügliche, wenn nicht der einzige Zweck des Vorschlages von Lancaster war, und daß das Seminar selbst wenig oder nichts dabei gewinnen würde. Das stimmte die Synode gänzlich um, und da zugleich das Anerbieten von Chambersburg gesetzlicher Schwierigkeiten wegen zurückgezogen wurde, so wurde endlich Mercersburg, ein kleines und entlegenes Städtchen in Franklin County des Staates Pennsylvanien, zur Heimstätte der theologischen und gelehrten Anstalten der Deutsch-Reformirten Kirche erkoren.

Die classische Vorbereitungsschule (Akademie) wurde sofort nach Mercersburg verlegt. Als aber auch das theologische Seminar dahin folgen sollte, so erklärte die Aufsichtsbehörde desselben, „daß durch die Verlegung der Gründungsvertrag verletzt, die Aufsichtsbehörde aufgelöst und die gesetzliche Verwaltung des Gründungscapitals preisgegeben werden würde." Aus diesen Gründen und häuslicher Trübsal wegen, erklärte der Professor der Theologie, daß er York nicht verlassen könne. Die Synode von Baltimore im Jahre 1839 nahm die Sache in die Hand, ließ sich von einem angesehenen Juristen ein Rechtsgutachten geben und da dieses dahin ausfiel, daß für die gehegten Befürchtungen kein Grund vorhanden sei so beschloß sie, daß das Seminar ohne Weiteres nach Mercersburg verlegt werden solle. Dieser Beschluß bewog Professor Mayer seiner häuslichen Umstände wegen sein Amt aufzugeben.

Inzwischen wurde die unter Dr. Rauch's Leitung stehende Akademie zu Mercersburg so wohl unterhalten, daß eine Bewerbung bei der gesetzgebenden Behörde des Staates um Incorporirung derselben als eines College vollkommen gerechtfertigt erschien. Die Bewerbung erfolgte, der Freibrief ward gegeben und dem neuen „Marschall-College" die Dotirungssumme von zwölf tausend Dollars gewährt. Diese Erfolge verdankte die Kirche zum guten Theil den eifrigen Bemühungen des Herrn Heinrich L. Rice, der damals Pastor der Deutsch-Reformirten Gemeinde in Chambersburg war.

Nun aber war die vacante Stelle am Seminar zu besetzen. Das geschah auf der Synode zu Lancaster. Dr. Meyer wurde wieder erwählt. Er nahm das Amt an, wie er sagte, „in der Erwartung, daß die Kirche seine Dienste bald werde entbehren können." Im Laufe des nächsten Jahres entstanden jedoch im Seminar neue Verwicklungen. Sie waren diesmal dogmatischer Art, und entsprangen nach-

der Ansicht der Aufsichtsbehörde aus Mißverständnissen. Dennoch gelang es dieser Behörde nicht, die Sache ganz und gar zu schlichten. Die Folge davon war, daß Dr. Mayer bei der nächsten, zu Philadelphia tagenden Synode seine Entlassung nahm.

Dr. Mayer war ein wahrhaft frommer Diener des Herrn und als solcher geachtet von Allen, die ihn kannten. Für die Gründung des Seminars hat er mehr gethan als irgend ein anderer Pastor seiner Zeit. Als Prediger war er immer lehrreich und erbaulich zugleich. „Nie hielt er eine ordinäre Predigt," wie ein berühmter presbyterianischer Theologe von ihm sagte. Dabei war er ein trefflicher Seelsorger, der in der Krankenstube und als Rathgeber bedrängter und bekümmerter Seelen sehr geschätzt und geliebt war. In der theologischen oder kirchlichen Debatte waren ihm wenige überlegen. Er war stets gerüstet und schlagfertig und wußte seine Sache wohl zu führen. Obwohl seine klassische Bildung beschränkt war, so besaß er doch eine theologische Gelehrsamkeit, die Achtung einflößte. Als Exeget war er ausgezeichnet. Scharfen und unterscheidenden Geistes, wie er war, wußte er den Sinn des Textes gut zu entwickeln und klar darzustellen. Als Lehrer der Theologie war er selbst bei schwächlicher Gesundheit unermüdlich. Die Frucht seines Wirkens war eine Reihe tüchtiger aus seiner Schule hervorgehender Prediger, von denen manche noch jetzt in gesegneter Wirksamkeit stehen. Seine Abdankung wurde von seinen zahlreichen Freunden aufrichtig bedauert.

Nun blieben beide Anstalten eine Zeitlang unter der Leitung Dr. Rauch's, bis auf einer Specialversammlung der Synode zu Chambersburg im Jahre 1840 Johann Nevin, Doctor der Theologie und Professor am presbyterianischen Seminar zu Alleghany, an Dr. Mayers Stelle erwählt wurde. In jeder Beziehung war Dr. Nevin der Mann, der in Verbindung mit Dr. Rauch die junge Anstalt heben und aufbauen konnte. Ein tiefer Denker, ein tiefernster, ehrenfester und charaktervoller Mann, war Dr. Nevin in seinen Ansichten zugleich liberal und weitherzig. Er warf sich in der Blüthe seines Mannesalters mit der größten Energie und Selbstaufopferung in seinen Wirkungskreis. Leider war es Dr. Nevin nicht lange vergönnt, mit Dr. Rauch gemeinsam zu arbeiten. Dr. Rauch's Gesundheit schwand dahin und da er nichts destoweniger in seinem Wirken unermüdlich fortfuhr, so fiel er bald als ein Märtyrer der guten Sache, der er sein

Leben gewidmet hatte. Er starb 1842 und sein Tod ward allgemein als ein großer Verlust für die Kirche und ihre Anstalten, wie für die Sache der Philosophie und Religion überhaupt, schmerzlich beklagt.

Die Leitung der beiden Anstalten fiel nun auf Dr. Nevin. Da die Interessen derselben innig verbunden waren, so gab die Synode bereitwillig ihre Zustimmung zu einer Anordnung, durch welche Dr. Nevin zeitweise auch an die Spitze des College gestellt wurde. Sowohl der Kirche, als auch den Gönnern der Anstalten war diese Anordnung willkommen. Nun aber entstand die schwierige Frage: „Wer soll Dr. Rauch's Nachfolger am Seminar werden?" Weder in der Kirche, noch im ganzen Lande ließ sich ein Mann finden, der in jeder Hinsicht fähig gewesen wäre, Dr. Rauch's Stelle auszufüllen. Nach langer Ueberlegung ward der Vorschlag gemacht, einen hervorragenden Theologen von Deutschland zu berufen. Der Vorschlag ging zuerst von Pastor Dr. Zacharias, zu Frederick in Maryland aus, der sein Auge auf den berühmten Kanzelredner Friedrich Wilhelm Krummacher zu Elberfeld gerichtet hatte.

In der Mitte des Winters 1843 ward eine Generalsynode nach Libanon berufen, um die Sache zu erwägen. Dieselbe ernannte eine aus Dr. Hoffeditz und Dr. Schneck bestehende Commission mit dem Auftrag, nach Deutschland zu reisen und Dr. Krummacher den Ruf persönlich zu überbringen. Diese Commission entledigte sich ihres Auftrags; Dr. Krummacher aber fand, nachdem er die Sache reiflich vor Gott erwogen, daß er ablehnen müsse.

Ihrem Auftrag gemäß sahen sich die beiden Deputirten nun nach einem andern geeigneten Manne um, dem sie den Ruf als Professor der Theologie überreichen könnten. Als ein solcher ward ihnen von Dr. Krummacher selbst, wie von Dr. Tholuck, Dr. Julius Müller, Dr. August Neander, Dr. Hengstenberg und andern berühmten deutschen Theologen wie mit einer Stimme der Privatdocent der Theologie an der Universität Berlin, Dr. Philipp Schaff, empfohlen. Auf der Versammlung der Synode zu Winchester in Virginien, im Jahre 1843, ward Dr. Schaff denn auch einstimmig gewählt, und im Lauf des Jahres trat derselbe sein Amt am Seminar als Professor der exegetischen und historischen Theologie an.

Dr. Schaff war im höchsten Grade befähigt, der Nachfolger Dr. Rauch's zu werden. Dr. Rauch hatte Deutschland in einer Zeit ver-

lassen, als einige der größten Philosophen dieses Landes sich erst zur Anerkennung der evangelischen Wahrheit hindurcharbeiteten; Dr. Schaff dagegen kam, nachdem der Glaube der Väter über den Unglauben der Zeit gesiegt hatte und die großen Principien der Reformation wieder zur Geltung und Anerkennung gekommen waren. War Dr. Rauch der fromme Philosoph, vor allem geschickt und befähigt, die neologischen Täuschereien der Zeit, die in Verbindung mit dem Angstbank-Christenthum und als Reaction gegen dasselbe das Land zu überschwemmen begannen, aufzudecken und in ihrer Haltlosigkeit darzustellen: so war Dr. Schaff, ausgerüstet, wie er war, mit einem nicht minder reichbegabten und hochgebildeten Geist und einer ebensogroßen Fülle vielseitiger Gelehrsamkeit, der Mann, der auf gutem Grunde eine gesunde und lebenskräftige Rechtgläubigkeit in der Kirche aufbauen konnte. In seinen Wirkungstrieben ebenso großherzig, edel und aufopferungsfähig gab sich Dr. Schaff sofort der Inspiration des neuen Wirkungskreises, der ihm als Erbtheil von seinem ausgezeichneten Vorgänger hinterlassen war, mit aller Kraft und aller Liebe hin. Seine Einführungsrede war eine gelehrte Abhandlung über das „Princip des Protestantismus," in welcher er seine Ansichten über die Kirchenfrage und andere wichtige Gegenstände frei und offen darstellte und den Weg zeigte, den er als theologischer Lehrer zu gehen gedachte. Diese Ansichten gingen jedoch über das, was seither in Land und Kirche gäng und gäbe war, so weit hinaus und waren von dem Althergebrachten so abweichend, daß einige wohlmeinende Leute den Kopf schüttelten und auf den Gedanken verfielen, es möchte wohl die Lehre des neuen Professors nicht ganz correct sein. Eine Majorität der Philadelphia-Classis, an deren Spitze der als populärer Prediger und Streittheolog bekannte Dr. J. Berg von Philadelphia (jetzt Professor der Theologie in New-Brunswick) stand, hielt es sogar für ihre Pflicht, die inzwischen im Druck erschienene Antrittsrede zur Kenntnißnahme der Synode zu bringen und den neuen Professor der Ketzerei und romanisirenden Tendenzen anzuklagen. Das geschah auf der Synode zu York im Jahre 1845. Eine Untersuchung der Sache fand daselbst statt und nach einer langen Verhandlung wurde mit fast völliger Einstimmigkeit entschieden, daß für die ausgedrückten Befürchtungen kein Grund vorhanden sei. Nur ein Prediger und zwei Aelteste, welche die Majorität

der anklagenden Classis repräsentirten und denen es aus Höflichkeit gestattet worden, mitzustimmen, protestirten gegen den Beschluß.

Die Entscheidung der Synode beschwichtigte jedoch den Sturm nicht ganz. Die Antrittsrede und andere Schriften der Mercersburger Professoren wurden in den theologischen Zeitschriften der verschiedenen Kirchen fortwährend hart angefochten und dieselben Anschuldigungen, welche die deutsch-reformirte Synode für grundlos erklärt hatte, wurden im Wesentlichen auf der folgenden Synode der Holländisch-Reformirten Kirche zu Albany von einem der Delegaten dieser Kirche, der bei der Verhandlung der Sache auf unserer Synode anwesend gewesen war, erneuert. Die Verhandlungen, die in Folge dessen gepflogen wurden, zeichneten sich durch Höflichkeit und Milde aus und in dem gedruckten Protokoll derselben durfte nichts Beleidigendes erscheinen. Die Opposition gegen die sogenannte Mercersburger Theologie dauerte jedoch fort und führte endlich dazu, daß jeder Verkehr der beiden Schwesterkirchen des Heidelberger Katechismus abgebrochen wurde. Aehnliches geschah bei der Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche alter Schule. Manche glaubten und fürchteten schon, daß diese Verhandlungen die Auflösung und den Ruin der Deutsch-Reformirten Kirche nach sich ziehen würden. Das Urtheil der höchsten Behörden beider Kirchen werde, so dachte man, mit zermalmender Wucht auf die schwächere und weniger einflußreiche Kirche fallen, werde unter ihren Gliedern allgemeine Unzufriedenheit erregen und dieselben bewegen, sich andern Kirchen anzuschließen. So dachte, so rechnete man; aber die Sache kam doch anders. Zwei oder drei Prediger, die ihre Bildung in andern Kirchen erhalten hatten, schieden aus; das Volk aber stand fest bei seinem Bekenntniß und die Grundsätze der Antrittsrede wurden durch Entscheidungen nachfolgender Synoden im Einzelnen gebilligt und unerschütterlich festgehalten. Wie es oft mit speculativen Ideen, die die Zeitmeinungen überflügeln oder richten und lange verkannte Wahrheiten zur Geltung bringen, geht, so ging es auch hier. Die scharfe Opposition, welche Dr. Schaff's Werk über „das Princip des Protestantismus" zuerst hervorgerufen hatte, verstummte allmählig und die fremden Lehren wurden bald in günstigerem Lichte betrachtet. Auch war dieses nicht der einzige Fall, daß feierlich verkündigte Concilienbeschlüsse später durch nüchterne Ueberlegung der Kirche verbessert oder abgeschafft wurden. Die Verhandlungen wurden in einem bessern

Geist und mit glücklicheren Resultaten fortgeführt, und als der Sturm der Leidenschaften sich gelegt hatte, sahen und bekannten Viele, daß die Lehren der Mercersburger Theologen frei und fern von Häresie seien und mit den Bekenntnißschriften der Reformirten Kirche nicht in Widerspruch stehen. Auf beiden Seiten möchte auch wohl jetzt Mancher manches in der damaligen Hitze des Streites gesprochene Wort gern zurücknehmen.

Daß das Volk der Deutsch-Reformirten Kirche in diesem Streit so fest und treu zu den Professoren des Seminars hielt, ist bemerkenswerth. Dieses war namentlich in den älteren Theilen der Kirche, wo die Leute ihre ursprünglichen Meinungen und Gewohnheiten festgehalten hatten, der Fall. Ein dunkles Gefühl sagte ihnen, daß die Professoren nur die alte, gute Wahrheit in neuer Form vortrügen. Und niemals war das Volk williger für die Kirche Opfer zu bringen, als gerade während dieser Zeit der Opposition von außen.

Die Lehranstalten der Kirchen blühten, wie bereits bemerkt ist. Sie blühten aber nicht blos in Folge der Unterstützung, die sie von den Gemeinden empfingen, sondern namentlich auch in Folge der aufopfernden Berufsthätigkeit der Professoren. Jahrelang arbeiteten dieselben im College ebensowohl wie im Seminar, ohne dafür irgend welche Besoldung zu erhalten. Neun Jahre lang lag die ganze Bürde und Verantwortlichkeit der Präsidentschaft des Marschall-College auf Dr. Nevin, ohne daß derselbe dafür einen andern Lohn erhielt als den, den ihm das Bewußtsein edlen Wirkens und die liebevolle Dankbarkeit des Volkes gab. Aber immer konnte solche Wirksamkeit nicht umsonst begehrt werden. Auch das Einkommen des Seminars reichte bald nicht mehr hin, die Ausgaben zu bestreiten.

Angesichts des bestehenden Zustandes der Dinge reichte Dr. Nevin bei der Synode zu Lancaster im Jahr 1851 seine Entlassung ein. Man versuchte Alles, ihn zum Bleiben zu bewegen, aber er blieb bei seinem Entschluß. „Mit äußerstem Widerstreben gab die Synode dem Gesuche nach für die Gegenwart, ließ aber zugleich die Professur offen, in der Hoffnung, daß er unter Gottes Fürsehung bald wieder zu derselben zurückkehren möge."

Da die Vacanz noch immer fortdauerte und sich keine Hoffnung zeigte, daß Dr. Nevin seinen Entschluß ändern werde, so ward auf der nächsten Synodalversammlung zu Baltimore der Ehrwürdige Dr.

Bernhard C. Wolff, Pastor der dritten deutsch-reformirten Gemeinde zu Baltimore, zum Professor der Theologie erwählt.

Mittlerweile wurde der Lutherische Antheil am Franklin-College in Lancaster angekauft, mit der Absicht, das Marschall-College damit zu verbinden. Ein neuer Freibrief wurde erlangt für das neue College, das nun Franklin- und Marschall-College genannt wurde. Dr. Nevin wurde zum Präsidenten des neuen College erwählt. Er lehnte ab. Da wurde Dr. Schaff zum Präsidenten des College ernannt. Er erklärte sich bereit, das Amt anzunehmen, wenn die Synode ihm erlaube, vom Seminar abzugehen. Das wagte die Synode nicht zu thun, weil sie wußte, was Dr. Schaff dem Seminar war. Dr. Schaff erbat sich darauf einen einjährigen Urlaub, um seine Gesundheit herzustellen und seine Verwandten und Freunde in Deutschland und der Schweiz zu besuchen. Der Urlaub wurde gewährt. Nun aber sah es mit dem theologischen Seminar übel aus. Dr. Nevin hatte abgedankt, Dr. Schaff war in Europa, kein Geld war in der Kasse. Unter diesen Umständen zögerte Dr. Wolff, den Ruf anzunehmen und bat die Synode von Philadelphia 1853, ihn von der Würde der Professur gütigst entbinden zu wollen. Die Synode that das aber nicht. Bald fiel auch ein Lichtstrahl in's Dunkel. Herr Daniel Kieffer aus Berks County vermachte dem Seminar die Summe von zehntausend Dollars, für den Fall seines Todes, der im Herbste 1853 erfolgte; und Fräulein Anna C. Keller, von Huntingdon County, Pa., machte ihm zu derselben Zeit ein Geschenk von fünftausend Dollars.

Im Herbste des Jahres 1854 kehrte Dr. Schaff aus Europa zurück und das Seminar wurde mit guten Aussichten eröffnet. Seitdem hat die Zahl der Studenten alljährlich zugenommen und ist gegenwärtig größer als je zuvor.

Theilweise auf Anregung des Barons von Bethmann-Hollweg, der damals Präsident des deutsch-evangelischen Kirchentages war, später Cultus- und Unterrichtsminister im Cabinet des Königs von Preußen wurde und ein vertrauter Freund Dr. Schaffs ist, mit dem er in ununterbrochenem Briefwechsel steht, wurde eine theologische Hülfslehrerstelle (tutorship) geschaffen. Der Plan dazu geht dahin, daß immer zwei junge tüchtige Theologen unserer Kirche ernannt werden sollen, von denen der Eine in Deutschland seine Studien in einem zweijährigen Cursus vervollständigt, während der Andere, der

dieses bereits gethan hat, am Seminar zwei Jahre lang unterrichtet. Die beiden ersten Inhaber der theologischen Hülfslehrerstelle, welche auf der Synode von Easton a. 1861 ernannt wurden, sind Herr Wilhelm Reily, der zwei Jahre in Deutschland studirt hatte, und Herr Jakob R. Kerschner, der gegenwärtig noch in Deutschland studirt, während Herr Reily bereits als Hülfslehrer fungirt.

Dieser Ueberblick über die Geschichte des theologischen Seminars zeigt schon, daß dasselbe gleich andern, klein anfangenden und von dem Wohlwollen des Volkes abhängigen Anstalten eine lange Reihe von Trüb- und Drangsalen durchgemacht hat. Die Ansichten der Leute sind einmal so verschieden, wie ihre Köpfe; jeder sieht durch seine Brille, urtheilt von seinem Standpunkt. Und wenn die so Urtheilenden ihre Urtheile vergleichen, so lassen sie sich nicht von der gesunden Vernunft, sondern von Leidenschaft und Vorurtheil beherrschen. So entsteht dann Eifersucht und Verdacht und Streit sogar bei den Aufrichtigen und Wohlmeinenden. In dieser Weise erging es dem Seminar. Erst fand es Opposition, weil der Plan, nach dem es eingerichtet werden sollte, den wirklichen Bedürfnissen der Kirche nicht entspreche und weil der in ihm herrschende Geist seinem wahren Charakter und Zwecke fremd sei. Dann folgten Kämpfe, die in der Finanznoth ihre Ursache hatten. Endlich entstand eine heftige Opposition, die von Außen her gegen seine Rechtgläubigkeit gerichtet war. In all' diesen Kämpfen und Anfechtungen hat sich die Anstalt siegreich behauptet. Auch hier war das Schlimme eine Quelle des Guten. Und so steht denn heutzutage das Seminar, für das soviel gebetet und gearbeitet wurde, fest begründet in der Liebe und in dem Vertrauen des Volkes, ein Denkmal und Zeuge von dem frommen Eifer seiner Gründer und wird unter Gottes Segen so stehen bis in die ferne Zukunft.

Auch das stellt sich dem aufmerksamen Beobachter der Geschichte des Seminars klar vor Augen, daß in allen Kämpfen, die das Seminar zu bestehen hatte, Gott so gnädig über ihm wachte, daß es stets seine Bekenntniß-Grundlage behaupten konnte.

Diese wachende Vorsehung erhielt die Deutsch-Reformirte Kirche ihrem deutschen Ursprung und Geiste treu, und ebenso treu dem Heidelberger Katechismus, während all' jener Lehrstreitigkeiten über die Mercersburger Theologie. Dr. Rauch übte seiner Zeit keinen besondern positiven Einfluß auf die dogmatische Charakterbildung unserer Lehr-

anstalten aus. Er war zu sehr in Anspruch genommen von seinen philophischen Studien und hatte ein zu großes Interesse für das kräftige Leben des amerikanischen Christenthums, als daß er sich mit dogmatischer Theologie viel hätte beschäftigen können. Indirecter Weise aber übte auch er auf die Gestaltung der Lehre unserer Kirche Einfluß aus. Sein Lehrwirken kräftigte und vertiefte das Denken seiner Schüler und bereitete sie so vor für die Aufnahme der geoffenbarten Heilswahrheit. Man kann sagen, daß er auf die Entwickelung unserer Theologie einen ähnlichen Einfluß ausübte, wie Schleiermacher auf die speculative Theologie Deutschlands es that. Er war für Viele die Brücke zu einer tiefern Auffassung des Christenthums. So gern er mit der praktischen Energie des amerikanischen Christenthums sich befreundete, so entschieden war er dem fanatischen Lärm des Angstbank-Christenthums entgegen. Das leuchtete schon aus seinen Reden an die Studenten und aus seinen Vorlesungen über den Heidelberger Katechismus, aber auch aus seinen Einwendungen gegen die Liturgie, die damals Dr. Mayer der Kirche zur Annahme vorlegte, hervor. Nach seinem Urtheil war dieselbe zu lehrförmig und mechanisch und entsprach nicht dem wahren Begriff von liturgischem Gottesdienste. Daß Rauch in dieser Weise Einfluß ausübte, das zeigte sich auch beim Erscheinen seiner „Psychologie." Das Publikum nahm das Werk im Allgemeinen ohne Widerspruch auf, vielleicht zum Theil deshalb, weil man hier zu Lande diesen Zweig der Wissenschaft hatte vertrocknen lassen. Sein frühzeitiger Tod hinterließ das Buch, daß es seine Arbeit bei Denen vervollständige, die es studiren würden. Die Synode erkannte aber den Werth und die Bedeutung dieses deutschen Gelehrten damit an, daß sie seine Stelle am Seminar nur mit einem andern deutschen Gelehrten zu besetzen beschloß.

So wurde Dr. Schaff erwählt. Diese Wahl war eine in eigenthümlicher Weise providentielle. Wie bereits bemerkt, kam Dr. Schaff zu den Anstalten mit den Früchten des Sieges des Glaubens über den Rationalismus und der Rückkehr der Kirche zu den Principien der Reformation. Die Ansichten, welche er mitbrachte und in seiner öffentlichen Inaugural-Rede darlegte, dienten ohne Zweifel dazu, den Geist Dr. Nevins in Bezug auf die Kirche und die Lehren der Reformation wachzurufen und anzuspornen. Aber Dr. Nevin hatte sich mit denselben Gegenständen auch schon zuvor beschäftigt, wie seine

Predigt über die mystische Union der Gläubigen mit Christo vor der Dreijährlichen Convention zu Harrisburg im Jahre 1844 beweist. Auch sind diese Ansichten durchaus nicht neu, was auch die Mercersburger Theologen niemals behauptet haben. Die Wahrheiten, welche sie aussprechen, liegen dem Heidelberger Katechismus zu Grunde, sie bilden die Substanz des Apostolischen Symbolums.

Die Schriften der Mercersburger Professoren heben den objectiven Charakter der Religion als eines neuen vom heiligen Geist mitgetheilten Lebensprincips im Gegensatz zur Auffassung der Religion als einer bloßen Sache der Erkenntniß, oder des Gefühls oder Willens hervor; sie stellen die Kirche dar als eine göttliche Heilsanstalt, die mit übernatürlichen Kräften ausgerüstet ist, im Gegensatz gegen den Begriff der Kirche als einer bloßen Vereinigung frommer Leute zu religiösen Zwecken; sie lehren die Ordnungen der Kirche als gottgeordnete Gnaden- und Heilsmittel, mit Ausschluß aller menschlichen Erfindungen und Beihülfe erkennen. Kein Wunder, daß diese Schriften zuerst mit Furcht und Argwohn als durchaus verkehrt und mit Bekenntniß und Bibel in Widerspruch stehend aufgenommen wurden. Und doch waren die Professoren des Seminars in all' ihren Lehren dem Katechismus der Kirche durchaus treu. Ihre Lehre hatte das Bekenntnißbuch zur Grundlage und baute sich auf demselben auf. In dieser Beziehung stand sie mit dem Geist und den Principien der Reformirten Kirche im Einklange. Höher aber als alle Bekenntnißschriften steht auch unserer Kirche die heilige Schrift selbst. Sie ist die Norm und Richtschnur des seligmachenden Glaubens. Wird das Bekenntniß mit dem Maßstabe des Schriftwortes gemessen, wird es im Lichte dieses Wortes geprüft, so wird es dadurch vor Versumpfung bewahrt, in frischem Fluß erhalten, geläutert und gereinigt. Auch wird solche Prüfung des Bekenntnisses beim Licht des Schriftwortes wesentlich zum tieferen Verständniß des ersteren beitragen. In diesem Sinne haben die Mercersburger Theologen gelehrt, und ihre Lehre hat auf's Neue bewiesen, daß die Sache sich so verhält. Jetzt zweifelt Niemand mehr daran, daß die Lehre der Mercersburger Theologen mit der Schrift in Einklang steht. Dieselbe hat nur die Glaubenswahrheiten der Schrift und des Katechismus schärfer bestimmt und genauer dargestellt.

Diese Thatsache, daß das Seminar unter allen Kämpfen und An-

fechtungen, die es zu bestehen hatte, der ursprünglichen Stellung der Deutsch-Reformirten Kirche und den Principien des Heidelberger Katechismus unverrückt treu blieb, darf wohl den Gliedern unserer Kirche die Hoffnung, ja Ueberzeugung geben, daß die Kirche der Pfalz und der Schweiz nicht vergeblich auf amerikanischen Boden verpflanzt wurde, und daß Gott in seiner Weisheit durch eben diese Kirche auch gute Zwecke erreichen will.

Der Einfluß der Mercersburger Theologie blieb nicht auf die Glieder der Deutsch-Reformirten Kirche beschränkt. Auch andere Kirchen haben ihn erfahren, und erkennen das gerne an. Bessere Ansichten über Zweck und Wesen der Kirche sind durch sie zur Herrschaft gekommen. Die Kirche wird jetzt allgemeiner betrachtet, als der Leib Christi, als der Kreis seines Lebens und Wirkens, als Prophet, Priester und König seines Volkes. Die Religion wird heutzutage mehr angesehen als Thatsache innerster Lebenserfahrung, als Princip und Kraft des neuen Lebens in Christo, das sich in einem neuen und gottseligen Leben offenbart. So werden auch die Ordnungen des Hauses Gottes jetzt allgemeiner als die von Gott zur Erlangung der Seligkeit geordneten Gnadenmittel betrachtet. Die zwar ohne Reue und Glauben leere Gefäße, ohne Inhalt, ein Geruch des Todes zum Tode; aber mit Reue und Glauben inhaltsvolle Gefäße, voll Kraft und Leben aus Gott, ein Geruch des Lebens zum Leben sind.

Wenn nun die Kirche des Heidelberger Katechismus und ihre Lehranstalten unter dem Druck so verschiedener Gefahren und Stürme und Schwierigkeiten mit Gottes Hülfe ihren eigenen Bekenntniß-Grundsätzen treu geblieben sind und zur Verbreitung einer gesunden Rechtgläubigkeit wesentlich beigetragen haben: dürfen wir da nicht hoffen, daß, wenn die Lehranstalten dieser Kirche auf weiter und liberaler Basis fest gegründet, wie sie ihre geistlichen Lebensquellen entfalten, sie auch fernerhin stets ihren alten Principien treu sein werden und im Kreis der andern Kirchen ihre besondere Aufgabe im Weinberge des Herrn wohl lösen werden?

Vielleicht ist's ein zu hochfliegender Gedanke, aber doch ist er oft und zwar nicht in ruhmrednerischem Geiste ausgesprochen worden, daß dann, wann einst alle Kirchen sich als eine Heerde unter dem einen Hirten sammeln, die Kirche des Heidelberger Katechismus die Rolle der Vermittlerin und Friedestifterin zwischen den verschiedenen pro-

testantischen Kirchen zu führen haben wird. So lange aber die beiden großen Zweige des Protestantismus, die Lutherische und die Reformirte Kirche sich nicht in Liebe vereinigen, so lange ist auch nicht zu hoffen, daß sich andere Gemeinschaften, die sich wegen untergeordneter Differenzen getrennt haben, jemals vereinigen werden. Das aber steht auch fest, daß, wenn jemals die Confessionen, welche jetzt getrennt sind, sich einigen, diese Einigung nur auf Grund einer solchen allgemeinen, conservativen und kirchlichen Lehrbasis stattfinden kann, wie sie die Kirche des Heidelberger Katechismus darbietet.

Möge dann das Volk dieser Kirche sich an diesem Jubelfeste auf- und zusammenraffen, um diese Kirche zu unterstützen, damit sie in allen Zweigen ihrer Wirksamkeit mit Kraft und Erfolg und Segen wirken könne.

Möge das Volk des Ostens und des Westens sich Hand in Hand vereinigen und Gott um seinen Segen für das Gedeihen ihrer Lehranstalten und wohlthätigen Bestrebungen anrufen. Was uns dann auch in diesen Zeiten der Gefahr und Noth begegnen mag, wo Angesichts der Uebel, die das Land verheeren, auch die Besten zagen: der Herr wird am Ende doch Alles herrlich hinausführen. Denn ob auch die Nation zerrissen, die Regierung vernichtet werden sollte: die Kirche des Herrn wird sie überleben und unversehrt bleiben. Er, dem die Herrschaft gebührt, wird Licht aus der Finsterniß und Ordnung aus der Verwirrung hervorrufen und Heil und Segen überströmen lassen. „Komm, Herr Jesu, komm bald," damit Dein Volk sich freue und frohlockend ausrufe: „Halleluja: denn der Herr, der allmächtige Gott, hat das Reich eingenommen!"*

* Offenb. 19, 6.

Ende.

H 128 82

APR 82
N. MANCHESTER,
INDIANA 46962

LIBRARY OF CONGRESS
0 028 310 243 9